

Die
Stadt Grimma

im Königreiche Sachsen,

historisch beschrieben

von

M. Christian Gottlob Lorenz.



Leipzig,
Dyt'sche Buchhandlung.
1856.

102
416.9

16112

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

V o r w o r t.

Das Erscheinen einer Stadtchronik, wie ich sie hier dem Publikum übergebe, bedarf bei dem in neuerer Zeit immer mehr zunehmenden Interesse für die vaterländische Geschichte keiner Entschuldigung, zumal wenn sie über eine Stadt handelt, die nicht zu den unbedeutendsten des Vaterlandes gehört und über welche noch wenig geschichtliche Nachrichten im Druck vorhanden sind, wie dies bei der Stadt Grimma der Fall ist. Wohl aber fühle ich, der Verfasser derselben, im Hinblick auf die Anforderungen, welche man jetzt selbst an derartige Geschichtsschreibung macht, daß ich für meine Arbeit in mehr als Einer Hinsicht gar sehr der Entschuldigung bedarf. Zeit und Verhältnisse nöthigen mich dieselbe in Anspruch zu nehmen, so ungern ich dies auch thue.

Aus Liebe zu der freundlichen Stadt Grimma, in welcher ich die größere Hälfte meines Lebens in höchst angenehmen Verhältnissen zugebracht habe, entschloß ich mich, mit Hintansetzung anderer mir lieb gewordenen Studien, zur Abfassung einer Chronik derselben. Leider habe ich diesen Entschluß zu spät gefaßt und auf diese Arbeit, welche ein ganzes Menschenleben fordert, bis jetzt nur die Mußestunden von fünf Jahren verwenden können. Es haben daher weder die Vorarbeiten so umfänglich sein können, daß ich selbst dem Buche das Zeugniß der Vollständigkeit und Gründlichkeit mitgeben könnte, noch hat bei der Ausarbeitung die Sorgfalt auf die Darstellung verwendet werden können, welche man auch bei einer solchen Schrift zu fordern berechtigt ist. Auf die letztere hat namentlich der Umstand nachtheilig eingewirkt, daß die Arbeit nur unter steten Unterbrechungen und aphoristisch hat gefertigt werden müssen, wodurch öfter Monotonie, auch Wiederholungen untergelaufen sind, welche bei der letzten Durchsicht nicht mehr haben getilgt werden können.

Trotz dieser Mängel hielt ich einen weitem Aufschub der Herausgabe dieses Buches meines vorgerückten Alters wegen nicht für rathsam, indem ich das von mir nicht ohne Mühe und Kosten gesammelte Material für zu werthvoll erachtete, um es dem Zufalle preiszugeben oder verloren gehen zu lassen. Es ist der Geschichte der hiesigen Stadt schon mehrfach dadurch Eintrag geschehen, daß zu derselben

gesammeltes Material bei dem Tode der Sammler abhanden gekommen ist. Auf eine dieser Sammlungen werde ich nachher zurückkommen.

Von diesen Gesichtspuncten aus möge man die Schrift beurtheilen und ihre Mängel entschuldigen. Vielleicht dient ihr Erscheinen dazu, daß von anderer Seite manche Beiträge zur hiesigen Stadtgeschichte geliefert und manche Puncte derselben mehr aufgehell't werden.

In der Anlage habe ich mich in der Hauptsache dem Plane Hoffmanns in seiner historischen Beschreibung von Dschaz (Dschaz 1813. 8.) angeschlossen, der mir für Arbeiten dieser Art der zweckmäßigste zu sein schien.

Ueber die Auswahl des aufgenommenen Stoffes möge Niemand mit mir rechten. Eine Stadtchronik wird für alle Stände geschrieben, und es ist deshalb Pflicht des Verfassers, dafür zu sorgen, daß wo möglich alle Leser das ihnen Interessante darin finden. Außerdem ist bei so kleiner Geschichte das Maasß dessen, was zu klein ist, oft schwierig zu finden. Will Jemand die Erwähnung gegenwärtiger Einrichtungen und Zustände für überflüssig halten, so möge er bedenken, daß eine Chronik nicht alle Jahre geschrieben wird und daß das, was heute neu ist, in zwei oder drei Menschenaltern auch alt und aus der Erinnerung verschwunden ist. Sollte mir endlich Jemand grollen, daß ich manche alte Nachricht handschriftlicher Chroniken für unwahr erklärt und manche andere einer Erwähnung für unwerth gehalten habe, der lege mein Buch bei Seite und lese seine handschriftlichen Nachrichten, und lasse sich dieselben neu in Buchten binden, damit sie auf seine Enkel forterben.

Was die Quellen und Hilfsmittel betrifft, welche mir bei dieser Arbeit zu Gebote gestanden haben, so muß ich zuerst die hiesigen Archive des Stadtraths, der Superintendentur und des Königl. Justizamts und Rentamts erwähnen, und dabei mit Dank der freundlichen Bereitwilligkeit gedenken, mit welcher mir dieselben von den geehrten Vorständen geöffnet worden sind. Vergleichungsweise habe ich natürlich das Meiste im Rathsarchive gefunden, wenn auch nicht so viel, wie ich dort zu finden gehofft und gewünscht hatte. Ein im Jahre 1604 angefertigtes Inventarium über dieses Archiv, welches sich erhalten hat, weist nach, daß schon damals außer den noch jetzt vorhandenen Urkunden und den nachher zu erwähnenden Rathsbüchern aus dem 13. und 14. Jahrhunderte von Acten gar Nichts, und aus dem 15. Jahrhunderte nur einiges Wenige vorhanden war, zeigt aber auch, daß damals aus dem 16. Jahrhunderte noch vieles Schätzenswerthe in demselben sich befand, wovon nur sehr Weniges auf unsere Zeit gekommen ist. Im 17. Jahrhunderte ist theils durch die Kriegsnoth, theils auch durch Sorglosigkeit und Geringschätzung der Acten (bei der Revision im Jahre 1694 ergab sich, daß fast ein ganzes Jahrhundert lang kein Repertorium geführt worden war), in späterer Zeit aus Mangel an Platz Manches (sogenanntes altes Zeug!) weggeworfen worden, Manches auf andere Weise abhanden gekommen, dessen Verlust jetzt schmerzlich empfunden wird. Indes muß man selbst für das, was sich erhalten hat, dankbar sein. Es sind dies außer einigen Literalien gegen 50 Urkunden auf Pergament, die Kammereirechnungen von ziemlich

300 Jahren mit wenigen Lücken, unter welchen die aus den Jahren 1505, 1531, 1532, 1533, 1537, 1543 und 1547 die ältesten und wichtigsten sind, eine alte Abschrift der Statuten und Gewohnheiten der Stadt Grimma (die in Weinarts neuer historischer Handbibliothek Th. II. S. 273 ff. abgedruckt ist), drei alte Rathsbücher, wovon das älteste mit dem Jahre 1346 beginnt, aber nur aus 16 Quart-Blättern besteht, das zweite auf 32 Blättern einige Verhandlungen aus dem Jahre 1372 ff. und das dritte Rathsverhandlungen vom Jahre 1406—1427 auf 55 Pergament-Blättern in klein Quart enthält. Anderes wird gelegentlich erwähnt werden. Die Kauf- und Handelsbücher beginnen mit dem Jahre 1495 und sind seit diesem Jahre vollständig vorhanden, befinden sich aber seit dem 1. September 1852 im Archive des Königl. Justizamts. Was ich dem letzteren sowie den übrigen hiesigen Archiven verdanke, werde ich bei den einzelnen Stellen zu erwähnen nicht unterlassen.

Nicht Weniges verdanke ich dem Königl. Hauptstaatsarchive zu Dresden, dessen Benutzung mir von dem Königl. Gesamtministerium gnädigst gestattet worden ist. Habe ich auch aus Mangel an Zeit nicht die Schätze dieser reichen Fundgrube durchmustern und alles für meinen Zweck Förderliche dort zusammensuchen können, so ist es mir doch mit Hilfe der dortigen Beamten, deren zuvorkommende Freundlichkeit ich mit besonderem Danke zu rühmen mich verpflichtet fühle, und namentlich durch die Gefälligkeit des mir befreundeten Secretärs, Herrn Gottlob Friedrich Schladitz, gelungen, viele höchst wichtige Nachrichten von dort zu erlangen.

Nicht minder muß ich die Humanität des Oberbibliothekars und Hofraths Dr. Klemm rühmen, welcher mir von der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden nicht nur Bücher, sondern auch Handschriftliches, wie das jetzt dort befindliche Ermel'sche Verzeichniß der Rathsherren Grimma's vom Jahre 1491—1802, bereitwilligst mitgetheilt hat.

Nützlich sind mir auch die aus dem handschriftlichen Nachlasse des bekannten Geschichtsforschers George Christoph Kreyzig auf der Stadtbibliothek zu Leipzig aufbewahrten Abschriften von Urkunden gewesen, welche in Raumanns Catalogus libr. mss., qui in biblioth. senator. civ. Lips. asservantur, S. 143 Nr. 465—472 und S. 160 Nr. 576 verzeichnet sind, deren Benutzung mir von dem Leipziger Rathe und dem mir befreundeten Vorstande jener Bibliothek, Dr. Raumann, freundlichst gestattet worden ist.

Zur Förderung und Erleichterung meiner Arbeit haben außerdem mehrere Männer beigetragen, welche früher mit der Geschichte unserer Stadt sich beschäftigt haben. Die Pflicht der Dankbarkeit fordert es, daß ich auch ihrer hier gedenke. Der erste derselben ist der ehemalige hiesige Kaufmann Gottlob Siegismund Ermel, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit vieler Mühe eine Sammlung von Materialien zur Geschichte unserer Stadt zusammengebracht hatte, wie sie nie wieder zusammenzubringen ist. Er beabsichtigte diese Materialien unter dem Titel: „Altes und Neues von der Churfürstlichen Sächsischen Stadt Grimma“ nach und nach durch den Druck zu veröffentlichen und ließ den ersten Theil davon in 8 Stücken (256 Seiten

in 4.) im Jahre 1792 in Leisnig drucken. Diese erste Abtheilung enthält aber nur das weniger Bedeutende aus seinen Sammlungen und fand wegen der unzweckmäßigen Anordnung und geschmacklosen Darstellung wenig Beifall, weshalb die Fortsetzung unterblieben ist. Das Erschienene bleibt nichtsdestoweniger immer ein schätzbarer Beitrag zu unserer Stadtgeschichte theils wegen der darin enthaltenen historischen und biographischen Nachrichten, theils wegen der darin abgedruckten Documente. Ebenso ist seine Geschichte des hiesigen Augustinerklosters, welche er in die Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1783 hat einrücken lassen, eine verdienstliche Arbeit, wenn schon jetzt Gründlicheres und Vollständigeres darüber geschrieben werden kann. Die übrigen Materialien Ermels sind nach seinem am 16. Januar 1804 erfolgten Tode hier verauctionirt und theils vernichtet, theils zerstreuet worden, was mit Recht schon Hennicke in seinen Beiträgen zur Ergänzung und Berichtigung des Böcherschen Gelehrten-Lexicons Stück I. S. 79 not. beklagt hat. Das Verzeichniß der Rathsherren vom Jahre 1491—1802 ist, wie bereits erwähnt wurde, in die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden gekommen. Einen Theil jener Materialien hat der ehemalige zweite Professor an der hiesigen Landesschule, M. Hochmuth, erstanden, aus dessen Nachlasse sie sein Sohn, der Oberpfarrer M. Hochmuth in Lausitz, an sich genommen und aufbewahrt und mir mit großer Liberalität überlassen hat, wofür ich ihm hier meinen ergebensten Dank auszusprechen mich verpflichtet fühle. Sie enthalten außer einem älteren Exemplare von Crells handschriftlicher Chronik und einigen Heften Abschriften aus gedruckten Büchern vorzugsweise Personalnotizen, Auszüge aus den Kirchenbüchern, einige Verzeichnisse von churfürstlichen und städtischen Beamten und ein „Grimma literata“ betiteltes Verzeichniß der Gelehrten, welche in Grimma geboren worden sind oder gelebt haben, nebst kurzer Angabe ihrer Lebensumstände und Schriften. Ich werde am Schlusse der Chronik davon Gebrauch machen und Auszüge daraus mittheilen.

Gleichzeitig mit Ermel wendete Dr. medic. Gottfried Ehregott Dippoldt († den 25. November 1804 im 54. Jahre) seine Thätigkeit der Geschichte der hiesigen Stadt zu und ließ Mehreres darüber drucken, nämlich eine Abhandlung in Hasche's Magazin (1784) Th. I. S. 274—286, einen Aufsatz in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1785 St. 33 f., desgl. im Journal für Sachsen vom Jahre 1792 eine Beschreibung des Erbamts und S. 394—425 auch der Stadt Grimma, im Journal für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode Band XVI. St. 5 und 6 S. 353—377 und S. 441—461 eine Nahrungs-, Handels-, Manufactur- und Fabrik-Geschichte unserer Stadt, und eine historische Beschreibung der Kursächs. Landschule (Leipzig 1783. 8.). Endlich hat derselbe eine Chronik der Stadt Grimma — meist aus den hiesigen handschriftlichen Stadtchroniken — zusammengestellt und im Manuscript in dem Archive des Stadtraths niedergelegt. Sie ist mit Ausnahme einiger Blätter noch jetzt dort vorhanden, würde sich aber zum Drucke nicht eignen. Die sämtlichen erwähnten Arbeiten Dippoldts sind mir zugänglich gewesen. Von den handschriftlichen Stadtchroniken, welche Ermel Altes und Neues von Grimma S. 16—18

anführt, habe ich Faber's und Eckard's Chroniken, ebensowenig wie Ermel, zu sehen bekommen; die übrigen dort erwähnten von Crell, Herrmann, Krause (von Schneider fortgesetzt, jetzt im Besitze des Herrn Lohgerbers Leonhardt) und Albrecht sind mir zugänglich gewesen. Die im Jahre 1600 von dem hiesigen Schreib- und Rechenmeister George Crell abgefaßte Chronik ist hier in mehreren Abschriften verbreitet (auch in der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindet sich eine) und liegt auch den übrigen Chroniken für die ältere Zeit zu Grunde. Sie enthält neben manchen unkritisch zusammengerafften und falschen Notizen über die älteste Zeit (wovon ich einige Beispiele in der kleinen Schrift: Ein Blatt aus Grimma's Chronik S. 8 und 10 angeführt habe) manche dankenswerthe Nachricht über das 16. Jahrhundert, wozu der Verfasser offenbar frühere schriftliche Quellen benutzt hat. Seine Angaben sind, mit Ausnahme der offenbar falschen oder ganz unbedeutenden, stets von mir berücksichtigt und häufig wörtlich mitgetheilt worden. Die Albrechtsche Chronik ist mir von dem am 11. Januar 1853 verstorbenen Bürgermeister Caspar Gottfried Füllkrug, welcher sie von seinem Vater geerbt, nebst mehreren von ihm selbst gefertigten Abschriften aus dem hiesigen Ratharchive, in wohlwollender Gesinnung und aus Interesse an meiner Arbeit zum Geschenke gemacht worden. Von der auf S. 17 von Ermel angeführten Chronik von Peter Breulich (Greulich) findet sich eine bis zum Jahre 1560 reichende Abschrift auf der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Nach dieser zu urtheilen ist sie nur eine Abschrift der Crellschen Chronik mit einigen Veränderungen im Ausdrucke. Die Fortsetzung derselben von M. Wächtler habe ich nicht erlangen können. Das ebenfalls von Ermel S. 17 erwähnte Fragment von den Nachrichten Blasius Wagners über das Jahr 1637 besitze ich in einer Abschrift Ermels. In neuester Zeit hat sich um die Geschichte unserer Stadt der Senator Heinrich Gottlob Klöpffer dadurch ein Verdienst erworben, daß er die merkwürdigsten Ereignisse in derselben vom Jahre 1800—1847 auf 153 Folioblättern aufgezeichnet hat. Diese Nachrichten sind nach seinem den 15. September 1847 erfolgten Tode von dem Stadtrathe für das Archiv angekauft worden und mir zugänglich und nützlich gewesen.

Die gedruckten Schriften der älteren Zeit, in welchen entweder besonders oder gelegentlich von Grimma gehandelt wird, führt Ermel Altes und Neues S. 21 ff. an. Es wird unten an geeigneten Stellen derjenigen von ihnen gedacht werden, welche entweder etwas Anführungswerthes enthalten oder einer Berichtigung bedürfen. In letzterer Hinsicht ist besonders die Beschreibung der Stadt in Peccensteins theatrum Saxonicum Th. III. S. 71—77 berücksichtigt worden, weil viele von seinen Angaben in andere Bücher übergegangen sind. Außer den von Ermel angeführten sind von mir mehrere in diesem Jahrhunderte erschienene Schriften zu Rathe gezogen worden, z. B. Engelhardts neue Bearbeitung der Merckelschen Erdbeschreibung von Sachsen (3. Aufl. Leipzig 1808. 8.) Band VII. S. 227—239, Schumanns Staats-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen Bd. III. S. 421—453 und Schiffners Supplemente dazu Bd. XVI. (Suppl. III.) S. 354—372, Richters Geographie von Sachsen,

und außer manchen anderen an den betreffenden Stellen angeführten auch die kleine Monographie des Archidiaconus C. S. Hoffmann in Dschatz: „Einige Vorfälle älterer Zeit, die Dschatz und Grimma zugleich betreffen“ (Dschatz 1813. 8. auf 8 Seiten), in welcher zwölf einzelne Ereignisse aufgeführt werden, welche auf beide Städte zugleich Bezug haben.

Wenn ich bei diesem reichen Material, welches ich der Gunst der Umstände verdanke, dennoch an meiner Arbeit Gründlichkeit und Vollständigkeit nicht habe rühmen können, so habe ich damit nicht auf eine flüchtige oder nur theilweise Benutzung des erwähnten Materials hindeuten, sondern vielmehr erklären wollen, daß mir dasselbe zu einer Geschichte unserer Stadt, wie ich sie gern geschrieben hätte, namentlich für die Zeit vor dem 16. Jahrhundert, noch nicht genügt und daß es dazu theils noch weiterer Nachforschungen, theils noch größerer Vorstudien bedurft hätte, als mir die Zeit gestattet hat. Namentlich würde ein gründlicheres Studium der älteren Quellen der Sächsischen Geschichte und neuerer Schriften über das Mittelalter noch Manches an die Hand gegeben haben; auch dürften weitere Nachforschungen in auswärtigen Archiven, vorzüglich in Weimar und Altenburg sowie in mehreren Nachbarorten, noch manche Einzelheit über die ältere Zeit zu Tage fördern. Aus dem Weimarschen Archive hat mir bereits ein Fascikel vidimirter Abschriften von Urkunden und Streitschriften zu Gebote gestanden, welche der hiesige Rath im Jahre 1586 sich dort hat copiren lassen. Vergeblich sind meine Bemühungen gewesen in den Sammlungen der von Ponickauischen Bibliothek (jetzt in Halle) etwas Handschriftliches über Grimma zu finden; das Wenige, was sich dort findet, ist auch im hiesigen Ratharchive vorhanden.

Die Geschichte des hiesigen Augustinerklosters und des Klosters zu Nimbschen sowie die der hiesigen Königl. Landeschule habe ich nur soweit in meinen Kreis gezogen, als diese Institute mit der Stadt in unmittelbare Berührung kommen, sowie auch aus der allgemeinen Landesgeschichte nur kurz das unbedingt Nöthige aufgenommen worden ist. Nach Vollendung der Stadtchronik soll — so der Herr will und wir leben — ein Urkundenbuch der Stadt Grimma und in einzelnen von einander unabhängigen Heften eine Geschichte der eben erwähnten jetzt ausgeschlossenen Institute nachfolgen.

Grimma, den 19. Februar 1856.

M. Lorenz.

Der

historischen Beschreibung

Grimma's

erste Abtheilung.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Erster Abschnitt. Lage der Stadt.

Eine der reizendsten Particen des Muldenthales *) ist die etwa $1\frac{1}{2}$ Stunde unterhalb des Vereinigungspunctes der beiden Mulden bei dem Dorfe Höfgen und dem ehemaligen Kloster Nimbschen beginnende und bis an die Mühle bei Golzern reichende Strecke desselben, zu welcher Grimma und seine Umgebung gehört.

Was zunächst den Lauf der Mulde in der erwähnten Strecke betrifft, so fließt dieselbe, nachdem sich die Freiburger und Zwickauer Mulde **) unterhalb Golditz bei Sermuth vereinigt haben, in der Richtung von Nordwest gegen Norden mehrfache Krümmungen beschreibend bei Nimbschen vorüber bis an den Pockenberg vor Grimma, wo sie sich dann nach Nordost gen Nord wendet und in ziemlich gerader Richtung an der Ostseite der Stadt hinunter und in einer Breite von etwa 140 Ellen fließt. Unterhalb der Stadt macht sie wieder einige Krümmungen und fließt unterhalb Böhlen eine Strecke von $\frac{1}{4}$ Stunde in einem dem schräg liegenden lateinischen S vergleichbaren großen Bogen ostwärts an Dorna vorbei nach Döben

*) Ausführlichere Beschreibungen der meisten Theile desselben finden sich vorzüglich in folgenden Schriften: „Das Muldenthal. Eine Skizze von Friedrich Balduin.“ (Verf. ist der damals in Rochlitz lebende Advocat Fallou.) 1 Heft mit 12 Ansichten. Rochlitz 1828. 8. 79 SS. — Der Führer im Muldenthal von des Voigtlands Höhen bis zur Vereinigung beider Mulden. 16 Lieferungen mit 37 von Gustav Täubert aufgenommenen Ansichten und Text von Alb. Schiffner. Dresden, Täubert (ohne Jahreszahl). 120 SS. in Hoch-Quart. (2 Thlr. 25 Ngr.) — Das malerische und romantische Mulden-Hochland u. s. w. von Hermann Grimm. Mit 50 Stahlstichen. Dresden, Grimm. 1847. 478 SS. in 16.

**) Der Lauf der Mulde ist am ausführlichsten dargelegt in Schumanns Lexicon von Sachsen Bd. VI. S. 681 — 703, von Schiffner in seiner Beschreibung von Sachsen (Stuttgart 1840. 8.) S. 43 ff. und in dessen eben angeführter Schrift über das Muldenthal, sowie in den Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen 3. Lieferung S. 2 — 9. Von älteren Beschreibungen dieses Flusses erwähne ich nur die in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1755 Stück XXI f. S. 267 — 292 befindliche.

zu, wo sie am Fuße des Schlosses ihren Lauf wieder nordwärts nach Golzern und an Nerchau vorüber nach Trebsen nimmt. Ohngefähr 150 Schritt unterhalb des Pockenberges, ehe sie die Stadt und die unmittelbar vor der Südostecke derselben gelegene Mühle erreicht, ist ein starkes Wehr hineingebaut, um das Wasser in den Mühlgraben zu leiten, welches zugleich der Anhaltepunkt für die aus dem Gebirge herabkommenden Flöße ist; ebenso ist ein kleines Steinwehr unterhalb Böhlen an der Neumühle und wieder ein größeres vor der Mühle bei Golzern angelegt. Der Lauf der vereinigten Mulde ist ziemlich schnell, die Tiefe ungleich; denn während sie bei geringem Wasserstande an manchen Orten durchwatet werden kann, finden sich doch namentlich an den Ufern in unserer Gegend mehrere tiefe und gefährliche Stellen. Durch hohe Wasserstände und durch die Eisfahrten sind die hiesigen Ufer oft sehr beschädigt worden und haben deshalb von jeher häufige und sehr kostspielige Baue nöthig gemacht.

Der eben bezeichnete Theil des Muldenthalcs ist in eine allmählig nach Norden sich abdachende Hochfläche eingesenkt, deren Ränder in der mittleren Höhe von 150 Fuß gegen den Mulden Spiegel bald steil abfallen, bald sanft sich abdachen, bald von dem Flusse zurücktreten, bald dicht an demselben sich hinziehen, unter sich aber durch vielfache Seitenabsenkungen geschieden sind. Auf dem rechten Ufer der Mulde zieht sich ein größtentheils mit Laubholz bewachsener Höhenzug hin, welcher von Nimbschen bis unterhalb des Wehres vor der Stadt nur durch eine schmale Wiese von dem Flusse geschieden ist, dann der Stadt gegenüber in steilen Felsrändern unmittelbar in den Fluß sich herabsenkt. Unterhalb der Stadt von der Muldenbrücke an weicht der Fluß in der oben bezeichneten großen Krümmung von dem Höhenzuge zurück, welcher sich in gerader Richtung nordöstlich forterstreckend einen sanften Ausläufer nach Nordwesten zwischen Grimma und Dorna bildet.

Auf dem linken Ufer ziehen sich die Höhen in zwei großen Bogen, deren Endpunkte die wieder steil in die Mulde abfallenden Felsen des Pockenberges und des Burgberges sind, von dem Flusse zurück. Innerhalb dieser beiden Bogen liegen zwei ziemlich große Auen. Die erstere ist die Nimbschener Aue, welche östlich durch die Mulde und nördlich durch den Pockenberg, im Westen und Süden durch waldige Höhen begrenzt und von der Grimmaischedolziger Chaussée durchschnitten wird, fruchtbares Ackerland und zum Theil Wiese mit einem großen westlich vom Nimbschener Gute gelegenen Teiche. In der zweiten Aue, welche, vom Pockenberge an, einen Bogen nach Westen bildende und allmählig sanft sich abdachende und dann an den Burgberg sich anschließende fruchtbare Berghöhen begrenzen, liegt die Stadt Grimma, mit ihrer Ostseite längs des Flusses sich hinziehend.

Eine dritte Aue bildet sich unterhalb des Burgberges auf dem rechten Ufer, indem der Fluß an dem Fuße der westlich gelegenen Höhen sich hinwindet und von dem östlichen Höhenzuge zurücktritt, welche von dem daranstoßenden Dorfe Dorna die Dornaische Aue genannt wird. Auf dem linken Ufer bleiben nur zwei schmale, ebene und fruchtbare Striche, die durch die dazwischenliegenden Gebäude des Rittergutes Böhlen geschieden sind.

In Bezug auf die die Stadt umgebenden Berge, welche weiter unten besprochen werden sollen, sei hier vorläufig bemerkt, daß sich in dem östlichen Höhenzuge auf dem rechten Ufer

der Mulde mehrere bedeutende Thaleinsenkungen finden: 1) eine unterhalb Höfgen und Nimbschen östlich nach Kaditzsch hinaufgehende; 2) eine weiter abwärts in gleicher östlicher Richtung sich nach den Kaditzscher Braunkohlengruben hinaufziehende, durch welche eine tiefe in Stein gearbeitete Schleuse zur Entwässerung der Braunkohlengruben herabgeht; 3) der Ziegelgrund (früher der lange Grund genannt), welcher der Nimbschener Aue gegenüber, vom Rabensteine, einem einzeln stehenden, dicht am Muldenufer steil sich erhebenden Felsen, östlich in den Wald sich nach dem Hospital hinaufzieht; 4) unterhalb der Stadt ohnweit der Muldenbrücke das Schlangengäßchen (auch die Weiberhölle genannt), ebenfalls nach dem Hospital sich hinaufziehend, an dessen Südseite die Chaussée nach Mußschen und Leisnig führt und an dessen Nordseite die beträchtliche Höhe des Schomerberges sich erhebt; 5) die bei Dorna nach Döben sich hinaufziehende Einsenkung, durch welche ein Fahrweg geht.

Ebenso ist auf dem linken Muldenufer der Burgberg auf seiner Westseite durch eine tiefe Einsenkung, in welcher die Straße nach Hohenstädt sich hinaufzieht, von den westlich ansteigenden Höhen getrennt, so daß er auf der Ost-, Süd- und Westseite steile Felswände bildet und nur auf der Nordseite mit der Höhe zusammenhängt. Auf dieser Höhe liegt in einiger Entfernung nördlich von der Kuppe zunächst das Dorf Burgberg, nordwestlich auf der höchsten Spitze das Dorf Hohenstädt, an welches sich dann östlich nach dem Thale herab das Dorf Böhlen anschließt. An der Mündung der erwähnten Einsenkung zieht sich ein zweiter schmaler Grund nach Nordwesten, der Preßgrund. In diesem von den umgebenden Höhen gebildeten Becken steht auf einer ziemlich isolirten Kuppe der „Weinberg“, mit einer malerischen Lage. Eine andere Einsenkung zieht sich nordwestlich nach Beiersdorf hinauf, durch welche der Rappenberg von den übrigen Höhen geschieden wird.

Der Bockenberg bildet da, wo er nach der Mulde und nach der Stadt hin steil ausläuft, zwei Spitzen; auf der nördlichen steht die Gattersburg, über die südliche, in die Mulde hineinreichende, führte sonst ein Fahrweg nach Colditz, welcher seit dem Jahre 1835 in eine Chaussée verwandelt worden ist. Da, wo der Felsen der Gattersburg schroff endigt, erhebt sich aus der Mulde, nur durch den nach der Stadt führenden Fahrweg von jenem Felsen getrennt, ein kleiner Fels, der Knöchel oder Steinknöchel genannt, welcher bei Eisfahrten und Wasserfluthen der Stadt zum Schutze dient.

Nach dieser allgemeinen Schilderung der natürlichen Beschaffenheit der Gegend, zu welcher unsere Stadt gehört, gehen wir zur näheren Beschreibung ihrer Lage über. Die Stadt Grimma liegt also auf dem linken Ufer der Mulde in einer ziemlich umfänglichen Thalebene, die in unvordenklicher Zeit lange voll Wasser gestanden haben mag, auf angeschwemmtem Sandboden*). An dem Stadtgraben, der mit Ausnahme der Ost- oder Muldenseite die übrigen drei Seiten der Stadt umgiebt, so daß von beiden Seiten die Mulde in ihn hineintreten kann, zieht sich in dessen ganzer Länge zunächst ein erhöhter breiter

*) Der Sage nach liegt in unserer Stadt ein dreifaches Pflaster über einander. Es soll dadurch angedeutet werden, daß der Boden derselben allmählig erhöht worden ist, wozu das sich immer mehr erhöhende Bett der nahen Mulde genöthigt hat.

Fußweg um die Stadt mit einer Lindenallee zu beiden Seiten. Oberhalb und längs dieser Allee ziehen sich um die genannten drei Seiten der Stadt ziemlich breite Wiesen und Grasgärten. Oberhalb derselben führt ein parallel mit der Allee laufender Fahrweg um eben jene drei Seiten der Stadt. Hinter diesem Fahrwege, welcher auf der Südseite chaussirt ist, beginnt die Stadtflur und steigen die Höhen theils allmählig, theils schroff an. Am Fuße dieser Höhen oberhalb des Fahrweges stehen mehrere Gebäude, die weiter unten angeführt werden sollen. Auf der Ostseite wird die Stadt, wie bereits erwähnt, durch die Mulde begrenzt, von deren linkem Ufer die Stadtmauer durch einen 30 — 50 Ellen breiten Anger getrennt wird, welcher vom Mühlthore oder von der Südostecke der Stadt bis an die Brücke oder die Nordostecke derselben längs der ganzen Ostseite der Stadt sich erstreckt und in seinem obersten Theile vom Mühlgraben durchschnitten wird, weiter hinab als Bleichplatz, dann in der Nähe der Landesschule als Spielplatz der Alumnen, weiter hinunter als Turnplatz der Seminaristen, im untersten Theile theils zu Gärten für die Lehrer der Stadtschule, theils hinter dem Schlosse als Grasplatz benutzt wird.

Nach geographischer Bestimmung liegt die Stadt Grimma unter 51 Grad 14 Minuten 8 Secunden nördlicher Breite und 30 Grad 23 Minuten 17 Secunden östlicher Länge (am Frauenkirchthurme) und 398 Pariser Fuß über der Meeresfläche. Die mittlere Flurhöhe des Amtsbezirks Grimma beträgt (nach den statistischen Mittheilungen über Sachsen vom Jahre 1852 Abth. II. Tab. XIV.) 458 Pariser Fuß über dem Spiegel der Nordsee. Nach der früheren, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gebräuchlichen *) Kreiseintheilung Sachsens lag Grimma in dem Leipziger Kreise, und gehört auch jetzt seit der Eintheilung Sachsens in vier Kreisdirectionsbezirke (durch Verordnung vom 6. April 1835) zu dem Bezirke der Kreisdirection zu Leipzig, und zwar zur dritten Amtshauptmannschaft derselben, und zu dem Amtsbezirke, welcher von unserer Stadt, als dem Sitze des Amtes, seinen Namen hat. Nach dem neuen Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetze vom 22. November 1834 und vom 23. April 1850 gehört Grimma zu den kleineren Städten Sachsens und war 1852 der Größe der Bevölkerung nach unter den Sächsischen Städten die 26^{te}.

In dem Umkreise der Stadt liegt eine große Anzahl von Dörfern, von welchen wir hier nur die nächsten anführen: auf dem rechten Ufer der Mulde von Grimma aus südöstlich Höfgen und Raditzsch, mehr östlich Neunitz, östlich Grechewitz, mehr nordöstlich Döben und Dorna, nördlich davon Holzern; auf dem linken Muldenufer etwas nordöstlich von Grimma Bahren und Böhlen, nördlich Hohenstädt, nordwestlich Selingstädt und Beierödorf, westlich Grethen, etwas südwestlich Großbardau, südlich Bothen. Die benachbarten Städte sind: Müßschen, etwas nördlich von der östlichen Richtung von Grimma aus gelegen (2 Postmeilen entfernt), südöstlich von Grimma Leisnig (2 $\frac{4}{5}$ Postm.), süd-südöstlich Colditz

*) Sie findet sich bereits im J. 1547 und ist von Churfürst Moritz entworfen; s. v. Langenn, Moritz II. S. 40. Diese alten Kreise haben jetzt nur noch in staatsrechtlicher Beziehung einige Bedeutung; in Beziehung auf innere Verwaltung sind jetzt die Kreisdirectionsbezirke an ihre Stelle getreten, deren Grenzen zugleich, mit unbedeutenden Ausnahmen, die der Steuerkreise und der Appellationsgerichtsbezirke sind.

(2 Postm.), südwestlich Lausigk (1 $\frac{1}{2}$ Postm.) und Borna (3 Postm.), etwas südlicher von Nordwest Raunhof (1 $\frac{1}{4}$ Postm.), nordöstlich Nerchau (1 St.), nördlich Trebsen (3 $\frac{1}{4}$ Postm.) und Wurzen (2 $\frac{2}{5}$ Postm.). Die Entfernung Leipzigs (in der Richtung von Nordwest gen West von Grimma aus gelegen) beträgt 3 $\frac{1}{2}$ Postmeilen, die von Dresden 10 Postmeilen. — Chauffeen setzen die Stadt Grimma mit den meisten dieser Städte in Verbindung; durch das Leipziger Thor führt eine Chauffée nach Leipzig, wohin früher die Poststraße über Raunhof ging, durch ebendasselbe und durch das Mühlthor nach Colditz, Waldheim zc., durch das Hohenstädter Thor nach Trebsen und Wurzen, durch das Brückenthor nach Müßschen und nach Leisnig.

Das Klima unserer Stadt *) ist wegen der freien Lage derselben in einem nicht zu engen Thale und wegen des sandigen Bodens ziemlich beständig und trockener als man erwarten sollte. Denn die das Thal umgebenden Berge und Hügel sind nicht hoch genug, um eine Einwirkung auf die Züge der Wolken oder auf eine Aenderung in der Richtung der Winde zu äußern. Die Sonnen- und Regentage stimmen ganz mit den in Leipzig beobachteten überein. Die Winde sind dieselben wie in der Ebene des Niederlandes, und die jenseit der Mulde gelegenen Berge gestatten dem Ostwinde ebensowohl den Zutritt zur Stadt, wie die gegen Westen gelegenen Hügel dem Westwinde. Die Nord- und Südwinde folgen der Richtung des Thales und können ihren Einfluß ebenso in der Stadt äußern. Für die Gesundheit der Bewohner ist dieser freie Zutritt aller Winde in die Stadt nur von Nutzen, da bekanntermaßen Nichts die Luft schneller von beigemischten Dünsten und schädlichen Gasarten reinigt, als eben der freie Zutritt der Winde. Das Trinkwasser der Stadt ist sehr gut. Es ist hell und klar, immer frisch und ohne allen Beigeschmack. Es enthält ziemlich viel atmosphärische Luft und Kohlensäure, wenig salzige und mineralische Bestandtheile. Das Quellengebiet der Brunnen für das Trinkwasser ist so gelegen, daß keine fremdartigen Beimischungen statthaben können. Denn die von der Stadt aus nach Westen ansteigende Höhe ist in der Gegend jener Quellen kies- und sandhaltig, und durch diese zieht sich das tiefer unten zu Tage tretende Quellwasser herab.

Die Häuser der Stadt sind meistens aus Bruchsteinen oder Ziegeln erbaut. Die Wände der meisten sind hinreichend dick, um gegen die Kälte zu schützen. Nur ist es ein Fehler vieler Zimmer, daß sie entweder zu niedrig sind, oder sehr kleine Fenster haben, zumal da diese von manchen Bewohnern selten geöffnet werden, wodurch vorzüglich im Winter durch die Dünste der Braunkohle, welche meistens das hiesige Heizungsmaterial bildet, der Aufenthalt in denselben ungesund wird. Viele Wohnungen im Erdgeschoß namentlich in den älteren Häusern sind auch feucht.

Im Ganzen genommen erfreuen sich die Bewohner Grimma's einer guten Gesundheit. Außer den gewöhnlichen Epidemien unter Kindern, den Pocken, Masern, Scharlachfieber und Keuchhusten, hat es seit 25 Jahren hier keine ansteckende Krankheit gegeben. Die eben

*) Was ich im Folgenden über das Klima und dessen Einfluß auf die Gesundheit der Bewohner unserer Stadt anführe, verdanke ich den Mittheilungen meines ärztlichen Freundes Dr. Neumann, die auf eine 26jährige Praxis desselben in hiesiger Stadt sich gründen.

genannten Epidemien treten gewöhnlich alle 7—9 Jahre auf und sind meistens sehr gutartig. Das Scharlachfieber, welches überall seine Opfer fordert, hat hier in der angegebenen Zeit niemals so gewüthet, wie z. B. im Herbst und Winter 1851 in Pommern. Die asiatische Cholera ist noch nicht hier gewesen*). Die Ruhr hat in der Stadt selbst niemals große Verbreitung gefunden. Die Brechdurchfälle sind auch im heißen Sommer nur einzeln zu beobachten. Der Typhus, welcher von Zeit zu Zeit sporadisch vorkommt, erreicht niemals eine Verbreitung über mehrere Häuser oder gar über ganze Straßen, was z. B. im Sommer 1846 in Trebsen der Fall war. Wechselfieber kommen ebenfalls nur selten vor; sie waren jedoch im Sommer 1853 die hier vorherrschende Krankheit und bestelen selbst im Herbst noch einzelne Personen. Früher, wo der Stadtgraben noch nicht trocken gelegt war und noch mehr Teiche in der Nähe der Stadt sich befanden, sollen sie hier viel häufiger gewesen sein.

Von den Blutkrankheiten zeigt sich in den letzteren Jahren am häufigsten die Bleichsucht, eine Krankheit, die ja auch anderwärts in weiterer Verbreitung begriffen ist. Fettsucht kommt selten vor, ebenso Gicht, aber desto häufiger sind Rheumatismen, welche sich in allen Formen zeigen. Die Säuerdyskrasie kommt nur einzeln zur Beobachtung. Der Krebs zeigt sich öfter, jedoch findet er sich selten als Hautkrebs, häufiger als Krebs innerer Organe. Die Englische Krankheit (Rhachitis) kommt unter Kindern vor, jedoch nur in niederer Entwicklung, und man sieht, im Verhältniß zu andern Städten, wie z. B. zu Leipzig oder Dresden, hier nur wenig Verküppelte, an welchen die Folgen dieser Krankheit zeitlebens sichtbar sind. Nervenkrankheiten sind seltene Erscheinungen; über Nervenschwäche wird von Damen vielfach geklagt. Es giebt wenig Epileptische. Der Beistanz zeigt sich sehr selten. Selten ist auch die Rückenmarkschwindsucht. Dagegen finden sich Geistesranke nicht selten. Die psychischen Depressionszustände kommen hierbei viel öfterer vor, als die Exaltationsformen.

Die Brustorgane werden auch hier, wie anderwärts, am häufigsten von Krankheiten befallen. Im Herbst, Winter und Frühjahr sind Entzündungen derselben nicht selten. Lungenentzündungen kommen in allen Altersklassen häufig vor. Ebenso häufig sind Entzündungen des Rippenfells. Schwindsüchtige sind immer zu finden. Lungen-Emphyseme von kleinerem oder größerem Umfange finden sich sehr häufig. Hals- und Lungenkatarrhe sind die allergewöhnlichste Krankheitsform. Herzranke sind nicht viel seltener als Lungenranke, und es zeigen sich alle Formen von Herzkrankheiten. Unter den Unterleibskrankheiten sind Magenleiden die gewöhnlichsten. Leberleiden sind meistens secundärer Art, doch finden sich auch Krebse der Leber als primäre Leiden. Die Brightsche Nierenaffection zeigt sich ebenfalls oft, zumal als Ausgang langwieriger Krankheiten. —

Ich füge den vorstehenden Mittheilungen noch eine tabellarische Uebersicht der hiesigen Witterungsverhältnisse vom Jahre 1841—1852 bei, welche mir Freund Balter, Oberlehrer am hiesigen Seminar, aus seinen Beobachtungen zusammengestellt hat.

*) Gerber erzählt in den unerkannten Wohlth. Gottes im Churf. Sachsen (Dresden 1717. 8.) Abth. III. S. 335, daß im J. 1680, als die Pest fast alle Städte Sachsens heimsuchte, Grimma davon befreit geblieben sei.

Uebersicht der Witterung für Grimma
auf die 12 Jahre von 1841 bis mit 1852.

Jahr.	I.	II. *)			III.	Zahl der Tage des Jahres.
	Zahl der ganz heitren Tage.	A. Zahl der Tage, an welchen Regen oder Schnee fiel.	B. Darunter complete Regentage.	C. Darunter waren: mit Gewitter verbundene.	Zahl der ganz oder theil- weise trüben Tage ohne Regen.	
1841	162	105	4	14	98	365
1842	173	86	—	7	106	365
1843	121	122	2	5	122	365
1844	150	103	6	6	113	366
1845	183	90	15	15	92	365
1846	182	82	5	16	101	365
1847	158	91	5	9	116	365
1848	222	62	8	9	82	366
1849	142	119	4	3	104	365
1850	132	146	12	12	87	365
1851	116	159	8	4	110	365
1852	161	106	5	6	99	366
Summa	1902	1271	74	116	1210	4383
Zwölfsjähriger Durchschnitt auf 1 Jahr:	$156\frac{1}{2}$	$105\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$9\frac{2}{3}$	$100\frac{5}{8}$	

Meteorologische Beobachtungen mit dem Barometer und Thermometer sind hier noch nicht mit solcher Genauigkeit angestellt worden, daß sie sich zur Veröffentlichung eignen. Es läßt sich jedoch die Temperatur in unserer Stadt und Umgegend annähernd abnehmen aus den meteorologischen Beobachtungen, welche von Zeit zu Zeit in dem Leipziger Tageblatte veröffentlicht werden. Auch können für die Jahre 1828 — 1837 aus den Beobachtungen und Mittheilungen Lohrmanns zu Dresden, welche in der 11. Lieferung der Mittheilungen des statistischen Vereins (Dresden 1839. 4.) niedergelegt sind, für unsere Gegend annähernde Bestimmungen entnommen werden.

Die Lage unserer Stadt ist aber nicht bloß eine sehr gesunde, sondern auch eine so anmuthige und freundliche, daß man Grimma mit seinen nächsten Umgebungen, ohne die Wahrheit zu verletzen, den reizendsten Gegenden unseres Vaterlandes an die Seite stellen kann. Es dürften sich wenigstens anderwärts nicht leicht so viele schöne Punkte auf einem

*) Die complete Regentage so wie die Tage, an welchen Gewitter auftrafen, also die Rubriken II. B. und II. C. sind mit in die Rubrik II. A. eingerechnet.

so engen Raume beisammen finden, wie sie sich in der nächsten Umgebung unserer Stadt vereinigen. Der Eindruck derselben ist vorzüglich überraschend und wohlthwendig für diejenigen, welche von der Ost- und Westseite ihr sich nähern, da sie von beiden Seiten her aus eintönigen Ebenen kommen, nach welchen man eine so plötzliche Veränderung und eine so mannigfaltige Abwechslung nicht erwartet. Und diese Ueberraschung wird dadurch noch gesteigert, daß man von keiner Seite die Stadt mit ihrer anmuthigen Umgebung schon weit aus der Ferne erblickt, sondern wegen der überall sie umringenden Höhen erst ziemlich nahe an sie herangekommen sein muß, ehe man sie bemerkt, und dann auch sogleich die ganze Stadt vor sich ausgebreitet sieht. Die Anmuth und Lieblichkeit der Lage unserer Stadt treu und entsprechend zu schildern muß ich dem überlassen, der es zu können sich zutraut; ich mag mich durch eine matte und unvollkommene Beschreibung an ihr nicht versündigen, da mich ihr Anblick so oft erfreut und erquickt hat, und will nur den Leser, der sich der Vorzüge seines Wohnortes noch nicht bewußt ist, auffordern, mit eigenen Augen das liebliche Bild zu betrachten, und ihn wenigstens auf die vortheilhaftesten Standpuncte hinweisen, welche er bei der Betrachtung desselben einnehmen muß. Denn es genügt nicht, von einem einzelnen Puncte aus die Stadt und das Thal zu überblicken, wenn man eine vollständige Anschauung haben will, sondern man muß sie von verschiedenen Seiten aus in Augenschein nehmen. Man gehe an einem heiteren Sommertage zuerst auf den Pockenberg und steige in der Gegend, wo von der Chaussee aus der Fahrweg nach der Stadt führt, auf dem Fußsteige hinauf auf das Feld, von wo auf der rechten Seite nach Süden eine höchst romantische Fernsicht über Nimbschen hin auf mehrere bis über Colditz hin auf ansteigenden Höhen malerisch liegende Dörfer sich eröffnet und nach der linken Seite hin die Ostseite der Stadt mit dem Flusse und den gegenüber liegenden Baldhöhen, das unterhalb der Stadt sich enger schließende Thal und hinter der Stadt der Burgberg und Hohenstädt dem Blicke sich entgegenstellen. Von hier gehe man auf den Rappenberg, von wo sich nicht nur eine höchst freundliche Ansicht der Stadt von der Nordwestseite her, sondern auch auf dem höchsten Puncte desselben eine Aussicht auf das Muldenthal unterhalb der Stadt und eine Fernsicht bis zum Collmberge darbietet. Dann steige man auf den Burgberg und trete vor auf die südliche mit einem Geländer umschlossene Platte desselben. Hier bietet sich die lohnendste Aussicht in das in südlicher Richtung ausgebreitete Thal, in welchem alle Reize einer lieblichen Gegend sich vereinigen und bunt mit einander wechseln, und auf die Stadt, in welcher man von hier aus nicht nur die hochragenden Thürme und Dächer, sondern auch einzelne Straßen übersehen kann. Von dort begeben sich auf die Kuppe dieses Berges unter das Dach des dort errichteten Tempels, werfe einen Blick auf die Fortsetzung des Thales, und man wird sich veranlaßt fühlen, auf dem am Rande des Berges sich hinziehenden Fußwege oder über Hohenstädt nach Böhlen zu gehen und sich für diesen Weg reichlich durch den Anblick des gegenüber liegenden Döben belohnt finden. Bei Böhlen setze man über die Mulde und durchwandere die Aue bis nach Dorna, von wo aus das alterthümliche Schloß Döben auf seiner steilen Felshöhe einen herrlichen Anblick gewährt. Dann begeben sich in den Schloßgarten zu Döben und von hier zu dem vereinzelt Felsblocke, welchen man von dort aus erblickt, ohnstreitig der Glanzpunct unserer ganzen Umgebung, auf die sogenannte

Feueresse auf dem Bettenberge, wo man zuerst von steiler Höhe herab das oberhalb gelegene Thal, bis das Dorf Hohenstädt den Blick begrenzt, überschaut, und dann nordwärts gewendet die romantisch gelegene Holzmühle und weiterhin die fruchtbare Ebene mit Nerchau und mehreren Dörfern erblickt. Vom Garten in der Schänke zu Döben öffnet sich eine Fernsicht nach Wurzen bis in die Hohburger Berge. Wenn man von Döben über die Berge nach der Stadt zurückgeht, verweile man auf dem höchsten Punkte (dem Galgenberge), von welchem sich eine meilenweite Fernsicht theils südlich über Rochlitz nach dem Erzgebirge hin, theils auf der anderen Seite nördlich nach Wurzen und Dschaz zu darbietet. Ist man ins Thal herab an die Nähe der Brücke gekommen, so steige man von dort auf der Chaussée hinauf bis in die Gegend des Siechhauses, von wo sich die Nordostseite der Stadt, im Vordergrunde mit den stattlichen Gebäuden des Schlosses, der Knabenschule, des Seminars, der Landesschule, übersehen läßt und eine Fernsicht über die Stadt hinaus nach Westen hin eröffnet. Endlich wird es nicht gereuen von dort aus den höchst angenehmen Spaziergang im Walde an dem rechten Ufer der Mulde hinauf bis zu dem Gesundbrunnen zu machen, wo der Blick nach der Gattersburg, der Mühle, dem südöstlichen Theile der Stadt und den dahinter ansteigenden Fluren einen eigenthümlichen Reiz gewährt.

Außer diesen Hauptpunkten giebt es noch mehrere, welche nicht weniger freundliche Prospective, und immer wieder ein neues liebliches Bild der Gegend darbieten; der Naturfreund wird zur Auffindung derselben meiner weiteren Führung nicht bedürfen.

Auch das Innere unserer Stadt macht auf den Ankömmling einen wohlthuenden Eindruck. Nicht finstere, winkelige und enge Gassen findet er hier, wie sie in anderen älteren Städten oft angetroffen werden, sondern helle, gerade und breite Straßen, die sich durch Reinlichkeit auszeichnen. Die Häuser der Stadt sind zwar größtentheils klein, nur wenige zwei Stock hoch, aber meist nett und freundlich; an einer großen Anzahl befinden sich Gärten oder geräumige Höfe, an vielen sind auch an der Vorderseite Rosenbäume oder Weinstöcke angepflanzt. Auch die grünen Rasenplätze, welche die Frauen- und Nicolaiikirche umgeben, bilden einen unerwarteten, idyllisch-ländlichen Contrast gegen die Straßen und Gebäude. Daher äußern sich auch Fremde sowohl über die Umgebung als über die Stadt selbst gleich vortheilhaft. Der Pfarrer in Friedenau, Johannes Werner, schrieb einst, indem er auf die frühere Meinung Einiger anspielt, daß die Stadt ihren Namen von dem Grimme Heinrichs I. über die hiesigen Sorben erhalten habe, in seiner „Sächsischen Wanderlust“: „Nicht Grimme, sondern Freundlichkeit sollte diese Stadt heißen. Das wußte auch der sanfte Melanchthon, der hier so oft und so gern sich aufhielt.“ Auch Melanchthons Aeußerung über die Annehmlichkeit und gesunde Lage unserer Stadt darf ich hier, so bekannt sie auch ist, um so weniger unerwähnt lassen, je mehr wir es uns für immer zur Ehre schätzen müssen, daß diese Säule der evangelischen Kirche unser Grimma so werth hielt. Er schreibt darüber in einem Briefe an Joachim Camerarius *): „Nullum est in hac

*) Bretschneideri Corpus Reformator. Vol. V. p. 784 nr. 3212.

tota Mysiae ora (oppidum), in quo malim vivere (scilicet praeter urbem Grimam). Et loci salubritatem praecipuam esse pronuntiavit olim Pistorius*)."

Abbildungen unserer Stadt und Gegend und Charten des Grimmaischen Amtsbezirks giebt es in ziemlicher Anzahl. Die älteren erwähnt Adlung in seinem Verzeichnisse der Landkarten der Sächsischen Lande (Meißen 1796. 8.) S. 184 f. Eine Handzeichnung von unserer Stadt findet sich in einer Sammlung von Handzeichnungen Sächsischer Städte und Schlösser auf der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden; s. Miscellan. Saxonie. vom Jahre 1767 S. 184 f. Von den älteren Abbildungen der Stadt kenne ich nur als brauchbar die in Mart. Zeileri Topographia superioris Saxoniae (Frankfurt, Merian. 1650. Fol.) hinter S. 98 befindliche, wozu der Standpunct auf der Anhöhe hinter dem Siechhause genommen ist; (daraus scheint die kleinere und schlechtere in Christoph Niegels Beschreibung des Elb-Stroms [Nürnberg 1687] zwischen S. 868 — 869 stehende abgenommen zu sein;) ferner die in Schramm's historischem Schauplatz der merkwürdigsten Brücken u. s. w. (Leipzig 1735. Fol.) im Anhang unter den Kupfern Nr. XXIV., die in dem (Zittauer) historischen monatlichen Tagebuche von 1780 zu S. 97, und die in Schumann's Lexicon von Sachsen vor dem 3. Bande als Titeltupfer befindliche. In neuerer Zeit verdankt Grimma der Königl. Kameral-Vermessungsanstalt zu Dresden 1) einen behufs der sogenannten Probe-meile aufgenommenen und bunt gedruckten Grundriß der Stadt, gegen 24 Zoll hoch und 32 Zoll breit, welcher unserm Grundrisse zu Grunde gelegt worden ist, 2) einen Plan der Stadt und Stadtflur, welcher im Jahre 1832 von W. Werner auf Stein gezeichnet in groß Quart lithographirt und dem 3. Hefte der statistischen Mittheilungen von Sachsen beigegeben ist, 3) eine große gedruckte Charte der hiesigen Stadtflur, 4) eine geognostische Charte der Grimmaischen Umgegend (Section XIV der geognostischen Charten Sachsens), welche 1844 in zweiter Auflage erschienen ist. — Bei der Catastrations-Revision im Jahre 1853 ist ein ausführlicher Grundriß der Stadt von der Commission aufgenommen worden, welchen der Rath durch den Brandversicherungs-Assistenten Herrn Fuchs für die Stadt hat copiren lassen. Dieser ist ebenfalls bei unserem Grundrisse zu Rathe gezogen worden. — Von den Abbildungen der Stadt aus neuester Zeit erwähne ich: „Erinnerung an Grimma“, ein 18 Zoll hohes und 24 Zoll breites Blatt, Grimma von der Abendseite darstellend, mit 8 Randansichten der nächsten Umgebungen, welches im Verlags-Comptoir zu Grimma erschienen ist, ferner die 10 Blätter Ansichten von Grimma und seinen Umgebungen in Quer-Quart in der hiesigen Gebhardt'schen Buchhandlung, 10 Blätter „Erinnerung an Grimma“ in klein Quart, bei C. Vorholz 1850 in Grimma erschienen, endlich 8 Blätter Ansichten gezeichnet von A. Weibezahl, welche 1854 hier bei dem Buchhändler Berl erschienen und 1855 in den Genselschen Verlag übergegangen sind.

*) Pistorius, auf dessen Auctorität sich Melanchthon hier beruft, war churfürstl. Sächsischer Leibarzt. — Der anmuthigen Lage unserer Stadt ist in vielen Schriften gedacht; ich erwähne davon nur die Abhandlung „von den Vorzügen der Stadt Grimma“ in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1769 St. 45 ff. S. 626 ff., Schumacheri epist. gratulat. ad vir. Rev. — am Ende (Leipzig 1750. 4.), Herm. Grimm das malerische und romantische Mulden-Hochland (Dresden 1847) S. 22 — 30, wo auch zwischen S. 24 — 25 eine Abbildung unserer Stadt sich findet.

Zweiter Abschnitt.

Name der Stadt.

In der von dem Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1065 ausgestellten Urkunde*), in welcher unsere Stadt zum ersten Male erwähnt wird, führt sie den Namen Grimmi. Diese Form erscheint dort als Accusativ und ist somit als indeclinabel angesehen worden**). In der Folgezeit erscheint der Name mit dieser Endung nirgends wieder, sondern in den ältesten Urkunden nach jener, die aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammen, wird die Form Grimme gebraucht. Häufiger aber, als diese, findet sich in den Urkunden und Schriften vom 13 — 16. Jahrhunderte die Form Grimmis. Diese könnte man in den Unterschriften Lateinischer Urkunden: „Datum (oder Actum) Grimmis“, die sich häufig finden, so wie in den oft zu lesenden Formeln in Grimmis (in Grimis, in Grymis) und de Grimmis (Hasche's Magazin VI. 402 u. ö.) für den Ablativ der ältesten Form Grimmi halten, welche man als Plurale tantum betrachtet habe. Dieser Annahme würden die Formeln prope Grimis, circa Grimis und apud Grymmis***), die man für Solöciëmen erklären könnte, ebensowenig widersprechen, wie die Ausdrücke in civitate Grimmis und in foro Grimmis, welche z. B. im Chronic. episcop. Merseb. bei Ludewig reliqq. mss. T. IV. S. 401 f. stehen und als Apposition angesehen werden können. Da aber anderwärts in Urkunden (in Hasche's Magazin III. 447 und VI. 394) prope civitatem Grimis und ante civitatem Grimis, in einer ungedruckten Urkunde vom Jahre 1327 cives civitatis Grimmis und im Chronic. episcop. Merseb. bei Ludewig reliqq. mss. IV. 395 Grymmis statt eines Accusativs steht****), so müssen wir annehmen, daß auch die Form Grimmis, neben welcher eine andere Casusendung, wie etwa Grimmorum oder Grimmos, nirgends anzutreffen ist, längere Zeit neben der Form Grimme, als indeclinabel für jeden Casus gebraucht worden ist: ein Gebrauch, dessen Entstehung oder Veranlassung ich nicht zu erklären vermag. Nur der Verfasser der Schrift de bellis Friderici admorsis, angeblich der Italiener Jo. Garzo (Professor in Bononia, † 1506), hat Grimmis für einen declinirbaren Nominativ des Singular gehalten und einen Accusativ Grymin davon gebildet, indem er (in Hoffmanni scriptt. rer. Lusat. I. 49) schreibt: „tres urbes nobilissimas,

*) Sie steht abgedruckt in Lepsius Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Raumburg (Raumburg 1846. 8.) S. 220 nr. 23.

***) Die hierher gehörenden Worte jener Urkunde heißen: „duo oppida, videlicet Grimmi, situm supra fluvium Mulda, et Oscechs — firmiter habenda in proprium tradimus.“

****) z. B. in Hasche's Magazin VI. 511, VII. 287, VI. 77 und 509, Wilkii Ticemannus nr. 53 p. 74.

*****) Es heißt dort: „petivit, ut Liptzick novam curiam Grymmis, Bornis et Groytzsch — ipsi praesentarent ad regendum.“

Grymin scilicet, Rottlicium, Lusniacum, quae non multo a Muldavia distant, polliceantur“; wahrscheinlich sind aber diese Namen absichtlich so entstellt, damit der angebliche Verfasser nicht zu bekannt mit den Sächsischen Städten zu sein schiene.

Die schon erwähnte Form Grymme kommt zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1200 bei Ludew. rell. mss. I. 16 vor, wo ein markgräflicher Ministerial „Ludoldus de domo Grymme“ als Zeuge aufgeführt ist, und in anderen Urkunden aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts wird curia in Grymme, capella in Grimme, forum Grimme erwähnt. Auch findet sich in Urkunden des 13. Jahrhunderts de Grimme, apud Grimme, z. B. in Hasche's Magazin VI. 392, 400 u. ö. Neben der Form Grymme und Grimme liest man bisweilen Grimmen (z. B. in Engelhusii Chronicon in Leibnitii scriptt. Brunsv. II. 1125), Grymen (in einer ungedruckten Urkunde des Bischofs zu Merseburg vom Jahre 1502: in oppido Grymen), auch Gryme, Grime. Einzeln stehend ist die Schreibung Grymmaw (welche auf die damals schon gebräuchliche Form Grimma hinweist) in Paul Lange's Chron. Ciz. in Pistorii scriptt. rer. Germ. I. 1199, welcher sich ibid. p. 1260 auch der Form Grym bedient. Im 17. und zum Theil noch im 18. Jahrhunderte waren meistens die abgekürzten Formen Grimm, Grymm, Grim (bei Beccenstein Theatr. Saxon. II. 31 auch Grim b geschrieben), Grym gebräuchlich; etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die Form Grimme und die auch schon in älterer Zeit bisweilen erscheinende Form Grimma*) herrschend geworden. Lateinisch haben sie manche Gelehrte der letzten Jahrhunderte Crema genannt, welche Benennung willkürlich ist und einer gleich zu erwähnenden grundlosen Ableitung ihren Ursprung verdankt.

Die Erforschung des Ursprungs und der Bedeutung des Namens unserer Stadt hat schon seit 300 Jahren manchen Gelehrten beschäftigt, und man hat ihn bald aus dem Lateinischen, bald aus dem Slavischen, bald aus dem Deutschen herzuleiten versucht. Sind auch diese Ableitungen nur Einfälle und nicht zu begründende Vermuthungen, so scheinen sie doch aus mehreren Gründen hier eine kurze Erwähnung zu verdienen**). Beccenstein erzählt in seinem Theatr. Saxon. III. 73, daß er in seiner Jugend in Grimma den berühmten Joachim Camerarius, Georg Fabricius und Adam Siber bei einer Visitation der Landesschule über die Bedeutung des Namens unserer Stadt habe sprechen hören. Camerarius habe den Namen derselben von dem Lateinischen Zeitworte cremare (verbrennen) abgeleitet und als Grund dieser Benennung angegeben, daß die Sorben hier „ihrem Gotte Zornewiß alle Jahre einen lebendigen Menschen mit großen Ceremonien aufgeopfert und im Feuer zum Himmel geschickt“ hätten. Seine Meinung wurde nach Beccensteins Erzählung „von den anderen zum Theil approbirt, aber dagegen eingewendet, daß die Wenden ihre besondere

*) Wenn in dem Schlusse einer Urkunde Heinrichs des Erlauchten der Name unserer Stadt wirklich so lautet, wie ihn Bertuch im Chron. Portens. c. II. (S. 36 ed. Schamel.) anführt: „Acta haec sunt Grymmae, Anno gratiae 1231. 15. Calend. Februarii“, so ist die Form Grimma ebenfalls schon im 13. Jahrhunderte gebräuchlich gewesen. — Die Formen Grümma (in Weinarts histor. Handbibl. II. 287), Grymma, Grym sind Schreibfehler.

**) Ausführlicher hat diese Meinungen Ermel in seinem Alten und Neuen von Grimma S. 67—75 angeführt.

Sprache gehabt und keine Latini des Orts kommen, wäre wohl an dem, daß viel Lateinische Wörter unter die Wendischen corrupte vermengt.“ Der Rector Siber stimmte der Ableitung des Camerarius bei und fügte hinzu, daß der Name entweder von jenen Menschenopfern oder auch davon herrühren könne, daß die Stadt „vielmahls und oft ausgebrannt“ sei. Hiernach hielt Siber diesen Namen der Stadt nicht für den ursprünglichen und scheint die zu seiner Zeit verbreitete aber ganz aus der Luft gegriffene Meinung des gewissenlosen Historikers Erasmus Stella (Stüler) getheilt zu haben, welcher ein hiesiges Sorbisches Götzenbild für einen Janus hielt und in Folge davon die Meinung, daß Grimma ursprünglich Jana geheißen habe, als eine historische Thatsache hinstellte *): eine Meinung, die in viele andere Schriften aus jener Zeit übergegangen ist. Georg Fabricius endlich — fährt Peccenstein fort — habe vermuthet, daß Slaven den Namen einer Stadt Chrema, aus welcher sie von den Tataren vertrieben worden, als sie später hier sich festgesetzt hätten, zur Erinnerung an jenen einstigen Wohnort auf diesen ihren neuen Wohnsitz übertragen hätten; das Wort müsse ein Wendisches sein, wie es aber zu deuten, wisse er nicht. Dieser Ansicht des Fabricius tritt unter Anderen Schumacher **) bei. Und allerdings finden sich viele Namen der von den eingewanderten Sorben im Meißnerlande angelegten Orte auch anderwärts, wie dies mit zahlreichen Beispielen von Schöttgen in der diplomatischen Nachlese Th. II. S. 181 ff. belegt wird. Es ist jedoch schon längst erinnert worden, daß man aus dieser Gleichheit der Ortsnamen nicht folgern dürfe, daß die Orte im Meißnerlande, welche mit Orten in Serbien, Ungarn zc. gleichen Namen führen, von dort aus bevölkert worden seien; denn die meisten Ortsnamen sind, wie Adelong in seinem Directorium S. XXVIII f. bemerkt und an Beispielen erläutert hat, in allen Sprachen local, d. h. von der natürlichen Beschaffenheit des Orts hergenommen. Insbesondere muß aber gegen die Ansicht des Fabricius noch bemerkt werden, daß die Stadt Krim auf der Halbinsel gleiches Namens erst seit der Herrschaft der Tataren dort, also erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, diesen Namen (der „Festung“ bedeuten soll) führt, unsere Stadt aber schon wenigstens im 11. Jahrhunderte Grimmi hieß. Endlich spricht gegen dieselbe der Umstand, daß noch mehrere andere Orte diesen Namen führen. Denn es giebt eine Stadt Grimme an der Trebel im Preussischen Regierungsbezirke Stralsund, ferner ein gleichnamiges Dorf im Preussischen Regierungsbezirke

*) s. sein Gedicht über die Mulde in Mencken's scriptt. rerum German. T. III. S. 2050, wo es heißt:

Molbius hinc tingit Grimmanam fluctibus urbem,
 Urbem, ubi bicipitis quondam splendentia Jani
 Tempa fuisse ferunt: Jana sunt dicta vetustis.
 Divinos tribuit cultus huic barbara tellus,
 Fata petens vitae simul et responsa futurae.
 Caesaris ira dedit nova sed haec nomina: namque
 Haec furor imposuit: haec percitus intulit ira,
 Cum victor populum flammis delevit et armis
 Moenia dejiciens, aras, templa atque profana,
 Quae malesana cohors nititur defendere muris etc.

**) De antiquissimo urbis Grimmae statu (Lipsiae 1735. 4.) §. 20.

Potsdam Kreis Prenzlau, eine wüste Mark Grimme in der Parochie Peiffen, welche Drehhaupt in seinem „Saal-Greiffse“ erwähnt*), ferner Groß-Grimma und Stein-Grimma in der Ephorie Weiffenfels, endlich Reinhardsgrimma in der Ephorie Dippoldiswalde**).

Beccenstein selbst leitet den Namen unserer Stadt von dem Wendischen Worte *chrem* ab, welches anflehen bedeute, und läßt die eifrige Verehrung der oben erwähnten Wendischen Gottheit die Veranlassung zu dieser Benennung sein. Nach Anderen soll das Wort *Grima* im Wendischen *Bliß* oder *Glanz* bedeuten. In Folge dieser Ableitung haben Philipp Melancthon und Andere unsere Stadt bisweilen mit einem gleichbedeutenden Griechischen Worte *Astrapaea* genannt. Körner leitet (in den *Miscellan. Saxonie. Th. V.* vom Jahre 1771 S. 35) *Grimma* von dem Wendischen Worte *rema*, die Versammlung, ab. Noch Andere haben den Ursprung in dem Russischen Worte *gremitz* gesucht, welches ein „Echo“ bedeuten soll. Endlich haben Andere den Namen für Deutsch gehalten und entweder (wie in den oben angeführten Versen Erasmus Stella) auf den Grimm gedeutet, mit welchem Heinrich I. die unfügsamen Sorben hier gezüchtigt habe, oder behauptet, daß die Mulde wegen ihres früheren angeblich reißenden Laufes der Grimm geheißten habe, welcher Name dann auf die an ihr erbaute Stadt übertragen worden sei.

Statt uns auf eine Widerlegung dieser einzelnen Ansichten einzulassen, wollen wir eine neue Ableitung des Namens vortragen, die mehr Wahrscheinlichkeit haben dürfte. Da es unzweifelhaft ist, daß die erste Anlage unserer Stadt sowie vieler Ortschaften unserer Umgegend von den Sorben ausgegangen ist, so läßt sich auch als gewiß annehmen, daß auch der Name derselben von ihnen her stammt und demnach aus der altslavischen Sprache herzuleiten ist. Wie aus dem vorhin Angeführten hervorgeht, haben auch bereits mehrere Gelehrte dies eingesehen und nach einem Worte in jener Sprache gesucht, auf welches er zurückgeführt werden könnte; sie sind aber bei ihrem Nachforschen nicht so glücklich gewesen, das richtige Wort aufzufinden, weil ihnen die geeigneten Hilfsmittel dazu fehlten und die älteste Form des Namens, *Grimmi*, unbekannt war. Der Verfasser dieser Chronik konnte bei seiner Unkenntniß der altslavischen Sprache aus eigener Forschung nichts Besseres geben; er hat sich jedoch mit drei gründlichen Kennern dieser Sprache in Verbindung gesetzt und dieselben um ihre Deutung des Namens ersucht. Diese haben einstimmig und unabhängig von einander ihre Erklärung dahin abgegeben, daß der Name „Donnerort“ bedeute. Der Donner heißt im Altslavischen *grom*; der Vocal *o* ist aber nur ein euphonischer Hilfslaut zur Vermeidung der Härte *gr'm*, und schwindet daher wieder, wo das *m* sich löset und syllbenanlautend wird, wie im Plural *gr'my*, oder im Infinitiv *gr'mjeti* (*gr'meti*), donnern***), weil die Liquida gut die Sylbe schließen kann. Der in diesen Formen wieder entstehenden Härte

*) Auch die Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins Bd. I. Heft 1 S. 50 gedenken derselben.

***) Der Name des Conventualmeisters im Kloster Alt-Zelle Johannes Reynoldisgrymme, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1373 in v. Zehmens Reihenfolge der Abte S. 47 erwähnt wird, scheint auch auf einen Ort Reynoldisgrymme hinzuweisen.

****) Nur im Illirischen ist *o* auch im Zeitworte beibehalten worden, wo dieser Infinitiv *gromiti* lautet.

der Consonanten (welche von uns durch das hinter dieselben gesetzte Zeichen ' angedeutet wird) kommen die Slaven durch Erweichung des *r* in der Aussprache auf verschiedene Weise zu Hilfe, indem z. B. der Russe ein *e* dahinter setzt, so daß der erwähnte Infinitiv dieses Zeitworts bei ihm *gromjet'* lautet, der Böhme sein *r* zu *ř*, der Pole zu *rz* erweicht, der Wende dem *r* ein *i* zufügt. Demnach wurde die Pluralform *gr'my* von den Wenden *grimy* gesprochen. Diese Pluralform von *grom* ist nun der älteste Name unserer Stadt, *Grimmi*, mit ungenauer Orthographie. Es werden nämlich im Slavischen häufig die Pluralformen von Hauptwörtern, namentlich von Eigennamen, zu Ortsbezeichnungen gebraucht, z. B. *Delany* (vom Singular *Delan*) heißt der Ort Döhlen bei Baußen, *Demjany* (vom Singular *Demjan*) der Ort Diehmen bei Baußen, *Rakojdy* (vom Singular *rakojed*, der Krebsesser) der Ort Rakel bei Baußen. Wenn wir nun fragen, wie unsere Stadt zu dem Namen „Donnerort“ gekommen sei, so kann die Veranlassung dazu nicht in ihrer Lage oder sonstigen Beschaffenheit gesucht werden, wie sonst hohe Berge, die mit ihrem Gipfel in die Wolken reichen und von welchen der Donner herabkommt, *Donnersberge* *) heißen. Dagegen scheint uns die sichere Nachricht von einem in früherer Zeit hier vorhanden gewesenen alten Sorbischen Götterbilde, dem des *Triglaw*, welches wir unten ausführlicher besprechen werden, eine genügende Erklärung dieser Benennung an die Hand zu geben. Es sei hier vorläufig nur so viel bemerkt, daß unsere Stadt ohne Zweifel der Sitz des vornehmsten Gottes der Sorben in hiesiger Gegend und der Mittelpunkt seines Cultus war. Wie bei anderen heidnischen Völkern, so war auch bei den Sorben der Eindruck, den die mächtigen Naturkräfte auf die menschliche Seele machten, die Veranlassung, sie als göttliche Wesen, die dem Menschen fördernd oder hindernd gegenüber stünden, zu verehren und sich deshalb vor ihnen mit Ehrfurcht oder Schauer zu beugen. Namentlich aber war es unter diesen alten Naturmächten der Donner, welcher den erschütterndsten Eindruck auf das menschliche Gemüth machte, und deshalb ist auch aus demselben die erste und vornehmste Gottheit jener Naturreligionen entsprossen, wie *Jacob Grimm* in der Abhandlung „über die Namen des Donners“ (Berlin 1855. 4.) ausführlich in Beispielen nachgewiesen hat. Hieraus wird es wohl erklärlich, wie die hiesigen Sorben ihren hier verehrten Gott als den Donnerer bezeichnen und seinen Sitz den Ort des Donners nennen konnten, wenn schon weder sein Name noch was wir sonst von ihm wissen auf seine Eigenschaft als Donnerer hinweist **).

*) Der slavische Name für *Donnersberg* ist dem Namen unserer Stadt verwandt; einer der steilsten Berge in den Steyerschen Alpen wird mit einem aus dem Slavischen entlehnten Namen *Grimming* (von den Slaven *Germinik*) genannt; der *Donnersberg* bei *Milleschau* in Böhmen heißt in der Landessprache *Hromolan*. (Im Böhmischem heißt der Donner *hřmot*.) — Auf dem *Donnersberge* im Bayerischen Rheinkreise liegt ein Dorf *Donnersfeld* und in Ungarn ein Marktflecken *Donnersmark*; nicht weit von dem *Grimming* in Steyermark heißt ein Bach der *Donnersbach*.

***) Zum Schlusse gedenken wir noch einer irrthümlichen Angabe über einen Namen, welchen unsere Stadt früher geführt haben soll. Nach *Seyffarth's* diplomatisch. Nachrichten von dem Jungfrauen-Kloster zu *Sigenroda* S. 12 soll eine Urkunde des Markgrafen *Friedrich* vom Jahre 1292, —

Dritter Abschnitt.

Umfang und Eintheilung der Stadt.

Die Stadt Grimma hat ohngefähr die Gestalt eines Trapezoids, dessen längste Seite die Ostseite ist, die zweite etwas kürzere die Westseite, die dritte (etwa halb so lang als die Ostseite) die Nordseite, die kürzeste die Südseite. Sie ist von einer einfachen Ringmauer eingeschlossen, die auf der Ostseite lange schon zur Hälfte abgetragen ist (s. den folg. Abschnitt). Der Flächeninhalt der Stadt innerhalb der Ringmauer beträgt 1,113226 QEllen oder 66 Acker 151 QRuthen 50,7 QEllen. Davon nehmen die Gärten (und Baustellen) innerhalb der Stadt 23 Acker 69 QRuthen ein, 43 Acker 82 QRuthen 50,7 QEllen kommen auf die Gebäude nebst den Straßen und freien Plätzen. Die größte Länge der Stadt von Süd nach Nord (vom Mühlthor bis zum Schlosse) beträgt 1520 laufende Ellen; die größte Breite von der äußersten Mauer der Klosterkirche bis an die Stadtmauer am Pappischen Thore (von Ost nach West) beträgt 834 laufende Ellen.

Durch die von Ost nach West laufende Kreuzgasse wird die Stadt in zwei nicht ganz gleiche Hälften getrennt, die südliche Hälfte oder die Oberstadt mit einem Flächenraume von 614976 QEllen oder 36 Ackern 123 QRuthen 47 QEllen, die nördliche Hälfte oder die Unterstadt mit einem Flächeninhalte von 508250 QEllen oder 30 Ackern 27 QRuthen 286 QEllen. Diese Eintheilung ist jetzt die gewöhnliche und von jeher in kirchlicher Hinsicht für Taufen und für Trauungen hier geborner Bräute und für Leichen von Kindern bis zum 14. Lebensjahre maßgebend, indem die in der Oberstadt zum Sprengel der Frauenkirche, die in der Unterstadt zu dem der Nicolaikirche gehören, während im Uebrigen die sonntägigen Frühgottesdienste und die anderen gottesdienstlichen Handlungen in wöchentlicher Abwechslung nur in einer dieser beiden Kirchen stattfinden. Die Gesamtzahl der Häuser der inneren Stadt betrug im Jahre 1853 einschließlich der öffentlichen und der Staatsgebäude und Baustellen 555 (mit 543 Hausnummern), wovon 503 (einschließlich 7 die-

durch welche jenem Kloster 7 Mark weniger 1 Loth jährliche Zinsen von 23 Hufen im unteren Dorfe Sigenroda, welche Siegfried und Heinrich Marus als Lehn innegehabt und für 73 Mark verkauft haben, confirmirt werden, — datirt sein „am Tage Pauli Bekehrung im Aufenthalte zu Grimma, welchen man gemeiniglich Vriedednic zu nennen pflegt“, und nach Seyffarth's Anmerkung soll dieser Ausdruck „Friedrich's Sterbehau“ bedeuten. Es beruht aber diese Angabe auf einem durch leichtfertiges Lesen jener sehr deutlich und schön geschriebenen Urkunde herbeigeführten Irrthume. Denn der Schluß jener im Hauptstaatsarchive zu Dresden befindlichen Urkunde lautet: „Datum et actum anno Domini MCCXCII. In conversione sancti Pauli, In placito nostro Grimmis. quod vriededinc vulgariter nuncupatur.“ und giebt somit an, daß dieselbe auf einem Dingtage (Friededing) zu Grimma den 25. Januar 1292 abgefaßt worden ist.

membrierter 510) Wohnhäuser, 16 gemeinnützige Gebäude und 36 Baustellen *) waren. Die Gebäude von Nr. 1 bis Nr. 334^a bilden die Oberstadt, die Gebäude von Nr. 334^b bis Nr. 543 die Unterstadt. In früherer Zeit theilte man jeden dieser zwei Stadttheile wieder in zwei Viertel und unterschied vier Stadtviertel: welche Eintheilung seit der neuen Städteordnung vom 2. Februar 1832 ihre Bedeutung verloren und deßhalb außer Gebrauch gekommen ist. Wir müssen sie jedoch historisch hier erwähnen.

Das erste Viertel in der Oberstadt war das Leipziger Viertel **) mit einem Flächenraume von 314226 QEllen oder 18 Aekern 181 QRuthen 33,8 QEllen. Es umfaßte die jetzigen Hausnummern von Nr. 142 — 334^a und zwar 182 Wohnhäuser (einschließlich 2 dismembrierter), 1 Kirche und 11 Baustellen.

Das zweite Viertel in der Oberstadt war das Pappische mit einem Flächenraume von 300750 QEllen oder 17 Aekern 242 QRuthen 12,4 QEllen, wozu die Häuser und Baustellen gehörten, welche jetzt die Nrr. 1 — 141 führen, worunter jetzt 127 Wohnhäuser und 14 Baustellen sind.

Das dritte Viertel in der Unterstadt war das Hohenstädter mit einem Flächenraume von 270878 QEllen oder 16 Aekern 11 QRuthen 34,7 QEllen. Es umfaßte die Häuser von Nr. 434 — 543, im Ganzen 98 Wohnhäuser, 1 Kirche und 10 Baustellen.

Das vierte Viertel in der Unterstadt war das Brückenviertel mit einem Flächeninhalte von 237372 QEllen oder 14 Aekern 16 QRuthen 252 QEllen. Es umfaßte die jetzigen Hausnummern von Nr. 334^b bis mit Nr. 433 und enthält jetzt 103 Wohnhäuser (einschließlich 5 dismembrierter), 1 Kirche, die Fleischbänke und 1 Baustelle ***).

*) Von diesen Baustellen gehören der Commun noch 26, nämlich Nr. 12, 26, 70, 71, 77, 78, 79, 80, 90, 194, 226, 252, 264, 265, 266, 267, 268, 301, 479, 480, 483, 521, 522, 523, 524, 527; die übrigen haben die Nachbarn theils zu Gärten, theils zu Hintergebäuden von der Commun erworben.

**) Deßhalb fing auch bei der Einführung der Hausnummern im Jahre 1785 die Zählung bei dem Leipziger Thore an und das Leipziger Thorhaus war Nr. 1, während jetzt nach der neuen Zählung Nr. 1 am Pappischen Thore anfängt.

***). In der dritten Lieferung der Mittheil. des statist. Vereins (Leipzig 1833. 4.) S. 89 wird der Flächeninhalt unserer Stadt und Stadtflur nach der Vermessung von 1829 so angegeben:

	Stadt		Stadtflur	
	Acker	QRuthen	Acker	QRuthen
„Unter Jurisdiction des Stadtraths:				
1tes oder Leipziger Viertel	14	47,95	331	268,65
2tes oder Pappisches Viertel	13	89,81	230	163,19
3tes oder Hohenstädter Viertel	11	226,32	260	47,71
4tes oder Brückenviertel	65	276,83	1635	271,01
Gemeinschaftliche Grundstücke	—	73,65	4	33,51
Walzende Grundstücke	—	—	286	165,55
Hierzu unter Erbamtjurisdiction	32	59,09	39	64,58
in Summa	137	173,65	2788	114,20
	2925 Acker 287,85 QRuthen.“			

Es waltet hier bei der Angabe des Flächeninhalts des Brückenviertels, welches das kleinste von allen ist, in der Zahl 65 ein Schreibfehler ob, wodurch die Summe des ganzen Flächenraumes der Stadt unrichtig geworden ist.

Von dem oben angegebenen Umfange der Stadt ist der Umfang des Gemeindebezirks der Stadt Grimma zu unterscheiden, welcher in dem Local-Statut vom 27. Januar 1846 §. 1 bestimmt ist und auch außerhalb der Stadt gelegene Häuser und Gebäude umfaßt, welche wir unten aufzuführen werden.

Die Hausnummern bestehen bei uns seit dem Juni des Jahres 1785. Denn in diesem Jahre wurden in Folge des Brand-Assurations-Mandats vom 10. November 1784 behufs der Errichtung eines Immobilier-Brandversicherungs-Catasters die Häuser zuerst taxirt und mit Nummern versehen. Diese Nummern bestanden bis 1840, wo bei Einführung des neuen Brandversicherungs-Catasters eine neue Numerirung in der inneren Stadt vorgenommen worden ist und auch die außerhalb der Ringmauern gelegenen Gebäude mit Nummern versehen worden sind. In demselben Jahre wurden auch die Namen der Straßen an den Ecken derselben angeschlagen.

Vierter Abschnitt.

Die Stadtmauer.

Die Stadt ist jetzt mit einer einfachen Ringmauer von Bruchsteinen umgeben. Nur auf der Muldenseite findet eine Unterbrechung derselben statt, indem sie hier nur von der südöstlichen Ecke der Stadt bis zur Mitte derselben — in einer Länge von ohngefähr 800 Ellen — hinabreicht und im unteren Theile durch die der Stadtmauer parallel laufenden Hinterseiten der Mädchenschule, Klosterkirche, Landeschule, des Seminargebäudes, der Knabenschule und des Schlosses ersetzt wird. In früherer Zeit reichte sie bis an das Schloß und schloß auch von dieser Seite die Stadt vollständig ein. Ja sie scheint sogar bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinter der Klosterkirche und dem Kloster sich hingezogen und diese eingeschlossen zu haben. Der Umfang der noch stehenden Mauer *) beträgt etwa 3350 Ellen, die Dicke derselben 2 — 3 Ellen; die jetzige Höhe 4 — 7 Ellen. Die frühere Höhe derselben läßt sich nicht mehr erkennen, indem sie überall im Laufe der Zeit von oben herab mehrere Ellen abgetragen worden ist. In diese Mauer war außer den Thürmen auf den Thoren eine Anzahl theils runder, theils viereckiger Thürme eingebaut, deren Grundmauern zum Theil noch vorhanden sind. Unmittelbar an der Nordwestecke der Stadt war

*) Nach hiesiger Sage, welche auf die frühere Rivalität unserer Stadt mit Leipzig hinweist, ist der Umfang unserer Ringmauer $\frac{1}{2}$ Elle oder um eines Ziegels Länge größer als der der Leipziger Stadtmauer. Die Richtigkeit dieser Behauptung kann ich nicht untersuchen, da die Leipziger Stadtmauer sich nicht mehr messen läßt.

ein großer runder Thurm außerhalb an die Mauer (im Zwinger) angebaut, dessen letzte Reste im Jahre 1852 bei der Planirung des dortigen Zwingers beseitigt worden sind. Oben an der Mauer lief früher ein mit Brettern gedielter und mit einem Ziegeldache bedeckter Gang hin, auf welchem man schnell hin und her gehen und von wo aus man durch die Schießscharten in der Mauer hinauschießen konnte, wie sich dergleichen Gänge auch auf den Stadtmauern in Dschaz, Zwickau und anderwärts fanden*). Eine Spur von diesem Gange findet sich nur noch in den Kammereirechnungen vom Jahre 1566, 1601 und 1605, wonach theils an demselben gebaut wurde, theils Ziegelsteine dazu verschrieben sind. Auf diesem Gange hielten die Bürger ebenso wie auf den Thürmen der Thore in Kriegszeiten Wache und es mußte jeder Hausbesitzer, welcher an der Mauer wohnte, diese Wachen durch sein Haus passiren lassen. Als daher die Augustiner einen wüsten Platz oberhalb ihres Klosters (in der Gegend der Mädchenschule) im Jahre 1327 kauften und umzäunten, legte ihnen der Rath außer einer kleinen jährlichen Abgabe in der Urkunde vom 15. April 1327**) die Verpflichtung auf, daß sie in Kriegszeiten (*tempore gwerrae et discordiae*), wenn die Wachen verstärkt werden müßten, dieselben durch das Thor dieses Grundstücks zur Mauer einlassen müßten. — Dieser inneren Ringmauer parallel und nur durch einen ohngefähr 10 Ellen breiten freien Raum (Zwinger genannt) von ihr geschieden lief in früherer Zeit außerhalb derselben eine zweite Mauer, die Zwingermauer, welche man auch die Ufermauer des Stadtgrabens nennen kann; sie war etwa halb so hoch wie die Stadtmauer und scheint ebenfalls mit Schießscharten und einigen halbrunden Thürmen versehen gewesen zu sein. Die Grundmauer eines kleinen Theils derselben ist noch jetzt in der Gegend des Schlosses zu sehen; zwischen dem Pappischen Thore und der Nordwestecke der Stadt sind die letzten Spuren derselben im Sommer 1852 entfernt worden. — Der ehemalige Zwinger ist allmählig in neuerer Zeit planirt und ertragsfähig gemacht worden und wird jetzt von dem Rathe verpachtet und theils zu Gemüsegärten, theils als Grasgarten benutzt. Einzelne Stücke desselben, wie 36 Ruthen am Hohenstädter Thore, ebenso einige Stücke am Leipziger und am Mühlthore sind nahe wohnenden Privatleuten als Eigenthum überlassen worden.

Die Herstellung und Erhaltung der Stadtmauern lag in den Städten von jeher den Bürgern und dem Rathe ob. Bisweilen finden wir auch, daß die Markgrafen Städte mit Mauern umgeben haben, wobei die Beihilfe der Stadt nicht ausgeschlossen war. Höchst wahrscheinlich sind auch unsere ältesten Stadtmauern von dem Markgrafen oder wenigstens mit dessen Beihilfe erbaut worden. Ueber die Zeit, in welcher dieselben zuerst angelegt zu sein scheinen, wird weiter unten gesprochen werden. Erwähnt werden Zwinger und Stadtgraben zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1241 (*Hasche's Magazin der Sächsischen Geschichte III. 447*). Der äußeren Stadtmauer in der Gegend des Fährthores wird zuerst in einem Vergleiche des Rathes mit dem Kloster Alten-Zelle vom Jahre 1292***) gedacht.

*) Hoffmann Beschreibung von Dschaz I. 153, Herzog Zwickauer Chronik I. 84.

**) Ein Auszug daraus steht in den Dresdner Anzeigen 1783 St. X. S. 118, Dippoldts Schulgeschichte S. 11.

***) Ein Auszug daraus steht in Beyer's Alt-Zelle S. 567 nr. 209.

Ueber die Veränderungen, welche mit dieser Mauer im Laufe der Zeit vorgegangen sind, haben wir nur sehr dürftige Nachrichten. So viel ist jedoch gewiß, daß die jetzigen Stadtmauern nicht mehr diejenigen sind, welche zu Ende des 12. Jahrhunderts erbaut wurden, sondern aus einer späteren Zeit herrühren, in welcher sie allmählig stückweise aufgeführt worden sind, je nachdem die alten baufällig oder von der Mulde beschädigt wurden. Schon im Jahre 1306 riß das Wasser, wie Crell berichtet, ein großes Stück der Stadtmauer nieder und warf 16 Häuser auf dem alten Jahrmarkte um. Eine furchtbare Ueberschwemmung der Mulde riß am 24. Juni 1433 die Stadtmauer von der Superintendentur aufwärts an der Ost- und Südseite der Stadt ein und zerstörte das Leipziger und Pappische Thor mit den Brücken und Bollwerken, wie folgende auf dem Titelblatte eines im Rathesarchive befindlichen Manuscripts eines Theiles des Sachsenspiegels aufgezeichnete Nachricht erzählt *): „Anno Domini MCCCXXXIII. in die sancti Johannis Baptiste Multawa murum opidi prope molendinum et monasterium elizabeth veteratum cum ponte nec non cum valva liptzensi et pappirtzschensi cum ceteris pontibus et munimentis funditus subvertit.“ Es ist demnach der größte Theil der jetzigen Mauer auf der Muldenseite erst im 15. Jahrhunderte neu aufgeführt worden. Endlich gedenkt Crell zum Jahre 1498, daß in jenem Jahre der Bürgermeister Georg Zwincke das Stück Mauer von dem Brückenthore an bis an das Hohenstädter Thor habe bauen lassen: dies ist wahrscheinlich die noch jetzt vorhandene dortige Mauer. Auch schon früher, im Jahre 1450, wurde von dem Rathe — „nach solchen wilden Läuften, so in Landen entzündet und entsproßen von mancherlei Krieg und Zwietracht anlangend den gnädigsten Herrn und die Lande“ — die Befestigung der Stadt verstärkt, namentlich von dem Leipziger Thore bis zur Mühle, und durch einen Vergleich vom 13. Februar 1450 **) das Kloster Alten-Zelle dahin vermocht, daß es von seiner Mühle an außerhalb des Zwingers bis zu dem Thurme mit dem Bollwerke eine Mauer auführte und in Stand zu halten versprach, wogegen dem Kloster der von dieser Mauer eingeschlossene Raum als Eigenthum abgetreten und noch andere Freiheiten zugestanden wurden. — Diese äußere Mauer zog sich vom Mühlgraben an auf dem untersten Theile der jetzigen Allee hin und wendete sich dann herüber nach der Stadtmauer, wo sie an einen Thurm stieß, der ziemlich in der Mitte zwischen der Mühle und dem Leipziger Thore lag. Das Terrain ist dort jetzt ganz verändert; der Grund der Mauer ist aber in der Gegend zwischen dem Fahrwege und dem Mühlgraben bei einem Baue vor einigen Jahren noch bemerkt worden. In dieser äußeren Mauer war ein zweites Mühlthor, daher die Lage der Mühle in dem Flurbuche vom Jahre 1647 so bestimmt wird: „des Rathes Mühle zwischen den zweyen Mühlthoren innen gelegen.“ — Eine Hauptreparatur und ein Neubau eines großen Theils der Stadtmauern wurde in Folge der Besichtigung durch eine churfürstliche Commission und auf churfürstliche Anordnung in den Jahren 1589 — 1592 vorgenommen. Aus dieser

*) Crell setzt diese Ueberschwemmung fälschlich ins Jahr 1432 und hat darüber nur folgende ungenauere Nachricht: „A. 1432 ist wieder zu Grim ein groß Wasser kommen und hat ein groß Stück an der Stadtmauer eingerissen und in der Stadt und außerhalb an Wiesen und Aekern viel und großen Schaden gethan.“

**) Ein Auszug daraus steht in Beyers Alt-Zelle S. 687 nr. 693.

Zeit scheint der größte Theil der Mauer vom Hohenstädter bis zum Leipziger Thore zu stammen. Weil dieser Bau kostspielig und die Stadt zur Herstellung desselben zu arm war, so verwilligte der Churfürst durch Befehl an den hiesigen Amtmann im Jahre 1589, daß dazu aus der Amtscasse ein Beitrag von 1351 fl. verabsolgt werden sollte. Aus der Kammerei wurden im Jahre 1590 darauf 52 so. 40 gl. 3 pf. und im Jahre 1591 173 so. 28 gl. 3 pf. verwendet und außerdem mußten auch die Bürger in jedem dieser Jahre eine Summe dazu unter sich ausbringen. Nach diesem Baue finden sich zwar von Zeit zu Zeit einzelne Ausbesserungen, aber bedeutende Reparaturen nicht weiter erwähnt; auch ist die Zeit nicht bekannt, in welcher die äußere Mauer entfernt worden ist.

Fünfter Abschnitt.

Thore, Gassen und freie Plätze.

Die Stadt hat fünf Thore und mehrere durch die Stadtmauer gebrochene Pfortchen. Kein Thor führt jetzt auf der Ostseite aus der Stadt. An der Südostecke der Stadt ist 1) das Mühlthor, welches durch den Mühlhof nach Süden an den Bockenberg und auf die Goldizer Chaussee führt. Dieses Thor ist auf seiner jetzigen Stelle erst im Jahre 1595 angelegt worden. Das Stück Straße, welches jetzt von der Ecke der Töpfergasse zum Mühlthore führt, war vorher ein Garten und die Stadtmauer war dort geschlossen. Im Jahre 1592 den 7. Juli kaufte der Rath diesen Garten von Elias Kröschner für 60 fl., machte aus demselben das erwähnte Stück Straße und ließ an der Südostecke der Mauer dieses Thor durchbrechen, welches im Jahre 1595 gangbar wurde und anfangs das neue Mühlthor hieß im Gegensatze zu dem alten, welches in der Gegend des Militairlazareths war und aus der Frauengasse an dem Marstalle vorbei zur Stadt hinausführte. Eine Spur dieses ehemaligen Thores ist noch jetzt in der Stadtmauer zu erkennen. Der Thurm auf dem alten Mühlthore, welches 1595 zugemauert wurde, blieb immer noch bewohnt von einem Rathsoffizianten; denn im Jahre 1597 wurde auf demselben ein Ofen gesetzt. Das Thorgebäude des neuen Mühlthors scheint man deswegen weniger stattlich als die der übrigen Thore aufgeführt und nicht mit einem bewohnbaren Thurme versehen zu haben, weil dasselbe bei größeren Ueberschwemmungen der Mulde stets der Gefahr der Zerstörung zunächst ausgesetzt ist. Das jetzige Thorgebäude scheint im Jahre 1638 erbaut zu sein. Das Thorhaus oder die Wohnung des Thorschreibers wurde im Jahre 1702 bei der Einführung der Generalaccise hier wie an den übrigen Thoren eingerichtet. Nach Einziehung der Thorschreiberstellen wurde dieses Thorhaus sammt den übrigen den 6. August 1819 von dem Staate an die

Stadt zurückgegeben und wird jetzt von dem Rathe verpachtet. Das jetzige Thorhaus ist 1771 erbaut, nachdem das frühere den 30. Juni desselben Jahres durch die Gewalt des eindringenden Wassers weggerissen worden war. — In der Südwestecke der Stadt, vom Mühlthor ohngefähr durch 625 Ellen Stadtmauer getrennt, ist 2) das Leipziger Thor. Die älteste Nachricht über dasselbe findet sich in der im vorigen Abschnitte angeführten Nachricht, nach welcher dasselbe im Jahre 1433 bei der Ueberschwemmung mit seiner Brücke weggerissen wurde. Nach der Kammereirechnung vom Jahre 1533 wurden in jenem Jahre das Thorhaus und die daneben stehenden Häuser des Thorwärters und des Oberhirten abgebrochen und neu aufgebaut. Der ganze Bau dieser drei Häuser kostete 25 so. 54 gl. 7 pf. Im Jahre 1556 bei dem großen Brande brannte das ganze Thorgebäude mit ab. Es wurde nebst der Brücke über den Stadtgraben vom Bürgermeister Martin Lotter, nach Crells Angabe, den 23. Mai 1565 wieder hergestellt, d. h. an dem genannten Tage vollendet. Im Jahre 1705 wurde dieses Thor, weil es verfallen war, nach der Bauart des jetzigen Pappischen Thores neu aufgebaut. Im Jahre 1821 erhielt es seine jetzige Gestalt. Das alte Thorgebäude und der hohe baufällige Wachtthurm wurde abgetragen, der noch übrige Theil des Thurmes an der Westseite neu bedacht, auf einer dabei befindlichen wüsten Baustelle ein neues Thorhaus angelegt, das Thor erweitert und die Fahrstraße bis an die Scheunen vor der Stadt höher gelegt. Das Thorhaus wird jetzt ebenfalls verpachtet. — Ohngefähr 500 Ellen vom Leipziger Thore entfernt liegt ziemlich in der Mitte der Westseite der Stadt 3) das Pappische Thor, welches nach dem Gottesacker und in die westliche Stadtflur, auch durch einen Verbindungsweg oberhalb der Wiesen nach der Leipziger und Hohenstädter Chaussee führt. Dieses Thor heißt in einer Nimbschener Urkunde vom Jahre 1390 (in Hasche's Magazin VII. 457) das Pappische Thor, in dem alten Gerichtsbuche vom Jahre 1406 ff. öfter das „pappirczhan thor“ und im 16. Jahrhunderte gewöhnlich das Papperische Thor, doch kommt auch schon in der Kammereirechnung vom Jahre 1547 der Name Pappisches Thor vor. Es hat seinen Namen von einem in einiger Entfernung von der Stadt vor demselben gelegenen und in unbekannter Zeit verschwundenen Dorfe Papperzhain, welches in Urkunden des Klosters Nimbschen vom Jahre 1359 und 1363 („in dem Dorfe zu Pappirczan“) erwähnt wird*). Es wurde, wie das Leipziger Thor, bei der Ueberschwemmung im Jahre 1433 zerstört. Ein neues Thurmgebäude wurde darauf im Jahre 1539 unter dem Bürgermeister Hut errichtet, eine steinerne Brücke an demselben im Jahre 1559 unter dem Bürgermeister Balten Mühlmann gebaut, wobei „eitel große Backen und Steine in den Grund kommen“, wie Crell berichtet. Diese Brücke wurde durch die große Wasserfluth den 14. August 1573 nebst einem Theile des Thorgebäudes gänzlich vernichtet. Der Neubau wurde im Jahre 1575 vollendet. Im Durchgange des Thores zeigen noch jetzt auf einer daselbst eingemauerten großen Sandsteinplatte zwei Kugeln nebst Inschrift die Höhe des damaligen Wasserstandes an. Die Inschrift und die darunter befindlichen

*) Hasche's Magazin Bd. VII. S. 103 f. Dörfer dieses Namens gab es auch anderwärts; s. Hoffmann Beschreibung von Oschag I. 202. Als Familienname kommt Pappirczhan hier ebenfalls vor, z. B. im Jahre 1406 wird im Gerichtsbuche Jacoff Pappirczhan mehrmals erwähnt. — Irrthümlich geben Einige an, das Dorf habe Pappisch oder Pappitz oder Papsdorf geheißen.

drei Wappen, das städtische, das kurfürstlich-Sächsische und das herzoglich-Sächsische (welches letztere aus Mangel an Raum statt der vier oder fünf schwarzen Querbalken nur zwei schwarze Querlinien und drei goldene Felder zeigt und des Rautenkranzes entbehrt), sind in Rothliß gefertigt worden *). Das jetzige Thorgebäude scheint im Jahre 1638 erbaut zu sein und wurde im Jahre 1696 aufs Neue reparirt. Auf diesem Thorgebäude ist ein Gefängniß des Rathes, welches im Jahre 1818 verbessert und erweitert worden ist. Der an der Außenseite des Thores befindliche Schwibbogen wurde, wie in der Note erwähnt, im Jahre 1844 abgetragen. Das ehemalige Thorschreiberhaus (jetzt Nr. 1) ist im Jahre 1847 von dem Rathe an einen Privatmann verkauft worden. — Auf der Nordseite der Stadt liegt zunächst, ohngefähr durch 1100 Ellen der Stadtmauer von dem Pappischen Thore getrennt, 4) das Hohenstädter Thor, durch welches die Chaussée nach Wurzen führt. Die älteste Nachricht darüber giebt Grell: „Anno 1538 ist der Thurm und die Brücke am Honischen Thore von eitel Steinen vom Bürgermeister Hans Steyer erbaut worden.“ Seine jetzige Gestalt erhielt es im Jahre 1754, wo der Rath das alte Thor ganz abtragen und von Grund aus zwei Stock hoch neu aufführen ließ. Das eine Stockwerk dient zum Gefängniß, das andere zur Wohnung für einen Gerichtsdiener. Es bestand früher aus einem inneren und äußeren Thore und das Thorschreiberhaus liegt in der Mitte zwischen beiden. Im Jahre 1829 ist das äußere Thor abgetragen und statt des Schwibbogens sind zwei Thorpfeiler aufgeführt worden. Das Thorschreiberhaus ist im Jahre 1847 an einen Privatmann verkauft worden. — Auf derselben Seite der Stadt liegt in der Mitte zwischen dem Hohenstädter Thore und der nordöstlichen Ecke der Stadt, welche das Schloß bildet, von beiden etwa je 180 Ellen entfernt, 5) das Brückenthor, welches geradeaus auf einen Fußweg nach Hohenstadt und Böhlen und östlich nach der Muldenbrücke auf die Müßschener und Leisniger Chaussée führt. Dieses Thor ist offenbar anfangs nicht beabsichtigt gewesen und erst angelegt worden, als die Brücke aus der Gegend der Mühle in die Nähe des Schlosses verlegt wurde. Ich finde es zuerst in der Kammereirechnung vom Jahre 1505 erwähnt, die Brückengasse aber wird schon in dem Gerichtsbuche vom Jahre 1406 ff. wenigstens zwölf Mal genannt. Die älteste Nachricht über einen Bau an demselben findet sich bei Grell: „Anno 1558 hat der regierende Bürgermeister Hanns Rosenbach das hölzerne Säulenwerk und Sparren vom Brückenthor lassen abtragen und hat auf diesen Thurm ein neues Sparrwerk lassen setzen, mit Ziegeln gedeckt und auch zwei steinerne Giebel, einen nach der Stadt, den andern nach dem Graben von Neuem machen lassen.“ In späterer Zeit wurde der Ueberbau ganz weggenommen und nur ein Gitterthor angebracht, welches seit dem Jahre 1838 ebenfalls entfernt ist. Das Thorschreiberhaus, welches im Jahre 1714 in die westliche Seite des Thorgebäudes eingebaut wurde, ist im August 1800 von Grund aus neu aufgeführt worden. Im Jahre 1829 wurde die Bormauer desselben zur Erweiterung der Einfahrt eingerückt. Im Jahre 1847 wurde dieses Haus mit dem oben erwähnten Zwingerstück

*) Diese steinerne Gedenktafel befand sich früher außerhalb des Thores über dem dort befindlichen Schwibbogen; bei der Abtragung desselben im Jahre 1844 ist sie an die innere Seitenmauer versetzt worden.

an den Töpfer Chr. Heinrich Wolfram verkauft. — Die aus diesem Thore über den Stadtgraben nach der Allee und dem Fußwege führende Brücke (Klatschbrücke) war früher von Holz, wurde zuletzt noch im Jahre 1823 neu erbaut, im Sommer 1840 aber, da sie wieder haufällig geworden war, über einem steinernen Bogen neu aufgeführt, gepflastert und mit einer Brustmauer und eisernem Geländer versehen. — Der Thorschluß zur Nachtzeit hörte hier in Folge hoher Anordnung mit dem 23. Februar 1838 auf. Eingeführt wurde derselbe nicht erst mit der Generalaccise im Jahre 1702, sondern bestand schon seit ältester Zeit, und das Schließen war bald einem auf dem Thurme desselben wohnenden Wärter, bald einem in der Nähe des Thores wohnenden Bürger übertragen, welcher dafür jährlich mit 12 gl. aus der Kämmerei vergnügt wurde. — Die Thürme auf diesen Thoren ragten in früherer Zeit ziemlich hoch über die Häuser empor, wie man auf der Merianschen Abbildung sehen kann, und gaben der Stadt im Verein mit den übrigen zahlreichen Thürmen ein stattliches Ansehen*). — Außer diesen Thoren gab es in früherer Zeit noch zwei: 1) das Fährthor in der Ostseite der Stadtmauer dem Leipziger Thore gegenüber, welches nach der Mulden-Fähre oder Brücke führte, als die Hauptstraße von Leipzig her nach dem Hospital durch den langen Grund ging. Nachdem die Brücke (wahrscheinlich im 15. Jahrhunderte) an das andere Ende der Stadt verlegt worden war, wurde dieses Thor zugemauert. Es wird dasselbe zuerst in dem Vergleiche des Rathes mit dem Kloster Altenzelle vom 2. September 1292 erwähnt (*valva, quae vertor dicitur*) und im Gerichtsbuche von 1415 wird ein Haus bezeichnet als „am Behre thore gelegen“; sonst habe ich diesen Namen nirgends gefunden. In späterer Zeit heißt dasselbe manchmal irrthümlich das alte Mühlthor. Auch über diesem Thore stand ein Thurm, der früher wie bei den übrigen Thoren zum Wachtthurme gedient, später aber dem Kirchen- oder Armenvogt zur Wohnung überlassen wurde. Wegen Baufälligkeit ist er im Frühjahr 1839 abgetragen worden. Im Jahre 1843 ist durch dies zugemauerte Thor ein Pfortchen gebrochen worden, um den Zugang zum Bleichplatze zu erleichtern und bei Feuergefähr in dortiger Gegend leichter zur Mulde gelangen zu können. — 2) das Viehthor, welches nur in der Kämmererechnung vom Jahre 1598 erwähnt wird, in welchem Jahre an der hölzernen Brücke desselben, die über den Stadtgraben führte, Zimmerleute acht Tage arbeiteten. Es befand sich an der Nordwestecke der Stadt und war niedriger als die anderen Thore. Die Stelle desselben ist noch jetzt in der Mauer zu erkennen. Innerhalb der Mauer an der Nordwestecke der Stadt waren damals noch keine Gärten, sondern ein großer freier Platz, auf welchem das Vieh aus der Stadt zum Austreiben sich sammelte. An der nördlichen Mauer standen in einer langen Reihe die Tuchrahmen. — Pfortchen in der Stadtmauer zur öffentlichen Benutzung giebt es 1) das bereits erwähnte auf der Ostseite der Stadt, 2) ein zwischen dem Pappischen und Hohenstädter Thore von dem Nicolaikirchhofe aus auf die Nordseite der Stadt führendes, welches

*) Darauf weist auch ein altes Grimmaisches Sprichwort hin, welches hieß: „Grimma hat viel Spizen, die Jungfern bleiben sitzen.“ Seit diese vielen Spizen entfernt sind, hat auch der andere Theil des Sprichworts seine Wahrheit verloren. Es muß einer gelehrten Gesellschaft überlassen bleiben, zur Erforschung des *nexus causalis* dieser beiden Verse eine Preisaufgabe zu stellen, da in Nr. 238 auf der Rittergasse kein Ueberfluß an Ducaten ist.

im Herbste 1845 durch die Stadtmauer gebrochen und durch eine steinerne gewölbte Brücke mit der Allee in Verbindung gesetzt ist. Außerdem führt noch ein Pfortchen aus dem Schlosse in die Nähe der Muldenbrücke, welches zunächst nur für die Bewohner des Schlosses angelegt ist. Auch auf der Muldenseite sowie auf der Südseite zwischen dem Leipziger und Mühlthore haben sich mehrere Bewohner der dortigen Häuser einzelne Pfortchen angelegt, die aber nicht öffentlich benutzt werden. Eine dieser Pforten auf der Muldenseite, hinter dem erst im Jahre 1799 erbauten Hause Nr. 319 gelegen, war früher eine öffentliche und hieß die Kuttelpforte, weil sie zu dem auf dem dortigen Anger stehenden Schlachthofe der Fleischer führte, oder die Wasserpforte. Sie wurde im Mai 1743 dem öffentlichen Gebrauche entzogen und von dem Rathe mit Brettern verschlagen; später ist von dem Hausbesitzer eine kleine Pforte zum Privatgebrauche angelegt und der übrige Raum vermauert worden. — Uebrigens stammen zwar die meisten dieser Pfortchen aus der neueren Zeit, einige derselben aus dem vorigen Jahrhunderte; es wird aber im Stadtbuche vom Jahre 1546 bei der Regulirung eines Streites über einen Raum oberhalb der Klosterkirche schon eines dort „gemauerten Pfortchens in der Stadtmauer“ gedacht.

Bei der Beschreibung der Gassen*) gehen wir von dem Leipziger Thore aus. Von diesem zieht sich eine breite Straße durch die ganze schmale Seite der Stadt von der westlichen bis an die östliche Stadtmauer und führte früher durch das eben erwähnte Fährthor nach der dort befindlichen Fähre oder Brücke. Anfangs Leipziger Gasse genannt, erweitert sie sich dann in den Leipziger Platz und verengert sich dann wieder, erhält in ihrer Fortsetzung, nachdem sie die Frauengasse durchschnitten, den Namen Löpfergasse, und mündet der Stadtmauer gegenüber in die Mühlgasse. Durch diese eben beschriebene Gasse wird der südlichste Theil der Stadt isolirt und die Häuser desselben bilden mit ihrer Fronte nach Norden gekehrt die rechte Seite dieser Querstraße. Von dieser Gasse aus durchschneiden in der Richtung von Süd nach Nord fünf ziemlich parallel laufende Gassen die Stadt. Die östlichste derselben ist 1) die Mühlgasse, welche sich auch nach Süden noch bis an das Mühlthor, hier unmittelbar an der inneren Stadtmauer hin, fortsetzt und deshalb länger als die vier übrigen ist; von dem Baderplane an die (obere und untere) Kirchgasse genannt, von der Klosterkirche an bis zum Schlosse ohne Namen. Westlich von dieser zieht sich von der eben beschriebenen Quergasse aus an der Ostseite des Frauenkirchhofs hin 2) die Frauengasse, in der Mitte bis an den Markt Rittergasse genannt, unterhalb des Marktes sich in der Brückengasse fortsetzend. Die mittlere dieser fünf Gassen ist 3) die lange Gasse, vom Leipziger Plage an der Westseite des Frauenkirchhofs hin bis an den Markt, unterhalb desselben die Hohenstädter Gasse genannt. Westlich von dieser ist 4) die Webergasse, durch die sie durchschneidende Kreuzgasse in die obere und untere getheilt. Die westlichste dieser Gassen ist 5) die Hintergasse, ebenfalls in die obere und untere getheilt. Sie reicht nicht ganz bis an die nördliche Stadtmauer, indem die Nordwestecke der Stadt mit einem Complex von Gärten ausgefüllt ist. (Die dortige Gegend

*) Nach Gerbers Angabe in den unerkannten Wohlthaten Abth. III. S. 309 hat Grimma so lange Gassen „wie sonst keine Stadt in Sachsen“.

wird vulgo die Froschweide genannt.) In die Mitte der Hintergasse mündet vom Pappischen Thore her eine kurze Gasse, „am Pappischen Thore“ genannt. Ziemlich in der Mitte durchschneidet die Stadt, wie bereits oben erwähnt ist, von West nach Ost die Kreuzgasse, welche in die hintere, mittlere und vordere getheilt ist und in einer kurzen Fortsetzung (von Einigen Kirchgäßchen genannt) bis zur Klosterkirche reicht. Wo die Frauengasse an die Rittergasse stößt, zieht sich zur Verbindung mit dem Baderplane das nach der früheren Baderei führende Badergäßchen hin.

Außerdem giebt es noch eine Anzahl von Ost nach West gehender Gäßchen, welche die fünf längeren Gassen mit einander verbinden, von denen nur wenige einen Namen haben, einige im gewöhnlichen Leben manchmal nach dem Besitzer eines daranstoßenden Eckhauses benannt werden. So führen von der Kirchgasse auf die Frauengasse ein größeres und ein kleineres Gäßchen. Das letztere zwischen Nr. 216 und 217 in die Frauengasse mündende hieß früher vom ersten Rector der hiesigen Landesschule Adam Siber, der ein Haus dort besaß, Sibers Gäßchen, später auch Rosengäßchen. Von der Klosterkirche nach der Rittergasse führt das bereits erwähnte Kirchgäßchen, welches sich in der vorderen Kreuzgasse fortsetzt. Von der Landesschule nach dem untersten Theile der Rittergasse und dem Markte führt das Klostergäßchen, welches der Rath im Jahre 1556 anlegte, indem er das damals abgebrannte Hausgrundstück Urban Bendlers kaufte und abtragen ließ, um den Zugang zur Landesschule zu erleichtern; dafür wurde ein ähnliches Gäßchen, welches einige Häuser weiter unten war, eingezogen und im Jahre 1556 von dem Rathe auf die Stelle ein Haus gebaut, welches von ihm an Barthel Gerlachs Ehefrau verkauft wurde. Weiter nördlich von dem Klostergäßchen führt eine etwas breitere Quergasse von der Anabenschule und dem Schlosse her (jetzt Schulgasse genannt) in die Brückengasse. Endlich zieht sich auch in der Nähe des Brückenthores ein schmaler Durchgang aus der Brückengasse nach dem Schlosse hin. Von der Frauengasse führt ziemlich in der Mitte derselben zwischen den Häusern Nr. 173 und 174 ein Gäßchen auf die lange Gasse, nach dem Besitzer von Nr. 173 im vorigen Jahrhunderte, dem Bäcker Schramm, sonst Schramms Gäßchen genannt; desgleichen eins von dem vorderen Theile der Brückengasse in die Hohenstädter Gasse (nach einem ehemaligen Besitzer des Hauses Nr. 384 früher das Hahnemannsche genannt); vom Brückenthore führt innerhalb der Mauer an dieser hin ein Fahrweg (vulgo Saugäßchen, auch Neugäßchen) nach dem Hohenstädter Thore. Von der langen Gasse führen in dem Theile oberhalb des Kreuzes zwei schmale Gäßchen auf die Webergasse; das eine derselben zwischen Nr. 121 und 122 wurde früher Orth's Gäßchen genannt, nach dem Tuchmacher Orth, welcher zu Anfange des vorigen Jahrhunderts das Haus Nr. 122 besaß; desgleichen führt von der Ecke des Marktes und der Hohenstädter Gasse eine kurze breite Gasse (die Nicolaigasse) nach dem Nicolai-kirchhofe; von der oberen Webergasse führen auf die Hintergasse ebenfalls zwei Gäßchen, und noch eins vom Nicolai-kirchhofe auf die untere Hintergasse.

Die Gassen sind hier mit den Namen benannt worden, welche sie seit dem Jahre 1840 führen, wo mehrere frühere Namen verändert worden sind. Die Kirchgasse hieß vorher der alte Jahrmarkt, und der jetzige Markt heißt in alten Schriften bisweilen der Neumarkt. Jener Name kam daher, weil in der ältesten Zeit der Raum südlich von der Klosterkirche

ein freier Platz war, auf welchem die Mönche ihren Jahrmarkt halten ließen. Wo der alte Jahrmarkt aufhörte, begann die Fischergasse, welche bis zu dem Fährthore reichte. Von dort bis zum Thore erhielt die im Jahre 1595 angelegte Gasse den Namen Mühlgasse, welcher jetzt den oberen Theil der ehemaligen Fischergasse mit unter sich befaßt. Das Badergäßchen hieß sonst das alte Jahrmarktsgäßchen; die jetzige Frauengasse Jüdengasse; die untere Webergasse hieß Nicolaigasse, noch früher Ulrichsgasse; die untere Hintergasse war vorher seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, nachdem in dem Hause Nr. 540 im Jahre 1511 die Jacobscapelle gegründet worden war, die Jacobsgasse. Die Kreuzgasse wurde nur in die vordere und hintere getheilt und die jetzt die mittlere genannte hieß die vordere; die jetzige vordere hieß das Färbergäßchen. Noch im vorigen Jahrhunderte wird die Schleifergasse erwähnt, womit das vom Nicolaikirchhofe nach der Hintergasse führende Gäßchen oder die kurze Gasse am Pappischen Thore gemeint zu sein scheint. Außerdem finden sich im 16. Jahrhunderte die Namen Klostergasse, womit wahrscheinlich die von der Klosterkirche zum Schlosse führende Gasse, und Schloßgasse, womit die jetzige Schulgasse bezeichnet wird. — Die lange Gasse hieß früher auch Frauengasse, wie aus dem Gerichtsbuche von 1514 hervorgeht, wo es heißt, daß „Johann Kretschmar sein Haus in unserer lieben Frauen oder langen Gasse“ verkaufe. Endlich wird bis ins 16. Jahrhundert (noch 1550) in den Gerichtsbüchern öfter die Bauerngasse erwähnt, auf welche wir unten nochmals zurückkommen werden. Es wird darunter die obere Hintergasse oder die ganze Hintergasse verstanden; für die obere Hintergasse wurde im 16. Jahrhunderte der Name Schindergasse gebräuchlich. Der Name Hintergasse findet sich in den alten Gerichtsbüchern nirgends und scheint erst im vorigen Jahrhunderte aufgekommen zu sein, während die eben angeführten älteren Namen der übrigen Gassen (mit Ausnahme der Ulrichs- und der Löpfergasse) schon im 15. Jahrhunderte vorkommen.

Bis zum Jahre 1548 führte ein Gäßchen an der Mauer vom Hohenstädter nach dem Pappischen Thore. In diesem Jahre baten Urban Marolt und Sebald Rosenbach, daß der Rath ihnen diesen Raum als Laasgut gegen jährlich 3 gl. Zins einräumen möge, was gestattet und Donnerstags nach Michael 1549 ins Stadtbuch eingetragen wurde. — Außerdem kommen in älterer Zeit einige jetzt nicht mehr bekannte Ortsbezeichnungen vor; z. B. von dem Hause Nr. 413 am Markte, an welchem die Höhe des Wasserstandes bei den Ueberschwemmungen vom 14. August 1573 und vom 1. Juni 1771 bemerkt ist, heißt es, es sei „auf der kalten Ecke“ gelegen. — In dem Gerichtsbuche vom Jahre 1406 ff. findet sich sehr oft (wenigstens dreizehn Mal) die Bezeichnung von Häusern durch den Beisatz: „vor den Brüdern“ oder „bei den Brüdern“, z. B. „Pegold Endelichin ist komen vor geheute Bangk und had sine Hoffestad vor den Brudern uffgelassen“ u. s. w.; im Jahre 1415 hat „Johannes Smed von Salzwedell uffgenommen ein erbe, das Hans Snyders geweest, ist gelegen vor den Brudern“ 2c. Es scheinen damit die in der Nähe des Augustinerklosters gelegenen Häuser an der Ostseite der Rittergasse und des Marktes bezeichnet worden zu sein.

Straßenpflaster gab es in unserer Stadt schon zu Anfange des 16. Jahrhunderts. In der Kammereirechnung vom Jahre 1533 sind Ausgaben aufgeführt für „Besserung des

„alten“ Steinwegs in der Brückengasse“ und Martin Dietmann erhielt in demselben Jahre 1 so. 24 gl., weil er „14 Ruthen Steinwegs am Markte gesaht“. Nach der Kämmererechnung von 1577 war das Klostergäßchen und die Kreuzgasse, nach der von 1617 die Hohenstädter, Jüden- und Schloßgasse gepflastert. Die Weber- und Hintergasse sowie die vom Mühlthore bis zum Schlosse reichende Gasse sind am längsten ohne Pflaster gewesen und erst vor einigen Jahren bei dem Schleußenbaue theils gepflastert, theils chausfirt worden. Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts, noch mehr aber nach dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts richtete der Rath seine Aufmerksamkeit auf die Verbesserung und Vermehrung des Pflasters, und namentlich sind vom Jahre 1825 an große Summen auf das Straßenpflaster, auf Entfernung der offenen Schleußen auf den Straßen und auf Herstellung gewölbter Abzugskanäle unter den Straßen verwendet worden. Diese neue Pflasterung und Entfernung des offenen Gerinns von den Straßen wurde im Herbst 1825 in der langen Gasse begonnen, 1827 in der Leipziger Gasse fortgesetzt, in demselben Jahre ein Theil der Mühlgasse chausfirt (die Chausfirung des übrigen Theils dieser Straße wurde erst 1837 bei dem Schleußenbaue vollendet), und so sind in den folgenden Jahren die übrigen Straßen, wenn die Schleuße gemauert war, neu gepflastert worden. Die Schleuße, welche von der Stadtmauer hinter dem Nicolai-kirchhofe ausgeht, wurde im August 1826 begonnen, 1827 in der Webergasse, 1828 in der Brücken- und Schulgasse, 1829 vom Markte an durch die Ritter- und Frauengasse, vordere Kreuzgasse und Kirchgäßchen, 1832 in der oberen Webergasse, 1837 in der Mühlgasse, 1841 vom Hohenstädter Thore über den Markt bis in die lange Gasse, 1844 auf der hintern Kreuzgasse und Hintergasse, 1846 auf der Straße von der Klosterkirche bis zum Schlosse fortgeführt. — Das Pflastergeleit, welches die Stadt seit dem Jahre 1390 durch Begnadigung des Markgrafen Wilhelm *) erhob, hat mit dem 1. April 1838 aufgehört. — Mit der Straßenbeleuchtung zur Nachtzeit wurde im Jahre 1806 ein Anfang gemacht und 50 Laternen wurden an den Häusern angebracht. Dieselben sind seit dem October 1820 durch größere freihängende, mit je zwei oder je drei Flammen versehene Laternen (réverbères) ersetzt worden, deren Zahl bisher alljährlich vermehrt worden ist und zu Ende December des Jahres 1852 sich auf 31 Stück belief. (Jedes Stück kostet gegen 40 Thlr.) Außerdem sind noch 7 Stück kleinerne Laternen an Häusern befestigt. Außer den 14 Centnern Deputatöl, welches jährlich die Großmühle nach Contract umsonst zu liefern hat, kostet diese Stadtbeleuchtung jährlich der Kämmerei gegen 200 Thlr. — Der eiserne Kandelaber mit der Laterne zur Beleuchtung des Marktes ist im Jahre 1841 aufgestellt worden.

Gleichzeitig mit der neuen Pflasterung der Straßen wurde die Stelle mehrerer Röhrtöpfe auf den Straßen verändert und statt der hölzernen sind in den Jahren 1841 — 1844 Bassins aus Pirnaischem Sandstein aufgestellt worden. An den Straßen stehen jetzt 21 solche öffentliche Wassertröge; außerdem stehen 5 von der Commun unterhaltene in Höfen. Ueberdies befinden sich in Höfen von Privatleuten über 28 Wassertröge, ausschließlich der im Schlosse und in der Landesschule befindlichen. Zu diesen 60 und einigen Röhrtöpfen

*) Die Urkunde steht in Weinarts Handbibliothek II. 279 — 281.

kommen noch innerhalb der Stadt 52 Brunnen, welche mit Plumpen versehen sind und in der Zeit der Gefahr ebenfalls benutzt werden können. Ueber die Quellen des Röhrwassers s. unten bei den Umgebungen der Stadt.

Größere freie Plätze giebt es in der Stadt folgende:

1) in der Unterstadt: a) den Markt, ein Oblongum, mit Einschluß der Straße von der Ost- nach der Westseite 188 Ellen lang und von Süd nach Nord 125 Ellen breit mit einem Flächenraume von 23500 QEllen, wovon 20387 QEllen freier Platz, 3113 QEllen von den daraufstehenden Gebäuden des Rathhauses, der Fleischbänke, der Hauptwache und der Töpferniederlage eingenommen werden, welche neben einander auf der Ostseite desselben erbaut sind, und hinter denen sich die zweite Hauptgasse nach dem Brückenthore hinabzieht, b) den Nicolaihof, vom Markte etwas nordwestlich gelegen, auf dessen Mitte die Nicolaikirche steht und der bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zum Begräbnißplatze für die Gemeinde der Unterstadt diente, c) den freien Platz auf der vorderen Kreuzgasse zwischen den Häusern Nr. 392 und 393, die Hofstadt oder Pfannenstadt genannt, seit 1829 gepflastert, d) den großen Complex von Gärten in der Nordwestecke der Stadt, welcher früher ein freier Platz war. — 2) in der Oberstadt: a) den Frauenkirchhof, früher Begräbnißplatz für die Oberstadt, auf dessen Mitte die Frauenkirche steht, über welchen weiter unten noch gesprochen werden wird, b) den Leipziger Platz, südwestlich von jenem und ihm nahe gelegen, c) den Baderplan, südöstlich vom Frauenkirchhofe, der seinen Namen von der nahestehenden ehemaligen Baderei (Nr. 271) hat und dessen Fläche fünf wüste Baustellen (Nr. 264 — 268) enthält.

Sechster Abschnitt.

Die öffentlichen Gebäude in und außer der Stadt.

Die hiesigen öffentlichen Gebäude lassen sich nach ihren Besitzern in vier Classen eintheilen: 1) dem Staate gehören das Schloß, die Klosterkirche, die Landesschule, das Schullehrer-Seminar, das Haus Nr. 327 auf der Kirchgasse; 2) der Kirchengemeinde oder dem Gotteskasten die zwei Stadtkirchen, die Gottesackerkirche und die drei Wohnungen der Geistlichen; 3) der Stadtcommun neunzehn Gebäude in der Stadt und sechs außer der Stadt*); 4) dem apostolischen Vicariat zu Dresden das Haus Nr. 316 auf der Kirchgasse. — Wir wollen die bedeutendsten derselben nach dieser Reihenfolge kurz beschreiben und die

*) Das Hospital wird bei den Wohlthätigkeitsanstalten erwähnt werden.

V. Müller
P. 1589

darüber vorhandenen Nachrichten hinzufügen; nur bei dem Schlosse wollen wir hiervon insofern eine Abweichung machen, als wir unsere Vermuthungen über die ursprüngliche Anlegung desselben im 12. Jahrhunderte sowie die erhaltenen Nachrichten über den hiesigen Aufenthalt der Fürsten und die auf dem Schlosse gepflogenen Verhandlungen u. s. w. für spätere Abschnitte aufsparen und hier nur das jetzige Gebäude beschreiben und seine Benutzung angeben.

I. Die Staats-Gebäude.

1) das Schloß.

Das Schloß liegt auf dem linken Ufer der Mulde und zwar nicht isolirt, sondern bildet die nordöstliche Ecke der Stadt. Auf der Ostseite wird es von der Mulde durch einen etwa funfzig Schritt breiten Anger getrennt, auf den drei übrigen Seiten ist es mit einem ziemlich breiten Graben umgeben. Dieser liegt jetzt trocken, ist zum Theil mit Bäumen bepflanzt und auf der Ostseite durch eine die östliche Mauer des östlichen Hauptgebäudes fortsetzende Mauer begrenzt. Der ganze massiv aufgeführte Complex bildet ein Viereck mit einem sehr geräumigen Hofe. Die beiden Hauptgebäude erstrecken sich parallel liegend in ihrer Länge von Süd nach Nord, und werden im Süden und im Norden durch eine Mauer mit einander verbunden. Der ganze Schloßhof einschließlich der Gebäude innerhalb des Hofes ist gegen 91 Ellen lang und 85 Ellen breit und hat demnach eine Grundfläche von 7635 QEllen. Das östliche Hauptgebäude ist 91 Ellen lang, 20 Ellen tief mit einem Vorbau von 19 Ellen Länge und 6 Ellen Tiefe; das westliche Hauptgebäude ist $51\frac{1}{2}$ Elle lang und 25 Ellen tief. Die Höhe eines jeden beträgt 30 Ellen. Von dem östlichen Hauptgebäude führt auf der Nordseite eine über vier Ellen dicke Mauer bis zu den Grundvesten eines viereckigen, am Fuße 25 Ellen breiten und eben so langen Thurmes, welcher nördlich etwas über diese Mauer vorspringt und die Nordseite gegen Westen abschließt. Vom Thurme südlich führt eine Mauer, an welche innerhalb des Hofes ein im Jahre 1766 nochmals neu aufgebauter Pferdestall und Wagenschuppen angebaut ist, zum westlichen, auf seiner Nordseite kürzeren Hauptgebäude, dem jetzt sogenannten Kornhause, an dessen Nordostecke ein Treppenhaus angebaut ist, welches den Zugang zum zweiten Stocke des Gebäudes bildet. Von dem südlichen Ende dieses westlichen Hauptgebäudes führt eine Verbindungsmauer zur südlichen Seite des östlichen Hauptgebäudes, welche von einem Thore durchbrochen ist, das jetzt auf einem in den Schloßgraben gebauten Damme (früher auf einer darüber gelegten Brücke) nach der Stadt führt. An diese Mauer ist innerhalb des Hofes ein Waschhaus und Holzschuppen, außerhalb in den Schloßgraben hinein die Frohnfeste an die Südwand des Kornhauses angebaut. An der Westseite dieses zweiten Hauptgebäudes ist im Schloßgraben im Jahre 1846 ein großer Platz zum Gefangenenhofe ummauert worden.

Das östliche Hauptgebäude zerfällt in zwei Theile, wovon der südliche etwas niedrigere als ein an die Südseite dieses größeren Gebäudes angefügtes Quergebäude erscheint und vor jenem gegen Westen zu etwas vorsteht. Es ist mit Schiefer gedeckt, während die übrigen

Dächer Ziegeldächer sind. Früher, noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts, war das ganze östliche Hauptgebäude mit Schiefer, das westliche schon damals mit Ziegeln gedeckt. Im Parterre dieses Quergebäudes, wo seit 1846 das Archiv des Justizamtes sich befindet, war vom Jahre 1747—1846 die Amtsstube, und im oberen Theile, wo seit 1846 Amtlocalien sind, seit dem Jahre 1747 die Wohnung des Amtmanns. Wenn dieses Quergebäude aufgeführt worden ist, läßt sich nicht ermitteln. Eine Vermuthung über die Zeit der Entstehung und über seinen ursprünglichen Zweck wird weiter unten ausgesprochen werden. Seine gegenwärtige Gestalt im oberen Theile kann es erst in neuerer Zeit erhalten haben; denn auf der im Jahre 1735 erschienenen Abbildung in Schramms historischem Schauplatze der merkwürdigsten Brücken (Nr. XXIV der Abbildungen) hat der obere Theil nicht die jetzige Gestalt; auch ist dort ein Giebel auf der Muldenseite angegeben, der sich nicht mehr findet. Wahrscheinlich ist im Jahre 1747, als die Wohnung und Expedition des Erbammanns dahin verlegt wurde, diese Veränderung vorgenommen und das im Erdgeschoß (im jetzigen Archiv) befindliche Gewölbe von dem früheren Bau beibehalten worden. An der Westseite dieses Anbaues ist über der Thür die drei Ellen hohe und zwei Ellen vier Zoll breite eiserne Gedächtnistafel angebracht, welche bei der vierten Säcularfeier des Geburtstages des Herzogs Albrecht am 27. Juli 1843 aufgehängt wurde. Sie hat folgende Inschrift:

Dem Andenken
Herzog Albrechts
Des Beherzten
Ahnherrn
Des Sächsischen
Königshauses
Errichtet bei der vierten
Säcularfeier
Seiner Geburt
Den 27. Juli 1843.

Der ältere und größere Theil dieses östlichen Hauptgebäudes hat im Parterre und der ersten Etage viereckige Fenster, deren Seitengewände von oben herab bis zum Drittheil ihrer Höhe und deren Deckschwelle in ihrer ganzen Breite an den Kanten ausgekehlt sind; die flache Außenseite des ganzen Fensterstockes ist mit einem in den Ecken sich kreuzenden halbrunden Stabe ornamentirt. Die obere Etage hat Fenster mit Kleeblattbogenabschluß, welche in den Kanten wie die unteren Fenster ausgekehlt und auf der oberen äußeren Fläche gleichfalls mit einem halben Rundstabe ornamentirt sind, der sich, der Form des Fenstergewändes folgend, in jedem Winkel kreuzt. Die unteren Fenster haben ganz die Form der Fenster der Klosterkirche zu Nimbschen, während die oberen den Fenstern der Albrechtsburg in Meissen und des Hartenfels in Torgau sehr ähnlich sind. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß diese Fenster aus verschiedenen Zeiten stammen und daß die des Parterre und des ersten Stockes dem nachher zu erwähnenden Baue von 1390, die des zweiten Stockes dem Baue von 1509 angehören. Das Innere dieses östlichen Hauptgebäudes hatte früher zwei durch das ganze Gebäude gehende Säle mit schön gearbeiteten hölzernen Decken, wovon

die obere, wie noch jetzt in der nördlichen Hälfte des Gebäudes zu sehen ist *), durch ein Hängewerk von dem Dachstuhl gehalten wird, die untere auf Säulen ruht, welche mit dem Hängewerke correspondiren. Der nördliche Giebel dieses östlichen Hauptgebäudes ist durch spitzbogige Einblendung und verschränkten Gothischen Bogenfries reich und geschmackvoll ornamentirt.

An der nördlichen Seite war außerhalb der Einschließungsmauer ein viereckiger Anbau **), der bis an den eben erwähnten Giebel hinaufreichte und in seinem oberen, dem zweiten Stocke gleich liegenden Theile Fenster hatte, von denen eins gegen Osten und zwei gegen Norden gerichtet waren. Eine Gallerie, welche über die Mauer heraustrat, in der Höhe der obersten Etage, umgab diesen Vorbau, dessen Bestimmung nicht recht klar ist, da er im unteren Theile keine Lichtöffnung hatte. Die geradlinigen Fenster desselben zeigen, daß er später gebaut sein muß als das oberste Stockwerk. Durch die nördliche Einschließungsmauer des Schloßhofes, welche das östliche Hauptgebäude mit dem Thurme in der nordwestlichen Ecke verbindet, führt, dem Thore in der südlichen Verbindungsmauer entsprechend, ein Pförtchen auf einer kleinen Brücke über den Schloßgraben nach der Muldenbrücke und Straße vor der Stadt.

Das westliche Hauptgebäude ist ganz in demselben Stile, wie das östliche, massiv mit drei Ellen starken Mauern aufgeführt; nur die Giebel sind jetzt verschieden, indem sie in ihrem obersten Theile verbrochenes Dach haben. Es hatte früher fünf über einander liegende Böden. Im untersten Stocke befindet sich ein feuerfestes Gewölbe und unter dem Gebäude laufen zwei Keller hin, wie auch unter dem östlichen Hauptgebäude vier Vorkeller und sechs Hauptkeller untergebaut sind. Als das Dach in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wandelbar und auch das Innere haufällig wurde, ging man damit um, dasselbe ganz abtragen zu lassen. Da aber die Abtragung gegen 2000 Thlr. gekostet haben würde, die Mauern auch noch wohl erhalten waren, und zur Aufbewahrung der 1200 Scheffel jährlichen Zinsgetreides, wozu es seit dem Jahre 1618 bis zur Ablösung dieses Getreidezinses im Jahre 1845 benutzt worden ist, im östlichen Hauptgebäude sich nicht Raum genug finden ließ, so wurde im Jahre 1768 eine stärkere Reparatur desselben vorgenommen: wobei die zwei obersten Böden ganz weggenommen, die drei übrigen noch jetzt vorhandenen durch Pfeiler im Inneren und Unterzüge gestützt, die zwei steinernen Giebel sechzehn Ellen hoch und die fünf Erker im Dache ganz abgetragen, das Dach neu aufgelegt und an den Seiten verbrochen wurde. — Der aus Rochlitzer Sandstein gearbeitete Thürstock vor der Kellerthüre, die in der Mitte seiner Ostseite angebracht ist, hat in der linken Ecke zum Ornament ein freigearbeitetes Eichenblatt; das an der rechten Ecke ist beschädigt.

Von dem bereits erwähnten, ins Quadrat aus starken Mauern aufgeführten Schloßthurme in der nordwestlichen Ecke ist jetzt nur noch das Erdgeschos und die Westseite des ersten Stockes vorhanden. Im Erdgeschos ist ein Gewölbe von vier Kreuzgewölben in

*) Auch dieser Ueberrest aus alter Zeit wird noch in diesem Jahre durch den zur Erweiterung der Räume des Justizamtes vorzunehmenden Bau verschwinden.

**) Er hat um 1735 noch gestanden und ist auf der Abbildung in dem schon erwähnten Schauplatze der merkwürdigsten Brücken von Schramm noch zu sehen.

gedrücktem Spitzbogen, deren Bogenschenkel sich einerseits auf die Umfassungsmauern, andererseits auf einen Pfeiler im Mittelpuncte stützen. Die Form dieses ehemaligen Schloßthurmes kennen wir nur noch aus Abbildungen. Am deutlichsten ist sie aus der Abbildung in Schramms angeführtem Schauplatze (Nr. XXIV) zu erkennen. Hiernach bestand er aus einem Erdgeschoß und vier Stockwerken, von denen die drei unteren auf jeder Seite ein hohes viereckiges Fenster hatten, im obersten drei quadratische Fenster neben einander sich befanden. Sein Dach erhob sich, vierseitig sich verjüngend, zur Höhe von zwei Stockwerken, ging dann in einen vierseitigen Thurm von der Höhe des obersten Stockwerks über, dessen Seiten von einem Fenster erhellt und mit einem dreieckigen Giebel gekrönt waren, und schloß sich in eine achteckige Spitze, die mit Fahne und Knopf geziert war. Ueber dem mittleren Fenster des obersten Stockes war auf allen vier Seiten die Mauer in angemessener Höhe und Breite senkrecht in die Höhe geführt und mit einem Giebel gekrönt, und bildete dadurch die Vorderseite der vier kleinen Thürmchen von derselben Form, wie der Schluß des ganzen Thurmes, welche somit aus dem unteren Dache herausgebaut waren. Zwei kleinere Fenster unter dem Giebel erleuchteten und ein Knopf krönte jedes dieser vier Nebenthürmchen*). Die Ecken des Thurmes und des unteren Daches waren abgeschragt und correspondirten sonach mit den Flächen des achteckigen obersten Thurmdaches. Der Thurm hatte demnach ein sehr stattliches Ansehen und war eine Zierde unserer Stadt bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts. Zu welcher Zeit derselbe erbaut wurde, ist nicht bekannt; daß er, wie Graun in seiner handschriftlichen Beschreibung der wüsten Schlösser (auf der Königlichen Bibliothek in Dresden) S. 171 einer hiesigen Actennotiz**) wörtlich nachschreibt, „eine Warte der Gothen oder Wenden gewesen sei“, bedarf keiner Widerlegung. Nach Peccenstein *Theatr. Saxon. Th. II. S. 31*, dessen Nachrichten über dieses Schloß höchst dürftig und ungenügend sind, ist er von dem Markgrafen Wilhelm I. erbaut worden: eine Annahme, die, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, nicht unwahrscheinlich ist. Von den Reparaturen, welche dieser Thurm im Laufe der Zeit erfahren, fand die erste bekannte im März 1654 statt, wo das Dach erneuert und der von den Schweden sehr zerschossene Knopf ausgebessert wurde; eine zweite im Juli 1695, wo der oberste kupferne Knopf wieder ausgebessert und auf die vier kleineren Thürme neue kupferne Knöpfe gesetzt wurden; eine dritte im Mai 1711. Ferner wurde auf kurfürstlichen Befehl vom 14. April 1755 im März und Mai 1756 der oberste Theil des Thurmes ganz neu gefertigt und der ganze Thurm neu mit Brettern verschalt und mit Schiefer gedeckt, die vier kleineren Thürme dagegen wurden wegen Schadhastigkeit abgetragen und nicht wieder ersetzt. Nachdem auch die Mauern Risse bekamen, wurde auf Bericht angeordnet, den Thurm soweit abzutragen, daß er nicht durch Einsturz Schaden verursachen könne. In Folge dessen wurde am 5. October 1795 der Knopf

*) Thürme ähnlicher Gestalt finden sich auch anderwärts, z. B. an den Kirchen von Lichtenfels und Staffelstein in Bayern, nur daß diese weder durch Umfang noch durch Höhe, wie einst der hiesige, imponiren.

**) Diese scheint der Amtmann Kette aus Thamm's Goldiger Chronik (in Mencken. scriptt. rer. Germ. T. II. p. 680) entnommen zu haben, wo angeführt wird, daß Einige die Gründung des hiesigen Schlosses auf die Zeit der Gothen zurückführten.

heruntergenommen, in welchem in einer zinnernen Kapsel Nachrichten über die in den oben erwähnten Jahren stattgefundenen Reparaturen sich befanden, und mit Abtragung des Thurmes der Anfang gemacht. Auf Befehl vom 25. August 1796 wurde eine anderweit erforderliche Abtragung vorgenommen, wobei ohngefähr zwei Stockwerke abgetragen wurden. In dieser Höhe zeigt sich die Ruine desselben auf dem Bilde der Stadt Grimma, welches vor dem 3. Bande des Schumannschen Lexicons von Sachsen steht. Endlich wurden auf Befehl vom 27. Juli 1809 auch diese noch stehenden Mauern im Jahre 1810 bis zur Höhe der Verbindungsmauer des Thurmes mit dem östlichen Hauptgebäude abgetragen, so daß jetzt nur noch das Erdgeschos und ein Stück der westlichen Mauer vom ersten Stocke vorhanden ist.

Das jetzige Schloßgebäude soll nach Einigen im Jahre 1391, nach Anderen nach dem Jahre 1391 erbaut worden sein*). Aber ein mit dem Jahre 1389 beginnendes Fascikel hiesiger Amtsrechnungen, welche in Dresden sich befinden, weist nach, daß wenigstens schon im Jahre 1389 daran gebaut und bis zum Jahre 1402 fortgebaut wurde. Am meisten wurde im Jahre 1399 auf den Bau verwendet, in welchem die Summe der Bauausgaben 541 so. 48 gl. betrug, während sie in den früheren Jahren meist nur auf 300—400 so. gl. sich belief. Es muß im Jahre 1389 entweder ein bewohnbarer Theil des alten Schlosses noch gestanden oder schon ein Theil des neuen zum Bewohnen fertig gewesen sein; denn schon in diesem Jahre finden sich wie in allen nächstfolgenden während des Baues in der erwähnten Rechnung Ausgaben für die markgräfliche Familie Wilhelms I. bei ihrem hiesigen Aufenthalte aufgeführt**). Eine bedeutende Veränderung mit diesem Schlosse wurde von dem Churfürsten Friedrich dem Weisen vorgenommen, welcher im

*) Die Angabe Mehrerer, z. B. in der neuen Europäischen Staats- und Reisegeographie Bd. VI. S. 1057, daß Churfürst Friedrich der Streitbare der Erbauer desselben sei, ist ganz irrthümlich.

***) Wir geben hier eine Probe dieser in Lateinischer Sprache abgefaßten Rechnungen. Im Jahre 1389 kommen z. B. folgende Posten vor:

Sexagen.	gross.	hellens.	
103	22	—	precium lapicidarum, vecturarum lapidum.
43	24	—	carpentariis.
189	23	6	Domino et Domine hastiludo, carnisprivio incluso.
Im Jahre 1390:			
74	45	—	precium lapicidarum seu muratorum.
131	23	—	pro vectura lapidum et arene.
25	47	—	carpentariis.
29	—	—	pro fabrica, ferratura, cisione lignorum, pluteis, celindriis, vecturis.
26	49	—	pro fossato et laboribus retro murum et pavimento.
146	5	3	sumtus Domini et Domine.
Im Jahre 1391:			
447	28	1	sumtus Domini et Domine inclusis carnisprivio et torneamento.
201	8	—	muratoribus, lapicidis, lapidibus.
70	33½	—	carpentariis etc.

Jahre 1509 das östliche und im Jahre 1518 das westliche Hauptgebäude desselben zwar nicht von Grund aus neu aufbauen*), aber sowohl erhöhen als auch im Inneren umgestalten und verschönern ließ. Genauere Nachrichten über diesen Bau sowie über den Zustand des Schlosses in der darauf folgenden Zeit fehlen. Wenn in Schumanns Lexicon von Sachsen Bd. III. S. 438 angegeben wird, daß das Schloß „im Jahre 1587 durch Anlage einer Schöfferei vergrößert“ worden sei, so ist sowohl die Zahl unrichtig, als auch der Ausdruck „vergrößert“ übel gewählt. Es wird nämlich damit ein kleiner Anbau an die Südseite des westlichen Hauptgebäudes außerhalb des Thores, auf der Stelle der jetzigen Frohnfeste, bezeichnet, in welchem die Wohnung des Schöffers (diesen Namen führte von 1573 — 1698 der Amtmann) sich befand. Diese bestand (nach einer Angabe des Schöffers vom Jahre 1693) aus zwei Stuben, und war nach einer Rechnung vom Jahre 1586, in welcher sie die „neue Schöfferei“ heißt, schon vor dem Jahre 1586 erbaut. Ob sie schon früher auf der bezeichneten Stelle gestanden und damals wegen Vorfälligkeit neu gebaut oder zuerst dort angelegt wurde, ist ungewiß. Es scheint jedoch das Letztere stattgefunden zu haben; denn der Schöffers bemerkt im Jahre 1693, daß seine Wohnung da stehe, „wo vor Diesem der Soldaten Wachstube gewesen“. Wo er früher gewohnt habe, ist nicht bekannt.

Als im Jahre 1644 die Schweden den 20. März von Leipzig aus unsere Stadt, in welcher eine Besatzung von 2500 Reitern lag, angriffen und diese, nachdem die Besatzung geflohen war, am 23. März sich ergab, wurde von den Feinden das Schloß nach kurzer Gegenwehr der 50 zum Schutze desselben zurückgebliebenen Dragoner eingenommen, geplündert und im Inneren verwüstet**). Die Besatzung wurde gefangen genommen und den 24. März mit nach Leipzig fortgeführt. Eine Schwedische Besatzung blieb im Schlosse zurück. Am 28. Juni gelang es den churfürstlichen Truppen, die feindliche Besatzung zum Abzuge zu nöthigen und das Schloß wieder zu gewinnen***). Wie arg die Schweden in dem Schlosse gehauset hatten, geht aus einer Angabe des Schöffers aus dem Jahre 1658 hervor, nach welcher damals in dem westlichen Hauptgebäude „von sechs Stuben vier schlecht, und auch die übrigen zwei nicht bewohnbar waren, weil keine Fenster und Defen darin“; in dem östlichen Hauptgebäude, welches vier Stuben enthielt, waren zwar noch zwei zu bewohnen, zwei aber „totaliter ruinirt, weder Defen noch Fenster darin“. An den meisten Stuben waren Kammern, die ebenfalls „von den darin liegenden Soldaten an Fenstern, Thüren, Tafelwerk, Defen, Schloßern ganz ruinirt worden“. Das Schloß blieb in diesem Zustande noch längere Zeit. Im Jahre 1693 äußert sich der Schöffers über denselben also: „Jetziger Zeit sind zwar diese Gebäude an ihren Mauern und Dachwerk, auch Gewölben

*) wie Graun in seiner handschriftlichen Beschreibung der wüsten Schlösser S. 171 einer unbegründeten Angabe in den hiesigen Amtsacten nachschreibt.

***) Irrig ist die Angabe, welche in Abrah. Saurii Städte-Buch, verfaßt und fortgesetzt durch G. Ad. Nuthes (Frankfurt a. M. 1658. 4.) S. 696 und anderwärts sich findet, daß damals unser Schloß von den Schweden „geschleift“ worden sei.

****) s. Mencken. scriptt. rer. Germ. II. 740 und meinen Bericht über die Gründung u. s. w. der Landesschule S. 37.

und Kellern allenthalben von Grund aus annoch gut, an fürstlichen Zimmern aber darinnen mehr nicht denn zwei brauchbare Stuben nebst drei großen Sälen vorhanden, weil die übrigen Gemächer und Stuben, ingleichen die Capelle a. 1637 (falsch statt 1644) von den feindlichen Schwedischen Soldaten alle verwüstet und unbrauchbar gemacht worden.“ In der Folge — wann, ist unbekannt — wurden die Spuren dieser Verwüstung vertilgt, fürstliche Zimmer aber nicht wieder hergerichtet, da die fürstliche Familie nicht mehr hier Wohnung nahm. In dem östlichen Hauptgebäude sind in diesem Jahrhunderte einige Veränderungen dadurch herbeigeführt worden, daß im Juli des Jahres 1800 ein churfürstliches Rentamt in demselben errichtet wurde und im Jahre 1846 die Localien des Justizamtes eine Erweiterung erforderten, bei welcher Gelegenheit auch an der Mitte der Westseite desselben ein Treppenhaus angelegt worden ist.

Dieses Schloß wurde zum zeitweiligen Aufenthalte der Markgrafen (und späteren Churfürsten) in hiesiger Stadt erbaut und demgemäß eingerichtet *). Ein landesherrlicher Beamter, in älterer Zeit Voigt (advocatus), später Schösser genannt, wohnte fortwährend daselbst, hatte es in baulichem Wesen zu erhalten, den Haushalt zu bestreiten, Dienerschaft zu besorgen und zu beaufsichtigen, für Verpflegung der anwesenden Herrschaft zu sorgen, Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu führen, die landesherrlichen Gefälle, Zölle und Geleite einzunehmen, den landesherrlichen Grund und Boden an Feldern, Wäldern, Weinbergen, Teichen zu bewirthschaften, auch die Gerichte zu handhaben und überall die landesherrlichen Gerechtsame und Regalien zu wahren. Nach der Instruction für den Voigt Hanns von Folgset vom Sonntag nach Martini 1457 bestand das Dienstpersonal des Voigts auf dem Schlosse aus zehn Personen, worunter ein Schreiber, Koch, Kellermeister, Hausmann, ein Wächter, und zwei Wagenknechte für vier churfürstliche Wagenpferde. Der Voigt sollte zwei Pferde halten und erhielt für sie jährlich 100 Scheffel Hafer und Heu und Stroh. Für die Beköstigung des Gesindes erhielt er jährlich für jede Person 5 so. gl. Er mußte auch die Gefangenen sowie die Arbeiter, welche nicht zum Schloßgesinde gehörten, beköstigen. Für die Kost der Zimmerleute, Dachdecker und dergleichen sollte er täglich für die Person 1 gl. der besten Münze berechnen, für die anderer Arbeiter an Teichen 2c. täglich für jeden 6 pf. Er erhielt zu seiner Benutzung auf dem Schlosse ein Inventar an Küchengeräthe und Braugeschirr, das er in Stand zu halten hatte.

Der Geschäftskreis des Voigts verlor an Umfang — indem namentlich die Deconomie und Schloßwirthschaft zu Anfang des 17. Jahrhunderts allmählig ganz aufhörte — sowie das Amt an Einkommen im 16. und noch mehr im 17. Jahrhunderte durch die Schenkung der churfürstlichen Teiche an die Stadt, den Verkauf der Weinberge, die Vererbung der Pflanzhof an den Geh.-Rath Hanns von Ponickau im Jahre 1557, noch mehr durch die Vererbung von Grundstücken (Hohenstädt), Zinsen, Jagd, Fischerei in den Jahren 1618 bis 1628 an den Kammerrath Dr. David Döring, des Ritterguts Mahlis im Jahre 1602 an die von Verbißdorf, durch Vererbung der Döbenschen Geld- und Getreidezinsen an den Generalleutnant von Arnim, durch die Ueberlassung der Obergerichte an die Stadt Grimma u. s. w.

*) Irrig wird es in einigen neueren Schriften als ein „Jagdschloß“ bezeichnet.

Vom Jahre 1698 an führte dieser Beamte den Titel Amtmann oder (im Gegensatze zum Schulamtmanne) Erbamtmanne. Im September 1829 wurde auch das Schulamt ins Schloß verlegt und mit dem Erbamte in ein Königliches Justizamt vereinigt. Außer dem Justizamte und dem oben erwähnten Rentamte befinden sich jetzt im östlichen Hauptgebäude die Wohnungen der beiden Vorstände dieser Aemter, des ersten Actuars des Justizamtes und des Controleurs. Im westlichen Hauptgebäude sind die beiden oberen Böden an das Militär vermietet und werden von diesem theils zum Exerciren, theils zur Aufbewahrung militärischer Effecten benutzt.

Wir haben bisher eines Gebäudes noch nicht gedacht, welches früher in dem Schloßhose sich befand, jetzt aber verschwunden ist, der fürstlichen

Schloßcapelle,

welche zu der Zeit, wo das jetzige Schloß noch nicht stand, also in oder an dem alten Schlosse erbaut war. Es kann der Platz, wo sie gestanden hat, nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Vermuthlich war sie am südlichen Ende des östlichen Hauptgebäudes an der Stelle des jetzigen Quergebäudes, und vielleicht rührt das Gewölbe im unteren Stocke in dem jetzigen Archive noch aus der Zeit jener Capelle her. Diese Annahme scheint auch die von dem übrigen östlichen Hauptgebäude verschiedene Form dieses Quergebäudes zu erklären, die es sonach in seinem unteren Theile nicht erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten, als die Amtsstube und Wohnung dahin verlegt wurden, sondern schon vor der Anlegung des jetzigen Schlosses durch Markgraf Wilhelm I. gehabt hätte, der, um die Capelle nicht zu verändern, diesen Theil des alten Schlosses nicht wegriß, sondern das neue Gebäude daran angeschlossen. Diese Capelle wurde im Jahre 1218 von dem Markgrafen Dietrich dem Bedrängten († den 12. Februar 1221) gegründet und dem heiligen Oswald geweiht*). Wem die Besorgung des Gottesdienstes darin zuerst übertragen wurde, ist in der Stiftungsurkunde nicht ausgesprochen; es heißt nur, daß die Capelle von dem kirchlichen Sprengel eximirt worden sei**). Dietrichs Nachfolger, Heinrich der Erlauchte, übertrug die Besorgung des Gottesdienstes — ungewiß, in welchem Jahre — dem Kloster Alt-Zelle, wie aus der Urkunde des Markgrafen Friedrich des Freudigen vom 15. December 1288***)

*) Die Stiftungsurkunde steht (mit Weglassung der Eingangsformel und des Schlusses) abgedruckt in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1770 S. 326 und daraus in Ermels Altem und Neuem von Grimma S. 103. Am Ende derselben ist nur das Jahr, kein Datum angegeben.

***) „Justum nobis visum fuit, ut eam ordine ecclesiastico eximeremus“ etc. Gleichwohl wollte später der Stadtpfarrer sie als zu seinem Sprengel gehörig betrachtet wissen und hatte deshalb öfter Streit mit den Mönchen, welcher erst im Jahre 1516 vom Bischof zu Merseburg durch einen Vergleich beigelegt wurde. Merkwürdiger Weise erkennt dieser Vergleich die Behauptung des Stadtpfarrers als begründet an, daß diese „Capelle in den Enden der Pfarrkirche gelegen“ sei und ignorirt die bei der Gründung derselben ausgesprochene Exemption. Er ist abgedruckt in den Dresdner gelehrten Anzeigen von 1783 S. 169 ff.

****) Auszüge aus dieser und der folgenden Urkunde stehen in Beyer's Alt-Zelle S. 565 nr. 201 und S. 592 nr. 310, welcher über diese Capelle S. 184 und S. 260 und 261 spricht. — Nach

und Friedrichs des Ersten vom 7. März 1336 hervorgeht, durch welche dies auch für die Zukunft bestätigt wurde. Auch der Bischof Gebhard zu Merseburg genehmigte diese Uebersetzung der Capelle an das Kloster Alt-Zelle durch Urkunde vom 29. November 1333 *). Sie war bei ihrer Gründung mit Zinsen aus dem 10 Hufen enthaltenden (wüsten) Dorfe Rackwitz dotirt und brachte den Mönchen von Alt-Zelle jährlich 30 Goldgulden ($7\frac{1}{2}$ so. gl.) ein, wie sie selbst im Jahre 1387 in der Bittschrift an den Pabst Urban IV. anführen, in welcher sie um dessen Bestätigung der Einverleibung dieser Capelle in ihr Kloster bitten. Der Pabst beauftragte zu der Erörterung darüber und zur Verkündung seiner Bestätigung den Erzbischof Johann von Prag durch Urkunde vom 24. Mai 1387, welcher dieses Auftrags durch Urkunde vom 2. März 1388 nach eingezogener Erkundigung über die Sache sich entledigte **). Seit dem Jahre 1400 erhielten auch die Augustiner Gelegenheit, neben den Alt-Zellischen Mönchen in dieser Capelle Messe zu lesen. Es stiftete nämlich in diesem Jahre in derselben laut Urkunde vom 23. December 1400 ***) der Markgraf Wilhelm I. einen neuen Altar „zu Ehren des heiligen Mauricius und seiner Gesellschaft der 10,000 Ritter und der 11,000 Jungfrauen“, und bestimmte dabei, daß auf diesem „obersten Altar auf dem Pfeiler“ alle Tage von einem Augustiner Messe gelesen werden sollte. Er schenkte dafür dem Kloster der Augustiner einen zwischen dem Schlosse und dem Kloster derselben gelegenen Garten und alljährlich 10 so. gl. von der ihm zu entrichtenden Jahrrente der Stadt Grimma ****). Im Jahre 1518 ließ Churfürst Friedrich der Weise diesen Altar verändern und „hinab in die Kirchen auf die linke Hand an die Mauer setzen“, und bestätigte, „damit künftig Irrungen, so aus der Verrückung und Veränderung des Altars vorkommen möchten, abgewendet würden“, zu Altenburg durch Urkunde vom 10. December 1518 den Augustinern die Fortsetzung des von Wilhelm I. angeordneten Dienstes und die Forterhebung der 10 so. gl. von der hiesigen Jahrrente. Uebrigens waren damals die

den Worten der Urkunde vom 15. December 1288: *donationem capellae curiae in Grimmis monasterio Cellensi ab avo nostro Henrico Illustri — rite et rationabiliter factam — ratam — volumus observare, nihil juris nobis et heredibus nostris in ipsa donatione — reservantes*, kann es scheinen, als ob nicht bloß die Besorgung des Gottesdienstes darin dem Kloster Alt-Zelle für immer zugesichert werde, sondern die ganze Capelle als Eigenthum ihm überlassen worden sei. Die Folgezeit zeigt jedoch, daß der Markgraf auch später noch über sie verfügte, und bei dem Verkaufe der hiesigen Cellischen Güter an die Augustiner wird nicht die Capelle, sondern das Einkommen derselben als Verkaufsgegenstand erwähnt.

*) Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 589 nr. 300. Die dabei gemachten Vorbehalte erwähnt aus der Urkunde Beyer a. a. D. S. 260.

**) Ein Auszug aus diesen beiden Urkunden steht in Beyer's Alt-Zelle S. 636 f. nr. 493 und nr. 496.

***) Sie ist gedruckt in den Dresdner gelehrten Anzeigen 1783 St. XI. S. 132—134 und in Dippoldts Schulgeschichte S. 24—27, ein Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 648 nr. 544. Der in Folge dieser Stiftung von den Augustinern dem Markgrafen ausgestellte Seelmessbrief steht in Dippoldts Schulgeschichte S. 27—29.

****) Der Rath zu Grimma bekennt in einer Urkunde vom 24. Januar 1401, daß er den Augustinern diese 10 so. gl. von der Jahrrente alljährlich in zwei Raten „aus der Stadtbüchse“ auszahlen werde.

Augustiner auch im Besitze der Einkünfte von dieser Capelle, welche früher das Kloster Alt-Zelle davon gehabt hatte, und besorgten allein alle dortigen Messen. Denn die Alt-Zellischen Mönche, welche schon seit dem Jahre 1496 Unterhandlungen wegen des Verkaufs ihrer hiesigen Güter an die Augustiner eingeleitet hatten, hatten ums Jahr 1504 denselben vorläufig und interimistisch die Besorgung ihrer Messen in dieser Capelle aufgetragen und traten bei dem Verkaufe ihrer hiesigen Besitzungen die Einkünfte von der Capelle, weil sie dem Alt-Zellischen Kloster keinen oder nur einen geringen Vortheil gebracht, „indem dieselben immer denen zu Gute gegangen seien, welche den Dienst in ihr gehabt“, durch Urkunde vom 8. Februar 1516 dem hiesigen Augustinerkloster ab. Der Bischof zu Merseburg bestätigte diese Ueberlassung durch Urkunde vom 13. März 1516 *). Mit der Reformation hörte der dortige Messgottesdienst auf (in welchem Jahre, ist nicht bekannt), und es wurde dem Superintendenten aufgetragen, bei Anwesenheit fürstlicher Personen in der Schloßcapelle Gottesdienst zu halten. Letzteres geht aus den Visitationsacten vom Jahre 1534 hervor, wo es heißt: „Dazu (nämlich zur einstigen Verbesserung der Einkünfte des Pfarramtes) auch die 10 gute so. gebraucht möchten werden, so jetzt vom Rathhaus zu Grimma jährlich den Augustinern daselbst von den Jahrrenten gereicht werden für die Messen, welche hievor auf dem Schloß zu Grim gehalten worden, angesehen daß nunmehr der Pfarrer die Predigt dafür thun muß.“ Die 10 so. gl. wurden den Augustinern noch gelassen bis zum Jahre 1542; nachher wurden sie von dem Rathe an das Amt abgeliefert und wahrscheinlich zu der Zulage von 42 fl. 3 gl. geschlagen, welche durch Befehl vom Sonnabend nach Jubilate 1546 dem hiesigen Superintendenten gewährt wurde. Die Schloßcapelle wurde nach dem oben Angeführten von den Schweden bei der Einnahme des Schlosses im Jahre 1644 verwüstet und ist in unbekannter Zeit ganz beseitigt worden. — Schließlich sei noch bemerkt, daß von einer Verlegung dieser im Jahre 1218 gegründeten Capelle an einen anderen Platz nirgends die Rede und eine solche Veränderung auch an sich nicht wahrscheinlich ist. Es beweiset dieser Umstand, daß auch das älteste vor dem Jahre 1200 erbaute Schloß auf derselben Stelle lag, wo das jetzige steht, — also nicht auf dem Burgberge!

Das Gebiet des Schlosses wurde innerhalb der Stadt nicht durch den Schloßgraben begrenzt, sondern erstreckte sich auf der Süd- und Westseite über denselben hinaus und es lagen vor demselben noch einige landesherrliche Höfe und Gebäude, die zum Schlosse gehörten und als auf dem „Schloßplaz“ gelegen bezeichnet oder auch die „Burgfreiheit“ genannt werden, wie auch anderwärts solche Plätze heißen (Schumanns Lexicon von Sachsen Bd. XV. S. 18). Als Markgraf Wilhelm I. im Jahre 1399 die Freihäuser in hiesiger Stadt aufhob, nahm er „die Höfe vor dem Schlosse daselbst zu Grimma gelegen“ aus. Im Jahre 1455 den 19. October gab der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige „den Brüdern Dieterich und Nickel Hollouffer die wüste Hofereynte in der Stadt zu Grimme vor dem Schlosse gelegen mit allen ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten in aller Maasse, wie sie Hans von Miltig Ritter gehabt, in Gesammtlehn“ **). Ebenso gehörte der Platz, auf welchem jetzt das

*) Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 719 nr. 859 und nr. 861.

***) Nachricht aus dem Hauptstaatsarchive zu Dresden, Copial 44 fol. 203b.

Seminargebäude steht, ursprünglich zum Schlosse; er wurde vom Markgrafen anfangs dem Kloster Zelle, später dem Augustinerkloster geschenkt, kam bei der Aufhebung des letzteren im Jahre 1529 wieder zum Schlosse, nach welcher Zeit auf demselben ein Kornhaus errichtet wurde, und wurde im Jahre 1618 dem Kammerrath Dr. David Döring überlassen, welcher ein Haus darauf baute. Endlich gehörten zum Schlosse und standen deßhalb stets unter Jurisdiction des Amtes einige in der Nähe desselben gelegene Häuser, nämlich Nr. 336, das an die Westseite des Schloßthurmes anstoßende frühere Erdmannsche, jetzt Arndtsche Haus, in welchem eine churfürstliche Küche (Brauhaus?) gewesen sein soll, ferner das Zschau'sche Haus Nr. 337 und die zwischen Nr. 337 und Nr. 356^b gelegene Baustelle. Auf der Stelle des Hauses Nr. 337 und der angegebenen Baustelle standen bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts drei kleine zum Schlosse gehörige Häuser*), welche die Posthäuser, auch „Bothen- und Landknechts-Häuserlein“ genannt wurden. Sie wurden im Jahre 1616 erbaut; vorher standen auf ihrer Stelle churfürstliche Pferdeställe. Das frühere Landknechts-haus hatte an der Muldenseite gestanden. In zweien dieser Häuser wohnten die zwei Amtsboten, in dem mittelsten der Landknecht oder Amtsfrohn. Des letzteren Wohnung diente zugleich zur Frohnfeste, in welcher die eingebrachten Gefangenen von Amtsunterthanen, die dazu requirirt wurden, bewacht werden mußten. Diese Häuser waren zu Anfang des 18. Jahrhunderts so sehr verfallen, daß man ihnen durch eine Reparatur nicht mehr zu Hilfe kommen konnte, da sie sehr leicht gebaut waren, und zu einem Neubau wollte man sich nicht verstehen. Es wurde deßhalb die Veräußerung derselben anbefohlen und das eine Posthäuslein zwischen Nr. 356^b und Nr. 337, die jetzt sogenannte Cramer-Thiergensche Baustelle, welche in neuerer Zeit in drei Parzellen dismembirt worden ist, im August 1735 sub hasta dem Georg Stürzkober für 57 Thlr. und einen jährlichen Erbzins von 1 Thlr. und unter Verpflichtung zu den Häuslerprästationen zugeschlagen. Das Haus ging bald ein und wurde die Stelle dann als Garten benutzt. Das Frohnhaus und das andere Amtsbotenhaus, welche in einer Fronte standen, wurden nebst den daran befindlichen Gärten im Mai und Juli 1748 subhastirt und das erste für 55 Thlr., das andere für 59 Thlr. unter gleichen Bedingungen wie das obige dem Johann Gottfried Bachner adjudicirt. Von demselben wurden die zwei Häuser in eins vereinigt und dieses ging nicht lange nachher auf den Zimmermeister Christian Zschau und nach dessen den 31. December 1800 erfolgtem Tode auf dessen Sohn Ehrenfried Zschau über, welcher das jetzt dort befindliche Haus in zwei Hälften im Jahre 1798 und 1805 neu erbaut hat.

Durch hohen Befehl vom 2. August 1745 war bereits der Bau einer neuen Wohnung für den Amtsfrohn und in Verbindung mit derselben der Bau einiger Gefängnisse angeordnet worden. Da außerdem schon seit mehreren Jahren die Amtleute über ihre schlechte Wohnung sich beklagt hatten, so wurde dieselbe damals in die Südseite des östlichen Hauptgebäudes und zwar in das oft erwähnte Quergebäude verlegt, und die Einrichtung dieser Wohnung

*) Bis zu Ende des 17. Jahrhunderts stand auch noch ein viertes Häuschen dort, die Wohnung des Amts-Röhrmeisters; wegen Baufälligkeit gab dieser damals seine freie Wohnung auf und kaufte sich in der Stadt an. Darauf wurde es weggerissen.

im October 1747 beendigt, so daß sie im Januar 1748 von dem Amtmann bezogen werden konnte. Hierauf wurde in der von dem Amtmann verlassenen Wohnung im Jahre 1749 und 1750 die noch jetzt stehende Frohnfeste angelegt, welche im Jahre 1846 durch einen westlichen Anbau vergrößert worden ist.

Auf dem Schloßplatze befand sich auch die sogenannte Amtsfleischbank; sie soll in der Gegend des vor dem Schloßgraben stehenden Pavillon gestanden haben und mag um die Zeit des dreißigjährigen Krieges eingegangen sein; die Gerechtigkeit derselben wurde lange Zeit vom Amte verpachtet und endlich vor einigen Jahren von der städtischen Fleischerinnung an sich gekauft.

Nach der Erwähnung der Braugeschirre in dem oben berührten Inventar des Voigts scheint auch eine Brauerei bei dem Schlosse — vielleicht in dem Arndtschen Hause Nr. 336 — gewesen zu sein.

Die unerquicklichen Streitigkeiten, welche in früheren Jahrhunderten — namentlich im 17^{ten} — zwischen dem Rathe und Amte über das Territorium und die Jurisdiction am Schloßplatze oft mit Bitterkeit verhandelt worden sind, wollen wir nicht ausführlicher erwähnen.

2) Die Klosterkirche

grenzt im Osten an den Muldenanger (Spielplatz der Alumnus der Landesschule), im Westen an die vom Mühlthore nach dem Schlosse führende Straße, in welche sie ein ziemliches Stück heraustritt, hängt im Norden mit den Gebäuden der Landesschule zusammen und wird im Süden durch einen schmalen freien Platz (dem ehemaligen Schülergottesacker) von der auf der Muldenseite liegenden Häuserreihe der Stadt getrennt. Diese Kirche ist ein langseitiges Rechteck und der Altarplatz ist nicht architectonisch gesondert*). Sie ist 102 Ellen (von Ost nach West) lang, 26½ Elle tief und 45 Ellen hoch und bildet ein Schiff, dessen Umfassungsmauern ohne Strebepfeiler sich bis an das Dach schlicht erheben. In der Mitte der Westseite befindet sich das im Renaissancestil angelegte Portal, welches mit dem Gebäude in Mißverhältniß steht. Nur bei festlichen Gelegenheiten wird das Portal geöffnet; die gewöhnlichen zwei Haupteingänge ins Schiff, durch welche man von der Straße aus eintritt, befinden sich einander gegenüber an dem westlichen Ende der Südseite und an dem westlichen Ende der Nordseite. Der Eingang auf der Südseite hat eine aus Wulst, Hohlkehle und Kante gegliederte romanische Thür. Auf derselben Seite befindet sich innerhalb des Gottesackers, östlich von jener Thür, noch eine vermauerte antike Thüre, deren Stil nicht zu erkennen ist. Ein früherer Eingang in der Mitte der Südseite ist im Sommer 1855 durch die Anlegung der Sacristei in Wegfall gekommen. Der Eingang an der westlichen Ecke der Nordseite ist modern einfach. Neben dem letzteren steht ein thurmähnliches Treppenhaus, welches die Zugänge zu den Emporkirchen und dem westlichen Chore enthält. Auf derselben Seite ist weiter östlich in dem Kreuzgange des Schulgebäudes

*) Ein Grundriß derselben befindet sich in Dippoldts historischer Beschreibung der Kursächf. Landesschule (Leipzig 1783. 8.) und auf der zweiten Tafel zu unserer Chronik.

eine Thür nach dem Schiffe für die Schüler angebracht. Etwas östlich von dieser führt aus der Ecke des Kreuzganges eine kleine Thür zu den Sitzen der Lehrer. Daß dieselbe aus alter Zeit stammt, sieht man an dem Thürsturz, welcher gothisch ist. Endlich findet sich vier Ellen östlich von dieser noch eine Thür, welche aus der früheren Sacristei führte und jetzt vermauert ist. Auch diese ist aus alter Zeit, wie das Ornament des Stabes zeigt, der senkrecht in die Höhe geht, dann sich in einen Spitzbogen biegt und oben sich kreuzt. Das Licht fällt nur von der Ost- und Südseite in die Kirche. Auf der Ostseite sind fünf Fenster; durch zwei von diesen fällt das Licht auf das Chor, drei niedrigere unterhalb des Chores erleuchten die dort befindlichen Sitze der Schüler der Königlichen Landesschule. Die Südseite enthält zehn über 7 Ellen hohe und $1\frac{1}{4}$ Elle breite Fenster, von welchen das östlichste des Chores wegen in seiner unteren Hälfte zugemauert ist. Diese Fenster der Südseite sind spitzbogig und haben keine Ornamente in der Böschung; die Füllung des Bogens besteht aus mehr oder minder geschmackvollen Rosetten, in welche bunte Gläser eingesetzt sind.

Im Aeußeren ist die Kirche wenig geschmückt. Am Giebel der Ostseite ist zwischen der Spitze des südlichen Fensters und dem oberen Theile eines vermauerten Mittelfensters ein Kreuz von Stuck angebracht; den westlichen Giebel schmückt eine mit Ziegeln gedeckte Ragentreppe aus Porphyr und auf seiner Spitze ein steinernes Kreuz. Auf der Südseite deckt ein einfacher Fries in Form eines Viertelstabes die Grundmauer, ist aber nur an beiden Enden der Seite sichtbar, weil innerhalb der den Gottesacker einschließenden Mauern fast die ganze Seite mit den Vorbauen der nachher zu erwähnenden Capellen besetzt ist. Bemerkenswerth ist noch an der Südseite die Spur eines ehemaligen größeren rundbogigen Chores an der Stelle des jetzigen romanischen, ferner ein Absatz in der halben Höhe der Umfassungsmauer, welcher vom westlichen Ende bis ohngefähr zum Schlusse des ersten Drittheils der Seite wahrnehmbar ist, endlich an der westlichen Ecke dieser Seite eine fast zu ebener Erde eingemauerte Spitzbogenfüllung und darüber ein kurzes Stück Sims, welches aus Schmiege und Platte besteht und wie die Basis eines Fensters erscheint. Die Westseite enthält außer dem erwähnten Portale eine glatte Fläche, die Nordseite wird (außer dem dort erwähnten Eingange) ganz durch die sich anschließenden Schulgebäude verdeckt, welchen sie als südliche Wand dient. An der westlichen Ecke der Südseite sowie an der nördlichen Ecke der Westseite sind noch je ein eiserner Ring angebracht. Hiernach und nach der in der Kämmerrechnung vom Jahre 1584 befindlichen Ausgabe: „2 gl. 6 pf. für eine Säule oder Pranger bei der Klosterkirche zu machen und einzugraben“, war an dieser Kirche, wie anderwärts an Kirchen*), sonst ein Pranger, an welchem für Gotteslästerung, Fluchen oder Unruhe in der Kirche Strafen verbüßt wurden: eine Strafart, welche noch in der alten Polizeiordnung vom Jahre 1661 Tit. 3 vorgeschrieben wird. — Das Dach ist durchgehends mit Schiefer gedeckt und auf demselben, und zwar gegen Osten auf der Grenze des ersten und zweiten Drittheils seiner Länge sitzt ein verhältnißmäßig kleiner (25 Ellen hoher) achtseitiger, in eine hohe scharfe Spitze auslaufender Thurm (Dachreiter) mit einer

*) s. Krebschmar Nachrichten von Wittweyda S. 420 f.

kleinen (etwa zwei Centner schweren) Glocke, mit welcher nur bei dem Beginn des Gottesdienstes je einmal geläutet wird.

Im Innern ist die Kirche mit Steinplatten belegt; nur der $\frac{1}{2}$ Elle erhöhte Fußboden der Schülerstühle hinter dem Altar ist gedielt. Die Decke, welche im Jahre 1840 neu eingezogen worden ist — über derselben lassen sich drei übereinander liegende frühere höhere Decken noch unterscheiden —, besteht aus einem flach gesprengten hölzernen, mit Gyps überzogenen Kreuzgewölbe, welches zwischen den oberen Theilen der Fenster auf Kämpfergesimsen ruht. Die Höhe des Schiffes beträgt jetzt $21\frac{1}{8}$ Ellen. — Hinter dem Altare sind, wie bereits bemerkt, die Sitze der Schüler der Landesschule, welche längs der ganzen Ostmauer und an dem daranstoßenden Theile der Südmauer amphitheatralisch in drei Reihen übereinander angebracht sind. Rechts und links an der Wand zu beiden Seiten des Altars stehen die Sitze der Lehrer und westlich schließen sich die beiden Beichtstühle daran. Vor dem Altarraume beginnen die hölzernen Frauenstühle, welche durch einen Gang an beiden Seiten und durch einen nach dem westlichen Portale durch sie in der Mitte des Schiffes hinführenden Gang in zwei langseitige Rechtecke getrennt werden. Die ersten elf Bänke haben auf jeder der beiden Reihen Doppelsitze. Neben den Frauenstühlen läuft an der südlichen und an der nördlichen Wand eine Reihe von hölzernen Männerstühlen mit Brüstungen hin. An der südlichen Wand ist der Fenster wegen keine Emporkirche; dagegen sind unterhalb der Fenster und oberhalb der erwähnten Männerstühle sechs Capellen von Privatpersonen in die Wand eingebaut, jede unmittelbar unter einem der mittelsten sechs Fenster, welche an der Südseite auf dem Gottesacker Vorbaue und ihre Eingänge haben. Dagegen sind an der nördlichen Kirchenwand drei hölzerne, über 70 Ellen lange und 5 Ellen breite Emporen übereinander, welche von hölzernen Säulen getragen werden. Die Brüstungen sind mit Schnitzwerk verziert. Die unterste ist durchgehends mit Glasfenstern versehen und durch Verschläge in einzelne Capellen getheilt; in der Mitte sind die Amts- und die Rathscapelle; die übrigen zu beiden Seiten gehören Privatleuten. Die beiden oberen Emporen sind ohne Fenster und ohne Verschläge und enthalten Reihen von Männerstühlen. In gleicher Höhe mit der untersten Empore läuft eine gegen 18 Ellen lange Empore mit Männerstühlen an der Westseite der Kirche hin. Eigenthümlich ist dieser Kirche das doppelte Chor und die doppelte Orgel. Beide Chöre erstrecken sich über die ganze Breite der Kirche von der südlichen bis zur nördlichen Wand und stehen einander gegenüber, das Chor der Landesschule auf der Ostseite über den Sitzen der Alumnen, mit einem Eingange aus dem ersten Stocke des Schulgebäudes, und das Chor der Stadt, auf welchem das Schullehrer-Seminar und ein Theil der Stadtschule seine Plätze hat, auf der Westseite, oberhalb der zuletzt erwähnten Empore angebracht. Eine zweite Abweichung von andern Kirchen ist die, daß sich kein Taufstein in ihr befindet, weil keine Taufhandlung in derselben vollzogen wird*). Der Altar ist ein einfacher steinerner Tisch, auf dessen östlicher Seite in der Mitte ein schwarzes

*) Im vorigen Jahrhunderte sind ausnahmsweise bei dem öffentlichen Gottesdienste drei Personen in dieser Kirche getauft worden: den 16. August 1707 (durch einen Schwedischen Prediger) ein Judenknabe, 1718 ein Zigeuner, den 24. Juni 1745 ein Jude Namens Schlesinger, welcher als Bisitator zu Raunhof 1790 starb.

Kreuz mit einem vergoldeten Crucifix sich erhebt. Die Kanzel ist in der Mitte der Kirche an der südlichen Wand zwischen dem fünften und sechsten Fenster angebracht. Sie zeichnet sich durch schöne Arbeit und reiche Decoration aus. Ihr aus dem Achteck gearbeiteter Körper ruht auf einem durch einen reichen Sims begrenzten Umbilicus, welcher von einem schwebenden Engelskopfe getragen zu werden scheint. Die fünf sichtbaren Flächen des Achtecks sind durch Guirlanden von Rosen, Lilien u. s. w. geschieden. Auf den Flächen sind Nischen eingebildet, welche die vergoldeten Gestalten des Heilands und der vier Evangelisten in Hautrelief enthalten. Der Heiland in dem Mittelfelde hält in der linken Hand die Weltkugel, während er die rechte lehrend erhebt. Eine Strahlenkrone umgiebt sein Haupt. Auf den beiden östlichen Feldern stehen Matthäus und Marcus, auf den beiden westlichen Lucas und Johannes, durch ihre Symbole (welche den Stellen der heiligen Schrift Ezech. 1, 10 und Apocalyps. 4, 6. 7 entnommen sind) kenntlich gemacht. Matthäus hält in der rechten Hand eine Feder, welche er in das von einem Engel ihm hingehaltene Dintensaß tauchen will, die übrigen drei Evangelisten halten in der einen Hand ein aufgeschlagenes Buch und erheben die andere in der Stellung von Lehrenden; Marcus steht auf einem Löwen, Lucas auf einem Stier, Johannes auf einem Adler. Ein reicher Sims, mit Blättergewinden verziert, krönt den Körper der Kanzel. Der Schallhut über derselben hat ein reich verziertes Gesims und trägt auf seinen Rändern Kronen mit Palmenzweigen und in seiner Mitte einen stehenden Engel in nassem Gewande mit einem Schriftbände in den Händen. Die Grundfarbe der Kanzel ist röthlich braun, die erhabenen Stellen derselben sind weiß und die Sculpturen ächt und reich vergoldet. Unter der Kanzel steht in der Wand eine gut gearbeitete steinerne Säule, welche an der Stelle des Kapitäls mit phantastischen Weintrauben verziert ist und palmenblätterartig sich ausbreitet.

Die Leichensteine und Denkmäler aus früherer Zeit *) sind bei der letzten Reparatur bis auf zwei beseitigt worden, welche sich in der nördlichen Wand befinden und in Stein gehauen sind. Das eine, dem Altar gegenüber zwischen dem Beichtstuhle und den dortigen Lehrersitzen aus der Wand hervortretend, ist von feinem Pirnaischen Sandstein vorzüglich gearbeitet; leider ist es an der einen Seite bei der letzten Restauration der Kirche dadurch ruinirt worden, daß man unten an der Seite ein Stück davon abgehauen hat, anstatt aus dem hölzernen Stuhle, der nicht daran passen wollte, etwas auszusägen! Das Denkmal stellt eine Frau in Lebensgröße in einem reichen Trauerkleide dar, welche vor einem Crucifix betet. Als Zeichen der Trauer trägt sie, wie dies um die Mitte des 16. Jahrhunderts Sitte war, ein Tuch um Kinn und Hals geschlungen. Zu ihren Füßen findet sich in der linken Ecke ein Wappen angebracht; sein Schild ist vierfach getheilt und zeigt einen schräg liegenden Balken, auf welchem drei Sterne angebracht sind; das erste und vierte Feld enthält kein Bild, im zweiten und dritten steht eine Lilie. Der Helm zeigt einen Adlerflügel. Um

*) Es sind schon vor der Reformation einzelne angesehene Personen in die Klosterkirche begraben worden; seit der Errichtung der Landesschule wurden die Lehrer und die Schulverwalter mit ihren Familien, auch einige adelige Schulinspectoren, z. B. Ernst von Ponickau, daselbst begraben. Eine große Anzahl von Leichensteinen war noch bis zur Restauration im Jahre 1840 lesbar.

drei Seiten des Steins läuft an dem Rande folgende Umschrift herum: „Juliana, Ulrichs Großen, Vorwalters dieser Churfürstlichen Schulen, ehliche Hausfrau, ist in Gott entschlafen den 17. August A. 1581 ihres Alters im 42. Jahre. Der Gott genade.“ An dem untersten Rande standen sonst noch die jetzt verschwundenen Worte: „Ich bin christlich gestorben, in Christo ehrlich begraben.“ Oben über dem Bilde steht mit erhabenen Buchstaben unter der Ueberschrift: *Tumulus Julianae Grosiae*, folgende Grabschrift von dem ersten Rector der Landeseshule Adam Siber in sechs jambischen Versen:

Hoc Juliana Grosias saxo cubat,
 Quae patre Ralla nata mater undecim
 Foecunda partu liberos viro dedit:
 Perfuncta munere officii corpus solo
 Posuit: Dei mens lota Filii sanguine
 Perennibus perfusa fruitur gaudiis.

Der ehemalige Rector der Landeseshule M. Schumacher hat in seiner *Historia vitae Adami Siberi* (Grimma 1719. 8.) zwischen S. 202—203 dieses bisher beschriebene Denkmal mit der oben angeführten Umschrift und darüber stehenden Grabschrift genau abbilden lassen. Die Grabschrift ist jetzt überweißt, aber in der Nähe noch gut zu lesen, obgleich einige Buchstaben abgesprungen sind. In früherer Zeit hat man im dritten Verse gelesen: *Foecunda partu liberos u n o dedit*, wie auch Schumacher hat drucken lassen, und demnach angenommen, daß diese Frau auf einmal elf Kinder geboren habe; die Sage hat hinzugefügt, daß jedes derselben so groß wie ein Apfel gewesen sei. Aber man hat falsch gelesen; denn wie sich schon an sich vermuthen läßt, daß hier ein Dativ zu *partu dedit* vom Verfasser werde hinzugesetzt worden sein, so steht er auch wirklich dabei: **VIRO** (nicht **UIRO**), nur ist von dem **R** ein Theil abgesprungen, so daß es einem **I** ähnlich sieht, sowie auch in dem ersten Verse bei *cubat* das **T** abgesprungen ist, weshalb Schumacher falsch *cubo* gelesen und geschrieben hat. Daß **VIRO** zu lesen sei, hat bereits in den *Dresdner gelehrten Anzeigen* vom Jahre 1767 St. 37 S. 406 ein ehemaliger hiesiger Schüler bemerkt, welcher sich dabei noch auf das Zeugniß seines Lehrers, des hiesigen Conrectors Opitz, beruft, welcher ebenso gelesen habe. — Uebrigens war diese Gattin des Schulverwalters Ulrich Große *) am 2. November 1539 zu Leipzig geboren. Ihr Vater hieß Ralle. Sie verheirathete sich den 24. August 1557 mit Ulrich Große und auf diese Vermählung ließ der dritte Lehrer an hiesiger Landeseshule M. Christoph Schellenberg ein Lateinisches Gedicht drucken, welches in dessen *Carmin. nuptial. libr. I. nr. VIII.* steht. Eine Tochter von ihr, Magdalena, heirathete im Jahre 1581 M. Barthol. Rüllich (s. meine *series praeceptt.* S. 34); eine andere, Juliana, geboren den 21. December 1559, heirathete im Februar 1583 einen

*) Er war den 30. August 1529 zu Freiberg geboren, kam von Leipzig, wo er Bürger gewesen, als Schulverwalter hierher, wurde den 5. April 1580 eingewiesen und den 14. Februar 1584 entfernt. Ueber seine wenig rühmliche Amtsführung erzählt Schumacher *Hist. Ad. Siberi* S. 324 ff. Er zog von hier nach Freiberg. Moller nennt ihn in seinem *Theatr. Freiberg.* im Vorberichte einen „Freibergischen Patricius“ und erzählt, daß er aus den Sammlungen seiner Ahnherrn im Jahre 1587 ein *Chronicon* von Freiberg abgefaßt habe.

Bürger zu Grimma, Siegismund Zehsching. Von ihren übrigen neun Kindern ist mir nichts bekannt *).

Das andere an der Nordseite noch vorhandene Monument steht der Kanzel gegenüber in einer Nische der Wand und stellt eine in rothem Porphyrr gearbeitete Figur eines geharnischten Ritters — unter Lebensgröße — dar, der mit jedem Fuße auf einem Schilde steht. Das rechte Schild enthält einen Fruchtbaum mit seinen Wurzeln und die Buchstaben B. B., das linke zwei gekreuzte Lilien mit den Wurzeln. Den Rand des Ganzen umgiebt eine Deutsche erhabene Umschrift in Mönchsschrift, von welcher nur einige Worte zu entziffern, andere schwer oder gar nicht mehr lesbar sind, weil mehrere Buchstaben abgesprungen sind. Am untersten Rande scheint eine Zeile ganz abgemeißelt und der Wand gleich überweist zu sein. Nach der Form der Schilde und des Helms scheint die Arbeit dem Anfange des 16. Jahrhunderts anzugehören. Auch läßt sich die Zahl 1511 oder 1513 auf der Umschrift erkennen.

Als Merkwürdigkeit dieser Kirche ist endlich ein unter den heiligen Gefäßen der Landesschule befindlicher Kelch zu erwähnen, welcher gewöhnlich der Mönchskelch genannt wird. Nicht seine Größe oder sein Goldwerth, auch nicht die vorzügliche Arbeit der darauf gravirten Figuren — wiewohl sie nicht übel gearbeitet sind —, sondern die Art, wie er der Sage nach erlangt worden ist, machen ihn merkwürdig. Am Fuße desselben ist auf der inneren Seite die Jahreszahl 1519 eingegraben. Diese scheint es unzweifelhaft zu machen, daß er aus der Zeit des Klosters stammt, und ist zugleich in Verbindung mit einem anderen gleich zu erwähnenden Umstande die Veranlassung zu der über ihn entstandenen Sage. Wir erzählen diese hier kurz auf Grund des ältesten schriftlichen Berichts darüber. Im Kreuzgange des Klosters befand sich eine Oeffnung im Fußboden, die mit Brettern verdeckt war. Man ließ sie bei der Einrichtung der Landesschule in diesem Zustande, und sie ist erst bei der Reparatur der Gebäude im Jahre 1685 zugemauert worden. Diese Oeffnung galt für den Eingang zu einem unterirdischen Gange, welcher nach dem Kloster Nimbschen führen sollte. Nun soll der erste Rector M. Siber, um die Beschaffenheit dieses unterirdischen Ganges zu untersuchen, mit zwanzig seiner Schüler, deren jeder ein Licht trug, in die Oeffnung hinabgestiegen und in dem Gange hingegangen sein. Als er ein Stück in demselben vorgedrungen, habe er vor sich Mönche an einer Tafel sitzen sehen, welche ihm mit den Händen gedroht und gewinkt hätten zurückzubleiben. Da er erschrocken stehen geblieben, sei einer der Mönche vom Tische aufgestanden, habe sich ihm genähert und schweigend einen Kelch überreicht und ebenfalls durch Winke zu verstehen gegeben, daß er nicht näher kommen sondern zurückgehen sollte. Diesem Winke folgend sei er umgekehrt und habe dann diesen

*) Beiläufig sei hier bemerkt, daß die Nachricht Grells zum Jahre 1553, nach welcher am 3. August jenes Jahres eines vornehmen Bürgers, Martin Rade's (auch Rhodius genannt), Ehefrau in einer Stunde vier Söhne geboren hat, welche aber vier Stunden nach der Taufe alle wieder starben und in Einem Sarge begraben wurden, ganz begründet ist. Der Rector Siber hat „in tumulum quadrigeminorum Rhodiorum“ ein Gedicht gemacht, welches in seinem tumulorum liber S. 596 steht. Auch Moller Theatr. Freiberg. Th. II. S. 282 erwähnt diese Geburt bei einem gleichen Falle. — Drillinge kommen hier öfter vor, z. B. im Jahre 1713 und 1722.

Kelch zu ewigem Gedächtnisse der Klosterkirche verehrt. Diese Sage ist oft in Schriften erzählt worden, zuerst von Schumacher in der *hist. vitae Sibiri* S. 127—131, welcher die erste schriftliche Nachricht darüber von dem Rector Petermann wörtlich hat abdrucken lassen, ferner in Gerbers unerkannten Wohlthaten Gottes im Churfürstenthume Sachsen III. Abth. S. 303, in der Kirchengalerie Sachsens Bd. IX. S. 202 und daraus in Grimm's Mulden-Hochland S. 24 ff. und mit mehreren Abweichungen von den eben genannten Berichten in Gräfe's Sagenschatz des Königreichs Sachsen (Dresden 1855. 8.) Nr. 302 S. 222—224. Es thut mir leid, daß ich zur Begründung dieser so ansprechenden Sage nicht das Geringste anführen kann, vielmehr nach genauerer Prüfung derselben mich genöthigt sehe, sie für eine Erdichtung zu erklären. Es ist bereits gegen dieselbe mit Recht in den Dresdner gelehrten Anzeigen von 1767 St. 37 S. 405 erinnert worden, daß sie „viel zu neu sei“. Und allerdings muß es einen Verdacht erregen, daß der Sache weder Siber selbst in seinen zahlreichen Schriften und Gedichten, zumal da sie Gelegenheit zu schöner poetischer Schilderung darbot, noch einer seiner Zeitgenossen gedenkt und daß sie erst ein Jahrhundert später bekannt wird. Auch der Chronist Orell, der im Jahre 1600 schrieb, kennt sie nicht. Sodann hat der Rector Petermann, welcher seinen Bericht darüber im Jahre 1710 aufgezeichnet hat, keinen andern Gewährsmann dafür angeführt, als einen alten Thorwärter, welcher ihm bei seinem Amtsantritte im Jahre 1669 den Kelch gezeigt und diese Nachricht darüber mitgetheilt habe, weshalb Petermann auch selbst „die ganze Relation mit ihren Umständen für einen Glaubens-*Articul* anzunehmen“ Bedenken trägt. Wenn nun ferner zwar nicht zu leugnen ist, daß in früherer Zeit einzelne einander nahe gelegene Klöster durch unterirdische Gänge verbunden gewesen sind*), so muß dies doch in Bezug auf das hiesige Augustiner- und Nimbschener Nonnenkloster, abgesehen von allem Anderen, schon wegen der Distanz beider Klöster und wegen der unmittelbaren Nähe der Mulde längs des ganzen Tractes entschieden in Abrede gestellt werden, wie dies auch bereits Schumacher a. a. O. S. 127 durch sein „*si credere licet*“ gethan hat. Die Herstellung eines solchen $\frac{3}{4}$ Stunden langen unterirdischen Ganges auf diesem Terrain würde eine schwierige Aufgabe für einen geschickten Baumeister gewesen sein und zur Deckung der Kosten würden die Güter des Augustinerklosters nicht ausgereicht haben. Und die Mönche sollten diesen Bau in ihren Mußestunden im Geheimen haben anlegen können? Wie die geschäftige Sage so manches von einem Orte auf den andern übergetragen hat, so hat sie es namentlich gern mit diesen unterirdischen Klostergängen gethan; der Grund dazu liegt nahe! Wozu übrigens die erwähnte Oeffnung im Kreuzgange gedient habe, kann uns nicht zweifelhaft sein, wenn wir daran uns erinnern, daß die Kreuzgänge der Klöster ebenso wie die Gottesäcker derselben als Begräbnißplätze benutzt wurden. Es kommen aber auch noch andere Umstände hinzu, welche gegen diese Sage sprechen. Bei der ersten Kirchenvisitation im Jahre 1529 befanden sich im hiesigen Kloster nur noch neun Mönche. Von diesen wurde einer, weil er sich „durch keine Vermahnung von seiner papistischen Weise abbringen“ ließ, entlassen; „die anderen aber, welche zum Theil

*) Die Nachweisungen der Literatur über solche unterirdische Gänge finden sich in Gräfe's Sagenschatz S. 222 in der Anmerkung.

alt und unvermögend, baten, wie die Visitationsacten sagen, man wolle sie nicht verstoßen, sondern im Kloster lassen, welches bis auf weitere Verordnung nachgelassen“ wurde, da sie „ihre früheren Ceremonien abgeschafft und das heilige Sacrament unter beiderlei Gestalt empfangen hatten.“ Ein Theil derselben mag schon im Jahre 1539 abgestorben gewesen sein; denn um dieses Jahr schenkte der Churfürst die Klostergebäude dem hiesigen Rathe. Dieser begann im folgenden Jahre die Kirche des Klosters im Inneren zu verändern und zu dem evangelischen Gottesdienste einzurichten. Das Kloster selbst ließ er noch in seinem früheren Zustande, wahrscheinlich weil noch einige Mönche darin waren und er es nur unter der Bedingung erhalten hatte, dasselbe in seinem Zustande zu lassen, so lange es noch von Mönchen bewohnt würde. Im Jahre 1543 fing der Rath auch im Kloster zu bauen an, um Wohnungen für die drei Geistlichen dort einzurichten; es müssen sonach die letzten Mönche im Jahre 1542 entweder darin gestorben oder aus demselben gezogen sein. Das Erstere ist das Wahrscheinlichere; denn ihre öconomische Lage wird sich seit dem Jahre 1529, wo sie um das Verbleiben im Kloster baten, nicht verändert haben, und was hätte sie sonst bestimmen sollen, ihren sorgenfreien Aufenthalt aufzugeben? Nur von einem einzigen der im Jahre 1529 zurückgebliebenen wissen wir, daß er 1542 noch lebte; es war dies der letzte Prior Weißmantel. Dieser erhielt im Jahre 1542 von dem Churfürsten eine Provision aus den Klostereinkünften und eins der oberhalb der Kirche stehenden Kloster-Häuschen zum Geschenk, in welchem er im Jahre 1552 starb *). Ist es hiernach wahrscheinlich, daß es noch im Jahre 1550 hier Mönche gab, die geheime Zusammenkünfte in einem unterirdischen Gange im Kloster hielten? Dagegen ist es auf andere Weise wohl erklärlich, wie dieser Kelch im Kloster zurückgeblieben ist. Die Augustiner hatten bereits im Jahre 1525 ihre Kirchen-Kleinodien an den Rath zur Aufbewahrung abliefern müssen, wie das Empfangs-Bekennniß des Rathes in den Visitations-Acten **) zeigt. Man hatte ihnen nur einige kleinere Kelche zum Administriren des heiligen Abendmahls gelassen. Die Visitatoren inventirten Dienstags nach Bartholomäi im Jahre 1529 in der Sacristei deren vier und gaben dem Prior Weißmantel die Weisung, dieselben im Kloster bis auf weiteren Befehl zu verwahren. Von diesen scheint nun einer von den noch vorhandenen Mönchen in Gebrauch genommen und in der Sacristei an einem verborgenen Orte aufbewahrt worden zu sein, so daß man ihn erst im Jahre 1550, wo in dieser Kirche wieder Gottesdienst gehalten wurde, fand. Wäre es nicht auch denkbar, daß bei der Ablieferung der Kleinodien an den Rath ein Mönch diesen Kelch in der erwähnten Oeffnung im Kreuzgange verborgen und man im Jahre 1550 bei einer Untersuchung derselben ihn dort gefunden hätte? Daß man in jener Zeit in den Klöstern manches zu „retten“ suchte, ist bekannt. Soviel über diese Sage. Ich schließe mit den Worten des Berichts von Petermann: „Nun wird dahin gestellet, wie viel oder wenig von dieser Relation ein jeder glauben wolle.“

*) Ganz aus der Lust gegriffen sind Nachrichten, wie folgende in den Dresdner gelehrten Anzeigen von 1767 S. 403: „Die Augustiner waren schon 1542 aus dem Kloster vertrieben worden, weil sie sich der Reformation Lutheri nicht gemäß bezeigen wollten.“

**) Es ist abgedruckt in Dippoldts Schulgeschichte S. 73 f.

Der oben erwähnte schmale freie Platz an der Südseite der Kirche ist noch ein Theil des ehemaligen Augustiner-Kirchhofs und diente seit dem Jahre 1550 zur Beerdigung der Alumnus, welche auf der Schule starben. Er wird nördlich von der Kirche, südlich von dem letzten der auf der Muldenseite liegenden Häuser Nr. 334 und dessen Garten, westlich durch eine zwischen diesem Hause und der Kirche aufgeführte Mauer und östlich durch die jener parallel laufende und bis hart an die Kirche reichende Stadtmauer begrenzt. Sein früher freier Raum ist im vorigen Jahrhunderte durch die Vorbaue der in die Südseite der Kirche eingebauten Capellen und im Jahre 1855 durch die in die Mitte desselben verlegte Sacristei sehr verengt worden.

Wir gehen jetzt zu den geschichtlichen Nachrichten über, welche über diese Kirche noch vorhanden sind.

Nachdem es den Bemühungen des Papstes Alexander IV. gelungen war, die in Italien um den Anfang des 13. Jahrhunderts entstandenen Einsiedlergesellschaften auf einer zu Rom gehaltenen allgemeinen Versammlung derselben (Generalcapitel) im Jahre 1256 in Eine Gesellschaft zu vereinigen und den Orden derselben unter dem Namen der Einsiedler des heiligen Augustinus durch die Bulle vom 9. April 1256 bestätigt und im folgenden Jahre durch eine Bulle vom 8. Juni die Beschränkung derselben auf einsame Orte aufgehoben und ihnen die Ansiedelung in Städten gestattet hatte, verbreitete sich dieser gleich bei seinem Entstehen zahlreiche Orden, dem in der nächstfolgenden Zeit noch andere päpstliche Bergünstigungen zu Theil wurden, alsbald in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland. Im Jahre 1258 hatte er schon in Gotha eine Niederlassung*). Von dort kamen einige jener Mönche nach Grimma, und da es ihnen hier gefiel und die Bürger es wünschten, so trafen sie mit Genehmigung des Landesherrn, des Markgrafen Friedrich (Tutta) von Landsberg**), vom Jahre 1287 und des Bischofs von Merseburg vom Jahre 1289, Anstalten zur Gründung eines Klosters***). Sie verschafften sich zur Beförderung ihres Baues, und um ihr Kloster in Aufnahme zu bringen, zwischen den Jahren 1287—1290 von mehr als funfzehn Bischöfen Ablass für diejenigen, welche ihren Bau fördern und ihre Kirche besuchen würden. Zugleich erkaufte sie sich von dem Kloster Alt-Zelle den Raum, auf welchem sie ihr Kloster anzulegen beabsichtigten. Nach Crells handschriftlicher Chronik schlossen sie diesen Kauf im Jahre 1290 ab und versprachen dem Kloster Alt-Zelle dafür 140 Mark Freiburger Silbers****). Diese Summe bezahlten sie bis zum Jahre 1313, wie die noch vorhandene Quittung des Abts Philipp

*) Sagittarii histor. Gothan. S. 149.

***) Die Urkunde steht in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1783 S. 114 f.

****) Die Vermuthung Köhlers in den Dresdner gelehrten Anzeigen 1785 St. 11 S. 82 f., nach welcher die Augustiner zuerst vor der Stadt sich niedergelassen, dann 1258 das von den Nonnen verlassene hiesige Klostergebäude bezogen und erst später sich selbst in der Stadt angebaut haben sollen, muß ich für ganz unwahrscheinlich erklären.

*****) Diese Angabe Crells hat Knauth in seinem Alten-Zella Th. I. S. 46 und Th. VII. S. 12 aufgenommen.

beweiset*). Daß sie in den folgenden Jahren noch mehr Raum in der Nähe dazu kauften, zeigen die Nachrichten in den Dresdner gelehrten Anzeigen 1783 S. 117 f., was wir hier übergehen, da es nicht zu unserm Zwecke gehört. Gebaut wurde an den Klostergebäuden noch ums Jahr 1300, wie man aus einer Urkunde dieser Zeit (ohne Datum) vom Alt-Zellischen Abte Wilhelm ersieht, in welcher er den Augustinern in den Bergen über der Mulde Steine zu ihren Gebäuden zu brechen gestattet**). Da aber schon im Jahre 1291 in der gleich anzuführenden Urkunde *cimeterium ecclesiae* (der Gottesacker des Klosters) erwähnt wird und dieser bei den Klöstern der viereckige Raum war, welcher von den vier Seiten des an die Nordseite der Kirche sich anschließenden Kreuzganges eingeschlossen wurde (also bei uns der jetzige Turnplatz der Murnen), so scheint der oben erwähnte Kauf des Platzes nicht erst 1290, sondern schon 1288 erfolgt***) und der Bau im Jahre 1290 so weit vorgeschritten gewesen zu sein, daß die Kirche und die übrigen Kreuzgangsseiten mit den Zellen im oberen Stocke schon standen und auch der Gottesacker schon zu seinem Zwecke benutzt werden konnte. Das Letztere sehen wir aus einer Urkunde****) des Papstes Nicolaus IV. aus dem Jahre 1291, durch welche er in Folge der Klage der Augustiner einen Commissar zur Schlichtung des Streites derselben mit dem hiesigen Stadtpfarrer Berthold bestellt, welcher trotz des ausdrücklichen päpstlichen Privilegiums der Augustiner, daß sie auch Parochianen, welche es in ihren Testamenten bestimmt hätten, auf ihren Gottesacker begraben könnten, es im Jahre 1290 nicht hatte geschehen lassen wollen, daß der verstorbene Koch des Markgrafen, Namens Gottschalk, und Margaretha und Johanna von Dfiss, welche sämtlich in ihren Testamenten ihr Begräbniß auf dem Augustiner-Gottesacker angeordnet hatten, dort begraben würden. Wie weit aber auch damals die Kirche in ihrem Baue fortgeschritten gewesen sein möge — unsere jetzige Kirche war es nicht, sondern ein viel leichter Bau. Denn als die Klostergebäude kaum vollendet waren, wurden sie im Jahre 1315 bei einer starken Ueberschwemmung von der Mulde weggerissen und fortgeführt, wie das *Chronicon Sampetrinum* bei Mencken. scriptt. rer. Germ. III. 325 berichtet †). Ob hier unter *ecclesia* die ganzen Klostergebäude zu verstehen sind, oder nur die Kirche, dürfte nicht zu entscheiden sein. Das Gebäude muß alsbald wieder — und wahrscheinlich dauerhafter — erbaut worden sein; wir haben aber von diesem zweiten Baue gar keine Nachricht und finden nur in der schon oben erwähnten Urkunde des hiesigen Rathes vom

*) Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 579 nr. 247 und S. 184. Daß sie „ein ganzes Gehöfte“ und nicht den bloßen Platz gekauft, kann ich in der Urkunde nicht finden. Es heißt in derselben: *fratres Augustinenses habitantes in civitate Grimmis summam pecuniae, quam — pro area, in qua sedent, promiserunt, — persolverunt.*

***) Auszug in Beyer Alt-Zelle S. 573 nr. 230.

****) Wenn die in Horn's Handbibliothek S. 870 angeführte Urkunde, nach welcher Heinrich der Erlauchte „im Jahre 1284 den Augustinern zu Grimma einen Hof bei des Klosters Zelle Mühle daselbst zum Eigenthum“ gegeben hat, wirklich vorhanden ist, so wären die Augustiner schon einige Jahre früher nach Grimma gekommen.

†) Sie steht in den Dresdner gelehrten Anzeigen von 1783 S. 121 f.

†) „*Ecclesia Augustinensis inibi (Grimae) per inundationem aquarum est abducta*“ (nicht obducta!).

Jahre 1327, durch welche dem Kloster ein wüster Platz oberhalb des Klosters überlassen wird, daß dasselbe schon damals wieder im Stande war; denn der Platz wird bezeichnet: *area — sita juxta fratres domus in Grimmis, ordinis fratrum heremitarum S. Augustini*, wie er ohnstreitig nicht genannt worden sein würde, wenn die Mönche dort nicht schon wieder gewohnt hätten. Um die Mitte des Jahrhunderts hatten sie sich wieder so erholt, daß sie im Jahre 1358 und 1360 zwei Stücken Wald kauften. Ein neuer Unfall betraf das Kloster durch Feuer, indem die Kirche desselben im Jahre 1430 von einem großen Brande mit betroffen wurde, von welchem im Stadtbuche zu diesem Jahre nur eine allgemeine Nachricht, die einzige genaue und diesen Kirchenbrand meldende auf dem Titelblatte der S. 28 erwähnten Handschrift eines Theils des Sachsenspiegels enthalten ist *). Sie lautet: „*Sciendum, Anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo ipso die trium regum obsederunt Pragenses Taborite et Orphani cum heresiarcha Procopio Opidum Gryme, quod posthac eodem anno sabbato post diem pasche (den 22. April) funditus est exustum demptis plateis piscatorum lanificum et rostororum cum ceteris domibus in platea liptzensi, non parcendo ecclesiis beatissime Virginis Marie et Sti Augustini.*“ Die Augustiner trafen bald wieder Veranstellung zum Baue ihrer Kirche und verschafften sich durch die gewöhnlichen Mittel das Geld zum Neubau. Unter diesen Mitteln war das förderlichste der Ablass. Es ist uns aus jener Zeit nur ein einziger neuer Ablassbrief bekannt, ausgestellt von dem Weibbischof Augustin**), wonach denjenigen ein vierzigtägiger Ablass ertheilt wurde, die zu bestimmten Festen das Kloster besuchen und durch Almosen die Augustiner bei ihrem Kirchenbaue unterstützen würden***). In diesem den 11. Juni 1435 zu Grimma ausgestellten Indulgenzbrieft heist es von den Augustinern: *Cum — de novo coeperint ecclesiam consecrare*; ob darunter ein gänzlicher Neubau von Grund aus zu verstehen sei, oder nur eine Reparatur des Brandschadens, ist um so weniger zu bestimmen, da wir den Umfang des letzteren nicht kennen. Nach dem oben erwähnten Absatze in der Mitte der südlichen Kirchenmauer könnte es scheinen, als ob damals nur der obere Theil dieser Mauer erneuert worden sei. Daß aber die damals entweder ganz neu erbaute oder erneuerte Kirche in ihrem Mauerwerke (abgesehen von dem oberen Theile der Mauer der Ostseite, welcher 1685 neu aufgeführt worden ist) noch die jetzige ist, kann nicht bezweifelt werden. Doch sind von dieser damaligen Kirche auch nur noch die Mauern übrig; das Innere gehört den Restaurationen von 1685 (1822) und 1840 an. Ueber die Einrichtung des Inneren dieser Kirche vor der Zeit der Reformation haben wir nur sehr

*) Crell kennt diesen Brand nicht, dagegen erwähnt er einen Brand zum Jahre 1403 und nennt dieselben Straßen, in welchen es auch damals gebrannt haben soll, nur von den Kirchenbränden weiß er nichts; wahrscheinlich hat er durch Schreibfehler 1403 und 1430 verwechselt!

**) Dieser Meißnische Suffragan-Bischof wird auch von Calles series Misnens. Episcop. S. 289 erwähnt.

***) Er steht abgedruckt in Diyvoldts Schulgeschichte S. 14 f. und in den Dresdner gelehrten Anzeigen 1783 S. 179 f. Beide Abdrücke sind nach der Kreysigschen Abschrift auf der Leipziger Rathsbibliothek gemacht, in welcher in dem Jahre ein Schreibfehler ist: MCCCCXXV statt MCCCCXXXV, wie das Original im Hauptstaatsarchive zu Dresden giebt.

wenig Nachrichten. Wie die Ostseite derselben hinter dem jetzigen Altar damals beschaffen gewesen, berichte ich mit den Worten der *Annales scholae mss.*, worin der Rector Siber darüber Folgendes aufgezeichnet hat: „Ehe der Chor (nämlich bei der neuen Einrichtung im Jahre 1550) gebaut wurde, da war ein Gang unten an der Ecke zwischen zwei Mauern, dadurch man aus dem Kreuzgange durch die Thüre, die noch jho in die Kirche führet (ist die oben beschriebene Thüre zwischen den Stühlen der Lehrer), quer durch die Kirche ging und durch ein Schubloch durch die Mauer an Hirschfelds Garten *), wo damals die Papier- und Wäschreiner (Wäschreiniger) der Mönche wohnten, Essen hinaus gab. Diese zwei Mauern, die vorderste und hinterste, hinter welchen der Chor (der Mönche) auf der (südöstlichen) Ecke war, waren oben wieder zusammengefaßt mit einer Emporkirche, darauf man vom Dormitorio oder Palatio durch ein enges Thürlein, jho vermauert, hinauf ging, und war die vorderste Mauer (welche also hinter dem jetzigen Altar von der Nord- nach der Südseite quer durch die ganze Kirche lief) hoch, daß man nicht darüber (von der Emporkirche) hinab in die Kirche sehen konnte, die hinterste war niedrig, darüber man hin auf das Chor (in der Südostecke der Kirche) sehen konnte. Vor der vordersten Mauer standen in einer Reihe drei Altäre.“ Wieviel Altäre in der Kirche gestanden, ist nicht bekannt; es müssen aber wenigstens zehn darin gewesen sein **). Denn im Jahre 1540 ließ der Rath nach der Gotteskastenrechnung vier Altäre darin abbrechen, desgleichen im Jahre 1541 wieder fünf Altäre; einen wird man wohl beibehalten haben. Von diesen Altären war, wie gewöhnlich, der in der Mitte des Altarraumes (etwa auf der Stelle des jetzigen Altars) stehende Hochaltar dem Patron der Kirche, also dem heiligen Augustin, geweiht. Von den übrigen sind nur zwei namentlich bekannt, nämlich ein Altar der Heiligen Fabian und Sebastian, welchen Elisabeth von Kokeritz im Jahre 1441 mit 145 Rheinischen Gulden zu Seelmessen für sich dotirte ***), und der des heiligen Wolfgang, welchen im Jahre 1514 ein Bürger zu Grimma, Lorenz Thyle, errichten ließ ****). Ferner befand sich im „Kloster“ ein Delberg †), welcher im Jahre 1548 abgetragen wurde. Ob dieser in der Kirche oder im Klostergebäude stand, ist nicht gewiß. Da aber gewöhnlich diese Delberge in Nebenräumen der Klöster sich befanden, so ist es wahrscheinlicher, daß der in der Rechnung vom Jahre 1548 gebrauchte Ausdruck „Kloster“ im engeren Sinne vom Wohngebäude zu verstehen ist. Er stand vielleicht im Kreuzgange, wie bei dem Dome zu Speier. In der erwähnten Rechnung vom Jahre 1540 findet sich die Ausgabe: „10 gl. von der Mittelporkirchen abzutragen und zum Schülerchor anzurichten.“ Es war demnach eine der Emporkirche hinter dem Altar entsprechende

*) Ueber die Localität oberhalb dieser Kirche wird unten bei der Mädchenschule gesprochen werden.

**) Diese Zahl ist nicht zu groß; denn anderwärts gab es noch weit mehrere; ums Jahr 1500 hatte der Dom zu Magdeburg 48, der Dom zu Meissen 32 Altäre u. s. w.

***) Der Seelenmessbrief der Augustiner darüber, nach dem Sonntage *Invocavit* 1441 ausgestellt, befindet sich im hiesigen Rathsbarchive.

****) *Dresdner gelehrte Anzeigen* 1783 S. 136 und *Dippoldt Schulgeschichte* S. 22 f.

†) So heißt eine Darstellung des Leidens Christi von Gethsemane an bis zur Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung in steinernen Bildern.

Empore auf der Westseite (an der Stelle des jetzigen Stadtchors); die Nordseite hatte damals noch keine Emporkirche. An der Kirche (wahrscheinlich an der Südseite) war eine Leichenhalle, in welcher die Leichen bis zum Begräbniß eingesetzt wurden; in einem Vergleiche vom Jahre 1516^{*)}, wo es unter Anderem heißt: „darnach sollen dieselbigen Leichen in der achten Stunde den Betern vor dem Schranke ihrer Kirchen überantwort werden“, scheint diese Leichenhalle Schrank genannt zu werden. Sie wurde im Jahre 1548 nochmals neu gedeckt und erst später weggerissen. Die Klosterkirche besaß übrigens auch Reliquien von Heiligen, welche noch im Jahre 1503 einen Zuwachs durch Geschenke dieser Art aus den Klöstern zu Heidelberg und Altzey erhielten. Die Begleitungsbriefe derselben stehen in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1783 S. 180 f. Ein Verzeichniß der Kleinodien der Kirche enthalten die Visitationsacten in der erwähnten Registratur des Rathes. Da diese in Dippoldts Schulgeschichte S. 73 f. abgedruckt ist, so brauchen wir uns über dieselben hier nicht zu verbreiten. Das ist Alles, was sich über diese Kirche zur Zeit der Augustiner sagen läßt.

Um's Jahr 1539 schenkte der Churfürst die Klostergebäude dem hiesigen Rathe. Dieser ließ das eigentliche Kloster bis zum Jahre 1542, wie bereits gedacht, noch unangetastet, in der Kirche aber ließ er schon im Jahre 1540 die bereits erwähnten Veränderungen vornehmen. Es wurden die Altäre abgebrochen, die auf der Westseite befindliche Mittelemporkirche zu einem Chor für die Schüler eingerichtet, Bänke für dieselben darauf gemacht, und ebenso im Schiffe der Kirche Stühle angebracht. Eine Ausgabe in der Gotteskastenrechnung von 1540: „15 gl. für ein „Blendtschloß“ und vier Schlüssel dazu, als man von der Schüler Chor auf die Orgel und den Predigtstuhl geht“, zeigt, daß die Kanzel damals auf der Westseite der Kirche vor dem Chore gewesen sein muß und daß die Schüler und die Orgel davon durch einen Verschlag getrennt waren. Ob nun gleich der Rath die Klosterkirche zum evangelischen Gottesdienste hatte einrichten lassen, so scheint er doch denselben bis zum Jahre 1549 noch nicht dahin verlegt gehabt zu haben. Als in diesem Jahre der Churfürst eine dritte Landeseshule zu errichten beschloßen hatte, gab ihm der Rath, damit dieselbe hier errichtet würde, die ganzen Klostergebäude zurück. Somit wurde erst bei der Errichtung der Landeseshule der Hauptgottesdienst in diese Kirche verlegt, und seitdem wird dieselbe von der Landeseshule im baulichen Wesen erhalten, ohne daß die Stadt etwas dazu beiträgt^{**}). Ueber den Gottesdienst in derselben wurde bei der Errichtung der Landeseshule in den hierbei zwischen dem Churfürstlichen Schulverwalter und dem Rathe vereinbarten „Artikeln“, welche der Churfürst den 28. Juli 1550 sanctionirte, folgende Bestimmung getroffen: „In der Kirchen bei der neuen Schulen sollen alle Sonntag und die hohen Feste das Amt der Communion gehalten, die churfürstliche Schule zween Sonntage und des Rathes Schule den dritten Sonntag die Sonnabends-Beesper, auch das Amt und Beesper am Sonntag den Chor mit Singen halten, gleichwohl der Schulen Organist die

^{*)} in den Dresdner gelehrten Anzeigen 1783 S. 171.

^{**}) Nur das westliche Chor und die darauf befindliche Orgel gehört darin der Stadt. — Irrig sagt Schiffner Beschreibung von Sachsen (Stuttgart 1840. 8.) S. 215, die Kirche gehöre nur zum Theil der Landeseshule; ebendasselbst wird sie auch ungethürmt genannt.

Orgel schlagen.“ Der Rath fügte hinzu: „Sind aber unterthänigster tröstlicher Hoffnung, hochgedachter Churfürst zu Sachsen zc. Unser gnädigster Herr werde des Raths Schulen so gnädigst und geneigt sein, daß beide Schulen einen Sonntag um den andern den Chor halten, damit unsern Bürgerkindern der Chor zu Nachtheil ihrer Lehre und täglicher Uebung nicht entzogen wäre.“ Dieser Wunsch wurde genehmigt und es bestand diese Einrichtung bis zum Jahre 1838; seit dem Ende jenes Jahres hat anstatt der Stadtschule die Leitung des Kirchengesanges jeden zweiten Sonntag das am 8. October jenes Jahres hier eröffnete Königliche Schullehrer-Seminar übernommen. Bei der Einrichtung der Landesschule im Jahre 1550 wurde im Inneren dieser Kirche nichts weiter verändert; nur ein Chor wurde auf der Ostseite für die Schüler der Landesschule auf der Stelle der Emporkirche der Mönche eingerichtet. Dasselbe hatte ohngefähr die Gestalt des jetzigen, lief aber an der nördlichen Wand der Kirche noch weiter hin*), so daß alle Schüler auf demselben Sitze bekamen. In die nördliche Wand wurde die noch jetzt benutzte Thüre gebrochen, so daß man aus dem ersten Stock des Schulgebäudes auf das Chor gelangen konnte. In der Bauvorschrift heißt es darüber: „Die Emporkirche soll im Chor an die (östlichen) Fenster gerückt werden und die Thüre hinaus gemacht, da jetzt das kleine Fenster hinausgeheth, oder man soll sie (die alte Emporkirche der Mönche) gar abgehen und die Chormauer wegthun lassen und die (neue) Emporkirche weiter machen.“ Dies blieb der gewöhnliche Sitz der Schüler bis zum Jahre 1684. Bei der Einweihung der Schule den 14. September 1550 war dieses Chor noch nicht fertig, wie der Schulverwalter in einem Berichte sagt**); es benutzte deshalb die Landesschule bis zur Vollendung desselben das von dem Rathe auf der Westseite angelegte Chor, wie die *Annales scholae mss.* bemerken. Aus demselben Grunde wurde auch bei der Einweihung der Schule den 14. September 1550 die Kirche nicht zugleich mit eingeweiht, sondern die Einweihungsfeierlichkeit galt nur der Schule und fand den 14. September nach der Nachmittagskirche in dem großen Auditorium derselben statt***). Der erste Gottesdienst der Schüler fand in dieser Kirche am Abend Matthäi (d. h. am Abend vor dem Tage Matthäi) statt, d. h. Sonnabends den 20. September 1550, wie der Schulverwalter in seinem Berichte erzählt, wo es heißt****): „Wir haben am Abend Matthäi angefangen in unserer Kirchen Vesper zu singen und am Tage darnach (am Tage Matthäi, den 21. September, Dominic. XVI. post Trinitat.) Metten und darnach wiederum Septima lauten lassen, gesungen, und einen Diacon bestellet, welcher eine Predigt gethan, und wollen obgemelt solches nun täglich verfolgen †). Ich hätte die Messe auch halten lassen, so mangelt's an

*) Unterhalb dieses Chors lief an der nördlichen Wand eine Emporkirche mit Männerstühlen hin, welche im Jahre 1550 angelegt worden zu sein scheint.

***) s. meinen Bericht über die Gründung und Eröffnung der Landesschule S. 21.

****) In manchen Büchern wird irrthümlich erzählt, daß diese „um 1430 erbaute Kirche den 14. September 1550 eingeweiht worden“ sei, gleich als wäre der Bau erst 1550 vollendet worden und als hätte in diesem Jahre eine besondere Einweihungsfeierlichkeit derselben stattgefunden. — Ueber die am 14. September stattgefundene Einweihungsfeierlichkeit s. meinen Bericht u. s. w. S. 19.

*****) s. meinen Bericht über die Gründung zc. S. 19.

†) Ueber den Kirchendienst der Geistlichen theile ich hier noch eine Bemerkung aus den *Annales scholae mss.* mit: „Zur Mönche Zeiten, da das Kloster in Ehre gewesen, hat der

einem Diacon“ u. s. w. Die eigentliche Amtspredigt oder der Hauptgottesdienst begann in der Klosterkirche noch in diesem Jahre, nachdem der Bau des Chores beendet war und man von der Anstellung eines eigenen Geistlichen für die Schule abzusehen beschlossen hatte: an welchem Sonntage, ist nicht bekannt.

Am 12. Juni 1574 wurde ein neuer Thurmknopf aufgesetzt, wie aus folgendem Chronostichon Sibers hervorgeht:

FVLgebat terrIs ter qVarto IVnIVs ortV,
 TVrrIs Vbl petaso haeC est DeCorata noVo.
 LIterVLas tVnC Ipse bonas Venerabar et artes,
 HIC Vbl sVnt Charae teCta saCrata sChoLae.

Ob damals auch der ganze Thurm erneuert oder zuerst aufgesetzt wurde, weiß man nicht. In der Folge wurde der Thurm mehrmals reparirt und bei den einzelnen Reparaturen Verzeichnisse der jedesmaligen Lehrer und Schüler in den Knopf gelegt. So wurde im Jahre 1616 eine solche Reparatur des Thurmes vorgenommen und im Jahre 1617 (welche Jahreszahl sich als Hautrelief in Kalkputz auf dem Kirchboden an der Wand befindet) in der Kirche eine tiefere glatte Bretterdecke eingezogen; denn die älteste Decke ging bis in die Hälfte des Daches hinauf und wurde durch eine an Dachsparren angeschlagene Bretterwand gebildet, wie noch jetzt zu erkennen ist. Wegen dieser ungewöhnlichen Höhe jener ältesten Decke soll Dr. Luther, als er hier predigte, die Kirche einen „Brustbrecher“ genannt haben. — Nach Schiffners Beschreibung von Sachsen (Stuttgart 1840. 8.) S. 215 enthält diese Kirche „Schreckenfuchs'sche Sculpturen“. Solche enthält sie wenigstens jetzt nicht mehr*). Da der zu seiner Zeit nicht unberühmte Künstler Wolfgang Schreckenfuchs, von welchem sich in manchen Sächsischen Kirchen Arbeiten befinden, im Jahre 1603 gestorben ist, so müßten jene Sculpturen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in diese Kirche gekommen und bei der Restauration derselben im Jahre 1685 wieder entfernt worden sein. Etwas Sicheres läßt sich darüber nicht ermitteln.

Nach der Einrichtung der Kirche zur Zeit der Gründung der Landesschule geschah in langer Zeit nichts für ihre Erhaltung. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war sie in Folge der Dürftigkeit der Schulcasse und der Sorglosigkeit der Schulverwalter so verfallen, daß kaum mehr Gottesdienst in derselben gehalten werden konnte**). Man mußte sich

Stadtcaplan alle Sonntage Vesper in dem Kloster müssen predigen, hat auch noch M. Schreiner gethan, da er schon Pfarrer worden. Hernach ist solches auch geschehen im Anfang der churfürstlichen Schulen, da denn verordnet, daß auch die Amtspredigt in der Schulkirche gehalten würde. Da haben die Diaconi aufwarten müssen alle Tage früh und Abends zur Metten und Vesper. Dafür haben Anfangs der Schulen die Diaconi per vices wöchentlich ihren Tisch in der Schule gehabt und neben ihm auch der Pfarrer am Sonntage“ u. s. w.

*) Es gründet sich diese Angabe auf Thamms Chronic. Coldic. in Mencken's Scriptt. rer. Germ. II. p. 691, welcher ganz allgemein sagt: „Schreckenfuchsius multa artificiosa opera, monumenta, epitaphia et altaria tam Vitebergae — quam aliis locis, sicut Annaeburgi, Augustoburgi, Torgaviae, Grimae etc. fecit ac posuit.“ Es findet sich auch in den andern Kirchen jetzt nichts mehr, was man für eine Arbeit von ihm halten könnte.

***) s. meinen Bericht über die Gründung u. s. w. S. 49.

deßhalb zu einer gründlichen Reparatur der Kirche sowie des Schulgebäudes verstehen, welche unter dem Schulverwalter Christian Bock ausgeführt und im October 1684 begonnen, in der Hauptsache schon im März 1686, vollständig aber erst den 2. November 1689 mit der Aufsetzung des Thurmknopfes beendet wurde. Bei dieser Reparatur wurde in den Umfassungsmauern nichts verändert *); nur die Mauer auf der Ostseite wurde von unten bis oben wegen eines großen Risses zum Theil ausgebrochen und neu eingesetzt. Sodann wurden die beiden steinernen Giebel, welche sehr überhingen, nach dem Anschläge des Landbauschreibers Christian Hiller zu Rossen vermittelst eichener Bäume und daran befestigter eiserner Anker über die ganze Kirche hin in Hahnholzern an einander befestigt, das Sparrwerk fester verbunden, ein Stück Schieferdach neu gedeckt, das übrige ausgebessert, das Portal an der Westseite und ein Treppenthurm an der Nordseite angelegt und die Thüre aus dem Kreuzgange in das Schiff der Kirche gebrochen. Im Inneren der Kirche wurde eine gänzliche Umgestaltung vorgenommen. Der Boden wurde mit Ziegeln gepflastert, die glatte hölzerne Decke jetzt zum zweiten Male verändert und durch eine tiefer gelegte, übers Kreuz in Bogen hängende von Brettern gewölbte Decke ersetzt, welche geweißt, an den Seiten mit grünem Laubwerk bemalt und in der Mitte mit dem vergoldeten churfürstlichen Wappen und Namen des Churfürsten Johann Georgs III. und mit Sternen verziert war. Ferner wurden damals die alten Chöre und Emporkirchen abgebrochen und die jetzigen Chöre und Emporkirchen erbaut, ebenso im Schiffe die Männerstühle an der Nord- und Südmauer sowie die Frauenstühle dazwischen herausgerissen und durch die jetzigen ersetzt, die Sitze der Alumnen von der vom Schulchore aus an der nördlichen Mauer hinlaufenden Emporkirche herab hinter das Altar an die östliche und einen Theil der anstoßenden südlichen Mauer verlegt, und dabei die Einrichtung getroffen, daß nur wenn die Schule den Kirchengesang zu leiten hat, einige Schüler zu diesem Zwecke auf das Chor sich begeben. Damals kam auch die oben beschriebene Kanzel in die Kirche und wurde auf der jetzigen Stelle angebracht. Ebenso wurde ein neuer Altartisch aufgerichtet. Zu einem Altarblatt schenkte Herr von Ponickau auf Pomßen ein altes in der dortigen Kirche an der Wand angeheftetes Ponickauisches Epitaphium, worauf die Bilder verändert, etliche Stücke hinzugefügt und Alles neu gemalt und vergoldet wurde. Diese Altarwand, welche so hoch war, daß sie über das Schulchor hinaufreichte, enthielt mehrere Gruppen von Holzfiguren über einander; die unterste stellte Christi Abendmahl mit den zwölf Jüngern, in der Mitte eine die Grablegung, eine andere die Auferstehung Christi, die oberste das Weltgericht dar. An jeder der beiden Seiten des Altars stand ein gegen sechs Ellen hoher geschnitzter Palmbaum. Diese wurden mit der Altarwand im Jahre 1822 entfernt und dafür das Crucifix aufgestellt, welches von dem Bildhauer Wingrich in Leipzig gefertigt ist. Auch die beiden Orgeln wurden erneuert. Die Orgel auf dem Schulchore wurde aus der Ecke, wo sie vom Kloster her noch gestanden zu haben scheint, in die Mitte des Chores versetzt, und da die alte ganz defect war, für 100 fl. verkauft und eine neue, die jetzige, mit 22 Registern, einem doppelten

*) Die Vermuthung, daß damals die Kirche eine Verlängerung auf der Westseite erhalten habe, ist ganz irrig.

Manual und einem Pedal, von dem Orgelbauer Christoph Donat aus Leipzig erbaut. Sie wurde im Jahre 1686 fertig und kostete 350 Thlr. Ebensoviele betrug die Reparatur, welche im J. 1786 Zöllner in Hubertusburg an ihr vornahm. Ueber die älteste Orgel auf dem Stadtchor findet sich keine andere Nachricht, als daß sie ums Jahr 1650 durch eine neue ersetzt wurde. Diese fertigte Gottfried Richter in Döbeln und die hiesige Cantorei bezahlte sie mit 89 fl. 3 gl. Da sie für die Kirche zu klein war und ihr der Subbaß fehlte, so wurde sie bei der Reparatur der Kirche auf Anregung des Superintendenten Dr. von Sütphen mit Genehmigung der Cantorei im Jahre 1689 für 100 fl. an die Kircheninspection zu Liebenwerda verkauft und eine größere, die jetzige, von dem Orgelbauer Tobias Gottfried Trost in Wahrenbrück gefertigt. Sie kostete 296 Thlr. 16 gl. 6 pf. Die Cantorei trug dazu 50 fl. bei, das übrige Geld wurde durch Beiträge der Innungen und eine Sammlung bei der Bürgerschaft aufgebracht. Im Jahre 1731 und 1756 fanden Reparaturen an ihr statt, die durch Collecten bestritten wurden. Im Jahre 1821 war sie wieder so defect, daß sie bei dem Gottesdienste nicht mehr gebraucht werden konnte und über ein Jahr nicht gespielt wurde. Man ging damit um, sie ganz zu beseitigen, entschloß sich aber endlich zu einer nochmaligen Reparatur, welche dem hiesigen Tischlermeister Finke übertragen wurde. Sie hat seitdem 14 gangbare Register, ein Manual und ein Pedal und wurde Dom. XXV. post Trin. (den 24. November) 1822 wieder eingeweiht. — Der Treppenthurm, welcher im Jahre 1686 an der Nordseite zum Eingange auf die Emporkirchen angelegt wurde, ist im ersten und zweiten Stocke steinern, hatte früher noch einen dritten und vierten Stock von Holzwerk und lief in eine Spitze aus, welche mit einem Knopfe verziert war. Im Juli 1827 wurde wegen Baufälligkeits die Kuppel abgetragen, der obere Theil erneuert und mit flachem Schieferdache versehen. Bei dem Neubaue der Schulgebäude in den Jahren 1821—1828 wurde auch eine Erneuerung und Reinigung des Inneren der Kirche beabsichtigt, aber aus Mangel an Geld damals von der höchsten Behörde abgeschlagen. Auf erneuten Antrag der Schulinspection wurde im Jahre 1840 die Genehmigung dazu ertheilt und die Reparatur darauf begonnen. Der Hauptgottesdienst wurde während dieser Zeit in der Frauenkirche gehalten und auch von der Landesschule dort besucht. Bei diesem Baue wurde zuerst die mit Brettern gewölbte Decke in eine Gypsdecke verwandelt und mehrere Ellen tiefer gelegt, der Fußboden statt des Ziegelpflasters mit Steinplatten belegt, das Landeschulchor in westlicher Richtung um einige Ellen erweitert, ebenso das Stadtchor in östlicher Richtung vergrößert, damit die Stadtschule und die Zöglinge des Seminars mit ihren Lehrern bequemere Sitze erhielten. Sämmtliche Fenster wurden erneuert und statt der früheren runden, viereckige Gläscheiben und im obersten Theile die farbigen Gläser eingezogen. Die ganze Kirche wurde ausgemauert, das Holzschnitzwerk an den Emporkirchen und Chören mit Holzfirniß überzogen, die Stühle braun angestrichen und das über den Brüstungen derselben befindliche Gitter- und Schnitzwerk, welches die Sitze verdunkelte, entfernt. Ebenso wurden einige an der südlichen Wand in früherer Zeit aufgehängte Epitaphien ohne Kunstwerth bei dieser Gelegenheit beseitigt. Diese Reparatur kostete 3420 Thlr.*). Die erneuerte Kirche wurde den 31. October 1841

*) Die in Weicherts Jahresberichte über die Königliche Landesschule vom Jahre 1842 Seite VII ff. enthaltenen geschichtlichen Nachrichten, welche in die Kirchengalerie Sachsens

feierlich eingeweiht; die Weihpredigt hielt der Superintendent Dr. Hanke über Psalm 26, 8. Die Sacristei, welche seit der Reformation im Erdgeschoß des Schulgebäudes unmittelbar an der Kirche gewesen war und einen Eingang im Kreuzgange hatte, ist im Sommer 1855, da dieser Raum zu einem Auditorium für die Schule nöthig gebraucht wurde, an die Mitte der Südseite der Kirche angebaut und dazu eine der in der Nähe der Kanzel befindlichen Capellen gezogen worden.

Was endlich den Gottesdienst in dieser Kirche anlangt, so werden in derselben, wie oben erwähnt, an Sonn- und Festtagen die Amtspredigten von dem Superintendenten, und die Besperpredigten von einem der Diaconen gehalten. Bei dem Hauptgottesdienste an Sonn- und Festtagen wird das Amt der Communion gehalten. Früher fand auch Freitags ein Frühgottesdienst in derselben statt, wobei von Ostern bis zum Advent die Geistlichen der Diöces die sogenannte Circularpredigt hielten, vom Advent bis Ostern der Superintendent predigte, und die Leitung des Gesanges (stets ohne Orgel) ebenfalls zwischen dem Schul- und Stadtchore wechselte. Die Alumnen der Landesschule besuchten diesen Freitagsgottesdienst allwöchentlich bis zum Jahre 1823, von da an nur jede zweite Woche, wenn sie den Gesang zu leiten hatten. Durch Verordnung des Cultusministeriums vom 28. Februar 1833 wurde dieser Gottesdienst in der Klosterkirche aufgehoben. Mit dem Freitagsgottesdienste war früher jährlich vier Mal die Communion der Landesschule verbunden, welche jetzt nach Ministerialverordnung vom 19. Juli 1833 jährlich zwei Mal, am Charfreitage oder zur Himmelfahrt und zum Reformationsfeste bei dem Hauptgottesdienste gefeiert wird. Zum Privatgottesdienste versammelt sich die Landesschule in dieser Kirche jetzt regelmäßig nur am Schulfeste, den 14. September, sowie bei der Confirmation von Zöglingen und zur Beichte. Früher hielt sie täglich Nachmittags um 3 Uhr in derselben eine Betstunde und Sonnabends um 1 Uhr die sogenannte Besper; erstere wurde im Jahre 1810, letztere im Jahre 1820 aufgehoben. — Ueber die Trauungen in derselben sind besondere Vorschriften vorhanden; in der Regel werden darin nur zur Landesschule gehörige Personen getraut.

3) die Königliche Landesschule.

Die Gebäude dieser Anstalt haben bei ihrem Neubaue die äußere Gestalt der Klostergebäude behalten, die eines Vierecks (Oblongum) mit umschlossenen Höfen, wobei der südlichste Hof zur vierten (südlichen) Seite die Klosterkirche hat. Die beiden Langseiten des Hauptgebäudes (abgesehen vom Deconomiehofe) haben von Süd nach Nord eine Länge von je 157 Ellen, die beiden schmalen Seiten von Ost nach West eine Tiefe von je 90 Ellen. Der innere Raum wird zunächst durch ein den beiden schmalen Seiten parallel laufendes ($23\frac{3}{4}$ Ellen tiefes) Quergebäude, welches im unteren Theile ein Auditorium und die Aula, im ersten und zweiten Stocke die beiden Schlaffäle der Alumnen in sich faßt, in zwei nicht ganz gleich große Vierecke getheilt, die von allen vier Seiten von Mauern eingeschlossen werden und in der Mitte je einen freien Hofraum haben. Das

Bd. IX. S. 200 übergegangen sind, sind hier benutzt und zum Theil stillschweigend berichtigt worden.

südlichere dieser beiden Vierecke (welches mit Einschluß des Kreuzganges 54 $\frac{1}{2}$ Elle lang und 41 Ellen breit ist) enthält einen an den Mauern hinlaufenden bedeckten Gang, den Kreuzgang; der übrige viereckige Raum wird jetzt als Turnplatz benutzt, hieß in älterer Zeit der Primanergarten, und war zur Zeit des Klosters der Gottesacker. Das nördlich von diesem gelegene Viereck bildet den Schulhof, in dessen Mitte ein Wasserbassin steht, zu dessen beiden Seiten je ein großes Rundbeet angelegt ist. Die Südseite des Schulhofes, welcher 76 Ellen lang und 48 $\frac{3}{4}$ Ellen breit ist, bildet das erwähnte Quergebäude, die Nordseite das Deconomiegebäude. Nördlich vom Schulhofe und durch das Deconomiegebäude davon getrennt liegt der den Schülern nicht zugängliche Deconomiehof, welcher ein drittes Viereck bildet, dessen Südseite das Wohngebäude des Schulverwalters nebst der Küche und dessen übrige Seiten Gesindewohnungen, Ställe u. s. w. einschließen. Nördlich hinter diesem Hofe liegen noch die Holzställe der Schule. Die westliche Langseite des Schulgebäudes (16 Ellen tief) enthält zunächst der Klosterkirche im Erdgeschoß ein Local zu Tanz- und Turnübungen, die Wohnung des Krankenwärters und die Badestube, im oberen Stocke die Krankenstuben; nördlich daran folgen im Erdgeschoße zwei große Zimmer, in welchen früher die Expedition des Schulamtes war, jetzt die Schulbibliothek aufgestellt ist, weiter hinunter die Wohnung des Thorwärters und der Haupteingang in die Schule, dem Klostersgäßchen gegenüber, in der nordwestlichen Ecke die Bäckerei. Der ganze obere Stock abwärts von den Krankenstuben ist jetzt die Rectoratswohnung. Die schmale Nordseite enthält, wie bereits bemerkt ist, unten Deconomiegebäude und in der Nordostecke die Küche, im oberen Stocke die Wohnung des Amtsverwalters. Die östliche Langseite (24 Ellen tief) enthält unten der Küche zunächst den (21 Ellen breiten und 19 $\frac{1}{2}$ Elle langen) Speisesaal, dessen Fenster theils in den Schulhof, theils nach der Muldensseite hinausgehen; dann das physikalische Cabinet und zwei Auditorien, vor denen sich westlich ein Gang (Tertianergang) hinzieht, in welchen aus diesen Zimmern und aus dem Speisesaale Thüren führen, ferner zunächst den Auditorien zwei Waschzimmer, und dann noch zwei Auditorien, welche durch das dazwischen liegende Synodenzimmer von einander getrennt sind. Zwischen dem letzten Auditorium und der Kirchenmauer ist in der südöstlichen Ecke des Kreuzganges der Ausgang auf den Spielplatz. Sämmtliche Fenster dieser Zimmer gehen auf die Muldensseite. Der obere Stock dieser Langseite ist durch einen über die ganze Seite hinlaufenden fast drei Ellen breiten Corridor, an dessen südlichem Ende eine Thüre auf das Chor in die Kirche führt, in zwei Hälften geschieden; auf der östlichen Hälfte sind die Wohnungen der Alumnen, sechs Studirsäle, deren Fenster auf die Muldensseite gehen; auf der westlichen Hälfte den Sälen entsprechend sechs große Kammern mit den Fenstern nach den Höfen zur Aufbewahrung der Effecten und Kleider der Schüler. Zwischen den Studirsälen sind drei Stuben und gegenüber drei Kammern eingebaut, welche ehemals von den Adjuncten bewohnt, jetzt zum Clavierspielen benutzt werden. Zwischen dem vierten und fünften Studirsaale ist die Inspectionstube. In der Mitte dieses östlichen Gebäudes erhebt sich über den Thor ein niedriger Thurm, auf welchem sich die Schulglocke und die Uhr befindet. Der Haupteingang in die Hausflur der östlichen Langseite ist in der südöstlichen Ecke des Schulhofes. Diesem Eingange gegenüber führt aus der Hausflur an der Thüre des im Quergebäude befindlichen Auditoriums vorüber eine breite

steinerner Treppe in den oberen Stock, die in einen vor dem unteren Schlaffaale sich befindenden und an den Corridor vor der Inspectionsstube stoßenden Borsaal mündet. Von diesem Borsaal führt eine Treppe auf den oberen Schlaffaal. Der Eingang in den Speisesaal ist in der nordöstlichen Ecke des Schulhofes; der zweite durch den Tertianergang wird nur bei schlechter Witterung benutzt. — Die schmale Südseite des ganzen Gebäudes, welche von der Kirchenmauer gebildet wird, ist die Südseite des Kreuzganges, in welcher die S. 50 erwähnten Thüren in die Kirche gebrochen sind und in deren südöstlicher Ecke an der Kirchenmauer hinter schon erwähnte Gang nach dem Spielplaz führt.

Eine mehr ins Einzelne gehende Beschreibung dieser Gebäude liegt außerhalb der Grenzen dieser Schrift. Nur einiges Historische möge hier noch Platz finden. Das eben beschriebene Gebäude ist, mit Ausnahme der westlichen Langseite, in welcher nur im Inneren durch Anlegung des Krankengebäudes und durch einige Verbesserungen in der Rectoratswohnung Veränderungen vorgenommen worden sind, auf der Stelle des früheren Klostergebäudes in den Jahren 1821—1828 von Grund aus neu aufgeführt und den 14. September 1828 eingeweiht worden *). Es ist für 126 Alumnen eingerichtet. Das bei diesem Baue niedergerissene Schulgebäude war in den Mauern und namentlich im Erdgeschoß — in welchem für die Schüler nur im östlichen Langhause zwei Auditorien, der Speisesaal, der Wassertrog in der Hausflur und der Kreuzgang mit dem Primanergarten zugänglich waren — noch das alte Klostergebäude; im oberen Stocke war das ganze Holzwerk bei dem oben erwähnten Baue in den Jahren 1684—1689 gänzlich erneuert worden. Ein guter Grundriß dieses älteren Gebäudes, welches bis 1820 bestand, nebst Erläuterungen, findet sich in Dippoldts historischer Beschreibung der Kursächsischen Landschule. Das alte Klostergebäude aber, welches im Jahre 1550 zur Landeschule eingerichtet wurde, war nicht mehr das um 1290 angelegte, sondern, nach der Größe und Bauart zu schließen, erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts — wahrscheinlich mit der Kirche zugleich — erbaut. Wie dasselbe vor dem Jahre 1550 im Inneren eingerichtet war und welche Veränderungen in demselben bei der Errichtung der Landeschule sowie bei der Restauration im Jahre 1684 ff. vorgenommen wurden, darüber finden sich nur wenige Nachrichten. Auf der westlichen Langseite war im oberen Stocke (in der jetzigen Rectoratswohnung) das Gasthaus der Mönche zur Aufnahme fremder Gäste; der übrige Theil war ein großer Schuttboden. Im Erdgeschoß der östlichen Langseite, ohngefähr in der Mitte derselben, befand sich zur Zeit der Mönche der Speisesaal (refectorium) und außerdem ein oder zwei Säle, aus welchen später zwei Auditorien gemacht wurden, nördlich hinter dem Speisesaale die Küche. Im oberen Stocke lag auf den Seiten nach dem Kreuzgange und nach der Mulde das sogenannte Dormitorium **). Ueber die Anzahl der Zellen während der Zeit des Klosters steht in den Annal. scholae mss. folgende kurze Notiz: „Bfm Dormitorio waren nur 40 Zellen da, ließ der Churfürst erstlich (1550) die Zellen dazu bauen, so gegen den Hof heraus gehen.“ Es war demnach das Kloster zur Aufnahme

*) s. meinen Bericht über die Gründung u. s. w. S. 65 f.

***) Dormitorium (Schlafhaus) war der Ort, wo die Mönche schliefen, auch am Tage öfters sich aufhielten. In einigen Klöstern war dies ein großer Saal, in anderen, wie in dem unsrigen, waren es einzelne Zellen mit je einem kleinen Fenster, einer Lagerstätte, einem Tische u. s. w.

von 40 Mönchen eingerichtet, aber es scheint diese Zahl selten oder nie voll gewesen zu sein. Bei der Einrichtung der Schule ließ der Churfürst — wahrscheinlich zehn — Zellen nach dem Schulhose hinaus dazu bauen, damit in jeder Zelle je zwei Schüler wohnten; denn die ursprüngliche Zahl der hiesigen Schüler war auf 100 festgesetzt *). Bei dem großen Andränge um Aufnahme in dieselbe wurde diese Zahl bald überschritten und stieg sogar bis 120, wobei man dann in die etwas größeren Zellen je drei Schüler wies. Im Jahre 1588 wurde die Schülerzahl auf 96 herabgesetzt und für immer fixirt. Bei dem inneren Umbaue der Schule und dem Neubaue der Zellen im Jahre 1684 ließ der Schulverwalter Bock die Zellen etwas größer als die früheren machen und über jede Wohnzelle einen Stock höher eine Schlafzelle bauen, verringerte aber ganz eigenmächtig — im Interesse der Schulverwalter — die Zahl der Zellen auf 32, so daß von da an, weil drei dieser Zellen nicht bewohnt werden konnten **), nur 87 oder 88 Schüler (es konnten nicht mehr als drei in einer Zelle wohnen) Aufnahme finden konnten. Von diesen 32 im Jahre 1684 neu erbauten Zellen lagen Nr. 1 — 8 auf der Muldenseite (von der Kirche her bis an den jetzigen vierten Studirsaal), Nr. 9 — 16 waren, durch einen breiten Corridor getrennt, jenen gegenüber und hatten ihre Fenster nach dem Kreuzgange (an der Stelle der jetzigen fünften und sechsten Kleiderkammer); Nr. 17 — 24 lagen an der Südseite des jetzigen unteren Schlafsaales und hatten die Fenster ebenfalls in den Kreuzgang, Nr. 25 — 32 waren wieder von den vorigen durch einen breiten Corridor getrennt und die Fenster gingen nach dem Schulhose, an der Nordseite des jetzigen unteren Schlafsaales. Hoffentlich wird man bei einem einstigen Neubaue der Schule die alten Zellen, wenn auch etwas eleganter, im Interesse der Schüler wieder herstellen! — Nach dem Fragmente einer Bauvorschrift vom Jahre 1550 zu urtheilen, scheint man übrigens damals nicht viel im Kloster verändert zu haben. Die Wohnungen für die Lehrer, welche anfangs alle vier im Klostergebäude ihre Wohnung erhielten, und die des Schulverwalters wurden in den oberen Stock des westlichen Langhauses verlegt, wo jetzt die Rectoratswohnung ist. Dies ergibt sich aus folgender Bauvorschrift: „Die Baccalaurien mit ihren Weibern sollen nicht ihre Gemache auf dem Schlafhause (d. h. bei den Zellen der Schüler) haben, sondern man soll einem jeden sein Gemach zurichten in dem Hause gegen die Gasse und jedes Gemach mit einem halben Ziegel unterscheiden und einem jeden seinen Ausgang gegen die Gasse machen; es soll aber jeder Baccalaureus einer um den andern alle Nacht auf dem Schlafhause schlafen“; und aus den *Annal. scholae mss.*: „Das Haus, da iho der Rector im Kloster wohnet, sammt den Kammern vor derselben Stube war der Mönche Gasthaus für fremde Gäste. Da wo iho drei Stuben mit ihren Kammern sind, zwei des Verwalters und eine M. Schreiners (des zweiten Lehrers), da war ein großer Schuttboden.“ — Ferner wurde im Jahre 1550 zu dem zur Zeit des Klosters schon vorhandenen Brauhause ein Malzhaus in einem schon vorhandenen Behältnisse eingerichtet, eine 14 Ellen lange und tiefe

*) s. meinen Bericht über die Gründung u. s. w. S. 29 und 31.

***) denn Nr. 5 war die Inspectionstube, Nr. 9 die Instrumentenkammer, Nr. 16 die Holzkammer; die letzteren beiden hatten überdies kein Licht.

Badestube erbaut, der Speisesaal gedielt und die Thüren der Rectorien (Auditorien) wurden verändert. Etwas Weiteres ist nicht bekannt. Als die Lehrer noch im Laufe des 16. Jahrhunderts aus der Schule in die Stadt zogen, behielt jeder seine Stube in der Schule zum Abtreten bei, die Kammern und übrigen Räume nahm der Schulverwalter, neben dessen Wohnung sie lagen, in Gebrauch. Bei dem Baue von 1684 verlegte der Schulverwalter diese vier Stuben der Lehrer in das östliche Gebäude in den oberen Stock, in gleiche Fronte mit den auf der Muldenseite gelegenen Schülerzellen, auf das früher sogenannte „finstere Palatium“, und in die Stube des Rectors wurde zugleich die Schulbibliothek verlegt (in die Gegend des jetzigen zweiten und dritten Studirsaales). Seitdem hatte der Schulverwalter den ganzen oberen Stock des westlichen Langhauses inne bis zum Jahre 1824, wo die Wohnung des Rectors dorthin verlegt wurde, welcher seitdem wieder im Schulhause wohnt, wie es bei dem Beginn der Schule einige Jahre gewesen war. Das Schulamt kam ins Schloß. Außerdem wurden bei dem Baue im Jahre 1684 auf dem östlichen Langhause das Dach und Sparrwerk, sowie auch die Dielen, Thüren, Tische, Bänke, Bettstellen u. s. w. durchgängig erneuert, der hölzerne Thurm für die Glocke und Uhr neu aufgeführt, eine neue Patientenstube im Erdgeschoß in der Nähe des Speisesaales angelegt und zuerst eine besondere Inspectionstube eingerichtet. Auf der Stelle des jetzigen Krankengebäudes waren früher Holzställe und Schuppen für den Schulverwalter, ebenso im Erdgeschoß des jetzigen Quergebäudes und auf der Nordseite des Schulhofes nur Deconomiegebäude bis zum Jahre 1820, welche bei dem Neubau sehr beschränkt worden sind. Stuben für die Lehrer zum Abtreten sind in dem jetzigen Gebäude gar nicht eingerichtet worden.

4) Das Königliche Schullehrer-Seminar (Nr. 334 D.)

und

5) Das Haus Nr. 327 auf der Kirchgasse

werden weiter unten in der Geschichte der Freihäuser ausführlicher besprochen werden.

II. Die Gebäude des Gotteskastens oder der Kirchengemeinde.

1) Die Frauenkirche oder Marienkirche.

Seit man angefangen hat, den Baudenkmalern der Vorzeit in unserem Vaterlande die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken, ist auch diese Kirche ein Gegenstand der Betrachtung und Untersuchung geworden. Namentlich hat Dr. jur. Ludwig Buttrich in Leipzig das Verdienst, derselben ihren Platz in der Reihe der Obersächsischen Baudenkmalen angewiesen und mit kunstverständigem Blicke ihre Bauart charakterisirt zu haben, indem er in seinem großartigen Werke: „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen“, in dem

zweiten Bande der ersten Abtheilung (Leipzig 1844 ff., Serie Reuss) Blatt XVII. die äußere und innere Ansicht dieser Kirche in einer sehr gelungenen Abbildung dargestellt und S. 25 f. eine kurze Beschreibung der Kirche hinzugefügt hat, in welcher er die Erbauung derselben in die Zeit von 1230 — 1250 verlegt. Ebenso ist in der „systematischen Darstellung der Entwicklung der Baukunst“ von Puttrich, Geysler und Zestermann (Leipzig 1852. Fol.) in den Abbildungen Blatt IV. nr. 7 der Grundriß, Blatt V. nr. 7 die innere Ansicht und Blatt VI. nr. 13 die äußere Ansicht dieser Kirche abgebildet und in dem Texte S. 9, S. 53 und 54, S. 58, S. 60 und S. 63 erläutert. Auch in der Zeitschrift von Eduard Sommer: „Das Vaterland der Sachsen“ Bd. I. Lieferung 25 S. 111 ist eine Abbildung derselben zu finden.

Wir beschreiben zuerst ihre Form und einige in derselben enthaltene Gegenstände und fügen dann die wenigen uns erhaltenen geschichtlichen Nachrichten bei.

Die Frauenkirche, an der Vereinigung der langen Gasse und des Leipziger Platzes auf einem freien Raume gelegen, ist eine dreischiffige Basilika mit Vorhalle, über deren beiden Enden sich zwei Thürme erheben, mit Querschiff und viereckig geschlossenem Chorraum (Altarplätze)*. Sie erstreckt sich, wie alle richtig angelegten christlichen Kirchen, von Westen nach Osten, in einer Länge von $68\frac{1}{4}$ Ellen im Lichten, wovon auf die Vorhalle 5 Ellen 3 Zoll, auf die Mauer zwischen dieser und den Schiffen 1 Elle 18 Zoll, auf das Langhaus 30 Ellen 11 Zoll, auf das Querschiff 13 Ellen 22 Zoll und auf den Chorraum 17 Ellen kommen. Die Breite derselben beträgt im Lichten im Chorraum 14 Ellen 1 Zoll, im Querschiffe $42\frac{1}{2}$ Elle, im Langhause 30 Ellen 15 Zoll, wovon 14 Ellen 2 Zoll auf den Mittelraum, von Pfeileraxe zu Pfeileraxe gerechnet, 8 Ellen 2 Zoll auf das südliche und 8 Ellen 11 Zoll auf das nördliche Seitenschiff, von der Umfassungsmauer zur Pfeileraxe gerechnet, kommen, in der Vorhalle 25 Ellen 17 Zoll. Die Breite der Vorhalle einschließlich der Umfassungsmauern beträgt $29\frac{3}{4}$ Ellen, die sich mit je $8\frac{3}{4}$ Ellen auf die quadratisch gegründeten Thürme und mit $12\frac{1}{4}$ Ellen auf den die Thürme verbindenden Zwischenraum vertheilen. Drei Eingänge führen in die Kirche, nämlich das in der Mitte der Westseite gelegene Portal, gebildet aus abwechselnden Wulsten und Hohlkehlen, die sich in einem gedrückten Spitzbogen schließen, und sodann je eine in Spitzbogen geschlossene Thüre an den Seiten des Querschiffes. Aus der Vorhalle, in welche man durch das Portal tritt, öffneten sich ehemals drei Rundbogen in das Langhaus der Kirche, von denen der mittlere bedeutend höher ist. Es sind aber die Seitenbogen jetzt zu niedrig, weil der Fußboden der Kirche später erhöht worden ist, auch treffen dieselben nicht auf die Mitte der Seitenschiffe, sondern zum Theil noch auf den Mittelraum, weil das Langhaus später offenbar breiter angelegt worden ist. Daher sind diese Bogen jetzt (seit 1837) geschlossen und nur durch kleinere Thüren geöffnet, die aber für gewöhnlich nicht benutzt werden. Nur die im

*) In Otte's Handbuche der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters (Leipzig 1854. 8. 3. Aufl.) S. 94 werden die charakteristischen Eigenthümlichkeiten unserer Kirche kurz so zusammengefaßt: „Eine einfache Pfeilerbasilika im schlichten Spitzbogen mit auf Consolen ruhenden Gurtgewölben; zwei westliche Thürme; die Fenster des platt geschlossenen Chores zu dreien in pyramidaler Gruppe; zwei innerlich runde, äußerlich polygone Apsiden an der Ostseite der Kreuzarme.“

Mittelbogen angelegte und ins Mittelschiff führende Thüre ist immer gangbar. Diese Vorhalle ist somit unzweifelhaft der älteste Theil der Kirche, wahrscheinlich der Ueberrest einer Basilika mit Rundbogenarkaden, wie sich aus den Rundbogen der Vorhalle schließen läßt.

Das Mittelschiff wird von den Seitenschiffen durch Arkaden getrennt, welche aus gedrückten Spitzbogen bestehen, die von vier einfachen Pfeilern mit ausgekehrter scharfkantiger einfacher Deckplatte getragen werden. Ueber diesen Arkaden erhebt sich die Mauer des Mittelraumes, welche die Seitenschiffe überragt, von drei niedrigen und schmalen Spitzbogenfenstern auf jeder Seite durchbrochen wird und ehemals wahrscheinlich eine flache Holzdecke trug, wie eine solche noch in der Nicolaikirche vorhanden ist, statt deren in der Frauenkirche ein Gewölbe aufgeführt ist, welches von Rippen getragen wird, die, von Kämpfergesimsen aufsteigend, in der Mitte des Gewölbes in Schlußsteinen zusammenlaufen und die ganze Decke in drei Gevierte gliedern. Bei dieser Eintheilung des Gewölbes können die Kämpfergesimse, welche die Rippen stützen, nicht senkrecht auf den Pfeilern stehen, und diese Unregelmäßigkeit, sowie die Rippen des Gewölbes, welche erst im 15. Jahrhunderte häufig vorkommen, beweisen, daß die heutige Gewölbedecke später (wahrscheinlich 1462) gebaut sein muß als die Arkaden. Die Höhe der Decke des Mittelschiffes vom Fußboden aus beträgt 20 Ellen. Die Seitenschiffe sind im Spitzbogen gewölbt und durch Gurtbogen unterstützt; sie haben gegenüber dem ersten, dritten und vierten Bogen der Arkaden des Mittelraumes ganz schmale Spitzbogenfenster ohne Ornamente.

An die Schiffe des Langhauses legt sich das Querschiff. Es zerfällt in drei Quadrate, deren Seiten der Breite des Mittelraumes gleich sind. Das mittlere Quadrat liegt darum zwischen dem Mittelschiffe und Altarraume als verbindendes Glied, während die anderen beiden mit ihrer inneren Hälfte vor den in sie mündenden Seitenschiffen liegen und mit ihrer äußeren Hälfte als Arme um die Breite der Seitenschiffe über diese hervorspringen. Das Querschiff hat gleiche Höhe mit dem Mittelschiffe und mit dem Chorraume. Von beiden, wie von seinen eigenen Seitenräumen, ist sein mittleres Quadrat durch Scheidbogen getrennt, welche durch einen mäßig hervortretenden Wandpfeiler von gleichem Abschlusse wie die Arkadenpfeiler, und durch einen darauf ruhenden Gurtbogen in gedrücktem Spitzbogen gebildet sind. Die Füße dieser Pfeiler sind durch die Erhöhung des Fußbodens jetzt ebenso verdeckt, wie die der Arkadenpfeiler. Aus den Winkeln, welche die Pfeiler bilden, in der Höhe der Deckplatten, steigen auch in diesem Gevierte Rippen am Gewölbe empor, welche in dem Schlußsteine zusammenlaufen, der das flachgearbeitete Relief eines Adlers zeigt, welcher den Kopf nach der rechten Seite neigt. Die Arme des Querschiffes haben ebenfalls Gewölbe, deren Rippen aber von einer einfachen Platte aufsteigen und in einem ringförmigen Schlußsteine zusammenlaufen; vielleicht sind diese Ringe zum Aufhängen von Kronleuchtern bestimmt gewesen.

Die östliche, den Seitenschiffen gegenüber liegende Seite jedes der beiden Kreuzarme hat eine halbkreisförmige, mit einem auf sechs Rippen ruhenden Gewölbe geschlossene Nische, welche durch Spitzbogenfenster erhellt wird. Bemerkenswerth ist, daß die Nischen nicht im Mittel der östlichen Wand, sondern mehr nach den ins Querschiff führenden Eingängen zu gelegen sind. Die Rippen ruhen auf Säulen, welche in der nördlichen Nische so weit wie

das Fenster (sie hat nur ein Fenster) herabgeführt und auf Kämpfergesimse gestellt sind. Die Kapitäle der Säulen sind theils mit Rosen, theils mit Weinblatt, theils mit Epheu, dessen Blätter weinblattförmig zusammengestellt sind, ornamentirt. Ebenso sind einige der Kämpfergesimse, auf welchen die Säulen ruhen, theils mit Weinblättern, theils mit Rosen ornamentirt. Dieselbe nördliche Nische ist von der Wand, in welche sie gebaut ist, durch einen aus Rundstab und Hohlkehle wechselsweise zusammengesetzten Bogen abgeschlossen, der in Verein mit der zunächst herabkommenden Gewölberippe auf einem Bündel von drei Säulen ruht. Diese Säulen auf der Nordseite sind an ihren Kapitälern mit Eichenlaub, die auf der Südseite mit Weinlaub ornamentirt und ruhen auf Kämpfergesimsen, von denen die südlichen einfach abgerundet, die nördlichen aber mit einem (jetzt beschädigten und nicht glücklich restaurirten) Engel in halber Figur ornamentirt sind. An der untersten Wand dieser Nische sind drei Epitaphien der ehemaligen Superintendenten Dr. Jeremias von Sütphen († 1693), M. Daniel Gottlieb Meßler († 1744) und M. David Stemmler († 1760) angebracht.

Die südliche Nische ist ebenso wie die nördliche gewölbt, doch sind die Säulen, auf deren Kapitälern die Rippen ruhen, sehr kurz und in ihren Kapitälern ohne alle Ornamente, die Kämpfergesimse aber an den drei südlichen Säulen mit Weinlaub und Lorbeerlaub ornamentirt. Ein einfacher Bogen, welcher in derselben Höhe, wo die Säulen die Rippen aufnehmen, auf einem ober- und unterwärts abgechrägten Simse ruht, schließt die Nische von der Wand ab, in welche sie eingebaut ist. Unterhalb des Simses läuft ein Wandpfeiler bis zur Höhe der die Säulen tragenden Kämpfergesimse herab und stützt sich gleichfalls auf Kämpfergesimse, von denen das südliche mit Lorbeerblättern*), das nördliche mit Weinlaub ornamentirt ist. Zwei schmale, denen im Altarraume ähnliche Fenster, eins in der Mitte und eins gegen Süden, erleuchten die Nische. Unterhalb der beiden Fenster steht das Epitaphium der am 24. Februar 1784 hier verstorbenen Johanna Sophia Hofsteter, geb. Kargk, welches ihr ihre Tochter, die Frau des hiesigen Superintendenten Facilides, errichtet hat. Zu Anfange dieses Jahrhunderts ist diese Nische durch einen Bretterverschlag geschlossen worden und wird seitdem als Sacristei benutzt.

Ueber den beiden Thüren der Kreuzesarme befindet sich, jedoch mehr nach Osten gerichtet, ein drei Ellen breites und gegen neun Ellen hohes Spitzbogenfenster. Das im südlichen Kreuzesarme befindliche Fenster hat inwendig sowohl wie auswendig einen aus Wulst und Hohlkehle abwechselnd zusammengesetzten Spitzbogen, dessen beide Wulste sich auf Säulen von gleicher Dimension stützen. Die Kapitäle dieser Säulen sind mit vortrefflich gearbeitetem Eichenlaube geschmückt. Das Spitzbogenfenster im nördlichen Kreuzesarme ist von innen ohne Ornamente.

*) Epheu und Lorbeerblätter gehören als Ornamente in die spätere Gothik, und sind auch anderwärts in Sachsen, namentlich in der Domkirche zu Wurzen, angewendet, die in ihren Ornamenten unserer Frauenkirche sehr nahe steht. — Diese Bemerkung verdanke ich meinem geehrten Freunde Dr. Zestermann in Leipzig. Ebenderselbe hat mit mir unsere Frauen- und Nicolaikirche mehrmals besucht und mich durch seine gründliche Kenntniß der mittelalterlichen Baukunst bei der architectonischen Beschreibung dieser Kirchen freundlichst unterstützt.

Der Altarplatz wird von einem Rippengewölbe gedeckt, dessen Schlußstein mit Weinlaub ornamentirt ist. Die vier in den vier Ecken herablaufenden Rippen ruhen auf einem vierkantigen langgestreckten und vasenförmig abgeschweiften Kämpfergesimse. Sie gleichen dem Kopfe eines Wandpfeilers, welcher viereckig ablaufend eine Basenform annimmt. Die ganze Ausdehnung der Chorwand bis ohngefähr vier Ellen vom Boden durchbrechen drei schmale Fenster, von denen das mittlere, der Hebung der Wölbung folgend, etwa $1\frac{1}{2}$ Elle höher ist als die beiden anderen. Die südliche und nördliche Wand dieses Chorraumes haben je zwei Fenster von gleicher Höhe mit den Nebensfenstern der Ostwand. Die in der Kirchengalerie Bd. IX. S. 201 erwähnten Glasmalereien an den drei Fenstern der östlichen Wand, von welchen namentlich Maria mit dem Jesuskinde im zweiten Fenster vorzüglich genannt wird, sind seit der letzten Restauration nicht mehr vorhanden.

Der Fußboden der Kirche ist bei der Reparatur im Jahre 1837 mit Steinplatten belegt und unter den Stühlen im Schiffe gediebt worden.

Der Altar ist ein einfacher steinerner Tisch, auf welchem seit der letzten Restauration ein schwarzes Kreuz mit vergoldetem Crucifix steht. Früher befand sich auf demselben ein Flügelaltar, welcher jetzt an der nördlichen Wand befestigt ist. Es besteht derselbe, wie gewöhnlich, aus einem großen Mittelstück mit zwei Deckflügeln, einer Krönung und einem Unterstück (Predella), auf welchem das Mittelstück ruht. Das Mittel- und Unterstück und die inneren Seiten der beiden Flügelthüren enthalten geschnitzte und reich vergoldete Bilder; das Unterstück stellt die Verkündigung Mariä durch den Engel Gabriel dar, das Mittelstück die Geburt Jesu, die rechte Flügelthür die Heimsuchung Mariä, die linke Flügelthür die Anbetung der heiligen drei Könige. Zu beiden Seiten ist außerhalb des Schranke's der Stern angebracht, dem die letzteren folgten. Auf der Außenseite des Schranke's sind Gemälde; die rechte Flügelthür stellt die Flucht nach Aegypten, die linke den Bethlehemitischen Kindermord dar; außerhalb des Schranke's steht auf der linken Seite noch der heilige Christoph, auf der rechten der heilige Georg auf dem Lindwurme. Das Ganze wird durch einen Aufsatz mit einem Gemälde gekrönt, welches die Kreuzigung Christi darstellt. Der Kunstwerth dieses Altars ist nicht so gering, wie er in der Kirchen-Galerie angegeben wird; im Gegentheil läßt ihn der charaktervolle Ausdruck in den Gesichtern und die überall bemerkbare Feinheit der Ausführung als ziemlich bedeutend erscheinen. Er scheint eine Arbeit aus dem Ende des 15. Jahrhunderts zu sein und dürfte einem Künstler aus der Wohlgemuth'schen Schule *) angehören. Das Gemälde der Krönung und die übrigen Ornamente um den Schrank sind erst im Jahre 1679 an denselben angefügt worden **).

*) Michael Wohlgemuth war zu Nürnberg im Jahre 1434 geboren und starb 1519. Ueber seine Werke hat Quandt im Vorworte zu den lithographischen Nachbildungen seiner Gemälde in der Frauenkirche zu Zwicau ausführlicher gesprochen.

***) Der Verleger dieser Chronik, Herr Kirbach in Leipzig, welcher sich die Leser derselben bereits durch den dem ersten Hefte beigegebenen Grundriß zu Danke verpflichtet hat, findet an diesem Altar so wie an dem der Nicolalkirche ein solches Wohlgefallen, daß er beide von einem geschickten Künstler (Herrn Albert Schule aus Leipzig) hat abzeichnen lassen und Lithographien derselben späteren Hefen der Chronik beigegeben wird.

Der Taufstein ist von Holz mit zinnernem Becken und neu. — Die Kanzel, an dem südöstlichsten Pfeiler im Mittelschiffe befindlich, ist ziemlich einfach von Holz mit wenig Schnitzwerk. Sie war früher mit bunten Bildern bemalt, bei der Restauration im Jahre 1836 ist sie mit weißer Oelfarbe angestrichen worden. Sie ist ein Geschenk eines ehemaligen wohlhabenden Bürgers und hiesigen Rathsherrn, wie die unten am Rande in vergoldeten Buchstaben herumlaufende Umschrift angiebt: „Im Jahr 1586 hatt der erbar und wohlgeacht Herr Nicolaus Perschman das Werk vorfertigen lassen.“ Der damals zugleich aufgesetzte Schallhut wurde bei der letzten Reparatur der Kirche als unnöthig beseitigt; nachdem sich aber bald zeigte, daß man ohne einen Schallhut den Prediger nicht gut verstehen könne, wurde im Jahre 1838 der jetzige ganz schmucklose angefertigt und an gehöriger Stelle angebracht. — Das an der Westseite des Mittelschiffes in ziemlicher Höhe zwischen den Pfeilern eingebaute Orgelchor ist sehr eng und enthält nur einen Flächenraum von 78 Ellen. Die jetzige Orgel ist im Jahre 1748 von dem Orgelbauer Johann Ephraim Hübner in Düben gebaut, hat ein Manual, ein Pedal, elf Register, drei Windbälge und ein einfach verziertes Gehäuse. Sie kostete 122 Thlr., welche Summe durch zwei Collecten in den Jahren 1731 und 1748 und durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurde. — Frauenstühle befinden sich im Schiffe drei Reihen; eine Reihe im nördlichen Nebenschiffe, zwei Reihen im Mittelschiffe, welche durch einen in der Mitte der Kirche nach dem westlichen Portale führenden Gang von einander geschieden sind; beide Reihen reichen wegen der geringen Breite des Mittelschiffes über die Pfeiler hinaus und in die Seitenschiffe hinein. Männerstühle befinden sich im südlichen Seitenschiffe längs der Wand nur zwei Reihen; die übrigen sind an der südlichen und nördlichen Wand des Chorraumes, auf dem Vorraume vor der nördlichen Nische und als Emporkirchen in den beiden Kreuzesarmen angebracht. Die Nothwendigkeit hat zwar Letzteres geboten; diese Stühle thun aber der Ansicht des Inneren der Kirche entschieden Eintrag. Sie haben sämmtlich, wie das ganze Innere der Kirche, weißen Anstrich.

Außer den erwähnten Epitaphien in den Nischen befindet sich noch eins rechts vom Eingange zu dem nördlichen Kreuzesarme hinter der Thür; es enthält das Bild eines Jünglings, nach der Umschrift des jungen Carl Friedrich von Carlowitz aus Colditz, welcher den 23. März 1733 in Grimma an den Blattern starb. Längs der ganzen Westseite an der Wand unterhalb des Chores und auf einem Theile der südlichen Wand hängen funfzehn Bilder ehemaliger Superintendenten und Archidiaconen ohne chronologische Ordnung. Es sind die der Superintendenten Schlegel von Gottleben, Albrecht, Feustel (nebst einem Epitaphium auf denselben), Riedel, Kunad, Stemmler, von Sütphen, Meßler, Facilides, Bak, und die der Archidiaconen Wächtler, Weber, Hentsch, Müller und Schlegel. Im Gange des Mittelschiffes hängen ein größerer und ein kleinerer Kronleuchter von Messing, Geschenke aus dem 17. Jahrhunderte, deren Inschriften unten mitgetheilt werden sollen.

An der Westseite des Gebäudes, auf der Vorhalle, welche beinahe um die Stärke der Umfassungsmauer gegen die Seitenschiffe zurücktritt, stehen zwei $8\frac{3}{4}$ Ellen im Quadrat angelegte 82 Ellen hohe Thürme. Sie erheben sich in vier durch einfache Simse geschiedene Stockwerke, von welchen die drei oberen an den drei äußeren Seiten je ein Rundbogenfenster

haben, das durch eine eingesezte Porphyrsäule in zwei kleinere Rundbogenfenster getheilt ist. Nur auf der Südseite des südlichen Thurmes sind diese drei Fenster noch offen, an den übrigen Seiten dieses und an allen des nördlichen Thurmes sind entweder zwei oder eins an jeder Seite in neuerer Zeit zugemauert. Die Kapitäle verrathen durch ihre gesuchte Verzierung, die Säulenschäfte durch die gewundene Form und die Säulensfüße durch die nach unten bedeutend verjüngte Wulst mit Eckverbindungen die spätere Zeit des romanischen (byzantinischen) Stils. Die Dächer der Thürme verjüngen sich zuvörderst vierseitig und erhalten durch die Abschrägung der vier Kanten oben eine schlanke achteckige Spitze, welche dem guten Geschmacke des romanischen Stils vollkommen entspricht. Die Vorderseite der beiden Thürme ist bis zum dritten Stocke durch eine Mauer verbunden, welche das westliche Portal enthält, und über dem Portale von einem kleinen runden Fenster, in der Höhe des zweiten Stockes der Thürme von einem größeren jetzt vermauerten rundbogigen Mittelfenster und neben demselben von je einem kleineren durch eine Porphyrsäule getheilten rundbogigen Fenster durchbrochen und mit einem an den Giebel angelehnten Pultdache gedeckt ist. Der untere Raum des Verbindungsbaues, in welchen man durch das oben beschriebene Portal eintritt, bildet, wie bereits bemerkt, die Vorhalle des Langhauses der Kirche. Aus der Vorhalle führt eine Treppe, deren obere Stufen aus einem Viertel gespaltener Stämme gemacht sind, auf das Chor und auf die beiden Thürme zu den Glocken und zu der Uhr. Auf dem südlichen Thurme hängt im obersten Stockwerke die große Glocke, auf dem nördlichen im obersten Stockwerke die Mittelglocke, im mittleren die kleine oder Besperglocke und im untersten befindet sich die Thurmuhre. — Die große Glocke, angeblich 27 Centner schwer, hat um den obersten Rand folgende Inschrift: *O summa sancta Trinitas, in honore tuo factum est hoc vas et in honore pie gloriose virginis Marie. Ano Dm. MCCCCLVI.* Sie ist demnach im Jahre 1456 gegossen worden*). Unterhalb dieser Umschrift befinden sich auf derselben einander gegenüber auf vier Seiten je zwei Bilder, von welchen das obere (etwa vier Zoll große) rund, das untere viereckig (6 Zoll breit, $6\frac{1}{2}$ Zoll lang) ist. Das erste runde stellt einen geflügelten Esel dar, der auf einem Schriftbände steht, welches das Wort *Juva* enthält. Auf dem viereckigen darunter ist der Heiland am Kreuze, unter welchem zwei Personen stehen, abgebildet. Dieser Seite gegenüber steht auf dem runden Bilde ein Engel mit einem Schriftbände in der Hand, darunter auf dem viereckigen Bilde *Joseph* und *Maria* mit dem *Christuskinde*, daneben ein *Becher*, über welchem die *Weltkugel* und ein *Kreuz* steht, und eine anbetende männliche Person. Auf den andern einander gegenüberstehenden je zwei Bildern steht auf der einen Seite oben im runden ein *Adler* mit *Nimbus* um den Kopf auf einem Schriftbände mit den Worten: *una me*, auf der andern Seite ein geflügelter *Leopard* auf einem Schriftbände; unten im viereckigen Bilde links das *Ascanische Wappen* mit dem *Rautenfranze* und rechts zwei springende *Löwen*,

*) In der Kirchengalerie Bd. IX. S. 201 wird diese Aufschrift fälschlich der Mittelglocke zugeschrieben, und die der Mittelglocke wird der Besperglocke beigelegt, welche gar keine Schrift enthält. In *Crells* handschriftlicher Chronik wird zwar diese Aufschrift richtig der großen Glocke beigelegt, aber die der Mittelglocke ebenfalls der Besperglocke zugeschrieben, worüber nachher. Im Texte der Aufschrift sind sowohl in der Kirchengalerie als auch bei *Crell* einige Fehler.

einer unter dem anderen; in der Mitte ein Adler und die beiden Churschwerter. Dieses letztere Bild steht nochmals auf der anderen Seite unter dem erwähnten runden, welches den geflügelten Leoparden zeigt. Auf dem Klöppel ist unten die Zahl 1540 und weiter oben die Zahl 1592 eingehauen. Aus der Gotteskasten-Rechnung ist zu ersehen, daß im Jahre 1540 der Glockenmeister Merkten von Freiberg hier war, um das Maaß zum Klöppel für die große Glocke zu nehmen, und daß dieser Klöppel mit Fuhrlohn von Freiberg hierher 2 so. 16 gl. 2 pf. kostete. — Auf der Mitteltglocke, welche 13 Centner wiegen soll, steht oben am Rande die Umschrift: Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis. Anno Domini. MCCCCLXIII. Diese Glocke ist also im Jahre 1463 gegossen worden. Mit derselben wird außer anderen Gelegenheiten jeden Abend um sechs Uhr und von Ostern bis Michaelis jeden Morgen um 5 Uhr, von Michaelis bis Ostern um sechs Uhr gelautet. Die Besperglocke ist nur zwei Centner schwer und enthält keine Schrift. Die letzterwähnte Glocke scheint erst im 17. Jahrhunderte auf den Thurm gekommen zu sein und vorher die jetzige Mitteltglocke zur Besperglocke gedient zu haben, womit Crells Nachricht übereinstimmt, der die Glocke mit der Umschrift unserer jetzigen Mitteltglocke die Besperglocke nennt. Die frühere Mitteltglocke erhielt wahrscheinlich einen Sprung und wurde deshalb beseitigt. Um die Kosten zu sparen, wurde die Besperglocke zur Mitteltglocke genommen und eine viel kleinere Besperglocke angeschafft. Ueber die frühere Mitteltglocke berichtet Crell: „Anno 1411 ist die Glocke in unser lieben Frauen Kirchen gehängt worden und sind diese Worte darauf gestanden: Est fusa campana sed condicione sub una: gratis pulsator pauperibus, si flagitat eum ego captum, Nunq; una post, in post quatuor. C. ter XI superade.“ Nach der Kirchengalerie Bd. IX. S. 201 *) lauteten die hier gesperrten Worte nach einer anderen Abschrift der Crellschen Chronik, in welcher die verbessernde Hand des Abschreibers sichtbar ist, so: „si flagitat eam, eo captum, nunque una post quatuor, C ter. XI superadde.“ Nach Crells Worten hat man früher die Jahreszahl 1411 darauf gefunden; in der Kirchengalerie wird bemerkt, daß in den Worten quatuor C und ter. XI eher die Jahreszahl CCCCXXXIII enthalten zu sein scheine. Es ist unmöglich, die hier gesperrten zum Theil falsch gelesenen Worte ohne Ansicht des Originals richtig zu verbessern; und da dieses nicht mehr vorhanden ist, so müssen wir sie auf sich beruhen lassen. — Die auf dem nördlichen Thurme befindliche Uhr, welche nach der Rathhausuhr die Stunden schlägt, war schon vor der Reformation daselbst, aber im Jahre 1505 so defect, daß sie kaum mehr reparirt werden konnte; eine neue, die jetzige, wurde im Jahre 1536 aufgestellt und ihr Stundenhammer an die Mitteltglocke geführt; der zweite Hammer, welcher die Stunden an der großen Glocke auf dem südlichen Thurme wiederholt, wurde erst im Jahre 1679 angebracht. — Auf beiden Thürmen befinden sich kupferne Knöpfe, deren Durchmesser $2\frac{1}{2}$ Elle betragen soll.

An der Nord- und Südseite der Kirche sind von außen noch drei in neuerer Zeit vermauerte rundbogige Eingänge zu bemerken; der auf der Nordseite führte nicht weit östlich vom Thurme in das nördliche Seitenschiff, von den beiden anderen auf der Südseite

*) Wonach diese Aufschrift noch jetzt vorhanden sein und auf der großen Glocke stehen soll.

befindlichen stand der eine jenem nördlichen gegenüber und führte in das südliche Seitenschiff, der andere östlich von diesem führte aus dem südlichen Kreuzesarme in die Sacristei, welche an die Westseite dieses südlichen Kreuzesarmes und einen Theil des dortigen Seitenschiffes angebaut war, und im Jahre 1802 entfernt worden ist.

Der Chor ist platt geschlossen und hat keine Strebepfeiler, die auch übrigens bei dieser Kirche wegen der niedrigen Seitenschiffe sich nicht finden. Zur Krönung steht auf dem östlichen Giebel ein in Kleeblattform auslaufendes und in der Mitte durchbrochenes Kreuz, welches kunstvoll gearbeitet zu sein scheint; es hat ganz die Form des auf der Nicolaikirche befindlichen; beide sind aber beschädigt. Derselbe Giebel ist mit einem aus der Spitze senkrecht herablaufenden gegliederten Stabe verziert, welcher in der Spitze des Giebels unter dem Kreuze in ein Kleeblatt sich ausbildet. Ebenso läuft auf der Nordseite des Querschiffes von der Spitze des Giebels oberhalb des Fensters ein Stab herab, welcher an der Spitze mit eingblendetem Kleeblatte und am Kämpfergesimse mit erhabenen Weinblättern ornamentirt ist. Auf der entsprechenden Südseite des Querschiffes wird früher ein ähnlicher Stab gewesen sein; jetzt ist diese ganze Giebelseite glatt, weil sie in neuerer Zeit aus Ziegeln neu aufgeführt worden ist.

Die Thürme und ein Theil des Daches in der Nähe derselben sind mit Schiefer, das übrige Dach ist mit Ziegeln gedeckt.

Leider beginnt dieses ehrwürdige Gebäude, welches seit vielen Jahrhunderten eine Zierde unserer Stadt ist und schon an sich den Eintretenden zur Andacht stimmt, Spuren des Alters zu zeigen. Die Mauern haben sich theilweise gesenkt und sind gesprungen, so daß sie haben geankert werden müssen; namentlich aber wittern die Steine der Westseite der so imposanten Thürme bedenklich aus.

Ihrem Baustile nach stammt die Vorhalle mit den Thürmen und der untere Theil des Langhauses dieser Kirche aus dem Anfange oder der Mitte des 13. Jahrhunderts, und die Kirche gehört demnach in diesem Theile zu den Bauwerken des Uebergangsstils von der romanischen (byzantinischen) zu der gothischen Bauart. Sie ist, wie die oben angeführte systematische Darstellung u. s. w. S. 9 sich ausdrückt, „ein sehr einfacher Bau aus frühgothischer Zeit, an welchem aber die Hauptformen des damaligen Stiles recht deutlich zu ersehen sind.“

Die schriftlichen Nachrichten über die Zeit ihrer Erbauung stimmen nicht überein. Crell erzählt in seiner handschriftlichen Chronik darüber Folgendes: „Es hat mich ein wahrhaftiger Mann, ein alter Rathsherr, berichtet und darneben angezeigt, wie zur Zeit, da der Kaufmannshandel ist zu Grimma gewesen, zwei Kaufherren allhier gewesen, nämlich zwei Brüder. Dieselben haben auch ihre Waare zu Grimma gehabt und sind hernach einst ausgereiset nach anderer Waare und Gütern. Da hat sie der Wind auf dem Meere verschlagen, daselbst sie ein Gelöbniß gethan und verheißen, wenn sie wieder frisch und gesund zu Lande und auch anheim kommen würden, so wollten sie bei ihnen in unser lieben Frauen Ehre oder Namen eine Kirche bauen. Das ist hernach von ihnen auch geschehen, nach ihrer beider Gelöbniß, wie noch die Kirche zu unser lieben Frauen zu sehen, und ist ihrer beider Name zum Gedächtniß auf einen Pergamentbrief geschrieben und zur Nachrichtung gestanden,

aber er ist auch vor etlichen Jahren (Grell schrieb im Jahre 1600) Feuers halben verbrannt, wie denn die Frauenkirche auch etliche Brände überstanden.“ Demnach bestimmt Grell die Zeit der Erbauung nur im Allgemeinen als diejenige, wo der Handel hier gewesen; sie mußte also nach seiner Meinung zu Ende des 12. oder zu Anfange des 13. Jahrhunderts erbaut sein; denn zwei Blätter vorher erzählt er, daß die Messe im Jahre 1181 von Merseburg nach Grimma gekommen sei. Mag er nun auch hierbei den Merseburger Brand vom Jahre 1387 irrthümlich ins Jahr 1181 verlegen, so geht wenigstens aus seiner Erzählung hervor, daß er der Kirche ein sehr hohes Alter zuschreibt. Wie viel dabei auf die Sage von der Erbauung durch zwei Brüder zu geben sei, lassen wir dahingestellt, müssen uns jedoch denjenigen anschließen, welche sie für eine Erfindung halten, die den zwei Thürmen ihren Ursprung verdankt. Zwei Thürme an der Westseite der Kirchen finden sich im 13. und 14. Jahrhunderte auch anderwärts, und zwar nicht selten *); s. die Beispiele in der „Systemat. Darst. der Entw. der Baukunst“ S. 45^b und S. 53^b. Der Nachricht Grells steht aber eine andere entgegen, welche sich im Thurmknopfe befindet oder wenigstens sonst befunden hat. Sie lautet: „Sanctus Lucas, Sanctus Marcus, Sanctus Matheus, Sanctus Johannes custodiant virtutibus hancee gloriosissime Marie virginis Ecclesiam, quae fundata et incepta est anno mediatoris Domini nostri Jesu Christi 1462. d. . . Maj. posita ad laudem praefate Virginis dive Marie, quae suis fundatoribus requiem sempiternamque dabit gloriam. Amen.“ und versetzt sonach die Erbauung dieser Kirche bestimmt ins Jahr 1462. Die angeführten Worte, durch welche diese der Jungfrau Maria geweihte Kirche dem Schutze der vier Evangelisten empfohlen wird, sind offenbar aus der Zeit vor der Reformation, und müssen um so mehr als glaubwürdig angesehen werden, je weniger sie in die Form einer Nachricht gefaßt sind. Gleichwohl kann uns nach der Sachlage nichts nöthigen, dieselben von der ersten Anlegung dieser Kirche zu verstehen, da sowohl der Baustil als auch ausdrückliche schriftliche Zeugnisse dieser Deutung entschieden entgegenstehen. Daß unsere Kirche schon gegen das Ende des 13. Jahrhunderts gestanden habe, dafür befindet sich, abgesehen von zwei nachher zu erwähnenden Indulgenzbriefen des Papstes Bonifacius VIII. für dieselbe vom Jahre 1296 und 1297, ein ganz sicheres schriftliches Zeugniß in dem hiesigen Rathsarchive. Es ist dies ein Indulgenzbrief, welcher den 17. März 1287 in Würzburg auf dem den 16. März ff. im Namen des Papstes Honorius IV. von dem päpstlichen Legaten Johannes, Bischof zu Tusculum, behufs einer Schatzung wegen des Türkenkrieges gehaltenen Nationalconcilium von mehreren Deutschen Bischöfen ausgestellt worden ist, die jeder für sich denjenigen einen je vierzigtagigen Ablass versprechen, welche an den Marienfesten, an den Festen der Schutzheiligen und am Kirchweihfeste die hiesige Frauenkirche besuchen und ihr hilfreiche Hand reichen **). Diese Urkunde hat noch fünf sehr

*) Auch anderwärts führt die Sage die Erbauung zweier solcher Thürme auf zwei Geschwister zurück.

***) Es heißt in demselben: „Cupientes igitur, ut Ecclesia sancte Marie in Grimmis, Merseburgensis diocesis, congruis honoribus frequentetur; omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad nostram ipsam Ecclesiam in singulis festis beate Marie virginis Dedicationis Patronorum causa devotionis accesserint vel eidem Ecclesiae manus porrexerint

beschädigte Siegel, zwei oder drei andere sind ganz abhanden gekommen. Auf dem Rücken derselben stehen die Namen von sechs der Bischöfe, welche sie ausgestellt haben. Es sind die Bischöfe Heinrich von Merseburg, Bernhard von Passau (Pataviensis), Bruno von Raumburg, Tobias von Prag, Witigo I. von Meissen, Otto von Paderborn (Palburgensis). Wahrscheinlich erhielt unsere Kirche diesen so höchst liberalen Indulgenzbrief*), welcher den Besuchern derselben einen 280- oder gar 320tägigen Ablass in Aussicht stellte, auf die Fürsprache des Merseburger Bischofs, der dadurch die noch fehlenden Mittel zum Ausbaue oder zur Dotirung derselben herbeizuschaffen beabsichtigte. Diese für unsere Kirche ausgestellte Urkunde im Verein mit ihrem Baustile beweiset nicht bloß, daß es zu Ende des 13. Jahrhunderts in Grimma eine Frauenkirche gab, sondern auch, daß die jetzige Frauenkirche — wenigstens in den Schiffen und dem Thurmbau — die damalige war. Denn es finden sich in den genannten Theilen derselben noch jetzt die den Bauern des 13. Jahrhunderts, namentlich dem Uebergangsstile und der frühgothischen Bauart eigenthümlichen Kennzeichen, als welche an unserer Kirche die oben angeführte „systematische Darstellung“ u. s. w. S. 54 unter Anderem die niedrigen Seitenschiffe, die spitzbogigen Arkaden von schlichten mit rohen Simsen versehenen Pfeilern unterstützt und ohne Säulen innerhalb der Arkaden; statt der Gewölbträger bloße Tragsteine an jedem zweiten Pfeiler; Kreuzgewölbe nach dem Quadrate angeordnet, mit gegliederten Rippen (nur das Schiff hat noch wulstförmige Rippen); das spitzbogige schlichte Portal; die Thürme von einfach viereckiger Gestalt, so wie die rundbogigen, durch ein (romanisches) Mittelsäulchen in zwei Theile geschiedenen Fenster der Thürme namhaft macht.

Indeß ist an der Wahrheit der Nachricht über den im Jahre 1462 vorgenommenen Bau nicht zu zweifeln, und dies um so weniger, da wir eine äußere Veranlassung zu einem Baue aus der damaligen Zeit kennen. Crell redet von etlichen Bränden, welche diese Kirche erlitten habe. Hätte im 16. Jahrhunderte ein solcher stattgefunden, so würde Crell Bestimmteres darüber angeführt haben, und wir würden auch anderwärts eine Spur davon finden; er muß also von dem 15. Jahrhunderte und noch früherer Zeit sprechen. Ob seine Angabe von „etlichen“ Bränden zuverlässig ist, möchte ich insofern bezweifeln, als er nach seinen sonstigen Nachrichten über die genannte Zeit ein gründlicheres Studium nicht gemacht hat. Wie dem aber auch sei, von Einem Brande haben wir durch die oben S. 59 angeführte Stelle auf dem Titelblatte des Sachsenspiegels sichere Kenntniß, in welcher es heißt, daß am Sonnabend nach Ostern (am 22. April) 1430 ein Brand mehrere Straßen, die Fischer-, Leipziger-, Weber- und Hinter-Gasse verwüstet habe und dabei die Frauen- und Augustiner-Kirchen nicht verschont geblieben seien. Bei dem damaligen Zustande der Stadt, nachdem einige Monate vor diesem Brande die Schaaren der Hussiten in ihr gehauset und Alles verwüstet

adjutrices, Nos — singuli singulas quadragenas — de injuncta penitentia misericorditer in Domino relaxamus.“

*) Es wurden auf diesem Concilium zu Würzburg mehrere Indulgenzbrieft ertheilt; vier derselben für Würzburg, Erfurt und Fulda stehen in dem Werke: Concilia Germaniae, quae Schannat primum collegit, dein Hartzheim continuavit, Tom. III. S. 734—736, wozu der unsrige als Ergänzung dient.

hatten, und im Jahre 1433 eine große Ueberschwemmung arge Verheerungen angerichtet hatte, konnte man an eine sofortige Wiederherstellung dieser Kirche nicht denken, sondern benutzte nur den noch stehen gebliebenen Theil zum Gottesdienste, den man durch leichte Vorkehrungen gegen Witterung u. s. w. geschützt zu haben scheint. Der Bau wurde erst in Angriff genommen, als man sich wieder erholt hatte. Und dies geschah nach obiger Nachricht im Jahre 1462. Da bei dieser Wiederherstellung die Kirche auf der Ostseite vergrößert wurde und auch in dem noch stehenden Theile eine Restauration erfuhr, dadurch aber eine ganz andere Gestalt erhielt, so konnte der Verfasser obiger Worte, aus welchen wir zugleich die Schutzheiligen der Kirche kennen lernen, den so bedeutenden Bau wohl als eine Gründung (*fundata est*) der Kirche bezeichnen. Bei diesem neuen Baue wurde ohne Zweifel das erwähnte Rippengewölbe in das Mittelschiff gebaut, dessen Decke früher glatt gewesen zu sein scheint, sowie der Kreuzbau und der Chorraum angelegt. Eine Bestätigung der letzteren Vermuthung giebt selbst das Baumaterial; denn während die Thürme und das Langhaus größtentheils aus Bruchsteinen erbaut sind, bestehen die Mauern des Querschiffes und des Altarplatzes aus Porphyrquadern. Vergleicht man ferner die jetzige Ausdehnung des Langhauses mit der des Querschiffes, so zeigt sich ersteres, mit dem anderer Kirchen verglichen, offenbar zu kurz, und dieser Umstand macht es ebenfalls höchst wahrscheinlich, daß bei der ersten Anlage die Kirche ein Querschiff nicht hatte, sondern man erst später durch Abbruch eines Theiles vom Langhause den Raum dafür gewann, und dasselbe also gleichzeitig mit dem jetzigen Altarraume später als das Langhaus aufgestellt ist. Der Neubau wurde mit viel Einsicht ausgeführt, indem man sich im Stile an das Vorhandene angeschlossen und von dem schon im 15. Jahrhunderte beginnenden Fehler der Ueberladung sich fern hielt. Was die zu diesem Baue verwendeten Porphyrquadern anlangt, so scheinen sie nicht von Rochlitz geholt, sondern in der Nähe oder Umgegend unserer Stadt gebrochen worden zu sein, ob man gleich in neuerer Zeit vergebens nach dem Steinbruche gesucht hat. Daß es auf unserem Stadtgebiete früher rothe Steinbrüche gegeben hat, dafür führe ich nur ein Zeugniß aus dem Gerichtsbuche vom Jahre 1540 an. Hier heißt es: „Donnerstags nach Graudi hat ein G. Rath Andres Rorbach und seinen Gesellen den rothen Steinbruch zugesaget, daß niemand mehr darin Steine brechen soll in dreien Jahren.“

Die im Vorhergehenden dargelegte Ansicht über die Zeit der Erbauung des Querschiffes und des Chorraumes unserer Kirche, nach welcher diese beiden genannten Theile erst zu Anfange der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an das um zwei Jahrhunderte ältere Langhaus angefügt worden sind, entspricht dem S. 79 abgedruckten bestimmten schriftlichen Zeugnisse und findet in dem, was außerdem zur Begründung derselben angeführt worden ist, eine, wie es scheint, nicht ungenügende Bestätigung. Ich darf jedoch nicht verschweigen, daß diese Ansicht in Widerspruch tritt mit dem Urtheile kunstverständiger Männer und daß die Herren Dr. Puttrich und G. W. Geyser der Jüngere in Leipzig, welche unsere Kirche aus eigener Anschauung kennen, in den oben erwähnten Schriften auch diese beiden Theile als zugleich mit dem Langhause im 13. Jahrhunderte erbaut ansehen und demnach die ganze Frauenkirche für einen Bau aus der frühgothischen Periode halten. Und allerdings weisen der platt geschlossene Chor mit seinen drei Fenstern von ungleicher Höhe, die in den Kreuzesarmen angelegten Nischen, die oben beschriebenen Ornamente außerhalb an den Thürstöcken in den

beiden Kreuzesarmen und an den Fensterstöcken der Nischen *) und des Chorraumes ebenso wie die anderen erwähnten Kennzeichen in dem übrigen Theile dieser Kirche auf die frühgothische Periode zurück. Das Gewicht eines solchen Zeugnisses, das lauter spricht, als schriftliche Zeugnisse, kann im Allgemeinen nicht verkannt werden und ist von mir reiflich erwogen worden; ich glaube aber dasselbe auch nicht zu schwächen oder zu unterschätzen, wenn ich für den vorliegenden Fall die Annahme geltend zu machen suche, daß man sich bei der Anlegung des Querschiffes und des Chorraumes im Baustile an den des vorhandenen Theiles der Kirche angeschlossen habe. Muß ich auch zugestehen, daß ein solches Verfahren im Allgemeinen nicht in dem Geiste des 15. Jahrhunderts gelegen habe, so dürfte sich doch die Möglichkeit, daß man dasselbe hierbei habe einschlagen können, um so weniger ganz ableugnen lassen, als auch anderwärts noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts sich in Einzelheiten entfernte Reminiscenzen des Gothischen Stils finden. An der eben ausgesprochenen Ansicht glaube ich um so mehr festhalten zu müssen, da das schriftliche Zeugniß, wie oben schon bemerkt worden ist, gerade deßhalb um so sicherer zeugt, je weniger es zu dem Zwecke, um zu zeugen, vielmehr nur als ein frommer Wunsch abgefaßt und in den Thurmknopf gelegt worden ist. Das Original desselben ist längst vermodert, aber es ist aus der Abschrift in Acten in hiesige handschriftliche Chroniken übergegangen und läßt einen Zweifel an seiner Richtigkeit nicht zu, vielmehr hat es durch die erst neulich mir bekannt gewordene, oben S. 59 (und S. 80) mitgetheilte Nachricht von dem Brandschaden, welcher im Jahre 1430 diese Kirche betroffen, nur noch mehr an Glaubwürdigkeit gewinnen müssen. Wollte man aber dieses Zeugniß nicht von der Anlage des Querschiffes und des Chorraumes verstehen, sondern nur etwa von einem Neubaue der beiden Seitenschiffe oder von einer Erneuerung des Holzwertes der Bedachung und anderen unbedeutenden Reparaturen, so würde man den Worten „*quae fundata et incepta est*“, welche wir oben schon in der beschränktesten Bedeutung, die nur möglich ist, gefaßt haben, Gewalt anthun und eine nicht zu rechtfertigende Deutung geben. Sollte demohngeachtet die hier dargelegte Ansicht von urtheilsfähigeren Kunstkennern, als ich bin, nicht als haltbar befunden werden, so hoffe ich wenigstens durch die Sammlung des Materials und durch die Hinweisung auf das früher nicht allgemein bekannte schriftliche Zeugniß die Frage neu angeregt und die Entscheidung einigermaßen vorbereitet zu haben.

Ueber das Aeußere dieser Kirche ist uns aus dem 14. Jahrhunderte nur eine Nachricht bekannt, welche Peccenstein *Theatr. Saxon.* III. S. 77 aus dem Pirnaischen Mönch anführt, daß im Jahre 1323 von einem Erdbeben die Spitzen zu unser lieben Frauen „*zerschottert und eingangen*“. Aber Begnadigungen und Stiftungen für dieselbe finden wir außer dem erwähnten Indulgenzbrieße vom Jahre 1287 schon im 13. und 14. Jahrhunderte. Außer jenem Würzburger Brieße besaß sie noch drei päpstliche Indulgenzbrieße, zwei von dem Papste Bonifacius VIII. aus den Jahren 1296 und 1297 und einen von Clemens VI. Letzterer ist datirt aus Avignon den 26. Juli 1350. Diese drei Brieße sind nicht mehr vorhanden, wir kennen sie nur aus zwei Urkunden der Merseburger Bischöfe, worin dieselben zugleich mit dem vom Jahre 1287 auf Antrag des hiesigen Pleban und Rathes auf

*) wiewohl die in den Nischen befindlichen Lorbeer- und Epheublätter als Ornamente der früheren Gothik bei uns noch nicht nachgewiesen sind.

Neue bestätigt und mit einem vierzigtagigen Ablass des Merseburger Bischofs vermehrt werden. Die eine dieser Bestätigungsurkunden, die des Merseburger Bischofs Johannes, ist vom 11. Juni 1466, die andere des Bischofs Thilo vom 11. Juni 1467; beide befinden sich im hiesigen Ratharchive. Im Jahre 1309 übereignete der hiesige Bürger Johann Winzer seinen Garten an der Nicolaikirche, welcher von bürgerlichen Abgaben frei war und jährlich 12 Schillinge eintrug, seine Schleifmühle vor dem Leipziger Thore, die 5 Schillinge jährlich eintrug, einen Bierdun von der Schenke zu Quirbs (Groß- oder Klein-Querwitzsch)*) und gegen jährlich 5 Schillinge von seinen Garnwagen (de filipensibus nach Gersdorfs Erklärung) — oder von Zwirnweifen? — der Frauenkirche zur Stiftung einer ewigen Lampe und zu einer jährlichen Seelmesse für den hiesigen verstorbenen Pleban Heinrich, für die verstorbene Frau Sophia Winzer und für ihn selbst nach seinem Tode. Der Markgraf Friedrich I. genehmigte diese Schenkung durch Urkunde vom 1. August 1309, welche abgedruckt ist in den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig (1856.) Bd. I. Heft 1 S. 191 f. Im Jahre 1388 stiftete Adelheid Rusin aus Pegau für sich, ihren verstorbenen Ehemann und andere Verwandte eine Seelmesse und Vigilien am Tage Mauritii und Gregorii in dieser Kirche, und verordnete dazu einen jährlichen Zins von 1 so. und 3 gl. zu Reuniz. Diese Stiftung wurde von dem Markgrafen Wilhelm durch Urkunde vom 17. März 1388 genehmigt und der Pfarrer und Rath stellten darüber zu Ostern desselben Jahres ein wortreiches Bekenntniß aus, welches sich im Ratharchive befindet. Eine andere Stiftung wurde im Jahre 1406 gemacht. Laut der im Ratharchive befindlichen Urkunde vom 6. Juni stifteten (Dominica Trinitatis) 1406 Altarleute an der Frauenkirche eine Seelmesse für den verstorbenen Pfarrer Johannes Lysenig am Tage Leonhard; ebendieselben nahmen vom Pfarrer und Capellan 30 so. Freiburger gemeiner Groschen auf zur Fertigung einer silbernen Monstranz für diese Kirche. — Im Jahre 1454 brachten einige Personen unter sich 160 Rheinische Gilden zu einem Capital zusammen, deren jährliche Zinsen die Kirche und die „Kirchamtleuthe“ erhalten sollten, um dafür täglich in der Frauenkirche den Gesang *Salve regina misericordiae* etc. zu singen. Der Rath übernahm das Capital, verzins'te es jährlich der Kirche mit 10 Rheinischen Gilden, und stellte darüber am Dienstage nach Martini 1454 ein Bekenntniß aus. Der Merseburger Bischof Johannes bestätigte die Stiftung und ertheilte denjenigen, welche diesem Gesange fleißig beiwohnen würden, einen vierzigtagigen Ablass durch Urkunde vom Tage Cäcilia (den 22. November) 1454. — Im Jahre 1459 setzte der Pfarrer zu Rüdigersdorf, Johannes Weber, ein Capital von 60 neuen Schock Groschen zu einer sogenannten *Tenebrä-Stiftung*** in der hiesigen Frauenkirche aus. Die Kirchen-

*) Das Capital übernahm, wie die anderen kirchlichen Legate, bei der Reformation der Rath; denn er entrichtete nach der Kammereirechnung vom Jahre 1543 „dem Gotteskasten 14 gl. Zins zu Michael von dem Krehschmar zu Querbitzsch.“

***) Sie hat ihren Namen von der Strophe: *Tenebrae factae sunt, cum crucifixissent Jesum Judaei* u. s. w. (Evangel. Matth. c. 27, 45 ff.), welche der Chor im Wechselgesange mit dem Priester (responsorium) sang. — Dieses responsorium wurde eigentlich nur alljährlich in den drei Hauptmetten der Charwoche gesungen. Der Stifter dieser Messe ordnete nun an, daß dasselbe jede Woche am Freitage in der Metten in hiesiger Frauenkirche gesungen werden

beamten erhielten für diese Feier, deren Art in der Urkunde genau vorgeschrieben ist, die jährlichen Zinsen jenes Capitals, 3 neue so. gl., aus der Kämmerei des hiesigen Rathes, welcher das Capital übernahm und am Montage nach Michaelis (den 1. October) 1459 ein Deutsches Bekenntniß darüber ausstellte, worin er sich zur Aufrechthaltung der Stiftung verbindlich machte. Diese Stiftung wurde vom Merseburger Bischof Johannes durch Urkunde vom 15. Juni 1461 bestätigt *). Auf Ansuchen des Rathes bestätigte dieselbe nochmals sein Nachfolger durch Urkunde vom 20. Juni 1466 und ertheilte denjenigen, welche dieser gottesdienstlichen Feier beiwohnen würden, einen vierzigtagigen Ablass. In diesen beiden Lateinischen Urkunden wird der Stifter Johannes Molitor oder Molitoris (Müller) genannt, während ihn der Rath in seinem Bekenntnisse Ern Johannes Weber nennt. Eine Lösung dieser Differenz ist aus den Urkunden nicht zu entnehmen; die Stiftung ist aber offenbar nach allen drei Urkunden dieselbe. Im Jahre 1512 erborgten die Brüder Heinrich und Bernhard von Maltitz zu Döben von der Kalandgesellschaft und dem Altar der zwölf Apostel in der Frauenkirche 350 Rheinische Gulden für 17½ Rheinische Gulden Zinsen und stellten darüber Donnerstags nach Lucia (den 16. December) 1512 ein Deutsches Bekenntniß aus. Im Jahre 1515 schenkte der Grimmaische Bürger Gregor Schieferdecker dem Lehn und Altar St. Bartholomäi in der Frauenkirche 100 Rheinische Gulden, wofür ihm die Kalandbrüdergesellschaft nach seinem Tode eine Anzahl Messen auf diesem Altar zu lesen versprach durch Urkunde vom Dienstage nach Oculi (den 13. März) 1515. In ebendemselben Jahre ertheilte der Bischof Adolph zu Merseburg in der Bestätigungsurkunde der Kalandbrüdergesellschaft vom 23. Juni denjenigen einen vierzigtagigen Ablass, welche den Messen dieser Brüderschaft in der Frauenkirche beiwohnen und dieser Gesellschaft ein Almosen zur Anschaffung von Kelchen, Büchern &c. reichen würden. Im Jahre 1520 erklärte der Rath, welchem das Lehn des Altars der Kalandbrüderschaft, des Altars der zwölf Apostel, in der Frauenkirche zustand, durch Urkunde Montags nach Graudi (vom 21. Mai) der Kalandbrüdergesellschaft, daß er diesen Altar nicht anderwärts verleihen wolle, so lange noch die Brüderschaft in jener Kirche vier bis ein Begängniß darauf abhalte. Der Altar war mit 121 so. gl. Hauptsumme dotirt, welche mit 8 so. jährlich verzinst wurden und damals an die Brüder Heinrich und Bernhard von Maltitz in Döben auf Wiederkauf ausgethan waren. Der Altarist hatte eine Wohnung auf dem alten Jahrmarkte neben der Elisabethkirche. Seit dem Jahre 1523 wurden diese Einkünfte des Altars der Kalandbrüder von dem Rathe mit churfürstlicher Genehmigung zur Besoldung des damals neu angestellten evangelischen Diaconus verwendet. Die bisher erwähnten Urkunden sind sämmtlich im Rathesarchive vorhanden.

Aus den Gerichtsbüchern ergibt sich über Stiftungen in dieser Kirche Folgendes: Im Jahre 1406 ist „Hans Phiffers Wirthin kommen vor geheute (gehegte) Bank und hat ihr Erbe aufgelassen halb der Kerzin und die andere Hälfte Luze, und wenn die Kerzin nicht länger ist, so soll das halbe Erbe gefallen zu unser lieben Frauen und alles was sie hinter-

sollte. — Ueber diese und ähnliche Tenebrä-Stiftungen s. Schäfers Sachsen-Chronik II. 1. S. 53 ff.

*) Diese Bestätigungsurkunde ist abgedruckt in den Unschuldigen Nachrichten vom Jahre 1720 S. 880 f.

läßt.“ Im Jahre 1414 den 31. August „ist kommen Stregus vor geheyte Bank und hat aufgelaßen Ilsebethen Kirchenerwinnne sein Erbe gelegen bei dem Pfarrhose, und die vorgenannte Ilsebeth hat gelobt und gered vor gehete Bank, wenn sie von Todes wegen abgegangen ist, so soll dasselbige Erbe zu dem Gotteshause unser lieben Frauen gefallen.“

„Anno 1423 ist kommen die Toppinne mit ihrem Wirth (Gatten) Peter und haben den Garten bei Mewisse gelegen beschieden zu unser lieben Frauen nach ihrer beider Tode.“

„Anno 1418, als Heinrich Schultisse war Bürgermeister, am Montage nach Deculi ist kommen Johannes Tyrwinn vor den sitzenden Rath und hat sich vorzogen der vier Seelbäder, die auf der Stuben in dem Gäßchen gestanden haben, der nicht mehr zu halten, mit solcher Unterschied, daß der Bader, der jezige Zeit darauf wohnhaftig ist und darnach alle seine Nachkömmlinge sollen reichen und geben ein halb Schock Groschen Zinses jährlich den Altarleuten zu unser lieben Frauen, 15 gl. Ostern und 15 gl. zu Michaelis, welchen Zins sie an das Gotteshaus wenden sollen den Seelen zum Troste, die das bestätigt und gemacht haben.“ — Ums Jahr 1490 trat Margarethe Fleischhammer einen Raum in der Nähe der Frauenkirche von ihrem Grundstücke zu einem Küsterhause zum Altar Corporis Christi ab. — Im Jahre 1494 vermachte der Bürgermeister Paul Gastewiß der Frauenkirche in seinem Testamente 290 Ungarische Gulden zu guten Werken. Da seine Erben die Auszahlung verweigerten, wurde im Jahre 1502 die Sache dahin verglichen, daß die Erben 200 fl. zu einem ewigen Testamente für die Frauenkirche, 10 fl. zu dem Gebäude der Frauenkirche, 10 fl. zu der Nicolaikirche, 10 fl. ins Kloster, 20 fl. zu den Hospitälern zc., 15 so. 52 gl. zu Geschenken und Seelbädern zc. herausgaben. — Im Jahre 1492 vermachte Lorenz Smidt der Frauenkirche 100 fl. Da Matth. Heferer sich weigerte das Legat zu bezahlen, so wurde vom Hofgerichte zu Altenburg 1502 entschieden, daß er 90 fl. als Legat der Kirche auszahlen und 10 fl. für sich behalten sollte. — Im Jahre 1515 vermachte die Frau des Bürgers Andreas Kannegießer 6 gute so. Geldes der Frauenkirche mit der Weisung, daß die Kirchväter für die Zinsen Reisholz für die Unterstube der Schule kaufen, die Schüler dagegen nach Erkenntniß des Rathes einen Gottesdienst dafür halten sollten. — Im Jahre 1517 vermachte Margarethe Reißnerin in ihrem Testamente de die martyrum der Frauenkirche 50 Rheinische Gulden, von deren Zinsen 40 gl. die Geistlichen und Kirchendiener für die Seelmessen und Vigilien, 10 gl. die Kirche für Licht, Wachs zc. erhalten sollten. Nach einem zweiten Testamente derselben de die Gregorii 1518 wird dieser Kirche noch ein Garten vor dem Leipziger Thore bei dem Walkteiche (dem jezigen Malzmühlenteiche) vermacht, welcher von Alters her zur Pfarre gehört hatte, aber im Jahre 1483 von dem Pfarrer Thymenradt mit Genehmigung des Bischofs Thilo zu Merseburg an den Bürger Mattheß Brisch gegen einen jährlichen Erbzinß von 18 neuen gl. der besten Münze und zwei Hühnern vererbt worden war. Da vor ihrem Tode die Reformation eintrat, so überließ sie den Garten 1532 ihren Kindern und diese verkauften ihn 1544 mit dem darauf hastenden Erbzinse für den Pfarrer an Hanns Huedt den jüngeren für 68 fl. — Außerdem hatte die Frauenkirche noch mehrere Einkünfte von einzelnen Lehen, z. B. über den Töpferteich und einen Garten, welches ihr 1485 bestätigt wurde, desgleichen über mehrere Aecker, Weingärten und Wiesen, auch Wachsinsen von einigen Häusern, welche aus der Gotteskasten-

rechnung von 1540 noch zu ersehen sind. Sie betrug jährlich 12 so. 7 gl. 1 Heller. Ich führe sie nicht einzeln auf, weil die Grundstücke nach der dortigen Benennung jetzt nicht mehr zu erkennen sind.

Die Anzahl der Altäre in der Frauenkirche ist nicht vollständig bekannt; in den Kammereirechnungen werden nur diejenigen genannt, an welche der Rath Zinsen zu entrichten hatte, und in den Visitationsacten werden ebenfalls nur diejenigen aufgeführt, welche Lehne hatten, die zu dem Gotteskasten geschlagen wurden. Hiernach gab es in der Frauenkirche

1) einen Altar aller heiligen zwölf Boten (oder Apostel), worüber dem Rathe das Lehen und das jus praesentandi zustand; es war damit die Gesellschaft der Kalandbrüder beliehen. Seine Dotirung ist bereits oben aus der Urkunde vom Jahre 1520 erwähnt;

2) einen Altar Corporis Christi oder zum heiligen Leichnam (Fronleichnam) Christi, der seinen eigenen Altaristen hatte; der letzte hieß Nicolaus Anorrick, gebürtig aus Köfel im Mecklenburgischen, und war zugleich Altarist in Zwickau;

3) einen Altar der heiligen Anna, der Mutter der Maria, welcher im Jahre 1504 von dem oben erwähnten Legaten des Bürgermeisters Paul Gastewiß und Lorenz Smidt errichtet worden; zum Altaristen ward zuerst Blasius Eck, dann Caspar Thiele bestellt, welcher bis zur Reformation diesen Dienst verwaltet hat;

4) einen Altar St. Bartholomäi, des Apostels, welcher Altar der Kalandbrüdergesellschaft gehörte. Zu diesem Altar legirte Gregor Schieferdecker im Jahre 1515 100 Gulden Rheinish, wie die oben erwähnte Urkunde besagt.

Es waren dieses Nebenaltäre, wo von Altaristen nur Todtenmessen gelesen wurden, die diejenigen verordnet hatten, welche entweder diese Altäre gestiftet oder mit Legaten bereichert hatten. Außer diesen gab es noch

5) den Hauptaltar

oder Hochaltar im Chorraume, auf welchem nur der Pfarrer unter Assistenz seiner Kaplane die Messe hielt und andere kirchliche Handlungen vollzog. Es findet sich keine Nachricht über denselben; er war aber ohne Zweifel der Jungfrau Maria geweiht und auf demselben stand etwa seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die oben beschriebene Altarwand. Von anderen Altären hat sich keine Spur erhalten; auch ist nicht bekannt, in welchen Jahren die erwähnten aus der Kirche entfernt worden sind.

Im Jahre 1535 bedrohte unsere Frauenkirche kein geringeres Mißgeschick als ihre gänzliche Beseitigung und Abtragung; indessen wurde dasselbe durch die Dazwischenkunft des umsichtigen und thatkräftigen Freundes und Mitarbeiters unsers Luther an dem Werke der Reformation, durch Georg Spalatin, und die Gerechtigkeit und Großmuth des über mein Lob erhabenen Churfürsten Johann Friedrich glücklicher Weise beseitigt. Da nämlich um jene Zeit nach Aufhebung des Klosters die hiesige Augustinerkirche leer stand und zum städtischen Gottesdienste benutzt werden konnte, kam es dem damaligen hiesigen

Hauptmann (Amtshauptmann) Antonius von Schönberg *), weil man damals damit umging, eine steinerne Brücke über die Mulde zu bauen, bei, zur Erleichterung dieses Baues bei dem Churfürsten, ohne mit dem Rathe und der Bürgerschaft darüber verhandelt zu haben, darauf anzutragen, daß man diese entbehrliche Kirche abtragen und das Material (namentlich ihre schönen Quadersteine) zum Brückenbaue benutzen möge. Der Churfürst verlangte darüber von Spalatin, welcher das Jahr vorher mit einigen andern churfürstlichen Räten hier Kirchenvisitation gehalten hatte, Bericht, ob diesem Vorschlage stattzugeben sei. Spalatin wendete sich in der Meinung, daß der Antrag von dem hiesigen Rathe ausgegangen sei, an diesen um Auskunft, und wurde durch ein Schreiben desselben vom 19. April 1535 in Kenntniß gesetzt, daß Antonius von Schönberg ohne Wissen und Ersuchen des Rathes diesen Vorschlag bei dem Churfürsten gemacht habe, daß die Stadt die Kirche nicht entbehren könne, auch die Abtragung theurer zu stehen kommen würde „als zum Brückenbaue dienlich“ wäre. In Folge dessen erklärte sich Spalatin in seinem Schreiben an den Churfürsten vom 21. April 1535 mit mehreren treffenden Gründen gegen die Abtragung der Kirche und der Churfürst versagte dazu seine Einwilligung **).

Schließlich stellen wir hier noch die wenigen einzelnen in handschriftlichen Chroniken, Rechnungen u. s. w. befindlichen Nachrichten über die von Zeit zu Zeit vorgenommenen Reparaturen dieser Kirche zusammen.

Ueber die Aenderungen, welche zur Zeit der Reformation in der Frauenkirche vorgenommen wurden, als man sie zum evangelischen Gottesdienste einrichtete, ist im Einzelnen nichts bekannt. Ueberhaupt findet sich nach der Reformation lange keine bedeutendere Nachricht über dieselbe, außer etwa der in der Gotteskastenrechnung vom Jahre 1544 befindlichen, nach welcher in dem genannten Jahre das Chor auf der Westseite erbaut und mit Bänken für die Schüler versehen, eine neue Treppe aus der Vorhalle nach dem Chore geführt und eine Reparatur der Fenster vorgenommen wurde. Hernach finden wir die erste Spur einer bedeutenden Reparatur in Rechnungen und in einer kurzen chronikalischen Bemerkung zum Jahre 1679. Diese Reparatur wurde in dem genannten Jahre auf Veranlassung und unter specieller Leitung des damaligen Superintendenten Dr. Johann Friedrich Mayer vorgenommen. Damals wurde das jetzige Chor und eine neue Chortreppe in der

*) Er scheint nur kurze Zeit dieses Amt hier bekleidet zu haben und fehlt deßhalb in der Reihenfolge der hiesigen Amtleute in Hasche's Magazin Th. VI. S. 104 vor Hans von Pagk.

**) Diese Nachricht verdanke ich dem Großherzoglichen und Herzoglichen gemeinschaftlichen Archive zu Weimar, in welchem sich das Schreiben des Rathes an Spalatin und das von Spalatin an den Churfürsten befindet. — Wenn ich oben in der Vorrede S. 8 dieses Archiv als eine Quelle bezeichnete, aus welcher sich für die Geschichte unserer Stadt Manches werde gewinnen lassen, so habe ich bei einer Reise nach Weimar im Sommer 1856 diese Vermuthung nicht nur bestätigt gefunden, indem mir der Archivrath Herr Dr. Röse mit zuvorkommender Humanität über die dort befindlichen Nachrichten die gewünschte Auskunft ertheilte, sondern bin auch so glücklich gewesen, von dem Großherzoglichen Staatsministerium die Erlaubniß zur Benutzung derselben zu erlangen. Ich kann es nicht unterlassen, dem Großherzoglichen Staatsminister Herrn Dr. von Wagners für diese Liberalität sowie den geehrten Vorständen dieses Archivs für ihre Freundlichkeit und Gefälligkeit hier meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Borhalle erbaut, das Innere angestrichen und theilweise gemalt, das Glas der sämtlichen Fenster erneuert, die Stühle theils neu hergestellt, theils ausgebessert, angestrichen und neu gemalt, neue Thüren und Schlösser gemacht, das Pflaster des Fußbodens ausgebessert, neue Dachsparren eingezogen und das Schieferdach neu gedeckt. Der oben beschriebene Altarschrank erhielt die ihn noch jetzt umgebenden Ornamente und die Krönung mit dem Gemälde, welches die Kreuzigung darstellt. Ebenso wurde ein neues Altartuch angeschafft. Am Pfingstdienstage des genannten Jahres weihte der erwähnte Superintendent die Kirche durch einen Gottesdienst, bei welchem er predigte, wieder ein und legte ihr den Namen „templum Trinitatis“ bei, welcher aber bald wieder außer Gebrauch kam. Die Kosten des Baues wurden, wie später immer, bei der großen Armuth des Gotteskastens, durch freiwillige Beiträge der Innungen und der übrigen Bürger so wie durch eine in einigen Ephorieen gestattete Collecte aufgebracht. Der Gotteskasten trug 65 fl. 12 gl. von einem Legate bei. Der Rath „und andere gutherzige Leute“ schenkten dazu 1000 Stück Pflastersteine. Ueber die schlechte Beschaffenheit der Orgel, „welche noch aus dem Pabstthume herrühre“, wurde schon im Jahre 1672 von dem Cantor und Organist geklagt; der Rath ließ sie damals durch den Orgelbauer Kunde in Golditz repariren und bestritt die Kosten (40 fl.) aus der Kämmerei. Im Jahre 1709 reparirte sie wieder der Orgelbauer George Richter aus Döbeln und erhielt dafür 30 Thlr. Eine starke Reparatur der Thürme der Frauenkirche fand im Jahre 1718 statt. Sie wurden mit zehn eisernen Ankern (welche zusammen 9 Centner 4 Steine wogen und 51 Thlr. 10 gl. kosteten) befestigt, ausgebessert, neu berappt und zum Theil neu mit Schiefer gedeckt. Die Kosten (442 Thlr. 14 gl.) wurden durch 100 fl., welche der Bürgermeister Johann Huhn zu diesem Zwecke legirt, durch andere 100 fl., welche der Amtschreiber Matthias Berger im Jahre 1711 für beide Kirchen, durch 5 fl., welche der Bürger Christian Krebs legirt, durch Einsammlung in der Stadt und durch eine in drei Ephorieen gestattete Collecte aufgebracht. Die Knöpfe dieser Thürme sind zu verschiedenen Zeiten herabgenommen und ausgebessert worden, wobei man jedes Mal einige Nachrichten in den südlichen Thurmknopf hineingelegt hat. Die erste bekannte Reparatur erfolgte im April 1577, wie sich aus der im Knopfe befindlichen Nachricht ergibt. Der Knopf des südlichen Thurmes wurde, weil er sehr durchlöchert und durchschossen war, den 5. März 1610 abgenommen und den 29. März wieder hinaufgesetzt. Beide Knöpfe wurden den 22. August 1700 abermals abgenommen, reparirt und neu vergoldet. Die Kosten wurden durch freiwillige Beiträge aufgebracht, und ein Verzeichniß der Contribuenten und einige andere Nachrichten bei dem Aufsetzen hineingelegt. Am 1. Februar 1742 riß ein großer Sturmwind die obere Hälfte des Knopfes von dem südlichen Thurme los und führte dieselbe über die Kirche hinweg 100 Schritte weit in einen Garten. Die andere Hälfte wurde abgenommen und der neu reparirte Knopf den 21. April 1742 wieder aufgesetzt. Als im Jahre 1836 an den beiden Thürmen eine Reparatur vorgenommen wurde, nahm man auch am 2. und 3. September die Thurmköpfe ab. Sie wurden ausgebessert, mit grüner Firnißfarbe angestrichen, die alten Nachrichten mit neuen vermehrt in beide Knöpfe gelegt und beide den 29. November 1836 wieder aufgesetzt. — Kleinere Reparaturen einzelner Gegenstände, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts mehr-

mals vorkamen, lassen wir unerwähnt. Zu Ende des genannten Jahrhunderts stand wieder eine größere Reparatur bevor, indem das Dach der Kirche ganz schadhast geworden war. Auf Bericht der Inspection ordnete das Leipziger Consistorium den 28. April 1802 die Herstellung des Daches dieser Kirche (so wie der Nicolaikirche) an und genehmigte die Abbrechung der alten Sacristei an der Frauenkirche. Der Bau wurde den 19. Mai 1802 begonnen und den 23. October desselben Jahres beendigt. Die Kosten betragen 1352 Thlr. 15 gl. 7 pf., und wurden theils durch Einsammlung, theils durch in vier Ephorieen gestattete Collecten, theils durch ein Legat von 250 Thlrn. bestritten, welches der am 23. Juni 1786 verstorbene Bürgermeister Johann Samuel Heine zur Wiederherstellung der verfallenen Kirchhofmauern ausgesetzt hatte. Die alte Sacristei, welche damals niedergerissen wurde, war, wie bereits oben bemerkt wurde, an der Südseite der Kirche in dem westlichen Winkel des Kreuzesarmes angebaut, hatte einen ziemlich weiten Umfang und reichte bis an das Kirhdach in die Höhe. Sie war vor der Reformation als Capelle angebaut worden und enthielt einen Altar, auf welchem Messe gelesen wurde, und dessen steinerner Tisch noch bis zu ihrer Abtragung darin stand. Nach der Reformation wurde diese Capelle als Sacristei benutzt; ein Theil derselben diente zur Aufbewahrung von Leichentüchern und Leichengeräthen der Cantorei. Nach den „Beiträgen zur vaterländischen Alterthumskunde“ (Leipzig 1826. 8.) Bd. I. S. 66 soll auch eine Sammlung von Schuhen, wie sie zu verschiedenen Zeiten bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts in der Mode waren, sich daselbst befunden haben. An die Stelle der niedergerissenen Sacristei wurde keine neue erbaut, sondern die südlich vom Chorraume gelegene, oben beschriebene Nische im Innern der Kirche dazu eingerichtet, indem man vor dieselbe bis an den Bogen hinauf eine Wand zog. Es ist dies eine sehr unglückliche Veränderung, indem dadurch die Symmetrie mit der entsprechenden nördlichen Nische, die freilich schon durch die in die Kreuzesarme eingebauten Emporkirchen gelitten hat, noch mehr verlezt worden ist. In diese neue Sacristei wurde zugleich auf Anordnung des Leipziger Consistoriums vom 24. März 1808 das Ephoral-Archiv aus der haufälligen Superintendentur in dem genannten Jahre verlegt und mit dem Archive des Gotteskastens, welches früher auf der Emporkirche in dem südlichen Kreuzesarme in Schränken stand, vereinigt. Dieses vereinigte Archiv ist im Januar 1856 wieder in die Superintendentur gebracht und dort in Schränken zweckmäßig aufgestellt worden.

Im Laufe der Zeit war eine Reinigung und Wiederherstellung des Inneren der Kirche dringend nöthig geworden. Diese wurde im Herbst des Jahres 1837 vorgenommen und, wie in der Kirchen-Galerie nicht mit Unrecht bemerkt wird, etwas gewaltsam ausgeführt. Die Kosten derselben betragen über 1400 Thlr. und wurden durch Anlagen ausgebracht. Bei dieser Reparatur wurden die zahlreichen Gräfte im Inneren der Kirche ausgefüllt, der Fußboden erhöht und auf dem Altarplatze mit Sandsteinplatten, im Schiffe meist mit Bruchsteinen und alten Leichensteinen neu gepflastert. Der Altar, zu welchem fünf Stufen hinaufführten, wurde niedriger gemacht, die hohe Altarwand abgenommen, an die Mauer der Nordseite des Schiffes (an die ungeeignetste Stelle) befestigt und durch ein vergoldetes Crucifix ersetzt. Die alten Grabmonumente im Altarraume, darunter auch das des ersten Superintendenten M. Schreiner, wurden nebst anderen Epitaphien von den Wänden weg-

gerissen; von den zahlreichen Bildern der Superintendenten und Archidiaconen, welche an den Wänden im Altarraume hingen, die noch wohl erhaltenen an die Wand unter dem Chore und zum Theil an die südliche Wand des Schiffes versetzt, die älteren und beschädigten ganz entfernt. Im Schiffe wurden viele Stühle erneuert und das Gitterwerk auf denselben entfernt. Die Wände sowohl als das Holzwerk erhielten einen weißen Anstrich, wodurch sich das Innere freundlicher als früher gestaltet hat. Der frühere ganz steinerne achteckige Taufstein aus Porphyrr mit sehr tiefem Becken, welcher im Schiffe unter dem Chore stand, wurde in die Vorhalle versetzt. Endlich wurden die beiden in die Seitenschiffe führenden runden Bogen zugemauert und kleine Thüren darin angebracht. Die Einweihung der erneuerten Kirche fand den 12. November (Dom. XXV. post Trinit.) 1837 in einem $\frac{1}{2}$ 7 Uhr bei ganz erleuchteter Kirche begonnenen Frühgottesdienste statt, bei welchem der Archidiaconus M. Feller die Predigt über Psalm 84, 2 und 3 hielt.

Der Frauenkirchhof, auf welchem man früher die Leichen der Oberstadt beerdigte, wurde im Jahre 1501 mit einer hölzernen Wand oder Planke umgeben, welche laut eines Vertrags im Stadtbuche der Rath mit Hilfe der Kirche unter dem Vorbehalte erbaute, daß dieselbe von dem Lehn Corporis Christi in Stand und baulichem Wesen erhalten werde. Im Jahre 1542 wurde diese Planke auf Rechnung des Gotteskastens erneuert. Als dieselbe wieder verfiel, umzog man den Kirchhof mit einer Mauer, wie es scheint ums Ende des 16. Jahrhunderts. Ums Jahr 1679 war diese Mauer wieder verfallen; denn ein Bürger Ernst Kemniß wies unter dem 14. Januar 1679 eine alte Schuld von 100 fl. in Albrechtshain dem Gotteskasten zu dem Zwecke zu, daß „dafür der Frauen-Kirchhof vermachtet und die Mauern restituirt würden“. Ein Theil dieses Legats wurde zur Bezahlung der umgegossenen Glocke auf der Nicolaikirche verwendet, das übrige kam in den Gotteskasten. Die Reparatur der Kirchhofsmauer wurde erst im Jahre 1704, nachdem der Bau der Mauer um den Gottesacker fertig war, unternommen und ebenfalls von Collecten, welche bei Communionen gesammelt wurden, bestritten. Sie kostete 64 Thlr. 21 gl. 1 pf. Zugleich wurde in demselben Jahre eine Reparatur der Thurmuhr vorgenommen und von denselben Einkünften bestritten. Die Mauer war zu Ende des vorigen Jahrhunderts wieder sehr verfallen, und man beschloß, sie nicht wieder herzustellen. Am 8. Mai 1799 wurde sie ruthenweise an die Meistbietenden versteigert und noch in demselben Jahre abgetragen. Aus alter Zeit stand auf dem Kirchhofe eine große Linde, welche im Jahre 1540, nachdem sie Freitags nach Biti (den 18. Juni) durch einen großen Sturmwind umgeworfen worden, wieder aufgerichtet, mit Säulen gestützt und umzäunt, im Jahre 1680 aber entfernt wurde. — An der Ostseite der äußeren Kirchenmauer sieht man jetzt eine viereckige überhöhte Stelle. Auf dieser Stelle war bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine metallne Tafel mit einer Grabinschrift befestigt, welche man bei der Wegnahme der Kirchhofs-Mauer abgerissen und vernichtet hat. Es war dies eine Grabinschrift auf den ehrwürdigen Peter Bengenbach, früher Kaufmann in Leipzig, einen Mann, der aus der Leipziger Reformationsgeschichte durch seine gründliche Erfassung der evangelischen Heilslehre, durch die Festigkeit seines Glaubens und die Freimüthigkeit seiner Bertheidigung rühmlichst bekannt ist, und Haus und Hof verließ, um der evangelischen Lehre treu bleiben zu können. Er gehörte zu

den Leipziger Bürgern, welche im Jahre 1533 auf Befehl des Herzogs Georg wegen ihrer evangelischen Glaubensstreue Leipzig verlassen mußten. Sein höchst merkwürdiges Verhör, welches er am 30. Mai 1533 vor dem Bischöfe zu Merseburg und den übrigen Commissarien auf dem Schlosse zu Leipzig bestand, hat er selbst aufgezeichnet. Es ist abgedruckt in Kappens kleiner Nachlese zur Reformations-Geschichte Theil IV. S. 587 — 603 und in Hofmanns Reformations-Historie der Stadt Leipzig S. 223 — 235 *). Gengenbach zog von Leipzig nach Eilenburg, wie er selbst sagt in seinem eben erwähnten Berichte über sein Verhör: „Am Donnerstage vor Pfingsten bestalt ich Wagen und Pferde, die meinen Haußrath aufluden, und mein Weib und Kind auf den folgenden Freitag (den 30. Mai 1533) nach Eilenburg führeten.“ Aber dort blieb er nicht lange, sondern wendete sich nach Grimma und beschloß hier sein Leben den 30. Januar 1540. Er bedachte in seinem Testamente unsere Kirchen mit einem Legate von 100 fl.; denn in der Gotteskastenrechnung von 1541 steht unter den Einnahmen von „beschiedenem Gelde“: „35 so. gl. von dem Erbarh und vorsichtigen Peter Gengenbach.“ Seine Gattin kaufte nach derselben Rechnung vom Jahre 1540 für 42 gl. „zwei Altarsteine aus der Klosterkirche, welche sie zu Leichensteinen ihres Herrn und ihrer Mutter auf den Frauenkirchhof gelegt hat“. Seine oben erwähnte Grabschrift hat sich glücklicher Weise in einer Abschrift in den Ermelschen Papieren erhalten. Sie hieß:

„In diesen Grab bey diesen Stein
Liegen des Herrn Petri Gengenbachs Gebein
Und der Leib ist alhie begraben
Aber die Seel gen Himmel getragen.
Zu Nürnberg ist er zwar gebohrn
Und anderswo durch Göttlich Gab reich word'n
Ein schwachen Leib er stets gehabt
Ein Gemüet mit vieler schönen Tugend begabt
Hat gehalten er und treu mit Maß
Durch Fleiß und radt erlangt er das
Sonderlich auch das Göttliche Wort
Mit ganzen Fleiß er das hat gehört
Darneben er sein Glauben beweist
Wie die heilige Schrift uns heißt
Kein Verfolgung hat ihm abgetrieben
Denn er alweg beständig ist blieben
Nachmals von dieser Welt ist genommen
Gen Himmel ins rechte Vaterland ist kommen
Da er mit Christo hat ewige Freud
Mit Lob und Preiß in Ewigkeit

*) Das Ausführlichere gehört nicht hieher und ist gründlich in Seidemann's Beiträgen zur Reformations-Geschichte 1. Heft S. 125 ff. und anderwärts abgehandelt.

Begehrt auch das seine Söhne beid
 Ihren lieben Vater nachfolgen alzeit
 Haben vor Augen Gott und sein Wort
 So gehts ihn wohl hier und dort.
 Im tausend vierhundert sechs und neunzig Jahr
 Herr Peter Gengenbach zu Nürnberg geboren war
 Als man tausend fünfhundert drey und dreyßig geschrieben
 Ist er um Gottes worts willen aus Leipzig vertrieben
 Da man tausend fünfhundert vierzig zahlt
 Ist er entschlafen durch Todes Gewalt
 Des dreyßigsten des Junners merke eben
 Vier und vierzig war sein ganzes Leben.“

An der nordöstlichen Ecke der Kirche stand früher ein kleiner steinerner Schuppen zur Aufbewahrung der Spritzen der Oberstadt. Diese sind vor einigen Jahren zweckmäßiger in einem Anbaue an der Armenschule untergebracht und der unnütz gewordene und die äußere Ansicht der Kirche beeinträchtigende Schuppen ist am 25. August 1856 abgetragen worden.

Ueber die heiligen Gefäße und das übrige Inventarium dieser Kirche wird weiter unten bei der Nicolaikirche die Rede sein.

2) Die Nicolaikirche.

Der Bischof Nicolaus, welchem diese Kirche bei ihrer Gründung geweiht wurde, ist einer der gefeiertsten Heiligen der Griechischen und Römischen Kirche *). Eine ausführliche Darstellung alles dessen, was über sein Leben, seine Thaten und seine Verehrung in der christlichen Kirche bekannt ist, würde ein besonderes Büchlein erfordern **), und selbst eine

*) Die hohe Achtung, in welcher er in der Kirche stand, bezeugen unter Anderem die auf ihn gehaltenen Reden des Erzbischof Andreas in Creta (in der Ausgabe von Combefis S. 188—196) und des Bonaventura (Opp. T. III. p. 221 sqq.).

***) Ein solches ist 1751 zu Neapel erschienen: Acta omnia S. Nicolai edid. Falconius. Eine populäre Schrift ist die öfter gedruckte, zuletzt von Christoph von Schmid bearbeitete: Nicolaus von Myra. Eine eben so lehrreiche als wundervolle Geschichte aus dem 3. und 4. christlichen Jahrhunderte, neu erzählt und mit moralischen Anwendungen. Augsburg 1831. 4. Aufl. — Gleichzeitige Schriftsteller erwähnen den Nicolaus nicht; desto mehr wissen die späteren über ihn zu berichten. Eine gründliche Nachweisung der alten Lebensbeschreibungen desselben und mehrere kritische Bemerkungen darüber finden sich in Josephi Sim. Assemani Kalendar. ecclesiae universae Tom. V. S. 415—430 (Romae 1755. 4.). Die Lateinische Lebensbeschreibung, welche der Neapolitanische Diaconus Johannes ums Jahr 860 nach der Griechischen Lobrede des Patriarchen Methodius zu Constantinopel abgefaßt hat, ist neuerlich wieder von Ang. Mai in dem 4. Theile des Spicilegium Romanum (Romae 1840. 8.) S. 324—339 herausgegeben worden. Die nach dem Jahre 912 auf Befehl des Kaisers Constantinus Porphyrogenitus von Simeon Metaphrastes abgefaßte Biographie ist in der Lateinischen Bearbeitung des Venetianischen Patriziers Leonardus Justinianus von Aldus sowie von Aloys. Lipomannus in f. Sanctorum prisc. Patr. vitae gedruckt worden.

kürzere Zusammenfassung jener Nachrichten mit Ausschcheidung des Sagenhaften von dem historisch Beglaubigten *) würde immer noch die Grenzen überschreiten, die wir uns hier zu stecken haben. Für unsern Zweck genügt Folgendes.

Nicolaus war zu Patara in Lycien, einer Landschaft Kleinasien, geboren. Er war das einzige Kind wohlhabender Eltern und zeigte schon frühzeitig einen frommen Sinn und wissenschaftlichen Eifer. Er wählte sich den Dienst des Herrn zu seinem Berufe und soll sich in einem Kloster dazu vorbereitet haben. Getrieben von dem Verlangen, die heiligen Stätten zu besuchen und denselben seine Verehrung zu bezeigen, machte er eine Reise nach Palästina, auf welcher er einen drohenden Sturm den Schiffern vorausgesagt und ihn, als er eintrat, beschwichtigt haben soll. Nach seiner Rückkehr von dort wollte er sich wieder ins Kloster begeben, aber eine göttliche Mahnung befahl ihm, außerhalb des Klosters in der Welt das Reich Christi zu fördern. Er begab sich hierauf nach Myra, einer ebenfalls in Lycien gelegenen bedeutenden Stadt **). Dort war gerade der Bischof gestorben und man war mit der Wahl eines Nachfolgers desselben beschäftigt. Diese fiel durch besondere göttliche Weisung auf den Nicolaus. Mit musterhaftem Eifer und außerordentlicher Gewissenhaftigkeit stand er seinem Amte vor, rottete mit unerschrockenem Muthe den noch hier und da geübten Götzendienst aus und zerstörte heidnische Altäre und Tempel in seiner Stadt und deren Umgegend. Deshalb wurde er bei einer der durch die Römischen Kaiser unternommenen Christenverfolgungen ***) eingekerkert und blieb im Gefängnisse, bis Constantin der Große ihn daraus befreite und ihm seinen bischöflichen Sitz wiedergab. Daß er im Jahre 325 der Kirchenversammlung zu Nicäa beigewohnt habe, wie seine Biographen berichten, unterliegt begründeten Zweifeln. Als seinen Todestag feiert die Kirche seit der ältesten Zeit den 6. December. Das Jahr seines Todes ist ebensowenig wie das seiner Geburt zu bestimmen, und man kann nur als gewiß annehmen, daß seine Wirksamkeit in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung fällt. Er starb eines natürlichen Todes (nicht als Märtyrer) und wurde zu Myra begraben. Nachdem diese Stadt im 11. Jahrhunderte unter die Gewalt der Sarazenen gekommen war, nahmen aus Antiochia zurückkehrende Bürger von Bari in Unteritalien im Jahre 1087 ****) seine Gebeine mit in ihre Vaterstadt, wo sie feierlich in einer Kirche niedergelegt wurden. Aus seinen irdischen

*) wie sie Wessel Albert van Hengel in der Abhandlung: „der heilige Nicolaus und das Nicolausfest“ in der Jügenschen Zeitschrift für die historische Theologie Jahrg. 1840 (Bd. X.) Heft 3 S. 3—30 gemacht hat, wo sich auch mehrere literarische Nachweisungen finden.

**) Myra war zwar 20 Stadien (etwa 1 Stunde) vom mittelländischen Meere entfernt, stand aber mit diesem durch den an ihr vorbeifließenden Limyrus in Verbindung und hatte einen guten Hafen, weshalb es zu den Seestädten gerechnet wird.

***) Nach einigen seiner Biographen geschah dies unter Diocletian und Maximian, nach anderen erst unter Licinius. Das Letztere ist das richtigere; s. Baron. Annal. ecclesiast. ad a. 316 Tom. III. p. 136 und Tillemont mémoires pour servir à l'hist. ecclésiast. Tom. VI. P. III. p. 952 f.

****) Diese Jahreszahl ist richtiger als andere, die man ebenfalls angegeben findet; s. Jügens Zeitschrift für die historische Theologie 1840 Heft 3 S. 17 f.

Ueberresten soll ein wohlriechendes und heilsames Del quellen *). Als die vorzüglichsten Tugenden rühmt man an dem Nicolaus Enthaltbarkeit, Mildthätigkeit und Dienstfertigkeit. Von seinen Thaten, die ihm den Beinamen des Wunderthäters (thaumaturgus) und den des Großen verschafft haben, werden wir weiter unten Einiges zu erzählen haben, wenn wir über die Altargemälde in unserer Nicolaikirche berichten. Vorzüglich sah man ihn als Helfer in Noth an und namentlich als Erretter aus den Gefahren zur See; weshalb ihn vorzüglich die Seelente als ihren Beschützer betrachteten und bei drohenden Stürmen anriefen und die Seestädte vor andern hoch verehrten. So ist er z. B. in Creta, zu Venedig, in Holland zu Amsterdam, Utrecht, Gröningen und in anderen dortigen Städten, in Flandern und in Friesland einer der vornehmsten Patrone. Aber auch anderwärts wurde er zunächst in der Griechischen Kirche seit früher Zeit hoch verehrt. In Constantinopel waren ihm mehrere **) Kirchen geweiht. Allbekannt ist seine hohe Verehrung in Rußland. In Italien begann man um die Mitte des 9. Jahrhunderts ihn zu verehren, wie ausdrücklich der Neapolitanische Diaconus Johannes angiebt, der zugleich dafür Zeugniß ablegt, daß zu seiner Zeit (um 860) die Verehrung dieses Heiligen über die ganze christliche Welt verbreitet war ***). Kirchen, Orte, Personen erhielten von ihm in Unzahl ihren Namen. In unsere Gegenden ****) scheint seine Verehrung durch die im 12. Jahrhunderte hier eingewanderten Niederländer (Flamländer) verpflanzt worden zu sein, von welchen ohne Zweifel auch in unserer Stadt eine Anzahl — namentlich Weber — sich niederließ. Wir werden es hiernach auch nicht als etwas Zufälliges anzusehen haben, daß die Nicolaikirche in der Nähe der Webergasse steht, sondern vielmehr in der Lage derselben einen Beweis für das eben Gesagte finden.

Nach dieser Borerinnerung wenden wir uns zur Beschreibung unserer Kirche.

Die Nicolaikirche liegt in der Unterstadt auf einem freien Platze, welcher früher der Gottesacker dieses Stadttheils war und von allen vier Seiten von Häusern umgeben ist. Auf diesen Platz führt östlich vom Markte her das Nicolaigäßchen, von Süden her mündet in ihn die Nicolaigasse †), im Westen verbindet ihn mit der unteren Hintergasse ein enges Gäßchen ohne Namen, und im Norden führt auf denselben ein Pfortchen von der

*) Ueber dieses Del und seine Wirkungen wird am ausführlichsten in der vita Leonis Allatii in der Nova Patrum Bibliotheca ed. Mai Tom. VI. S. XII (Romae 1853. 4.) erzählt.

**) Du Cange in seiner Constantinopolis Christiana libr. IV. c. 6 zählt vier dem Nicolaus daselbst geweihte Kirchen auf; darunter auch eine vom Kaiser Justinian erbaute. Daß aber der Nicolaus, welcher in der Kirche des Justinian verehrt wurde, ein anderer sei, zeigt Assemanus Kalendar. eccles. univers. T. V. S. 429 f.

***) Er schreibt (bei Assemanus l. c. S. 426 f.): „Nullus est jam in orbe terrarum locus tam remotus, tam abditus, — quem fama et miracula Domini Nicolai Confessoris piissimi non illustraverint. — Italiae vero habitatores promptis animis, quamvis nostris temporibus inchoaverint devote celebrare ejus festa solemniter, didicerunt ejus miraculis assidue jocundari u. s. w.“

****) Dem Nicolaus geweihte Kirchen finden sich z. B. in Leipzig, Nachern, Freiberg, Chemnitz, Döbeln, Geithain, Bischofswerda, Zwickau, im Herzogthume Sachsen zu Gilenburg, Düben, Liebenwerda und anderwärts in großer Anzahl.

†) Sie ist oben S. 35 aus Versehen „untere Webergasse“ genannt worden.

Promenade. Diese Kirche bildet ein regelmäßiges Oblongum von $64\frac{1}{3}$ Ellen Länge und $26\frac{1}{8}$ Ellen Breite, und hat, wie die Klosterkirche, keinen besonderen Chorabschluß für den Altar. Die regelmäßige Form derselben wird dadurch etwas beeinträchtigt, daß an der Südseite in der Fluchtlinie der Westseite ein viereckiger $15\frac{2}{3}$ Ellen breiter und 12 Ellen tiefer Thurm, und an der Nordseite in der Fluchtlinie der Ostseite eine $12\frac{2}{3}$ Ellen breite und $10\frac{1}{8}$ Ellen tiefe Capelle angebaut ist, welche seit der Reformation als Sacristei benutzt wird. Der Haupteingang der Kirche ist auf der Westseite; auf der Südseite sind noch zwei Thüren, von welchen jetzt die westliche vermauert, die östliche aber gangbar ist. In die Südseite des Thurmes führt eine kleine Thüre; die Pforte an der Westseite der Sacristei ist jetzt ebenso wie das kleine runde Fenster darüber vermauert. Die Umfassungsmauern der Kirche sind auf der Ostseite von einem größeren Mittelfenster und zwei schmäleren Seitenfenstern, auf der Südseite durch sechs spitzbogige Fenster von ungleicher Größe, auf der Westseite durch zwei größere oberhalb und zwei kleinere zu beiden Seiten des Portals, auf der Nordseite durch fünf schmale spitzbogige Fenster, von welchen die vier östlicheren vermauert sind, und westlich von diesen durch ein etwas größeres spitzbogiges und durch zwei kleine viereckige Fenster durchbrochen. Die Böschungen der Fenster sind ohne alles Ornament; nur in dem größeren auf der Nordseite und in den beiden östlichsten auf der Südseite sind die Bogen mit kleinen Rosetten gefüllt. Das Glas der meisten besteht aus modernen eckigen Scheiben; nur in einigen finden sich noch die älteren kleinen runden Scheiben und das nördlichste Fenster der Ostseite ist mit zwei Glasmalereien von mäßiger Größe verziert, von welchen die obere den Judaskuß, die untere das Gebet des Herrn im Garten Gethsemane darstellt. Die ziemlich rohe Arbeit läßt vermuthen, daß sie aus alter Zeit herrühren.

Eine genauere Besichtigung des oblongen Hauptbaues läßt erkennen, daß derselbe aus drei zu verschiedenen Zeiten entstandenen Theilen besteht. Der erste dieser Theile, die Westseite bildend, ist einschließlich der westlichen Mauer 11 Ellen von Westen nach Osten lang und macht sich als besonderer Theil im Inneren der Kirche an der Nord- und Südseite durch aus der Mauer hervorstehende Steine, im Aeußeren durch besonderen Sims unter dem Dache und durch verschiedenen Bewurf (Puß) kenntlich. Der zweite Theil des Gebäudes ist 23 Ellen lang, reicht ziemlich bis in die Nähe der zweiten Thüre der Südseite, und zeichnet sich im Inneren durch einen Absatz der Mauer und im Aeußeren auf der Nordseite durch einen Sprung in der Mauer von oben nach unten ab. Der dritte Theil, dessen Mauer um 20 Zoll stärker ist und im Inneren um die genannte Zahl von Zollen vortritt, unterscheidet sich von den beiden anderen Theilen durch einen Fußsims an der Außenseite. Was nun zunächst das Aeußere der Westseite anlangt, so besteht die Mauer derselben im Ganzen aus unregelmäßigen Bruchsteinen, die Ecken aber bilden sorgfältig behauene Werkstücke aus gelblichem Porphyr. Die Westseite der Kirche und die Westseite des Thurmes sind zwar in einer Fluchtlinie erbaut, geben sich aber als besondere Baue zu erkennen. Das Portal, welches auf der Westseite in die Kirche führt, ist Gothisch; seine Gewende sind aus Hohlkehle und Rundstab profilirt; der Spitzbogen ist gedrückt und die Rundstäbe kreuzen sich in demselben. Das kleine Fenster an der Nordseite dieser Thüre hat

ein Gewende aus rothem Porphyr, dessen Schluß aus zwei convergen Bogen gebildet ist; das ihm entsprechende an der Südseite der Thüre hat ein gleiches Gewende, nur daß der Schluß desselben aus drei convergen Bogen (Kleeblattbogen) geformt ist. Beide Fenster erleuchten nur die Vorhalle, die zwei hohen oberhalb des Portals befindlichen, im gedrückten Spitzbogen geschlossenen das Orgelchor. Ihr Gewende ist ganz schlicht bis drei Viertel der Höhe aus rothem Porphyr, im letzten Viertel aus Backsteinen geformt. Diese Seite der Kirche hat keinen Giebel, sondern ein verbrochenes Dach, welches ziemlich unordentlich auf den die Mauer abschließenden Dachsim abfällt. Dieser Sims besteht aus Hohlkehle und Deckplatte und ist ziemlich roh gearbeitet. Wir bemerken hier sogleich, daß dieser Theil des Baues auf der Nordseite denselben Sims und zu ebener Erde noch ein kleines Fenster von derselben Form wie das nördliche der Westseite aus Backsteinen enthält, das ebenfalls wie jene die Vorhalle erleuchtet. Die Südseite dieses Baues wird durch den Thurm gedeckt. Der Stil dieser Abtheilung des Langhauses ist durchaus der des Endes des 15. Jahrhunderts und, wie die Verwendung der Backsteine zu Fenstern, der roh gearbeitete Sims und das verbrochene Dach zeigen, aus Mangel an Mitteln oder an Geschmac nicht untadelhaft ausgeführt, wenn auch das Gewende der Thür correct genannt werden muß. Wir werden weiter unten auf diesen Theil der Kirche zurückkommen und auch durch eine historische Spur nachweisen, daß derselbe erst ums Jahr 1500 seine jetzige Gestalt erhalten hat.

Die Südseite der Kirche ist im zweiten Theile des Baues, östlich vom Thurme, von einer jetzt vermauerten Gothischen Thüre durchbrochen; letztere ist ebenfalls aus Hohlkehle und Rundstab profilirt, aber die Rundstäbe kreuzen sich nicht, sondern bilden einfach mit den Hohlkehlen den gedrückten Spitzbogen. Das Thürgewende tritt nicht, wie gewöhnlich bei Gothischen Thüren, vor der Mauer hervor, sondern schließt, eine unbedeutende Erhebung des flachen äußeren Rundstabes abgerechnet, mit der Mauer ab, nach Art der Romanischen Pforten. Dieser Stil weist auf den Anfang der Gothischen Periode, auf die Mitte des 13. Jahrhunderts, hin. Ueber die Thür ist ein rothes gleichschenkeliges Kreuz gemalt. In diesem Theile des Baues finden sich an der Südseite noch zwei sehr schmale Gothische Fenster, die nicht ursprünglich so weit herabgereicht haben können wie jetzt; denn ihr unterer Theil hat offenbar den Fuß der Mauer durchbrochen und zeigt auch in dem Gewende keine ursprüngliche Verbindung mit der Mauer. Er muß demnach jünger sein als der Fuß und die Mauer.

Der dritte Theil des Baues hat einen einfachen Fußsims von gelblichem Porphyr, bestehend aus einem unbedeutend versenkten Rundstabe, so daß die senkrechte und die wagerechte Seite des Grundes scharfkantig den Rundstab begrenzen. Durch diesen Theil des Baues führt (an der Südseite) eine gangbare, wegen ihrer Gothischen Form beachtenswerthe Thüre, um welche der Sims herumgeführt ist, so daß sie, wie die Thüre zu Hecklingen *) im Herzogthume Anhalt-Bernburg, mehr vor der Mauer vorspringt als die erste vermauerte Thüre.

*) s. Puttrich's, Gehser's und Zestermann's systematische Darstellung der Entwicklung der Baukunst Tafel IX. nr. 9 und dazu den Text S. 26^b.

Auch ihr Gewende ist aus Hohlkehle und Rundstab profilirt, die durch ihren Zusammenschluß einen gedrückten Spitzbogen bilden. Ueber dieser Thüre ist eine kreisrund geschlossene Nische, in welcher der heilige Nicolaus aus rothem Porphyr im Stile der Grenze des 15. und 16. Jahrhunderts steht. Zwei den eben erwähnten ziemlich gleiche schmale und östlich davon zwei etwas höhere und breitere im Spitzbogen geschlossene Fenster durchbrechen auch diesen Theil der südlichen Mauer. Sie scheinen ursprünglich in ihrer jetzigen Form angelegt, da der Putz von ihnen nicht durchbrochen wird. Die Mauer selbst ist in beiden Theilen bis zwei Drittel ihrer Höhe aus regelmäßigen aber ungleich großen Werkstücken von gelblichem Porphyr, in ihrem oberem Drittel aus unregelmäßigen Bruchsteinen erbaut, und wird mit einem aus abgeschrägter Deckplatte, Hohlkehle und Rundleiste bestehenden Dachsimse geschlossen. In der Höhe des ersten Drittels derselben springen in Zwischenräumen je zwei Kragsteine aus dieser südlichen Mauer hervor, ähnlich denen, welche in der Klosterkirche unter dem Schülerchore und den Emporkirchen die Balken tragen, und am Schlusse des zweiten Drittels läuft ein schmaler Kalkstreifen, wie vom Verschmieren eines angelehnten Daches herrührend, hin. Beides deutet darauf hin, daß früher Vorbaue (Capellen oder Begräbnisse) an dieser Seite der Kirche gelegen haben. Beachtenswerth ist noch der Putz derselben Seite. Der untere, ältere, besteht aus feinem Sande mit gelblichem Kalle und ist durch vertiefte Linien in rohe Vierecke getheilt. Dieser Putz läuft bis über die Steine der Thürgewende und beweiset, daß die Thüren mindestens gleichen Alters mit demselben sein müssen. Dies ist die bis jetzt bekannte älteste Art des Putzes in hiesiger Gegend. Er läuft am Gebäude bis zum dritten Drittel hinauf. Der zweite Putz besteht aus grobem Sande mit grauem Kalle und überzieht das ganze Gebäude. Die Thürgewende waren ehemals mit Bolus gefärbt und mit einem schmalen Streifen derselben Farbe umgeben, wovon sich noch Spuren finden. Später sind sie weiß überstrichen und in der inneren Böschung mit Wasserblei quadriert worden, wovon die gangbare Thüre noch Spuren zeigt. Merkwürdig sind die außerordentlich schmalen (nur zwanzig Zoll breiten) Fenster; die geringe Breite hat aber ihren guten architektonischen Grund. Durch breitere Fenster würde die Mauer zwischen den Fenstern schmaler und dadurch minder kräftig zum Tragen des schweren Daches geworden sein. Spätere Gothische Kirchen mit breiten Fenstern haben zwischen diesen Strebepfeiler, wodurch man die Mauer zum Tragen des Daches und des in ihnen befindlichen Gewölbes nothwendig aber auch hinreichend verstärkte. Die Construction der Fenster der Nicolaikirche zeigt ebenfalls den Baustil des Anfangs der Gothischen Periode. Bei dem Mangel aller handschriftlichen Nachrichten läßt sich über das Altersverhältniß des mittleren und des östlichen Theiles des Gebäudes etwas Genaueres nicht ermitteln; nur das steht sicher, daß der dritte, westliche Theil jünger als die beiden anderen ist.

Die Ostseite, auf welcher unten der schon erwähnte Fußsimse fortläuft, besteht aus Werkstücken von gelblichem Porphyr und endet in einen Giebel aus demselben Material. Sie ist von einem großen dreitheiligen (fast drei Ellen breiten) Mittelfenster und zwei niedrigeren und schmäleren ungetheilten Fenstern zu beiden Seiten des Mittelfensters durchbrochen. Alle drei schließen ohne Rosette. Die Anlage und Form dieser Fenster scheint auf die frühgothische Zeit hinzuweisen. Die Giebelseiten beginnen mit einem geschmackvollen

Simsstücke, welches aus Deckplatte, Hohlkehle mit hangendem Stabe und Rundstab besteht. Dieser Sims ruht südlich auf dem Dachsimse, nördlich auf der Mauer. Die Giebelseiten sind schlicht, werden aber an ihrem Zusammenschlusse, in der Spitze des Giebels, mit einem (jetzt oben abgebrochenen) Kreuze gekrönt. Der Putz der Ostseite ist bis zur Hälfte der quadrirte gelbe Mörtel, und über demselben grauer grober Mörtel bis zur Spitze. Strebepfeiler fehlen auch hier, obgleich die Fenster breiter sind, weil die Last des Daches wenig auf diese Seite drückt und ein Gewölbe im Inneren nicht zu stützen ist.

Den an die Ostseite zunächst anstoßenden Theil der Nordseite dieser Kirche verdeckt jetzt die angebaute Sacristei. Diese hat ebenfalls den Fußsims, welcher sich von der zweiten Hälfte der Südseite über die ganze Ostseite und die daranstoßende Hälfte der Nordseite der Kirche erstreckt, ferner auf der Ost- und Nordseite je ein kleines Spitzbogenfenster und ein an die Nordseite der Kirche sich anlehnendes Pultdach ohne Dachsimse. Dagegen läuft auf ihrer Westseite vom Beginn des Daches horizontal bis zur Kirchenmauer ein aus Deckplatte und Hohlkehle bestehender Sims hin, welcher die Giebelmauer von der unteren Mauer trennt. Dieser Sims hat dieselbe Form, wie der Sims der Westseite der Kirche und wie der Sims der Kirche zu Markranstädt, deren jetzige Form der Grenze des 15. und 16. Jahrhunderts angehören muß. Der Putz ist grober Sand und grauer Kalk. Die Sacristei ist, wie wir weiter unten sehen werden, ums Jahr 1504, also ziemlich gleichzeitig mit dem Thurme und mit dem westlichen Theile der Kirche erbaut. An die Westseite derselben ist vor einigen Jahren ein kleiner Schuppen zur Aufbewahrung des Leichenwagens der Cantoreigesellschaft angebaut worden, durch welchen die frühere, aber schon längst vermauerte, Thüre derselben verdeckt wird.

Auf der Nordseite zeigt äußerlich ein dem auf der Südseite entsprechender Sprung in der Mauer die Trennung des östlichen und mittleren Theiles der Kirche. Früher befand sich auch auf dieser Seite ein wenig westlich von der Sacristei eine der noch gangbaren Thüre auf der Südseite entsprechende große rundbogige Pforte, welche im Jahre 1614, als die Emporkirche auf der Nordseite der Kirche angelegt wurde, bis auf eine kleine zu einem viereckigen Fenster gestaltete Oeffnung, welche das Schiff erleuchtet, vermauert worden ist. Ferner sind in dem östlicheren Theile dieser Seite der Kirche früher vier schmale spitzbogige Fenster gewesen, wovon jetzt zwei durch die Sacristei verdeckt und die zwei anderen ebenfalls zugemauert sind. Im mittleren Theile findet sich, wie schon oben bemerkt worden ist, ein schmales und ein breiteres zweitheiliges Fenster, letzteres mit einer Rosette. Es ist dieses letztere verbreitert worden, wie der Durchbruch des alten Putzes und der untere Schwellenstein des Fensters zeigt, welcher für die jetzige Breite desselben nicht auslangt. Die größere untere Hälfte des Fenstergewendes ist aus gelbem, die kleinere obere mit dem Spitzbogen aus rothem Porphyr gemacht. Die Mauer der Nordseite, an welcher von Osten her bis über die vermauerte Thüre hinaus der Fußsims fortläuft, besteht unten aus unregelmäßigen Bruchsteinen, oben aus Porphyrwerkstücken von ungleichem mäßigem Umfange, und schließt sich mit demselben Dachsimse, wie die Südseite. Auch auf dieser Seite findet sich unter dem grauen groben Putze der feine gelbe quadrirte. Der letzte Theil der Nordseite

ist oben schon besprochen worden. Die Südseite der Kirche ist, wie dies oft vorkommt, sorgfältiger behandelt als die Nordseite.

Um schließlich nochmals auf die Erbauungszeit dieser Kirche zurückzukommen, so läßt sich zwar, da uns schriftliche Nachrichten darüber gänzlich fehlen, nicht das Jahr der Erbauung derselben, wohl aber aus den schon oben erwähnten sichereren architektonischen Merkmalen das Jahrhundert ihrer Anlegung mit Bestimmtheit nachweisen. Denn der Mangel an Strebepfeilern und die schmalen Fenster sowie die flache Holzdecke im Inneren erinnern an den Romanischen Stil, dagegen ist die spitzbogige Form der Fenster und Thüren entschieden Gothisch. Baue dieser Art gehören dem sogenannten Uebergangsstile an oder der Zeit des Uebergangs aus dem Romanischen in den Gothischen Baustil, der Mitte des 13. Jahrhunderts. In diese Zeit, „nur wenig später als die Frauenkirche, mit welcher sie im Baustile ganz verwandt ist,“ wird die Erbauung der ältesten Theile unserer Nicolai-kirche in der „systematischen Darstellung der Entwicklung der Baukunst“ von Puttrich, Geysler und Zestermann S. 9^b und S. 54^b gewiß mit dem vollsten Rechte gesetzt. Schriftliche Erwähnung ihres Vorhandenseins geschieht zuerst in der Urkunde vom Jahre 1309, welche schon oben angeführt worden ist. Wenn man sie gewöhnlich für älter als die Frauenkirche und für die älteste der hiesigen Kirchen hält*), so gründet sich diese Ansicht nur auf das allerdings sehr verfallene Ansehen derselben; aber daraus läßt sich ein gültiger Beweis für die Zeit ihrer Anlage nicht wohl hernehmen.

Wir wenden uns jetzt zu der Beschreibung des Inneren unserer Kirche.

Das Schiff der Nicolai-kirche ist mit einer flachen Holzdecke geschlossen, deren Querbalken von zwei durch den Dachstuhl festgehaltenen Langbalken getragen werden. Die Füllung zwischen den Querbalken besteht aus Brettern, die so gelegt sind, daß sie im Verhältniß zu den benachbarten Querbalken spitze Winkel bilden. Der Fußboden ist mit Ziegeln gepflastert. Auf dem Altarraume stehen zu beiden Seiten einige Reihen Männerstühle; ebenso je eine Reihe längs der südlichen und nördlichen Wand im Schiffe. Die Frauenstühle im Schiffe sind durch einen von dem westlichen Portale nach dem Altare führenden Gang in zwei Vierecke geschieden. Westlich hinter diesen ist in neuerer Zeit ein bis unter das auf der Westseite stehende Chor hinausreichender Bretterverschlag eingezogen worden, um eine Vorhalle zu gewinnen. In den beiden Ecken dieser Vorhalle sind die Treppen zum Chore und zu der Emporkirche angebracht. Ueber der Vorhalle und einem daranstoßenden Theile des Schiffes ist in der ganzen Breite der Kirche das zehn Ellen lange Orgelchor, welches bis an die westliche Kirchenmauer reicht. Durch die südliche Kirchenmauer führt vom Chore aus eine Thüre in das obere Stockwerk des Thurmes zu den Glocken. An dieses Chor schließen sich die an der Nord- und einem Theile der Südwand der Kirche hinlaufenden hölzernen Emporkirchen an, welche auf hölzernen Säulen ruhen, wie in der Klosterkirche, nur mit dem Unterschiede, daß dort drei Emporkirchen

*) So in der Kirchen-Galerie Sachsens Bd. IX. S. 201, Grimm Mulden-Hochland S. 28.

über einander stehen, hier nur eine einzige ist. Die Emporkirche an der Südwand ist nur 11 Ellen lang, die an der Nordseite erstreckt sich über die ganze Länge der Kirche hin bis an die Fenster der Ostseite und ist, die Länge des Orgelchores abgerechnet, mit welchem beide zusammenhängen, 54 Ellen lang und 6 Ellen breit. Die Kirche ist hell und freundlich, aber ohne alle Ornamente. Der Altar, die Kanzel, der Taufstein und die beiden Beichtstühle hinter dem Altare sind die einzigen Ueberreste aus älterer Zeit.

Der Altar, welcher kurz vor der Reformation aufgestellt ist, stand schon damals auf der jetzigen Stelle, da er, wie aus den darauf befindlichen Darstellungen hervorgeht, dem heiligen Nicolaus geweiht und somit der Hauptaltar der Kirche war. Nach Grell's handschriftlicher Chronik wurde er im Jahre 1519 erbaut und kostete 220 fl. *). Er ist, wie der in der Frauenkirche, ein Schrankaltar, unterscheidet sich aber von jenem dadurch, daß, während jener nur zwei Thürflügel zum Schließen des Mittelschreins hat, dieser vier Thüren oder bewegliche Flügel, je zwei hinter einander an jeder der beiden Seiten des Schrankes, enthält, so daß dessen Mittelschrein sowohl mit einfachen (zwei Flügeln) als auch mit doppelten Thüren (mit vier Flügeln) bedeckt werden kann. Hinter diesen beweglichen Flügeln ist an beiden Altären auf jeder der beiden Seiten noch je ein feststehender, mit dem Mittelstücke zusammenhängender Flügel von gleicher Größe wie die beweglichen Flügel, dessen Vorderseite an beiden Altären mit Gemälden versehen ist. Altäre der Art, wie der in der Frauenkirche, nennt man Flügelaltäre, während die mit mehreren beweglichen Flügeln versehenen, wie der in unserer Nicolaikirche, den Namen Wandelaltäre führen. Unser Wandelaltar ist, mit Ausnahme der Krönung, noch vorzüglich gut erhalten und zeichnet sich vor anderen seiner Art hauptsächlich durch seine Größe aus; denn der eigentliche Schrank oder Mittelschrein desselben ist 4 Ellen 18 Zoll hoch und 3 Ellen 20 Zoll breit und jede der daneben stehenden beiden festen Seitenwände ist, wie jeder der sie deckenden je zwei Flügel, je 1 Elle 22 Zoll breit, so daß die Breite des Mittelschreins mit den Flügeln zu beiden Seiten 7 Ellen 16 Zoll beträgt; während der eigentliche Schrank des Flügelaltars der Frauenkirche nur 2 Ellen 18 Zoll hoch und 2 Ellen 6½ Zoll breit oder mit Einschluß der festen Wände zu beiden Seiten (auf welchen die Heiligen Christoph und Georg sich befinden) 4 Ellen 12 Zoll breit ist. Das Unterstück des Altars der Frauenkirche ist 1 Elle 1½ Zoll hoch und 1 Elle 8¾ Zoll breit, in der Nicolaikirche dagegen 1 Elle 21 Zoll hoch und eben so breit, auch etwas tiefer; die nach beiden Seiten von diesem ausgehenden Hörner sind eben so hoch und unten je 21 Zoll, oben je 2 Ellen 4 Zoll breit. Ueber den Kunstwerth dieser beiden Altäre sprach sich Herr Maler G. W. Geysler der Jüngere in Leipzig, der bekannte gründliche Kenner der mittelalterlichen Kunst, welcher seit längerer Zeit mit einer Schrift über die noch vorhandenen Flügelaltäre beschäftigt ist, neulich, als er mich mit seinem Besuche erfreute, sehr günstig aus und nannte dieselben werthvolle Denkmäler der mittelalterlichen Kunst. An

*) Diese Angabe des Preises ist selbst für die damalige Zeit etwas unwahrscheinlich, wiewohl Cranach im Jahre 1533 für ein Schock Paar Tafeln mit den Bildnissen der Churfürsten Friedrich des Weisen und Johann des Beständigen nicht mehr als 109 fl. 14 gl. erhielt (Schuchardt L. Cranach des Aelteren Leben Th. I. S. 88).

dem Altare der Nicolaikirche fand er vorzüglich seine Größe *) und den Reichthum der Figuren und Bilder bemerkenswerth. Den Gemälden desselben schrieb er eine ungleich höhere künstlerische Bedeutung zu, als den geschnittenen Figuren. Er lobte an den ersteren sowohl die kräftige Ausführung als die frischen Farben und äußerte, daß sie der Cranachschen Schule anzugehören schienen, auch wohl von Lucas Cranach **) selbst oder unter seiner Leitung gefertigt worden sein könnten. Dagegen erkannte Herr Geyser in dem Altarschranke der Frauenkirche eine Fränkische (vielleicht Nürnberger) Arbeit und widersprach der oben S. 74 ausgesprochenen Vermuthung nicht, daß er aus der Wohlgemuthschen Schule herühren könne. Aus dem Stile der Arbeit und aus der Gestalt der darauf vorkommenden Fußbekleidung schließt er, daß er im Anfange des 16. Jahrhunderts gefertigt worden sei. Im Vergleich gab er sowohl der Holzschnitzarbeit als auch den Gemälden des Schrankes in der Frauenkirche entschieden den Vorzug. Ueber den Kunstwerth der noch gut erhaltenen Arbeiten dieses Schrankes sprach sich Herr Geyser höchst vortheilhaft aus, und äußert sich in einer schriftlichen Mittheilung, die er mir später zugehen ließ, über die geschnittenen Figuren desselben dahin: „Ueberall tritt nicht nur eine meisterhafte Technik in der Ausführung, sondern auch eine besondere Lebendigkeit des Ausdrucks und eine, besonders was die Ausführung der Extremitäten betrifft, seltene Correctheit der Zeichnung hervor. Dagegen ist durch eine sehr scharfe Ausprägung des Individuellen und eine an das Manierirte grenzende Behandlung dem Edleren der Darstellung hin und wieder Abbruch gethan, in welcher Beziehung diese Schnitzwerke dem Gemälde auf der Außenseite nachstehen. Doch gilt dieses weniger von dem die Verkündigung darstellenden Schnitzwerke der Predella, an welchem besonders der Kopf des Engels von sehr lieblichem Ausdrucke ist.“ Ueber das Gemälde auf der Außenseite schreibt er mir: „Gleich ausgezeichnet durch den lebendigen und zugleich nicht unedeln Ausdruck der Figuren als durch die bei Werken dieser Art so seltene Correctheit der Zeichnung und eine frische und kräftige Farbengebung, ist es unbedingt den besten Werken der Schule, welcher es angehört, ja der altdeutschen Kunst überhaupt beizuzählen.“ Vorzüglich endlich rühmt er auch noch das Bekrönungsornament über den geschnittenen Figuren im Mittelschreine wegen der besonders reichen und leichten Anordnung und zierlichen Ausführung in lebhaftem mit Goldglanz wechselndem Farbenschmucke. Das neuere Gemälde in der Krönung, welches die Kreuzigung Christi darstellt, schien ihm ebenfalls eine nicht werthlose Arbeit zu sein.

Wir beschreiben jetzt den Altaraufsatz unserer Nicolaikirche im Einzelnen. Auf dem zunächst auf dem steinernen Tische ruhenden Unterstücke ist die Geburt Jesu in geschnittenen Bildern und die den Hirten geschehene Verkündigung derselben durch die Engel in Gemälden an der

*) Nur ein Altar ist außerdem Herrn Geyser unter den vielen, die er gesehen, vorgekommen, der sich in Hinsicht der Größe mit dem unsrigen vergleichen läßt, der in der Kirche zu Langenheffen bei Werdau.

**) Lucas Cranach, im Jahre 1472 geboren, lebte seit 1504 als Hofmaler in Wittenberg, und war nicht nur als Maler mit dem glänzendsten Erfolge thätig, sondern auch als Holzschnitzer. Er starb den 16. October 1553 am Hofe zu Weimar. Biographien von Heller (1821) 1844 und Schuchardt 1851. 2 Thele.

Wand dahinter dargestellt. Die von beiden Seiten des Unterstücks ausgehenden Hörner, welche sonst gewöhnlich der Ornamente entbehren, haben Verzierungen von in Relief geschnitzten Rankengeflechten mit Weinlaub und Trauben, größtentheils vergoldet, theils aber auch buntfarbig bemalt, welche Herr Geysler den entsprechenden Verzierungen an einem Altare zu Rochlitz ähnlich, nur noch reicher als dort, findet. In dem Mittelschreine ist zunächst der Hintergrund, welcher anderwärts, wie in dem Schranke in der Frauenkirche, gewöhnlich einfacher gepreßter Goldgrund ist, im obersten Viertel seiner Höhe blau und mit goldenen Sternen verziert; über die übrigen drei Viertel der Fläche desselben geht ein goldener Teppich oder Vorhang, oben mit einer (roth) gemalten Leiste, unten mit buntgemalten Fransen, und die Teppichform ist durch zwei große auf die Vergoldung gemalte senkrecht herabhängende Falten noch bestimmter angedeutet. Einen ähnlichen, nur kleineren Teppich zeigt der Hintergrund auf den inneren Seiten der beiden Flügelthüren. Den Mittelschrein füllen drei geschnitzte (Griechische) Bischöfe in ihrer gewöhnlichen Tracht, mit einem weißen leinenen (silbernen) bis auf die Füße reichenden Unterkleide (Alba), über welches eine bis über die Hüfte reichende grauseidene (silberne) Tunica gezogen ist, und in einem goldenen Obergewande, mit der im späteren Mittelalter gewöhnlichen hohen und sehr zugespitzten Mütze (Mitra), mit einem (geraden) Stabe in der Hand, an welchem oben das Sudarium (Schweiß Tuch) befestigt ist, und mit Handschuhen, auf deren äußerer Seite in einem Ringe ein Kreuz angebracht ist. Die Figuren sind in Lebensgröße, vom Fuße bis zur Spitze der Mütze je drei Ellen hoch, während die in dem Schreine der Frauenkirche kaum ein Viertel der Lebensgröße erreichen. Ueber das Technische der Ausführung derselben bemerkt mir Herr Geysler in seiner schriftlichen Mittheilung: „Die Falten der Obergewänder so wie die der übrigen Gewänder zeigen nur wenig oder fast gar keine Knitterung und dienen zum Beweise, daß man in der späteren Zeit von dem in der mittleren allgemein herrschenden Gebrauche, den Falten einen scharfen, eckigen Bruch zu geben, wenigstens theilweise wieder abgegangen zu sein scheint. Uebrigens ist der Faltenwurf hier, wie überhaupt an den geschnitzten Figuren dieses Altars, nicht eben von besonderer Schönheit. Gleiches gilt auch von der Ausführung der Köpfe und der übrigen Körpertheile.“ Der mittelste der drei Bischöfe, welcher in der rechten Hand ein Buch hält, auf welchem drei vergoldete Steine oder (etwas eckige) Kugeln liegen, wird in der Kirchen-Galerie Bd. IX. S. 201 und auch von Herrn Geysler mit Recht für den heiligen Nicolaus erklärt. Mit dem Attribute von drei (auch sechs) Kugeln auf einem Buche oder in der Hand, wodurch Brode angedeutet werden und Nicolaus als Retter aus Hungersnoth gefeiert wird, findet sich dieser Heilige sehr oft abgebildet, und auch der Umstand, daß er hier der Hauptheilige ist, läßt uns annehmen, daß man ihm den Mittelplatz werde angewiesen haben. Der ihm zur Rechten stehende Bischof hält in der linken Hand ein Buch und darauf ein schön gearbeitetes (goldenes) Salbengefäß oder Rauchfaß*). Zur Linken des Nicolaus steht der heilige Erasmus,

*) Ich war früher der Ansicht, daß dieser der heilige Nicolaus sei, und glaubte, daß ihm die beiden Attribute, Evangelienbuch und Rauchfaß, mit Beziehung auf die Erzählung des Johannes Diaconus a. a. D. S. 333—339 und Simeon Metaphrastes Cap. 16 und 17 gegeben worden seien, nach welcher ihm jene beiden Gegenstände vom Kaiser Constantin dem Großen

kenntlich durch die Winde, welche er im rechten Arme trägt *). Das Fußgestelle, auf welchem die drei Figuren stehen, sowie das über denselben über den ganzen Mittelschrein hinlaufende Bekrönungsornament besteht aus zierlich ausgeschnitztem, reich vergoldetem und theilweise bemaltem Blumenwerke. In der Rückseite der beiden Flügelthüren stehen von gleicher Größe mit den Bischöfen je zwei Heiligenbilder neben einander; in der zur Linken des Erasmus steht der heilige Christoph mit dem Christuskinde auf der Schulter, einen $3\frac{1}{2}$ Elle langen Baumstamm in der Hand haltend und im Wasser wattend; neben ihm ein Priester mit einem Buche in der Hand, der in der Kirchen-Galerie Bd. IX. S. 201 mit Recht für den heiligen Laurentius (Diacon des Papstes Sixtus II., der ums Jahr 255 den Märtyrertod erlitt) erklärt wird. Denn wenn auch der Rost neben ihm fehlt, so spricht doch die Diaconen-Kleidung, in welcher er abgebildet ist (die Dalmatica), und der Umstand für diese Erklärung, daß er der Patron des Hochstifts Merseburg war, unter welches unsere Stadt in kirchlicher Hinsicht gehörte. In der rechten Flügelthüre stehen die heilige Margaretha und die heilige Barbara. Die letztere ist kenntlich durch den Kelch (ein Engel brachte ihr das heilige Sacrament ins Gefängniß) und durch den hinter ihr befindlichen Thurm (in welchen sie von ihrem heidnischen Vater eingesperrt wurde), die erstere durch den Drachen (der hier den Kopf eines Hundes mit Schweinsohren hat) zu ihren Füßen. Beide werden auch sonst neben einander gestellt und gehören mit dem heiligen Erasmus und heiligen Christoph zu den „vierzehn Nothhelfern“.

Diese Heiligenschreine waren in gewöhnlicher Zeit geschlossen und wurden nur an Festtagen geöffnet. In der übrigen Zeit sah man nur die Außenseiten dieser Schränke, welche deßhalb mit Gemälden verziert waren. Werden an unserem Altare die beiden Thüren am

geschenkt worden sein sollen, und den mittelsten Bischof hielt ich der Steine wegen für den heiligen Liborius. Ich muß jedoch zugestehen, daß die Stellung des Heiligen gegen meine Ansicht spricht, die sich nur dann rechtfertigen würde, wenn die Mittelfigur eine Maria wäre.

*) Mit einer Winde sollen ihm bei der im Februar des Jahres 303 nach Chr. Geb. begonnenen Christenverfolgung unter den Römischen Kaisern Diocletian und Maximian die Eingeweide langsam herausgezogen worden sein. Diese Marter desselben, bei der er durch göttliche Gnade am Leben erhalten worden sein soll, ist mehrfach auf Gemälden dargestellt worden. Ein solches befand sich (abgesehen von anderen in Belgien und Deutschland) unter den neunzehn seine Lebensgeschichte darstellenden Gemälden in der Kirche zu Gaëta in Italien, in welche im 9. Jahrhunderte sein Körper aus dem durch die Sarazenen zerstörten Formiä gebracht wurde. Gleichwohl ist in den Lebensbeschreibungen desselben, welche die von ihm erlittenen Martern ausführlich aufzählen und ins Unglaubliche vergrößern, von dieser Marter nichts erwähnt. Es vermuthen deßhalb die Bellandisten (Acta Sanctorum Junii Tom. I. S. 213 und 217), daß hier eine Verwechslung stattfinde und daß man das, was einem jüngeren Erasmus durch die Longobarden zugesügt worden sei, in späterer Zeit auf diesen älteren und bekannteren, den Bischof, mit Unrecht übergetragen habe. — Uebrigens war der ältere Erasmus bei dem Ausbruche der erwähnten Verfolgung Bischof in einer zu dem Patriarchate von Antiochia gehörenden Stadt Syriens, von wo er nach den zu Antiochia bestandenen Martern nach Sirmium in Pannonien sich begab. Dort wurde er zu neuen Qualen verurtheilt, die er ebenfalls bestand. Endlich gelangte er nach Formiä in Italien, wo er nach kurzem Aufenthalte eines natürlichen Todes starb. Man rief ihn gegen Schmerzen des Unterleibes an.

Mittelschreine, in deren inneren Seiten die erwähnten je zwei geschnitzten Figuren stehen, geschlossen und dadurch die drei Holzfiguren der Bischöfe verdeckt, so bilden die Rückseiten beider Thüren eine 3 Ellen 20 Zoll breite Fläche, die auf den Vorderseiten der hinter jeder dieser beiden Thüren befindlichen zweiten Flügel sich fortsetzt, so daß die ganze Fläche die oben angegebene Breite von 7 Ellen 16 Zoll und die Höhe von 4 Ellen 18 Zoll hat. Diese Fläche ist in der Mitte der Breite in zwei je 2 Ellen 9 Zoll hohe Hälften getheilt und auf jeder Hälfte stehen neben einander vier Gemälde, so daß diese ganze Außenseite des Schrankes acht ziemlich gleiche Felder und jedes derselben ein Gemälde enthält, auf welchem eine Scene aus dem Leben des heiligen Nicolaus dargestellt ist. Das erste Feld zeigt ihn, wie er zu Patara, durch den Tod seiner Eltern, die beide innerhalb drei Tagen an einer grassirenden Seuche starben, zu großem Vermögen gelangt, des Nachts in das Zimmer eines herabgekommenen Mannes, der seine drei Töchter aus Mangel an Unterhalt zu unzüchtigem Gewerbe veranlassen wollte, (drei Mal hinter einander) Gold zu ihrer Aussteuer durch das Fenster wirft und dadurch ihre Verheirathung bewirkt *). Das zweite Feld daneben stellt die Einweihung des Nicolaus zum Bischofsamte in Myra dar, wie ihm, während er betet, vor dem Altare zwei Geistliche, unter Assistenz anderer Kleriker mit brennenden Lichtern, die Mitra aufsetzen **). Das dritte Feld neben diesem stellt den Nicolaus als Retter bei einem Seesturme dar. Es zeigt ein Schiff im Meere bei entstandenem Sturme und Gewitter und auf demselben um Hülfe flehende Menschen; im Bordergrunde einen Bischof, kenntlich an Stab und Mütze, auf dem Meere wandelnd und den Schiffern Trost zusprechend. Anderwärts erscheint er, wenn er von Schiffen bei Gefahr angerufen wird, auf dem Schiffe, lenkt das Steuerruder und gebietet dem Meere ***). Das vierte Feld neben diesem zeigt den Nicolaus als Retter bei Hungersnoth. Ein Schiff liegt im Hafen und wird ausgeladen; ein Bischof steht am Ufer und vor ihm wird ein Sack voll Getreide in ein Gefäß geschüttet, daneben stehen noch andere zugebundene Säcke. Diesem Gemälde liegt die Erzählung zu Grunde, daß der heilige Nicolaus, als einst in Lycien eine Hungersnoth entstand, bei welcher auch Myra hart bedrängt wurde, einem entfernten Schiffsherrn, der Getreide geladen hatte, in der Nacht im Traume erschien, ihm drei Goldstücke als Angeld in die Hand drückte und seine Ladung nach Myra zu bringen befahl. Der Schiffer, welcher

*) Diese Thatsache wird von Simeon Metaphrastes Cap. 6 und von Johannes Diaconus a. a. D. S. 326—328 ausführlicher erzählt. Nach beiden wickelte er die Goldstücke jedes Mal in ein Tuch; auf unserem Bilde fallen sie einzeln zum Fenster hinein.

**) Seine Wahl zu dem bischöflichen Amte erzählen Simeon Metaphrastes Cap. 10 und Johannes Diaconus a. a. D. S. 328 f. Während der Berathungen über die Wahl eines neuen Bischofs verkündigte ein alter ehrwürdiger Priester den versammelten Bischöfen und Klerikern, es sei ihm die göttliche Weisung geworden, sie sollten denjenigen zum Bischof wählen, welcher am nächsten Morgen zuerst in die Kirche kommen würde. Er werde Wache halten und dann den zuerst Eintretenden vor sie führen. Die Bischöfe fügten sich seiner Rede, und am anderen Morgen führte er den zuerst zur Kirche gekommenen Nicolaus vor die Versammlung, die ihn sofort als Bischof begrüßte und der Gemeinde vorstellte.

***) Eine solche Rettung von Schiffen bei Sturm erzählt Johannes Diaconus a. a. D. S. 330 f. und Simeon Metaphrastes Cap. 18.

bei seinem Erwachen das Gold in seiner Hand fand, erwog den Traum und folgte der Weisung, wodurch in Myra die Hungersnoth aufhörte *). Von den vier unteren Feldern zeigt das erste im Vordergrunde zwei Rähne auf dem Meere und vor denselben zwei brennende Fässer; im vorderen Rähne stehen zwei Männer, welche ein Faß über Bord werfen, ein Mann, der rudert, und eine Frau mit den Gesten einer Bittenden; im hinteren Rähne steht ein auf die bittende Frau hinzeigender Bischof (Nicolaus) mit Stab, Mantel und Mütze, von welcher letzteren kleine Strahlen ausgehen, und daneben ein Ruderer; im Hintergrunde zeigt sich ein hinter einem Felsen vorkommender Kahn, welcher von einem Manne in rother Kleidung und mit einer Kappe mit Ochsenhörnern auf dem Kopfe, gerudert wird. Es bezieht sich dieses Gemälde auf folgende Sage **): Einst schifften fromme Männer nach Myra, um den Segen des Nicolaus zu empfangen. Darüber erzürnt, näherte sich ihnen die heidnische Gottheit Diana (d. h. der Teufel, welchen nach der Ansicht einiger Kirchenväter die Heiden in ihren Göttern verehrten), welche früher in einem von dem Nicolaus zerstörten Tempel von jenen verehrt worden war, auf einem Fahrzeuge, um ihnen zu schaden. Als sie, darüber erschrocken, eilig vorwärts schifften, verwandelte sich der Dämon in eine fromme Frau, näherte sich wieder den Schiffenden und bat, ein Faß Del zum Beweise ihres Andenkens an den Heiligen mit nach Myra zu nehmen und die Wände der Kirche damit zu bestreichen. Die arglosen Reisenden nahmen das Faß in ihr Schiff und fuhren weiter. Bald darauf zeigte sich ihnen ein Schiff, auf welchem man einen Heiligen erblickte. Dieser

*) In den Nebenumständen dieser Erzählung weichen Simeon Metaphrastes Cap. 15 und Johannes Diaconus a. a. D. S. 331 und 332 von einander ab. Nach dem ersteren erschien Nicolaus des Nachts einem Kaufmanne im Traume, der in Sicilien Getreide aufgekauft und eingeschifft hatte, um es nach Spanien zu fahren, und veranlaßte ihn, bei Myra anzulegen und das Getreide dort zu verkaufen; nach der Erzählung des letzteren gestaltet sich das hierbei vom Nicolaus gethane Wunder ganz anders. Nach dieser legten damals Schiffer, die Getreide für das kaiserliche Militär-Magazin zu Constantinopel als Frachtgut von Alexandria in Aegypten geholt hatten, im Hafen von Myra an. Als dies Nicolaus erfuhr, begab er sich zu ihnen in den Hafen und bat sie um je 100 Maasse (modii) Getreide von jedem einzelnen Schiffe für seine darbedenden Mitbürger. Diese schlugen ihm anfangs seine Bitte ab, weil sie das Getreide nach demselben Maasse, wie es ihnen in Alexandria zugemessen worden sei, in Constantinopel den kaiserlichen Beamten abliefern müßten. Als aber Nicolaus ihnen zusicherte, daß trotzdem, daß sie seine Bitte erfüllten, ihnen beim Ausladen am Maasse nichts fehlen werde, gewährten sie ihm dieselbe. Sie brachten wirklich das richtige Maas nach Constantinopel. Nicolaus vertheilte das erhaltene Getreide unter die Bedürftigen und es hatte solchen Segen, daß es noch für einen Theil des folgenden Jahres zur Nahrung ausreichte. — Ein Fehler in den Worten „portu adriatico“ bei Johannes ist aus Andreas Cretensis zu verbessern, welcher dieser Sage ebenfalls kurz gedenkt und S. 193 Combef. schreibt: οἶδε ταῦτα τῆς Ἀνδριάκης ὁ λιμὴν. — Andriaca civitas erwähnt neben Myra auch Plinius H. N. V, 28, §. 100; dort war der Hafen von Myra.

***) Sie wird von Johannes Diaconus a. a. D. S. 332 und 333 und von Simeon Metaphrastes Cap. 21 mit einigen Abweichungen erzählt, die wir hier nicht weiter ausführen können. Noch eine andere Quelle scheint Laurentius Surius de probatis Sanctorum vitis (Colon. Agripp. 1618. Fol.) Monat December S. 188 vor sich gehabt zu haben. — Wir erzählen die Sage kurz nach Johannes Diaconus, dessen Erzählung unserem Gemälde am nächsten kommt.

rief ihnen zu, daß das Faß Del die feindselige Diana gebracht habe, um ihnen zu schaden, und daß sie es in das Meer werfen sollten. Sie thaten, was der Heilige befahl; als das Del das Wasser berührte, entstand ein fürchterlicher Gestank und Feuerflammen verbreiteten sich über das ganze Meer in ihrer Nähe, ohne ihnen zu schaden. Sie schifften sofort weiter und der Heilige verschwand. Als sie nach Myra kamen, erkannten sie in dem Nicolaus diesen Heiligen wieder, der sie auf dem Meere so große Wunder hatte sehen lassen, bezeigten ihm ihre Verehrung und ihren Dank und wurden von ihm zu treuem Festhalten an der christlichen Lehre ermahnt. Das zweite Feld daneben stellt eine Landschaft mit einem Bergschlosse zur Rechten dar, im Bordergrunde einen beladenen Wagen, welcher einen rothgekleideten Mann überfahren hat, der zwischen den Border- und Hinterrädern todt da zu liegen scheint; hinter ihm liegt Geld und ein zerbrochener Stock. Im Hintergrunde zeigt sich ein Bischof mit Stab und Mütze (Nicolaus) in Begleitung eines Dieners, welcher dem Wagen nachgeht. Im dritten Felde steht ein Reiter in rother Kleidung mit Schwert an der Seite, sein Pferd mit der linken Hand haltend und mit der rechten Hand Gold von einem Altare nehmend. Auf dem Mittelstücke dieses Altars, von welchem der Reiter das Gold raubt, steht ein Bischof (Nicolaus) in derselben Tracht, wie auf den vorhergehenden Bildern. Das vierte Feld zeigt ebendenselben Altar und darauf ebendenselben Bischof und einen Mann, der einen Kelch auf den Altar setzt, und daneben einen Knaben, welcher eine Patene zum Aufsetzen herzubringt. Es beziehen sich diese drei letzten Gemälde auf Sagen über den heiligen Nicolaus, die ich bis jetzt noch nicht habe auffinden können*). Die Schrift von Falconius habe ich überall vergebens gesucht.

Wenn man die oben erwähnten zwei hinteren beweglichen Flügel zu beiden Seiten des Mittelschreins nach der Mitte desselben vorzieht und diesen damit überdeckt, so zeigt sich in Verbindung mit der Bordersseite des zu beiden Seiten des Schrankes feststehenden Flügels wieder eine eben so große Fläche, wie die oben beschriebene. Diese Fläche enthält, da sowohl die Hinterseiten der beiden beweglichen Flügel als auch die Bordersseite der feststehenden Flügel bemalt sind, wieder in gleicher Eintheilung wie auf der ersteren Fläche acht Felder mit Gemälden, auf welchen die Leidensgeschichte Jesu Christi dargestellt wird. Diese Gemälde sind, da sie seltener der Einwirkung des Lichtes ausgesetzt gewesen sind, noch weit frischer erhalten als die auf den vorigen acht Feldern. Auf den vier oberen Feldern wird dargestellt: 1) Jesus am Delberge und seine Gefangennehmung — ebendasselbe ist auf den beiden oben erwähnten Glasbildern im nördlichen Fenster auf der Ostseite der Kirche dargestellt —, 2) Jesu Vorführung zu dem Hohenpriester Caiphas, 3) Jesu Ueberantwortung an den Landpfleger Pontius Pilatus, 4) die vom Landpfleger befohlene Geißelung Jesu. Auf den unteren vier Feldern: 5) die Aufsetzung der Dornenkrone

*) Weder Simeon Metaphrastes noch Johannes Diaconus gedenken derselben. Der letztere verweist den Leser, der mehr von Nicolaus zu wissen verlange, an die Griechischen Biographen, die leider nicht zugänglich sind, und bezeichnet ihre Erzählungen als schmuckvolle Erdichtungen, indem er S. 325 schreibt: „Si cui forte displicet haec nostra brevis narratio, mittimus eum ad Graecorum phalerata commenta, quae tanto largius de eo edisserunt, quanto illi et in genere et in sermone congruunt.“

und die Verspottung, 6) Jesu Vorführung zu den Juden durch Pilatus (Evangel. Johannis Cap. 19 Vers 4 ff.), — Ecce homo, — 7) Jesu Gang mit dem Kreuze nach Golgatha, 8) Jesu Kreuzigung.

Als Krönung stehen über dem Mittelstücke in der Mitte drei Figuren, Maria mit dem Christkinde auf dem Arme und zu beiden Seiten derselben je ein Apostel, zu ihrer Linken Petrus und zur Rechten wahrscheinlich Johannes. Früher waren um diese drei Figuren herum noch Ornamente von Stäben u. s. w. angebracht, wovon jetzt nur noch einige Bruchstücke vorhanden sind.

Die Kanzel befindet sich an der südlichen Kirchenwand in der Mitte links von der Eingangspforte. Sie ist von Holz gearbeitet; an der hölzernen Brüstung der Kanzeltreppe sind in drei Feldern je zwei Apostel mit ihren gewöhnlichen Insignien *) (ziemlich schlecht) gemalt, im untersten Felde Petrus und Andreas, im zweiten Jacobus der Aeltere und Johannes, im dritten Philippus und Bartholomäus; die übrigen sechs Apostel stehen eben so je zwei auf drei Feldern an der Kanzel selbst, nämlich Thomas und Matthäus, Jacobus der Jüngere und Simon, Judas Thaddäus und Matthias. Unter diesen einzelnen Feldern steht das apostolische Glaubensbekenntniß, unter jedem Felde ein Stück desselben **. Zwischen dem ersten und dritten Felde an der Kanzel stellt ein etwas kleineres Feld die Taufe Jesu durch Johannes dar mit der Unterschrift: „Das Blut Jesu Christi reinigt uns von allen unsern Sünden“ (1. Epist. Joh. Cap. 1, 7). Auf der inneren Fläche des Schallhutes steht ein Gemälde, welches elf betende männliche Figuren mit Flammen über den Häuptern darstellt, zu beiden Seiten einer sitzenden weiblichen Figur stehend, welche eine aufgeschlagene Bibel (die Stelle Marci 16, 17) auf dem Schooße hält und darauf hinzeigt ***). Am äußeren

*) Petrus mit einem Schlüssel, Andreas mit schrägem Balkenkreuze (X), Jacobus der Aeltere im Pilgerkleide und mit einem Pilgerstabe, Johannes mit Kelch (aus dem er ohne Schaden Gift getrunken), Philippus mit einem Buche in der einen und in der andern Hand mit dem Kreuzstabe, durch dessen Vorhalten die Götzen umstürzten, Bartholomäus mit einem großen Messer in der Hand und unter dem Arme ein Buch, Thomas mit einem Spieße in der Hand und in einem Buche lesend, Matthäus mit einem Winkelmaaße (mit welchem sonst Thomas abgebildet wird), auf einem Buche mit dem rechten Fuße stehend, Jacobus der Jüngere mit einer großen Keule in der linken Hand und in einem Buche lesend, Simon eine große Säge haltend, Judas Thaddäus mit einem Kreuze (sonst mit einer Keule), Matthias mit einem Beile in der rechten Hand, mit der andern ein auf dem linken Knie liegendes Buch haltend und auf einem Buche mit dem linken Fuße stehend.

**) So findet sich, unter den Bildern der Apostel, das apostolische Symbolum im Mittelalter auch anderwärts in Kirchen. Diese Darstellung, welche jenes Glaubensbekenntniß immer in Erinnerung bringen sollte, hat ihren Grund in der im 4. und 5. Jahrhunderte zuerst erzählten Sage über die Entstehung dieses Symbolums durch die Apostel. Nach jener Sage wurde dasselbe bei einer Versammlung der Apostel abgefaßt, indem jeder einzelne unter ihnen der Reihe nach einen Satz desselben aussprach. Petrus begann: Ich glaube an Gott den Vater allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden; hierauf sprach Andreas: Und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn; dann fuhr Jacobus Zebedäi fort: Der empfangen ist vom heiligen Geiste u. s. w. (Otte Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie S. 312.)

***) Es stellt dieses Gemälde die Ausgießung des heiligen Geistes über die Jünger Jesu dar. Die weibliche Gestalt in ihrer Mitte ist die Jungfrau Maria, die auch anderwärts auf

Rande stehen um den Schallhut die Worte: „Der Geist der Wahrheit wird euch in alle Wahrheit leiten. Johannis 16, 13.“ Um den untersten Rand der Kanzel läuft die Umschrift herum: „1586 hat diesen Predigtstuhl eine gemeine Bürgerschaft auf damals M. Martin Reinharts Superintendenten Anregung vorfertigen lassen.“ Eine andere handschriftliche Nachricht fügt hinzu, daß Paul Aſter ihn damals „blank angestrichen und mit Ungarischem Golde, so ihm dazu geschafft worden, übergoldet und dafür 17 fl. erhalten“ habe. Im Jahre 1742 schenkte dazu der Zwirnhändler Gottlieb Heinrich Rosenbach einen Schmuck von grünem Sammet mit goldenen Fransen.

Der Taufstein ist eine schöne Arbeit von Pirnaischem Sandstein, ein Geschenk eines Ehepaars, welches in der Umschrift genannt wird. Um den obersten Rand desselben geht mit goldenen Buchstaben die Umschrift: „Lasset die Kindlin zu mir kómen vnd wehret inen nicht: den solcher ist das Reich Gottes. Marc. am 10.“ Darunter steht an der Vorderseite: „Der ehrenveste vnd erbare Herr Ludewigk Gadt geborn von Pressa vnder der Herschafft Venedick vnd die Ehren vnd viel tugendsame Fraw Margareta (und an der entgegenstehenden Seite:) geborne Volckmarin von Leipzigk Herrn Ludewigk Gads ehliche Haus Fraw haben zum Gedechtnis diesen Tauffstein machen lassen Anno 1598.“ Nach Crell erhielt der Steinmeß dafür 50 fl. Der eben erwähnte Ludwig Gadt (auch Gath geschrieben) war derselbe, welcher das Haus Nr. 460 in der langen Gasse besessen und auf dasselbe ein eisernes Capital von 100 fl. gelegt hat, dessen Zinsen alljährlich den 25. August die hiesigen Geistlichen erhalten. Das runde messingne Taufbecken stellt in getriebener Arbeit den Sündenfall (Adam und Eva nebst der Schlange) dar und der Deckel das Lamm, welches der Welt Sünde trägt, mit Siegesfahne und Heiligenschein nebst inne stehendem Kreuze. In diesen Deckel ist „M. D. Porstdurſin 1789“ eingegraben und es scheint demnach Becken und Deckel ein späteres Geschenk zu sein. In dem Becken läuft im Kreise um das Bild eine Legende herum, welche eine aus sieben verschnörkelten Buchstaben bestehende Formel enthält, die sich fünf Mal hinter einander wiederholt. Diese Formel ist dieselbe, welche in Otte's Handbuche der kirchlichen Kunst-Archäologie S. 251 abgebildet ist. Es ist sonach dieses Becken eins von denen, welche, wie Otte a. a. O. bemerkt, von Beckenschlägern in Nürnberg, Augöburg, Braunschweig u. s. w. vom 15—17. Jahrhunderte handwerksmäßig in Menge gefertigt worden und wegen ihrer räthselhaften Inschriften zu unverdienter Berühmtheit gelangt sind. Die Deutung der erwähnten Formel ist streitig; nach Otte hat die Deutung manches für sich, welche darin MLUTHER findet.

Die zwei Beichtstühle an der östlichen Kirchenwand zu beiden Seiten hinter dem Altare sind mit reichem Schnitzwerke verziert und der Kirche von einem Ehepaare geschenkt worden, wie folgende Umschrift an dem einen derselben angiebt: „Anno 1607 hat der Erbar und wol geacht Herr Gregor Schmit Bürger alhie neben seiner tugentsamen Ehlichen Haus Frawen Anna Kröschnerin diese Paar Stüle machen lassen.“

Gemälden des späteren Mittelalters, welche die Ausgießung des heiligen Geistes darstellen, in der Mitte des Bildes sich findet. In der Kirchengalerie wird dieses Gemälde falsch auf Christum gedeutet, wie er nach seiner Auferstehung den Wanderern nach Emmaus die Schrift auslegt.

Die Orgel ist sehr klein, hat ein Manual, ein Pedal und nicht mehr als acht Stimmen, und ist im Jahre 1822 mit Benutzung des alten Materials von dem hiesigen Tischlermeister Christoph Franz Finke neu erbaut. Den 14. Juli (Dom. VI. post Trin.) 1822 wurde sie mit einem Nachmittagsgottesdienste eingeweiht.

An den Wänden befinden sich aus älterer Zeit, in welcher auch in diese Kirche mehrere begraben worden sind, noch zwei Epitaphien; das eine aus Stein ist hinter dem Altare in die Mauer befestigt zum Andenken an den Archidiaconus M. Johann Reißing, welcher den 12. August 1683 starb, das andere, auf Holz gemalt, ist an der südlichen Wand oberhalb der dortigen Eingangspforte angebracht und stellt in der Mitte die Anbetung des Kindes Jesu durch Frauen dar, links daneben die Verkündigung Mariä, rechts die Taufe Jesu, oben darüber als Krönung die Himmelfahrt Christi; am unteren Rande steht eine vor einem Crucifix betende Frau und darunter die Unterschrift aus dem Briefe Pauli an die Römer Cap. 8 Vers 31 — 34 mit goldenen Buchstaben.

Auf dem Altarraume hängen an den beiden Wänden einander gegenüber vierzehn Oelgemälde; an der Südwand acht Bilder der ehemaligen Diaconen Reißing, Schüze, Rosenbach, Günther, Keffner, Schindler, Schaarschmidt, Steyer; an der Nordwand die von sechs Rathsherrn aus dem vorigen Jahrhunderte, nämlich die der Bürgermeister Christian Huhn, C. Füllkrug († 1746), Rosenbach, Ermel, Heine und des Stadtrichters Jordan. Früher befand sich hierbei noch ein zum Andenken des im Jahre 1505 verstorbenen Bürgermeisters Hans Rade aufgehängtes Gemälde, welches die Kreuzigung Christi darstellte und sehr gerühmt wurde; es ist in neuerer Zeit, da der untere Theil beschädigt war, entfernt worden. Diese Bilder der Rathsherrn sind von den Hinterlassenen derselben mit Erlaubniß der Kircheninspection dort aufgehangen worden.

In der Mitte der Kirche hängt ein kleiner gläserner Kronleuchter; an der westlichen Wand unter dem Chore ist innerhalb des Schiffes eine schwarze Tafel angebracht, auf welcher Folgendes zu lesen ist:

„Trauriges Denckmahl *) von dem Göttlichen Verhängniß über unsere Stadt Grimma:

Anno 1771 hat Gott diesen Ort zu drey unterschiedenen mahlen nach einander mit Wassers Noth heimgesucht. Den 5. Junii gieng der Stroh in über den Nicolai-Kirchhof. Den 22. Junii verbreitete sich das Wasser über den alten Jahrmarkt, über die Hohnstädter und Brücken-Gasse. Der 30. Junii war der letzte betrübte und schreckensvolle Tag, da die Mulde gewaltig zu steigen anfieng, des Nachts zu Mauern und Thoren herein drang, und beynahe die ganze Stadt überschwemmte. Verschiedene Häuser stürzten ein, und die allermeisten wurden beschädiget. Auch in diesem Gottes Hause waren die Fluthen des Göttlichen Zorns bis an den weißen Strich, der unter dieser Tafel gezeichnet ist, angewachsen. Das hier wieder aufgerichtete Crucifix ward von der Gewalt des Wassers herausgehoben, auf den Altar geworfen, und zugleich der hinter selbigem hangende messingne Leuchter in viel kleine Stücke zerschmettert. Bei diesen kläglichen Umständen mußte der wöchentliche

*) Es scheint von dem damaligen Diaconus M. Christian Gottlieb Schindler verfaßt zu sein.

Gottesdienst acht Tage in der Frauenkirche gehalten werden. Dieses Unglück wurde dadurch noch vergrößert, daß bei damaliger Theuerung, da der Scheffel Korn 7 Thlr. galt, nach überstandnem Wasser auch die Hungersnoth in der Stadt einriß, weil fast weder Brodt noch Mehl vor Geld zu bekommen war.

O Herr, verschone doch um Deines Namens Ruhm
In Zukunft unsre Stadt, und dies Dein Heiligthum,
Kann Deine Langmuth nicht den Zorn an uns verhindern,
So zeige doch Dein Heyl hinsühro unsern Kindern.
Wir flehen, Herr, zu Dir und preisen Deine Macht,
Die mitten in der Fluth auch noch an uns gedacht."

Der an der Südwestecke der Kirche hart anstehende viereckige Thurm ist 37 Ellen hoch. Er besteht aus zwei Stockwerken, wovon das untere der Höhe der Umfassungsmauer der Kirche gleichkommt, das obere in gleichem Umfange einige Ellen über das Kirhdach hinaufragt und mit einem nach Süd und West abfallenden Satteldache abschließt. Er gehört demnach zu den sogenannten Sattelthürmen. Im unteren Stockwerke ist ein Kreuzgewölbe mit Rippen; in dieses führt auf der Südseite vom Kirchhofe eine Gothische Thüre mit rothem Porphyrgewende. Das obere Stockwerk enthält aus zwei convergen Bogen gebildete Gothische Fenster, der östliche Giebel hat als Ornament Einblendungen in Form von Säulenhallen, ähnlich wie sie an dem Magazingebäude zu Leipzig zu finden sind. Auf der Ost- und Südseite läuft unterhalb des einfach gegliederten oberen Simses ein gemalter Fries hin, welcher auf holusrothem Grunde in einander verschränkte Medaillons und in denselben abwechselnd einen einfachen Adler und eine Bischofsmütze und unterhalb derselben durch eine Linie abgeschlossene heraldisch geformte nach unten gekehrte Lilien, alles in weißer Farbe, zeigt. In das obere Stockwerk desselben und zu den Glocken kann man nur durch eine vom Chore aus durch die Wand gebrochene Thüre gelangen. Dieser Thurm ist nach der zuverlässigen Angabe in der handschriftlichen Chronik Crells im Jahre 1494 erbaut worden, nachdem der frühere eingefallen war. Wo stand aber der frühere Thurm? Crell deutet uns dieses in seiner kurzen und etwas unbehülfslichen Bemerkung an, wenn er schreibt: „Anno 1494 ist der Glockenthurm zu St. Niclas eingefallen; denn er ist ganz breit wie die Kirche am Giebel gewesen, und er ist auch dasselbige Jahr wieder erbaut worden, aber doch nicht so breit, als vorhin, auch nicht so lang und so hoch als vorhin, und sind Stämme Bauholz zur Kirche gekommen 6720.“ Die Angabe Crells: „denn er ist ganz breit wie die Kirche am Giebel gewesen“, läßt sich nicht begreifen, wenn man die Lage des alten Thurmes da sich denkt, wo der neue Thurm jetzt steht. Ein Thurmbau neben der Kirche von der Breite der ganzen Kirche würde ein ganz unförmiges Gebäude gewesen sein und eher einen Seitenflügel als einen Thurm gebildet haben. Der Sinn der Worte Crells kann daher nicht wohl ein anderer sein, als der: Der alte Thurm stand an der Westseite der Kirche und nahm die ganze Breite dieser Seite ein; man hat ihn aber nicht wieder an derselben Stelle erbaut, sondern an die Seite gesetzt, auf kleinere Grundfläche. Die Annahme, daß der frühere Thurm gleiche Breite mit dem Langhause gehabt, und mit diesem in der engsten Verbindung gestanden habe, hat schon an sich nichts Unwahrscheinliches; denn es

finden sich anderwärts mehrere Kirchen mit solchen Thürmen *); sie wird aber auch durch eine noch vorhandene Spur von einem Ueberreste des alten Thurmes bestätigt und zur Gewißheit erhoben. Ich meine die bereits oben erwähnten, elf Ellen von der westlichen Fronte her aus der Nord- und Südseite im Inneren der Kirche hervorragenden Steine, welche die Ueberreste einer Mauer sind, welche an jener Stelle quer über die ganze Breite der Kirche gezogen war und die Kirche vom Thurme schied. Das Erdgeschosß dieses Thurmes diente zugleich zur Vorhalle und es führten in diese Zwischenmauer gebrochene Thüren (ungewiß ob eine oder drei) aus der Vorhalle ins Schiff der Kirche; im ersten Stocke des Thurmes befand sich vielleicht das Chor für die Sänger. Eine Senkung dieser inneren, mehrfach durchbrochenen und daher schwächeren Mauer, welche den Druck des oberen Theiles des Thurmes stärker empfand als die äußere Westseite, scheint den Einsturz des Thurmes nach Innen veranlaßt zu haben, wobei das Dach zertrümmert, die Decke eingeschlagen und noch Anderes beschädigt worden sein mag. Hierdurch wird auch der Bedarf von 6720 Stämmen Holz zur Reparatur der Kirche und zum Neubaue des Thurmes erklärlich. Als man im Jahre 1494 den Thurm neu aufbaute, führte man ihn als besonderes Gebäude neben der Kirche auf, sei es, um bei abermaligem Einfallen desselben den Schaden von dem Kirchengebäude abzuwenden, oder um bei dieser Gelegenheit die Räumlichkeit des Schiffes nach Westen zu vergrößern. Von dem alten Thurme konnte man zur Vergrößerung des Schiffes die südliche und nördliche Seitenmauer, welche mit der Kirchenmauer zusammenhängend aufgeführt ist, benutzen, da sie bis zum Kirhdache hinauf noch unverseht war; die zwischen dem Schiffe und der Vorhalle befindliche Mauer nahm man ganz weg; die Mauer der Westseite führte man neu auf und verwendete zu den beiden Ecken ziemlich große Werkstücke, um dem Baue größere Festigkeit zu geben. Ob diese westliche Mauer damals auf dem Grunde der früheren beschädigten aufgeführt worden ist, oder ob die frühere einige Ellen weiter nach Westen hinausreichte und die Vorhalle einige Ellen länger war, ist nicht zu bestimmen. Damals scheint ebenfalls das größere zweitheilige Fenster auf der Nordseite, welches, wie oben bemerkt wurde, keine organische Verbindung mit der Steinmauer hat, aus einem schmalen Romanischen in ein größeres Gothisches verändert worden zu sein, vielleicht weil auf der Südseite durch den Aufbau des Thurmes ein Fenster in Wegfall kam. So entstand also zu Ende des 15. Jahrhunderts mit dem neuen Thurme auch ein neuer Theil der Kirche. Daß man den Thurm nicht höher aufführte und mit einem Satteldache abschloß, scheint mehr durch Mangel an Mitteln als durch die Furcht vor etwaigem baldigen Wiedereinfallen veranlaßt worden zu sein. — Uebrigens ist diese Lage des Thurmes an einer Seite des Langhauses nichts Ungewöhnliches; Otte im Handbuche der kirchlichen Kunst-Archäologie S. 17 a. G. führt mehrere Beispiele eben so angebrachter Thürme an, und Dr. Zestermann theilt mir mit, daß der Thurm der Kirche zu Horka in der Preussischen Oberlausiß

*) Otte in dem Handbuche der kirchlichen Kunst-Archäologie S. 17 bemerkt: „Wo nur ein Thurm vorhanden ist, erhebt sich derselbe entweder vor der Westfront der Kirche (Liebfrauenkirche zu Münster) oder in derselben (Marienkirche zu Gßlingen). Zuweilen (Melverode bei Braunschweig, und öfter am Harz) ist der vorstehende Thurm von gleicher Breite mit dem Langhause.“

(Rothenburger Kreis), welche aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts stamme, dem unserer Nicolaikirche in Form und Stellung ganz ähnlich sei. — Von Reparaturen dieses Thurmes finde ich nichts Erhebliches bemerkt. Im Jahre 1544 wurde das Dach desselben umgedeckt, wozu die Kosten (5 so. 30 gl. 8 pf.) von dem Gotteskasten bestritten wurden. Die Westseite des Giebels ist in neuerer Zeit erneuert und mit Ziegeln ausgefüllt worden. Im Jahre 1589 wurde das Erdgeschosß desselben auf Ansuchen des Diaconus Ulrich Döbler zu einem Keller eingerichtet, damit er darin „etliche Viertel Hausgetränke“ aufbewahren könnte. Seitdem ist dieses Kellergewölbe den Diaconen zur Benutzung überlassen.

Auf diesem Thurme befinden sich drei Glocken. Die größte wiegt 32 Centner 29 Pfund, die zweite soll 8 und die dritte 3 Centner wiegen. Die größte Glocke zersprang im Jahre 1593 und wurde von einem Leipziger Glockengießer umgegossen. Das Jahr darauf zersprang sie wieder und wurde dann in Freiberg umgegossen, von wo sie 1595 wieder hierher gebracht wurde. Die Bürger brachten zu den Kosten 109 fl. 1 gl. 8 pf. unter sich auf, die noch fehlende Summe (31 so. 58 gl.) wurde aus der Kämmerei bezahlt. Als sie im Jahre 1677 wieder zersprang, wurde sie in Halle von dem Glockengießer Johann Jacob Hoffmann umgegossen. Er erhielt dafür 96 Thlr. 18 gl. und die übrigen Kosten betragen noch 57 Thlr. 3 gl. 6 pf. Sie wurden durch 40 fl., welche der Seiler Johann Thiele dazu legirt, durch 26 fl. 10 gl. aus dem Gotteskasten von den oben erwähnten 100 fl., welche der Bürger Ernst Kemnitz geschenkt, und durch freiwillige Beiträge bestritten. Rings um den obersten Rand derselben läuft in zwei Zeilen folgende Umschrift:

Zum reinen Gottesdienst ermuntert Glocken Klang,
Zur Hochzeit hört man ihn und zum Begräbniss Gang,
Es woll sie Gott vor Feuersnoth und Feind beschirmen,
Dass man nicht ziehen darf die Glocke zu den Stürmen.

An der einen Seite in der Mitte stehen folgende Abbreviaturen in vier Zeilen:

C. S. D. S.

C. T.)

C. F. H.) Cons. *),

Z. E.)

und auf derselben Seite am untersten Rande:

Goss mich M. Johan Jacob Hoffman in Halle Ao. MDCLXXVII.

An den beiden andern Glocken befindet sich weder Schrift noch Jahreszahl, und auch sonst ist über die Zeit ihrer Anschaffung nichts zu finden; es läßt sich vermuthen, daß sie sehr alt sind.

Die Sacristei oder ehemalige St. Annen-Capelle enthält im Inneren jetzt nichts Merkwürdiges außer einem sehr festen Schranke in der Mauer und an der nach dem Altare führenden Thüre einen geschickt gearbeiteten eisernen Anziehering.

*) Diese Abbreviaturen enthalten die Namen der Kircheninspection, des Superintendenten und der drei Bürgermeister der damaligen drei Räte: Christoph Schlegel, Dr., Superintendent, Christian Teubner (Bürgermeister 1677 u. s. w.), Christian Friedrich Hertel (Bürgermeister 1678 u. s. w.), und Zacharias Eckhardt (Bürgermeister 1679 u. s. w.).

Auf dem Kirchhofe stand ebenfalls, wie auf dem Frauenkirchhofe, eine Linde aus alter Zeit, welche schon im Jahre 1544 umgehauen wurde. Ebenso war auch dieser Kirchhof früher mit einer Planke, später mit einer Mauer umgeben. Die letztere wurde im Jahre 1706 reparirt, war aber zu Ende jenes Jahrhunderts wieder ganz verfallen und wurde zugleich mit der Mauer des Frauenkirchhofs den 8. Mai 1799 stück- und ruthenweise an die Meistbietenden verkauft und in demselben Jahre entfernt.

Es finden sich über diese Kirche aus der älteren Zeit noch weniger Nachrichten als von der Frauenkirche. Die älteste Erwähnung derselben ist in der oben S. 83 angeführten Urkunde vom Jahre 1309 (in den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig I. 1. S. 191) zu finden, in welcher ein Garten „juxta sanctum Nicolaum“ erwähnt wird. Dann geschieht ihrer Erwähnung in der im Jahre 1388 ausgestellten Urkunde über die von Adelheid Rusin von Pegau in der Frauenkirche gestiftete Seelmesse, worin es heißt: „Duch sullen dy altirluthe — gebin acht groschin den Cappelan dy da dynen vnd messen halden czu vnser vrawen addir czu sente Nyclus czu Gryme“ u. s. w. Ebenso wird sie auch in der oben S. 83 angeführten Urkunde der Altarleute der Frauenkirche vom Sonntage Trinitatis 1406 erwähnt. Im Jahre 1436 stiftete der hiesige Rath in dieser Kirche einen Altar Johannis des Täufers, Johannis des Evangelisten und der heiligen Maria Magdalena und dotirte ihn mit 6 neuen so. Meißner Groschen aus den Kammerei-Einkünften und einer eigenen freien Wohnung für den dazu von ihm zu erwählenden Altaristen, der wöchentlich drei Messen auf demselben für den Rath und dessen Vorgänger lesen sollte. Der Bischof Johannes von Merseburg bestätigte die Stiftung durch Urkunde vom 10. August 1436, welche noch im Ratharchive vorhanden ist. — Im Jahre 1461 brachten mehrere fromme Bürger die Summe von 16 neuen so. gl. zusammen und übergaben dieselbe den „Kirchamtleuten zu St. Niclas“ mit der Weisung, daß für die jährlichen Zinsen (1 neues so. gl.) eine neue Procession bei den Krankencommunien eingerichtet werden sollte. Wenn nämlich das heilige Sacrament den Kranken gebracht werde, sollten jedes Mal zwei Schüler mit zwei Kerzen vorangehen und das Responsorium Homo quidam etc. singen. Die Schüler sollten dafür jedes Mal 1 gl. erhalten, die übrigen Zinsen theils den Kirchendienern, theils der Niclaskirche zukommen. Die Kirchamtleute liehen dieses Capital dem Rathe gegen 1 neues so. jährlicher Zinsen, welcher darüber den 1. October 1461 ein noch im Archive vorhandenes Bekenntniß ausstellte. — Im Jahre 1498 machten der Bürger Andreas Kannegießer und Frau Margaretha Fleischhammer in der Nicolaikirche eine Stiftung zu dem Zwecke, daß täglich das ganze Jahr hindurch nach der Vesper in dieser Kirche der Gesang Salve regina gesungen, dazu mit der großen Glocke gelautet, durch zwei Priester eine Antiphonie mit zwei Versikeln und zwei Collecten gesungen und darnach vor dem gemeinen Frieden (Segen) die Antiphonie Da pacem drei Mal wiederholt werden sollte. Der Bischof Thilo von Merseburg bestätigte die Stiftung und ertheilte denjenigen einen vierzigtägigen Ablass, welche fleißig dieser Feier beiwohnen würden, durch Urkunde vom 14. Januar 1498, die im Ratharchive sich befindet. Das Stiftungscapital vermehrten mit 60 Rheinischen Gulden

im Jahre 1505 Johann Herler, Brosius Umblauft und die Thomas Zechschigin. — Im Jahre 1502 nahm der Rath für die Kämmerer von dem Altaristen in der Nicolaikirche, Nicolaus Anorrick, 140 Rheinische Gulden gegen 7 Rheinische Gulden Zinsen auf. Diese Zinsen sollten, so lange er lebe, an den Gläubiger, nach dem Ableben desselben aber an das Altar Corporis Christi zu St. Nicolaus von dem Rathe bezahlt werden. Der Rath stellte darüber ein noch vorhandenes Bekenntniß aus unter dem 29. September 1502. — Im Jahre 1504 erbaute Andreas Kannegießer mit Ulrich Haller, dessen Gattin Katharina und anderen andächtigen Menschen eine Capelle zu Ehren der heiligen Anna in der Pfarrkirche zu St. Nicolai, und errichtete darin einen Altar zu Ehren der heiligen Anna und der heiligen Bischöfe Martinus und Nicetius, der heiligen Jungfrau Katharina und aller Heiligen, stiftete darauf ein geistliches Leben mit vier Messen in jeder Woche, ernannte Ern Jacob Zhan als ersten Besitzer dieses Lehns (Altaristen), und setzte dazu 630 fl. aus, welche der Rath in die Kämmerer gegen die gewöhnlichen Zinsen übernahm*). Dazu wurde noch ein neues 60. Groschen jährlicher Zinsen in die Kirche gestiftet für Licht, Wein u. s. w. und eine Behausung für den Altaristen, zu welcher der Churfürst einen „Garten neben dieser Behausung schenkte, die vormals Johann Tuchtlers gewesen“. Der Bischof Thilo von Merseburg bestätigte dies Alles Donnerstags nach Bonifacii (den 10. Juni) 1512 in einer noch vorhandenen Deutschen Urkunde. — Aus den Gerichtsbüchern lernen wir noch folgende Vermächtnisse für diese Kirche kennen: Im Jahre 1414 „ist kommen die Huterin mit ihrem Wirthe (Ehemanne) vor geheyte Bank und haben ihre Phanne (Braupfanne) mit gutem Willen gegeben der St. Nicolauskirche nach ihrer beider Tode, und sollen der Phanne gebrauchen dieweil sie leben, auch sollen die Altarleute Seelgeräthe damit bestellen.“ — Im Jahre 1423 „an dem Montage nach Erasmi (den 7. Juni) ist komen Heinrich Kaczschicz vor einen sitzenden Rath und hat bekannt, daß er zu dem Gotteshause zu St. Nicolaus beschieden hat nach seinem Tode zehn 60. neuer Groschen Freiburger Münze.“ — Im Jahre 1424 „Dienstags nach Valentini (den 15. Februar) ist komen Peter Vogt vor den sitzenden Rath und hat mit wohlbedachtem Muthe, Willen und Wissen dem Gotteshause zu St. Nicolaus und zu der Brücke gegeben das Holz zu Glasehute (Glasten), das er gekauft hatte, bei dem Eckharte gelegen, zu Seelgeräthe, und des mächtiglichen mit allen den Seinen.“ — Im Jahre 1497 am Montage Stephani in den Weihnachts heiligen Tagen vermachte „Frau Agathe 3 fl. dem Altar Corporis Christi in der Nicolaikirche, 3 fl. zu dem Gebäude dieser Kirche, 4 fl. dem Diacon, 5 fl. der Frauenkirche, 2 fl. der Elisabethkirche, 3 fl. den Barfüßern zu Leipzig, 3 fl. den Paulinerherren, 1 fl. den Anthoniusherren.“ — Zum Jahre 1498 erzählt das Stadtbuch: „Das Einkommen des Altars Fabian Sebastian in der Nicolauskirchen ist durch Dßwald Gotschen seinen Vater und Verwandten sehr gebessert worden, daher dieser und Antonius Seußligen, Domherren zu Quersfurt, sich bedungen, daß Anton der erste Besitzer dieses Lehens seyn, nachher aber Dßwald Gotschens Erben dasselbe haben sollen, oder für wen diese bitten, solches von dem Rathe erhalten solle. Nach dessen Tode

*) Die churfürstliche Genehmigung zur Uebernahme dieses Capitals steht abgedruckt in Ermels Altem und Neuem von Grimma S. 153. (Es wird hier auf 480 Rheinische Gulden angegeben.)

soll die Verlehnung bei dem Rathe stehen. Im Jahre 1506 ist dieses Lehen nach Seußeligen's Tode Tiburcio Gotschen, Pfarrer zu Blumberg, geliehen worden mit der Bedingung, daß er es selbst beziehen und befördern solle.“ — Im Jahre 1502 erhielt von dem oben bei der Frauenkirche erwähnten Vermächtnisse des Bürgermeisters Paul Gastewiß die Nicolai-kirche 10 fl. — Im Jahre 1505 den 21. October erhielt der Rath laut der Kämmerer-rechnung 100 fl. (oder 35 so.) Capital von Katharina, der Wittwe Ulrich Haller's *), für deren Zinsen nach ihrem letzten Willen eine ewige Messe zu St. Nicolaß auf dem St. Annen-altare in der Capelle daselbst alle Freitage gehalten werden solle. Davon soll der Rath jährlich dem Altaristen 50 gl. geben. Desgleichen soll er Ern Johann Haller, Pfarrer zu Ziegenhain, 52 gl. 6 pf. zu Michaelis, dieweil er am Leben ist, folgen lassen; wenn er aber verstirbt, sollen diese 52 gl. 6 pf. zu ewigen Zeiten bei dem angezeigten Lehen bleiben und der Kirche oder den Altarleuten 2½ gl. für Brod, Wein und Geleuchte gegeben und die 100 fl. jährlich mit 5 fl. verzinst werden. — Im Jahre 1506 erhielt der Altar Johannis zu St. Nicolai ein so. Groschen Zinsen von einem nicht genauere angegebenen Capital. — Endlich erhielt die Nicolaikirche jährlich zu Martini 30 gl. von der Badestube auf dem Kreuze, 24 gl. (und die Frauenkirche jährlich 56 gl.) von den Fleischbänken, einige Zinsen von Gärten und Wiesen; diese Zinsen betragen jährlich 3 so. 53 gl. 6 pf.

Aus dem bisher Erwähnten lernen wir auch eine Anzahl von Altären kennen, welche in der Nicolai-Kirche vor der Reformation sich befanden. Es sind dies folgende:

1) der noch jetzt vorhandene und oben beschriebene Hauptaltar des heiligen Nicolaus, welcher jedoch in den genannten Urkunden nirgends erwähnt wird;

2) der Altar Johannis des Täufers, Johannis des Evangelisten und der Maria Magdalena, im Jahre 1436 von dem Rathe gestiftet, welcher die Kaland-brüdergesellschaft damit belehnte;

3) der Altar Corporis Christi, im Jahre 1494 unter dem Bürgermeister Paul Weisker gestiftet und in den Jahren 1497 und 1502 mit Einkünften vermehrt; der letzte Altarist war Er Johann Freund;

4) der Altar der heiligen Anna, der Bischöfe Martinus und Nicetius und der heiligen Katharina, im Jahre 1504 von der verwittweten Katharina Haller gestiftet nebst der oben erwähnten Capelle, welche jetzt zur Sacristei dient. Der erste und zugleich der letzte Altarist desselben war Jacob Zhan;

5) der Altar Fabians und Sebastianus, gestiftet im Jahre 1451 unter den Bürgermeistern Hans Apel und Nikel Walkigk, besser dotirt im Jahre 1498. Der letzte Altarist war Clemen Nefse, welcher das Lehn nebst der freien Wohnung bis zu seinem Tode genoß und im Jahre 1545 starb.

Ob außer diesen noch mehrere Altäre in der Nicolaikirche gewesen, ist nicht bekannt.

*) Ulrich Haller war hier als Baccalaureus und Stadtschreiber im Jahre 1503 gestorben. Er besaß ein Haus am Markte, dem Rathhause gegenüber, welches seine Wittwe erbt, die sich mit dem einzigen Bruder desselben, Johannes Haller, Pfarrer zu Ziegenhain, im Jahre 1503 über den Nachlaß verglich.

Ueber die Veränderungen im Aeußeren dieser Kirche finden wir ebenfalls nur einige dürftige Nachrichten.

Die erste bekannte größere Reparatur dieser Kirche wurde im Jahre 1614 vorgenommen. Bei derselben wurde eine neue (die jetzige) flache Decke von Holz eingezogen*), neue Stühle und neue Emporkirchen gemacht, der Altarplatz neu mit Ziegeln gepflastert, die Thüre auf der Nordseite zugemauert und ein Fenster an ihre Stelle eingesetzt, die Thüren und der Thurm sowie das Schieferdach ausgebessert und das Innere ganz ausgemeißt. Die Kosten dieses Baues, 279 fl. 9 gl. 1 pf. (oder 97 so. 49 gl. 1 pf.), bestritt der Gotteskasten; derselbe lieferte dazu auch zehn Eichen aus seiner Waldung. Die Orgel war im Jahre 1586 neu gebaut worden. Im Jahre 1617 mußte sie reparirt werden, wozu der Rath aus der Kämmerei 10 so. 30 gl. gab; desgleichen im Jahre 1676, wofür der Rath wieder 18 fl. aus der Kämmerei bezahlte. Im Jahre 1709 wurde sie von dem Orgelbauer Georg Richter aus Döbeln mit der in der Frauenkirche zugleich reparirt und im Jahre 1786 von dem Orgelbauer Zöllner in Hubertusburg. Die jetzige ist, wie oben erwähnt wurde, im Jahre 1822 erbaut. Im Jahre 1683 wurden die sämtlichen Fenster mit einem Aufwande von 30 fl. erneuert. Im Jahre 1712 war das Dach wieder so verfallen, daß eine größere Reparatur daran nöthig wurde. Da es dazu an Geld fehlte, so erhielt die Kircheninspection die Erlaubniß zu einer Collecte in der Grimmaischen, Leipziger und Eilenburger Ephorie, mit deren Ertrage (94 Thlr. 7 gl. 3 pf.) der Bau nothdürftig bestritten wurde. Auf dieselbe Weise, durch Collecten in der Grimmaischen, Leipziger, Wurzenener und Dschager Ephorie, erlangte man im Jahre 1733 die Mittel (205 Thlr. 10 gl.), um das wieder verfallene Dach dieser Kirche neu herzustellen. Die Herstellung geschah im Jahre 1740 und kostete 212 Thlr. Im Jahre 1780 ließen mehrere Innungen und einige bemittelte Bürger auf ihre Kosten wieder die meisten Fenster erneuern. In ebendemselben Jahre fertigte der Schwerdfeger Gießmann mit Verwendung des Materials des älteren, von Nic. Berschmann geschenkten, bei der Ueberschwemmung zertrümmerten Kronleuchters (s. S. 109) einen neuen, welchen er ihr zum Geschenk machte. Dieser ist im Jahre 1845 beseitigt und anstatt desselben ein gläserner angekauft worden. Eine größere Reparatur der Kirche wurde bei der am 29. Juli 1795 vorgenommenen Besichtigung der geistlichen Gebäude für höchst nöthig erkannt, jedoch aus Mangel an Geld verschoben, bis das Dach so schadhast geworden war, daß der Regen in das Schiff drang. Man mußte sich deshalb im Frühjahr 1810 zu einer Reparatur entschließen. Die Kirche wurde den 1. April geschlossen und der Gottesdienst in die Frauenkirche verlegt. Das alte Schieferdach wurde abgetragen und durch ein Ziegeldach ersetzt, mehrere neue Dachsparren wurden eingezogen, die hölzerne Decke reparirt, neue Männer- und Frauenstühle angefertigt, eine neue Kanzel- und Altarbekleidung angeschafft, das Innere ausgemeißt, das Chor mit der Orgel, welches bis dahin in der Nähe des Altars gestanden hatte, auf die dem Altare gegenüberliegende Westseite verlegt,

*) Die im Jahre 1615 eingezogene Holzdecke des großen Saales im Schlosse zu Rennersdorf in der Oberlausitz hat, wie mir Freund Zestermann mittheilt, die Deckbretter in derselben Lage und Richtung, wie unsere oben beschriebene Decke.

die an der Emporkirche herumhängenden Bilder der Diaconen und Rathsherren an die Süd- und Nordwand in der Gegend des Altars aufgehängt. Am 2. December (den 1. Advent) 1810 wurde die Kirche mit einem Nachmittagsgottesdienste eingeweiht. Die Reparaturkosten wurden durch eine von dem damaligen Diaconus M. Steyer und Gotteskastenvorsteher Albrecht veranstaltete Sammlung freiwilliger Beiträge und durch ein Geschenk des Leipziger Stadtraths von 100 Thln. aus dem Aerar der Nicolaikirche gedeckt. Leider wurde das so freundlich hergestellte Innere der Kirche sehr bald wieder verwüstet. Denn im October 1813 mußte man, nachdem bereits alle anderen geeigneten Räumlichkeiten in Anspruch genommen waren und doch nicht ausreichten, sich entschließen, dieselbe als Lazareth für die vom Leipziger Schlachtfelde hieher gebrachten Verwundeten zu benutzen. Nach dem Kriege fehlte es noch mehr, wie vorher, an Geld zu einer Reparatur, und man dachte daran, sie den hiesigen Katholiken zu verkaufen. Indes gelang es den unverdrossenen Bemühungen des Diaconus M. Steyer nochmals, durch freiwillige Beiträge eine Summe zu ihrer Wiederherstellung zusammenzubringen. Die Reparatur wurde im Herbst 1814 vorgenommen und die Kirche den 27. November (den 1. Advent) desselben Jahres mit einem Nachmittagsgottesdienste wieder eingeweiht. Seitdem hat eine erwähnungswerthe Reparatur in derselben nicht stattgefunden.

Als der Rath im Jahre 1525 auf churfürstlichen Befehl die oben erwähnten Kirchenkleinodien des Augustiner-Klosters den Mönchen zur Verwahrung abforderte, nahm er auch das Inventarium seiner beiden Stadtkirchen den 22. Juni in ebendenselben Jahre an sich. Nach dem noch vorhandenen Verzeichnisse besaß die Frauenkirche um die Zeit der Reformation:

- 1 große silberne vergoldete Monstranz mit einer Brille *) hinten und vorne, (11 Pfund 26 Loth schwer,)
- 1 silbernes vergoldetes Kreuz, (2 Pfund 1½ Loth,)
- 7 Kelche, (welche 6 Pfund 6 Loth 1 Quentchen wogen,)
- 6 Pacificalia, groß und klein, (1 Pfund 25 Loth 1 Quentchen,)
- 1 Paar silberne Ampullen, (23 Loth,)
- 1 Haarband mit 17 Spangen,
- 16 Umbralstücke mit vielen silbernen vergoldeten Spangen, } (welche zusammen 3 Pfund 15 Lothe wogen).
- 2 seidene Lystenien, daran silberne Spangen,

*) Brille ist verdorbene Schreibart statt Berille; Berille ist im Altdeutschen der Name des Edelsteins Beryllus. Die Monstranz war also auf den beiden breiten Seiten mit je einem solchen Edelsteine geziert. — Dasselbe Wort bezeichnet bei uns ein Augenglas; denn „das Mittelalter hat zuerst nicht Glas (das wäre zu trübe gewesen), sondern diesen klaren Stein gebraucht, um ein schwaches Gesicht zu stärken, um das Angesehaute dadurch zu vergrößern.“ (W. Wackernagel Die Deutsche Glasmalerei S. 16. Leipzig 1855. 8.) — Die im Folgenden erwähnten Pacificalia waren Gefäße zur Aufbewahrung von Heiligthümern; ampullae Gefäße zu Wein, Wasser, Del, welches auf dem Altare gebraucht wurde.

Die Nicolaikirche besaß:

- 1 silberne vergoldete Monstranz, daran ein Pacificale mit einer silbernen Kette hangend und 2 Brillen hinten und vorn, (10 Pfund weniger 3 Loth,)
 - 1 gutes silbernes Kreuz, (2 Pfund 25 Loth,)
 - 5 Kelche der Kirche,
 - 1 Kelch, Sanct Sebastians Bruderschaft gehörig,
 - 1 Kelch des Altars Corporis Christi,
 - 1 Kelch Sanctae Annae,
- (welche zusammen 7 Pfund 29 Loth wogen,)
- 5 silberne Pacificalia mit Brillen und 1 zerbrochenes desgleichen, (31 Loth,)
 - 4 größte silberne Spangen, (4 Loth 1 Quentchen,)
 - 2 silberne Ampullichen, (16 Loth 3 Quentchen,)
 - 1 rothe seidene Leyste, daran silberne Spangen,
 - 1 Pacificale zu St. Sebastiani (10 Loth).

Die Visitatoren verordneten im Jahre 1529, daß die besten drei Kelche und vier Messgewänder mit Zugehörung zum Kirchengebrauche behalten, die Monstranzen, Kelche, Kreuze u. s. w. in des Rathes Verwahrung bleiben und ohne Vorwissen des Churfürsten nicht vermindert werden sollten. Mit churfürstlicher Erlaubniß wurden im Jahre 1531 diese Kleinodien, welche 500 fl. taxirt waren, vom Rathe verkauft und der Ertrag, wie wir weiter unten sehen werden, zum Brückenbaue verwendet. — Zu den von den Visitatoren bewilligten drei älteren Kelchen ließen die Gotteskastenvorsteher im Jahre 1540 noch zwei kleine zu den Krankencommunien machen, welche zusammen 7 so. 1 gl. kosteten. Der eine wurde aus dem Gotteskasten bezahlt, zu dem anderen schenkte Sixtus Delhasen in Leipzig (welcher außerdem damals 200 fl. zu einem Legate für die Diaconen gab) 10 fl. — Die jetzt vorhandenen heiligen Gefäße der beiden Stadtkirchen bestehen in vier Kelchen, einer silbernen Hostiencapsel, vier silbernen Patenen und sieben zinnernen Kannen. Drei der Kelche sind Geschenke aus dem vorigen Jahrhunderte. Den einen schenkte nach der Aufschrift den 24. Juni 1735 nebst der jetzigen Hostiencapsel, einer silbernen Patene und einer zinnernen Kanne der hiesige Bürger und Weißbäcker Johann George Schramm, den andern nebst einer silbernen Patene im Jahre 1789 „J. E. S.“. Der dritte nebst einer Patene ist im Jahre 1744 für die Nicolaikirche von einer unbekanntem Wohlthäterin aus Leipzig (wahrscheinlich der verehelichten Frau Thomä, geb. Alert) angeschafft worden, welche den 26. April 1744 durch den hiesigen Stadtschreiber Füllkrug an den Superintendenten Mezler 25 Thlr. dazu übersendete. Er wurde von dem Goldarbeiter Christ. Andreas Bertholdt in Leipzig von zehnlöthigem Silber gefertigt und ganz vergoldet und wiegt 2 Mark 3½ Loth. Am 6. August 1744 wurde er zum ersten Male bei der Communion gebraucht. Von den zinnernen Kannen schenkte zwei Johann Teuschern im Jahre 1682, zwei die Jungfrau Elisabeth Hauptin im Jahre 1742, zwei der Zinngießer und Fabrikant G. C. Israel Weber den 12. December 1832. Das übrige Inventarium dieser Kirchen ist sehr dürftig und ist es von jeher gewesen, wie sich aus den Visitationsacten vom Jahre 1557 ergibt, in welchen dasselbe zuerst aufgeführt wird. Wir gedenken hier bloß der Stücke desselben, welche im Laufe der Zeit von einzelnen Gemeindemitgliedern geschenkt wurden und zum Theil noch im Gebrauche

sind. Für die Frauenkirche, welche vorzüglich im Jahre 1679 bei ihrer Restauration reichlich beschenkt worden ist, habe ich außer den oben erwähnten noch folgende Geschenke gefunden: 1) den größeren messingenen Kronleuchter, welchen im Jahre 1632 Friedrich Poppitz geschenkt, wie die Aufschrift sagt: „In Dei honorem Ecclesiae patriae ornamentum sui et suorum honorificam memoriam strenuus vir Dn. Fridericus Poppitz Sereniss. Elect. Saxonici Capitaneus candelabrum hoc suspendi fecit Grimae XIV. Febr. A. MDCXXXII.“; 2) den kleineren messingenen Kronleuchter, mit der Aufschrift: „Dieses verehrt Caspar Hammers Witwe in die Kirche zum Gedechnis 1679.“; 3) das hölzerne Pult auf dem Altare, von Regina Huhn 1679; 4) ein zinnernes achteckiges Becken in den Taufstein, von Dorothea Dennhardt, geb. Mühlmann; 5) ein kleines Messingbecken in den Taufstein nebst zinnernem Dreifuß und Gießkanne, von Maria Preiser, Blasii Becksteins Tochter; 6) zwei zinnerne viereckige Becken zu dem Einlegen der Collecten, vom Zwirnhändler Paul Ehrlich 1679; 7) zwei grüne sammtne Klingelbeutel, im Jahre 1679 von zwei Schwestern, den Frauen der Posamentiere Samuel Richter und Johann Schwarzbald; die silbernen Deckel schenkte dazu der Goldschmied Trochnitz; 8) ein schwarzes sammtnes Messgewand mit goldenen Spitzen und ein rothes sammtnes Tuch über das Pult 1679 von der Frau des Archidiaconus M. Wächtler; 9) eine Bekleidung des Taufsteins von Magdalena Krehmer; 10) ein weißes Altartuch mit Figuren von Paul Lehmanns Frau; 11) ein weißes Altartuch von Anna, Hanns Martini's Frau; 12) ein Kreuz, welches bei Leichen vorgetragen wird, von Hanns Zinne. — Die Nicolaikirche erhielt außer den bereits erwähnten noch folgende Geschenke: 1) ein Crucifix ums Jahr 1650 von dem Bürger Kemnitz; 2) ein Altartuch mit Zacken von dem Bürger B. Seiler; 3) eine weiße Bekleidung des Taufsteins von Maria Fränzel; 4) zwei bronzene Leuchter auf die Kanzel im Jahre 1846 von der verwittweten Christiane Sprengel, geb. Weber.

Das sämmtliche Vermögen der beiden Stadtkirchen in Stiftungen und Vermächtnissen belief sich zur Zeit der ersten Kirchenvisitation im Jahre 1529 nicht höher als auf 4000 fl. Einen großen Theil dieser Stiftungscapitalien hatte der Rath schon früher gegen jährliche Zinsen zur Kammereicasse genommen; im Jahre 1529 übernahm derselbe mit Genehmigung der Visitatoren auch die noch übrigen Capitalien, welche er seitdem dem Gotteskasten alljährlich — früher mit 72 so. gl. 3 pf. , jetzt — mit 202 Thln. 10 gl. 4 pf. verzinset.

Die sogenannten Kirchenbücher sind für die ältere Zeit zum Theil defect und lückenhaft; die Copulations-Register beginnen mit dem Jahre 1570; die ersten sieben Fascikel derselben sind defect, vollständig werden sie erst mit dem Jahre 1730; die Tauf-Register beginnen ebenfalls mit dem Jahre 1570, sind auch lückenhaft und erst vom Jahre 1721 an vollständig; die Todten-Register fangen mit dem Jahre 1569 an und sind fragmentarisch bis zum Jahre 1630. Die einzelnen vorhandenen Hefte nach den Jahren geordnet führt Ermel auf in dem Alten und Neuen von Grimma S. 19 und 20.

In den beiden Stadtkirchen wurde vor der Reformation an Sonn- und Festtagen der Hauptgottesdienst (das Hochamt) eine Woche um die andere abwechselnd von dem Pfarrer gehalten. Trauungen und Taufen scheinen sich schon damals nach dem Sprengel gerichtet zu haben. Die Messen der Altaristen waren von dem wöchentlichen Wechsel der

Kirchen unabhängig. Die Klosterkirche hatte keine bestimmte Gemeinde; ihre Messen scheinen aber von den Bewohnern der Stadt häufig besucht worden zu sein. Nach der aus den *Annal. scholae mss.* oben S. 62 f. in der Anmerkung mitgetheilten Nachricht mußte, auch während das Kloster noch bestand, der Stadtcaplan alle Sonntage in der Klosterkirche eine Vesperpredigt halten. Seit welcher Zeit diese Einrichtung getroffen war, ist nicht bekannt. Als der Pfarrer Gareysen im Einverständnisse mit dem Rathe und der Bürgerschaft einige Jahre vor der ersten Visitation (ums Jahr 1523) den ersten evangelischen Gottesdienst hier einrichtete, verlegte man, da daneben der Meßdienst der Altaristen an den Altären in den Stadtkirchen noch einige Zeit fortbestand und wohl auch noch Besucher fand, die an dem alten Glauben festhielten, um Conflict mit diesen zu vermeiden, obwohl die evangelisch gesinnten Bürger diese Nachgiebigkeit mißbilligten, einige Zeit den evangelischen Gottesdienst in die Klosterkirche, da das Kloster im Jahre 1522 durch das Entweichen eines großen Theiles der Mönche schon ziemlich aufgelöst war. Dies geht aus dem S. 87 erwähnten Schreiben Spalatins vom 21. April (Mittwoch nach Jubilate) 1535 an den Churfürsten hervor, in welchem er sagt: „Ich weiß mich zu erinnern, daß ich vor etlichen Jahren gehört habe, daß eine große Ungeduld zu Gryn gewesen, da man etwa das Pfarrrecht ins Kloster verlegt, und daß etliche Bürger nicht in dieselbe Kirche haben gehen wollen, so lange man das Pfarrrecht dort gebraucht habe; daß man auch in der ersten Visitation das Pfarrrecht in die zwei Kirchen zu unser lieben Frauen und St. Niclas eine Woche um die andere abgetheilt.“ Bei der ersten Kirchenvisitation im Jahre 1529 wurde, wie hier Spalatin berichtet und anderwärts her bekannt ist, von den Visitatoren angeordnet, daß der Hauptgottesdienst und die Vesper an Sonn- und Festtagen sowie der Wochen-Gottesdienst abwechselnd eine Woche um die andere in den beiden Stadtkirchen gehalten werden sollte. Diese Einrichtung bestand bis zum Jahre 1550, in welchem bei der Errichtung der Landes-*schule* die S. 61 f. erwähnte Veränderung eintrat und der Hauptgottesdienst und die Vesper in die Klosterkirche verlegt wurden. Seitdem werden in den Stadtkirchen nur die Frühgottesdienste an Sonn- und Festtagen und die Wochen-Gottesdienste, ebenfalls wie früher nach den Wochen abwechselnd, von den beiden Diaconen gehalten und die übrigen kirchlichen Handlungen von ebendenselben vollzogen.

3) der Gottesacker und die Gottesackerkirche.

(Kirche zum heiligen Kreuz.) (Nr. 51.)

Bis zur Zeit der Reformation waren die Begräbnißplätze innerhalb der Stadt; die Leichen der Oberstadt bestattete man auf dem Frauenkirchhofe, die der Unterstadt auf dem Nicolaikirchhofe, wie schon oben erwähnt worden ist, Geistliche, Rathsherren und andere graduirte Personen meistens in den genannten Kirchen. Ungetaufte Kinder wurden, wie Crell zum Jahre 1530 bemerkt, an der Nordseite der Elisabethkirche (der jetzigen Superintendentur) begraben. Nachdem das Augustinerkloster zu Ende des 13. Jahrhunderts hier angelegt war, erstritten sich auch die Mönche desselben das Recht*), solche Stadt-Parochianen,

*) s. die Urkunden in Dippoldts Geschichte der Landes-*schule* S. 46 ff.

die ihnen entweder bei Lebzeiten Schenkungen machten oder in ihren Testamenten Legate aussetzten und den Wunsch, von ihnen bestattet zu werden, aussprächen, auf ihrem Gottesacker oder in ihrer Kirche begraben zu dürfen. Und es scheint nicht wenige gegeben zu haben, die sich den Augustiner-Gottesacker zu ihrer Ruhestätte wählten. — Nach der Reformation blieben anfangs noch einige Zeit die Kirchhöfe an den beiden Stadtkirchen die gewöhnlichen Bestattungsplätze. Aber bei der zweiten Kirchenvisitation den 13. März 1534 ordneten die Visitatoren an, daß ein Gottesacker außer der Stadt angelegt werden solle. Es heißt darüber in den Visitationsacten: „Als auch bisher das Begräbniß auf den Kirchhöfen in beiden Pfarrkirchen in der Stadt gehalten, so hat der Rath gewilligt auf einen Platz zu trachten vor der Stadt zu einem Gottesacker aufzurichten.“ Es verzog sich indeß die Einrichtung des neuen Gottesackers bis zum Jahre 1541 *). In diesem Jahre endlich kaufte, um mit Crells Worten zu erzählen, „ein ehrbarer Rath zu Grimme der Baltin (Valentine) Bockwizin (der Besitzerin des Hauses Nr. 456 am Markte) ein Stück Feld ab zum Gottesacker oder Begräbniß; ist darnach im 1542 Jahre zugerichtet worden, und auf den Sonntag Cantate (den 7. Mai) die erste Leiche, nemlich Jacob Beyer's Kind, der gemeldeten Bockwizin Tochter Kind, darauf gelegt worden, und ist zu derselbigen Zeit M. Johann Schreiner Pfarrer und Hans Hut Bürgermeister gewesen.“ Somit wurde seit dem Jahre 1542 Niemand mehr auf die Kirchhöfe innerhalb der Stadt begraben; in den Kirchen selbst aber wurden noch längere Zeit Geistliche, Rathspersonen u. s. w. beigesetzt. Das Letztere ist erst durch das Mandat vom 11. Februar 1792 §. 7 ganz verboten worden.

Unser Gottesacker liegt vor dem Pappischen Thore, ohngefähr 300 Schritte von der Stadt entfernt, auf der im Westen hinter derselben ansteigenden Höhe, und hat jetzt einen Umfang von 2 Aekern 69 Ruthen. Ursprünglich war er um $\frac{1}{2}$ Acker kleiner; seinen jetzigen Umfang erhielt er im 17. Jahrhunderte dadurch, daß ein Besitzer **) des Hauses Nr. 456, zu welchem 5 Acker Feld am Gottesacker gehörten, einen halben Acker zur Erweiterung desselben schenkte ***). Das Hauptthor befindet sich an der nordöstlichen Ecke. Fast die ganze Nordseite desselben nehmen dicht an die Mauer angebaute Familien-

*) In einigen handschriftlichen Chroniken und in der Kirchen-Galerie Bd. IX. S. 201 wird irrthümlich als Veranlassung zur Verlegung des Gottesackers angeführt, daß die Pest in jenem Jahre in unserer Stadt so heftig zu wüthen angefangen habe, daß die beiden Kirchhöfe in der Stadt die vielen Todten nicht aufzunehmen vermocht hätten. Es ist aber durchaus nicht bekannt, daß damals die Pest hier gehauset habe, und Crell, der in seinen Nachrichten über diese Zeit mehr Glauben verdient als spätere, führt diesen Grund nicht an. Die Worte der Visitationsacten erklären die Sache hinlänglich.

**) Nach einigen Nachrichten war es Ernst von Ponickau im Jahre 1627, nach anderen im Jahre 1677 ein späterer Besitzer, der Amtschreiber Matthias Berger. Welche Angabe die richtige ist, habe ich nicht ermitteln können.

***) Dieser halbe Acker wurde als ein Avulsum von den Grundstücken des Hauses Nr. 456 durch Rescript vom 3. Juni 1745 mit 1 gangbaren Schock und 1 pf. zu jedem Quatember belegt und diese Besteuerung gegen die Vorstellungen der Vertreter des Gotteskastens durch die Rescripte vom 27. September 1820 und 7. Januar 1824 aufrecht erhalten. Diese Steuer ist durch §. 4 des Gesetzes vom 9. September 1843 in Wegfall gekommen.

begräbnisse ein. In der nordwestlichen Ecke ist die Todtengräber-Wohnung (Nr. 52) und an der Südseite die 1850 erbaute Todtenhalle. Auf den Gräbern stehen mehrere geschmackvolle Denkmäler und gut gearbeitete Leichensteine aus dem vorigen und jetzigen Jahrhunderte, die einzeln namhaft zu machen hier zu weit führen würde. Die den Gottesacker umschließende Mauer war ums Jahr 1696 ganz verfallen und ein Neubau derselben dringend nöthig. Die Mittel zu ihrer Herstellung schaffte der Superintendent Birnbaum theils durch die erbliche Ueberlassung von Begräbnißplätzen an einzelne Familien, theils durch Einführung einer Collecte in der Klosterkirche von den Communicanten, zu welcher seit dem Sonntage Invocavit 1696 ein besonderes Becken bei dem Altare aufgestellt wurde. Da im Monat August schon 20 Thlr. Collectengeld eingekommen war, so wurde noch in demselben Jahre die Aufführung der neuen Mauer auf der Seite nach der Stadt zu begonnen und der Bau der ganzen Mauer im Jahre 1704 vollendet. Der älteste Theil jener noch jetzt stehenden Mauer ist vor einigen Jahren wieder erneuert worden; der übrige steht ebenfalls seiner Erneuerung entgegen. — In der südwestlichen Ecke des Gottesackers stand noch im vorigen Jahrhunderte ein kleines Häuschen mit einer Stube, wohin man früher solche Kranke brachte und auf Kosten des Rathes verpflegte, welche mit einer ansteckenden Krankheit behaftet waren. Es wurde dasselbe zur Pestzeit im Jahre 1566 aus dem alten Schießhause hergestellt, welches nahe an dem Gottesacker stand, auch Wasser dabei gegraben und eine Plumpe angelegt. Der ganze Umbau kostete 17 Rth. 6 gl. 1 pf. Es hieß lange das neue Spital *) oder Hospital S. Crucis, auch später manchmal Siechhaus. Im Jahre 1631 wurde es abgetragen und wieder neu aufgebaut. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war es wieder sehr verfallen; man beschloß deßhalb im Jahre 1747, es nicht wieder zu erneuern und das Siechhaus von dort in das mit dem Teubnerschen und Frankeschen Weinberge von dem Rathe erkaufte Winzerhaus jenseits der Muldenbrücke zu verlegen, wo es sich jetzt noch befindet.

Im vorderen Theile des Gottesackers liegt, von der nördlichen Mauer und den daran gebauten Erbbegräbnissen nur durch einen breiten Gang getrennt, die Gottesacker- oder Begräbnißkirche „zum heiligen Kreuz“. Sie ist jetzt 46 Ellen lang und 20 Ellen breit und bis zum Dache aus steinernen Mauern aufgeführt. Der Haupteingang führt auf der Westseite durch eine (7 Ellen lange) Vorhalle; noch zwei einander gegenüberstehende Eingänge befinden sich in der Mitte der Nord- und Südseite. Das Innere der Kirche ist hell und freundlich und von vierzehn (3¼ Elle hohen) Fenstern mit runden Glasscheiben erleuchtet, von welchen sieben auf der Südseite, fünf auf der Nordseite, eins hinter dem Altare und eins hinter dem Chore sich befindet. Die Decke ist eine flache geweißte Bretterdecke ohne alle Verzierung. Das Altarblatt enthält ein nicht besonders werthvolles Gemälde, welches die Auferstehung des Heilandes darstellt. Der oben über dem Altarblatte stehende weiße Engel ist von dem früheren Altarblatte der Klosterkirche von Jemandem in guter Meinung, aber sehr unpassend, im September 1842 dorthin versetzt worden. Dem Altare

*) Im Jahre 1607 heißt es bereits das alte Siechhaus, da im genannten Jahre, wo wieder die Seuche heftig wüthete, an einem jetzt unbekanntem Orte ein neues Siechhaus gebaut wurde.

gegenüber geht über die ganze Westseite der Kirche das Chor hin und setzt sich auf der Nordseite in einer Emporkirche fort, die bis in die Mitte dieser langen Seite reicht. Chor und Empore sind wie die sämtlichen Stühle aus Holz. Die Frauenstühle bilden im Schiffe zwei Vierecke; Männerstühle sind außer der Empore zu beiden Seiten auf dem Altarraume. Die Kanzel ist an der südlichen Mauer in der Nähe der südlichen Eingangspforte angebracht. An den Wänden sind mehrere Epitaphien befestigt; hinter dem Altare eins von grünem Marmor für den im Jahre 1730 verstorbenen hiesigen Archidiacon Hänisch, in der Nähe des nördlichen Eingangs unter dem Fenster auf Holz gemalt ein Epitaphium des den 8. August 1611 verstorbenen Rathsherrn Nicolaus Berschmann, der sich durch mehrere Geschenke um die Stadt verdient gemacht; auf derselben Seite das Denkmal des Rathsherrn Gottfried Heinrich Rosenbach, der den 20. Januar 1757 starb; an der Südseite das der 1758 verstorbenen Frau des Bürgermeisters und Postcommissar Joh. Fr. Theffel. In neuerer Zeit sind die Wände mit zahlreichen Schränkchen von Blumen zum Andenken an Verstorbene behangen worden. In der Vorhalle befindet sich in der Nähe der Pforte ein Epitaphium des Diacon Gotthardt Günther († den 10. Januar 1725) und in der südwestlichen Ecke sind zwei Epitaphien der Füllkrussschen Familie neben ihrer dortigen Gruft. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts sind sehr viele angesehene Personen in diese Kirche begraben worden und es befinden sich auf dem Altarplatze und in den Gängen noch viele lesbare Aufschriften auf den Leichensteinen. Der Leichenstein der gleich nachher zu erwähnenden Kunigunde Huth liegt in der Mitte des Altarplatzes und ist unten mit einem † bezeichnet.

Der Bau dieser Kirche wurde den 7. Juli 1556 begonnen und erst nach mehreren Jahren unter Leitung des Mauermeisters Peter Burckhardt aus Grimma vollendet. Die Kosten des Baues bestritt der Gotteskasten; ein Geschenk von 100 fl. machte dazu Kunigunde Huth, die Wittwe des am 9. Februar 1546 verstorbenen Bürgermeisters Hans Huth. Ebendieselbe hat sich außerdem durch zwei Legate von je 300 fl., eines für Studierende, das andere für Arme, ein dankbares Andenken bei uns gesichert. Sie starb den 5. Januar 1563 und ward vor dem Altare begraben, wie bereits erwähnt wurde*). Im Jahre 1607 wurde diese Kirche, die anfangs nur 28 Ellen lang war, um 18 Ellen verlängert und im Inneren renovirt. Die Veranlassung dazu gab ein Legat des am 23. October 1599 verstorbenen Bürgermeisters Peter Voigt, welcher in seinem Testamente vom 24. Mai 1597 außer 200 fl. zu einem Stipendio für Studierende auch 35 so. gl. (100 fl.) zur Erweiterung dieser Kirche ausgesetzt hatte. Der Rath verehrte zu diesem Baue 6000 Dachsteine. Im Jahre 1796 wurde der Thurm, dem der Einsturz drohte, den 30. Mai abgetragen und wieder neu erbaut. Die Kosten (139 Thlr. 15 gl.) wurden durch zwei Collecten zusammengebracht. Am 2. October 1813 mußte diese Kirche, da zu den bereits vorhandenen kranken Soldaten eine Menge verwundeter Franzosen von Dresden hierher transportirt wurde,

*) Ein Schandfleck an dieser Kirche ist die im Jahre 1819 auf einem Steine hinter dem Altare angebrachte Inschrift, welche den Leser mit „Wandrer!“ anredet; sie übertreibt die Verdienste der beiden darauf erwähnten Frauen und nennt obendrein die Wohlthäterin dieser Kirche und unserer Stadt Kunigunde Kanschutt, statt Kunigunde Hans Gutts (Ehegattin).

als Lazareth benutzt werden. Diese waren kaum abgezogen, als sie vom 22. October an wieder längere Zeit von Verwundeten, die man von Leipzig aus brachte, eingenommen wurde. Sie wurde erst im Jahre 1818 wieder zum Gottesdienste eingerichtet, ausgemeißelt und mit neuen Stühlen und Emporkirchen versehen, und am 22. October 1819 in einem besonderen Gottesdienste von dem Superintendenten Riedel wieder eingeweiht. Das Aeußere derselben, welches auch anfang schadhast zu werden, konnte wegen Mangel an Mitteln damals nicht verbessert werden; dazu kam es erst im Jahre 1837. Der 1796 aufgesetzte Thurm — ein Dachreiter aus Holzfachwand mit Ziegeln ausgefüllt — drohte wieder einzustürzen und man mußte ihm im Herbst 1836 zu Hülfe kommen. Am 13. October wurde der Knopf und das darüber befindliche Kreuz nebst Wetterfahne (einen Hahn darstellend) abgenommen und dann der Thurm abgetragen. Im folgenden Jahre wurde das ganze Dach bis auf die Mauern herab abgenommen. Statt des früheren großen Daches wurde ein flacheres und um sechs Ellen verkürztes Ziegeldach darauf gelegt, zum Theil neue Dachsparren eingezogen und die Decke der Kirche erneuert. Ein Thurm ist nicht wieder erbaut worden; die Glocke (mit der Jahreszahl 1581, $\frac{1}{2}$ Centner schwer) wurde innerhalb des Daches an einem Fenster auf der Ostseite angebracht, der Thurmknopf nebst dem darüber befindlichen Kreuze und der Wetterfahne ebenfalls auf der östlichen Giebelseite den 2. August 1837 wieder aufgestellt, nachdem man in denselben in einer Blechbüchse die älteren darin gefundenen Nachrichten mit neuen vermehrt hineingelegt hatte. Auch im Inneren wurde die Kirche aufs Neue ausgemeißelt und am 27. August (Domin. XIV. post Trinit.) 1837 durch einen Frühgottesdienst (um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr) von dem Diaconus Günther wieder eingeweiht.

Im Jahre 1833 ist diese Kirche der hiesigen katholischen Gemeinde auf Wiederruf und gegen einen jährlichen Beitrag von 10 Thln. zu den Reparaturkosten zum Mitgebrauche überlassen und den 4. August (Dom. IX. post Trin.) 1833 der erste katholische Gottesdienst darin gehalten worden, welcher bis dahin (seit dem 7. Juni 1827, den dritten Pfingstfeiertag, wo er hier zum ersten Male stattfand) in einem Privathause begangen worden war. Vor einigen Jahren hat das apostolische Vicariat im Königreiche Sachsen zu diesen Gottesdiensten eine kleine Orgel auf das Chor setzen lassen.

4) die Superintendentur (und die Elisabethkirche). (Nr. 311.)

Schon vor der Reformation hatte der hiesige Pfarrer eine Amtswohnung, welche in der Nähe der Frauenkirche lag. Auch die Capellane hatten in der Nähe ihrer Kirchen Amtswohnungen; ein Caplanhaus in der Nähe der Frauenkirche wird gleich nachher erwähnt werden. Ebenso hatten die Altaristen Wohnungen, welche zu ihren Lehen gehörten und welche von den Stiftern dieser Altarlehne für ihre Messpriester entweder gekauft oder erbaut worden waren, gewöhnlich in der Nähe ihrer Kirchen, manchmal auch entfernter. Mehrere Altaristenwohnungen waren an dem Nicolaikirchhofe; dagegen hatte der Altarist bei dem Altare der zwölf Apostel in der Frauenkirche eine Wohnung auf dem alten Jahrmarkte neben der Elisabethkirche. Das Pfarrhaus an der Frauenkirche bewohnte bis zum Jahre 1527 der Pfarrer Johannes Gareysen, und als er bei Niederlegung seines Amtes dasselbe in

jenem Jahre aufgab *), wurde es von seinem Nachfolger Joh. Schreiner bezogen. Als im Jahre 1542 das hiesige Augustinerkloster ganz leer geworden und von dem Churfürsten dem Rathe überlassen worden war, zog der Pfarrer nebst den beiden Diaconen aus ihren bisherigen Amtswohnungen im Jahre 1543 in dasselbe ein, nachdem der Rath darin Wohnungen auf der Seite nach der Straße zu (in der jetzigen Rectoratswohnung) für sie hatte einrichten lassen. Die Kosten dieser Einrichtung betragen in den Jahren 1543 und 1544 nach der Kämmererechnung 24 so. 30 gl. 4 pf. Wenn sie der Rath in einem Schreiben an den Churfürsten vom Jahre 1550 auf 200 fl. und mehr anschlägt, so scheint er die in jener Summe nicht enthaltenen Materialien dazu gerechnet zu haben. Das Pfarrhaus an der Frauenkirche verkaufte der Rath, mit dem darauf gelegten Rechte, jährlich drei Biere zu brauen, den 12. Januar 1545 an Mattheß Lorenz aus Threna für 320 GULDEN, wie er schon vorher die früheren Wohnungen der Diaconen verkauft hatte.

Aber die Geistlichen hatten kaum sechs Jahre in dem Kloster gewohnt, als sie dasselbe wieder verlassen mußten. Denn als bei dem hiesigen Convente der Theologen **) zu Anfang Mai 1549 die Errichtung einer dritten Landes-*schule* zur Sprache kam, bot der Rath dem Churfürsten das hiesige Klostergebäude zu dieser Schule an; und das Anerbieten wurde angenommen. Die Geistlichen mußten demnach zu Ende 1549 oder zu Anfang 1550 wieder aus dem Kloster ziehen und der Rath hatte neue Amtswohnungen für sie zu schaffen. Der Superintendent Schreiner zog einstweilen in sein eigenes Haus in der Hohenstädter Gasse, wo er im September 1550 noch wohnte. Der Rath kaufte in dem eben genannten Jahre, wie er in dem oben erwähnten Schreiben an den Churfürsten sagt, „zum Pfarrhause das Haus Adolphs von Behmen für 500 fl., dem einen Diacon ein Haus für 130 fl., und dem andern ein Haus 100 fl. werth.“ Indem wir jetzt von diesen drei neuen Amtswohnungen der Geistlichen im Einzelnen erzählen und mit der Superintendentur beginnen, müssen wir zuvörderst Einiges über die ehemalige hiesige Elisabethkirche vorausschicken.

In den handschriftlichen Chroniken und in anderen Schriften wird bis zur Zeit der Reformation in unserer Stadt eine Elisabethkirche erwähnt. Man hält sie für die älteste Stadtkirche, welche nach Erbauung der Frauenkirche allmählig eingegangen sei. Ihre Gründung setzt man in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts und läßt dieselbe durch den Apostel der Deutschen, Bonifazius, welcher bekanntlich im Jahre 755 seinen Tod fand, geweiht sein. Ich theile hierüber Crells Erzählung mit, welche zugleich als ein Beispiel

*) Gareysen erhielt, als er aus dem Pfarrhause auszog, mit churfürstlicher Genehmigung zur Wohnung, wie es scheint als Geschenk, von dem Rathe (Donnerstags nach Palmarum 1527) „das Capellanhaus sammt dem wüsten Raume, an die Langengasse reichend, für sich, sein Weib und (weil er ohne eigene Kinder) für ihre Kinder erblich zu bauen und anzurichten“, mit der Bedingung, die gewöhnlichen bürgerlichen Abgaben davon zu entrichten. Um ihm die Kosten des Aufbaus in etwas zu vergüten, „und zu seiner besseren Nahrung“ gestattete ihm der Rath darin jährlich zwei Biere zu brauen. Als Gareysen 1532 starb, verkaufte seine Wittwe Margaretha das Haus; die Hälfte der Verkaufssumme beanspruchte im Jahre 1545 Victorin Gareysen als Vermächtniß seines Bruders.

**) s. über denselben meinen Bericht über die Gründung und Eröffnung der hiesigen Landes-*schule* S. 12 ff.

von gemüthlicher Geschichtschreibung erquicklich ist. „Es hat mir,“ so beginnt er, „ein wahrhaftiger Mann angezeigt, wie er einen Mann gekannt, welcher sei wallfahrten gewesen und unter dem auch gen Rom kommen und hat seine Sünde auch gebeichtet, und nach dem hat ihn der Priester gefragt zu Rom, woher er wäre. So hat derselbige Wallbruder gesagt: ich bin aus dem Lande zu Meissen aus einer Stadt mit Namen Grimma, liegt an dem Fluß der Mulda. So hat der Priester gesagt, sie hätten es in einem alten Buche zu Rom, daß eine Kirche zu Grim sollt seyn, die heißt zu Sanct Elisabeth, die ist geweiht von einem Bischof Sanct Bonifacio zu „Menß“ (d. h. Mainz). Derselbige hat die Wenden einestheils zum christlichen Glauben gebracht und bekehret, wie denn das Land zu Meissen noch zu derselbigen Zeit ist gar Wendisch und abgöttisch, wie denn andere Länder mehr, gewesen.“ Es genüge gegen diese Erzählung nur kurz zu bemerken, daß weder Bonifacius in unsere Gegend gekommen ist noch das Christenthum im 8. Jahrhunderte hier bei den Wenden Eingang gefunden hat*), da hier der Ort nicht ist, dies ausführlicher zu erörtern. Ebenso irrthümlich ist auch die Angabe, daß diese Elisabethkirche eine Stadtkirche gewesen sei. Sie war vielmehr nur eine Capelle neben der Kirche des Nonnenklosters, welches im Jahre 1250 von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten für die Cisterzienser-Nonnen, welche bis dahin in Torgau gewohnt hatten, in der hiesigen Stadt erbaut, aber schon vor dem Ende desselben Jahrhunderts aus der Stadt nach Nimbischen verlegt wurde. In einer unten zu erwähnenden Urkunde und auch sonst bisweilen heißt sie Elisabeth-Capelle, welche Benennung die eigentliche und bezeichnendere ist. Das Nonnenkloster, an welches jene Capelle angebaut war, stand auf dem Plage**), wo die jetzige Superintendentur (Nr. 311) steht, und grenzte östlich an die Stadtmauer und westlich an die Mühlgasse (damals auch der alte Jahrmarkt oder die Fischergasse genannt), südlich und nördlich an die Räume, auf welchen jetzt das Archidiaconat und das Haus Nr. 312 stehen, die aber damals wahrscheinlich noch leer waren***). Es war der heiligen Jungfrau Maria und dem heiligen Laurentius geweiht****), und diese hatten ihre Altäre in der eigentlichen Kirche, welche sich im Erdgeschoß des Klostergebäudes befand. Neben dieser Kirche befand sich (in dem jetzigen südlich an die Superintendentur stoßenden Garten) die Capelle der heiligen Elisabeth. Daß Kirche und Capelle hier nicht etwa zwei verschiedene Namen für ein und dasselbe Heiligthum sind,

*) Kreyßigs Beiträge zur Historie der Sächsischen Lande Th. VI. S. 58 ff.

**) Auf diesem Plage hatte bis dahin noch kein Haus gestanden und der Markgraf betrachtet ihn deßhalb noch nicht als zur Stadt gehörig, sondern nennt ihn sein Eigenthum, indem er in der Urkunde (Häsche's Magazin VI. 74) sich so ausdrückt: „monasterium dominarum in fundo nostrae proprietatis apud civitatem nostram Grimme — duximus construendum.“

***) Unrichtig ist das, was in Häsche's Magazin Th. VI. S. 72 in der Anmerkung und S. 82 über die Lage desselben angegeben wird. Die ehemalige Baderei (Nr. 271), welche dem Kloster gegenüber lag, kann unmöglich noch Spuren von einer Anlage zum Kloster enthalten, denn sie ist erst im Jahre 1696 wieder aufgebaut, nachdem das alte Gebäude den 9. Januar 1695 abgebrannt war.

****) Vergl. die Urkunden bei Häsche Th. VI. S. 74 und S. 174. Es ist demnach nur ein ungenauer Ausdruck, wenn es in der oben S. 28 mitgetheilten alten Nachricht monasterium Elisabeth genannt wird, der sich aus dem gleich Folgenden erklärt.

sondern zwei getrennte heilige Orte bezeichnen, geht aus dem Indulgenzbrieft*) eines Bischofs für dieses Kloster vom Jahre 1257 hervor, in welchem *anniversarium majoris ecclesiae praedicti monasterii* erwähnt und somit die größere Kirche von einer Capelle geschieden wird. Von der ehemaligen Klosterkirche ist noch jetzt eine Spur in dem Erdgeschosse der Superintendentur vorhanden. Nur ist sie, weil der Boden überall erhöht und aufgefüllt worden ist, tiefer als die Straße gelegen und sieht einem Keller ähnlich. Der Umfang derselben, der nicht groß war, läßt sich noch jetzt erkennen. Sie bestand aus zwei kleinen Schiffen, welche durch zwei Pfeiler und zur Abwechslung zwischen denselben mit einer Säule aus rothem Porphyrt getrennt waren. Zwischen diesen Pfeilern und der Säule ist jetzt Mauer eingezogen und dadurch das südliche noch erkennbare Schiff von dem nördlichen, welches nichts Kenntliches mehr enthält, geschieden. An der Porphyrsäule ist oben ein verzierter Stab eingehauen. Die Höhe der Kirche ist nicht mehr zu bestimmen, da jetzt eine gewölbte Decke vielleicht in der Mitte der Höhe der ehemaligen Kirche eingezogen ist. Die Capelle der heiligen Elisabeth ist schon ums Jahr 1530 beseitigt und, wie nachher gezeigt werden wird, in ein Wohnhaus verwandelt worden. Welche heilige Elisabeth wurde aber in dieser Capelle verehrt, und warum hatten die hiesigen Nonnen derselben eine Capelle errichtet? Es kann von den zwanzig heiligen Frauen dieses Namens, welche z. B. in dem zu Cöln und Frankfurt 1719 erschienenen Heiligen-Lexikon aufgezählt werden, keine andere gewesen sein, als Elisabeth die Landgräfin von Thüringen**). Sie war die Gemahlin des Landgrafen Ludwig des Heiligen***) von Thüringen und nach dem Tode ihres Gemahls in dem von ihr erbauten Hospitale zu Marburg, wo sie in ihrer letzten Lebenszeit mit Krankenpflege und frommen Uebungen beschäftigt war, den 19. November 1231 im 24. Lebensjahre gestorben. Am 27. Mai 1235 ward sie in einem Convente im Kloster zu Perugia vom Pabste Gregor IX. selig gesprochen und den 1. Juni 1236 canonisirt****). Seitdem wurde sie in der christlichen Kirche des Abendlandes und vorzüglich in Deutschland wegen ihrer hohen Tugenden und vielen Wunder hoch verehrt und man errichtete ihr zu Ehren Kirchen und Hospitäler. Das großartigste Denkmal für sie ist die Elisabethkirche zu Marburg, deren Bau 1235 begonnen wurde. Die Nonnen unseres Klosters hatten außer der Heiligkeit derselben noch einen besonderen Grund, weshalb sie ihr eine Capelle errichteten. Ihr Kloster war hier von Heinrich dem Erlauchten gegründet worden. Dieser Fürst war mit der heiligen Elisabeth nahe verwandt; denn Ludwig der Heilige, der Gemahl der Elisabeth, war der Bruder seiner Mutter Judith (Jutta). Wodurch konnten sich die Nonnen gegen

*) Er steht in Hasche's Magazin Th. VI. S. 174.

***) Nach Crells Erzählung müßte eine frühere Heilige dieses Namens verstanden werden; indeß verdient Crell hierin, wie schon erinnert, durchaus keine Beachtung.

****) Das Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen. Nach der Lateinischen Urschrift übersetzt — mit Erläuterungen von Mückert. Leipzig, Weigel. 1851. 8.

*****) Die Literatur über die heilige Elisabeth wird sehr unvollständig in ihrem Leben von Schmerbauch (Erfurt 1827. 8.), vollständiger in Adelnungs Directorium S. 114 ff. und in ihrer Biographie von G. W. Justi (Marburg 1835. 8. neue Aufl.) angeführt. Hinzuzufügen ist: Leben der heiligen Elisabeth — aus dem Französischen des Grafen von Montalembert — übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von Städtler. 2. Aufl. Aachen und Leipzig 1856. 8. (750 S. und 5 Kupf.)

den frommen Fürsten dankbarer bezeigen, als durch Verehrung seiner heiligen Verwandten in ihrem Kloster? Auch die Stadt Grimma, welche ein Lieblingsaufenthalt dieses Markgrafen war und ihm so vieles verdankte, betheiligte sich an der Verehrung der heiligen Elisabeth, indem der Rath eine Messe in jener Capelle stiftete, welche von dem Pleban (Stadtpfarrer) dort gelesen wurde. Dieser bekam dafür alljährlich 40 gl. aus der Kämmerei. Die Zeit der Stiftung dieser Messe war schon im Jahre 1537 unbekannt; denn es heißt in der Kämmererechnung, diese 40 gl. seien „viel über Menschen Gedenken“ gegeben worden. Wahrscheinlich wurde sie schon bei Lebzeiten Heinrichs des Erlauchten gestiftet. Diese Capelle wurde auch, nachdem die Nonnen gegen das Ende des 13. Jahrhunderts nach Nimbschen gezogen waren, forterhalten und die Rathsmesse darin bis um die Zeit der Reformation (um's Jahr 1522) fortgelesen. Noch im Jahre 1497 erhielt, von dem Vermächtnisse der Frau Agathe die Elisabethkirche 2 fl. und im Jahre 1502 von der Stiftung des Paul Gastewiß 4 fl. Der Pfarrer bezog auch nach der Reformation die 40 gl. Einnahme von dieser Capelle fort, bis im Jahre 1555 Montags nach Leonhardi (den 11. November) der Superintendent Thomas Kunath in einer Verhandlung mit dem Rathe diese Einnahme aufgab, wogegen ihm der Rath den Zins von 10 gl., welchen er jährlich von dem Garten bei der Pfarre an den Rath zu entrichten hatte, erließ und ihm seine 20 Scheffel Gerste von Rauberg mit den Stadtpferden ohne Entschädigung zu holen bewilligte.

Die Nonnen behielten ihr altes Kloster- und Kirchengebäude in der Stadt im Besiß auch als sie nach Nimbschen hinauszogen und ließen sich dieses Besißthum mit ihren anderen Gütern durch fürstliche Urkunden bestätigen, zuerst von Heinrich dem Erlauchten durch Urkunde vom 1. December 1277, dann von Friedrich dem Freudigen durch Urkunde vom 28. November 1289 *). Es heißt in diesen Urkunden dieses Gebäude antiquum claustrum prope Grimme. Die Nonnen besaßen dasselbe noch im Jahre 1523. Als sie in dem genannten Jahre dem Churfürsten Friedrich dem Weisen zwei Häuser in Torgau abtraten, entschädigte sie der Churfürst unter Anderem auch dadurch, daß er „daz wueste Hawß, so daz closter in der Stat Grymen ligen hat, geschosß, wechter gelt, Stewr vnd aller annder auffsiß vnd beswerung gefreyet, Mit der begnadung ob yemannds von den Person des closters in derselben Behawfungen sein wurden, daz dieselben zu Irer notturfft vnd erhaltung, vnd nit mer, dann in den Hawß gebraucht, brawen, vnd daz auch daz closter Zerlich zway Bier in der Stat Torgaw frey brawen, vnd in das closter fueren, vnd fur die Personen desselben, vnd nit anders gebrauchen mögen“ u. s. w., wie es in der von dem Churfürsten darüber zu Golditz Sonnabends nach Simonis und Judä (den 31. October) 1523 ausgestellten Urkunde heißt **). Wie es gekommen, daß den Nonnen von diesem Gebäude bürgerliche Abgaben von dem Rathe aufgelegt wurden, während doch sonst geistliche Gebäude erimirt waren, ist nicht bestimmt zu sagen ***). Vielleicht hatten sie einen Theil desselben vermiethet.

*) Sie stehen in Hasche's Magazin Th. VI. S. 208 und S. 384.

**) Sie steht in Hasche's Magazin Th. VIII. S. 266 flg.

***) Ebenso mußten in Freiberg nach dem dortigen Stadtrecht (Schott Sammlungen zu den Deutschen Land- und Stadtrechten III. S. 171) Mönche und Nonnen von „werbendem Gute in der Stadt“ Geschoß geben.

Ghe wir uns zu der Erzählung der weiteren Schicksale dieses Klostergebäudes wenden, müssen wir, um einem etwaigen Bedenken zu begegnen, noch über die Form desselben eine Bemerkung machen. Während nämlich sonst die Klöster aus umfangreichen Gebäuden bestehen, die ein besonderes Gotteshaus zu ihrem Mittelpuncte haben, war unser Nonnenkloster an Größe nur einer geräumigen Wohnung eines Privatmannes ähnlich, und vereinigte in demselben Gebäude (im unteren Stocke) die Kirche und (im oberen) die Wohnungen der Nonnen. Eine etwaige Vermuthung, daß wir in dem noch vorhandenen Gebäude nur die ehemalige Klosterkirche übrig hätten, in welche die Säle im oberen Stocke später eingebaut seien, und daß das Wohngebäude der Nonnen nebst anderen Nebengebäuden im Laufe der Zeit weggeräumt worden sei, würde wegen der Beschränktheit des Terrains als unstatthaft abzuweisen sein. Wir müssen uns deßhalb nach einer anderen Erklärung dieser Abweichung von der gewöhnlichen Klosterform umsehen, und diese bietet sich auch ungesucht dar. Unser Nonnenkloster war ums Jahr 1240 in Torgau, oder genauer vor dem Bäckerthore vor Torgau, von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten gegründet worden *). Dort aber befanden sich die vornehmen Fräulein nicht wohl, vielleicht weil sie nicht gern gesehen wurden, wie auch in anderen Städten die Ordenspersonen unbeliebt waren, oder weil sie durch besondere Prätensionen sich unangenehm gemacht hatten. Deßhalb versetzte sie der Markgraf Heinrich im Jahre 1251 **) (nicht 1250, wie S. 126 falsch gedruckt ist) in seinen Lieblingsort Grimma und ließ, da ihre Anzahl nicht groß war, ein für ihr Unterkommen ausreichendes Gebäude aufführen, das gleich damals nur auf einen interimistischen Aufenthalt berechnet war, bis sich ein bequemerer Platz zu einer Klosteranlage fände. Nur durch eine solche Annahme erklärt es sich, wie es kam, daß die Nonnen, nachdem sie das für sie hier erbaute Gebäude kaum sieben Jahre bewohnt hatten, wieder an eine Ortsveränderung dachten und im Jahre 1258 von dem Ritter Hartung von Radeberk das Dorf Nimbschen kauften, und dort ein Kloster zu bauen begannen, welches sie gegen Ende des Jahrhunderts bezogen. Wäre das hiesige Klostergebäude für sie vollständig eingerichtet gewesen, so würde es mehr als weibliche Laune verrathen, wenn die Nonnen nach so kurzer Zeit dem Markgrafen zum zweiten Male ihre Unzufriedenheit mit ihrem neuen Wohnsitze an den Tag gelegt hätten.

Im Jahre 1527 wird die Elisabeth-Capelle nebst dem daranstoßenden Kloster wüste genannt und beide Gebäude erlangte Adolph von Zehmen, um sich in denselben ein Wohnhaus einzurichten, auf sein Ansuchen von dem Churfürsten Johann dem Beständigen unter der Bedingung, mit den Nonnen in Nimbschen darüber ein Abkommen zu treffen. Am 23. Februar 1528 wurde über den Bau und die Privilegien dieses Hauses von zwei chur-

*) Die Beweise für die folgenden Angaben finden sich in Hasche's Magazin VI. 69 ff., vergl. II. 37 ff.

**) Die Stiftungsurkunde vom 9. August 1251 befindet sich im Original in dem Königlichen Hauptstaatsarchive zu Dresden. Die Aechtheit derselben ist von Littmann im Heinrich d. Erlauchten II. 208 in der Anmerkung 277 bezweifelt worden. Sollte dieser Zweifel auch begründet sein, so thut dies unserer Angabe hier keinen Eintrag, da es durch andere Urkunden erwiesen ist, daß das Kloster zwischen 1248 und 1253 nach Grimma gekommen ist.

fürstlichen Commissarien mit Adolph von Zehmen und dem Rathe eine Verhandlung gepflogen und der Schied der Commissarien in dem Stadtbuche niedergeschrieben, welches sich jetzt in dem Königlichen Hauptstaatsarchive zu Dresden (Copial VII. fol. 21.) befindet. Da derselbe manches Interessante enthält, so theile ich ihn hier wörtlich mit. Er lautet: „Auff beuehell des Durchlauchtigstenn Hochgebornen Fürsten vnnnd herren herrn Johansen Herzogen zu Sachsen, des heilligen Romischen Reichs Erzmarschalck, Churfurst Landtgraffe in Doringen vnd Marggraffe zu Meyssen Busers gnedigsten Herrn zc. Haben wir Hans Edler von der Plawniß Ritter Amptman zcu Grym, vnd Adamus von Haubitz zcu Leypenitz, Zwischen Adolffen von Zehmen vnd dem Rathe zu Gryme der wuesten S. Eliczabet Capellen, dem Altten gemeure vnd dem Raum darczu gehorig auff den Iharmarckte gelegen, Handellunge vorgenommen, vnd folgender masse In der güette entschiden vnd vortragen, Nemlich also weill Hochgedachter vnser gnedigster her der Churfurst zu Sachsen zc. Adolffen von Zemen, obahngcezyngtte wuste Capellen sampt dem altten anstossenden gemewre vnd raum, wie das allenthalben vor altters, auch 180. In seyner vorreynunge, Auf sein vntterthenigk Ansuchen, Ein ansehnliche behausunge seiner Churfurstlichen G. vnd dem Rathe zu ehren, zu bawen, vorpflichtiget, gnedigklichenn vorgunstiget, vnd Erblich geeygent, welches der Rath obgemelten vnserm gnedigsten hern, zcu vntterthenigem, vnd Adolffen von Zemen zcu freundlichem gefallem Auch nachgelassen, Doch dergestalt, das ehr keyne Burgerliche Handtirunge mit Brawen, schencken, kuffen oder vorkuffen, Ader In andere wege, den gemeynen Einwohnern zu nachtteyl, darahne sey an Ihrer handtirunge schaden zu gewartten, treyben ader vben fall, Sondern sich ferner Rentth, Zeynß, ligend gründen vnd Anders Adellichs gebrauchß So Edelleutthen zustehett neheren vnd halten Es hat Ihme aber der Ratth auß freundlicher Nachbarschaft eyngereumet, alle Ihar eyn Byer, wie zcu Grym vbelich, zu notthdurfft seiner Hauffhaltung, czubrawen, halb Im herbst oder wintther, vnd die andere helfft auffß loger, Doch das ehr nichts daruon, Baß oder maeß weisse, wie des nahmen haben magk, widder vorkreymarckten noch vorkuffen macht haben soll, Außgeschlossen ab ehr von eynem Burger oder Eynwohner Angesucht würde, Ihme ein vrtel, vaß, weniger ader meher, byer zuleyhen, mit byre widerumb czu beezahlen fall Ihme vngesehrlich seyn, Desgleichen magk ehr Auch vier Ruhe vnd nicht meher, die weylle ehr keyne Eckel noch wißen hat, haltten vnd vor den gemeynen stadthirtthen auff gepurliche belohnung, wie andere, treyben lassen, Darüber sal ehr die gemeine mit meher Rintvibes vnbeschwert lassen Es sal Ihme Auch der wochenliche marck vntter dem wusche alles was ehr zu seiner Hauffhaltung, vor sich vnd die seinen notturstigt, wie eynem andern Bürger, zcu kuffen, offen vnd vnuorsperrt sein, Damit Auch genantter von Zemen vorgenommen Baw dester stadtlcher auffhuren möge, Hatth der Ratth Aus frundtlicher neygung, auf vnser vnttherhandellung gewilliget, Ihme darczu Zeigell zu vntterkommen lassen, so viel er zu sollichem Baw gebrauchen wirt, Ein Tszliches Tausent mawer Zigel vor zwene f. Ader ober wollen Ihme vorgunstigen, selbst einen Offen In Ihrer Zigelshewne Auff seine vnkost zubrennen, welcher Ihme der beyder eins am bequemesten, fall seines gefallens stehen, vnd magk zcu angezeigten Baw, Holczn, Bretth vnd was Ihme notturstigt, auff dem wasser ablossen vnd kuffen, Bis solange sollicher Baw In vnd außwendigk stadtlch vorkurt Er magk auch vom der

Ecken ohne des alten wusten gemewers, der Bierrunge noch bis An die Stadt mawere, vorziehen, vnd sich desselben Inwendigen raums, eygentthumlichen zu dem hause halten vnd gebrauchen, Vnnd ob ehr etwas hinden aus, auf die stadtmawere bawen wurde, Sollen solliche gepewde der Mawren gleich ohne vberschus geschehen, die fensterrer mit eingerunge vnd vorgitterung, dermassen vorsorget, domitt ferlickheit vorhuettet, So auch solcher Baw vorgenommen, fall ehr solchs zuuor dem Ampt anzeigen, Auff das In dehme mit dem Ratthe gehandelt, vnd fall vielgedachtter von Zemen solchs alles vor sich seine Erben vnd Erbenhemen von Hochgedachtem vnserm gnedigsten herrn dem Churfurst zu Sachsen 2c. zu Lehen empfaben, Wir wollen auch hiemit seyner Churf. g. vnnnd derselben Erben vnd dem Ampt zu Grym, die ober gericht des ortts zuuor behalten haben, Beyll dan die wueste Capelle etwan von den Almussen erbaweth, hat vielbemeltter von Zemen aus gutwilliger bewegknuß, sich selbst erkandth vnd erbotten funff Thar nach eynnander, den Armen leuthen Gynne spende zugeben, Nemlich eyne tonne heringk, Byer vnd brotth, wie zu Grym vbligh vnd gewonlich Ader wil darfur zwenzigk f. aufftagezeit In gemeynen kassen reichen, Welchs von allen teyllen also bewilliget Angenomen vnd dehme festiglich folge zuleben vnd nachzukomen zugesaget vnd gelobt haben, Treulich vnd ohne alles gederde, Des zu Brkunde vnd Bekentnis haben wir obgedachte Churfurstliche Commissarienn vnd beuehell haber, vnser islicher seyner Angeboren Peczschafft zw ende dieses schydes wissentlich thun drucken. Geschehenn Am Sontagk Esto Mihi Anno Dominj 1534^o.

Der von dem Churfürsten Johann Friedrich zu Torgau den 9. Juli (Donnerstags nach Kiliani) 1534 darüber ausgestellte Lehnbrief, welcher sich jetzt in dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar befindet, nimmt auf den vorstehenden Vertrag Bezug und vererbt dem von Zehmen dieses Haus so, daß er denselben in alle Wege bei Kräften bleiben lasse, sowie auch dem Kloster zu Nimbschen an den hergebrachten Gerechtigkeiten und Freiheiten, die es von dem Churfürsten Friedrich (unter dem 31. October 1523, s. oben S. 128) von wegen solches Hauses erlangt habe, „unnachtheilig sei“ (d. h. Entschädigung gewähre) und daß dem Kloster dadurch nichts benommen werde. Schließlich soll der Belehnte zum Bekenntniß, daß solche Behausung Erblehen sei, jährlich zu Michaelis vier gute Kaphähne an das Amt zu Grimma „antworten“. — Die Befreiung von den städtischen Abgaben, welche dieses Haus in den letzten Jahren genossen hatte, hörte stillschweigend auf; von Zehmen hatte Geschoß und Zirkelgeld, wie die Bürger, zu entrichten, wie aus den Kammereirechnungen hervorgeht.

Adolph von Zehmen ließ das kleinere Gebäude, die ehemalige Capelle, zum Wohnhause einrichten, baute aber auch in dem nördlich daranstoßenden Klostergebäude eine erste und zweite Etage aus. Das Erdgeschos, wo die Klosterkirche gestanden, blieb unbenuzt und diente später zu einem Holzstalle. In der ersten Etage wurden ein großer Saal und an demselben ein kleineres gewölbtes Behältniß (Speisegewölbe?), und in der zweiten Etage mehrere Zimmer angelegt. Die eine Giebelseite dieses größeren Klostergebäudes ging nach der Mulde, die andere nach der Straße. An letzterer Seite war noch vom Kloster her im zweiten Stocke eine große Nische an der Außenseite, in welcher früher Heiligenbilder gestanden hatten. Daß der Bau, welchen von Zehmen ausführte, bedeutend war, sieht man schon

daraus, daß man noch im Jahre 1530 daran baute und noch in diesem Jahre 11,000 Ziegel dazu verwendet wurden. Die Umfassungsmauern des alten Klostergebäudes sind noch die der jetzigen Superintendentur; von dem kleineren südlich daranstoßenden ebenfalls steinernen ehemaligen Capellen-Gebäude und späteren von Zehmenschen Wohnhause ist jetzt nichts mehr übrig, als ein Stück der Verbindungsmauer zwischen der Superintendentur und dem Archidiaconate und die Hausthüre, die jetzt in den Garten der Superintendentur führt, an welcher noch oben an den beiden Thürstöcken das Wappen des Erbauers, ein Feld mit einem Querbalken, zu sehen ist. Adolph von Zehmen besaß das Haus bis zu seinem Tode, welcher kurz vor dem Jahre 1550 erfolgte. Nach dessen Absterben wurde dasselbe durch churfürstlichen Befehl „etlicher Schulden wegen“ den Erben des Dr. Pfeil (dessen unmündiger Tochter Concordia) zu Leipzig eingeräumt. Von diesen kaufte es der hiesige Rath zur Wohnung des Pfarrers und Superintendenten im Jahre 1550 für 500 fl. *). Der Befehl zur Lehnsreichung desselben erging an das hiesige Erbamt von den Räten und Statthaltern des Churfürsten Moriz d. d. Dresden den 15. December 1550; dieselbe erfolgte aber erst, als das Haus schon lange benutzt wurde, weil durch den Amtswechsel der Schöffer der churfürstliche Befehl in Vergessenheit gekommen war, auf erneutes Ansuchen des Rathes von dem Schöffer Johann Deusch durch Urkunde vom Sonntage nach der Himmelfahrt (den 26. Mai) 1555. (Sie steht im Erbamtssbuche von 1555 fol. 141^b.) Der Superintendent M. Schreiner scheint dasselbe noch zu Ende dieses Jahres bezogen zu haben; wenigstens verkaufte er in demselben Jahre noch sein eigenes Haus in der Hohnstädter Gasse an die Wittve Margaretha von Pagk. Es wurde das kleinere Gebäude, welches auch von Zehmen bewohnt hatte, zur Superintendentur gemacht. Daß es noch in gutem Stande war, geht daraus hervor, daß die Einrichtung desselben zur Superintendentur nur 4 fl. 45 gl. betrug. Aber freilich waren die Wohnungen damals auch sehr bescheiden; denn nach den Visitationsacten vom Jahre 1574 hatte die Superintendentur damals zwei Stuben und eine Badestube. Das größere Klostergebäude blieb leer stehen, ohne daß es zur Ruine verfiel; denn es hatte noch zu Anfange dieses Jahrhunderts ein wenn auch sehr defectes Dach; das kleinere bewohnten die Superintendenten bis zum Jahre 1808. Letzteres wurde von Zeit zu Zeit reparirt, namentlich bei dem Antritte neuer Superintendenten. Im Jahre 1587 wurde dem Pfarrer sogar „ein Lusthäuslein gegen das Wasser hin“ erbaut. Die erste bedeutendere Reparatur der Superintendentur wurde im Jahre 1613 vor dem Antritte des neuen Superintendenten M. Alberti vorgenommen; sie kostete der Kammereicasse 207 fl. gl. Das Dach wurde neu gedeckt, Wände, Thüren, Fenster, Stuben, Stall, Pflaster wurden neu hergestellt. Seit diesem Jahre geschah aber wegen der drückenden Zeiten und wegen der Armuth der Kammereicasse lange nichts für dieses Gebäude; weshalb es ums Jahr 1695 so verfallen war, daß der Superintendent Birnbaum erklärte, es könne ohne Lebensgefahr nicht länger bewohnt werden. Die Kammereicasse hatte auch jetzt noch keine Mittel zu einer Reparatur, wie sie nöthig war. Der Rath schaffte indeß auf Andringen des Superintendenten und Amtmanns die Materialien zum Baue herbei; die Arbeitslöhne, welche 150 Thlr.

*) Rathss-Inventarium vom Jahre 1604 S. 110^b.

betrogen, schloß der Superintendent der Stadtcasse vor und erhielt sie später restituirt. Der Bau wurde 1695 und 1696 ausgeführt und das Haus gründlich restaurirt. Wahrscheinlich wurden damals auch noch einige neue Zimmer eingerichtet. Der Rath sagt irgendwo, daß ihm diese Reparatur 1000 fl. gekostet habe. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ward das Gebäude wieder baufällig, jedoch kam es trotz aller Klagen erst im Jahre 1789 während der Vacanz zu einer Reparatur, welche zwar gegen 400 Thlr. kostete, aber keine gründliche war. Es wurde nur ein Erker weggeräumt, das Gebäude berappelt und Dach, Treppen und Fenster etwas gebessert. Bei einer am 29. Juli 1795 vorgenommenen Besichtigung der geistlichen Gebäude wurde von den Gewerken befunden, daß das ganze Haus durchaus schadhast sei und von Grund aus abgetragen werden müsse. Da es auch jetzt wieder an Mitteln dazu fehlte, wurde der Bau noch verschoben. Endlich berichtete der Superintendent Riedel den 15. März 1808 an das Leipziger Consistorium, daß das Dach einzustürzen drohe und bereits einige Decken in Stuben und Kammern herabgestürzt seien, daß es in die Stuben und ins Archiv regne und er weder Acten noch seine Effecten sichern könne, daß er durch diesen Zustand seiner Wohnung bereits an seiner Gesundheit gelitten und noch größeren Gefahren entgegensehen müsse. Darauf ordnete das Consistorium unter dem 24. März 1808 die Abtragung des alten Gebäudes und einen Neubau desselben an. Bei einer Verhandlung mit dem Rathe den 4. Mai 1808 schlug der Superintendent Riedel vor, zur Ersparniß von Kosten das Gebäude nicht wieder auf der Stelle der alten niederzureißenden Superintendentur zu erbauen, sondern auf den Mauern des danebenstehenden alten Klostergebäudes zu errichten, wenn dieselben, wie es scheine, noch dauerhaft seien. Da eine Untersuchung ergab, daß diese Mauern sehr stark und höchst dauerhaft seien, und daß sich in dem zwei Stock hohen Gebäude hinreichender Raum zur Herrichtung einer dem Zwecke entsprechenden Wohnung finde, so ging der Rath auf diesen Vorschlag des Superintendenten ein und das Consistorium zu Leipzig genehmigte ihn unter dem 22. März 1809. Es wurde demnach die alte Wohnung abgetragen und der Bau der neuen begonnen. Von dem Klostergebäude wurden einige feste Gewölbe in beiden Etagen und die Umfassungsmauern, mit Ausnahme eines Stückes an der Giebelseite nach der Straße zu, beibehalten, das Dach wurde abgetragen, die inneren Wände herausgeschlagen und die neue Wohnung im ersten und zweiten Stock eingerichtet. Im Erdgeschoß wurden keine Wohnzimmer, sondern nur einige Behältnisse angelegt. Der Bau wurde von dem Mauermeister Joh. Christian Wadewitz und von dem Zimmermeister Ehrenfried Zschau geleitet und in den Jahren 1810 und 1811 ausgeführt, nach seiner Vollendung von der Kircheninspection den 23. December 1811 besichtigt und übernommen. Er kostete im Ganzen 7223 Thlr. 20 gl. 11 pf., wozu 200 Thlr. Unterstützung aus Staatsmitteln gewährt, 4394 Thlr. durch Beiträge der Parochianen aufgebracht, das Uebrige durch Verkauf alter Baumaterialien, durch Kirchen-Collecten und aufgenommene Capitalien gedeckt wurde. — Das Gebäude ist 25 Ellen lang und 32 Ellen tief. Der Eingang ist von der Straße aus auf der Westseite. An der Nordseite befindet sich ein Hof mit Einfahrt und auf der Ostseite desselben sind an die Stadtmauer ein Waschhaus und Ställe angebaut; auf der Südseite ist auf der Stelle der früheren Superintendentur ein Garten von 28 Ruthen und auf der Stadtmauer das schon erwähnte Gartenhaus, zu welchem jetzt

aus dem ersten Stocke des Bohnhauses ein Gang über der Stadtmauer führt. — Die aus dem Hofe durch die Stadtmauer nach der Mulde führende Thüre ist im Jahre 1794 vom Superintendent Riedel mit hoher Genehmigung vom 14. Juli 1794 angelegt worden.

Anmerkung. Außer der eben erwähnten ehemaligen Elisabethcapelle gab es hier in der früheren Zeit noch einige Capellen, die bei dieser Gelegenheit ihrem Namen nach hier zusammengestellt und anderwärts ausführlicher erwähnt werden sollen. Es sind dies 1) die Capelle (oder Kirche) des Hospitals zu St. Georgen außerhalb der Stadt, deren Gebäude noch vorhanden ist, aber jetzt als Magazin von dem Hospitalpachter benützt wird, 2) die Capelle des Hospitals zu St. Jacob, welche innerhalb der Stadt bis zur Reformation in dem Hause Nr. 540 bestand. Ueber beide wird weiter unten bei den Wohlthätigkeitsanstalten gesprochen werden; 3) die Schloßcapelle, über welche oben S. 45 ff. die bekannten Nachrichten zusammengestellt sind, 4) die Mühlenapelle außerhalb der Stadt vor dem Mühlthore, welche unten wieder vorkommen wird, endlich 5) die Capelle zum heiligen Kreuz in dem Hospitale St. Crucis, bis zur Reformation der Commende des Johanniter-Ordens zu Dronhitz gehörend, von welcher bei dem Marstalle die Rede sein wird.

5) das Archidiaconat (Nr. 310)

hat seinen Eingang in der Mühlgasse, stößt nördlich an den Garten der Superintendentur und wird südlich von dem zu ihm gehörenden Garten von 38 Ruthen und östlich von der Stadtmauer begrenzt. Es lag auf der Stelle desselben schon vor der Reformation eine geistliche Wohnung, die des Altaristen des Altars der zwölf Apostel in der Frauenkirche, welchen die hiesige Kalandbrüderschaft von dem Rathe in Lehn hatte *). Als im Jahre 1523 die Kalandgesellschaft sich auflöste, erlangte der Rath, da das Lehn ihm gehörte, von dem Churfürsten die Erlaubniß, die Einkünfte desselben zur Besoldung des neuen (evangelischen) Diaconus zu verwenden. Dieser bekam daher auch in diesem Altaristenhause seine Wohnung. Als im Jahre 1543 die Geistlichen ihre Wohnung im Klostergebäude erhielten, wurde dieses Haus an einen Bürger verkauft; als aber im Anfange des Jahres 1550 das Kloster an den Churfürsten zurückgegeben wurde, kaufte es der Rath für 130 fl. wieder zur Amtswohnung für den Archidiaconus. Diese „Ober-Caplanei“ hatte nach den Visitationsacten vom Jahre 1574 eine Stube und ein klein Stüblein und wird ebendasselbst schon ein altes Haus genannt. Sie wurde im Laufe der Zeit so baufällig, daß sie im Jahre 1694 ganz niedergerissen und von Grund aus neu aufgebaut werden mußte. Man baute damals mehrere

*) Es geht dies aus der Urkunde vom Montage nach Exaudi (den 21. Mai) 1520 hervor, in welcher der Rath der hiesigen Kalandbrüderschaft das Fortbestehen ihres Lehens zusichert und unter Anderem bekennet, daß „das Lehenn vnd altar Calendarum der heyligen Tzwelfßbotenn In vnser lieben frauen pfarkirche Hber zew Grhm von aldem herkommen vnd gehaldener vbung von eynem Rathe zew Grhm steticlich zew lehen rurend, Darumb das vnnsere vorsarenne eyne behausung auffem Tharmarckt bei Sanct Elisabethkirche gelegen vonn aller Stadtgerechtigkeit zew demselbigen altar ewiglich gefreihet“ u. s. w.

Jahre daran. Mit churfürstlicher Genehmigung vom 27. März 1694 wurde zum Aufbaue derselben das alte Mauerwerk der Gebäude des seit dem dreißigjährigen Kriege wüste gelegenen rothen Vorwerks benutzt. Im Jahre 1726 wurden wieder bedeutende Verbesserungen darin vorgenommen. Als das Gebäude wieder sehr herabgekommen war und eine kostspielige Reparatur bevorstand, entschloß man sich im Jahre 1829, dasselbe lieber niederzureißen und auf derselben Stelle in gleichem Umfange wieder aufzubauen, wozu das Leipziger Consistorium unter dem 26. August 1829 seine Genehmigung erteilte. Der Bau wurde nach dem Risse des Mauermeisters Johann Gottlob Harnisch ausgeführt und diesem mit Ueberlassung der alten Materialien für 1750 Thlr. veraccordirt, welche Summe von den Parochianen aufgebracht wurde. Am 11. November 1830 wurde das neue Gebäude von der Kircheninspektion übernommen und am 6. December von dem Archidiaconus M. Feller bezogen. Es ist ein einstöckiges und bis unter das Dach steinernes Gebäude, 25½ Elle lang und 18¼ Elle tief. Die Holzställe sind im Hofe an die Stadtmauer angebaut.

6) das Diaconat*). (Nr. 498.)

Als der Rath im Jahre 1539 die churfürstliche Erlaubniß zur Anstellung eines zweiten Diaconus nachsuchte und zugleich um eine Besoldung für denselben aus churfürstlichen Mitteln bat, bewilligte der gegen unsere Stadt so höchst mildthätige Churfürst Johann Friedrich nicht nur die Anstellung dieses zweiten Diaconi, sondern wies auch zur Besoldung desselben jährlich 50 fl. an, welche der Rath bis auf Weiteres von den Zinsen inne behalten sollte, welche er für die Mühle dem Churfürsten jährlich zu entrichten hatte. Dagegen wies er ein anderes Gesuch des Rathes, der, um eine freie Wohnung für den neuen Diacon zu erhalten, zugleich gebeten hatte, daß der Churfürst dem alten Altaristen Clemen Nese, der auf dem Nicolaikirchhofe noch seine frühere Amtswohnung inne hatte, die Räumung derselben anbefehlen möchte, als seinem Rechtsgeföhle widerstrebend ab und befahl, daß der Rath den neuen Diacon „mit einem Häuslein, Beholzung und was er zu seinem Unterhalte weiter bedürfen würde“, aus der Kämmererei oder dem Gotteskasten versehen sollte**). Der Rath kaufte deßhalb für denselben ein Häuschen mit Garten auf dem Nicolaikirchhofe, in welchem im Jahre 1540 auf Kosten des Gotteskastens einige Verbesserungen vorgenommen wurden. Als im Jahre 1543 der Diaconus Christoph Grato (Starke) ins Kloster zog, kaufte er seine bisherige Amtswohnung in demselben Jahre dem Rathe für 20 gute so. gl. ab, verkaufte sie aber wieder, als er im Jahre 1546 nach Schneeberg berufen wurde, wahrscheinlich an einen Bürger. Als im Jahre 1550 der Diaconus wieder aus dem Kloster ziehen mußte, sah sich der Rath genöthigt, demselben abermals auf dem Nicolaikirchhofe eine Amtswohnung zu kaufen, da er mittlerweile auch die Altaristenwohnung des Altars Fabians und Sebastianus,

*) Die bisher erwähnten Kirchen und geistlichen Wohnungen sind auf einem der Kirchen-Galerie Sachsens beigegebenen größeren Blatte abgebildet, aber mehrere dieser Abbildungen sind nicht besonders gelungen.

***) s. die Urkunde vom 30. Januar 1539 in meiner series ministror. eccles. Grim. S. 21 f.

welche im Jahre 1545 durch den Tod des alten Clemen Nese ihm zugefallen war, wieder verkauft hatte. Er kaufte ihm deshalb auf jenem Kirchhofe ein Häuschen, für welches er nicht ganz 100 fl. gab. In dieser Wohnung, welche nach den Visitationsacten vom Jahre 1574 zwei Stuben und ein Badestüblein hatte, blieb der Diaconus bis zum Jahre 1599. Die Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit derselben bewog den wohlhabenden Rathsherrn Nicolaus Berschmann, daß er im Jahre 1598 dem Rathe 35 so. gl. „zur Erkaufung eines Diaconat-hauses zu St. Nicolaus“ schenkte. In Folge dieses Geschenke tauschte der Rath noch in demselben Jahre für die alte Diaconatwohnung das Haus des Bürgers Hanns Voigt ein und gab diesem noch dazu an baarem Gelde 230 fl. (80 so. 30 gl.). Im Jahre 1599 wurde dieses Haus zur „Unter-Caplanei“ eingerichtet und auf die Einrichtung derselben die damals nicht unbedeutende Summe von 66 so. 57 gl. 7 pf. verwendet. Zu Ende des 17. Jahrhunderts war dieses Haus wieder so verfallen, daß es ganz niedergerissen und wieder neu aufgebaut werden mußte. Es geschah dies in den Jahren 1684 bis 1690; denn wegen der Armuth der öffentlichen Cassen vergingen über dem Baue mehrere Jahre. Das damals erbaute Haus ist die jetzige Diaconatwohnung, welche im Laufe der Zeit mehrfach verbessert worden ist. Um die früheren Reparaturen zu übergehen, wurde in diesem Jahrhunderte zuerst im Jahre 1810 die hintere Mauer, welche einzufallen drohte, neu aufgeführt und die Dachung erneuert. Eine bedeutendere Verbesserung wurde im Herbst des Jahres 1831 mit Genehmigung des Leipziger Consistoriums vom 27. Juli 1831 vorgenommen, bei welcher im Inneren die Zimmer, Treppen u. s. w. von Grund aus neu hergerichtet wurden. Der Mauermeister Harnisch und Zimmermeister Fehrmann stellten den Bau im Accord für 645 Thlr. her, welche von den Parochianen aufgebracht wurden. Das eigentliche Wohngebäude ist $30\frac{1}{2}$ Elle lang und 16 Ellen tief, liegt in gleicher Fronte mit der übrigen Häuserreihe am Nicolai Kirchhofe zwischen den Häusern Nr. 497 und 499 und hat einen geräumigen Hof mit Nebengebäuden und dahinter einen Garten von 82 Ruthen. Das Gartenhaus darin, welches in neuerer Zeit erneuert und verschönert worden ist, ließ dem hochgeachteten Diaconus M. Schaarschmidt im Jahre 1783 oder 1784 ein wohlhabender Bürger, der Weißgerber Schroth, zum Geburtstagsgeschenke erbauen.

III. Die Commun-Gebäude.

1) das Rathhaus (Nr. 411).

Das jetzige Rathhaus, dessen Lage wir schon oben angegeben haben, ist ein 54 Ellen langes und 38 Ellen tiefes steinernes Gebäude mit einem sehr hohen Dache. Es ist das dritte Rathhaus seit dem Bestehen unserer Stadt und steht ohne Zweifel auf derselben Stelle, auf welcher das erste und zweite standen. Das erste in unbekannter Zeit erbaute brannte am 24. Juni 1305 bei einem großen Brande ab. Wir kennen dasselbe bloß aus Crells Nachricht, welcher über diesen Brand Folgendes berichtet: „Anno 1305 ist Grimma,

das große Theil, am Tage Johannis Baptistä mit Feuer verdorben oben von dem Leipziger Thore an bis zum Brückenthore, und sind das Rathhaus und eines Erb. Rath's sammt gemeiner Stadt alle ihre darauf gehabte Privilegia mit verbrannt, und ist ein solcher großer Schade geschehen, daß man von einem Thore zum andern hat sehen können." Von dem zweiten in Folge dieses Brandes erbauten Rathhause, welches bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts stand, findet sich gar keine Nachricht. Das jetzige stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Der Sage nach ist es von dem Herzoge Albrecht dem Beherzten erbaut und ursprünglich zu einem Kaufhause bestimmt gewesen. Aus Beccensteins (im Jahre 1608 gedrucktem) *Theatr. Saxon. Th. III. S. 75* ersehen wir, daß diese Sage schon im 16. Jahrhunderte ging; denn dieser erzählt: „Wie man sagt, soll Herzog Albrecht zu dieser seiner Geburtsstadt einen solchen gnädigen Willen getragen haben, daß er nicht allein vielfältig des Orts sammt seinem Gemahl, einer Königin aus Böhmen, sein Hoflager gehalten, sondern auch Willens gewesen seyn soll, dahin hinwieder den alten Kaufhandel zu bringen und besondere Kaufhäuser, auf seine Unkosten, die Waaren desto füglicher darin zu verwahren, aufzubringen, inmaßen denn damit ein Anfang an einem gemacht, so hernach zum Rathhaus gewidmet, auch wohl erfolgt, wenn dieser löbliche Fürst nicht also vielfältig mit den ausländischen Kriegen behaftet gewesen.“ Aber so alt auch diese Sage ist, so kann sie doch auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen*). Die Zuneigung des Herzogs Albrecht zu unserer Stadt soll nicht in Abrede gestellt werden. Eine Bestätigung dafür liegt schon darin, daß er sich selbst gern den „Juncker von Grimm“ nannte; und ein noch bestimmteres Zeugniß haben wir in der Urkunde vom 31. August 1472, durch welche er mit seinem Bruder, dem Churfürsten Ernst, unserer Stadt „zu ihrer und der Einwohner Besserung und Gedeihen“ einen neuen — viertägigen — Jahrmarkt, den Elisabeth-Markt, bewilligte. Vielleicht hat er auch noch andere uns jetzt unbekannte Verdienste um dieselbe, wiewohl er während seiner gemeinschaftlichen Regierung mit seinem Bruder in den Jahren 1464 bis 1485 sehr oft und lange im Auslande verweilte und dadurch der Gelegenheit, die Bedürfnisse unserer Stadt kennen zu lernen, beraubt war. Aber das Verdienst, welches ihm die Sage beilegt, hat er sicherlich nicht sich erworben, auch nicht sich zu erwerben beabsichtigt. Denn es kann dem so einsichtsvollen Fürsten eine damals ganz unausführbare Maßregel, deren Beabsichtigung man ihm beimißt, das Herüberziehen des Handels von Leipzig nach Grimma, nicht in den Sinn gekommen sein. Eine solche Absicht konnte dem Herzoge nur Jemand unterlegen, der mit den Verhältnissen Leipzigs ganz unbekannt war und nicht wußte, wie der Handel schon damals in jener Stadt festen Fuß gefaßt hatte und wie sicher er privilegiert war. Wahrscheinlich aber waltet bei dieser Sage eine Verwechslung des Herzogs Albrecht mit dem Markgrafen Albrecht (vom Jahre 1189 bis 1195) ob. Dieser könnte das erste im Jahre 1305 abgebrannte Rathhaus ursprünglich zu einem Kaufhause erbaut haben;

*) Kaufhallen oder Kaufhäuser hat es in früherer Zeit allerdings hier gegeben, die wahrscheinlich am Markte lagen. Der hiesige Handel hatte aber schon wenigstens 100 Jahre vor der Geburt des Herzogs Albrecht abgenommen; denn im Jahre 1379 werden diese „Kaufkammern“ wüste genannt und dem Ritter Nicolaus Kupferschmidt zur Vergrößerung seines Hauses umsonst überlassen.

wenigstens wäre es zu dessen Lebzeiten eher möglich gewesen, durch einen solchen Bau dem Handel in unserer Stadt einigen Vorschub zu leisten. Wie dem aber auch sei, von unserem jetzigen Rathhause wissen wir durch ein bestimmtes Zeugniß, daß es nicht von dem Herzoge Albrecht erbaut worden ist. In dem Gerichtsbuche aus dem 15. Jahrhunderte hat eine gleichzeitige Hand auf der letzten Seite unten am Rande die Worte aufgezeichnet: „Anno XL secundo edificatū ē prētoriū“, welche uns berichten, daß das Rathhaus im Jahre 1442 — natürlich von dem hiesigen Rathe — erbaut worden sei. Es stand also schon, als der Herzog Albrecht im Jahre 1443 hier geboren wurde. Ein Neubau des um 1306 erbauten Rathhauses wurde vielleicht damals deshalb nöthig, weil das Gebäude, wie viele andere, durch die große Ueberschwemmung im Jahre 1433 oder durch Feuer stark gelitten hatte.

Im Aeußeren sind mit dem jetzigen Gebäude, abgesehen von dem Thurme, im Laufe der Zeit keine wesentlichen Veränderungen vorgegangen; im Inneren ist es in diesem Jahrhunderte vielfach umgestaltet worden. Wir wollen die innere Einrichtung desselben, wie sie noch bis zu Anfange unseres Jahrhunderts war, kurz beschreiben. Der früher mit einem Dache überbaute Eingang in das Rathhaus war auf der Westseite im ersten Stocke und man gelangte zu ihm vom Markte aus auf der noch vorhandenen Freitreppe. Durch die Thüre trat man in einen großen, von sechs auf der südlichen und westlichen Seite befindlichen Fenstern erleuchteten Saal, der sich ziemlich über den ganzen ersten Stock des Gebäudes erstreckte. Auf diesem versammelte sich bei besonderen Veranlassungen die Bürgerschaft; für gewöhnlich standen daselbst zwei große Tafeln, welche von den Tuchmachern als Streichtafeln benutzt wurden. Alle Freitage theilte man an denselben, seit der Errichtung der Armenkasse zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, die Almosen an die Stadtarmen aus. An den Jahrmärkten standen auf diesem Saale die Kürschner und einheimischen Tuchmacher. Im 16. Jahrhunderte wurden auf demselben alljährlich ein Mal von den Schulknaben und anderen Gehilfen unter Leitung des Rectors der Stadtschule Comödien des Terenz Lateinisch aufgeführt. An der Decke des Saales hingen die Feuereimer und ein großer lederner Spritzen-schlauch. An der Nord- und Ostseite des Saales waren verschiedene (noch jetzt vorhandene) Zimmer angebracht, weshalb er auf diesen Seiten kein Licht durch Fenster erhält. In der Nordwestecke ist ein großes Zimmer, welches seit der Einführung der Generalaccise als Accisstube benutzt wurde, jetzt das Rathsessionszimmer. Westlich vor derselben ist ein Vorsaal, in welchen eine Thüre in der Mitte der Nordseite aus dem großen Saale und von dem eine Treppe in das Erdgeschoß führt. Westlich stieß an diesen Vorsaal das Depositen-Gewölbe, in welchem eine geheime Treppe nach der unten im Keller befindlichen Marterkammer führte *). Westlich von diesem Gewölbe, in der Nordostecke des Gebäudes, war die Rathsstube. Daran stieß als mittelstes Gemach auf der Ostseite das Rathsarchiv und in der Südostecke des Gebäudes war die sogenannte Versatzstube, wo das Stadtgericht Auktionen hielt. Im zweiten Stocke ist ebenfalls ein Saal, welcher über das ganze Gebäude sich erstreckt; er wurde nur bei Märkten benutzt, wo auf demselben die auswärtigen Tuchmacher

*) Die Tortur wurde hier noch im Jahre 1770 durch den Scharfrichter an einem gewissen Kahle angewendet, um ihn zu einem Geständnisse zu bringen.

ihre Waaren feil hielten. Das Erdgeschosß wird durch die von West nach Ost gehende Hausflur in zwei Theile geschieden; auf der Südseite des Gebäudes befand sich (wie noch jetzt) in der Südwestecke die Gaststube; an diese stieß östlich die Küche; östlich von dieser waren drei Gefängnisse. Auf diese folgte weiter östlich eine Kammer mit der Rathswaage und an der Südostecke war ein Holzstall. Auf der Nordseite des Gebäudes waren — und sind noch jetzt — mit einem Eingange auf der Westseite in der Nähe der Freitreppe die Brodbänke. An diese stieß östlich das Töpfergewölbe, hieran die Bohnstube des Kellerwirths. In der Nordostecke war die Bürgerstube oder der „Bürger-Gehorsam“. Daneben war ein Local für die Feuersprizen der Unterstadt*).

Im vorigen Jahrhunderte ist ein Eingang in das Erdgeschosß unter dem Bogen der Freitreppe auf der Westseite und diesem entsprechend eine Thüre auf der Ostseite angelegt worden, so daß man durch das Haus ganz durchgehen kann. In diesem Jahrhunderte sind außerdem im Erdgeschosse und im ersten Stocke mehrere Veränderungen vorgenommen und dem Kellerpachter, der früher außer dem Gastzimmer, einer Bohnstube und Küche fast nichts inne hatte, mehr Räumlichkeiten überlassen worden. Das Töpfergewölbe wurde im Jahre 1821 an der Rückseite der Militär-Hauptwache angebracht und in dem dadurch gewonnenen Raume ein Nachtwächter-Stübchen mit einem Eingange von der Nordseite und ein Gefängnißzimmer angelegt. In ebendenselben Jahre verlegte man in die frühere Bürgerstube aus dem ersten Stocke die Accisstube (Acciseinnahme) und richtete in der früheren Accisstube ein Rathssessionszimmer ein, in welchem zugleich in Wandschränken ein Theil des Archivs untergebracht wurde. Zugleich wurde die Rathsstube (im oberen Stocke an der Nordostecke) zur Raths- und Stadtgerichts-Expedition eingerichtet. Als im Jahre 1835 die Accise aufgehoben wurde, trennte man die Raths- und Stadtgerichts-Expedition und errichtete im Erdgeschosse in dem Locale der Acciseinnahme eine Raths-Expedition. Als den 1. September 1853 das Stadtgericht an das Justizamt überging, verlegte man die Raths-Expedition aus dem Erdgeschosse in die Stadtgerichts-Expedition (in die alte Rathsstube) zurück und vergrößerte sie durch einen Theil des Archivs, und legte dazu eine Treppe auf der Ostseite in dem Raume an, wo früher die Feuersprizen standen, welche in dem Kornhause untergebracht worden sind. Das Expeditions-Local im Erdgeschosse sowie das Depositen-Gewölbe im oberen Stocke überließ man dem Kellerwirth. Ebenderselbe hat jetzt auch das Local inne, in welchem früher die Rathswaage sich befand, die in das Kornhaus verlegt worden ist; die früheren Gefängniß-Räume waren ebendenselben schon vorher zur Vergrößerung der Küche abgetreten worden, sowie auch die Versatzstube im oberen Stocke neben dem Saale. Auch der Saal ist seit dem Jahre 1818 dem Rathskellerpachter zur Benutzung für gesellschaftliche Zwecke überlassen und dazu eingerichtet worden. Im Jahre 1818 und 1820 wurde er mit neuer Diele und Decke versehen, decorirt und heizbar gemacht und im Jahre 1827 durch eine eingezogene Holzwand mit großen Glasfenstern in einen größeren und kleineren geschieden, ohne daß dadurch die gleichzeitige Benutzung beider zu demselben Zwecke verhindert wird. Der kleinere Saal ist etwas kürzer

*) Ein Grundriß des Rathshauses findet sich in der handschriftlichen Chronik von Dippoldt.

als der größere, weil in die Südwestecke desselben im Jahre 1823 zwei Zimmer für Gäste eingebaut worden sind. Die frühere Benutzung dieses und des darüber befindlichen Saales bei Märkten zum Feilhalten der Tuch- und Pelzwaaren ist seit dem Jahre 1853 in Wegfall gekommen; die Tuchhändler haben Stände auf dem Nicolaihofe, die Kürschner auf dem Markte erhalten.

Die erwähnte Freitreppe an der Westseite, die wahrscheinlich in der älteren Zeit sehr unansehnlich war, ließ im Jahre 1585 der Rathsherr Nicolaus Perschmann auf eigene Kosten von Stein erbauen, und innerhalb des Bogens derselben unten an der linken Seite das Stadtwappen (auf welchem zugleich links der Meißner Löwe und rechts das herzoglich Ascanische Wappen angebracht sind) und daneben das Perschmannsche Wappen*) (welches einen Bär und zu beiden Seiten desselben je eine Rose zeigt) mit der Unterschrift einhauen: „Anno 1585 hat Herr Nicolaus Perschmann der Zeit Cämmerer dieses Gebäude der gemeinen Stadt zu Ehren und Ihm zum guten gedächtnis machen lassen.“ In späterer Zeit ist oberhalb der Wappen die Bemerkung angebracht worden: „Renoviret d. August No. 1711. von G. R.“ (d. h. von dem Rathsherrn Georg Rosenbach). Das jenen gegenüberstehende churfürstlich Sächsische Wappen hat erst im Jahre 1856 der Rathskellerpachter malen lassen. Eine Erneuerung dieser Treppe hat im Jahre 1843 stattgefunden, wobei sie auch das eiserne Geländer erhalten hat.

Der auf dem westlichsten Viertel der Dachlänge stehende Thurm des Rathhauses ist ein Dachreiter. Von dem ältesten Thurme dieses Gebäudes ist nichts bekannt, als daß er im Jahre 1537 (nicht, wie Gress angebt, 1538) abgetragen und durch einen neuen ersetzt wurde. Dieser neue Thurm war mit Schiefer gedeckt und theilweise mit Kupfer beschlagen. Um den unteren Rand desselben lief eine Gallerie herum, auf welcher man herumgehen konnte. Er kostete 43 fl. 2 gl. zu bauen. Die Gallerie wurde im Jahre 1661 und der Thurm im Jahre 1678 wegen Baufälligkeit abgetragen und durch einen neuen ersetzt. Dieser war ein sehr hoher und stattlicher Thurm und stand bis zu Anfange dieses Jahrhunderts. Da er im Laufe der Zeit baufällig geworden war und den Nachbarn Gefahr drohte, wurden am 26. October 1809 zwanzig Ellen desselben abgetragen. Auf dem untersten Theile, den man stehen ließ, wurde ein Wolfsdach von Brettern errichtet und mit Blech beschlagen, und der Knopf und die frühere Fahne wurden den 11. November 1809 wieder darauf gesetzt. Die beiden Glockenschellen der Uhr wurden in die Nähe der Bürgerglocke herunter versetzt und das Schlagwerk der Uhr, welche an der Westseite des Rathhauses angebracht ist, darnach abgeändert. Vor einigen Jahren ist der ganze Thurm in noch kleinerem Maßstabe viereckig aufgeführt, aber der frühere Knopf nebst Fahne beibehalten worden. Der Knopf wurde mehrmals, z. B. im Jahre 1584, 1655 und 1701, abgenommen und jedes Mal Nachrichten hineingelegt. Im Jahre 1701 hat unter Anderem auch der Schieferdecker Joh. Andreas Vignitzer aus Augustsburg die Nachricht hineingelegt, daß er den Knopf den 14. Februar zur Strafe habe abnehmen und den 3. März wieder aufsetzen müssen,

*) Bald nach Perschmanns Tode ließ der Rath dieses Wappen mit Kalk überstreichen, mußte es aber in Folge einer Beschwerde seiner Verwandten auf Hohen Befehl wiederherstellen lassen.

„weil er sich mit seinem Bruder hier geschlagen“ habe. Die Wetterfahne hat die Gestalt eines schwebenden Engels, welcher einen Pfeil abschießt. Dieser Engel schwebte schon vor 1537 und wahrscheinlich seit der Gründung des Rathhauses über unserer Stadt. Die Wohnung des Thürmers ist an der Westseite des Rathhauses unterhalb des Firstens angebracht. Nach Gress ist im Jahre 1538 (1537) bei dem neuen Thurmbaue der erste Hausmann auf den Thurm gesetzt worden. Dies ist ein Irrthum; denn schon im Jahre 1532 wird in der Kammereirechnung ein Trompeter Andreas Dhyne von Wittenberg als Hausmann und Thürmer aufgeführt und als seine wöchentliche Besoldung 8 gl. berechnet, und so waren gewiß auch vorher andere gewesen. Im Jahre 1543 ward Martin Reiner zum Hausmanne angenommen, sein Lohn alle Wochen auf 12 gl. und jährlich acht Ellen Tuch zum Rocke bestimmt; nach seiner Instruction hatte er auch „die Hochzeiten mit Pfeifen zu versorgen“. Als Inventarium erhielt er zwei Leuchter und „ein Hörnlein, damit er die Stunde bläset“, welches 9 gl. kostete. In späterer Zeit wurde nur Mittags und Abends ein Choral geblasen; vor zwanzig Jahren ist das Hörnlein ganz verstummt. Im Jahre 1594 wurde statt des Hausmanns ein „Stadtpeiffer“ angenommen, der ebenfalls auf den Thurm zog. Dieser erhielt wöchentlich 21 gl. Besoldung und seit 1599 dazu ein jährliches Holzgeld. Später wurde dieser von der Verpflichtung, auf dem Thurme zu wohnen, dispensirt und wieder ein Hausmann oder Thürmer angestellt.

Die Uhr auf dem Rathhause, früher im Thurme angebracht, ist mehrmals erneuert worden. Ein Viertelschlagwerk wurde daran erst bei der Erneuerung derselben im Jahre 1610 eingerichtet. Die jetzige Uhr ist im Jahre 1824 von dem Mechanikus Traugott Krebs in Hubertusburg angefertigt und aufgestellt worden. Sie kostete 435 Thlr. und schlug zum ersten Male den 6. November 1824. In älterer Zeit wurde sie vom Kirchner gestellt und aufgezogen, der dafür aus der Kammerei jährlich 1 $\frac{1}{2}$ gl. erhielt. — Die Glocke auf dem Rathhause hatte zum Zusammenfordern der Bürgerschaft und bei Hinrichtungen der Gerichtsfrohn zu lauten und erhielt dafür jährlich 21 gl.

Die Schankwirthschaft auf dem Rathskeller ließ der Rath lange Zeit durch einen in Lohn stehenden „Schenken“ auf eigene Rechnung besorgen; zwei der jüngsten Rathsherren (Weinherren genannt) führten darüber Aufsicht und Rechnung; erst im Jahre 1694 wurde auf Anordnung der Revisions-Commission die Wirthschaft mit der Rathswaage und dem Pflastergeleite zum ersten Male (für 190 fl.) verpachtet.

Das Rathsäarchiv enthält außer dem, was oben in der Vorrede S. 4 und 5 aufgeführt worden ist, noch einige Handschriften und einige gedruckte Bücher. Wir führen nur die ersteren vollständig und von den letzteren nur die ältesten nach den Nummern an, welche sie in dem Repertorium der Rathsäacten führen. Es sind die ersten zwölf Nummern in der zweiten Section des Repertoriums; die übrigen Nummern verzeichnen Gesesammlungen und andere Bücher, wie sie in jedem Archive vorkommen.

Nr. 1 ist *) eine Papierhandschrift des 15. (14.?) Jahrhunderts von 179 Blättern und

*) Die hier unter Nr. 1. 3. 6. 7. aufgeführten Handschriften hat Homeyer in seiner neulich (Berlin 1856. 8.) erschienenen Schrift: „Die Deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre

einem Membrantitelblatte in großem Folio mit gespalteneu Columnen. Sie enthält in Mitteldeutsch unter dem (von späterer Hand auf das Membranblatt geschriebenen) Titel: *Constitutiones Imperatoris Friderici super librum (nicht titulum) feudorum* *), auf Blatt 1—153 das Sächsische Lehnrecht mit der längeren Glosse, Register über den Text und Glosse, Vorrede, in 81 Capp.; auf Blatt 156—179 den „Richtsteig Lehnrechts“ in fünfzehn rubricirten Absätzen. Am Schlusse findet sich keine Nachricht über die Zeit, in welcher die Abschrift gemacht ist. Auf dem Membrantitelblatte stehen von späterer Hand die zwei wichtigen oben S. 28 und S. 59 abgedruckten Nachrichten über unsere Stadt und ein kurzer Beitrag **) zur Geschichte des Sächsischen Bruderkrieges von ebender selben späteren Hand.

Handschriften“ S. 102 f. unter Nr. 285—288 nach der Mittheilung meines geehrten Collegen, des Herrn Professor Dr. Schaefer, beschrieben. Diese Beschreibung ist hier benutzt worden. — Wenn auch unsere Handschriften über den Sachsenspiegel und das Weichbild keinen besonderen kritischen Werth haben und von der Art sind, wie sie häufig anderwärts sich finden, so bleiben sie doch schätzenswerthe Denkmale der Vorzeit und beanspruchen mit Recht einen Ehrenplatz in einem Archive. Dieser ist ihnen auch jetzt eingeräumt worden, indem sie in dem im Jahre 1856 zur Aufbewahrung älterer werthvoller Sachen angeschafften Schranke im Rathsessionszimmer aufgestellt worden sind.

*) Diese Ueberschrift des Sächsischen Lehnrechts gründet sich auf die in der Glosse zum Sachsenspiegel öfter ausgesprochene und früher angenommene Ansicht, daß dieses Lehnrecht eine Satzung des Kaisers Friedrich (I.) sei. Die betreffenden Stellen der Glosse sind von Homeyer Sachsenspiegel Th. II. Bd. I. S. 49 f. angeführt und ebendasselbst ist S. 51 nachgewiesen, wie man auf diese Annahme kam; die richtige Ansicht, daß der Verfasser des Sächsischen Landrechts, der Anhaltische Ritter Ecko oder Eike von Repkow, wahrscheinlich auch dieses Lehnrecht verfaßt oder daß wenigstens dasselbe ziemlich gleichzeitig mit dem Landrechte (zu Anfange des 13. Jahrhunderts) abgefaßt sei, wird ebendasselbst von Homeyer S. 45 ff. ausführlicher begründet.

**) Ich theile ihn hier mit und werde unten auf einen Punct desselben zurückkommen. „Anno Domini MCCCC quinquagesimo circa festum sancte Margarethe intravit dominus Fridericus senior dux Saxonie Thuringiam cum magno exercitu Arnstete Thonna Ilmenaw et alia dominia castra et opida sevissimis violenciis opprimendo. Eatenus dominus Wilhelmus germanus suus coassumptis comitibus baronibus et cunctis hospitibus collectis districtus fratris sui scilicet Bornis Aldinburg Gytan Rachlitz Frangkenberg Lichtinwalde cum confinibus suis igne et gladio violenter occupavit. Tunc statim superveniente domino Alberto marchioni Brandinburgensi cum Franconibus dampna supra dampna accumulaverunt et se ambi principes ante Geram collocaverunt. Quo audito dominus Fridericus de Thuringia ad propria rediens speransque suos de oppressionibus liberare Et illico Fridericus marchio Brandinburgensis Saxoniam suos barones et potenciores et validiores fecit intrare beltz (Beltzig) Ymyg (Niemegk) brug Czanaw nec non alia opida et villas ignis incendio devastari. Quo iterum audito dominus Fridericus suos milites et cives, quorum armiductor erat dominus Theodericus Miltitz, in adiutorium Saxonibus de latere suo transmisit, qui adiutorio dei Brandinburgenses atrociter invaserunt lancea et gladio quamplurimos prostraverunt et dominum de Schulenburg cum decem et octo nobilioribus et dicioribus captivaverunt, quo facto Brandinburgenses sunt compressati. Isto sedato heresiarcha Jersyg de Poydybrat coassumptis hereticis et praesertim Pragensibus Missnam prope Gateloube in adiutorium domino Wilhelmo themerario ausu intravit Wissinborn Lommatcz Dobelyn Mitteweyde Bornis cum multis aliis et villis et allodiis igne funditus

Nr. 2 ist eine Deutsche Papierhandschrift vom Jahre 1422, eine sogenannte Summa, auf 276 beschriebenen Blättern in Folio mit gespaltenen Columnen und Rubriken. Die Vorrede beginnt: „Als scetus gregorius spricht ober ezechielem So ist dem almechtigen gote keyn oppher behegelich wan liebe zcu der selen seligkeit. dorumb bin ich gebeten mit steter flyssiger bete von velen brudern vnser̄s prediger ordens“ u. s. w. Darauf folgen bis zu Ende des Buches einzelne Artikel religiösen, moralischen und vorzugsweise kirchenrechtlichen Inhalts in alphabetischer Ordnung; den Anfang macht der Artikel *Abt*, der beginnt: „Syn abt mag synen convertanen und synen closter vorlyhen die erste wyunge“ u. s. w., dann *Exfissin* (*abbatissa*), *vfflosung* (*absolutio*, ein über neun Seiten langer Artikel), *Annehmung der Person*, *Rüge* (*accusatio*), *Beswerung*, *Erwehlung*, *Liebekosen* (*adulatio*), *adulterium*, *advocatus* u. s. w. Der letzte Artikel ist *zelotypia* „oder Mißgunst“; die letzten Worte desselben heißen: „Betruhet sich aber ein mensche durch ein̄s andern gut darumb das der yn ober trete und hoer werde in guten dingen, so were es has als hy vor sted has“ u. s. w. Die Unterschrift lautet: „Finita est hec summa *) per manum Ottonis de Harra Anno Domini MCCCCXXII sabbato videlicet in vigilia Sti Andree Apostoli.“

Nr. 3 ist eine Papierhandschrift aus dem 15. Jahrhunderte von 96 Blättern (einschließlich der vorgebundenen eilf Blätter Register) in kleinem Folio, einspaltig, mitteldeutsch, Sächsische Distinctionen in sechs Büchern enthaltend, mit der Distinction von waffenführenden Pfaffen und Juden schließend **). Das Register endet schon mit Buch V. Cap. 13, Distinct. 10: „wie wit des riches straße sin sol“. Zwischen Register und Text steht ein Schreiben an die Schöffen zu Grimma.

combusserunt et in die michlis (Michaelis) in magnis Pãdis et in Greten aliquot domos comburi fecerunt. Demum unanimiter Pegaviam obsederunt, quo (sic) relicto una cum domino Wilhelmo et Adalberto principibus praenominatis Geram occupaverunt eamque continuis afflictionibus diversisque et variis infestacionibus cum machinis pixidis bombardis fundis balistis igne et gladiis inquietaverunt, quousque eam lucrati fuerunt, quam sceletter et magnis violenciis sicuti per interfectiones per exustaciones ignium simulque per predacionem facultatum funditus destruxerunt multosque vinctos praesertim cum domino juniore de Gera, burgravio de Kirchheim *), interfecto domino de Donyne, post exustionem werdis **) et aliis dampnis plurimis peractis cum multis campanis et aliarum ecclesiarum clenodiis sacrilegiose ad Bohemiam cum peccato et scandalo ut ad filios ***) per dicionis partem deduxerunt.“

*) Unter dem Namen *Summae*, d. h. allgemeine Uebersichten über den Inhalt einzelner gesetzlich anerkannter Sammlungen des Canonischen Rechts (wie über das Decret des Gratian, die Decretalen Gregors IX. u. s. w.), wurde schon im 13. Jahrhunderte eine ziemliche Anzahl von Schriften verfaßt. Die unsrige rührt von einem Dominicaner her.

**) Die verschiedenen Gestalten, in welchen dieses mittelalterliche Rechtsbuch in Handschriften erscheint, macht Homeyer a. a. O. S. 33 ff. bemerklich; vergl. Gaupp's Schlesisches Landrecht S. 17—46. Gedruckt liegt dasselbe vor in Böhme's diplomatischen Beiträgen als „Schlesisches Landrecht“ und in dem von Ortloff 1836 herausgegebenen „Rechtsbuche nach Distinctionen“.

*) Kammermeister bei Meissen III. 1204 und der gleichzeitige Brief bei Hahn Geschichte von Gera I. 366 nennen richtiger Hanns von Kirchberg. — In dem erwähnten Briefe wird Hans von Dohna ebenfalls als gefangen, nicht als getödtet aufgeführt.

**) Dieses Wort scheint die Burg zu bezeichnen.

***) Dieses Wort ist wie die drei folgenden nicht sicher zu lesen.

Nr. 4 ist der in Basel bei Bernhard Richel im Jahre 1474 gedruckte Sachsenspiegel. Dieses Exemplar befindet sich jetzt in der Bibliothek der hiesigen Königlichen Landesschule, welcher dasselbe bei ihrer dritten Säcularfeier von dem Stadtrathe geschenkt worden ist; s. meinen Bericht über die Gründung u. s. w. S. 98.

Es ist diese Ausgabe nicht die erste gedruckte, wie Gärtner im Vorberichte zu seiner Ausgabe des Landrechts §. 11 vermuthet und Panzer Annalen der älteren deutschen Litteratur (Nürnberg 1788. 4.) S. 80 und Ebert im bibliographischen Lexikon S. 672 angeben; denn Nießsche führt in dem Verzeichnisse der Ausgaben des Sachsenspiegels in der Hallischen Literatur-Zeitung 1827 (December) Nr. 296 S. 713 (vergl. S. 722) unter nr. 139 noch einen älteren Druck des Sächsischen Landrechts (Deutsch und Lateinisch) und des Richtsteigs des Landrechts ohne Titel, Orts- und Jahresangabe auf*). Gleichwohl gehört diese Baseler Ausgabe zu den wichtigen Primärdrucken des Sachsenspiegels, deren Nießsche a. a. O. S. 722 sechs unterscheidet, und ist vorzugsweise die Quelle vieler anderen Ausgaben geworden, namentlich der Augsburger Ausgaben vom Jahre 1481 und 1496 (und 1501), und hat auch jetzt noch einen kritischen Werth. Eine vollständigere Beschreibung derselben dürfte hier nicht überflüssig sein, da sie jetzt zu den werthvollen litterarischen Seltenheiten gehört. Panzer führt in seinen Annalen der älteren deutschen Litteratur S. 80 den Titel derselben an, ohne sie aus eigener Ansicht zu kennen; Gärtner giebt in seinem Vorberichte §. 11 nur Einiges über sie an und bemerkt, daß er sich derselben vorzüglich zur Verbesserung der Glosse bedient und aus der Lateinischen Uebersetzung ihre sehr wichtigen Varianten unter seinem Texte angegeben habe; Nießsche a. a. O. S. 713 nr. 140 berichtet kurz ihren Inhalt, und die Beschreibung in Grupens Tractat in Spangenberg's Beyträgen zu den Teutschen Rechten des Mittelalters S. 134 ist unvollständig.

Diese Baseler Ausgabe vom Jahre 1474 ist ohne Titel, ohne Signaturen, Custoden und Seitenzahlen, besteht aus 255 Blättern von weißem und starkem Papiere im größten Folio und ist in gespaltene Columnen mit Gothischen Lettern gedruckt. Vorreden, Text und Glosse sind in ober-sächsischer Mundart abgefaßt. Sie umfaßt folgende einzelne Stücke: 1) ein Summarium (in 70 Artikeln) über das erste (in 71 Artikel getheilte) Buch des Landrechts auf den ersten fünf Blättern. Der erste Artikel desselben beginnt ohne eine Ueberschrift: „Von dem geistlichen vnd weltlichen swertte wels das höchste sie“. Der letzte schließt: „Vngehorsam ist zweierleie in burgerlicher clage“ u. s. w., 2) die Vorrede: „Nu vornemet vmbte der herren geburt von deme lande czu sachsen“ u. s. w., 3) das Stück (aus dem Texte des Landrechts III, 62): „Ivnniff stete die polencz (wahrscheinlich Druckfehler statt Palenz, d. h. Pfalzen) heißen — vñ der von ratißborg“. 4) Hieran schließt sich in fortlaufender Zeile (aus dem Richtsteig Lehrechts 13 §. 4 am Ende): „Herschilt sien zwene — nymant anders gibbit werschaft“. 5) die gereimte Vorrede: „Eh (Ich) zymere so man sait bie deme wege — that gerne graue hoyers bete“. Hinter diesen Reimen steht:

*) Der von Grupen in Spangenberg's Beyträgen zu den Teutschen Rechten des Mittelalters S. 16 und von Dreyer in seinen Beyträgen zur Geschichte und Litteratur des deutschen Rechts S. 95 f. angeführte „Spigel der Sassen“ vom Jahre 1472 ist kein eigentlicher Sachsenspiegel, sondern ein Holländisches Rechtsbuch, welchem der Sachsenspiegel zu Grunde liegt.

„Die enden sich dy sprache“. 6) der Prologus: „Des heyligen geistes mynne dy stercke meine synne — gnediglichen obir sie ergehen mussen“. 7) der Textus prologi: (G) „Ot der ist eyn begin vñ ende aller dinge — karolus an dē sachsē lant noch seines rechtis czucht“. Daran schließt sich die Glosse dazu, an deren Ende die Worte stehen: „Also habe wir die vorrede nu, Sequitur articulus primus.“ und es beginnt 8) das erste Buch des Landrechts (in 71 gezählten Artikeln) mit der Glosse hinter den einzelnen Artikeln, 9) ein Summarium über die 72 Artikel des zweiten Buches des Landrechts, 10) das zweite Buch des Landrechts mit der Glosse hinter den einzelnen gezählten Artikeln, 11) ein Summarium zu den 91 Artikeln des dritten Buches des Landrechts, 12) das dritte Buch des Landrechts mit der Glosse; der 91. Artikel des Textes schließt: „es en wilkore denne das lantfolg gemeyne“. 13) auf der Stirnseite des 203. Blattes, auf welcher der Text und die Glosse des dritten Buches schließen, stehen auf der vacanten $1\frac{1}{2}$ Columne unter der Ueberschrift: „Nota: vocabula collecta ex latino speculi saxonum“ eine Anzahl von Wörtern aus dem Lateinischen Texte des Landrechts (ohne alphabetische Folge) mit Deutscher Uebersetzung. Hinter diesen folgt am Schlusse dieser Seite das Epiphonem: „Explicit der sächsēpiegel“) den der erwirdige in Got vater vnde herre Theodericus von bockstorf bischoff zur Ruenburg seliger gecorrigieret**) hat. Getruckt czu Basel durch Bernhart richel in deme lxxxij. iare.“ Nach der leeren Rückseite und einem leeren Blatte folgen die beiden Cautelen von Hermann von Dörfelde (der um die Mitte des 14. Jahrhunderts lebte), die in gerichtlichen Reccessen anzuwenden, nämlich 14) auf Blatt 205 die erstere, welche beginnt: „Cautela byn ich genant Bnd byn kommen In die lant“, und schließt: „Also erwerbit er lop — lon von gotte“, und darauf folgt noch: „Das müsse allen cristen luthen — der heilige geist Amen Nu bittet alle — an seynem tode czu lezten Amen“. Hieran schließt sich 15) die zweite Cautel, von ihrem Verfasser Bremiß (d. h. Bremse, ein Werkzeug zum Drücken) genannt und im Texte durch die Worte erklärt: „Nu wil ich — dich lernen wie du die falschen — salt hwingen Also man eyn pfert mit eym premisse twinget“. In unserer Ausgabe ist statt Bremiß fälschlich Prenus gedruckt. Sie beginnt auf der Rückseite des Blattes 205 auf den vier letzten Zeilen gleich hinter dem Ende der ersteren Cautel mit der Ueberschrift: „Sequitur textus.“

(B) Renuß byn ich genant Ich wil nu seyn bekant Von guten luten den kruse wort

*) Dieser Name bezeichnet hier, wie öfter, im engeren Sinne das Sächsische Landrecht, während er eigentlich auch das Sächsische Lehnrecht umfaßt, welches oft (nachdem man seit dem 14. Jahrhunderte das Landrecht in drei Bücher getheilt) das vierte Buch des Sachsenspiegels genannt wird. — In unsere Ausgabe ist das Lehnrecht nicht aufgenommen.

**) Diese Correctur scheint vorzugsweise in der Wiederherstellung der durch die Nachlässigkeit der Abschreiber gestörten Ordnung der Artikel und Capitel zu bestehen, indem dieselben öfter aus einem Artikel zwei oder mehrere gemacht und sonstige Verwirrung in den Handschriften herbeigeführt hatten. Es ergibt sich dies aus dem bei Gauyp Schlesisches Landrecht S. 308 f. abgedruckten Stücke des Prologs von Bocksdorf zu seinem Remissorium, in welchem er sagt, daß er „nach laut des rechten textes Im Latein geschriben und auch ettlicher alter pucher“ die Anfänge aller Artikel anführe. Wahrscheinlich erstreckte sich diese Correctur auch noch auf Aenderungen in der Glosse.

nicht gefallen“ und schließt in der Mitte der zweiten Columne des 206. Blattes: „das er nicht wurde irblagen noch beroubt“. Gleich dahinter beginnt auf derselben Columne unter der Ueberschrift: „Incipit processus iuditiarius“ 16) der Richtsteig des Landrechts in 49 Capiteln, die erst vom 26. an gezählt und vom 26. bis 32. „Artikel“, vom 33. bis 49. „Capitel“ genannt werden. Der Richtsteig *) beginnt (ohne Prolog): „Int (wenn) das eyn recht gericht werden sal, das sal werden“ u. s. w. Das letzte Capitel mit der Ueberschrift: „Wie man orteil schilt in der marcke“, welches anderwärts das 50. Capitel bildet, ist hier das 49. Capitel, weil das anderwärts als 33. Capitel aufgeführte, welches beginnt: „Ist dy clage vornachtet, so hege der richter eyn ding“ u. s. w., hier mit dem 32. Capitel in Eins verbunden ist. Der Schluß des 49. Capitels lautet: „ehir denne dieß abe gewonnen werde mit rechte vt ff. li. ij ar. xij § ultimo“. Darunter: „Et sic est finis huius“. Ein Register zu dem Richtsteige ist nicht vorhanden. An den Richtsteig schließt sich mit einer neuen Columne (auf 25 Blättern) 17) der Lateinische Text (die versio vulgata) des Landrechts, in die gewöhnliche Zahl von Büchern und Artikeln getheilt. Dem ersten Artikel geht der Prologus voraus, der anfängt: „Deus, qui est principium et finis omnium bonorum operum“ u. s. w. Der 91. Artikel des dritten Buches endet: „nec terrae mandatum aut hospicia servicia neque precariam imponere debet nisi hec ab incolis arbitrentur“. Auf den vier letzten Blättern stehen 18) Bocksdorfs Zusätze (Additiones) zu allen drei Büchern, die „in dem Sächsenpiegel außwendig des Textes und der Glosse sollten geschrieben stehen“. Die Worte, zu welchen diese Zusätze gehören, sind im Texte mit einer Parenthese umschlossen. Am Schlusse dieser Zusätze steht: „Finis feliciter“.

Nr. 5 ist eine im Jahre 1424 abgeschriebene Papierhandschrift in Folio von 189 beschriebenen (und 25 unbeschriebenen) Blättern mit gespalteneu Columnen und einem leeren Membranblatte zu Anfange, ohne Titel und Register, und enthält das Magdeburger Recht oder Sächsische Weichbild in 135 gezählten und mit Ueberschriften versehenen Artikeln mit einer ausführlichen Glosse hinter den einzelnen Artikeln **). Die Handschrift beginnt mit dem gewöhnlichen Lobgedichte auf Eike von Repkow: „Got gebe synner sele rat, der dyß buch getichtet hat, Eike von repkaw — beyde zcu gnadin vnd zcu fromen“. Dann folgt auf 21 Columnen: „Cronica de tempore creacionis mundi“, die beginnt: „Bon der werlde begyn bis an dy wassirflut daz noe dy arche buwete“, und mit dem Kaiser Wilhelm von

*) Der Verfasser dieses Richtsteigs ist ein Märkischer Ritter Johann von Buch zu Anfange des 14. Jahrhunderts; ebenderselbe hat etwas später auch die älteste Glosse abgefaßt, wie nach Gruppen mit Nießsche Homeyer Sächsenpiegel Th. I. S. LIII. annimmt.

**) Sie gehört zu den zahlreichen Handschriften, die Homeyer a. a. D. S. 26 ff. classificirt; vergl. Nießsche in der allgemeinen Hallischen Literatur-Zeitung 1827 (December) S. 700 ff. in der Anmerkung. Der unsrigen sehr ähnlich scheint die Handschrift zu sein, welche Gaupp im Schlesischen Landrechte S. 290 Nr. VII. beschreibt. Auch dieses Sächsische Weichbild ist öfter gedruckt erschienen; im Folgenden ist auf die Ausgabe von Jac. Friedr. Ludovici (Halle 1721. in 4.) Bezug genommen. — Ueber die Entstehung dieses Rechtsbuches (aus zwei ungleichartigen Stücken) spricht Gaupp: Das alte Magdeburgische und Hallische Recht S. 123 ff. und S. 146 ff.

Holland endigt *). Hierauf beginnt der erste Artikel: „No horet vnd vornemet von des rechtin begyne vnd von wannen is her komen ist. Daz rechte daz ist dreyer hande Gotis recht das ist das erste“ u. s. w.; in der Definition des Gottesrechts ist er etwas kürzer als der bei Ludovici S. 3 f. (Das Lehnrecht wird dabei nicht erwähnt.) Hieran schließt sich auf fünf Spalten die angebliche Stiftungsurkunde Kaiser Otto's des Großen für Magdeburg: „In gotis name amen. Wyer Otto der grosse Romische konig — uff der stad do ikund Meideburg leit“ (wie sie in Ludovici's Vorrede S. 12—14 abgedruckt ist). Dann folgt die Glosse mit der Ueberschrift: „Bon des rechtis vrsprunge“, die beginnt: „Recht ist eyn stetir wille vnd ewig“ u. s. w. Der folgende Absatz beginnt: „Lieben hern vnd besunden frunde Alz die Stad zcu Meideburg mit dessem kegenwertigen privilegio begnad ist vnd bestetigit das ehliche masse kurz ist“ u. s. w. Hernach kommen Erklärungen der Glosse unter den Ueberschriften: „Bon gotl. rechte adir von naturlichin rechte“ — „von des rechten gebote“ — „vom margt rechte“ — „vom landrechte“. Nun folgt der zweite Artikel mit der Ueberschrift: „Bon eiginschaft vnd wy eigin lute czu ersten vskomen synd“, und beginnt: „Hy von sagen dy lute das dinst lute“ u. s. w., wie bei Ludovici S. 5 f. mit Glosse. Der dritte Artikel, „von eiginschaft an der gebort“ überschrieben, beginnt: „Man spricht abir das hy vor by alden fursten gesagt wart, ob eyn frey man“ u. s. w., wie bei Ludovici, mit dessen Texte, abgesehen von einzelnen Abweichungen im Ausdrucke, das Folgende übereinstimmt. Am Schlusse des 27. Artikels hat Ludovici S. 60 einen Satz mehr: „Entläuft er — Gericht“; im 36. Artikel geht der Text nur so weit, wie die Lateinische Uebersetzung bei Ludovici; die Worte S. 73: „Die auch einen Todten“ u. s. w., hat die Handschrift nicht; der 37. Artikel umfaßt den 37. und 38. bei Ludovici (der 37. lautet bei Ludovici etwas verschieden und der 38. ist etwas länger); dagegen ist der 38. und 39. Artikel der Handschrift bei Ludovici in Einen (den 39.) Artikel vereinigt. Artikel 40 stimmt wieder zusammen. Artikel 44 umfaßt die Artikel 44 und 45 bei Ludovici; die Artikel von 45 bis 135 stimmen in der Abtheilung und Reihenfolge mit Ludovici's Abdrucke überein, nur daß der 45. Artikel bei Ludovici der 46. u. s. w. und der 135. bei Ludovici der 136. ist und einzelne Artikel bei Ludovici am Schlusse noch Zusätze haben, die in der Handschrift fehlen, und auch im Texte manche Verschiedenheiten im Ausdrucke vorkommen. Hinter dem 135. Artikel steht der Judeneid, wie ihn die Lateinische Uebersetzung bei Ludovici giebt, und daran schließt sich der mit Ludovici's Druck übereinstimmende Beschluß auf das Weichbildrecht oder die kürzere Bestätigung des Magdeburger Rechts durch Kaiser Otto. — In der Glosse zu Artikel 10 heißt es: „Gercke abir von kerlaw der volvorte den richtig“. Die Glosse zu Artikel 10 beginnt: „Als ir vor gemag horit habit wy man deme thun sülle ob zcu Meideburg vrteil gestraft wurde“ u. s. w.; dann folgt im zweiten Absatze das bei Ludovici S. 31 f. in der Anmerkung abgedruckte Stück.

Der am Schlusse stehende Epilog der Handschrift lautet: „Finitus est presens liber dictus Ius municipale In vulgari vero fronrecht wychbilde Statrecht intytulatur, per

*) Ueber das Lobgedicht und diese Chronik spricht Gaupp: Das alte Magdeburgische und Hallische Recht S. 205 und S. 193. — Die Rubriken dieser Chronik in unserer Handschrift stimmen mit den von Ludovici S. 33 f. angeführten ganz überein.

Johannem Steyn de Dresden, Clericum et notarium publicum Mynsens. dyoces. In wigilia pasce anno Dm. millesimo quadringentesimo vigesimo quarto die Saturni vicesima quarta mensis Aprilis, pro quo deus gloriosus sit benedictus in secula seculorum Amen“.

Nr. 6 und Nr. 7 sind zwei Papierhandschriften aus dem 15. Jahrhunderte mit gespaltenen Columnen, mitteldeutsch, von ganz gleichem Formate (Klein Folio) und Einbände; sie sollten gemäß ihrem Inhalte in dem Repertorium in umgekehrter Ordnung folgen; denn Nr. 7 enthält den Text und Nr. 6 die Glosse. — Nr. 7, aus 181 Blättern bestehend, wovon 22 unbeschrieben sind, enthält 1) Blatt 2—59 das Sächsische Landrecht mit Register, Allegaten im Texte, in drei Büchern, mit III, 91 schließend; 2) Blatt 60—89 das Lehnrrecht in 80 Capiteln, nach dem Register die Vorrede von der Herren Geburt; 3) Blatt 90 das Magdeburger Dienstrecht und ein Schöffennurtheil vom Jahre 1418; 4) Blatt 91—123 das Weichbild, mit Register und der Chronik bis auf Wilhelm von Holland; der Text schließt mit dem Judeneide; 5) Blatt 124—159 den Richtsteig Landrechts mit dem Epiloge: „Dies haben wir lieber Better“ u. s. w. und der Bemerkung: „Completus est liber iste sub anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo secundo per manus Bertholdi de Ysenach, pauperis clericuli“. — Nr. 6 besteht aus 250 beschriebenen und drei unbeschriebenen Blättern und enthält auf ersteren die Glosse zu den drei Büchern des Sächsischen Landrechts. Blatt 1^b enthält die von späterer Hand geschriebene gereimte Vorrede: „Des heiligen Geistes“ (Minne) u. s. w. Blatt 2^a beginnt die Glosse zum textus prologi und wird von der ersten Hand fortgesetzt bis Blatt 246^b zu Buch III, 87: „et sic est finis huius libri“. Blatt 247^a enthält von der ersten Hand noch die Reime: „Got in dyme riche — Dy guten lassen blyben“. Die spätere Hand hat mit Durchstreichung jener Endworte die Anfänge von Buch III, 88—92 darunter geschrieben, deren Glosse Blatt 247^b—249^b folgt. Blatt 250^a trägt die Glosse zu Buch III, 49. 50. 51 nach, welche in der Handschrift nur summarisch steht*).

Nr. 8 im größten Folio enthält zwei zusammengebundene Bücher, die ihrem Inhalte nach zusammengehören, aber durch Unkenntniß des Buchbinders in umgekehrter Ordnung stehen. Die ersten 77 Blätter ohne Custoden, Signaturen und Seitenzahlen enthalten die (constitutiones) Clementinae; dann folgt nach einem leeren Blatte auf 161 ebenfalls ungezählten Blättern Bonifacii VIII. decretalium liber sextus. Es sind dies zwei jener drei berühmten Sammlungen von Concilienbeschlüssen und anderen päpstlichen Verfügungen (Decretalen), welche in Verein mit dem ums Jahr 1143 verfaßten sogenannten Decrete Gratians — und den späteren Extravaganten — bis ins 16. Jahrhundert die einzige

*) Beiläufig sei hier bemerkt, daß, wie der unten zu erwähnende Epilog in Gaupp's Schlesischem Landrechte S. 310 erzählt, einst auch die Bibliothek unseres Augustinerklosters eine sehr werthvolle und weit berühmte Handschrift des Sachsenspiegels besaß, die für eine Abschrift des angeblich kaiserlich beglaubigten Lateinischen Exemplars desselben angesehen wurde und deshalb von dem Verfasser jenes Epilogs liber authenticus genannt und von ihm (er schrieb im Jahre 1468) den „alten“ Handschriften beigezählt wird. Wohin diese Handschrift von hier gekommen, ist nicht bekannt.

Quelle des im Abendlande geltenden katholischen Kirchenrechts waren. Die dritte der erwähnten Decretalensammlungen, die sich in unserem Buche nicht befindet, ist der Zeit nach die erste, die von dem Papste Gregor IX. (vom Jahre 1227 — 1241) veranstaltete und im Jahre 1234 publicirte, welche alle früheren Sammlungen verdrängte und allein gerichtliche Auctorität erhielt. Zu dieser Gregorianischen Sammlung fügte Bonifacius VIII. (vom Jahre 1294 — 1303) eine zweite hinzu, die er aus den Verfügungen der Nachfolger Gregors IX. und aus seinen eigenen von drei Cardinälen zusammenstellen ließ und im Jahre 1298 zu Rom in einem Consistorium der Cardinäle als sechstes Buch der Decretalen — als einen Nachtrag zu der in fünf Bücher getheilten Decretalensammlung Gregors IX. — publicirte. Unsere Ausgabe beginnt auf dem ersten Blatte mit dem roth gedruckten Titel: „*Incipit liber sextus decretalium Domini Bonifacii papae VIII.*“ Darunter steht gleich der Anfang der Einführungsbulle. — Nicht lange nach Bonifacius ließ einer seiner Nachfolger, Clemens V. (vom Jahre 1304 — 1314), noch eine dritte Sammlung (welcher keine weiter gefolgt ist) aus den Beschlüssen der allgemeinen Synode zu Vienne (im Jahre 1311) und anderen von ihm erlassenen Verfügungen veranstalten, welche er selbst im Jahre 1313 dem Consistorium der Cardinäle und seiner Universität in Orleans übergab und sein Nachfolger Johann XXII. im Jahre 1317 der Universität zu Bologna vermittelt einer Bulle zur Nachachtung zuschickte. Diese Sammlung — gewöhnlich Clementinen genannt — steht zu Anfange des Buches, das wir eben besprechen. Sie beginnt — nach dem kurzen roth gedruckten Titel: „*Incipiunt constitutiones Clementis papae V. cum apparatu domini Joannis Andreae*“ — mit der eben erwähnten Bulle Johannis XXII. und schließt mit der „*constitutio execrabilis Johannis papae XXII.*“ Dem Texte unserer beiden Decretalensammlungen sind die ausführlichen Erklärungen (Glosse) des berühmten Kirchenrechtslehrers Johann Andrea an der Universität zu Bologna († 1348) beigedruckt, welcher unter allen Erklärern das meiste Ansehen erlangt hat.

Die drei Decretalensammlungen wurden bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst häufig einzeln gedruckt*); die Clementinen erschienen zuerst zu Mainz 1460, die Sammlung des Bonifacius zuerst ebendasselbst 1465. Unsere beiden Ausgaben, die jetzt ebenfalls zu den literarischen Seltenheiten gehören, sind zu Basel in der Offizin Michael Wenzlers gedruckt, wie am Ende beider Drucke bemerkt wird, und zwar die Clementinen im Jahre 1478 (in welchem Jahre ebendasselbst auch die Sammlung Gregors IX. gedruckt erschien), die Sammlung des Bonifacius im Jahre 1477, nachdem schon im Jahre 1476 eine Ausgabe beider Sammlungen aus derselben Offizin hervorgegangen war. Die wortreichen rothgedruckten Angaben, welche am Ende beider Drucke stehen, können wir hier um so mehr übergehen, da sie in Panzers Annales typographici Vol. I. S. 149 nr. 14 (vergl. S. 146 nr. 5) und S. 148 nr. 10 (vergl. S. 147 nr. 7) wörtlich abgedruckt sind. Dasselbe (mit vier Lateinischen Distichen beginnende) Epiphonem der Decretalen des Bonifacius steht in Freytag's Adparatus litterarius Tom. I. S. 433 f., wo auch viele literarische Nachweisungen

*) Ein Verzeichniß der ältesten Drucke derselben giebt Ebert im bibliographischen Lexikon S. 220, S. 369 und S. 710 und J. W. Bickell in seiner Schrift über die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des Corp. jur. can. (Marburg 1825. 8.).

über diese Schrift, ihre Verfasser und den Glossator Joh. Andrea gegeben sind. Das ziemlich gleichlautende Epiphonem der Ausgabe von 1476 ist auch in Götz's Merkwürdigkeiten der Königlichen Bibliothek zu Dresden 4. Samml. S. 340 zu lesen. Im Jahre 1486 wurden beide Werke in derselben Druckerei nochmals aufgelegt; s. Panzer a. a. O. I. S. 157 f. nr. 60 f.

Nr. 9 ist eine in Augsburg im Jahre 1501 in klein Folio gedruckte Ausgabe des Sachsenspiegels. Auf der Stirnseite des ersten Blattes steht statt des Titels: „Sie hebt sich an der Sachssenspiegel mit sampt den cautelen vnd additionibus bockstorff.“ Auf der Rückseite desselben Blattes steht derselbe Holzschnitt, welcher sich in dem bei Schönsperger in Augsburg im Jahre 1496 erschienenen Nachdrucke der Nürnbergischen oder Schedelschen Chronik (die 1493 zu Nürnberg erschien) befindet. Am Ende des ganzen Buches steht hinter den Zusätzen Bocksdorffs: „Hye endet sich der sachsenspiegel. mitsampt den cautelen vnd additionibus Bockstorff. Gedruckt in der Keyserlichen stat Augspurg durch Hannsen Schönsperger. Vnd volendt an dem xj. tag des Merzens. Des iares als man zalt nach Cristi vnserz lieben herrn gepurt. Fünffzehenhundert vñ ein iar.“ In der Druckerei Schönspergers waren vor dieser Ausgabe bereits in den Jahren 1482 und 1496 Ausgaben des Sachsenspiegels erschienen. In der Ausgabe von 1482 hatte Schönsperger die im Jahre 1481 aus der Sorgen'schen Druckerei zu Augsburg hervorgegangene (und aus der Baseler Ausgabe von 1474 abgedruckte) Ausgabe schlecht und incorrect nachgedruckt. Da er selbst diese Mängel seines Druckes fühlte, legte er bei seiner neuen Ausgabe vom Jahre 1496 nicht seinen Druck von 1482, sondern die Baseler Ausgabe von 1474 zu Grunde und druckte diese seine Ausgabe von 1496 im Jahre 1501 nochmals ab*). Diese Ausgabe vom Jahre 1501 enthält demnach, wie die von 1496, genau dieselben Stücke wie die Baseler Ausgabe, von welcher sie sich nur durch die Orthographie unterscheidet. Und somit hat sie als ein Abdruck keinen kritischen Werth. Der Hannoversche Consistorialrath Grupen († 1767) hatte in seiner (jetzt in Gelle aufgestellten) Bibliothek ein defectes Exemplar dieser Ausgabe, in welchem nicht nur das vor dem dritten Buche des Landrechts befindliche und aus sechs Blättern bestehende Register, sondern auch die letzten fünf Blätter mit Bocksdorffs Zusätzen fehlten, hinter welchen das oben angeführte Epiphonem und Druckjahr steht. Dadurch wurde er verleitet, dieselbe für eine Ausgabe sine l. et a. zu halten. Als solche ist sie in Spangenberg's Beyträgen zu den Teutschen Rechten des Mittelalters von Grupen S. 16 f. nr. 5 und S. 136 f. von Spangenberg ausführlich beschrieben; letzterer hat jedoch S. 137 einen Irrthum Grupen's hierbei richtig vermuthet, nur aus Unbekanntschaft mit dieser Ausgabe von 1501 ihn nicht nachweisen können.

Nr. 10 ist ein gedrucktes Remissorium (Sachregister) über das Sächsische Land- und Lehnrecht und Weichbild und die Glosse derselben auf 201 Blättern in Folio ohne Custoden, Signaturen und Seitenzahlen, ohne Titel und Vorrede, ohne Angabe des Druckortes und Jahres, ohne Zweifel aus dem 15. Jahrhunderte. Es beginnt mit dem Artikel Abt: „der Abt sal vor lehen entphaen denne die beisorge ehr er lehē entphet so kan er nicht lehērecht gethun“ u. s. w. Darauf folgen die Artikel Absundern, Abisth, Abganck, Absencia, Accio u. s. w.

*) Niezsche in der Hallischen Literatur-Zeitung 1827 (December) S. 720.

Die letzten Artikel sind wette, witwe, (Ge)wonheyt, wolthun, wort, wucher, wunde. Das letzte Citat unter dem letzten Artikel Wunde heißt: „wunden mit wunden adder mit gewunten czimmer mag man wol heymfuchunge beweisen wich. ar. lxxvjj.“ Hinter diesem Artikel stehen in besonderer Zeile die Abbreviaturen: B. R. Ob diese den Baseler Buchdrucker Bernhard Richel oder sonst etwas bezeichnen, weiß ich nicht.

Unter den verschiedenen Sachregistern zu den Sächsischen Rechtsquellen, welche schon im 14. und 15. Jahrhunderte von Rechtsgelehrten zur Erleichterung des Auffindens der einzelnen Materien in den Rechtsbüchern angefertigt worden und zum Theil noch in Handschriften vorhanden sind*), ist das namhafteste das dem Theoderich von Bocksdorff zugeschriebene, welches in mehreren von Homeyer a. a. O. S. 59 nachgewiesenen Handschriften vorhanden ist. Eine dieser Handschriften in der Rhedigerschen Bibliothek in Breslau hat Gaupp im Schlesischen Landrechte S. 308 — 311, eine andere auf der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden der Archivar Herschel im Serapeum XVI. Jahrg. (1855) S. 222 f. beschrieben. Nach den hier und bei Homeyer befindlichen Angaben kann es nicht zweifelhaft sein, daß unser Remissorium ein Abdruck des Bocksdorffschen oder, genauer zu reden, der pars executiva des Bocksdorffschen ist, indem die ausführliche Einleitung, die mit den Worten beginnt: „Nu man dann gemeinliken in allen werltliken gerichtten“ u. s. w., und die Aufzählung der Artikelanfänge dieser drei Rechtsbücher weggelassen worden ist. Eine unserem Drucke ähnliche Incunabel besitzt die Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden, welche außer dem Remissorium noch das Sächsische Weichbild enthält; s. Göze's Merkwürdigkeiten der Königlichen Bibliothek zu Dresden S. 225 f. nr. 250. — Dieses Bocksdorffsche Remissorium ist übrigens für uns noch insofern interessant, als sich aus dem bei Gaupp a. a. O. S. 310 abgedruckten, im Jahre 1468 von dem Abschreiber jener Handschrift verfaßten Epiloge ergibt, daß der mittelste Theil dieses Remissoriums in unserer Stadt abgefaßt worden ist. Nach der Angabe dieses Epilogs begann von Bocksdorff die Abfassung dieses Sachregisters in Leipzig am 10. Juli (seria tertia aute margarethe) im Jahre 1449 und arbeitete dort daran bis zum 6. September. Da aber damals in Leipzig die Pest herrschte und ihm einen nahen Verwandten und Tischgenossen hinweggerafft hatte, verließ er am 6. September Leipzig und kam in das hiesige Augustinerkloster zum Besuche, wo er, mit dieser Arbeit beschäftigt, bis zum 11. October verweilte. Von hier aus besuchte er das Kloster Alt-Zelle, wo er dieselbe am 31. October vollendete. — Um schließlich über diesen hier oft erwähnten Gelehrten noch etwas hinzuzufügen, so wird derselbe bald Theoderich (oder Dietrich) von Bocksdorff, bald von Buckensdorff, sogar von Burgsdorff und noch anders geschrieben. Er war von Geburt ein Schlesier und hatte in Leipzig studirt, und sich einen so reichen Schatz von Kenntnissen erworben, daß er nicht nur an derselben Universität als Dr. juris lehren konnte, sondern auch die erste Stelle in seiner Facultät, die des Ordinarius der Juristenfacultät, erhielt. Im Jahre 1463 wurde er zum Bischof zu Naumburg gewählt und starb in diesem Amte im Jahre 1466. Er machte der Leipziger Universität eine Schenkung von Büchern

*) Homeyer die Deutschen Rechtsbücher des Mittelalters S. 57 ff. führt die verschiedenen Formen auf, in welchen sie erscheinen.

und einem Legate von 40 fl. jährlicher Zinsen zur Unterhaltung eines Studenten, wie er in einem der geschenkten Bücher mit eigener Hand bemerkt hat; s. Naumanni Catalogus libror. mss. bibl. senat. Lips. S. 83^b. Er schreibt sich dort Theodericus de Buckinstorff.

Nr. 11 ist ein Folioband, in welchem vier verschiedene Schriften zusammengebunden sind. Der Titel der ersten Schrift ist: „Dieses buchs inhalt ist die Gulden Bulle. Kayser Friederichs reformatiō. des reichs Landtfridden. vnd Camergerichts ordnung auff gemainen gehalten reichstagen zu wormbs Freiburg In Breisgaw augspurg Lindaw vnd Costēz auffgericht vnd beschlossen.“ Ohne Jahr und Druckort. 67 gezählte Blätter und 5 Blätter Register zu Anfang. Es sind dies Reichsabschiede der Deutschen Kaiser Karls IV. (von 1347—1378), Friedrichs III. (von 1440—1493) und Maximilians I. (von 1493—1519). Die goldne Bulle, welche von dem daran gehängten Majestätsiegel dieses Namens so genannt wird, ist das auf Grund der auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz gefassten Beschlüsse Lateinisch abgefaste und von Carl IV. im Jahre 1356 publicirte wichtige Grundgesetz des Deutschen Reichs (hier in Deutscher Uebersetzung). Der erste Haupttheil desselben handelt von der Römischen Königswahl und von dem Amte und Rechte der Churfürsten; der zweite, vom Landfrieden, erneuert mehrere ältere Reichsgesetze gegen unredliche Fehde und Landfriedensbruch. — Die Reformation Friedrichs ist der Reichsabschied (nach den Beschlüssen des Reichstags zu Frankfurt), der im Jahre 1442 publicirt wurde. — Der (ewige) Landfrieden und die Kammergerichtsordnung sind in Folge der Reichstage zu Worms im Jahre 1495 (und 1497), zu Lindau 1496, zu Freiburg 1497, zu Augsburg 1499 und zu Costniz im Juni 1507 von Maximilian I. publicirt. Unsere Ausgabe ist die zweite gedruckte Sammlung der Reichsabschiede (die erste erschien 1501); nach Pütters Litteratur des Deutschen Staatsrechts Th. II. S. 434 ist sie im Jahre 1507 gedruckt; s. Panzers Annalen der älteren deutschen Litteratur S. 279 nr. 582. — Die zweite Schrift ist: „Der Stat Worms Reformatiō : statuten : ordnung“ u. s. w., gedruckt im Jahre 1509. Es ist dies die dritte Ausgabe des Wormser Stadtrechts, welches zuerst im Jahre 1499 und dann wieder 1507 im Druck erschienen ist; s. den vollständigen Titel in Panzers Annalen der älteren deutschen Litteratur S. 310, vergl. S. 281 f. und S. 239. — Die dritte Schrift ist: „Spiegel der waren rhetoric us Marco Tulio Cicerone vñ andern getütscht“ u. s. w. Straßburg 1509. Dies ist eines der ersten Deutschen gerichtlichen Formularbücher, von Friedrich Niedrer aus Mühlhausen verfaßt, und besteht aus drei Theilen. Der erste Theil ist aus Cicero's und anderen rhetorischen Schriften zusammengetragen; der zweite handelt von Briefen, der dritte enthält eine Menge Formulare zu Contracten u. s. w. Die erste Ausgabe erschien 1493, unsere zweite 1509, eine dritte 1517; s. Panzers Annalen der älteren deutschen Litteratur S. 202, 310 und 406. — Die vierte Schrift ist: „Bambergische Halsgerichts und rechtlich Ordnung“ u. s. w. Wenz (Druckfehler statt: Menz, d. h. Mainz) 1510. Diese peinliche Gerichtsordnung ist von dem Bambergischen Geheimen Rathe Johann von Schwarzenberg entworfen und im Jahre 1507 von dem Bischof Georg zu Bamberg in dem Bisthume publicirt und eingeführt worden. Gedruckt erschien sie zuerst 1507 zu Bamberg, dann zu Mainz durch Joh. Schöffler 1508 drei Mal (in demselben Jahre), und wieder 1510 und später öfter. Sie ist die Grundlage der peinlichen Gerichtsordnung

Kaiser Karls V.; s. Panzers Annalen der älteren deutschen Litteratur S. 323, vergl. S. 295, 296 und 280 f.

Nr. 12 ist eine in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hier zusammengetragene handschriftliche Sammlung von gerichtlichen Formularen, Consiliis und Urteilen der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls zu Leipzig aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (die meisten sind Arbeiten der berühmten Leipziger Rechtsgelehrten Dr. Sachs und Modestinus Bistoris), auf Blatt 1 — 231. Die Sammlung beginnt mit einer actio tutelae, dann folgt ein Consilium dem Bischof zu Halle u. s. w. Blatt 232 — 241 fehlen. Von Blatt 242 folgen Abschriften der hiesigen Rathordnung vom Jahre 1514 in 106 Artikeln, der resolutio gravaminum vom Jahre 1596, ein Extract aus der Fleischer-Ordnung vom Jahre 1597, eine Abschrift der Flossordnung von 1571, der alten Statuten, der Urkunden über das Geleite, die Freihöfe, Gerichte, Gerade. Am Schlusse stehen noch zwei Gutachten der Juristenfacultät zu Leipzig.

In früherer Zeit war noch eine ziemliche Anzahl von Büchern, Abhandlungen und Predigten in diesem Archive vorhanden, welche dem Rathe von den Verfassern entweder dedicirt oder geschenkt worden waren. Man sieht dies aus den Kammereirechnungen, in welchen die den Verfassern gemachten Gegengeschenke in Geld verrecknet sind *). Der Verfasser des Inventariums vom Jahre 1604, der, wie es scheint, kein besonderer Bücherfreund war, hat es nicht der Mühe werth gehalten, sie einzeln zu verzeichnen, deutet uns aber an, wo sie hin gekommen sind, indem er S. 129^b, wo sie aufzuführen waren, schreibt: „Allerlei alte Bücher, welche wenig zu gebrauchen, jedoch sind darunter eßliche Pergamentbücher, welche verkauft werden köntten.“

2) die Knabenschule.

Wo die Knabenschule vor der Reformation und im ersten Jahrhunderte nach derselben gestanden hat, ist nicht bekannt. Von dem Jahre 1621 an bis zum Jahre 1833 war sie am Frauenkirchhofe in dem Gebäude Nr. 200, in welchem jetzt die Armenschule sich befindet. Auf der Stelle dieses Gebäudes stand in den ältesten Zeiten (bis zum Jahre 1549) der Marstall des Rathes. Diesen „alten Marstall neben unserer lieben Frauen Kirche gelegen“ **) verkaufte der Rath, nachdem er im Jahre 1529 das Hospital St. Crucis (jetzt Nr. 291) erkaufte und zum Marstalle und Kornhause eingerichtet hatte, am 16. Juli 1549 an Gregor Hübschmann für 300 fl. Später, als das Gebäude auf unbekannte Weise wieder an den

*) So erhielt der churfürstliche Secretär Petrus Albinus, welcher unserem Rathe ein Exemplar seiner Meißnischen Chronica schenkte, im Jahre 1589 als Gegengeschenk 4 Rheinische fl.; M. Friedrich Birk, Cantor an der Landesschule, 48 gl., weil er dem Rathe etliche Hymnos verehrt und dedicirt; der Deutsche Schreiber Georg Crell für seine Grimmaische Chronik im Jahre 1600 ebenfalls 48 gl.; Lorenz Beckstein im Jahre 1604, „weil er der Stadt Grim uralte Ankunft beschrieben“, ebenfalls 48 gl.

**) Er war in den Jahren 1506 — 1507 erbaut, nachdem den früheren im Jahre 1505 der Wind umgeworfen hatte.

Rath gekommen war, ließ er es im Jahre 1614 niederreißen und in den Jahren 1614 bis 1621 auf dem Grunde desselben eine Knabenschule erbauen. Im September und October des Jahres 1614 wurden auf diesen Bau (wobei viele Materialien nicht gerechnet sind) 40 fo. 49 gl. 3 pf. , im Jahre 1615 19 fo. 21 gl. 2 pf. , im Jahre 1616 80 fo. 54 gl. 6 pf. und so in den nächstfolgenden Jahren ähnliche Summen verwendet. Diese neue Schule scheint vor dem Jahre 1621 nicht bezogen worden zu sein; denn im Jahre 1620 wurden noch in der alten Schule die Mauern ausgebessert. Das 1614 ff. erbaute Schulgebäude ist 24 Ellen lang und 16 Ellen tief und zwei Stock hoch. Es befand sich in demselben außer den Schulclassen die Wohnung des Rectors. Im Jahre 1799 erfuhr es eine gänzliche Umgestaltung, bei welcher nur die äußeren Mauern stehen blieben. Die Wohnung des Rectors wurde damals bequemer eingerichtet und zwei neue Schulstuben wurden angelegt. Um's Jahr 1825 reichten die Classenzimmer nicht mehr aus und der nachher zu erwähnende Anbau, in welchem eine Classe untergebracht war, drohte einzustürzen. Der Rath mußte deßhalb auf eine Erweiterung des Schulgebäudes denken und erkaufte daher am 19. Januar 1826 bei einer Subhastation das danebenstehende Haus Nr. 16 (jetzt Nr. 158), um es mit dem Schulgebäude zu vereinigen. Ehe indeß die Einrichtung desselben und die damit verbundene Reparatur des alten Schulhauses vorgenommen wurde, fand sich eine andere Gelegenheit, leichter zu einem geräumigeren Schulhause zu kommen. Es eröffnete sich nämlich die Aussicht, daß das an der Mulde zwischen der Königlichen Landesschule und dem Schlosse gelegene ehemalige von Döringsche Freihaus, welches damals dem Staatsfiscus gehörte und während des Neubaus der Königlichen Landesschule vom Jahre 1821—1828 zum Alumneum derselben benutzt wurde, nach Vollendung des Baues der Landesschule wieder verkauft werden würde. Deßhalb ließ der Rath einstweilen den Schulbau ruhen. Nachdem die Landesschule im Jahre 1828 aus dem erwähnten Hause ausgezogen war, kaufte der Rath dasselbe dem Staatsfiscus ab und ließ die nördliche Hälfte desselben im Erdgeschoße zu vier Classen und im oberen Stocke zu Wohnungen für vier Lehrer einrichten *). Die feierliche Einweihung dieses neuen Schulgebäudes fand den 14. November 1833 statt. Das alte Schulhaus blieb mehrere Jahre leer stehen, bis es im Jahre 1845 für die Armenschule eingerichtet wurde, welche man in dem genannten Jahre aus dem Gebäude Nr. 488 auf dem Nicolaikirchhofe dorthin verlegte. Es enthält jetzt im Erdgeschoße ein größeres und ein kleineres Classenzimmer, im ersten Stocke ein großes Classenzimmer und im zweiten Stocke die Wohnung des Hauptlehrers der Armenschule.

An der Südseite dieses Gebäudes war früher ein Anbau, in welchem der Organist seine Wohnung hatte und außerdem eine Classe der Schüler untergebracht worden war, seitdem der Raum der Knabenschule nicht mehr ausreichte. Im Jahre 1820 wurde die Wohnung des Organisten in die Mädchenschule verlegt und im Jahre 1824 zog auch die Schulclassen wegen großer Baufälligkeit des Hauses aus. Der Anbau wurde später niedergerissen und vor einigen Jahren ist auf seiner Stelle ein Spritzenhaus für die Oberstadt erbaut worden.

*) Das Weitere über dieses Haus s. unten bei den Freihäusern. — Das (Mehlhorn'sche) Haus Nr. 16 verkaufte der Rath im Jahre 1835 wieder an einen Bürger.

3) die Mädchenschule (Nr. 333) und der Augustiner-Kirchhof.

Ehe wir von dem Gebäude der Mädchenschule erzählen, müssen wir etwas über den Augustiner-Kirchhof vorausschicken. Dieser Kirchhof (nicht zu verwechseln mit dem Gottesacker dieses Klosters, s. S. 58) erstreckte sich von der Südseite der Kirche bis an das Haus Nr. 327 hinauf und von der Stadtmauer bis auf die jetzige Kirchgasse, und war ein ziemlich großer freier Raum, welcher auch den Namen des (alten) Jahrmarkts führte (s. S. 34 unten), weil das Kloster hier seinen Jahrmarkt abhalten ließ. Nur auf der Ostseite reichte der freie Platz nicht überall bis an die Stadtmauer; denn es standen an dieser hin in gleicher Linie mit der jetzigen Mädchenschule, nur daß sie die Giebel nach der Straße und nach der Mauer zu hatten, mehrere einzelne Häuser, welche zum Kloster gehörten. Das der Kirche zunächst (im Garten des jetzigen Hauses Nr. 334 hinten an der Stadtmauer) stehende war das Waschhaus des Klosters (s. oben S. 60); die übrigen wurden von den Mönchen nicht selbst benutzt, sondern von Personen bewohnt, die nicht zum Kloster gehörten. Die Mönche machten mit diesen Häusern ein nicht übles Geschäft, indem sie dieselben an wohlhabende Privatleute, namentlich an adelige Rittergutsbesitzer in der Umgegend, mit der Bedingung verkauften, daß bei dem Tode des Käufers das Haus dem Kloster wieder umsonst zufiele oder testamentarisch vermacht würde. Und dann verkauften sie es von Neuem. Einige derselben waren frei von städtischen Abgaben, bei anderen erkannte jedoch der Rath diese Freiheit nicht an. Ein solches Haus, das frei von städtischen Abgaben war, besaß auf diesem Kirchhofe der Ritter Reinhard Große *) zu Trebsen, welches schon in der Kammereirechnung vom Jahre 1505 und ebenso noch in denen vom Jahre 1531 bis 1537 aufgeführt wird. Um's Jahr 1537 scheint Reinhard Große gestorben und dieses Haus an einen Bürger verkauft worden zu sein. Ein anderes daneben gelegenes besaß des erwähnten Große Stiefmutter, Katharina Große. Dieses lernen wir noch genauer durch eine (ungedruckte) Urkunde des erwähnten Reinhard Große zu Trebsen vom 7. November 1494 kennen, wodurch dieser, von dem Prior des Klosters darum ersucht, genehmigt, daß seine Stiefmutter Katharina Große das Haus über dem Augustinerkloster, welches sie von dem Kloster „gekauft und gebauet“, an Hans von Hirschfeld mit der Bedingung verkaufe, daß es bei seinem und seiner Frau Absterben an niemand anders, denn an das Kloster kommen solle. In Folge dieser Uebereinkunft mit Katharina Große vermachte Hans von Hirschfeld im folgenden Jahre dieses Haus dem Kloster und ließ Freitags nach Egidii 1495 dieses Vermächtniß ins Stadtbuch eintragen, wozu der Rath seinen Vorbehalt fügte, daß dasselbe der Stadtgerechtigkeit an Geschossen u. s. w. unterworfen bleiben und von dem Kloster, sobald als es dasselbe erhalte, an einen Mitbürger wieder verkauft werden müsse. Es war dieses also kein Freihaus; daher finden wir in der Rechnung vom Jahre 1505, daß Katharina Große, auf deren Namen es noch eingetragen steht, dafür Geschosß entrichtete. Entweder dieses — weil von Hirschfeld und seine Frau gestorben waren — oder eins von den übrigen dortigen Häusern verkaufte das Kloster um's Jahr 1517 für 70 Rheinische Gulden an Frau Felicia

*) Einige Nachrichten über seine Familie stehen in den *Miscell. Sax.* 1771. Nr. 59 S. 361 ff.

von Krau. Die Käuferin zahlte 20 fl. an, welche sie von der Frau Katharina Große geliehen hatte, zog aber von hier fort und ließ Katharina Große in den Kauf eintreten. Diese bezahlte die übrigen 50 fl. in Terminen, welche im Stadtbuche den 14. Februar 1517 eingetragen wurden. Im Jahre 1531 wird nicht mehr Katharina Große, sondern Asmus von Haubitz *) als Besitzer desselben in der Kammereirechnung aufgeführt. Es war also, wahrscheinlich durch den Tod der Katharina Große, wieder an das Kloster gekommen und aufs Neue verkauft worden, und zwar, wie aus dem Folgenden sich ergeben wird, zwischen den Jahren 1522 — 1527 an Asmus von Haubitz zu Leipzig. Dieser besaß schon vor dem Jahre 1522 ein von einem Bürger erkauftes, nicht freies Haus nebst Garten auf dem alten Jahrmarkte, welches er, wie das Stadtbuch erzählt, an Rathsstelle am 15. Juli 1522 seiner Gattin Veronika zum Leibgute eignete mit der Erklärung, daß es nach dem Tode derselben seinen Erben wieder zufallen und wenn es jemals von ihnen verkauft werde, zuerst dem Rathe und den Bürgern angeboten werden solle, damit es „hinwieder an Bürgerspersonen, wie etwan und fürhin gewest, komme“. Am 22. Februar 1527 erschien derselbe nochmals vor dem Rathe und eignete außer dem eben erwähnten Hause seiner Gattin zum Leibgute einen Weinberg im rothen Bruche gelegen **) und dazu noch „sein freies Haus“ zu, „neben dem obangezeigten Hause auf dem Jahrmarkt liegend“. Er hatte also jetzt noch ein freies Haus von dem Kloster erworben. Eins dieser beiden Häuser des von Haubitz ging ein, das freie, welches hinten an der Mauer stand; das andere, welches Geschoß entrichtete, blieb bei der Familie bis zum Jahre 1624. Es ist dieses das Haus, welches jetzt die Nummer 326 führt. Vom Jahre 1537 — 1593 wird es unter dem Namen des Hans von Haubitz aufgeführt. Es scheint meist vermietet gewesen zu sein. Im Jahre 1594 erhielt es durch Erbschaft Hans Friedrich von Haubitz, welcher es selbst bezog. Diesen neuen Hausbesitzer wollte der Rath nicht in der Stadt leiden, „weil ihm etliche Brandzeichen an sein Haus gehänget worden“ und deshalb Feuersgefahr für die Stadt zu befürchten war. Dagegen wollte von Haubitz den Bürgereid nicht leisten und verklagte den Rath im Jahre 1594 bei dem Oberhofgerichte. Die Sache wurde durch churfürstliche Commissarien dahin verglichen, daß der Rath dem von Haubitz, wenn er ihn um die Lehen seines Hauses

*) Ein Asmus (d. h. Erasmus) von Haubitz war ein Sohn Hanns von Haubitz auf Leipzig. Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1496 erhielt er das väterliche Gut Haubitz und sein Bruder Hanns das Gut Leipzig. Drei Schwestern von ihm, Margaretha, Clara und Martha, waren in dem Kloster Nimbschen; Margaretha war dort die letzte Aebtissin. Im Jahre 1495 war er auf die Universität Leipzig gezogen und 1497 dort Baccalaureus geworden, war um 1526 Vorsteher des Klosters Nimbschen, dann Hofmeister bei dem Prinzen Johann Ernst zu Wittenberg, 1528 unter den Kirchensvisitatoren und starb zu Torgau 1535. (M. Koch in den Dresdner gelehrten Anzeigen 1774 St. 38 S. 548 f.) — Ob wir diesen oder einen andern Erasmus aus dieser Familie hier und oben S. 130, wo er als churfürstlicher Commissar erwähnt wird, vor uns haben, wage ich bei den mangelhaften Nachrichten über diese Familie nicht zu entscheiden.

**) Diesen „vor dem Hohnstädter Thore gelegenen“ Weinberg kaufte der Rath erblich im Jahre 1599 für 15 so. 45 gl. von Hansens Friedrich von Haubitz seligen Tochter zu Grimma „des Steinbruchs halben gemeiner Bürgerschaft zum Besten“, wie die Kammereirechnung sagt. Im Jahre 1605 verkaufte er ihn wieder an den Bürger Jacob Reiche für 50 fl.

ersuche, dieselbe gegen Erlegung des Bürgerrechts (3 fo. 30 gl.) ohne Leistung des gewöhnlichen Eides reichen, dagegen von Haubitz verpflichtet sein sollte, eben denselben Tag, wenn er um die Lehen bitten werde (es geschah den 24. September 1594), dem Rathe „mit Hand und Mund zuzusagen, sich dermaßen gegen den Rath zu verhalten, wie einem frommen, friedlichen und untersässigen Manne von Adel eigenet und gebühret“, auch dem Rathe einen Lehenträger vorzustellen, von welchem der Rath jederzeit, was er des von Haubitz Hauses halben zu fordern und zu befehlen befugt, richtig erlangen und Gehorsam von ihm haben könne. In Bezug auf die Gerechtigkeit des Hauses wurde noch von den Commissarien bestimmt, daß er der bürgerlichen Nahrung, wie der bisherige Bewohner desselben, George Lüder, sich enthalten solle; dagegen wurde ihm nachgelassen, für seine Behausung zu Grimma Bier zu brauen; wenn er von fremdem Getränke etwas einlegen wollte, sollte er den Rath zuvor um Nachlassung ersuchen und begrüßen*). Er bestellte Hans Poppitz zu seinem Lehenträger; dieser entledigte sich aber dieser Function schon wieder im Jahre 1596 durch ein Schreiben an den Rath. Im Mai des Jahres 1599 wurde Hans Friedrich von Haubitz erschossen und in die Klosterkirche begraben. Sein Haus erhielt Heinrich von Haubitz**) in Besiz. Dieser scheint es versucht zu haben, das eben erwähnte Privilegium dieses Hauses noch weiter auszudehnen, und gerieth deßhalb mit dem Rathe in Streit, wobei er nichts ausrichtete. Die Acten darüber fehlen jetzt; nur die im Inventarium vom Jahre 1604 S. 35^b befindliche Rubrik läßt den Erfolg erkennen. Sie heißt: „Acta Hansen Poppitz contra Heinrich von Haubitz zu Leipnitz wegen des angegebenen Freihauses, darinnen zu befinden, daß die angegebene Freiheit dem von Haubitz gestritten worden Anno 1603.“ Als er ums Jahr 1623 starb, verwaltete es einige Jahre im Auftrage der Wittve Hans von Bissing. Im Jahre 1624 erlangte die Wittve das hiesige Bürgerrecht und verkaufte in demselben Jahre noch das Haus an den Bürger Paul Leipnitz. Nachdem es dieser gegen achtzehn Jahre inne gehabt hatte, wurde es mit Nr. 327 entweder durch Brand oder in Folge der Kriegslasten wüste und lag dann über zwanzig Jahre als Baustelle, bis diese am 1. Februar 1668 der Töpfer Wolfgang Hahn erwarb und aufbaute. Seitdem wurde es von Töpfern besessen bis zum Jahre 1790, wo es der Kunstgärtner Johann August Werner kaufte, bei dessen Nachkommen es noch ist.

Als das Kloster im Jahre 1529 bei der ersten Kirchenvisitation aufgehoben wurde, waren nicht alle seine Häuser auf dem Kirchhofe in Privathänden, sondern zwei (und einschließlich des Waschhauses drei) in der Nähe der Kirche gelegene standen leer und fielen deßhalb dem Churfürsten zu. Die Visitatoren verfügten über diese drei Häuser mit Genehmigung des Churfürsten***). Das der Kirche zunächst stehende ehemalige Waschhaus der Mönche,

*) Rath's-Inventarium vom Jahre 1604 S. 53^b f.

**) In den Geschoß-Rechnungen wird der Name des Hans Friedrich von Haubitz noch bis 1608 gefunden und erst seit 1609 erscheint darin Heinrich von Haubitz.

***) Schellenberg schreibt in den Annal. schol. ill. Gr. mss. für seine Zeit (ums Jahr 1566) ganz hiermit übereinstimmend: „Des Klosters Güter sind gewesen erstlich das Gebäude in der Stadt Grimma samt der Kirche daran, wie es jezo noch für die Schule gebraucht wird, ausgenommen die nächsten drei Häuser neben der Kirche hinaus gelegen, welche jezo eins der Buch-

welches, wie schon bemerkt, an der Stadtmauer hinter Nr. 334 stand, wurde an einen Bürger verkauft. Es wechselte seine Besitzer mehrmals, bis es ums Jahr 1565 an den Buchbinder Ruhlingk kam, in dessen Familie es bis ums Jahr 1630 forterbte. Ums Jahr 1601 scheint es an der Stadtmauer niedergerissen und auf die jetzige Stelle von Nr. 334 gebaut worden zu sein*). Um 1635—1672 besaß es Matthes Raschke, dann ein Schneider Seitz und dessen Sohn, von 1736 der Schneider Johann Sebastian Limpinck, hierauf der Schuhmacher Johann Christoph Mittelbach, von dessen Erben es im Jahre 1796 der Schuhmacher Grahl kaufte, dessen Enkel es noch inne hat.

Das südlich davon auf der Stelle der jetzigen Mädchenschule gelegene Haus war ein ziemlich großes hölzernes, ums Jahr 1530 baufälliges Gebäude, welches die Gemahlin Friedrichs des Streitbaren, Katharina von Braunschweig (sie starb in Grimma als Wittwe den 28. December 1442), erbaut und bei ihrem Tode dem Kloster geschenkt hatte, von welchem dasselbe seitdem vermietet wurde. Der Schösser Antonius Lobenstein schätzte seinen Werth im Jahre 1530 auf 50 fl. Bei der Aufhebung des Klosters erbaten sich dasselbe von dem Churfürsten zum Geschenke Hanns Marschalk, Hanns von Zehmen, und der Prior des Klosters Johann Weismantel. Der Churfürst Johann ließ sich von dem hiesigen Schösser und Rath Bericht über dessen Beschaffenheit erstatten**) und schenkte es hierauf dem Verwalter des Klosters Johann Weismantel***) und befreite es von allen Abgaben. Als dessen

binder hat (ist der Mönche Waschhaus gewesen), das andere der von Hirschfeld, das dritte der Rath für die Mädleinschule“ u. s. w.

*) Diese Vermuthung gründe ich darauf, daß zu jener Zeit der Besitzer einige Jahre nicht unter den Geschoßgebenden aufgeführt wird. Wer neu aufbaute, war drei Jahre vom Geschoß frei.

**) Diese zwei Berichte, beide Mittwoch nach Oculi 1530 datirt, sind in dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar noch vorhanden und hier benutzt. Die Angaben derselben stimmen überein, nur fügt der Rath die Bitte hinzu, daß der Churfürst das Haus, wenn es vererbt werde, zu Stadtrecht legen und nicht von Abgaben befreien möge.

***) Johann Weismantel, gebürtig aus Tornau bei Culmbach, soll (Dippoldts Schulgeschichte S. 63) schon ums Jahr 1505 in das hiesige Kloster gekommen sein. Im Jahre 1529 ward er, nachdem der bisherige Prior Clemen Stüler wegen seiner Unfögsamkeit von den Visitatoren aus dem Kloster verabschiedet worden war, Prior, und wurde von den Visitatoren zum Verwalter des Klosters bestellt, d. h. er erhielt die Aufsicht über das vorhandene Kloster-Inventarium und führte die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe im Kloster, welche er alljährlich den Sequestatoren vorzulegen hatte. Im Jahre 1530 heirathete er; seine Frau „Walpurgis“ zog zu ihm ins Kloster und versah seit dem Jahre 1533 daselbst die Stelle der Köchin. Zu Michaelis 1535 zog er aus dem Kloster in sein Haus, nachdem er eine längere Krankheit bestanden, und ward von allen Geschäften befreit; die Aufsicht und Rechnungsführung im Kloster wurde dem Mönche Liborius Zeiner übertragen. Weismantel erhielt außer dem erwähnten Hause bei seinem Abzuge aus dem Kloster, gleich andern abgehenden Mönchen, ein Abfindungsquantum — nicht eine jährliche Provision, wie oben S. 56 nach der gewöhnlichen Annahme fälschlich angegeben ist — und zwar nicht aus den hiesigen Klostereinkünften, da in den im Archive zu Weimar befindlichen Rechnungen über dieselben eine solche Ausgabe sich nicht findet, sondern aus dem allgemeinen Fond der Sequestatoren, in deren Rechnungen z. B. Lätare 1534 „35 fo. 45 gl. zur Abfertigung etlicher Klosterpersonen,“ desgleichen Walpurgis 1535 „123 fo. 27 gl. zu demselben Zwecke,“ Michaelis 1535 „8 fo. 15 gl. zur Abfertigung einer Klosterperson,“ und später

Eigenthum und als geschoßfrei wird es schon in der Kämmererechnung von 1531 aufgeführt. Bei Weismantels Tode nahm das Haus seine Wittwe an, welche sich, wie in der Anmerkung bemerkt, bald darauf wieder an den Rathsherrn Hans Frosch verheirathet hatte. Dieser verkaufte das Haus im Jahre 1562 „samt allen Gerechtigkeiten, wie es Johann Weismantel von dem Churfürsten zu Lehn bekommen und inne gehabt und wie es seine Erben gehabt“, an den Junker Hans von Hirschfeld für 300 fl. Der Kauf wurde Dom. IV. post Trin. (den 21. Juni) 1562 ins Stadtbuch eingetragen. Von der Hirschfeldschen Familie ging es durch Kauf noch vor dem Jahre 1590 an die von Lindenau zu Machern über und wurde einige Zeit von einer Frau von Lindenau bewohnt. Im Jahre 1600, wo es leer stand, kaufte dasselbe von Hans von Lindenau zu Machern am 12. Februar der hiesige Bäcker Matthäus Köß für 134 fl. Es heißt in diesem Kaufbriefe „das wüste Haus zwischen Martin Ruhlingk, Buchbinder, und der Jungfernschule an der Klosterkirche gelegen.“ Ehe wir von den weiteren Schicksalen dieses Hauses erzählen, sprechen wir erst von dem dritten südlich von jenem gelegenen Hause, welches ebenfalls bis 1529 dem Kloster gehört hatte. Dieses dritte *) an der Stadtmauer gelegene Haus schenkten die Visitatoren im Jahre 1529 der Frau Magdalena von Staupitz **), die sie zur Lehrerin der Mädchen bestellten, welche vor der Reformation gar keinen Schulunterricht erhielten ***). Die Visitationsacten sagen darüber: „So soll von nun an zu Grym zu Zucht der jungen Meydlein eine gemeyne Schule gehalten — werden. Solcher Schulen haben wir dieser Zeit Frau Magdalena von Staupitz vorgesezt und derselben ein Häuslein auf der Augustiner Kirchhof das vorderst

noch einigemal ähnliche Summen sich verausgabt finden. Mit diesem Gelde scheint er sich einige Grundstücke gekauft zu haben; denn aus der Nachricht über seine Verlassenschaft im Stadtbuche ergibt sich, daß er eine Wiese am Hohnstädter Wege, drei Acker Feld am Leipziger Wege und ein Krautland besaß. Er starb im Herbst des Jahres 1552. Seine Wittwe war im Jahre 1555 wieder mit dem Rathsherrn Hans Frosch verheirathet. Weismantels Hinterlassenschaft fiel nach Stadtgewohnheit zur Hälfte dessen Wittwe und zur Hälfte seinen nächsten Blutsverwandten und, da keine vorhanden waren, dem Rathe zu. Die ganze Verlassenschaft wurde vom Rathe auf 220 fl. taxirt und das Abkommen mit der Wittwe, welche dem Rathe seinen Antheil baar auszahlte, Donnerstags nach Reminiscere a. 1555 ins Stadtbuch eingetragen.

*) Es scheint dasselbe auf dem Plage erbaut zu sein, welchen das Kloster im Jahre 1327 erkaufte und von dem Rathe durch Urkunde vom 15. April 1327 in Lehn erhielt. Ein Auszug dieser Urkunde steht bei Dippoldt Schulgeschichte S. 11.

**) Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß diese Magdalena von Staupitz die Schwester Günthers von Staupitz zu Motterwitz (Gasche's Magazin VIII. S. 202, vergl. S. 259) und die Ruhme des berühmten Dr. Johann von Staupitz, des Augustiner-Provincials zu Wittenberg und späteren Abts zu Salzburg († 1524), war, welche seit 1501 im Kloster zu Nimbschen zweiundzwanzig Jahre zugebracht und in der Nacht vom 4. bis 5. April 1523 mit Katharina von Bora und anderen Nonnen daraus entflohen war.

***) Neben diesem dritten Hause lag noch ein anderes, welches hier nicht erwähnt wird, weil es in festem Besitze war und, wahrscheinlich seit dem Jahre 1522, dem Rathe gehörte. Es war dies damals die Kirchnerwohnung. Der Rath verkaufte sie Dienstags nach trium Regum im Jahre 1555 an Abraham Schumann für 30 gute so., nachdem er die Wohnung des Stadtkirchners in das Haus Nr. 160 an den Frauenkirchhof verlegt hatte. Das Haus ist jetzt nicht mehr vorhanden.

eigenthümlich vererbt.“ Als im Jahre 1548 die von Staupitz starb, kaufte der Rath von ihrer nächsten Erbin, der „Bernhard Steigerin“, für 25 gute so. gl. am Sonnabend nach Galli dieses Haus und ließ die Mädchenschule darin fortbestehen. Um's Jahr 1600 genügte es seinem Zwecke nicht mehr, und es mußte eine neue Mädchenschule eingerichtet werden. Als diese hergestellt war, verkaufte der Rath im Jahre 1601 diese „alte Mädchenschule“ an den Bürger Michael Steinbergk für 220 fl. und dieser verkaufte sie in demselben Jahre wieder an die Wittwe Salomon Kröschners. Auch dieses Haus ist jetzt nicht mehr vorhanden; es stand an der Stadtmauer hinter den jetzigen Häusern Nr. 330 und 329.

Zur neuen Mädchenschule hatte der Rath auf Ansuchen der Bürgerschaft am 2. April 1600 von Matthäus Köß das von diesem einige Monate vorher erkaufte, nördlich an der früheren Mädchenschule gelegene von Lindenausche Haus für 141 fl. 16 gl. gekauft, und dasselbe abtragen und neu aufbauen lassen. Der Bau kostete 64 so. 57 gl. 11 pf. Da der zu diesem neuen Schulhause gehörige Raum*) nicht ganz gebraucht wurde, so verkaufte ihn der Rath an zwei dort wohnende Bürger. Einen „Plan von der Mägdelein-Schule an hinter Elias Reibitzschens Garten**) von Hans Wilhelms äußersten Säulen schnurgleich bis an die Mauer und Gregor Lorenz daranstoßenden Garten“ erhielt den 23. April 1601 der Tuchknappe Gregor Lorenz für 7 so. gl. (20 fl.); den andern Plan erhielt Hans Wilhelm für 8 so. 24 gl.

Das neue Schulgebäude stand nicht lange. Denn am 17. März 1606 „warf ein großer Landwind die Mädchenschule nieder“, wie die Kammereirechnung bemerkt. Sechs Arbeiter hatten vier Tage zu thun, um den Schutt wegzuräumen. Das Handwerk der Zimmerleute wurde vom Rathe aufgefodert, „vermöge seiner Pflicht auszusagen, ob sie durch Verwahrlosung eingefallen sei: worauf sie dann den 4. April berichtet, daß der Zimmermann Burkard Raumann dieselbe wegen der Windlatten und Einlegung der Balken verwahrloset habe.“ Das Gebäude wurde sofort in der Weise des früheren wieder aufgebaut, so daß die Giebelseiten wieder nach der Mulde und nach der Stadt zu standen. Im Jahre 1751 war es wieder sehr haufällig; das Erdgeschoß und namentlich die Schulstube mußte ganz erneuert werden. Am 25. November 1751 wurde die Schule wieder durch eine Feierlichkeit darin eröffnet. Im Jahre 1816 beabsichtigte der Rath eine Erweiterung des für die Zahl der Schülerinnen zu eng gewordenen Schullocal's mit Genehmigung des Consistoriums zu Leipzig vom 23. October 1816. Da indeß die Reparatur zu hoch kam und Christian Gottlob Hillig***) zum Baue einer neuen Mädchenschule ein Legat von 300 Thln. in seinem

*) Im Stadtbuche von 1601 heißt es in der Kaufurkunde: „Demnach ein Erbarer Rath allhier ein Haus und Garten an der Klosterkirche gelegen, welches vor etlichen Jahren denen von Hirschfeldt zuständig gewesen und hernachmals denen von Lindenaus zu Machern eingeräumt worden, zu einer Mägdelein-Schulen erkaufte und einen Raum davon übrig behalten“ u. s. w.

**) Aus diesem Ausdrucke der Kaufurkunde im Stadtbuche, deren Anfang in der vorigen Anmerkung angeführt wurde, ergiebt sich deutlich, daß um's Jahr 1600 die Gärten der jetzigen an der Kirchgasse unter Nr. 328—331 gelegenen Häuser sich noch nicht bis an die Stadtmauer erstreckten. — Elias Reibitzsch besaß damals das Haus Nr. 329, Gregor Lorenz das Haus Nr. 328, Hans Wilhelm das Haus Nr. 330.

***) Christian Gottlob Hillig, früher Kauf- und Herr zu Leipzig und Besitzer des

Testamente vom 3. Januar 1816 aussetzte, entschloß man sich zu einem Neubaue mit Genehmigung des Leipz. Consistoriums vom 25. Juni 1817. Der Grundstein dazu wurde den 3. Juni 1817 gelegt. Die Kosten des Neubaues betragen nach dem Anschlage 4373 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. Das neue Gebäude ist $36\frac{1}{2}$ Elle lang und 21 Ellen tief. Es steht wieder auf der Stelle der frühern Mädchenschule und tritt deshalb aus der Reihe der übrigen dortigen Häuser nach der Stadtmauer hin zurück. Man baute außer den Schulstuben und der Wohnung des ersten Lehrers behufs der Anlegung einer Arbeits- und Industrieschule in den obern Stock einen großen Saal hinein. Da sich aber der letztere Plan zerschlug, wurde dieser Saal im Herbst des Jahres 1820 zur Wohnung für den zweiten Mädchenlehrer, der zugleich Organist ist, eingerichtet. Im Jahre 1841 wurde ein zweites Stockwerk darauf gesetzt, nachdem (in Folge der Leipziger Consistorialverordnung vom 24. Januar 1827) im Jahre 1831 eine dritte Mädchenklasse eingerichtet und im Jahre 1837 eine erste Abtheilung der Bürgerschule begründet worden, und außerdem für den dritten Mädchenlehrer eine Wohnung zu beschaffen war. Es befinden sich demnach jetzt in diesem Gebäude drei Lehrerwohnungen und fünf Classenzimmer, von welchen letztern drei für drei Mädchenklassen und zwei für die höhere Abtheilung der Bürgerschule benutzt werden. Aber schon jetzt reicht der Raum für die Mädchenklassen wieder nicht aus. Zu Ostern 1855 hat eine vierte Mädchenklasse (in 2 Abtheilungen) errichtet werden, und da das Schulgebäude sie nicht aufnehmen konnte, in einem gemietheten Locale (im Erdgeschoß von Nr. 242) untergebracht werden müssen. Aus diesen und andern Gründen steht der Bau eines neuen großen Schulgebäudes in unserer Stadt in Aussicht.

Die oben erwähnten kleinen Häuser, welche von der Klosterkirche hinauf bis zu dem jetzigen Hause Nr. 326 in Zwischenräumen an der Stadtmauer standen, sind, mit Ausnahme der Mädchenschule, im 17. Jahrhunderte allmählig abgetragen worden. Dagegen wurde der westlich vor ihnen liegende freie Platz des alten Jahrmarkts bald nach Aufhebung des Klosters mit Häusern besetzt, auf deren Stellen jetzt die Häuser Nr. 328, 329, 330, 331 (332 und 334) stehen. Die ersten vier Häuser wurden hier im Jahre 1537 von Peter Zwigler, Blasius Hermann, Valentin Henicker und Christoph Behem erbaut, wie die Kammereirechnung des genannten Jahres zeigt, in welcher neben dem Weismantelschen Hause vier neu gebaute aufgeführt werden. Der Platz von Nr. 332 gehörte in früherer Zeit zu dem Hause Nr. 331 und das jetzige kleinere Haus ist erst im vorigen Jahrhunderte darauf erbaut worden; Nr. 334 ist, wie oben bemerkt, um's Jahr 1600 von der Mauer vorgerückt worden.

4) Die Kirchnerwohnung (Nr. 160).

Wo die Wohnung des Stadtkirchners vor der Reformation lag, ist unbekannt. Zur Zeit der Reformation, wo der evangelische Gottesdienst einige Jahre (von 1522 — 1529)

Rittergutes Tiefensee bei Eilenburg, privatisirte zuletzt zu Grimma, wo er den 26. April 1816 starb. Er stiftete außerdem für Grimma ein Legat von 100 Thlrn., deren Zinsen zu Communionbüchern für arme Kinder bei ihrer Confirmation verwendet werden sollen.

in der Klosterkirche gehalten wurde, finden wir dieselbe auf dem Augustinerkirchhofe (s. oben S. 159 in der Anmerk.). Im Jahre 1554 verlegte sie der Rath dahin, wo sie noch jetzt sich befindet, in das Haus Nr. 160 an dem Frauenkirchhofe. Dieses war schon früher eine Kirchnerwohnung gewesen, aber nicht des Stadtkirchners, sondern des Küsters des Altars Corporis Christi, und war, wie aus dem Stadtbuche vom Jahre 1501 hervorgeht, im Jahre 1494 von dem Rathe erbaut worden, nachdem die Besitzerin des Nebenhauses, Margaretha Fleischhammer, von ihrem Grundstücke den Raum dazu abgetreten hatte. Daß der Rath erst im Jahre 1554 dieses Haus zur Wohnung des Stadtkirchners machte, scheint daher zu kommen, daß man dem letzten Küster des genannten Altars seine Wohnung auch nach der Reformation noch bis zu seinem Tode ließ, und dieser erst um's Jahr 1553 erfolgte. Im 17. Jahrhunderte wurde das Haus neu aufgebaut. Zu Anfange unser's Jahrhunderts war es wieder so herabgekommen, daß es kaum mehr bewohnt werden konnte und einer gründlichen Reparatur unterzogen werden mußte. Auf Anordnung des Leipziger Consistoriums vom 13. Juni 1804 wurde es im Sommer des genannten Jahres im Innern gänzlich umgestaltet und erhielt die jetzige bequemere Einrichtung. Die Reparaturkosten (233 Thlr. 1 Gr. 6 Pf.) bestritt die Kämmererei.

5) Das Stadtfrankenhaus und die Beschäftigungsanstalt (Nr. 488)

sind zwei neben einander unter Einer Nummer an der Nordseite des Nicolaikirchhofs gelegene Commungebäude. Das ältere, $31\frac{1}{2}$ Ellen lange und 13 Ellen tiefe, mit einem großen, bis an die Stadtmauer reichenden Garten, welches jetzt das Stadtfrankenhaus ist, hat im Jahre 1783 der Amtssteuereinnehmer Caspar Gottfried Füllkruf für sich zum Wohnhause auf dem damals wüsten Platze (der Hahnemann'schen Baustelle), mit welchem er den 11. Februar 1777 beliehen wurde, aufgebaut.*) Von dessen Erben kaufte dasselbe durch Urkunde vom 26. Januar 1832 für 1500 Thlr. der Bürger Johann Gottlob Trinkauf. Dieser überließ es den 17. Juni 1836 für denselben Preis der Stadtcommun, welche die aus dem Hospitalfond zu errichtende Erziehungsanstalt für Waisenknaben hineinlegte, und in demselben Jahre, um die zu gründende Armenschule**) damit in Verbindung zu setzen, ein neues Gebäude von 24 Ellen Länge und 13 Ellen Tiefe östlich an dasselbe anbaute. Die Armenschule wurde in diesem neu erbauten Gebäude am 2. Januar 1837, die Waisenknaben-Erziehungsanstalt in dem ältern Gebäude den 31. October 1839 eröffnet. Die letztere wurde jedoch schon zu Ende des Jahres 1841 in Folge unangenehmer Erfahrungen, die man an den Zöglingen machte, wieder aufgehoben und man vertheilte die Knaben zur Erziehung in Bürgerfamilien. Das dadurch erledigte Gebäude wurde nun zu dem längst

*) S. Ermel Altes und Neues von Grimma S. 84.

**) Welche zugleich zur Seminar-Ubungsschule dient; s. Köhler das Schullehrer-Seminar 2c. S. 144.

beabsichtigten Stadtfrankenhaus bestimmt und zu diesem Zwecke umgeändert. Vor der Hand ist es für 14 Kranke eingerichtet, für welche im Erdgeschoß, in welchem sich auch die Wohnung des Hausverwalters befindet, 1 Stube und Kammer, im ersten Stockwerke 2 Stuben und 1 Saal nebst einigen Kammern und im zweiten 2 Stuben vorhanden sind. Am 28. September 1848 wurde dasselbe eröffnet. Seit seiner Eröffnung bis zum 31. December 1855 sind darin 503 Kranke ärztlich behandelt worden. — Die im Nebengebäude befindliche Armenschule wurde im Jahre 1845 in die leer stehende ehemalige Knabenschule verlegt, und in dem Gebäude derselben im Juli 1848 eine Beschäftigungsanstalt für arbeitslose Arme hiesiger Stadt eingerichtet, welche noch jetzt darin besteht.

6) der Marstall (Nr. 291)

ist ein $34\frac{1}{2}$ Ellen langes und 16 Ellen tiefes, steinernes Gebäude, welches die Südwestecke der Löpfergasse bildet und aus einem Souterrain und drei Stockwerken besteht. Im ersten Stocke, und zum Theil auch im zweiten, wohnen jetzt die Armen, welchen die Stadtcommun Unterkommen verschaffen muß; in den übrigen Räumen sind Haserböden des Militärs. An der Südseite ist ein Anbau aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, in welchem sich die Wohnung des Aufsehers der Armen befindet. — Vor der Reformation war in diesem Hause das Hospital St. Crucis des Tempelhofes zu Droyßig; noch im vorigen Jahrhundert befanden sich darin ein Altar und einige Säulen, welche der ehemaligen Capelle angehört hatten. Ueber dieses Hospital wird weiter unten bei den Wohlthätigkeitsanstalten gesprochen werden. Bei der Kirchenvisitation im Jahre 1529 kam dasselbe mit seinem Grundbesitz durch Vermittlung der Visitatoren an den Rath, welcher den Herren zu Droyßig dafür 100 fl. bezahlte.*) Die Güter desselben wurden zum Gotteskasten geschlagen und angeordnet, daß in dem Hause arme Leute mit „Essen, Trinken, Herberg und Bettgewandt“ versehen werden sollten, so weit die Einkünfte reichten. Das Gebäude scheint um's Jahr 1530 (diese Zahl findet sich noch jetzt an einem Fensterstocke) zum Theil neu aufgeführt worden zu sein. Da die großen Räumlichkeiten desselben von den darin untergebrachten Armen nicht benutzt werden konnten, verlegte der Rath zugleich seinen Marstall hinein. Es geschah dieß schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts; denn im Jahre 1549 Dienstags nach Margaretha wurde „der alte Marstall am Frauenkirchhofe“ an einen Bürger verkauft. Der Rath bewirthschaftete damals einen großen Theil seiner Felder selbst; dieselben werden auf 125 Acker angegeben. Dazu hatte er im Marstalle einen Enken (Voigt), einige Knechte und 4 Pferde, vom Jahre 1567 an auf kurze Zeit auch 8 Esel, welche das Getreide in die Mühle trugen. Er ließ auch Vieh zum Verkauf dort mästen; z. B. im Jahre 1583 wurden 17 Ochsen (das Paar zu 26 — 30 fl.) für den Marstall gekauft und gemästet an die Fleischer verkauft. Der Enke hielt daselbst für sich im Jahre 1581 12 Kühe, wovon er dem Rathe ein Pachtgeld von 11 so. 30 gl. jährlich

*) Der Kaufpreis wurde erst im Jahre 1535 bezahlt; s. die Urkunde in Hasche's Mag. III. S. 33 ff.

entrichtete. Außerdem hatten die Rathsherrn dort einen Kutschwagen, in welchem sie in Stadtangelegenheiten mit den Stadtpferden verreisten. Im Jahre 1607 wurden die vier Rathspferde abgeschafft und die Felder von da an mit Pohnfuhrn bestellt. Später wurde auch die Feldwirthschaft aufgegeben, da der Rath dabei einbüßte, und das Communfeld an Bürger verpachtet. Zuerst wurden im Jahre 1613 49 Acker verpachtet und für den Acker 16 gl. Pacht erlangt. Seitdem stand der größte Theil dieses Gebäudes lange unbenutzt. Es erhielt der Flurschütze darin seine Wohnung und die Schuttböden waren dem Borwerkspächter zur Benutzung überlassen. Als aber im Jahre 1744 der Stab der Cavallerie nach Grimma verlegt wurde, ließ der Rath für denselben im Souterrain Ställe, und im ersten Stock einige Zimmer für die Offiziere und Wohnungen für die Soldaten einrichten. Im Jahre 1749 lagen z. B. 32 Mann vom Plözischen Cuirassier-Regimente mit ihren Pferden darin. Später wurde noch das Garnisonhospital hineingelegt. Bei der Abreißung einer alten Mauer fand man im Jahre 1744 9 Thlr. 3 Gr. in alten Böhmischen Groschen eingemauert. Die jetzige Benutzung des Gebäudes ist oben angegeben.

Südlich hinter dem Marstalle ist ein großer freier Platz. Am Ende desselben ist in der Nähe der Stadtmauer der Zimmerhof des Rathes, d. h. einige Plätze und Schuppen, wo des Rathes Bauholz und andere Baumaterialien aufbewahrt werden, auch eine Werkstätte für Zimmerleute u. s. w. sich befindet. — In früherer Zeit stand auf diesem freien Platze auch eine Scheune des Rathes, ferner ein „altes Spital,“ welches die Tuchbereiter einige Zeit in Pacht hatten und das sonst unbekannt ist, und die Wohnung des Flurschützen, welcher bei der Einrichtung des Marstalls für das Militär aus demselben hatte ausziehen müssen und um's Jahr 1745 dort eine Wohnung erbaut bekam. Diese wurde im Jahre 1797 niedergerissen und wieder neu erbaut und noch dauerhafter im Jahre 1818 hergestellt. Im Jahre 1819 wurde dieses Haus mit zu dem zu errichtenden Militär-Stabs-Lazareth verwendet und die Wohnung des Flurschützen wieder in das Marstallgebäude verlegt. Der jetzige Flurschütze macht von dieser Wohnung keinen Gebrauch, da er ein eigenes Haus besitzt.

7) das Militär-Stabs-Lazareth (Nr. 290).

Bei der Rückkehr der Königl. Sächs. Truppen aus Frankreich bestimmte die Kriegsverwaltungs-Kammer zu Dresden durch Verordnung vom 17. November 1818, daß die Stadt Grimma als Garnison nicht nur eine Escadron des Husarenregiments Prinz Johann, sondern auch den Stab des gedachten Regiments erhalten solle, und veranlaßte zugleich den Rath, mit Bezug auf das Regulativ über die Lazareth-Einrichtung in den Stabsquartieren vom 27. März 1811, auf Errichtung eines zweckmäßigen Lazareths zu denken, da das bisherige in dem Marstalle weder geräumig genug noch sonst brauchbar befunden worden sei. Der Rath beschloß deshalb den 30. April 1819 (nachdem der Stab mit der erwähnten Escadron den 30. December 1818 hier eingerückt war), ein der Vorschrift entsprechendes Lazareth in der Nähe des Marstalles einzurichten und dazu die kurz vorher neu erbaute Wohnung des Flurschützen zu benutzen, und durch Anbau daran den vorschriftsmäßi-

gen Raum zu beschaffen. Der Bau wurde in demselben Jahre noch von den Rathsgewerken Mstr. Harnisch und Zschau nach der Vorschrift in Accord ausgeführt und den 23. November 1819 vom Rathe übernommen. Er kostete 1069 Thlr. 17 Gr. Der Rath übergab das neue Lazareth sofort der Garnison zur Benutzung und erhielt von dem kommandirenden General der Königl. Sächs. Armee, dem Generalleutnant von LeCoq, wegen der zweckmäßigen Einrichtung desselben ein Dankfagungsschreiben d. d. Dresden den 28. December 1819. Es sind in demselben, außer der Wohnung des Krankenausschers, 5 geräumige Stuben für die Kranken, 1 Badestube, 1 Stube zum Abtreten für die Aerzte, 1 Apotheke, 1 Sectionszimmer und Todtenkammer nebst Holzräumen zc. vorhanden. Bei dem Hause ist ein geräumiger Hof und ein großer Garten. Die Garnison bezahlt dafür, sowie für alle übrigen Räume, welche sie benutzt, einen jährlichen Miethzins.

8) Das Kornhaus (Nr. 449),

in der Hohnstädter Gasse gelegen, wird im untern Theile zur Aufbewahrung der Feuerspritzen der Unterstadt und der Rathswaage, sowie zum Einsetzen des Getreides bei den Getreidemärkten benutzt, die Böden hat die Garnison zur Aufbewahrung des Hafers gemiethet. — Ursprünglich war dieses Haus ein Brauhaus, welches zu dem danebenstehenden Eckhause Nr. 450 gehörte, wie in älterer Zeit mehrere hiesige brauberechtigte Bürger neben ihrem Wohnhause ihr eigenes Brauhaus hatten. Längere Zeit hatte es dann die hiesige Braucommun in Pacht und benutzte es zum Malzhause, später (den 18. März 1828) kaufte sie es von dem Besitzer des Hauses Nr. 450, Friedrich Christoph Gensel, für 1600 Thlr. Commungebäude ist es erst seit dem 1. Juli 1850, wo es die Braugenossenschaft der Stadtcommun überließ, welche jener dafür die kupferne Braupfanne abtrat und den jährlichen Braupfannenzins (von 115 Thlrn.) erließ, nachdem sie von der Braugenossenschaft noch eine Entschädigung von 500 Thlrn. in Geld erhalten hatte.

9) Die Schäferwohnung (Nr. 17),

in der Hintergasse gelegen, ist das frühere Hirtenhaus für die Oberstadt, auch Oberhirtenhaus genannt. Es gab nämlich früher, als das Vieh der Bürger noch gemeinschaftlich auf die Weide getrieben wurde, — seit alter Zeit — zwei Stadthirten, einen für die obere und einen für die untere Stadt. Der Hirt der Oberstadt (auch Oberhutmann titulirt) wohnte in dem eben erwähnten Hause, der der Unterstadt (Unterhutmann) in dem am Hohnstädter Thore *) gelegenen Hause Nr. 436, welches jetzt zur Nachtwächterwohnung für die Unterstadt dient. Seit der Einführung der Stallfütterung stellte der Rath bloß noch einen Stadtschäfer an, welcher seine freie Wohnung in diesem obern Hirtenhause erhielt. Da seit mehreren Jahren auch dieser nicht mehr nöthig ist, wird das Haus jetzt vermiethet. Der Rath

*) Früher lag das Unterhirtenhaus am Brückenthore; dieses „alte Hirtenhaus“ verkaufte der Rath im Jahre 1543 an Hans Pechtold.

beabsichtigt, darin künftig altersschwachen Armen, welche nicht mehr arbeiten können, Wohnung zu geben. — Dieses ehemalige Oberhirtenhaus war schon im 15. Jahrhunderte (vielleicht auch noch früher) eine Dienstwohnung; denn schon im Jahre 1533 wurde es, wie S. 30 erwähnt, wegen Baufälligkeit abgebrochen und neu erbaut; im Jahre 1556 brannte es mit ab und wurde gleich wieder erneuert, dann 1689 f. ziemlich von Grund aus neu hergestellt. Das jetzige Gebäude ist in den Jahren 1800 und 1801 größer und dauerhafter als das frühere aufgebaut worden.

Von den sechs Commungebäuden außerhalb der Stadt besprechen wir nur drei besonders, die bedeckte Reitbahn, das Siechhaus und das rothe Borwerk.

10) Die bedeckte Reitbahn (Nr. 29 B.),

vor dem Leipziger Thore hinter den Scheunen gelegen, ist ein steinernes, einstöckiges (8 Ellen hohes) Gebäude von 62 Ellen Länge und 28 Ellen Tiefe mit einem Schieferdache. Es wurde im Jahre 1841 in Folge Hoher Anordnung erbaut und kostete der Stadtcasse 2340 Thaler.

Außerdem giebt es für die Garnison noch vier offene Exercierplätze, einen nicht weit von dem rothen Borwerke, einen (im Jahre 1827 eingerichteten) vor dem Pappischen Thore hinter den Scheunen, dem Gottesacker gegenüber, einen unmittelbar hinter dem Gottesacker und einen an der Westseite der bedeckten Reitbahn gelegenen.

11) Das Siechhaus (Nr. 81 A.)

ist, wie schon oben erwähnt wurde, jenseits der Brücke im Walde an der Chauffée gelegen. Es war im Anfange des vorigen Jahrhunderts, als noch Weinberge in seiner Umgebung waren, ein Winzerhaus und wurde mit dem Teubner- und Franke'schen Weinberge von dem Rathe gekauft und Anfangs dem Hospitalpachter überlassen. Im Jahre 1747 wurde es von dem Rathe zum Siechhause eingerichtet, ein Inventarium dazu angeschafft und ein Krankenaufseher dabei angestellt, welcher zugleich Aufseher über das dortige Rathsholz ist. Im Jahre 1763, nachdem die Stadt ihre Garnison wieder erhalten, den Stab des Brenkenhof'schen Cuirassier-Regiments, wurde das Garnison-Lazareth hineingelegt, welches bis 1778, wo dieser Stab hier abzog, darin verblieb. Die im Winter 1779 hierher geschickte Garnison verlegte ihr Lazareth ins Schießhaus, und später wurde der Marstall dazu eingerichtet. Das Siechhaus war mittlerweile baufällig geworden und das Inventar abhanden gekommen. Auf Beschluß des Rathes vom 6. August 1793 wurde dasselbe wieder reparirt und neu eingerichtet, wozu von hiesigen Einwohnern milde Beiträge an Geld und Inventariestücken beigesteuert wurden, und wird auch jetzt noch in früherer Weise vom Rathe unterhalten.

Schon zu Anfange des 14. Jahrhunderts stand in jener Gegend nicht weit von dem jetzigen Siechhause ein Krankenhaus für Aussäzige, welches in einer Urkunde vom 5. Juli 1312 erwähnt wird. Nach dieser Urkunde verkauft die Wittwe des Bürgers Heinrich von Tribenshayn zu Grimma dem Kloster Alt-Zelle (für 6 Mark Silber) ein Stück Gebüsch, welches neben diesem Krankenhause lag. Die Lage desselben wird darin also bezeichnet:

„rubeta seu agros nemorosos, qui adjacent habitaculo leprosum sito in monte ex opposito dictae civitatis Grimmensis trans flumen Muldae versus orientem (vendidit).“ *) Eine weitere Erwähnung desselben kommt nicht vor. Solche Krankenhäuser für Aussägige finden sich im 13. Jahrhunderte auch anderwärts außerhalb der Stadtmauern, weil man aus Furcht vor Ansteckung die Berührung mit solchen Kranken scheute. Der Aussatz war aber in jener Zeit eine auch in unsern Gegenden sehr verbreitete Krankheit **).

12) das rothe Vorwerk (Nr. 58),

eine halbe Stunde westlich von der Stadt in der Stadtflur gelegen, besteht jetzt aus 11 Hauptgebäuden. Das Bohnhaus des Pächters, zwei Scheunen, Stallgebäude und Schuppen schließen im Viereck den Hof ein. Hinter dem Bohnhause ist die im Jahre 1849 angelegte Brennerei, und in einiger Entfernung von dem Hofe stehen die Schäferei und neben einander die Drescherhäuser. Die sämtlichen Gebäude sind jetzt in gutem Stande. Die dazu gehörende Feldflur wird weiter unten bei dem Stadtvermögen angegeben werden. — Dieses Vorwerk wurde von dem Rathe im Jahre 1578 zu bauen beschlossen, und schon zu Pfingsten begann man den Bau. Es wurde damals nur ein Bohnhaus, ein Pferde- und ein Kuhstall und ein Backofen gebaut und ein Brunnen gegraben. In ebendemselben Jahre wurde ein Inventarium angeschafft, darunter 10 Rüche (jede zu 1 fo. 30 gl. bis 2 fo. gl.), und ein „Vorwerksmann“ angenommen, welcher dort für den Rath wirthschaftete. Nachdem es der Rath 20 Jahre selbst hatte bewirthschaftet, beschloß er im Jahre 1598, um einen bessern Gewinn zu erzielen, es zu verpachten. Es pachtete dasselbe vom Jahre 1599 an auf 6 Jahre der hiesige Gastwirth Simon Marderstock für jährlich 120 fl. Pacht.***) Dieser erneuerte den Pacht nicht, da er mit dem Rathe in Streit gerathen war. Im Jahre 1605 gab der zweite Pächter, der Bauer Adam Grahmer, nur 60 fl. (20 fo. gl.) Pacht. Nach dessen Tode übernahm im Jahre 1617 sein Sohn, Peter Grahmer, den Pacht, dem die Pachtsumme auf 28 fo. gl. erhöht wurde. Seit dem Jahre 1623 gab ein neuer Pächter, Hans Hennig, 35 fo. gl. (100 fl.) schweren Geldes Pacht. Im Jahre 1627 übernahm es Gaspar Carl (Carol) und gab wieder nur 60 fl. Pacht. Im 30jährigen Kriege, der seit dem Jahre 1632 auch unsere Gegend heimsuchte, wurden die Gebäude verwüstet, und seitdem blieb das Vor-

*) Vergl. Beyer's Alt-Zelle S. 180 und S. 576, wo im Namen Trebershayn ein Druckfehler ist. Dieser Heinricus miles de Trebenshayn wird auch in einer Urkunde vom Jahre 1283 in Wilkii Ticem. dipl. 25 S. 47 erwähnt. Ob Trebenshayn (oder Tribenshayn) mit Recht von Wille für Trebsen erklärt wird, möchte ich bezweifeln.

**) Littmanns Heinrich der Erlauchte II. 27.

***) Schon im Jahre 1600 wird es das rothe Vorwerk genannt, während es bis dahin immer das neue Vorwerk geheissen hatte und auch später noch manchmal so heißt. Rothe Vorwerke giebt es auch anderwärts, z. B. in Chemnitz und Oschatz (Hoffmann histor. Beschreibung von Oschatz S. 167). Der Name kommt daher, daß die Gebäude „entweder roth angestrichen, oder mit rothen Mauerziegeln ausgefetzt und nicht mit Kalk übertüncht waren.“ Anderwärts kommen aus demselben Grunde die Benennungen rother Thurm und rothes Haus vor.

werk bei dem Unvermögen der Kämmererei wüste liegen. Die dazu gehörigen Felder wurden getrennt an einzelne Bürger verpachtet, die Gebäude allmählig abgetragen. Als im Jahre 1694 ff. churfürstliche Commissarien die hiesigen Stadtangelegenheiten untersuchten, verpachteten sie im Mai 1695 die Communfelder und Teiche auf 12 Jahre an 4 Bürger, die zusammentraten, gegen einen jährlichen Pacht von 600 fl. und unter der Bedingung, das Borwerk wieder aufzubauen. Dieser Contract wurde aber wieder aufgehoben, da kurz darauf der Rathsherr David Bieheweg jene Pächter um 280 fl. überbot, worauf diesem durch Contract vom 17. August 1695 der Pacht auf 9 Jahre überlassen wurde. Er machte sich verbindlich, die Gebäude bis Michaelis 1696 aufzuführen, die Baukosten aus eigenen Mitteln ohne Verzinsung vorzuschießen und nach und nach an dem Pachtgelde abzuziehen, auch ein vollständiges Inventarium anzuschaffen. Er starb aber schon (als Bürgermeister) den 13. Februar 1699. Seine Wittwe führte indeß die Wirthschaft bis zum Ablauf der Pachtzeit fort, gerieth aber mit dem Rathe in einen Prozeß, welcher endlich den 2. Mai 1704 durch Vergleich beendigt wurde. Noch während ihrer Pachtzeit brannten im Jahre 1700 die neuen Wirthschaftsgebäude gänzlich ab, und nachdem dieselben wieder vom Rathe aufgebaut waren, brannte in der Osterwoche im Jahre 1703 wieder eine Scheune und der Schaafstall ab, wobei viele Schaafse im Feuer umkamen. Im Jahre 1704 wurden auch diese abgebrannten Gebäude wiederhergestellt. Ueber die Reparaturen und Wiederherstellung einzelner Gebäude des Borwerks in der späteren Zeit zu berichten, wird man mir gern erlassen. Die jetzigen Gebäude sind zum Theil aus dem vorigen, zum Theil aus dem jetzigen Jahrhunderte. Die Pachtsumme ist im Laufe des 18. Jahrhunderts auf 750 Thlr., seit Johannis 1795 auf 1100 Thlr. und allmählig immer höher gebracht worden, in neuester Zeit, außer den Deputaten, welche der Pächter in Naturalien zu liefern hat, auf 3000 Thlr. gestiegen, nachdem der Rath durch Verbesserung der Felder, durch hinzugekaufte Grundstücke und durch die Erbauung der Brennerei die Wirthschaft gehoben und vergrößert hat.

Die meisten der übrigen Commungebäude in der Stadt, nämlich

- 13) die Nachtwächterwohnung der Oberstadt, welche östlich an den Marstall anstößt (Nr. 292),
 - 14) die oben erwähnte Nachtwächterwohnung am Hohnstädter Thore (Nr. 436),
 - 15) das Spritzenhaus, welches vor einigen Jahren an die Armenschule angebaut worden ist (Nr. 200 B.),
 - 16) die Hauptwache an der Nordseite des Rathhauses (Nr. 412), welche in ihrer jetzigen Gestalt im Jahre 1782 auf der Stelle der früheren erbaut worden ist,
- sowie die drei außerhalb der Stadt gelegenen Gebäude:
- 17) die Todtengräberwohnung (Nr. 52) auf dem Gottesacker,
 - 18) die in den Jahren 1850 und 1851 erbaute Todtenhalle (Nr. 51 B.) ebendasselbst,
 - 19) der Pulverthurm am Reschwißer Wege in der Stadtflur,
- sind sämmtlich zu bescheiden, als daß sie eine ausführlichere Beschreibung beanspruchten.
- 20 — 24) die Thorhäuser am Leipziger und am Mühl-Thore (Nr. 142 und Nr. 300), der alte Thurm am Leipziger Thore (Nr. 19) und die Gefängnisse auf dem Pappischen und Hohnstädter Thore sind bereits oben S. 29 ff. berührt worden, und

25) die jetzige Knabenschule (Nr. 335) ist schon S. 154 erwähnt und wird unten bei den Freihäusern nochmals vorkommen.

Zu diesen öffentlichen Gebäuden kommen endlich noch die Stadtmauern mit ihren Thürmen und Basteien, die Thorgebäude mit ihren Thürmen und die Brücken vor denselben über den Stadtgraben, deren Unterhaltung in frühern Zeiten der Kämmerer bei den häufigen Ueberschwemmungen viel Geld gekostet hat.

In früherer Zeit gab es noch mehrere Commungebäude, welche im Laufe der Zeit theils veräußert, theils eingegangen oder abgetragen worden sind. Die meist in neuerer Zeit erst verkauften sind: 1) die große und kleine Mühle, 2) die Malzmühle, 3) die Ziegelscheune, auf welche wir unten bei den Umgebungen der Stadt zurückkommen werden, 4) die beiden Thorhäuser, von welchen oben S. 31 erzählt worden ist, 5) die Amtswohnung des Cantors am Frauenkirchhofe Nr. 161, welche im Jahre 1706 neu aufgebaut und nachdem der Cantor im Jahre 1833 seine Wohnung in der neuen Knabenschule erhalten hatte, am 20. Juli 1835 subhastirt worden und in Privatbesitz übergegangen ist, 6) die Röhrmeisterwohnung Nr. 21 in der Hintergasse, welche am 21. Februar 1832 an einen Bürger (für 160 Thlr.) verkauft wurde, da der Röhrmeister von dieser Dienstwohnung lange Zeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Das Haus, welches im Jahre 1755 erbaut war, ist von dem jetzigen Besitzer im Jahre 1851 wieder neu aufgebaut worden. Zu den eingegangenen oder abgetragenen Commungebäuden gehören: 1) die Flurschützenwohnung, 2) das alte Spital, beide hinter dem Marstalle gelegen, bei welchem ihrer S. 164 gedacht worden ist; 3) der Thurm auf dem Fährthore, der oben S. 32 erwähnt ist; 4) das Spital zum heiligen Kreuz (auch St. Crucis) oder Siechhaus am Gottesacker, dessen oben S. 122 Erwähnung geschehen;*) 5) das Hospital St. Crucis in der Fischergasse oder auf dem alten Jahrmarkt, dem Hause Nr. 327 gegenüber, etwa auf der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 248 gelegen, welches in den Urkunden vom 27. Juli 1400 und vom 19. April 1401 erwähnt wird (s. die Auszüge in Beyer's Alt-Zelle S. 648 f. Nr. 541 u. Nr. 547). In den Jahren 1531 und 1532 wurde dasselbe zu einem Kornhause eingerichtet und dazu 35 so. 6 gl. 7 pf. verwendet, nachdem man „dem Magister Siegemund von Berge sein Haus in der Fischergasse am Hospital, wozu es vor Alters gehörig gewesen,“ abgekauft, „um es hinfürder vor franke und elende Leute zu gebrauchen.“ In späterer Zeit wird es das „alte Kornhaus“ genannt. Wann es an Bürger gekommen und zu einem Wohnhause eingerichtet worden, ist nicht bekannt. 6) die im Jahre 1556 abgebrannten Fleischbänke, welche vom Rathe nicht wieder aufgebaut wurden; 7) die hölzerne Muldenbrücke, welche zu Anfange des Jahres 1637 zerstört und nicht wieder erbaut wurde; 8) die nach der Zerstörung dieser Brücke gegen 60 Jahre von dem Rathe unterhaltene Fähre und ein in der Nähe des jetzigen Schießhauses erbautes Fährhäuschen; 9) ein Zeughaus zur Aufbewahrung der Geschütze und Waffen des Rathes, vor oder an dem Brückenthore gelegen; 10) die Walkmühlen, über welche weiter unten die Rede sein wird; 11) ein im Jahre 1583 auf

*) Ein anderes Siechhaus wurde an einem jetzt unbekanntem Platze im Jahre 1607 eingerichtet; s. oben S. 122 in der Anmerkung.

der Hintergasse in den Monaten Juni und Juli erbautes Häuschen für den Pestilenzarzt, welcher in jenem Jahre vom 20. Mai bis Martini angenommen wurde und wöchentlich $1\frac{1}{2}$ fl. Besoldung erhielt (es wird dieses Häuschen nur einmal in der Kammereirechnung von 1583 erwähnt); 12) das im Jahre 1584 (zum ersten Male?) auf offenem Markte aus Latten erbaute, einem Vogelbauer ähnliche Narrenhäuschen, in welches Feld- und Marktdiebe u. s. w. gesteckt wurden: eine in früherer Zeit auch in andern Städten gewöhnliche Strafe. Es wird im 18. Jahrhunderte hier nicht mehr erwähnt; in Dschaz ist ein eisernes am Rathhause noch jetzt vorhanden; *) 13) das Gericht oder der Galgen rechts von der Leipziger Chaussee etwa $\frac{1}{4}$ Stunde vor der Stadt, und im vorigen Jahrhunderte ein Galgen auf dem Markte für das Kriegsgericht zur Bestrafung von Soldaten; 14) einige Badestuben, welche der Rath unterhielt und an einen Bader verpachtete. Wir stellen hierbei das über die hiesigen Badestuben Bekannte zusammen. Badestuben machten im Mittelalter ein einträgliches Geschäft,**) indem es damals allgemeine Sitte war, zur Pflege der Gesundheit häufig zu baden. Auch in unserer Stadt geschah dieß, wie schon der Umstand beweist, daß mehrere Badestuben hier waren. Gab doch selbst der Rath seinen drei Dienern vor den drei hohen Festen ein „Badegeld“ (jedem jährlich 1 gl.). Eine Badestube wird bei uns schon im Jahre 1308 als länger bestehend erwähnt; denn nach der Urkunde in Hasche's Magazin Th. VII. S. 289 erließ in dem genannten Jahre das Kloster Nimb- sphen dem Rathe bei einem Vergleiche den einen Ferto jährlichen Zinses, welchen er jenem Kloster von der Badestube zu entrichten hatte. Sie gehörte sonach dem Rathe. Eine zweite auf dem Kreuze war bis zum Jahre 1483 in Privatbesitz. In diesem Jahre erlangte sie von der Mutter des hiesigen Augustinermönches Johann Lange nach dem Tode des Vaters desselben gegen ein billiges Aequivalent das Augustinerkloster, welches sie im Jahre 1487 für 104 Rhein. fl. an den Bader Glorius, und weil dieser die Bedingungen nicht gehalten zu haben scheint, nochmals im Jahre 1488 an den Bader Jocuff Ernst und seinen Sohn Gregor für 97 Rhein. fl. verkaufte. Im Jahre 1505 übernahm der Rath auch diese Badestube von dem ganz verschuldeten Bader Creßer, richtete sie von Neuem ein und verpachtete sie an den bisherigen Badeknecht Wendel. Von jetzt an entrichtete der Rath die oben S. 115 erwähnten 30 gl. Zins an die Nicolaikirche. Im Jahre 1517 verkaufte er sie wieder (Montags nach Augustini) an Wilhelm Gliner.***) Aber der Rath besaß auch noch eine andere Badestube, welche er im Jahre 1475 von dem Bader Glorius um 24 gute fl. kaufte, was im Gerichtsbuche mit folgenden Worten erzählt wird: „Am Dinstage nach Pauli conversionis anno Domini LXXV^{to} findt die drey Rethen mit Glorius Bader vmb die stobe In kouffsweiße obireynkommen also das ym die Rethen dauor xxiiii gute schogk vff disse nachgeschribene quatuortempora nemplichen vff disse nachgeschribne quatuortempora 1 fl. darnach vff alle vnd igkliche quatuortempora 1 fl. biß daß

*) Vergl. Hoffmann Beschreibung von Dschaz Th. I. S. 68 f.

**) S. Littmann Heinrich der Erlauchte II S. 17 f.

***) Wahrscheinlich behielt der Rath damals einen Theil jenes Hauses; denn im Jahre 1541 verkaufte er Sonntags nach Judica „das Obertheil der alten Badestube mit 2 Bieren“ an Moriz Krause für 70 fl. gl.

solche xxiiii so. obirgereicht vnd bezalt werden vnd zcuor die Frouwe mit den xiiii so. vnd nach Tartage 10 so. Glorius Bader.“ Der Rath verpachtete sie und erhielt dafür wöchentlich 8 — 12 gl. Pacht; endlich verkaufte er auch diese am 11. Juni des Jahres 1582 an Michael Junghanns für 600 fl. Im Kaufcontracte heißt sie „die gemeine Badestube am Ecke uffm Altenmarkt gegen den Pfarrer über gelegen.“ Es war dieß also die noch jetzt so genannte Baderei Nr. 271, in welcher seit langer Zeit nicht mehr gebadet wird. Der Rath legte zu besserer Nahrung des Baders auf das Haus das Recht, zwei Biere zu brauen, und versprach, ihn in seinen übrigen Rechten zu schützen und die Errichtung einer zweiten gemeinen Badestube hinsüro nicht zu gestatten. — Die Bader hatten ihre Statuten, welche der Rath im Jahre 1457 genehmigte. Sie sind in einem der Gerichtsbücher noch vorhanden und enthalten nichts als eine Taxordnung für die Bäder. Das Bad für einen Mann kostete 2 Heller, das für eine Frau oder eine Jungfrau 1 Heller, für einen Jungen, wenn ihm dabei der Bader die Haare abschneitt, 2 Heller. — Aus einer Anmerkung hinter jenen Statuten ist zu ersehen, daß im Jahre 1464 von Balten Brunßdorff die Zinsen von einem Acker zu zwei Seelbädern legirt worden sind, welche der Bader (Merten) jährlich Dienstags nach Walpurgis und nach Michaelis halten mußte. Solche Stiftungen von Seelbädern finden sich auch anderwärts häufig.*) Man setzte nämlich einem Bader ein Legat mit der Bestimmung aus, daß er an gewissen Tagen jedem Armen, der es wünschte, umsonst ein Bad geben mußte. Auch bei Leichenbegängnissen vermögender Personen wurden in den Badereien solche Seelbäder auf Kosten der Hinterlassenen auf 2 und mehrere Tage bestellt; auch von Gerichten als Strafen auferlegt. Es waren solche Stiftungen „gute Werke nach dem Tode,“ die zum Heile der Seele des Stifters reichen sollten. — Seelbäder bestanden auch nach der Reformation noch fort. So wurde es im Jahre 1543 dem Bader Georg Reiß, als er in diesem Jahre als Pächter der Badestube angenommen wurde, von dem Rathe zur Pflicht gemacht, „alljährlich ein Seelbad zu halten,“ d. h. alljährlich einmal an einem bestimmten Tage die Armen, die es wünschten, umsonst baden zu lassen, und im Jahre 1541 bezahlte der Gotteskasten dem Bader 30 gl. für zwei Seelbäder für die Armen.

Außer den bisher angeführten Commungebäuden mag es wohl in älterer Zeit noch eins oder das andere gegeben haben, von welchem sich keine oder wenigstens keine verständliche Nachricht erhalten hat. Endlich findet sich bisweilen, daß der Rath aus der Stadtcasse Häuser aufbaute oder ausbaute, und dieselben nachher verkaufte. So heißt es z. B. in dem Gerichtsbuche zum Jahre 1517: „Heute Dinstags post Pauli conversion. hat Heinrich Messerschmidt Stadtrichter beywesens der Scheypen das Haus in der Bauergasse vff Georg Rehbogks Hoffereyt gebowet Hans Goppelten in die Lehn geantwort, Solchs gescheen mit wissen vnd volwort des Raths, wan solch Hawß von Gemeynr Stadt geld erbawt worden.“

*) Gründlich handelt darüber (Weller) Altes aus allen Theilen der Geschichte St. V. S. 563 ff.; vergl. die von Hoffmann Beschreibung von Oschaz S. 70. angeführten Schriften.

IV. Das Haus des apostolischen Vicariats zu Dresden.

Nachdem das apostolische Vicariat im Königreiche Sachsen es für nöthig befunden, hiesigen Orts eine Schule für die Kinder von Einwohnern katholischer Confession zu errichten, hat dasselbe im Jahre 1842 zu diesem Behufe das auf der hiesigen Kirchgasse unter Nr. 316 an der Muldenseite gelegene und damals dem Seilermeister Vickint gehörige Haus für 1625 Thlr. angekauft und zu einer Schule und Lehrerwohnung eingerichtet. Die Eröffnung dieser unter die Inspection des katholischen Pfarramtes zu Leipzig gestellten Schule erfolgte den 4. Mai 1842.

Der erste 1842 angestellte Lehrer war Johann Friedrich Richter, geb. 1816 zu Dresden, welcher seit 1837 Hilfslehrer zu St. Michael in Bautzen, seit 1841 Lehrer in Camenz gewesen war. Er wurde 1845 von hier als Lehrer der Ober-Anabenclasse an die katholische Hauptschule nach Dresden versetzt, und hier folgte ihm Franz Granzner, geb. zu Hammer in Böhmen 1814, welcher seit 1841 Aufseher im katholischen Waisenhause zu Dresden gewesen war und von hier im Mai 1855 nach Leipzig versetzt wurde. Dessen Nachfolger wurde Heinrich Zuschke, geb. den 27. August 1833 zu Camenz. Er war von 1851 — 54 auf dem katholischen Seminar zu Bautzen, von 1854 bis zum Mai 1855 Lehrer an der kathol. Freischule und Aufseher an dem kathol. Waisenhause zu Dresden, und ist den 1. Juli 1856 wieder an die kathol. Freischule nach Dresden versetzt worden. Im hiesigen Amte folgte ihm den 1. Juli 1856 Joseph Kunze, geb. zu Freiberg den 16. October 1831, welcher vorher seit Ostern 1852 in Zwickau und seit Ostern 1854 in Annaberg Lehrer war.

Zu Anfange des Jahres 1856 hat das oben genannte apostolische Vicariat die Baustellen der drei am 30. September 1855 abgebrannten Häuser Nr. 476, 477, 478 in der Nicolaigasse von den Besitzern erkauft und in den folgenden Jahren ein 38 Ellen langes und 37½ Ellen tiefes Gebäude darauf erbauen lassen, in welchem eine Kapelle zum Gottesdienste, ferner Schulzimmer und Wohnungen für den Lehrer u. s. w. eingerichtet werden. Nach Vollendung dieses Baues soll dem Vernehmen nach das Haus Nr. 316 wieder verkauft werden.

Siebenter Abschnitt.

Einige besondere Privatgebäude in der Stadt.

Wir stellen in diesem Abschnitte die Nachrichten über einige Privatgebäude zusammen, die insofern vor den übrigen hervorzuheben sind, als sie besondere Gerechtigkeiten oder eine Art von öffentlichem Character zum Theil in früherer Zeit gehabt haben, zum Theil noch haben. Zu den ersteren gehören die ehemaligen Freihäuser und die früheren Häuser einiger Innungen und Corporationen, zu den letztern die Gasthäuser und Schenkstätten. Diese

könnten zwar unten, wo von den Nahrungszweigen der Stadt gesprochen werden soll, ihren Platz finden; da aber bei einigen derselben die Gerechtigkeit auf den Häusern haftet, schien es zweckmäßig, sie an diesem Orte abzuhandeln.

1) Die ehemaligen Freihäuser.

Die Bedeutung der Freihäuser ist jetzt nur noch eine historische, da sie, anderer zu geschweigen, gerade ihr charakteristisches Privilegium, das der eigenen Gerichtsbarkeit, verloren haben. Wir suchen sie im Folgenden für den durch die Schuld unserer Alles nivellirenden Zeit herbeigeführten Verlust ihrer Gerechtsame durch einen möglichst ausführlichen Bericht über ihre Schicksale zu entschädigen.

Mit neuen öffentlichen Einrichtungen sind nicht selten neue Abgaben verbunden. So war es schon im 13. Jahrhunderte, als die Städte ihre eigene Verwaltung und ihre eigene Verwaltungsbehörde, ihren Rath, erhielten. Zu den bereits vorhandenen landesherrlichen Abgaben kamen städtische hinzu, welche der Rath zur Bestreitung der städtischen Ausgaben von seinen Bürgern erhob. Geschloß nannte man schon damals diese Abgabe. Dieses war aber nicht die einzige Leistung, welche der Rath von den Bürgern forderte; sie hatten noch Anderes, auch persönliche Dienste, im städtischen Interesse zu leisten und zu verrichten. Bürgerliche Leistungen und Abgaben waren aber schon damals nicht besonders beliebt. Deshalb kann man sich nicht wundern, daß es in den Städten Grund- und Hausbesitzer gab, die sich von diesen städtischen Lasten zu befreien suchten und in jener Zeit der Exemtionen ihre Wünsche meistens erreichten. Außer den eigentlichen Bürgern, die sich solchen Leistungen nicht entziehen konnten, wohnten in unserer Stadt seit dem 13. Jahrhunderte und zum Theil schon früher Geistliche, Nonnen, Mönche, markgräfliche Ministerialen, Ritter. Die zuerst genannten geistlichen und Ordens-Personen erlangten theils auf besondere Anordnung des Landesherrn, theils von dem Rathe allein, vermöge der Achtung vor der Kirche und vor ihnen als geweihten Personen, die Befreiung von den bürgerlichen Leistungen für ihre Personen und ihre Wohngebäude. Außer den Stadtgeistlichen, dem Pleban und einigen Capellanen, die freie Wohnungen von der Gemeinde erhielten, gab es seit dem 14. Jahrhunderte noch einige Altaristen hier, deren Wohnungen ebenfalls Befreiung von städtischen Abgaben durch die Stifter der Lehen ausgewirkt worden war. Die ersten Mönche, welche zu Ende des 12. Jahrhunderts bei und in unserer Stadt Grundstücke erlangten, waren die Alt-Zellischen. Diese blieben stets von städtischen Abgaben frei und genossen auch Befreiung von allen landesherrlichen Abgaben, wie aus Beyer's Alt-Zelle S. 42 ff. und den dort angeführten Urkunden zu ersehen ist. Dann kam in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Cisterzienser-Nonnen-Kloster und zu Ende des 13. Jahrhunderts ein Augustiner-Eremiten-Kloster in unsere Stadt. Auch diesen Klöstern legte der Rath auf ihre Grundstücke in der Stadt keine Abgaben. Als jedoch die Nonnen ihren Sitz nach Nimbschen verlegten und ihr oben S. 126 erwähntes Klostergebäude in der Stadt beibehielten, belastete es der Rath mit Geschloß, welches sie über 200 Jahre entrichteten, bis sie im Jahre 1523 der Churfürst davon befreite, s. oben S. 128. Dagegen blieben die

Augustiner bis zur Aufhebung ihres Klosters frei von bürgerlichen Leistungen für ihr Klostergebäude, aber für die in der Stadtflur gelegenen Grundstücke, welche sie entweder kauften oder geschenkt erhielten, auch für manche Häuser und Gärten in der Stadt, mußten sie längere Zeit Geschoß und die übrigen Abgaben an den Rath entrichten. Als z. B. das Kloster einen wüsten Platz oberhalb der Klosterkirche erworben hatte, legte ihm der Rath nach der Urkunde vom 15. April 1327 jährlich einen Ferto Zins darauf und behielt sich vor, wenn derselbe aufgebaut werde und Gewerbe treibende Personen das Haus bezögen, diese ebenfalls nach ihrem Vermögen zu besteuern. Erst im Jahre 1444 erließ er den Augustinern die Abgaben für ihre Aecker, die sie hatten „zwischen der Kirche zu Hohnstädt und so nieder auf den Weinberg, den man nennet Schönaw, stießen.“ Der Rath verstand sich hierzu bei einem Vergleiche über eine Grenzstreitigkeit, um einen andern noch größern Nachtheil von der Stadt abzuwenden, der ihr daraus erwuchs, daß die Mönche immer mehr städtische Grundstücke theils an sich kauften, theils sich schenken ließen. Die Augustiner mußten nämlich als ein Gegengeschenk für diesen Geschoß-Erlaß dem Rathe die schriftliche Versicherung geben, daß sie „hynfort keynerleye egker wesen haltere noch keyn andere guter die zeur Stadt gehören kouffin nach zeu sich nemen sullen Sundern was ihnen sulcher guter beschiden adir gegeben werde die sullen vnd wellen sie hynnen Jar vnd tage nach des rates rathe vorkauffen vnd zeu statrechte komen vnd volgen lassin.“ Dieses am Donnerstage nach St. Mauricius (den 24. September) 1444 ausgestellte Bekenntniß befindet sich noch im Rathesarchive.*) Ebenso waren auch die Termineien,**) welche auswärtige Mönche hier hatten, sowie das Hospital der Ritter vom heiligen Grabe zu Jerusalem, der Hof des Abtes von Alt-Zelle frei von bürgerlichen Lasten, ingleichen das Haus Nr. 540 am Pappischen Thore seit dem Jahre 1489, solange ein Hospital in ihm bestand. Im Uebrigen suchte der Rath soviel als möglich zu verhindern, daß nicht Bürgerhäuser von geistlichen Personen gekauft wurden, weil dadurch die Kämmerei das Geschoß und andere Leistungen einbüßte. Ich führe ein Beispiel einer solchen Bewahrung aus dem Gerichtsbuche vom Jahre 1414 an. Dort heißt es: „Als man schribet nach cristi gebort vierhundert darnach im vierzehnen Jare Am fritage nach petri Er Pauwel Burgkardi Spittelmeyster zu Sente Sorgen hat uffgenommen eyn erbe gelegen bie vnser lieben frouwen kirchen das ditterich Ihenzsch geweest ist mit kellere garthen vnde eynen gangk zcu dem borne vnd mit eynem zchune (Zaune) der durch das erbe gehet vnd sollen den zuchen mitenander bessern vnde halden vnde er pauwel sal zcu dem borne den dritten phenig geben zcubessern wye digke des not geschit vnd ab Er pauwel das erbe vorkouffen welde So sal her das ym anbyten ader wer daz

*) Im Auszuge in Dippoldt's Schulgeschichte S. 33 und in den Dreßdner gelehrten Anzeigen 1783 S. 156.

**) Die Klöster der Bettelorden wiesen jedem ihrer nach Almosen ausgehenden Mönche einen gewissen Bezirk (terminus) zum Einsammeln (Terminiren) an und hatten in der Stadt eines solchen Bezirks ein Haus in Besiz, von welchem aus der Mönch in der Stadt und Umgegend seinen Umgang hielt. Ein solches Haus hieß eine Terminel. — Das Terminiren brachte, beiläufig gesagt, etwas Erkleckliches ein. Das hiesige Augustinerkloster giebt dieses jährliche Einkommen in dem Inventarium vom Jahre 1522, gewiß nicht zu hoch, auf 200 Scheffel Korn an.

selbige erbe ader das nach ym besizhet Duch en sal das selbige erbe keyn geistlich persone nicht kouffen daran vnserer Stat gerechtigkeit abegehen mochte Es gesche denn mit vnserm willen wissen vnd Rette.“ In der neuen Rathordnung vom Jahre 1514 wurde im 37. Artikel dem Rathe bei schwerer Pön verboten, ohne sonderliche merkliche Ursachen und ohne sonderlichen Willen des Landesfürsten Häuser und Hofstätten zu befreien oder andere Güter aus dem Reichbilde an Auswärtige abkommen zu lassen.

Außer den Ordenspersonen wohnte in unserer Stadt eine Anzahl von Rittern, welche Vasallengrundstücke von dem Landesherrn in der Umgegend inne hatten. Waren diese den Bürgern schon dadurch lästig, daß ihre Grundstücke bei Ausbringung landesherrlicher Steuern, die in den Städten nach den Grundstücken vertheilt wurden, gewöhnlich verschont blieben; so wurden sie dieß noch mehr dadurch, daß sie das Geschloß und die übrigen bürgerlichen Leistungen entweder verweigerten, ohne daß der Rath ein Mittel hatte, sie dazu zu zwingen, oder daß sie durch landesherrlichen Befehl sich davon befreien ließen.*) Im Laufe der Zeit blieb es nicht bei dieser Freiheit von landesherrlichen und städtischen Abgaben, sondern die Ritter erlangten für ihre Häuser in der Stadt dieselben Gerechtsame, welche die Rittergüter außerhalb der Stadt genossen, die Braugerechtigkeit von ihrem Tischtrunk, steuerfreies Einlegen von Wein für eigenen Bedarf, Ganzleischristfähigkeit und eigene Erb- und Obergerichtbarkeit über ihr Haus. Diese ritterlichen Häuser sind es, welche man vorzugsweise Freihäuser nannte. Der Rath bestritt fortwährend die Gerechtsame mancher solcher Häuser, die keine landesherrlichen Urkunden hatten, und kämpfte oft gegen die Vermehrung derselben bis zum Ende des 14. Jahrhunderts an, konnte aber natürlicher Weise den Verleihungen des Landesherrn keinen Einhalt thun und vermochte es nur dahin zu bringen, daß kein Bürger in dieselben ziehen und daß keine bürgerliche Nahrung in denselben getrieben werden durfte.

Eine Angabe der Anzahl der hiesigen ritterlichen Freihäuser im 13. und 14. Jahrhunderte ist nicht möglich; es mögen aber ihrer nicht wenige gewesen sein. Nur von einigen hat sich Nachricht erhalten. Nach der oben S. 83 angeführten Urkunde vom 1. August 1309 war ein Garten bei der Nicolaiikirche ein solches freies Grundstück, welches einst Otto von Kaschitz besaßen und das auch später noch seine Freiheit behalten hatte, als es in den Besitz eines Bürgers übergegangen war. — Nach einer Nachricht im Hauptstaatsarchiv zu Dresden überließ im Jahre 1360 der Landgraf Friedrich von Thüringen an Sophie von Leisnig (eigentlich Sophie von Waldenburg, Gattin des Burggrafen Albert von Leisnig) und ihren Sohn Heinrich ein Haus in Grimma, welches früher einem Herrn von Dahmis**) gehört hatte, und befreite es im folgenden Jahre durch Urkunde ser. 6. post Sim. et Jud. (den 3. November) von allen Abgaben und Diensten. Ferner besaß um's

*) Littmanns Heinrich der Erlauchte I. S. 343 ff., Bretschel in dem Bericht an die Deutsche Gesellschaft in Leipzig 1842. S. 11 f.

**) Ueber die Herren von Dahmis (Dahme) s. Hester in dem neuen Wittenberger Wochenblatte vom Jahre 1810, Nr. 37, S. 218 ff.

Jahr 1379 Nicolaus Kupffersmyd hier einen freien Hof. Ueber diesen Hof, sowie über den Teich vor dem Hohnstädter Thore (Sauteich) und über den dritten Pfennig, welchen jener am Stadtgerichte hatte, gerieth der Rath mit ihm in einen Streit, der durch einen Vergleich im Jahre 1379 beseitigt wurde. Man verglich sich in Bezug auf den Hof dahin, daß der Rath die Freiheit desselben anerkannte und dem Besitzer noch die daneben liegenden wüsten Kaufkammern dazu gab, um sie auszubauen; Kupferschmidt dagegen in die Bestimmung willigte, daß, wenn er oder seine Erben den Hof je verkauften, ihn niemand anders sollte kaufen dürfen als der Rath. Zugleich wurde für den Fall, daß man sich über den Preis nicht sollte einigen können, festgesetzt, daß eine von beiden Theilen zu wählende Commission ihn taxiren und beide Theile der Taxation derselben sich fügen sollten. Es wurden darüber zwei Urkunden „am Montage in den Pfingstheiligen Tagen“ aufgesetzt, eine im Namen des Rathes, die andere im Namen Kupferschmidt's, welche beide noch im Ratharchive vorhanden sind und unten nochmals vorkommen werden. Endlich wird noch eines Freihauses gedacht in einer Urkunde des Markgrafen Wilhelm vom Sonntage Marcelli (den 16. Januar) 1396, welche in einem Gerichtsbuche in Abschrift steht. Nach dieser Urkunde vererbte der Markgraf der Frau des Bürgers Henze Moller zu Mügeln, Katharina, zu ihrem Leibgedinge einen jährlichen Zins im Dorfe Brösen und einen Hof zu Grimma in der Stadt gelegen „mit solchen Ehren, Würden, Nutzen, Freiheiten und Zugehörungen,“ als diesen Hof Henze Moller bisher von dem Markgrafen gehabt habe.

Dem stillen, vielleicht öfter auch laut gewordenen Wunsche des Rathes, die Privilegien der ritterlichen Freihäuser, wodurch die Kämmerer-Einnahmen sehr geschmälert wurden, beseitigt zu sehen, kam endlich im Jahre 1399 der unserer Stadt sehr wohlwollende Markgraf Wilhelm I. entgegen, indem er durch eine zu Freiberg am Matthäustage (Sonntag den 21. September) 1399 datirte, im Ratharchive noch vorhandene Urkunde*) die Privilegien fast aller dieser Häuser aufhob. In dieser Urkunde heißt es: „Wir — bekennen — daß wir alle frihe hoffe in der Stad czu Grymme gelegin, die bisher fry gewest syn, czu stadrechte daselbis gelegit habinn Also daß man nu furbasmer alle statrecht, alz an geschosse an wache an sturen dinsten pflichten vnd an andern dingen welcherleie die sie czu der Stad notdorffte dauon pflegen vnd thun sal, alz man von andern hosin, die da czu statrechte legin vnd gehoren, pflegit czu thune, vnd alz gewonlichin ist, vsgelossin des Aptes hoff von der Ezelle vnd die hoffe vor vnserm Slosse daselbis czu Grimme gelegin, die da fry bliben sullen.“ Dieser Höfe vor dem Schlosse, welche damals ihre Freiheit von städtischen Leistungen behielten, ist schon oben S. 47 gedacht worden. Wir fügen den dort erwähnten noch das freie Haus hinzu, welches auf der Grenze der Stadt- und Amtsjurisdiction in der Nähe des Schlosses stand und um's Jahr 1489 einen Friedrich Große zum Besitzer hatte, dessen in einem Streite zwischen dem Rathe und Amte im Jahre 1489 Erwähnung geschieht. Es stand entweder an der Stelle eines der jetzigen Häuser Nr. 336 und Nr. 337, oder zwischen beiden, und ist in unbekannter Zeit eingegangen. Der in der markgräflichen

*) In dem Abdrucke derselben in Weinarts neuer histor. Handbibliothek Th. II. S. 281 f. fehlt eine ganze Zeile.

Urkunde ausgenommene Hof des Abtes von Alt-Zelle ist ebenfalls oben S. 48 erwähnt und wird nachher ausführlicher besprochen werden.

Somit waren die ritterlichen Freihäuser im Innern der Stadt auf längere Zeit beseitigt.*) Die ersten bekannten Befreiungen, welche nach jener Zeit von dem Landesherrn wieder ertheilt wurden, betrafen zwei geistliche Häuser, die schon oben erwähnt sind, nämlich das Haus Nr. 540 am Pappischen Thore, in welchem eine religiöse Bruderschaft ein Hospital (Jacobshospital) gründen wollte, weshalb es im Jahre 1489 durch Urkunde vom Donnerstag Gregorii Papae (den 12. März) befreit wurde, und das Gebäude (Nr. 311) der Nonnen zu Rimbschen, befreit im Jahre 1523, worüber S. 128 erzählt worden ist. Die Privilegien beider Häuser kamen zur Zeit der Reformation wieder in Wegfall, indem beide an Privatleute verkauft wurden. Aber an die Stelle derselben traten in der Folgezeit zwei ritterliche Freihäuser, welche nebst dem Hofe des Abtes von Alt-Zelle ihre Freiheiten bis auf unsere Zeit besessen haben. Ueber diese drei Freihäuser stellen wir die vorhandenen Nachrichten in Folgendem zusammen.

a) der Hof des Abtes von Alt-Zelle

lag ursprünglich, wie schon S. 48 bemerkt wurde, vor dem Schlosse auf der Stelle des jetzigen Königl. Seminargebäudes Nr. 334 D. Diese Hofstatt mit Garten,**) welche ursprünglich zu dem Schloßplatze und Besitztume des Markgrafen gehört hatte und oberhalb des Marstalles des Schloßes lag, war den Alt-Zellischen Mönchen, welche schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts Besitzungen in der Nähe unserer Stadt hatten, zugleich mit oder bald nach der Gründung der Schloßcapelle (s. oben S. 45 f.) von dem Markgrafen Dietrich dem Bedrängten oder von Heinrich dem Erlauchten eingeräumt worden,***) damit sie von dort aus den Gottesdienst in der Schloßcapelle bequemer besorgen könnten. Sie traten dieselbe im Jahre 1400 dem Markgrafen Wilhelm I. ab, der sie zu erlangen wünschte, um sie den Augustinern zu schenken. Diese Schenkung erfolgte noch im genannten Jahre, und hierauf hatten sie die Augustiner inne bis zur Aufhebung ihres Klosters um's Jahr 1529, bei welcher sie an den Landesherrn zurückfiel. Das Kloster Alt-Zelle wurde im Jahre 1400 durch ein ähnliches Grundstück entschädigt, welches ihm der Markgraf von einem Bürger für 15 h. gl. kaufte und von allen bürgerlichen Lasten befreite.

*) Von einigen ritterlichen Freihäusern auf dem Augustinerkirchhofe ist schon oben S. 155 ff. die Rede gewesen. Bei diesen gründete sich die Freiheit nicht auf die Person, sondern darauf, daß sie auf Klostergebiet standen.

***) Dieser Garten erstreckte sich im 13. Jahrhunderte südlich bis an die Klosterkirche hinauf; deshalb mußten die Augustiner, als sie zu Ende des 13. Jahrhunderts hier ihr Kloster anlegten, den größten Theil des Raumes dazu von den Alt-Zellischen Mönchen kaufen, wie schon oben S. 57 f. erwähnt worden ist.

****) In der Urkunde des Alt-Zellischen Abtes Franciscus vom 19. April 1401 heißt sie „die Hofestad, dy gelegin ist in der Stadt czu Grymme vor dem Slosse czwischen dem Marstalle vnd dem Closter sente Augustins ordins, dy vnserm goezhuse mit der Capellen vñ dem Slosse geeegint vnd gefriheid ist von vnser herren der Marggraffen gnade seligen.“

Es war dieß der Hof von Matthes Fuchs, der, wie die eben erwähnte Urkunde des Abtes Franciscus angiebt, „geleget ist in der Stadt zu Grymme in der fischergassen an der egken, gein dem hospital obir.“ *) Er lag am südlichen Ende des Augustinerkirchhofes, an der Muldenseite, auf der Stelle, auf welcher jetzt das Haus Nr. 327 steht. Dabei befand sich damals noch eine Scheune, welche wahrscheinlich hinten im Garten an der Stadtmauer stand. Diesen freien Hof nebst Garten besaßen die Alt-Zellischen Mönche vom Jahre 1401 an 130 Jahre lang, indem sie ihn selbst da noch sich vorbehielten, als sie ihre sämtlichen hiesigen Besitzungen im Jahre 1500 an die Augustiner verkauften. Denn in der Verkaufsurkunde **) vom 6. April 1500 fügen sie nach Aufzählung der verkauften Güter hinzu: „ausgezogen den freyen hoff In der Stadt Grymme gelegen, welchen wir zew vnser Behawung vns vorbehalten.“ Der Rath wünschte sehr, dieses Haus an sich zu bringen, um den Platz dem Stadtgebiete wieder einzuverleiben und zu Wohnhäusern an Bürger überlassen zu können. Und es gelang ihm die Erwerbung desselben ***) im Jahre 1532 vorzüglich durch die Vermittlung des damaligen Prior in Alt-Zelle, M. Antonius Hut ****), welcher ein Bruder des hiesigen Bürgermeisters Hans Hut war. Wie viel dem Rathe an der Erwerbung dieses Hauses gelegen war, sieht man aus einer Aufzeichnung im Rathsbuche vom Jahre 1532. Nach dieser wurde dem Töpfer Hieronymus Krumpach eine alte Scheune am Pappischen Thore zur Erbauung eines Hauses von dem Rathe umsonst eingeräumt, was, wie hinzugefügt wird, „derhalb desto geneigter geschehen, daß die Ersamen Fürsichtigen Hanns und Franz Huet Gebrüder und Schwagere des genannten Krumpach bei M. Antonien Huete Frem bruder der zeydt Prior zur Czella fleißig Fürwenden thun, daß der Abt sambt dem Convent aldieselbst yre behausung und Scheune in der Fischergasse Einem Erbaren Rathe hier zu Grym vor gemeiner Stadt In einem gunstigen und wolfehlen kauf durch M. Ant. Huet als volmechtigen Anwalden desselben Abts und Convents zustehen ließen, etliche Häuser darin zu machen und aufzubauen, In welcher kaufshandlung M. Ant. Huet um den guten willen, so er als ein Burgerssohn zur Stadt Grym getragen und allezeit bezeiget, gesonnen, daß die gemelten zwei Brüder Hans und Franz Huet ein jeder nach seinem gefallen ein hauß bekommen mochten, das ihme dann ein Rath versprochen

*) Ueber diesen Häusertausch sind vier Urkunden vorhanden; zwei sind gedruckt in Dippoldt's Schulgeschichte S. 24—29 (die erstere auch in den Dresd. gel. Anz. v. 1783 S. 132 f.), die zwei andern stehen im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S. 648 f. Nr. 541 und Nr. 547 (vergl. Nr. 544).

**) Sie steht im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S. 709 nr. 800.

***) Irrthümlich ist die Angabe im Journal für Sachsen 1792 Bd. II. S. 424, daß nach der Reformation der Ritter Grobe in Trebsen dasselbe gekauft habe. Dieser besaß allerdings ein Haus in der Nähe dieses Alt-Zellischen Hauses, aber schon vor der Reformation (s. S. 155). — Ganz unrichtig ist die Nachricht über diese Freihäuser in Richter's Beschreib. des Königr. Sachsen Th. III. S. 249.

****) Er wurde bei der Aufhebung dieses Klosters, in welchem er seit dem Jahre 1500 war, im Jahre 1540 erster evangelischer Pfarrer zu Rossen, wo er 1557 wegen Alters emeritirt wurde. Vergl. Beyer's Alt-Zelle S. 202 und S. 778 f. — Außer ihm sind noch mehrere Grimmaische Stadtkinder im Kloster Alt-Zelle als Mönche gewesen; einige führt Beyer Alt-Zelle S. 94 f. auf.

und zugesaget.“ Der Prior Gut war im Jahre 1532 zweimal in dieser Angelegenheit hier, wobei ihn der Rath mit Wein und Würzner Bier tractirte (für 8 gl. 8 pf.). Noch erkenntlicher erwies er sich nach dem Abschlusse des Kaufs, denn er verehrte dem Prior „24 gl. an Einem Thaler Dickgroschen, weil er des Kaufs ein Fürderer gewesen von wegen daß er hyedan bürtigt.“ Der Bürgermeister Gut und Barthel Windisch fuhren mit zwei Stadtpferden samt dem Enken in der Woche nach Judica 1532 nach Torgau und holten die churfürstliche Genehmigung zu dem Kaufe. Die Kaufsurkunde, welche des Abtes Secretär Kilian Schmyd anfertigte (wofür er 2 Thalergroschen — 48 gl. — erhielt), ist nicht mehr vorhanden. Wir ersehen aber die Kaufsumme aus der Kämmergeirechnung vom Jahre 1532, nach welcher sie 21 so. gl. betrug, wozu noch 2 so. 12 gl. 4 pf. für die Verehrungen, Botenlöhne u. s. w. kamen. Das Kloster Zelle ließ sich nur 10 so. baar bezahlen, die übrigen 11 so. wurde der Rath angewiesen an die hiesigen Augustiner zu bezahlen, mit welchen das Stift Zelle noch in Rechnung stand. Die Kämmergeirechnung von 1532 bemerkt dieß mit folgenden Worten: „11 so. den Augustiner-Mönchen allhie vom Baue des neuen Hauses, so dieselben auf der Zellischen Mönche Eigenthum, das wir hiezu bekommen, gethan; nämlich über die 8000 Ziegel, die sie gegen der Zelle schuldig und uns durch diesen Kauf aufgetragen Bergleich zu nehmen, welcher Ziegel sie nun ledig gesaget.“ Zur Erläuterung dieser Worte muß hier bemerkt werden, daß die Kaufsumme der Güter, welche die Augustiner im Jahre 1500 von den Zellischen kauften, im Kaufbriebe vom 6. April 1500 zwar nur auf 1500 fl. Rheinisch angegeben wird; da aber nach Abschluß des Kaufes die Zellischen noch ein Stück Holz der Obermühle gegenüber *) nachträglich hinzufügten, jene Summe noch stieg, indem die Augustiner für dieses Holz 35 fl. und 8000 Ziegelsteine bewilligten. Deshalb wird in einer Quittung des Klosters Alt-Zelle vom Jahre 1500 über eine Abschlagszahlung von 1235 fl. Rheinisch die Kaufsumme also angegeben: „*quae (molendina) cum suis appendiciis eisdem rite legaliterque pro mille quingentis triginta quinque florenis Renensibus octoque milibus laterum vendidimus.*“ Diese 8000 Ziegel schuldeten die Augustiner dem Kloster Zelle noch im Jahre 1532. Durch den Erlaß dieser Schuld und durch die 11 so. gl. vom Rathe entschädigte daher jetzt das Zellische Stift die Augustiner für das hier auf Zellischem Grund und Boden von ihnen erbaute Haus, welches das Stift an den Rath mit verkaufte, und trug dem Rathe auf, diesen Bergleich zu bewirken. Dieses von den Augustinern dort erbaute Haus scheint neben der Zellischen Scheune an der Stadtmauer hinter dem Hauptgebäude gestanden zu haben. Der Rath erhielt somit von den Zellischen Mönchen zwei Häuser und eine Scheune nebst Garten. Sobald er dieselben erhalten, verkaufte er sie an drei Bürger, um „Bohnhäuser darauf zu machen“, und zwar jedes Gebäude für 7 gute Schock, wovon 3 so. sofort angezahlt wurden, die übrigen 4 so. in je 30 gl. zu jeder Leipziger Messe bis zur vollen Kaufsumme entrichtet werden sollten.

*) Mit diesem Holze wurden die Augustiner im Jahre 1501 von den Nonnen zu Nimbschen beliehen, s. die Urf. in Hasche's Mag. VIII. 148 ff. vergl. Dresd. gel. Anz. 1783. St. XIV. S. 158. — Es wird dieses Holz die Quezschbe genannt (Dippoldt's Schulgesch. S. 35); der richtige Name ist der in der Urf. v. 1344 vorkommende Zweze oder Zwezsche, womit Aecker und Holz in der Aue (in der Nähe des Rabensteins) bezeichnet werden, s. Hasche Mag. VI. 729 f.

Die drei Käufer waren Franz Gut, der Goldschmied Anton Richter und der damalige Diacon Wolfgang Seydel. Von einem Fortbestehen alter Privilegien oder von Steuerfreiheit ist bei den Verhandlungen hierüber keine Rede. Im Gegentheil zeigt die Kammereirechnung vom Jahre 1537 und 1543, daß diese drei Besitzer ihr Geschloß entrichteten. Es scheint jedoch bald nachher der Besitzer des einen dieser Häuser, wahrscheinlich des ehemaligen Wohnhauses der Zöllischen Mönche — also desjenigen, auf dessen Platz jetzt Nr. 327 steht — Gut, die alte Gerechtigkeit dieses Hauses beansprucht und aus Rücksicht auf seine angesehene Familie und die vorher erwähnten Umstände, die den Kauf förderten, leicht erlangt zu haben. Denn im Jahre 1545 wird es im Stadtbuche als ein Freihaus aufgeführt. Es heißt dort: „Donnerstag nach Marie Magdalene 1545 hat Hanns Suedt der jüngere sein Haus in der Fischergasse bei Anthonii Richter und Georg Sellers (früher Wolf Seydels) Häusern gelegen über eines Erbarh Raths Gerechtigkeit und bürgerlichen Sachen ganz frei und unverpfändet — verkauft — an Hansen Pauderniß“ u. s. w. Um's Jahr 1590 erkaufte dieses Haus der Tuchmacher und Kirchner Michael Barthel (Bartholomäi). Bei dessen Nachkommen ist dasselbe bis zum Jahre 1787 geblieben. Denn bei dem Tode Michael Barthels erbte dasselbe seine Witwe, Anna, geb. Schellenberg, Enkelin des Rectors der Landeseshule Adam Siber *). Diese hinterließ es ihrem Sohne Christoph Barthel, welcher von 1617 — 1637 vierter Lehrer an der Stadtschule und Kirchner war († im October 1637 an der Pest). Von diesem ging es auf seinen Sohn Michael Barthel über, welcher am 5. December 1666 als Cantor an der hiesigen Landeseshule starb. Während dieser es besaß, ward es mit dem Nachbarhause Nr. 326 entweder durch Brand oder in Folge des Kriegsschadens wüste. Diese wüste Stelle ererbte die (zweite) Frau des Cantor Barthel, Anna Catharina, geborene Weidhof. Sie baute dieselbe um's Jahr 1700 **) wieder auf und besaß das Haus bis zu ihrem am 17. Januar 1710 erfolgten Tode. Seitdem gehörte es ihrer einzigen Tochter Catharina, welche sich mit dem practischen Arzte Johann Teutscher zu Leipzig verheirathet hatte. Nachdem diese im Jahre 1721 gestorben war, verkauften es ihre vier Kinder an die Ehefrau (eines der Miterben) des Dr. Johann Christian Teutscher, Christiane Elisabeth (Tochter des Dr. medie. Külbel) zu Leipzig durch Kaufurkunde vom 7. Januar 1724 für 500 Thlr. Die neue Besitzerin zog mit ihrem Gatten im Jahre 1724 von Leipzig nach Grimma und bewohnte ihr Freihaus bis zu ihrem Tode den 11. Januar 1757; ihr Gatte folgte ihr im Tode den 2. October 1776. Die vier Kinder derselben behielten das Haus einige Zeit gemeinschaftlich, verkauften es aber später durch Urkunde vom 1. Februar 1787 für 600 Thlr. an den damaligen Conrector der Landeseshule M. Heinrich Gotthelf Noa Hofmann, welcher am 12. Juni 1788 von der Lehnscurie in Dresden damit beliehen wurde. Dieser besaß das Haus bis zu seinem am 19. März 1822 erfolgten Tode. Hierauf ging es auf dessen unmündigen Sohn über und wurde mit Allerhöchster Genehmigung vom 12. Januar 1831 von dem Vormunde desselben durch Kauf vom 15. März 1832

*) Ueber diese und überhaupt über die Genealogie der Barthelschen Familie s. den Stammbaum in Schumacheri Vita Siberi zu S. 86.

**) Im Jahre 1723 (wie Ermel Alt. u. N. v. Gr. S. 110 in der Anmerkung angiebt) kann es nicht erst gebaut worden sein.

dem Professor an der Königl. Landesschule M. Wilhelm Ferdinand Korb für 1210 Thlr. überlassen, welcher den 24. April 1833 in Dresden damit beliehen wurde. Dieser ließ es niederreißen und in den Jahren 1832 und 1833 massiv aufbauen. Als derselbe am 20. Februar 1840 starb, ererbte es dessen Witwe Emilie Juliane, geb. Hoffmann. Von letzterer erkaufte dasselbe am 25. Juni 1852 für 6000 Thlr. das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu Wohnungen für zwei Lehrer der Königl. Landesschule.

Schon im Jahre 1544 hatte Hanns Hut, der Sohn des ersten Besitzers Franz Hut, für dieses Haus das alte Privilegium des Hofes des Abts von Alt-Zelle mit Glück wieder geltend gemacht, wie aus der oben angeführten Stelle des Stadtbuchs hervorgeht. Seitdem besaß dasselbe eigene Gerichtsbarkeit und Schriftsässigkeit und genoß Freiheit von allen landesherrlichen und städtischen Abgaben, Gefällen und Diensten, die von dem Rathe nie, von der Regierung erst spät angefochten worden ist. Dies letztere geschah im Jahre 1745, in welchem die Besitzerin aufgefordert wurde, die Steuerfreiheit ihres Hauses nachzuweisen. Da sie keine genügenden schriftlichen Beweise der Immunität beizubringen vermochte, wurde das Haus „unbeschadet seiner Freiheit“ von dem Obersteuercollegio durch Verordnung vom 3. Juni 1745 mit 25 vollen und gangbaren Steuerschocken und 2 gl. auf einen einfachen Quatember belegt, jedoch sollte es „nur in Extraordinariis zur Mitleidenheit gezogen werden“ und wegen seiner Schriftsässigkeit die Steuer nicht von dem Stadt-, sondern von dem Amtssteuereinnnehmer erhoben werden. Desgleichen wurde ihm ein monatlicher Beitrag von $3\frac{1}{2}$ pf. von jedem so. zu der Cavallerieverpflegung (jährl. 3 Thlr. 15 gl. 6 pf.) aufgelegt. Die übrigen Vorrechte und die volle Freiheit von städtischen Abgaben sind ihm bis zum Jahre 1835 geblieben. In dem genannten Jahre aber wurde es bei den durch die allgemeine Städteordnung vom 2. Februar 1832 neu geordneten Verhältnissen nach §. 13 der Städteordnung auf Verordnung der Kreisdirection zu Leipzig vom 15. Juli 1835 dem städtischen Gemeindebezirk einverleibt und in Polizei- und Verwaltungssachen unter den Stadtrath gestellt, und zugleich auf Grund des Mandats vom 11. April 1772, da die Befreiung nicht nachgewiesen werden konnte, zu den städtischen Armencassen-Beiträgen und Schulanlagen gezogen. Nur die Befreiung von der Entrichtung des Bürgergeschosses und von außerordentlichen Communanlagen verblieb ihm und ist in dem Local-Statut vom Jahre 1846 §. 6, §. 9 und 10 anerkannt. Statt der Schocke und Quatember ist ihm im Jahre 1844 bei der Einführung des neuen Grundsteuersystems eine Grundsteuer nach 303,15 Steuereinheiten auferlegt worden. Die Ober- und Erbgerichtsbarkeit wurde in Aussicht auf die bevorstehende Umgestaltung der unteren Gerichtsbehörden von dem Besitzer, Prof. Korb, im Jahre 1837 freiwillig an den Staat abgetreten und auf Verordnung des Justizministeriums vom 15. September 1837 von dem Königl. Justizamte zu Grimma den 1. December 1837 übernommen. Eben demselben Amte wurde das Haus durch Verordnung des Dresdner Appellationsgerichts als Lehnhof vom 16. Mai 1840 in Lehns- und Hypotheken-Angelegenheiten überwiesen. Seitdem das Haus Eigenthum des Staats geworden ist, genießt es seine volle Steuerfreiheit wieder, aber aus einem andern Grunde, als früher, nach §. 4 des Gesetzes vom 9. September 1843.

b) das von Ponickau'sche Freihaus (Nr. 456 am Markte).

Der Churfürstl. Sächsische Kammerrath und Amtshauptmann zu Grimma Hanns von Ponickau*), welcher durch seine vorzügliche Befähigung und rüstige Thätigkeit seinen Churfürsten Johann Friedrich, Moriz und August ersprießliche Dienste geleistet, hatte die Freude, sich für seine Wirksamkeit und Treue fürstlich belohnt zu sehen. Nachdem er im Jahre 1536 das Rittergut Pomsen nebst mehreren Pertinenzstücken von George von Minkwitz erkaufte, überließ ihm im Jahre 1543 der Churfürst Johann Friedrich zur Vergrößerung desselben einen beträchtlichen Theil der Klostergüter von Nimbschen und von den hiesigen Augustinern für den selbst damals sehr billigen Preis von 2456 fl., und erließ ihm 856 fl. „um seiner getreuen Dienste willen“ von dem Kaufpreise**). Ebenderselbe fügte im Jahre 1545 das Dorf Grethen nebst zwei dortigen Teichen und das Dorf Klinge hinzu, welche bis dahin zum Erbante Grimma gehört hatten. Eine gleiche Gnadenbezeigung***) erhielt er von dem Churfürst August durch die Urkunde vom Sonnabend nach Esto mihi (den 10. Februar) 1554, durch welche ihm und seinen Erben und Nachkommen das Privilegium eines Freihauses in Grimma ertheilt wurde. Es hatte nämlich Hanns von Ponickau durch Kauf von Mittwoch nach Judica (22. März) 1553 von dem Bürger Christoph Bockwitz zu Grimma dessen Haus****) am Markte, das auf der Stelle des jetzt unter Nr. 456 gelegenen stand, nebst den dazu gehörigen Ställen, Scheune, Garten, allen Aeckern, Wiesen, Holz und etlichem Hausrathe, um 1550 fl. gekauft. Die zu diesem Hause gehörenden 11 Feldstücke umfaßten eine Fläche, auf welche 43 Dresdner Scheffel und 10 Mezen Korn gesäet werden konnten, nämlich 24½ Acker Feld in 7 einzelnen Stücken in der Grimmaischen Stadtflur zerstreut, 2 große Wiesen, 1 Wiesenrand und 4 Acker Buschholz, und zwar 1) die Pappische Wiese von 3 Scheffel 2 Mezen Ausfaat, 2) die Grundwiese von 6 Scheffel 2 Mezen Ausfaat, 3) ein Wiesenrand am Böhlenschen Berge von 12 Mezen Ausfaat, 4) 6 Scheffel 4 Mezen Feld hinter dem Gottesacker, 5) 1 Scheffel Feld am Wege nach dem rothen Vorwerke, 6) 4 Scheffel Feld am Wolfe, 7) 5 Scheffel 8 Mezen Feld an der Leipziger Straße, 8) 7 Scheffel 4 Mezen Feld am Beyersdorfer Wege, 9) 3 Scheffel 2 Mezen Feld an der Grundwiese, 10) 1 Scheffel 8 Mezen Feld am Hohnstädter Berge, 11) 4 Scheffel 4 Mezen Holz am Hohnstädter Berge.

Nach der Erwerbung dieses Grundstücks hatte von Ponickau bei dem Churfürsten um Befreiung desselben von allen bürgerlichen Lasten und um Exemption desselben von des Rathes Gerichtsbarkeit nachgesucht, und erlangte dieses Privilegium wegen seiner „getreuen Dienste“ durch die oben erwähnte Urkunde. Durch diese wurde ihm und seinen Erben und Nachkommen sowohl für das Haus, als auch für die dazu gehörigen Grundstücke Befreiung von

*) s. über ihn Carpyov's Oberlausitz. Ehren-Tempel Th. II. S. 180 f., Hasche's Mag. 1789 Th. VI. S. 122—127., Gauhe's Adels-Lex. I. 1685 f.

**) Die Kaufurkunde steht in Dippoldt's Schulgesch. S. 82 ff.

***) Eine zweite von demselben Fürsten werden wir unten erwähnen.

****) Im Journal für Sachsen 1792 II. 424 wird fälschlich angegeben, daß v. Ponickau zwei Bürgerhäuser zusammengekauft habe.

Geschoß, Steuern und allen bürgerlichen Beschwerden, sowie für das Haus und dessen übrige Räume in der Stadt eigene Erb- und Obergerichte, ferner die Erlaubniß, für seine Haushaltung Bier zu brauen, fremdes Getränk einzulegen, Flößholz und Breter, „welche bisher auf dem Hause gestanden“, an der Mulde zu kaufen, Getreide von den Gütern in seinen Räumen in der Stadt aufzuschütten, ertheilt, nur mit der Beschränkung, daß in dem Hause keine bürgerliche Nahrung, Handthierung oder Handel getrieben werden dürfe, und wenn ein Verbrecher aus des Rathes Gerichten in das Haus seine Zuflucht nehme, derselbe dem Rathe ausgeliefert werden solle. Von Ponickau ließ das Haus niederreißen und neu aufbauen, mit einem kleinen Thurme versehen und über den Eingang sein Geschlechtswappen in Stein hauen. Er besaß dasselbe bis zu seinem am 15. Februar 1573 zu Pomsen erfolgten Tode. Hierauf erbte es sein Sohn Ernst, und nach dessen Tode († zu Grimma den 9. Februar 1602) dessen gleichnamiger Sohn *), welcher bei seinem Tode († den 6. April 1635 zu Grimma) eine Tochter, Maria Elisabeth, hinterließ, die an Christoph Heinrich von Schönfeld auf Löbnitz verheirathet war. Im Jahre 1677 kaufte das Haus mit sämtlichen Grundstücken der hiesige Amtschreiber Matthias Berger. Von diesem kam es an den Schulverwalter (von 1668 — 1691) Christian Bock und an dessen einzige Tochter Christiane Sophie, welche im Jahre 1705 den Landschul-Physikus Dr. Johann Elias Mäderjan **) heirathete. Von dieser erbte es ihre Tochter Christiane Sophie Gottvertrau (geb. den 3. März 1718), welche sich den 14. Januar 1735 mit dem R. Sächs. Hauptmann der Infanterie bei dem 3. Kreisregimente Hanns George von Thoß (Thoß von Erlbach) verheirathet hatte ***). Sie wurde den 9. November 1754 in Dresden mit dem Grundstücke belehnt. Nach ihrem am 20. November 1796 erfolgten Tode erbte es ihre Tochter Christiane Friederike Henriette von Thoß (geb. den 17. December 1736, unverehelicht gestorben zu Grimma den 3. Januar 1820). Diese verkaufte es durch Urkunde vom 4. Juli 1801 für 6000 Thlr. an Johann Gottfried Heßler aus Naunhof, welcher es im Jahre 1807 dem damaligen Hauptmann und späteren Major Friedrich August Gotthelf von Gottschalek überließ. Nach dessen im Jahre 1812 erfolgten Tode vermietheten es seine Erben einige Jahre und wollten es dann den 30. September 1817 der Erbtheilung wegen freiwillig versteigern. Da kein Licitant erschien, suchten sie um Dismembration und Subhastation der Grundstücke im Einzelnen nach. Diese wurde durch die Rescripte vom 27. September und 16. October 1820 genehmigt, aber dabei vorgeschrieben, daß die Gerichtsbarkeit und Schriftsässigkeit dem Wohnhause und den dabei befindlichen Gebäuden und die Lehnsreichung derselben der Lehnscurie in Dresden vorbehalten bliebe, die davon abzutrennenden Grundstücke aber mit der Gerichtsbarkeit und Lehn unter das Erbamt Grimma gewiesen würden, aller nexus pertinentialis zwischen den Grundstücken und dem Hause erlöschen und jedes Grundstück als für sich bestehend angesehen und die auf dem Ganzen haftenden Steuern angemessener Weise auf die einzelnen Stücke vertheilt werden sollten. Bei der wiederholten

*) s. über Beide Ermel Alt. u. N. v. Grimma S. 170 f.

**) s. über ihn Alt. u. N. v. Gr. S. 246 f.

***) Er wurde als Oberstleutnant verabschiedet und starb zu Grimma den 18. November 1757, 59 Jahr 8 Mon. 4 Tage alt.

Subhastation erstanden die meisten der oben aufgeführten 11 Grundstücke hiesige Feldbesitzer, nur die drei unter Nr. 3, 10 und 11 erwähnten Stücke kamen an einen Auswärtigen, an Johann Traugott Hilsbein; das Freihaus nebst Seitengebäuden, Gehöfte und Garten am 17. Februar 1821 der Schulamts-Physikus Dr. George August Benjamin Schweikert *) für 1725 Thlr. Am 30. Mai 1821 wurde es ihm adjudicirt und am 10. Juli 1822 in Dresden von ihm in Lehn genommen. Dr. Schweikert ließ um's Jahr 1825 auf das Haus einen zweiten Stock setzen **) und bewohnte es bis zum Jahre 1834. In diesem Jahre zog er von hier nach Leipzig und 1836 nach Breslau, wo er am 15. December 1845 starb. Seine Erben verkauften das Haus den 31. August 1846 für 5500 Thlr. an den Rittmeister a. D. Herrn Friedrich Wilhelm Georg aus dem Winkel, der es jetzt noch besitzt.

Die Freiheit von städtischen Abgaben und die übrige Gerechtigkeit dieses Hauses, welche ihm die Urkunde des Churfürsten August verliehen hat, ist bis auf die neuere Zeit geblieben. Dagegen ist die Freiheit von landesherrlichen Steuern, welche in der churfürstlichen Urkunde nicht bestimmt ausgesprochen ist, schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts angefochten worden, und da die damaligen Besitzer keine Descendenten des ersten Acquirenten waren und auch sonst ein Recht der Immunität nicht nachweisen konnten, wurde das Haus durch die Rescripte vom 3. Juni 1745, vom 9. Februar 1746 und vom 15. November 1766 mit 150 vollen und gangbaren Steuerschocken, „so jedoch nur allein in Extraordinariis zu vergeben“, und mit 6 gl. 1 pf. terminlichem Quatember belegt, und angeordnet, daß diese Steuer, wie vor dem Jahre 1554, an die Stadtsteuereinnahme entrichtet werden solle. Im Jahre 1767 wurde ihm auch ein Beitrag zur Cavallerie-Berpflegung von jährlich 4 Thlrn. aufgelegt. — Bei der Dismembration des Hauses und der übrigen Grundstücke, bei welcher die Steuern, nach dem oben angeführten Rescripte, auf die einzelnen Stücke vertheilt wurden, wurde das Haus mit 123½ vollen, 70 gangbaren und 53½ decrementen Schocken und 1 gl. 6 pf. terminlichem Quatember belegt, welche bei der neuen Regulirung der Grundsteuer in 513,78 Steuereinheiten verwandelt worden sind. — Außerdem hafteten auf dem Hause und den übrigen Grundstücken, als sie noch nicht getheilt waren, folgende Abgaben: 14 gl. 6 pf. von den Feldern jährlicher Zins an den Gotteskasten zu Grimma, — 2 gl. jährlicher Beitrag zu einer Lehrerbefoldung, — 3 Meßen Korn und 3 Meßen Hafer nebst 8 pf. in Gelde an den Pfarrer in Hohnstädt von den 6 Aekern Feld am Beyersdorfer Wege, — 4 fl. (3 Thlr. 15 Ngr.) jährliche Spende an die Armenkasse von einem eisernen Capital von 80 fl., welches der Besitzer Matthias Berger darauf gelegt, mit der Bestimmung, daß alljährlich am Tage Matthias (den 24. Februar) 4 fl. zu Brot unter die Armen vertheilt werden sollen. Hiervon haftet auf dem Hause jetzt nur noch das zuletzt erwähnte Legat.

In Folge der Einführung der neuen Städteordnung vom 2. Februar 1832 wurde dieses Haus gleichzeitig mit dem vorhererwähnten Nr. 327 dem städtischen Gemeindebezirk

*) s. über ihn die in m. series praeceptt. ill. Mold. S. 48 angeführten Biographien.

**) Das durch Hanns von Ponickau darauf gesetzte Thürmchen war schon im Jahre 1768 abgetragen worden.

einverleibt und in Polizei- und Verwaltungssachen unter den Stadtrath gestellt und zu den städtischen Armencaffen-Beiträgen und Schulanlagen gezogen. Die Befreiung vom Bürgergeschloß und von außerordentlichen Commun-Anlagen besteht — als Reminiscenz seiner früheren Immunität — noch fort und ist in dem Local-Statut vom Jahre 1846 §§. 6, 9 und 10 anerkannt. Die Gerichtsbarkeit trat der Besitzer Dr. Schweikert zugleich mit dem des Freihauses Nr. 327 an den Staat ab und sie wurde den 1. December 1837 von dem Königl. Justizamte übernommen. Ebenso wurde das Haus vom Appellationsgerichte zu Dresden durch Verordnung vom 16. Mai 1840 in Lehn- und Hypothekenangelegenheiten dem Königl. Justizamte überwiesen.

c) das von Döring'sche Freihaus (Nr. 334 D).

Bei der Aufhebung des Augustinerklosters im Jahre 1529 kam der oben (S. 48 u. 177) erwähnte Hof und Garten zwischen dem Schlosse und dem Klostergebäude wieder an den Churfürsten. Auf der Stelle, auf welcher ein Haus des Klosters gestanden hatte und jetzt das Königl. Seminar steht, wurde damals ein churfürstl. Kornhaus für das Schloß errichtet, welches bis zum Jahre 1618 dort stand. Der zwischen diesem Kornhause und dem Kloster liegende Garten, in welchem von dem Kloster her noch eine Scheune stand, wurde mit der Scheune von dem Churfürsten Johann Friedrich durch eine zu Torgau Sonnabends Stephani 1546 ausgestellte Urkunde (deren Concept im Weimarschen Archiv vorhanden) dem Erbamtsschösser (von 1536 — 1548) Franz Rade zu Grimma „um seiner unterthänigen Dienste willen aus besonderer Gnade“, gegen einen jährlichen Zins in's Amt, erblich verschrieben. Bei Rade's Tode kam der Garten mit der Scheune an Hanns Gareysen, welcher bald nachher beides an die neu errichtete Landesschule abtrat und über die dafür erhaltene Bezahlung am 1. December 1553 im Stadtbuche quittirte. Um den Anfang des Jahres 1618 ersah sich der bekannte churfürstl. sächsische Kammer- und Hofrath Dr. David Döring *) den anmuthigen Platz, auf welchem das churfürstliche Kornhaus stand, zur Erbauung eines Wohnhauses aus und gab seinen Wunsch dem Churfürsten Johann George I. zu erkennen. Dieser ordnete deshalb eine Verhandlung churfürstl. Commissarien mit dem Kammerrath Dr. Döring im Amte Grimma an, welche am 10. März 1618 hier stattfand. Der Churfürst genehmigte das Resultat dieser Verhandlung unter dem 17. April 1618, und in Folge dessen wurde der Kaufbrief von den Commissarien zu Grimma am 27. April 1618 und noch ein Nachtrag dazu den 10. October 1618 abgefaßt und beide Käufe von dem Churfürsten am 17. October 1618 ratifizirt. Nach dem ersten Kaufbrieffe erhielt Dr. Döring „das alte Kornhaus vor dem Schlosse zu Grimma nebst den Plätzen und Gärten, sowohl dem Raume am Wasser vom Kornhause an bis an das Kloster samt den Mauern und Abfall vom Röhrwasser aus dem Schlosse, und dann der Gerechtigkeit, auf des Amtes Grund und Boden einen Keller zu bauen, erblichen und eigenthümlichen — ausgeschlossen

*) s. über ihn und seine Nachkommen von Uechtritz diplomat. Nachrichten adeliger Familien Th. IV. S. 17 ff. Dasselbst ist auch über die Erwerbung dieses Grundstücks erzählt S. 19 f.

das Landknechtshaus, welches vom Amte abgetragen und an einen andern Ort gesetzt werden soll (s. oben S. 48) — um 1000 fl. Böhmischer Währung (952 fl. 8 gl.) eingeräumt dergestalt und also, daß hinfüro er und seine Erben und Nachkommen an diesen vererbten Orten ein oder mehr Häuser aufzubauen, auch für den Tischtrunk fremd Bier und Wein einzulegen, wie auch steuerfrei Bier darauf zu brauen berechtigt seyn — da aber über den Tischtrunk mehr gebrauet und verkauft würde, soll jedes Mal die gewöhnliche Steuer davon entrichtet werden — auch er und seine Nachfolger an diesen Orten und künftigen Gebäuden Ober- und Erbgerichte haben, und die Besitzer für Kanzlei-Schriftsassen geachtet, sowohl ihnen zu dem Wasserbau und Haltung des Ufers, soweit sein Eigenthum sich erstreckt, bedürftendes Bauholz aus dem Naunhofer Walde um gewöhnliche Bezahlung jährlich gelassen, wie denn auch das Vererbte jederzeit außm Amte frei gewähret und mit Steuern und Contributionen nicht belegt werden solle.“ Durch den zweiten Kauf vom 10. October 1618 bekam Dr. Döring noch hinzu: „das Flecklein Garten von dem alten Kornhause an bis an den Schloßgraben und dann hinunterwärts an's Wasser beneben der Queermauer, dann ein Viertel vom Schloß-Röhrwasser, desgleichen das Fischwasser auf der Mulde (vom Burgberge bis zum Clausensteine), davon die Fischer bishero jährlich ein neues Schock sechsunddreißig Groschen Zins in's Amt entrichtet, und dann das Röhrwasser von des Amtes Obertheil im Preßgrunde, welches bishero Ernst von Ponickau, George Lüder und Simon Wardenstock um 16 Groschen Laßzins innen gehabt, für welche Stücke zusammen Dr. Döring 192 fl. Kaufsumma Meißnischer Währung zu erlegen versprochen.“ „Dieser Stücke sollte er sich nunmehr gleich andern ihm zuvor dieses Orts vererbten Gütern mit den Gerichten Oberst und Niederst, auch allen darauf habenden Privilegien für sich, seine Erben und nachkommende Besitzer ungehindert gebrauchen, und daß Amt am Schloßgraben von der Brücke bis an die Queermauer, der Herr Cammerrath und Besitzer aber von da an bis ans Wasser eine Befriedigung aufzuführen und zu halten schuldig seyn.“ Die Bezahlung dieser und anderer von ihm erkauften Grundstücke bewirkte Dr. Döring durch die 24392 fl. 17 gl. 7 pf., welche er sich zur Abtragung seiner Schulden von dem Churfürsten Johann Georg I. durch Rescript vom 15. März 1621 schenken ließ. Dr. Döring erbaute hierauf das Haus, in welchem jetzt das Königl. Seminar sich befindet. Es ist dasselbe im Laufe der Zeit im Innern vielfach verändert worden und fast nur die ursprünglichen Umfassungsmauern sind noch übrig. Auch im Aeußeren sind Veränderungen vorgenommen worden; die beiden Thürmchen sind von dem Dache entfernt und ebenso ist ein früherer, isolirt stehender ziemlich großer Thurm an der südlichen Hinterseite abgetragen, welcher ein Treppenhaus bildete und in eine sogenannte Wälsche Haube auslief. Die ältere Gestalt des Hauses ist noch auf der Abbildung unserer Stadt in Schramms Schauplag der merkwl. Brücken (Tafel 24) zu sehen. Nach Dr. David Dörings Tode († zu Böhlen am 14. September 1638) erbte dieses Haus sein Sohn Hans George von Döring auf Selingstädt*). Als dieser gestorben war, verkauften es seine Erben im Jahre 1668 an den hiesigen Erbamtsschösser Johann George Kette**)

*) v. Uechtritz diplom. Nachr. IV. 33.

***) s. über ihn Gasche's Mag. Th. VI. S. 135.

für 2500 fl. Nach dessen Tode († den 14. Februar 1702) behielten es dessen Erben bis zum Jahre 1738, in welchem sie es im August für 2800 Thlr. an Henriette Erdmuthe, Witwe des gewesenen Hannoverschen Kriegs-raths Johann Adolph von Dieskau auf Trebsen, geb. von Gerödorf, verkauften. Diese ließ dasselbe repariren, die Thürmchen abtragen und den Garten verschönern. Nachdem sie das Haus bezogen, verheirathete sie sich mit dem Grafen Rudolph Wilhelm von Stubenberg, dem Besitzer des Ritterguts Cannewitz, welcher früher in der Sächs. Armee als Hauptmann bei der Infanterie gedient und mit Oberstleutnants-Character verabschiedet war. Sie starb zu Grimma den 26. Februar 1765. In demselben Jahre, am 23. October, heirathete von Stubenberg Fräulein Christiane Wilhelmine Charlotte Friederike von Zanthier*) aus dem Schlosse zu Muzschen. Diese Ehe war aber nur von kurzer Dauer, indem sich der Graf in diesem Hause am 17. December 1766 erschof. Die Witwe, welche das Freihaus und das Gut Cannewitz erbt, blieb hier wohnen, ließ im Jahre 1777 das Gebäude im Innern und Außern verschönern, nördlich einen Flügel (jetzt Nr. 335, in welchem sich die Knabenschule befindet) und an der Südostecke nach der Mulde hin ein Seitengebäude anbauen, ein Gewächshaus anlegen u. s. w. Sie starb hier den 11. Januar 1782 alt 55½ Jahr und wurde in die Frauenkirche begraben. Das Freihaus kam in den Besitz des Amtsteuereinnehmers Caspar Gottfried Füllkruf**), welcher dasselbe den 27. März 1786 an den Domherrn zu Meissen Gottlob Heinrich von Döring***) verkaufte. Nach dessen Tode, welcher schon den 1. April 1788 hier in Grimma erfolgte, besaß es seine Witwe Maria Theresie Henriette, geb. von Beust, einige Jahre und verkaufte es durch Urkunde vom 21. September 1794 für 4500 Thlr. an Frau Wilhelmine Henriette, Christian Friedrich Riesens Ehegattin, geb. Schmidt. Riese hatte bis dahin die Großenhainer Ziz- und Kattun-Fabrik als Compagnon mitgeführt und legte nun in dem im Jahre 1777 neu angebauten nördlichen Flügel dieses Freihauses eine Kattundruckerei an, in welcher mehrere Jahre 50—80 Arbeiter beschäftigt waren. Zur Anlegung einer Bleiche für seine Fabrikwaaren erlangte er auf Ansuchen die in der Nähe des Schlosses gelegenen und an seinen Grund und Boden anstoßenden zwei sumpfigen Löcher nebst dem daran befindlichen bis an die Mulde gehenden Anlande gegen ein Kaufgeld von 4 Thlrn. und einen jährlichen Erbzius von 8 gl. an das Erbamt durch Rescript vom 11. Juni 1795, und dazu durch Rescript vom 31. December 1795 auch über diese erworbenen Plätze die Ober- und Erbgerichtsbarkeit. Die darüber ausgestellten Urkunden vom 12. Februar 1796 wurden den 17. März 1796 zu Dresden confirmirt. Später entfernte sich Riese von hier und seine Frau verkaufte das Haus nebst der darin befindlichen Fabrik und mit allem übrigen Zubehör den 1. August 1807 an den Sächsischen Hofagenten Herz Löß Levy in Leipzig, für welchen es vor Gericht der Leipziger Kaufmann Christian Friedrich Bischoff in Besitz nahm. Um dieselbe Zeit, wo die Riese damit umging, das Haus zu verkaufen, hatte der adelige Schulinspector, da die Gebäude der Landesschule sehr haufällig waren,

*) s. v. Nechtritz dipl. Nachricht. Th. III. S. 242, wo ihre Todeszeit falsch angegeben wird.

***) s. über ihn Ermel Alt. u. N. v. Gr. S. 81—84.

***) s. v. Nechtritz dipl. Nachr. IV. 41.

bei dem hohen Kirchenrathe zu Dresden darauf angetragen, dieses Haus zu kaufen und die Schule hinein zu verlegen, um einen Neubau zu vermeiden. Man hatte damals diesem Antrage keine Folge gegeben, kam aber im Jahre 1818, als der Neubau der Schule beschlossen wurde, auf den Ankauf desselben zurück, um die Landesschule interimistisch, während des Umbaues der Gebäude derselben, hinein zu verlegen. Es wurde daher dieses Haus — ohne die darin befindlichen Fabrikutensilien — im Auftrage des hohen Kirchenraths, durch den damaligen Schulinspector, den Oberhofrichter von Rackel in Leipzig, von den Erben des inzwischen verstorbenen Kaufmanns Christian Friedrich Bischoff durch Kaufcontract vom 18. Juli 1818 mit allen früheren Rechten für die Landesschule um den Preis von 8300 Thln. erkaufte und den 9. Januar 1819 bei der Lehnsecurie zu Dresden in Lehn genommen. Es wurde sofort zur Aufnahme der Landesschule eingerichtet und wegen Mangel an Räumlichkeit der dem Schlosse gegenüber stehende Querflügel angebaut. Im Erdgeschoß des Hauptgebäudes und dem der Anbaue an der Südostecke und an der Nordseite waren die Auditorien, von welchen das größte zugleich als Speisesaal diente; in der ersten Etage des Hauptgebäudes waren die Wohnungen des Rectors und des ersten Adjuncts und die Inspectionsstube; in der ersten Etage des nördlichen Anbaues (wo jetzt die Wohnungen des Directors und zweier Lehrer der Knabenschule sind) und eines Theils des neuen Querflügels wohnten die Alumnen in einem größeren und zwei kleineren Sälen, und in der zweiten Etage des Hauptgebäudes und des nördlichen Anbaues waren ihre Schlafkammern. Neben dem ersten Studirsaale in dem Querflügel waren die Wohnungen des zweiten und dritten Adjuncts (dieser Studirsaal und die Stuben der zwei Adjuncte bilden jetzt eine Lehrerwohnung, die des Cantors). Am 18. November 1820 wurde dieses interimistische Schulgebäude von den Alumnen bezogen und bis zur Einweihung des neuen Schulgebäudes den 14. September 1828 bewohnt. *) Da hierauf das Gebäude von der Landesschule nicht weiter benutzt werden konnte, ordnete der hohe Kirchenrath den Verkauf desselben an. Der hiesige Stadtrath benutzte diese Gelegenheit, für seine zu eng gewordene Knabenschule sich dieses geräumigere Local zu verschaffen, und erbat sich unter dem 30. September 1829 von dem Consistorio zu Leipzig die Erlaubniß, dieses Freihaus zu dem gedachten Zwecke zu kaufen. Nach erlangter Genehmigung wurden die Unterhandlungen eingeleitet und durch hohe Verordnung vom 9. November 1831 das ganze Grundstück der Stadt für 5000 Thlr. überlassen. Die Kaufurkunde wurde unter dem 22. Januar 1833 ausgestellt und durch hohe Verordnung vom 13. Juni 1833 genehmigt. Da die Räumlichkeiten des ganzen Gebäudes für die Knabenschule und die Wohnungen der vier Lehrer derselben zu groß waren, so behielt man das Hauptgebäude einstweilen einem andern Zwecke vor und richtete nur den nördlichen Anbau und den Querflügel nach dem Schlosse hin dazu ein. Die Schulstuben wurden in's Erdgeschoß verlegt, die vier Lehrerwohnungen in die erste Etage. Diese neue Knabenschule wurde den 14. November 1833 eingeweiht und Montags den 18. November der Unterricht darin begonnen. Ehe man über die Verwendung des Hauptgebäudes eine Bestimmung getroffen hatte, entschied sich das Königl. Ministerium dafür, das zu errichtende Schullehrer-Seminar des Leipziger Kreisdirectionsbezirks nach

*) f. m. Bericht über die Gründung und Eröffnung der Landesschule S. 64 f.

Grimma zu verlegen. Da das Hauptgebäude dieses Freihauses zur Aufnahme der damals festgesetzten Anzahl von Seminaristen, sowie zur Wohnung des Directors und der zwei untersten Lehrer geräumig genug war und die Einrichtung desselben wenig Aufwand erforderte, so miethete es die Regierung von der Stadtcommun, und das Königl. Seminar wurde darin den 8. October 1838 eröffnet. Am 20. Mai 1840 kaufte die Regierungsbehörde dieses Gebäude nebst dem daran liegenden Garten für das Seminar von der Stadtcommun für 9500 Thlr. zurück; die Kaufurkunde wurde den 16. October 1840 gerichtlich vollzogen. *) Da in neuerer Zeit die Zahl der Seminaristen vermehrt werden mußte und andere Umstände eine größere Räumlichkeit wünschenswerth machten, ist im Jahre 1853 an die Südwestecke des Gebäudes ein Nebengebäude angebaut und die Wohnung des Directors aus dem Hauptgebäude in dasselbe verlegt worden.

Die Befreiung dieses Hauses von landesherrlichen Abgaben wurde, wie die der übrigen Freihäuser, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Frage gestellt und es wurden ihm durch Rescript vom 3. Juni 1745 Steuern aufgelegt, auf geschehene Vorstellung jedoch durch Rescript vom 12. Juli 1754 die Besteuerung bis auf weitere Untersuchung der für die Immunität angeführten Umstände aufgeschoben, die Untersuchung darüber aber später nicht wieder aufgenommen. Bei dem Verkaufe des Hauses an die Stadtcommun im Jahre 1831 kamen die Rechte und Freiheiten desselben wieder zur Sprache. Das Ober-Steuercollegium erachtete es in seinem Gutachten vom 16. März 1832 ebenso wie das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts in seiner Verordnung vom 7. April 1832 für angemessen, mit der Besteuerung desselben Anstand zu nehmen, da es schon durch die gesetzliche Verjährung die Steuerfreiheit erworben habe, und so wurde es der Stadtcommun verkauft „mit dem ihm auf der rechten Hälfte der Mulde zustehenden Fischwasser und der Gerechtigkeit, darauf zu fischen vom Mühlwehre bis unter dem Burgberg, auch mit allen andern Gerechtigkeiten und Immunitäten, namentlich der Schriftsässigkeit, der Ober- und Erbgerichte und dem steuerfreien Fischtrunke,“ wie es im Kaufe vom 22. Januar 1833 heißt. Nur die im Jahre 1795 von dem Grund und Boden des Schlosses dazu erworbene Parzelle wurde mit Einem vollgangbaren Steuerchocke und Einem Pfennig einfachem Quatemberbeitrag belegt, die jetzt in Steuereinheiten verwandelt sind. Seitdem das Hauptgebäude Staatsseigenthum geworden ist, kann schon aus diesem Grunde eine Besteuerung desselben nicht mehr in Anregung kommen. Von städtischen Abgaben ist es außer dem oben Angeführten auch durch die allgemeine Städte-Ordnung vom Jahre 1832 §. 104 befreit. Die Gerichtsbarkeit über dieses Grundstück, welche nach seinen damaligen Verhältnissen theils der Lehnscurie, theils dem Justizamte, theils dem Freihause selbst zustand, wurde von dem Appellationsgerichte zu Dresden als Lehnhof durch Verordnung vom 25. August 1840 vollständig dem Stadtgerichte zu Grimma übertragen und ist am 1. September 1852 mit den Gerichten der Stadt an das Königl. Justizamt übergegangen.

*) Das Genauere hierüber ist in der Schrift des Director Köhler: Das Schullehrer-Seminar zu Grimma u. s. w. (Grimma 1848. 8.) S. 53 und S. 57 f. zu finden.

d) die übrigen früher ganz oder theilweise befreiten Gebäude und Grundstücke.

Die geistlichen Gebäude und Grundstücke, welche bei der Reformation Communeigenthum wurden und nicht in Privathände übergingen, sind seit der Reformation von landesherrlichen Abgaben frei gewesen. Zuerst findet sich dies ausdrücklich in dem Steuer-Ausschreiben vom 9. April 1661 (im Cod. August. II. S. 1484) mit den Worten anerkannt: „Geistliche-, Kirchen- und Hospitalgüter, so vor Alters befreiet, genießen solcher Befreiung förderhin in alle Wege.“ Auch unsere Commungüter (Gebäude, Felder, Wiesen und Wälder) sind bis auf die neueste Zeit von landesherrlichen Abgaben frei gewesen, weil sie in dem Hauptcataster vom Jahre 1628 nicht als steuerbar aufgeführt waren und entweder damals besondere Befreiung nachgewiesen, oder durch Verjährung die Steuerfreiheit erlangt hatten. Bei der neuesten Regulirung der Grundsteuer ist diese Steuerfreiheit der geistlichen und der Commungüter gegen eine nach dem Gesetze vom 8. November 1838 ausgemittelte Entschädigung aufgehoben worden. Nur die Kirchen und der Gottesacker sind nach §. 4 des Gesetzes vom 9. September 1843 von der Entrichtung von Grundsteuern frei geblieben. Nach demselben §. und nach §. 104 der Städte-Ordnung vom 2. Februar 1832 sind die hiesigen Staatsgebäude auch fernerhin von allen Steuern frei.

Eine theilweise Befreiung, die von Einquartierung und anderen Militärprästationen, genossen in früherer Zeit in unserer Stadt, ebenso wie in anderen Städten (nach der Ordonanz vom Jahre 1752 Cap. 5), die Amtswohnungen der Kirchen- und Schuldiener, die Häuser der regierenden Bürgermeister, Stadtrichter, Stadtschreiber, Stadteinnehmer, Acciseinnehmer, Postmeister u. s. w., einige derselben hatten jedoch einen verhältnißmäßigen Beitrag zu den Service-Geldern zu entrichten. Diese Befreiungen der königlichen und städtischen Beamten sind durch §. 101 der allgemeinen Städte-Ordnung vom 2. Februar 1832 aufgehoben.

Eine völlige Befreiung von Einquartierung, von Service-Geldern, Contributionen und anderen Militärprästationen genossen in älterer Zeit hier auch die Häuser der Lehrer der Landesschule. Sie erlangten dieselbe von dem Churfürsten Johann Georg I. durch das Rescript vom 31. Mai 1637, das in Folge der Beschwerden der Lehrer, welchen nichtsdestoweniger vom Rathe dergleichen Leistungen angesonnen wurden, unter dem 6. März 1643 und später mehrmals in stärkeren Ausdrücken wieder eingeschärft und von Johann Georg II. unter den 28. Juni 1666 wiederholt und bestätigt wurde. *) Nach mehrfachen Streitigkeiten und Beschwerden wurde diese Befreiung durch Rescript des Geheimen Consilii vom 31. Januar 1725 in der Weise regulirt, daß die Lehrer der Landesschule in ihren Häusern, welche sie selbst bewohnten, zwar mit Einquartierung verschont bleiben, aber „zu einem monatlichen, jedoch billigmäßigen und leidlichen Beitrag“ gezogen werden sollten. Auch diese Befreiungen sind durch den erwähnten §. 101 der allgemeinen Städte-Ordnung in Wegfall gekommen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war ebendenselben auf ihr Ansuchen

*) s. m. Bericht über die Gründung und Eröffnung der Landesschule S. 39 f.

die Land-, Schock- und Pfennigsteuer von ihren Häusern erlassen worden. Diese Vergünstigung wurde durch Rescript vom 18. November 1722 in der Weise beseitigt, daß den damaligen 4 Lehrern jedem jährlich 25 Thlr. Hauszins gewährt wurde. Bei der im Jahre 1835 vorgenommenen Fixation der Lehrergehalte ist dieser Hauszins in Wegfall gekommen.

2) Das ehemalige Innungshaus und die Walkmühle des Tuchmacherhandwerks.

Die Innung der Tuchmacher, welche bis zu Anfang dieses Jahrhunderts die stärkste aller hiesigen Innungen war, hatte, wenn nicht schon früher, doch seit dem Jahre 1722 ihr eigenes Innungshaus (Meisterhaus), in welchem ihre Zusammenkünfte in Innungsangelegenheiten gehalten wurden. Sie erkaufte dieses in der Webergasse (jetzt unter Nr. 55) gelegene Haus laut Kaufs vom 5. Juni 1722 von den Erben des Schulamtschreibers Ehrenfried Weber. Als in den ersten Jahrzehenden unseres Jahrhunderts dieses Gewerbe in hiesiger Stadt in's Stocken gerieth und die Anzahl der Meister sich verringerte, verkaufte die Innung ihr Handwerkshaus den 31. Juli 1821 (für 800 Thlr.) an einen Privatmann. — Ebendieselbe Innung besaß auch seit dem Jahre 1724 eine an die Nordseite der Großmühle vor dem Mühlthore auf ihre Kosten im genannten Jahre angebaute Walkmühle (jetzt Nr. 3), welche von ihr aus ebendenselben Grunde, wie das Meisterhaus, am 16. December 1831 (für 1000 Thlr. mit Vorbehalt des Wiederkaufs und unter dem Fortbestehen der früheren Rechte und Verpflichtungen des Grundstücks) an den Tuchfabrikanten Christoph Gottlob Wendler verkauft wurde. *) Dieser errichtete darin eine Tuchfabrik, welche bis zum Jahre 1845 bestand. In dem genannten Jahre wurde von dem Leipziger Tuchhändler Halberstadt, in dessen Besitz diese Fabrik übergegangen war, die Tuchfabrikation hier eingestellt und das Haus verkauft. Seitdem ist darin eine Papiermühle angelegt. — Das Färbehäuschen Nr. 15 auf der Hintergasse an der Stadtmauer gelegen besitzt die Innung noch jetzt; früher lag das Färbehäuschen auf dem sogenannten Farbplan in der Nähe des Kellers vor dem Schießhause.

3) Die ehemaligen Fleischbänke und der Schlachthof.

Die ältesten bekannten Fleischbänke waren ein Communalgebäude, für welches die Fleischerinnung einen jährlichen Zins an die Kämmererei entrichtete. Erwähnt werden sie zum ersten Male im Jahre 1415. Sie standen damals wahrscheinlich in der Hohnstädter Gasse. Im Jahre 1483 wurden sie „umb gemeynes nutz willenn“ an eine andere Stelle verlegt, wie aus einer Urkunde vom 19. August 1483 sich ergibt, durch welche der Rath den hiesigen Augustinern einen Platz für ihre Fleischbank in dem neuen Gebäude zusichert. Diese neuen Bänke brannten im Jahre 1556 bei dem großen Brande ab und wurden von dem Rathe nicht wieder aufgebaut. Sie müssen damals am Anfange der Jüdengasse

*) Ueber die früheren hiesigen Walkmühlen wird weiter unten die Rede sein.

(der jetzigen Frauengasse) gestanden haben, wie man aus Crells Nachricht schließen muß, wo er von ihrem Abbrennen erzählt. Er bemerkt nämlich in dem Verzeichnisse der damals Abgebrannten, bei deren Aufzählung er von der Rittergasse aufwärts geht, Folgendes: „Nun folgt die Jüdengasse. Erstlichen ist auch zu wissen, daß zur selbigen Zeit die Fleischbänke an dem Orte, wo jetzt Reutter Gorge wohnt, gestanden, darinnen 10 Fleischer stehen können und feil gehabt haben, und sind dem Rath gewesen, haben derwegen von einer jeden Bank jährlich dem Rath 16 gl. Zins geben müssen; — aber nach dem Brande sind sie nicht wieder erbaut worden, ist der Zins auch nachblieben.“ Seit dem Brande im Jahre 1556 mußten die Fleischer ihr Fleisch unter freiem Himmel feilhalten, bis sie sich endlich selbst entschlossen, neue Fleischbänke zu erbauen. Sie erlangten dazu von dem Rathe im Jahre 1646 einen Platz auf dem Markte an der Südseite des Rathhauses, für welchen sie einen jährlichen Zins von 16 fl. bewilligten, welcher zum ersten Male den 29. Januar 1648 und seitdem alljährlich aus der Innungscasse bis zum Jahre 1852 entrichtet wurde. Mit dem Jahre 1853 kam er in Wegfall, indem der Staat auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 1851 der Stadtcasse dafür ein Ablösungsquantum von 210 Thlr. gewährte. Das Gebäude, welches im Jahre 1647 erbaut wurde, war einstöckig, 37 Ellen lang und 17 Ellen tief und hatte zuletzt die Catasternummer 410. Da dasselbe keine besondere Zierde des Markts war (es müßten denn Manche das Bild eines ehemaligen hiesigen Fleischermeisters auf dem Laden über dem Eingange auf der Ostseite für eine solche angesehen haben) und schon längst nur von einigen wenigen Fleischern an den Markttagen benutzt wurde, kaufte es der Rath der Innung, mit Hoher Genehmigung, im Jahre 1855 für 1600 Thlr. ab und ließ es vom 17—30. April 1856 niederreißen. Auf unserm Stadtplane ist die Lage desselben mit Puncten und der Nr. 410 angedeutet. Seit dem 17. Mai 1856 halten die Fleischer an Markttagen in Buden feil.

Früher wurde hier, wie in anderen Städten, das Fleischerhandwerk von der Regierung angehalten, in einem allgemeinen Schlachthofe zu schlachten, damit eine Aufsicht darüber geführt werden könnte und nicht zu geringes und untüchtiges Vieh geschlachtet oder Unterschleif mit der Fleischsteuer getrieben würde. Aus der Erwähnung der Ruttelpforte, die schon 1552 in den Kammereirechnungen vorkommt, muß man schließen, daß schon sehr früh hier ein Schlachthof gewesen und daß er auf dem Anger an der Mulde an dem oben S. 33 bezeichneten Plage gestanden habe. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wußte man von seiner Existenz nichts mehr. Nach dem Ende des 30jährigen Kriegs drang die Regierung von Neuem auf Anlegung oder Wiederherstellung der Schlachthöfe in den Städten. So erging auch an den hiesigen Amtschösser unter dem 13. Februar 1654 ein Befehl, durch welchen er angewiesen wurde, den Rath zur sofortigen Erbauung eines Schlachthofes zu veranlassen, und wenn bis Bartholomäi (den 24. August) nicht damit angefangen sei, ihn selbst auf Kosten des Amtes zu erbauen und einen Zins darauf zu legen. Der Rath erklärte sich unter dem 6. April 1654 zum Bau bereit, ließ denselben aber durch die Fleischerinnung ausführen und sich für die Baustelle dazu 6 fl. bezahlen. Die Innung legte im Zwinger zwischen dem Hohnstädter und Brücken-Thore ein 22 Ellen langes und 10 Ellen breites Gebäude an und erborgte zum Bau 100 fl. von dem Gotteskasten. Wie

sich aber der Bau länger verzog, als vorgeschrieben war, so zögerten die Fleischer, als er fertig war, mit dem Schlachten darin und machten so lange Vorstellungen dagegen, bis sie im Jahre 1658 mit einer Strafe von 50 Thln., und nach ferneren Einwänden durch Befehl vom 14. Februar 1659 mit einer Strafe von 100 Thln. bedroht wurden, wenn sie nicht sofort der Einrichtung sich fügten und dort schlachteten. Der hiesige Amtschösser verfolgte indeß die Sache nicht weiter, da er sich von den Fleischern überzeugen ließ, daß das Gebäude an einem für sie sehr beschwerlichen und ganz unzweckmäßigen Orte stehe, indem sie zum Schlachten reinen und fließenden Wassers bedürften und das im Stadtgraben stehende schlammige und mit Gras bewachsene nicht gebrauchen könnten. So kam es, daß kein Stück Vieh darin geschlachtet wurde und das Gebäude wieder verfiel. — Im Jahre 1698 regten die beiden Pächter der Fleischsteuer den Bau eines Schlachthofes von Neuem an und es wurde von der Regierung unter dem 25. October 1698 die Wiederherstellung eines solchen angeordnet und dann nochmals dem Fleischerhandwerke durch Rescript vom 21. Februar 1699 bei 10 neuen so. Strafe die sofortige Erbauung an einem von dem Amtschösser anzuweisenden Orte auferlegt. Durch das Suppliciren der Fleischer wurde der Bau, obgleich der Amtschösser sich für denselben in seinem Berichte aussprach, anfangs lange hinausgeschoben, und unterblieb endlich ganz, indem die Fleischerinnung ihn dadurch abwendete, daß sie im Jahre 1703 die Fleischsteuereinnahme in der Stadt und im Amtsbezirk Grimma pachtete.

4) Das Brauhaus.

Die hiesige Braucommun hatte weder so lange die einzelnen Bürger selbst brauten, noch seit der Zeit, wo sie die Brauerei verpachtete (in Folge allerh. Genehmigung vom 17. April 1821 seit dem 25. September 1821), ein eigenes gemeinsames Brauhaus. Die brauberechtigten Bürger hatten in älterer Zeit zum großen Theile eigene Brauhäuser an ihren Wohnhäusern, welche gegen eine Entschädigung auch von den übrigen benutzt wurden. Die Zahl dieser Brauhäuser verminderte sich allmählig und seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gab es in der Stadt nur noch drei solche Brauhäuser, welche gegen Zins von der Braucommun und später von ihren Pächtern benutzt wurden. Als im Jahre 1827 eins derselben *) zum Verkauf kam, fand sich die Braugenossenschaft durch mehrere Umstände veranlaßt, dasselbe zu erwerben. Es war dieß das in der langen Gasse unter Nr. 116 gelegene Brau- und Malzhaus nebst dem daneben befindlichen Wohnhause Nr. 117, welches von einem früheren Besitzer das Thessel'sche, von dem letzten das Thielemann'sche Brauhaus genannt wurde. Der Kaufpreis betrug 3400 Thlr. und der Kauf wurde den 23. October 1827 confirmirt. Im Jahre 1853 hat die Braucommun sowohl ihre Braugerechtigkeit als auch dieses Brauhaus an Herrn Ernst Wilhelm Hildebrandt aus Taucha für 23,500 Thlr., ihre Schenkerechtigkeit an den Stadtrath für 1200 Thlr. verkauft.

*) Das zweite ist oben S. 165 Nr. 8 erwähnt; das dritte an dem Eckhause Nr. 130 der Frauenkirche gegenüber gelegene ist um 1830 in einen Schuppen verwandelt worden.

5) Die Gasthöfe, Garfküche und Schenkwirthschaften.

In der ältesten Zeit stand es jedem Bürger frei, Fremde gegen eine Entschädigung zu beherbergen und zu bewirthen, und es mögen sich damals nicht wenige dieser „bürgerlichen Nahrung“ zugewendet haben, da sowohl die Hauptstraße als auch die Flöße und der in Folge derselben hier getriebene Bretthandel immer eine ziemliche Anzahl Auswärtiger hierher führten. Die älteste Vorschrift über die Beherbergung von Fremden finden wir in einem Nachtrage zu den Statuten vom Jahre 1443, wo es heißt: „Es soll auch kein Gastgeber hinfort mehr denn 4 Fuhrwagen auf einmal halten bei einem neuen Schocke schildichter Groschen.“ Sie scheint indeß damals nicht zur Geltung gebracht worden zu sein, da sie durchgestrichen ist. Sie wurde aber 30 Jahre später wiederholt. Denn in dem Gerichtsbuche steht: „Dienstags nach Crucis Ao. Dm. 1473 sind die drei Rätthe einig geworden, daß Niemand mehr als 4 Wagen beherbergen solle, wobei 2 Karren für 1 Wagen gerechnet werden; wenn jedoch Prälaten, Herren oder Städte *) kämen, solle es erlaubt sein, eine größere Zahl von Wagen zu beherbergen; wer aber außer diesem Falle mehr Wagen beherbergen würde, solle der Stadt 20 neue Groschen Strafe bezahlen.“ Auch im 16. Jahrhunderte herrschte hierin insofern noch Freiheit, als die Bürger, welche Holzhandel trieben, Fuhrleute bei sich bewirtheten. Das Ausschreiben des Churfürsten August vom 1. October 1555 verbot zuerst und zwar bei 100 fl. Strafe „neue Schenkstätten und Kresschmar, Ausspannen und Gastungen, wo vor Alters keine gewesen, aufzurichten.“ (Cod. August. I. p. 67.) In Folge dieser gesetzlichen Bestimmung wurde das Beherbergen und Bewirthen ein ausschließliches Recht der bereits bestehenden Gasthöfe und in Folge von Beschwerden der Gasthofsbesitzer andern Bürgern bei Strafe verboten. Auch in unserer Stadt gab es wenigstens schon zu Ende des 15. Jahrhunderts besondere Gasthöfe, oder, wie sie damals auch hießen, „Wirthschaften.“ Die Gasthofschilder kamen erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch; dagegen ist die Sitte, Häuser mit gewissen Benennungen zu bezeichnen, weit älter **). Von den ältesten beiden bekannten ***) Gasthöfen in unserer Stadt lag der eine auf der Rittergasse auf der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 338, der andere am Markte auf der Stelle des jetzigen Gasthofs zum Löwen Nr. 458. Beide brannten bei dem großen Feuerschaden am 13. Juli 1556 ab. Der auf der Rittergasse, welchen damals Adam (von Muschen) besaß, wurde bei dem Neubau nicht wieder zum Gasthof eingerichtet, sondern an das Wohnhaus baute der Besitzer ein Brau- und Malzhaus an. An dessen Stelle

*) Diese Formel ist die damalige Bezeichnung von Deputirten und Landständen. — Damals wurden auch in unserer Stadt auf dem Schlosse bisweilen Landtage und andere Versammlungen zu Verhandlungen über Landesangelegenheiten gehalten.

***) Auch hier gab es solche Häuser, z. B. im Jahre 1528 kaufte Hans Guet „eine steinerne Behausung am Jahrmarkte mit dem Garten, da etwa ein Haus, die Geylsburg benannt, gestanden.“ Das Haus Nr. 102 hieß schon ehe es ein Gasthaus wurde und als es noch eine Schmiede war, das weiße Roß; das jetzt unter Nr. 13 gelegene wurde sonst die grüne Rachel genannt.

****) Ich finde sie zuerst in einer Klosterrechnung vom Jahre 1536 erwähnt, wo es heißt: „2 so. 23 gl. 8 pf. haben die Herrn der Sequestration vorzceret in beiden Herbrigen bey der Bugwigin und bey der Radin Mittwoch nach Elizabet.“

scheint der nachher zu erwähnende Gasthof von Marderstock getreten zu sein. Der am Markte gelegene wurde wieder aufgebaut. Er gehörte damals dem Rathsherrn Vincenz Gnaul. Vorher hatte ihn längere Zeit Hanns Rade, ebenfalls ein Rathsherr, besessen. Bald nach dem Brande kam dieses Gasthaus in den Besitz der Familie Thiele, welche dasselbe gegen 80 Jahre inne hatte. Der letzte Besitzer aus dieser Familie, Gallus Thiele, der ebenfalls Rathsherr war, starb den 15. September 1637 an der Pest. In demselben Monat starben auch seine Frau, sein Sohn und seine Tochter. Nach dem Aussterben der Thiele'schen Familie wurde längere Zeit die Gastgerechtigkeit in diesem Hause nicht geübt, da die Erben über den Verkauf in Prozeß geriethen und es auch an Käufern fehlte. Endlich wurde der Gasthof durch Rescript vom 2. December 1648 dem einen der 3 Erben, Ferdinand Hanemann, zugesprochen. Dieser richtete ihn auf's Neue ein und suchte bei dem Churfürsten, unter dem Borgeben, daß das alte Privilegium abhanden gekommen sei, um Ertheilung eines neuen Privilegiums nach, „daß keiner sonst sollte befugt seyn oder ihm verstattet werden Gastung zu halten, als einzig und allein in dem alten Gasthof zum goldenen Löwen.“ Der Rath erhielt unter dem 16. Februar 1650 Auftrag, zu berichten, ob und wie dem Gesuche des Supplikanten statt zu geben sei. Der Bericht ist nicht mehr vorhanden; es wurde jedoch das Privilegium (cum jure prohibendi) nicht ertheilt, sowie es früher nicht vorhanden gewesen war, und auch später dem Besitzer desselben Gasthofs, Jacob Grimmer, der wieder darum ansuchte, durch Rescript vom 8. November 1720 abgeschlagen. Seit dem Jahre 1650 ist in demselben die Gastgerechtigkeit ununterbrochen geübt worden. Im Juni 1798 erkaufte diesen Gasthof (von dem Rathsherrn Friedrich Leberecht Kummer) Johann Gottfried Krell, dessen Familie ihn noch besitzt.

Der andere hiesige Gasthof, welcher erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden zu sein scheint, nachdem der oben erwähnte in Nr. 338 nicht wieder eingerichtet worden war, lag ebenfalls am Markte dem Löwen gegenüber auf der Stelle der jetzigen Häuser Nr. 343 und Nr. 344. Es war ein geräumiges Haus nebst Brauhaus mit einer Stallung für 100 Pferde. Um's Jahr 1600 besaß ihn längere Zeit Simon Marderstock. Seit dem Jahre 1632 stand er wüste und die auswärts lebenden Erben Marderstocks weigerten sich, ihn anzunehmen, weil mehrere Steuerreste auf demselben hafteten und Häuser damals fast keinen Werth hatten. Deshalb verkaufte ihn der Rath den 18. August 1668 als ein sehr verfallenes Gebäude an den Cantor der Landesschule M. Wilhelmi für 100 fl. Dessen Witwe verkaufte ihn im Jahre 1672 wieder für 240 fl. an zwei Bürger, den Kiemer Hans Wirth und den Weißgerber Christoph Schroth, welche sich so theilten, daß jener das Wohnhaus (jetzt Nr. 344), dieser das Brauhaus (jetzt Nr. 343) nebst der Gastgerechtigkeit erhielt, was der Rath den 18. Januar 1672 genehmigte. So wurden auf der Stelle dieses ehemaligen Gasthofs die 2 Häuser Nr. 343 und Nr. 344 eingerichtet; die zwischen den Häusern Nr. 342 und Nr. 343 noch jetzt hervorragende alte Mauer ist die eine Seitenwand des ehemaligen Brauhauses. Schroth übte die Gastgerechtigkeit nicht und verkaufte sie später an den Kramer Peter Dufel, welcher sie mit hoher Genehmigung durch Rescript vom 15. December 1700 und vom 18. Februar 1704 auf sein Haus in der langen Gasse (jetzt Nr. 462) übertrug, das er den Gasthof „zu den 3 Kronen“ nannte.

Dieser Gasthof bestand nicht lange. Dufel verkaufte ihn den 16. Juli 1707 an den Wirth zum Löwen Jacob Grimmer, und dieser verkaufte das Haus den 28. April 1716 an die Witwe des Pfarrers Steinhäuser zu Pomsen mit Vorbehalt der Gastgerechtigkeit, welche er zur Errichtung eines neuen Gasthofes auf ein anderes Haus überzutragen beabsichtigte. Diesen Plan vereitelte ihm der Lohgerber Andreas Hermann*), indem er von den Erben der Elisabeth Margaretha Wächtlerin (der Witwe des 1675 verstorbenen Archidiaconus M. Jacob Wächtler) im Jahre 1715 das an der Ecke des Leipziger Platzes (jetzt unter Nr. 150) gelegene Haus kaufte, den größten Theil desselben umbauete und es zu einem Gasthose einrichtete, zu dessen Anlegung er durch Rescript vom 7. August 1716 die allerhöchste Genehmigung erhielt, um welche er unter dem 1. Februar 1716 ohne Vorwissen Grimmers nachgesucht hatte. Nach einem längeren Prozesse mit Jacob Grimmer, welcher ein Verbotungsrecht gegen ihn geltend machen wollte, verglich sich Hermann den 11. October 1719 mit diesem dahin, daß er ihm das auf den 3 Kronen liegende Gastrecht für 40 fl. abkaufte, und 20 Steuerschocke, womit jene Gerechtigkeit besteuert war, auf sein Haus nahm. Ein Privilegium (cum jure prohibendi), welches später Hermann und Grimmer auf ihre Gasthöfe suchten, wurde ihnen durch Rescript vom 8. November 1720 abgeschlagen. Er nannte seinen Gasthof „zum goldenen Schiff,“ zur Erinnerung an die Seereise, welche er in seinen Wanderjahren nach Kopenhagen gemacht hatte. Hermann überließ den Gasthof um 1730 seinem Schwiegersohne Christ. Schindler, bei dessen Familie er bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts geblieben ist. — Außer dem Löwen und dem Schiffe ist noch ein dritter Gasthof vorhanden, der „zur Stadt Leipzig,“ unter Nr. 102 an der Ecke der langen und mittleren Kreuz-Gasse gelegen. Den jetzigen Namen führt er erst seit 1838, wo ihn der damalige Besitzer Gottlob Eschenbach († den 16. Februar 1855) von Grund aus neu aufbaute und vergrößerte. Früher hieß er „zum weißen Roß.“ Er besteht seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Damals erlangte ein Schmied Thomas Kreschmar unter Berufung auf die Verjährung durch Rescript vom 22. Februar 1620 für dieses Haus das Recht der Ausspannung und Bewirthung von Fuhrleuten, Kärnern und durchreisenden Personen, welches durch Rescript vom 19. April 1664 nochmals bestätigt wurde. Als Christian Gottfried Schindler, welcher den 16. September 1738 dieses Haus gekauft, seine Befugniß etwas weiter ausdehnte und auch in Kutschen ankommende Fremde aufnahm und Essen über die Straße verkaufte, wurde er von den beiden andern Gastwirthen 1741 verklagt; die Kläger wurden aber in allen Instanzen im Jahre 1742 und 1745 abgewiesen und in die Kosten verurtheilt, und dadurch das volle Gasthofsrecht dieses Hauses anerkannt.

Außer den Gasthöfen ist hier die Garfküche zu erwähnen, welche jetzt unter den Nrr. 467 und 468 an der Ecke der langen und der mittleren Kreuz-Gasse der Stadt Leipzig gegenüber gelegen, ohne Zweifel eine der splendidsten Garfküchen in ganz Deutschland ist. Der Besitzer dieser 2 Häuser, Fleischermeister Johann Carl Wachtler, hat in den

*) Er war den 20. Mai 1668 zu Tragis bei Borna geboren, Sohn des Gerichtschöppen Elias Hermann, und wohnte seit 1697 in Grimma, wo er den 28. Februar 1751 starb. Er bewohnte das Haus Nr. 235 und ist der Stammvater der noch jetzt hier zahlreichen Familie.

Jahren 1849 und 1850 durch Neubau und Verbindung derselben zu Einem Hause sehr geräumige Locale hergestellt und geschmackvoll eingerichtet, nachdem er die Garfküchengerechtigkeit einem hiesigen Bürger abgekauft hatte. Die Erwähnung der Garfküchen (auch Garbuden genannt) in den Sächsischen Städten reicht über das 15. Jahrhundert hinauf und die Errichtung derselben ist eine Folge des städtischen Militärwesens. Wenn das städtische Contingent zu Heerfahrtszügen ausrückte, folgte ihm aus der Stadt ein Koch oder Marketender. Diesem gestattete der Rath in Friedenszeiten anstatt eines Wartegeldes das öffentliche Gastiren gegen einen kleinen Jahreszins, wie J. Fr. Klossch in seinem Schrotamte S. 37 aus Freiburger Urkunden nachgewiesen hat. In unserer Stadt bestand die Garfküche auch schon im 15. Jahrhunderte; die erste Erwähnung derselben findet sich in der Kammereirechnung vom Jahre 1505, in welcher 8 gl. Zins aufgeführt werden, welchen Albert Koch von der Garfküche entrichtete. Im Jahre 1539 wurde diese Garfküchen-Gerechtigkeit von dem Rathe auf ein bestimmtes Haus verlegt. Es verkaufte nämlich der Rath durch Urkunde vom Donnerstage nach Petri und Pauli (den 3. Juli) 1539 an den Bürger Aemus Kresschmar das Haus hinter Lucas Hahnemann gelegen mit der Bestimmung, daß es „ewiglich eine Garfküche sein und bleiben sollte,“ und mit der Erlaubniß, in der Stadt gebrautes Bier zu schenken, wofür der Berechtigte jährlich 22 gl. an die Kammerei und zu jedem Jahrmarkte einen Braten für die Weinmeister (zwei Rathsherren) auf dem Keller abgeben sollte. Es war dieß das im Winkel an dem von der Brückengasse in die Hohnstädter Gasse führenden Gäßchen gelegene Haus Nr. 384, welches früher größer war und die jetzige Baustelle Nr. 385 mit umfaßte. Es stürzte bei der Ueberschwemmung im Juli 1771 ein und wurde in demselben Jahre von dem Besitzer, dem Fleischer Gottlob Ehrenfried Hahnemann, in seiner jetzigen Gestalt aufgebaut. Die Garfküchengerechtigkeit war von ihm schon früher dadurch für immer hinweggekommen, daß der Fleischer Gottfried Schindler dasselbe um 1670 kaufte, sodann wieder an den Fleischer Christian Hahnemann ohne diese Gerechtigkeit verkaufte und letztere auf sein Haus in der Kreuzgasse Nr. 47 übertrug. Die Bemühungen Sebastian Hahnemanns im Jahre 1706 ff., diese Gerechtigkeit wieder auf das Haus Nr. 384 zu bringen, waren vergebens. Im Jahre 1727 kaufte das Fleischerhandwerk diese Gerechtigkeit an sich, verpachtete sie längere Zeit und verkaufte sie endlich den 31. August 1831 wieder an den Hausbesitzer Johann Gottlob Hesse (für 325 Thlr.). Von diesem ging sie wieder in andere Hände über, bis sie, wie oben erwähnt, von Herrn Wachtler erworben wurde.

Außer den drei Gastwirthen und dem Garkoch hatte (seit 1695) nur noch der Rathskellerpachter das Recht zu speisen und Speisen über die Straße zu verkaufen. Anderen Bürgern und dem Pächter des Georgen-Hospitals, welche noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts mehr oder weniger unbefugte Gastwirthschaft trieben, wurde dieß auf Klagen der Gastwirth durch Rescript vom 18. Juli 1722 für immer nachdrücklich verboten.

Dagegen stand die Befugniß, in der Stadt gebrautes Bier zu verschenken, der hiesigen bierbrauenden Commun eigenthümlich zu und wurde in früherer Zeit von jedem Brauberechtigten durch den Reiheschank ausgeübt. Daneben übten auch einige brauberechtigte Bürger die Schenkbefugniß immerwährend, ohne daß sie obrigkeitliche Concession nachzusuchen hatten, und es war die Anzahl der Schenkwirthschaften nicht beschränkt. Bei der Verpachtung der

Communbrauerei im Jahre 1821 hörte der Reiheschank zwar auf, aber es blieb auch fernerhin jedem Besitzer eines der 160 brauberechtigten Häuser freigelassen, der hiesigen Brauerei entnommenes Bier zu verschenken, ohne an eine Reihenfolge gebunden zu sein. Es wurde von diesem Rechte auch ein ausgedehnter Gebrauch gemacht. Noch zu Anfang des Jahres 1833 belief sich die Zahl der Schenkstätten in der Stadt, mit Einschluß der Gasthöfe, des Rathskellers, Schießhauses und der Garküche, auf 28. Schon in dem genannten Jahre wurde dem Stadtrathe durch Verordnung vom 2. Januar und vom 3. April von der königlichen Landesdirection aufgegeben, in Zukunft die Zahl dieser Schenkstätten auf eine dem Bedürfniß der Stadt angemessene Weise zu verringern. Diese Weisung wurde von der Leipziger Kreisdirection durch Verordnung vom 2. September 1835 wiederholt und angeordnet, daß fernerhin in jedem Falle zur Errichtung einer Schenkstätte obrigkeitliche Erlaubniß nachgesucht und bei deren Ertheilung vom Rathe „die in Beziehung auf die Persönlichkeit und die Localität einschlagenden polizeilichen Rücksichten“ in Obacht genommen werden sollten. In Folge dessen wurde in der Rathssession vom 8. August 1836 für die innere Stadt, außer den Gasthöfen, dem Rathskeller und der Garküche, die Anzahl der Schenkstätten auf acht, je zwei für jedes Stadt-Quartier, festgesetzt und von der Kreisdirection durch Verordnung vom 19. August 1836 genehmigt. Zugleich wurde für diese Concession eine jährliche Abgabe von 2 Thlrn. an die Communcasse jeder dieser Schenk-wirthschaften vom 1. Januar 1837 an auferlegt. Da jedoch die Schenkgerechtigkeit Eigenthum der Braucommun war, so vindicirte diese jene Abgabe ihrer Braucasse, welcher sie auch von dem Ministerium des Innern durch Verordnung vom 27. April 1837 zugesprochen wurde. Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern vom 28. Januar 1839 wurde dieselbe auf Antrag der Braucommun auf jährlich 6 Thlr. erhöht. Seit dem 1. Januar 1854 fließt diese Abgabe in die Stadtkasse, da die Stadtgemeinde am 28. December 1853 der Braucommun ihre Schenkgerechtigkeit abgekauft hat. Mit einer dieser jetzt bestehenden 8 Wirthschaften, der der Post gegenüber gelegenen des Glasers Carl Gottlob Krause, ist, mit Genehmigung der Oberpostdirection zu Leipzig vom 2. Juni 1855, die Passagierstube und Restauration des Postamts vereinigt worden. Bis zur Aufhebung des Bierzwanges, welche durch das Gesetz vom 27. März 1838 erfolgte, durfte in diesen Schenkstätten nur einheimisches Bier verschenkt werden. Auswärts gebrantes Bier zu verschenken war bis dahin seit der ältesten Zeit ein Privilegium des Rathskellers gewesen *). Privatpersonen

*) Im Jahre 1531 wurden für den Rathskeller für Anschaffung von Wein verausgabt: 202 ßo. 45 gl. 3 pf. (woran beim Auschenken 32 ßo. 10 gl. 6 pf. gewonnen wurden), für fremdes Bier 216 ßo. 36 gl. 4 pf. (woran 26 ßo. 38 gl. 1 pf. gewonnen wurden). — Im Jahre 1505 wurden für den Keller zum Auschenken angekauft: 1 Faß (zu 6 Eimern) Frankenwein (für 5 ßo. 17 gl.), 1 Faß Rheinwein (für 5 ßo. 6 gl.), 1 Faß Alant-Wein (6 ßo. 1 gl. 4 pf.), 19 Faß Kopschwerger (auch Kopschbroder genannt, allgemeiner Name für Meißner Wein), 4 Faß rother Zenaischer Wein. — Das Kösel wurde für 5, 6 und 8 pf. ausgeschenkt. — Im Jahre 1537 wurden 68½ Eimer Rheinwein und 42 Faß Kopschbroder Wein angekauft. — Von fremden Bieren wurden 1505 eingelegt: 10 Faß Belgernsches, 33 Faß Torgauisches, 1 Faß Sandisches, 25 Faß Freibergisches, 14 Faß Mittweidisches, 3 Faß Wurzensches; im Jahre 1537 43 Faß Freibergisches (à Faß 4 fl.) und 23 Faß Torgauisches (à Faß 1 ßo. 15 gl.). — In älterer Zeit durfte auf

konnten zu ihrem Tischtrunke fremdes Bier sich einlegen, bedurften aber dazu besonderer landesherrlicher Concession. - Im Jahre 1512 erhielt der hiesige Pfarrer Gareysen vom Rathe die Erlaubniß, auswärtiges Bier an die Priester zu verschenken; sie wurde ihm aber im Jahre 1520 durch Churfürstl. Befehl wieder entzogen. — Der Weinschank war seit den ältesten Zeiten bis zu Johannis des Jahres 1823 dem Rathskeller allein zuständig. Im genannten Jahre behielt sich der Rath bei einer neuen Verpachtung seines Kellers vor, den Weinschank und Weinverkauf auch anderen Bürgern gegen eine jährliche Abgabe (Schlägelschag) an die Kämmererei zu gestatten. Seitdem schenken nicht nur die Gastwirthe, sondern auch mehrere Kaufleute Wein. Selbsterbauten Grimmaischen Wein durften die Weinbergbesitzer seit der ältesten Zeit selbst ausschänken. — Das Brantweinschenken war früher den Brantweinsbrennern in hiesiger Stadt gegen Entrichtung einer Abgabe (Blasenzins) in die Kämmererei gestattet gewesen. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hatten jedoch mehrere Bürger auch ohne eigenes Brennen Brantweinschenken angelegt. Da diese zu sehr zunahmen, that der Rath im Jahre 1804 auf Grund des Generale vom 21. Juni 1793 Einhalt. In Folge Berichts gestattete die Regierung durch Rescript vom 12. Februar 1805 das Brantweinschenken nur den brauberechtigten Bürgern und untersagte auch den Brantweinsbrennern, insofern sie nicht zugleich zum Bierschank berechtigt wären, das Verschenken des Brantweins im Einzelnen unter einer halben Kanne; den übrigen Bürgern wurde es ganz verboten. Brantweinsbrennereien gab es in den Jahren 1826 ff. hier 23, welche theils schon längere Zeit, theils erst, in Folge des Mandats vom 5. Januar 1826, durch

dem Rathskeller fremdes Bier nur vom Tage Johannis des Täufers bis zu Mariä Geburt (vom 24. Juni bis 8. September) geschenkt werden. Die Braugenossenschaft sah mit sehr neidischen Augen auf dieses fremde Getränk, welches auf dem Keller ausgeschänkt wurde, obwohl der Gewinn der Stadtcasse zufließ, und hätte es lieber gesehen, wenn das Ausschänken fremden Bieres dort ganz verboten worden wäre, damit Jedermann genöthigt würde, nur ihr auch noch so schlechtes Bier zu trinken. Im Jahre 1485 war „das Ueberführen mit fremdem Getränk“ einer der Beschwerdepuncte der Bürger gegen den Rath. Der Churfürst begünstigte aber diese Bier-Tyrannie nicht, sondern verlangte vielmehr in seinem Schiede vom Montag am Tage Dionysii (den 9. October) 1486, daß in den genannten Monaten, „so die Grymschen Biere gemeiniglich sich nicht halten,“ der Keller mit fremdem Getränk auch fernerhin bestellt werde, damit nicht Fuhrleute und Reisende zum Schaden der Handwerker „wenn sie nicht gutes Getränk finden, Grym ihres Wegs meiden oder weiter ziehn“ möchten; wolle aber Jemand sein Bier gern verkaufen, so möge er „desto bessern Fleiß thun, gut Bier zu brauen und es unverdorben zu erhalten.“ In der neuen Rathordnung vom Jahre 1514 wurde im 86. Artikel zur Hebung der Einkünfte der Kämmererei sogar festgesetzt, daß in den nächsten 6 Jahren auf dem Rathskeller das ganze Jahr hindurch fremdes Bier geschenkt werden sollte. Nach Ablauf dieser 6 Jahre sollte entweder die alte Beschränkung auf die Sommerzeit wieder eintreten, oder das fremde Bier sollte in nicht zugelassener Zeit im Preise theurer gesetzt werden. — Wegen des Weinschankes war es bereits im Jahre 1407 zu einem großen Streite zwischen den Bürgern und dem Rath gekommen, als zwei Bürger sich geweigert hatten, den bestehenden Gesetzen zu folgen. Er wurde von dem Gerichte des Landesherrn entschieden und kostete der Stadt die damals sehr hohe Summe von 16 so. gl. Genaueres ist über die Angelegenheit aus dem Gerichtsbuche, wo dieses bemerkt wird, nicht zu ersehen.

Rescript vom 10. Mai 1826 Concession dazu erworben hatten. Durch den Anschluß Sachsens an den Zollverein und die in Folge dessen ergangenen Gesetze sind diese Brennereien um's Jahr 1834 sämmtlich eingegangen.

6) Die übrigen Privathäuser

haben zu wenig allgemeines Interesse, als daß über die Schicksale der einzelnen ausführlicher berichtet werden könnte. Auch würden die Nachrichten darüber unverhältnißmäßig viel Raum in Anspruch nehmen. Es mögen jedoch einige allgemeine Bemerkungen über dieselben hier Platz finden. Die ältesten Vorschriften über den Häuserbau sind in dem 1438 gefertigten Nachtrage zu den Statuten der Stadt enthalten (in Weinart's N. Sächsl. Handbibl. II. S. 276). Sie lauten: „Zum Ersthen das nymant hinfort nyderiger denn zweyer gemach hoch buwen sal, wer den von armuß wegen vff zwey gemach nicht kan gebuwen, der sal doch nicht nyderiger denn acht ellen hoch vff eyn gemach buwen. Item zo sal hirfort nymant keyn dach mit stroh degken by der Stat fore.“ In den früheren Jahrhunderten war die Mehrzahl der Häuser in unserer Stadt leichter gebaut als jetzt. Steinerne Häuser werden in den Gerichtsbüchern verhältnißmäßig selten erwähnt. Die Dächer waren häufig mit Schindeln, die Hintergebäude sogar mit Stroh gedeckt. Die Schindeldächer sind jetzt bis auf sehr wenige verschwunden, die letzten Strohdächer wurden im Jahre 1686 mit Gewalt entfernt, indem der Rath Zimmerleute herumschickte und die noch vorhandenen abreißen ließ. Außerdem standen an den Wohnhäusern nicht wenige Brau- und Malzhäuser und sogar Scheunen. Die Entfernung der letztern aus der Stadt wurde im Jahre 1551 durch ein churfürstliches Rescript — wie es scheint, ohne Erfolg — befohlen. Nicht lange nachher brannten bei der großen Feuersbrunst am 13. Juli 1556 außer 161 Wohnhäusern und 25 Brau- und Malzhäusern, auch 30 Scheunen ab. Diese durften nicht wieder in der Stadt aufgebaut werden; es blieben aber die nicht abgebrannten immer noch in der Stadt stehen, und erst der strenge Befehl der churfürstlichen Commissarien, welche die Stadt- und Rathssangelegenheiten untersuchten, vom 13. April 1695 brachte es dahin, daß sie noch in demselben Jahre alle hinausgebaut wurden. Ueber die Beschaffenheit der jetzigen Häuser ist schon oben S. 13 und S. 17 kurz gesprochen worden. Manche derselben sind in ihrem Hauptbaue 300 Jahre alt und darüber und sind im Laufe der Zeit durch Reparaturen im wohnlichen Zustande erhalten worden. Zu den ältesten gehören die unter Nr. 6. 29. 48. 227. 295. 296. 338. 356. 375. 380. 413. 417. 418. 419. 450. 454—458. 540 gelegenen. Andere der jetzigen Häuser sind in Folge neuerer Brände neu aufgebaut worden. Die Häuser Nr. 171. 172. 173 brannten zusammen den 10. September 1695 ab und wurden sogleich wieder aufgebaut; in ebendemselben Jahre war schon am 9. Januar Nr. 271 (die Baderei) abgebrannt. Am 15. Mai 1709 brannten in der Hohnstädter Gasse Nr. 438—448 ab und wurden im nächsten Jahre wiederhergestellt. Am 13. Januar 1734 brannten Nr. 405—409 und Nr. 386 und 387, am 5. April 1735 Nr. 350—355 ab, in der Nacht vom 28—29. April 1756 auf der Ostseite der Oberstadt 27 Häuser, von welchen in den nächsten Jahren nur einige, ein anderer Theil (Nr. 234—238. 248. 249 und 250) erst in diesem Jahrhunderte wieder gebaut wurden und einige Stellen

noch wüste liegen. Am 1. Juli 1771 brannte das Haus Nr. 88 auf der langen Gasse bis auf die Mauern nieder und an ebendemselben Tage stürzten bei der gewaltigen Ueberschwemmung der Mulde die Häuser Nr. 384 und Nr. 481 und 483 zusammen; Nr. 483 ist noch nicht wieder aufgebaut. Am 10. December 1793 brannte Nr. 82 und am 16. October 1800 die Häuser Nr. 40 — 45 ab, die sogleich wieder hergestellt wurden. In der Nacht vom 30. September bis 1. October 1855 brannten die Häuser Nr. 476, 477, 478 ab, wie bereits oben erwähnt worden ist. Brände einzelner Häuser aus früheren Jahrhunderten sind nicht angemerkt.

Eine besondere Art hiesiger Häuser sind die sogenannten Miethhäuser. So werden kleinere und ziemlich niedrige Häuser genannt, welche die Besitzer an größere Häuser, die sie selbst bewohnten, entweder an dem entgegengesetzten Ende ihres Grundstücks mit der Fronte auf die nächste Straße, oder wenn die größeren Häuser Eckhäuser sind, an die Seite derselben in die kleineren Gäßchen hinein gebaut haben, um sie an ärmere Stadtbewohner zu vermiethen. Einige Eckhäuser der letzten Art haben zwei bis drei zu ihnen gehörige Miethhäuser. Diese kleinen Häuser werden unter diesem Namen schon im 15. Jahrhunderte hier erwähnt. So steht z. B. in dem Gerichtsbuche vom Jahre 1406 ff. S. 15 von einem Bürger, daß er „ist komen vor geheyte Bank vnd hot Pholen das Erbe uffgelossen, daz myte hus, daz by hm lyd.“ —

Achter Abschnitt.

Die nächsten Umgebungen der Stadt.

1) der Stadtgraben und die Allée.

Das Gebiet unserer Stadt wurde in der ersten Zeit derselben durch die Stadtmauer und den Zwinger begrenzt, und schon der vor diesem befindliche Stadtgraben gehörte damals dem Landesherrn. Dies geht aus der Urkunde vom 30. Juni 1241 (in Hasche's Magazin III. 447.) hervor, durch welche der Markgraf Heinrich der Erlauchte in dem genannten Jahre dem hiesigen Hospitale einen Obstgarten vor der Stadt links an der Straße nach Leipzig (vor dem Pappischen Thore) und die Fischerei in dem dortigen Theile des Stadtgrabens (nach dem Schlosse hin) bis an die Mulde schenkte. Noch sicherer *) beweist dies die Urkunde vom 11. April 1369 (in Hasche's Mag. VII. 387 f.), nach welcher eine Streitigkeit über die Fischerei zwischen dem Kloster Nimbschen und dem Rathe durch Vergleich beigelegt wurde. Nach dieser Urkunde hatte das Kloster Nimbschen damals

*) Denn die genannte Urkunde findet sich in mehreren von einander in einzelnen Bestimmungen abweichenden Exemplaren und ist mehrfach gefälscht, worauf wir unten bei dem Hospital zurückkommen werden.

das Fischrecht „in deme statgraben aller nehest der muren der egenanten stad, daz sich hebit an der Lipezischen straze, als man v3 der stad czüt vffe die linken syten vnd sal gen biz an die mulda,“ also in dem anderen Theile des Stadtgrabens vom Pappischen Thore bis zur Mühle, der nicht an das Hospital verschenkt war. Diesen Stadtgraben *) hatte das Kloster offenbar nicht von der Stadt, sondern eben so wie das Hospital von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten mit den dortigen Gärten im Jahre 1251 zum Geschenck erhalten. Bei den unten zu erwähnenden mehrfachen Käufen von Nimbschner Klosterbesitzungen kam dieser Theil und vor dem Jahre 1505 auch der andere Theil des Stadtgrabens an den Rath. Dieser besetzte ihn wie seine Teiche lange Zeit selbst mit Fischen auf Rechnung der Kämmerer, seit dem Jahre 1695 wurde er mit den Teichen verpachtet. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts faßte der Rath den für die Gesundheit der Einwohner heilsamen Entschluß, die Stadtgräben trocken zu legen, zu erhöhen und in Wiesen zu verwandeln. Der Rathsherr Benjamin Gotthold Schlick — welcher den 27. Juni 1786 in den Rath kam und am 7. Februar 1812 als Bürgermeister starb — hat sich durch die mühsame Ausführung dieses von ihm veranlaßten Beschlusses in den Jahren 1786—1792, während er Rathshaumeister war, den Dank der Nachwelt verdient **). Ebenderselbe hat damals zugleich statt der hölzernen Stege über die Stadtgräben an den Thoren steinerne Brücken erbaut, die um die Stadt gehenden Fuß- und Fahrwege gebessert und die Allée in besseren Zustand gesetzt und den Theil derselben zwischen dem Hohnstädter und Brückenthor neu angepflanzt ***). Nur der Theil des Stadtgrabens vom Hohnstädter Thore bis zum Schießhause und zur Mulde, welcher mit dem damals noch gangbaren Sauteiche in Verbindung stand, mußte damals voll Wasser bleiben und ist erst seit dem Jahre 1819 mit diesem Teiche trocken gelegt. Die Wiesen des Stadtgrabens und des dazu gezogenen Zwingers werden seit der Austrocknung von dem Rathe verpachtet. In der Nähe des Hohnstädter Thores ist darin eine Baumschule für die Commun angelegt und im Jahre 1853 ist der nach der Stadtmauer hin gelegene Theil vom Hohnstädter bis zum Leipziger Thore mit Obstbäumen bepflanzt worden. Der Theil des Zwingers zu beiden Seiten der Leipziger Thorbrücke ist in den Jahren 1856 und 1857 planirt und zu Gärten eingerichtet worden.

Die längs des Stadtgrabens vom Schießhause (Nr. 74) an der Mulde bis zur Mühle um die Stadt führende Allée bildete früher den Damm zwischen den Stadtgräben und den ihnen gegenüberliegenden Teichen. Vom Pappischen bis zum Mühlthore gab es in der ältesten Zeit gar keinen Weg. Erst im Jahre 1308 gestatteten der Stadt die Nimbschner Nonnen bei einem Vergleiche dort einen Weg zwischen dem Stadtgraben und ihrem Garten,

*) Er ist inbegriffen in den piscinis (Fischteichen) vor der Stadt, welche in der Bestätigungsurkunde vom Jahre 1277 in Hasche's Mag. VI. 208 erwähnt werden.

**) Ein nicht geringeres Verdienst hat sich sein gleichnamiger Sohn, welcher den 16. März 1824 zum Rathshaumeister erwählt wurde, um das Innere der Stadt erworben; denn auf seinen Betrieb und unter seiner Leitung ist der oben S. 36 erwähnte Schleußenbau begonnen worden, wodurch der frühere klägliche Zustand unserer Gassen namentlich zur Winterszeit beseitigt worden ist.

***) Journal für Sachsen vom J. 1792 B. I. S. 33 und B. II. S. 400.

wofür ihnen der Rath außer Anderem einen Platz zu ihrem Garten in der Nähe des Stadtgrabens und des Mühlthores hinzugab, welchen der Rath von den Zelliſchen Mönchen erlangt hatte, wie dies in der Urkunde vom 28. December 1308 (in Haſche's Magazin VII. 209 f.) angegeben wird. Seitdem war ein ſchmaler Weg um den oben bezeichneten Theil der Stadt. Dieſer wurde allmählig breiter gemacht und im Jahre 1755 zu beiden Seiten mit Linden beſetzt. Die damals geſetzten Linden ſtehen auf dem Theile zwiſchen dem Leipziger und Mühlthore noch jezt; die übrigen Theile der Allée ſind in neuerer Zeit bedeutend breiter gemacht und neu mit Bäumen beſetzt worden. Im Jahre 1827 wurde das Stück vom Hohnſtädter Thore bis zu dem Herfurthſchen Garten (Nr. 72) erhöht und neu planirt; in den Jahren 1831—1833 wurde das Stück vom Hohnſtädter Thore bis zum Schießhauſe breiter gemacht, planirt und mit Linden, Platanen und Kugel-Akazien beſetzt, die ehemals zwiſchen dem Sauteiche und Schießhauſe befindlichen Pflanzenbeete*) wurden entfernt und auf deren Stelle und an den Fußwegen nach Hohnſtadt und Böhlen Obſtbäume angepflanzt. Die Strecke der Allée von dem erwähnten Garten bis zum Pappiſchen Thore iſt im Jahre 1853 erhöht und verbreitert und neu mit Bäumen beſetzt, und im Jahre 1856 iſt auch der Anfang zur Verbreiterung der Strecke zwiſchen dem Pappiſchen und Leipziger Thore gemacht worden.

2) die Teiche, Teichgärten und Wiefen

zwiſchen der Allée und den um die Stadt gehenden Fahrwegen.

Indem wir im Folgenden die frühere Geſtalt der in der Ueberschrift genannten Umgebungen unſerer Stadt beſchreiben, weiſen wir dabei zugleich nach, in welcher Zeit dieſelben an die Stadt gekommen ſind.

An der Stelle, wo jezt die ſchönen Wiefen ſind, auf den von der jeztigen Allée und dem derſelben parallel laufenden Fahrwege eingeſchloſſenen Räumen vom Mühlthore bis zum Schloſſe hin befand ſich bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts und zum Theil noch ſpäter eine Reihe von ziemlich großen Teichen, deren ſtehendes Waſſer mit dem im Stadtgraben der Geſundheit der Einwohner nicht beſonders förderlich geweſen ſein mag. Jezt ſind nur noch auf der Wieſe (Mühlwieſe) zwiſchen der Mulde und dem Leipziger Thore vier, oder einſchließlich des unmittelbar oberhalb des genannten Fahrwegs gelegenen Schindteichs, fünf Teiche vorhanden, welche ſämmtlich der Commun gehören; der außerdem noch vorhandene, rechts von der Leipziger Straße oberhalb des genannten Fahrwegs gelegene Malzmühlenteich wird nachher ausführlicher erwähnt werden; alle übrigen früheren Teiche um die Stadt ſind trocken gelegt und in Wiefen verwandelt. Von den fünf zwiſchen der Mulde und Leipziger Chausſée gelegenen Communteichen liegt der Allée zunächſt 1) der Wieſenteich, 45 Ruthen im Umfange, welcher in dem Flurregister vom Jahre 1647

*) Die Pflanzenbeete, welche ſeit mehreren Jahrhunderten dort waren, wurden damals an den Vogelberg und auf ein Stück Feld bei dem Roſtizſchen Garten verlegt; ſeit dem Jahre 1855 wird ein Stück Communsfeld in der Nähe des Gottesackers dazu benutzt und das Stück am Roſtizſchen Garten iſt zum rothen Vorwerke gekommen.

noch nicht erwähnt wird und erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von dem Rathe angelegt und wahrscheinlich früher „Gitterteich“ genannt worden ist. Ueber demselben liegt 2) der lange Teich, oder von der darin wuchernden Pflanze, der. Katzenzahl (Feld-Schachtelhalm), Katzenzahlteich genannt, jetzt 1 Acker 113 Ruthen im Umfange, im Flurregister vom Jahre 1647 der Quellteich genannt. Er war früher von dem nördlich daranstoßenden Queckbornteiche nur durch einen schmalen Damm getrennt. Seit 20 Jahren ist er durch Ausfüllung an seiner nördlichen Seite sehr verkürzt und der Damm ist ein ziemlich großer freier Platz geworden, welcher unter den vom Rathe unter dem 3. April 1856 bekannt gemachten Bedingungen als Zimmerplatz und Lagerstätte für Bauholz benutzt werden kann. Der Fahrweg zu diesem Plage ist behufs der Beaufsichtigung im März 1856 mit umlegbaren Pfählen vermacht worden. 3) Der Queckbornteich oder Röhrenteich, 30 Ruthen im Umfange, ist vom Rathe im Jahre 1567 angelegt worden. Die Anlegung desselben kostete 22 so. 15 gl. 4) Der oberhalb des langen Teichs an dessen südlichem Ende gelegene Feuerteich, im Umfange 193 Ruthen enthaltend, wird im Flurregister vom Jahre 1647 Matthes Thielens Teich genannt und war schon damals dem Rathe zuständig. Oberhalb der Straße und westlich von dem langen Teiche liegt 5) der Schindteich von 116 Ruthen, so genannt weil dort die „Schindgrube“ sich befand und der daranstoßende Berg zur Scharfrichterei gehört. Diese und die anderen sonst noch gangbaren Teiche*) nebst den Stadtgräben ließ der Rath früher selbst auf Rechnung der Kämmerei mit Fischen besetzen. Die Art des Besetzens und Fischens der Teiche und Stadtgräben ist genau in der neuen Rathordnung vom Jahre 1514 in den Artikeln 94—98 vorgeschrieben. Es sollten dieselben allerwenigstens mit 60 so. Karpfen besetzt werden. Damit jeder der drei Rätthe in dem Jahre, wo er regierte, an den Teichen und Gräben zu fischen, zu besetzen und zu reinigen habe, waren die Teiche dreifach getheilt. An der Räumung und Reinigung derselben hatten die Bürger auf Erfordern des Rathes mitzuarbeiten. Die Einnahme aus Fischen betrug im Jahre 1505 8 so. 15 gl., im Jahre 1531 54 so. 43 gl. 7 pf., im Jahre 1537 55 so. 50 gl. 1 pf., im Jahre 1600 99 so. 28 gl.**) Seit dem Jahre 1695 wurden die Teiche, wie andere Commungüter, verpachtet. So pachtete z. B. sämtliche Teiche und Stadtgräben durch Contract vom 18. October 1731 auf 9 Jahre Gottfried Berger für einen jährlichen Pacht von 140 Thln. Auch jetzt noch sind die oben erwähnten fünf gangbaren Teiche zusammen verpachtet; der einzige in der Stadtflur noch gangbare Communteich ist zum rothen Borwerke geschlagen. — Südlich vom Feuerteiche lag früher hinter der jetzigen Scheune Nr. 10 der Muldenteich. Dieser ist mit Genehmigung der Hohen Landesdirection vom 5. Juni 1832 dem damaligen Besitzer des unten zu erwähnenden Gartengrundstücks (Nr. 5) Gottlob Christoph Wendler von der Commu-

*) Einer derselben, oberhalb des Malzteiches gelegen, hieß von den darin vom Rathe gehaltenen Föhren (d. h. Forellen) der Föhrenteich. Andere nicht mehr vorhandene Teiche und Gälter übergehen wir.

**) Im Jahre 1536 wurde 1 Centner Karpfen mit 50—55 gl., 1 Pfund Hecht für 1 gl., im Jahre 1563 1 Centner Karpfen für 1 so. 9 gl., 1 Centner Hechte mit 1 so. 15 gl., im Jahre 1600 1 so. Föhren für 2 so. 6 gl. verkauft.

zur Vergrößerung seines Gartens für 250 Thlr. überlassen und von diesem ausgefüllt worden. — Rechts an der Leipziger Straße oberhalb des der Allée parallel gehenden Fahrwegs liegt der Malzmühlenteich, 167 Ruthen im Umfange, welcher im Jahre 1847 mit der Malzmühle von der Commun an einen Privatmann verkauft worden ist. *) Der Name Malzmühlenteich ist erst seit dem Jahre 1540 gebräuchlich, seitdem die Malzmühle sich dort befindet; seit dem Ende des 14. Jahrhunderts hieß er von der dortigen Walkmühle der Walkteich, und früher, so lange die Kempnismühle des Klosters Nimbschen daran lag, der Pruzenteich. Das Kloster hatte diesen Teich um die Mitte des 13. Jahrhunderts entweder von dem Markgraf Heinrich oder von dessen Lehnsmanne, dem Ritter Wirich von Kirchberg, zum Geschenk erhalten. **) Im Jahre 1344 trat es diesen Teich an Hanns von Burck, Richter zu Grimma, ab und tauschte dagegen die Zweische in der Aue (bei dem Rabenstein) ein, wie aus der Urkunde vom Tage Valentini 1344 (in Hasche's Mag. VI. 729 f.) zu ersehen ist. Später erhielt das Kloster — vielleicht durch Schenkung der Familie Burck — den Teich wieder, denn es verkaufte ihn im Jahre 1533 an den Rath, welcher schon im 14. Jahrhunderte dem Kloster mehrere Wiesen und Felder vor dem Leipziger Thore abgekauft hatte. Er erwarb nämlich zuerst von dem Kloster im Jahre 1378 „den Wasserlauf der Kempnismühle,“ welche auf der Stelle der jetzigen Malzmühle stand, um das Wasser in die Stadt zu leiten — also die jetzige Malzmühlenquelle — um einen jährlichen Zins von 2 so. guter Freiburger Groschen aus der Kämmerei. Der Markgraf Wilhelm bestätigte dies durch Urkunde vom 17. Januar 1378 (in Hasche's Mag. VII. 397 ff.) und die Aebtissin stellte darüber eine (im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindliche) Urkunde Montag nach Dionysii (den 11. October) 1378 aus. ***) Nicht lange darauf, im Jahre 1392, kaufte der Rath nicht nur die genannte Mühle selbst von dem Kloster Nimbschen — welches wegen des Zwanges der Alt-Zellischen Mühlen nur für sich darin hatte mahlen dürfen — sondern auch einen ziemlichen Theil der vor dem Leipziger Thore gelegenen Aecker für 12 so. neuer Freiburger Groschen Kaufsumme und 6 Schillinge neuer Freiburger Groschen jährlichen Zins aus der Kämmerei. Nach der am 6. Juni 1392 über den Kauf aufgesetzten Urkunde (in Hasche's Mag. VII. 228 ff.) kaufte der Rath damals von dem Kloster „eine Wolstadt vor der egenanthen stadt gelegen die ezwan hat geheysenn die Kempniz Mole vnd den

*) Früher hieß er der große Malzmühlenteich zum Unterschiede von dem in unbekannter Zeit entstandenen, in der Nähe der Scheune Nr. 57 gelegenen kleinen Malzmühlenteich, welcher um den Anfang dieses Jahrhunderts ausgefüllt worden ist.

**) Nach des Markgr. Heinrich Bestätigungsurkunde der Klostergüter vom Jahre 1275 (in Hasche's Mag. VI. 208.) hatte dieser damals verstorbene Ritter, welchen Markgraf Heinrich in der Urkunde von 1244 (in Hasche's Mag. III. 452.) dilectus ac familiaris noster Dominus Wiricus nennt, seine Tochter in dieses Kloster geschickt und demselben dabei Aecker vor der Stadt Grimma geschenkt.

***) In Bezug auf die Entrichtung dieses Zinses fügt die Aebtissin die merkwürdige Cautel hinzu: „Auch habin Sie vns gelobeth, were das sy vns den egenanten Zcins nicht bezalten vff dy vorgenante tagezeit ader vierzcentaghe nach der tagezeit wen Sie vbon vns darumb gemanth wurdin So fall wir den egenanten Zcins nemhen zw Juden Uder zw Christen Vff möglichen schaden, den schaden soll dy Stadt zw Grymme tragen.“

garten dor an gelegenn mit dem berge vnd ackere der do gelegen ist auch vor der stadt grymme vber dem queckborne vnd reycht an die strafe vffwerß die do geheth kengenn leypß vnd wendet vnder dem gericht vnd von dem selwigen Reyne Ryeder geheth an die strafe vnd reicheth byß an den stadtgrabenn vnd der Reyn geheth also vff das Wasser das do genantht ist die Molda.“ Das Kloster behielt sich jedoch bei diesem Verkaufe die Ober- und Niedergerichte über diese verkauften Grundstücke und außerdem den Teich bei der genannten Mühle vor. Den Teich überließ das Kloster dem Rathe erst, wie bereits oben bemerkt, im Jahre 1533 auf Veranlassung der Sequestratoren der kirchlichen Güter für 230 Rheinische Gulden, in welche Summe zugleich das Ablösungsquantum für die jährlichen Wasserlaufszinsen eingeschlossen wurde. Die Aebtissin Margaretha von Haubitz behielt sich auch jetzt noch die Gerichte vor und quittirte über den Empfang der 230 fl. durch Urkunde vom 10. September (Mittwoch nach Mariä Geburt) 1533. Die Verhandlung zwischen der Aebtissin und dem Rathe hatte unter der Leitung von zweien der churfürstl. Sequestratoren, Günther von Bünau zu Elsterberg und Georg Trübschler zu Falkenstein, in Nimbschen Donnerstags nach Graudi (den 29. Mai) 1533 stattgefunden. Die Ober- und Erbgerichte über diese damals vom Kloster erkaufte Grundstücke erlangte der Rath erst nach Aufhebung des Klosters zu Nimbschen in Folge seines Ansuchens (durch Schreiben vom Dienstage nach Simonis und Juda 1543) von dem Churfürsten Johann Friedrich durch Befehl d. d. Torgau Montags nach dem heiligen Pfingsttag 1545. Da aus diesem Befehle noch vollständiger *) als aus der obigen Urkunde, sich ergibt, welche Grundstücke die Stadt von dem Kloster im Laufe der Zeit an sich gekauft und über welche sie jetzt auch die Gerichte erhielt, so theile ich dessen Worte hier mit. Der Rath erhielt damals „die Ober- und Niedergerichte, so bis anher dem Closter Nimbschen zuständig gewesen, vom Leipziger Wege an (vor dem Pappischen Thore) nach dem nawen Gottsacker, da dannen über die Strassen, als man nach der Parden zeuhett, nach einem Graben, der bey der Bogelstangen, und furder nach dem Acker, da etwan die Augustiner Monche einen Weinberg gehabt, an Nickel Schiefferdeckers Gartten, bey den Weiden hin, bis an Wolff Otten Hopffgartten, am Zaun, Graben, und Berge furder hinumb, bey dem Wege nach Nimpschen, bis an das Becklein, das Teichbecklein genandt, welches die Scheidung zwischen Grimme und Nimbschen giebet,“ („doch mit diesem Vorbehaltt, wo in angezeigtem Striche und Restier liegende Grunde begrieffen, welche dem Amptt zinsbar wehren, Daß dasselbig Amptt zu erlangung der Thme zustendigen Zinsse die Hülff auf solchen grunden haben und behalten solle“). — Ehe wir diese Gegend verlassen, müssen wir noch bemerken, daß der zwischen der Mulde und dem ehemaligen Mühlgarten oberhalb des Wehrs gelegene freie Platz, auf welchem die Flöße ausgeladen werden, ebenfalls Eigenthum des Klosters war und bis zu seiner Aufhebung blieb. Der Rath hatte für die Benutzung zu dem genannten Zwecke dem Kloster jährlich 5 gl. Zins zu entrichten. Nach Aufhebung des Klosters wurde dieser Erbzinns an's Amt entrichtet, bis er den 1. October 1845 mit andern Zinsen abgelöset worden ist. Erst seitdem ist er

*) Weniger deutlich und vollständig sind die Grenzen der Klostergerichtsbarkeit angegeben in dem Berichte in Hasche's Mag. VIII. 198.

freies städtisches Eigenthum. — Ueber den ehemaligen Mühlgarten wird weiter unten die Rede sein.

Zwischen dem Leipziger und Pappischen Thore, der Allée und dem ihr parallel gehenden Fahrwege liegen jetzt ein Garten und eine Wiese. Der zwischen der Chaussée und der Malzmühle gelegene und jetzt zu letzterer gehörige Garten hat früher ebenfalls dem Nimbschner Kloster gehört, war aber von demselben der hiesigen Pfarre, die ein Lehn jenes Klosters war, zur Benutzung geschenkt worden. Die Pfarrrherren benutzten ihn selbst bis zum Jahre 1484. Seit diesem Jahre ist er in den Händen von Bürgern gegen einen jährlichen Erbzinß früher an den Pfarrer, seit der Reformation an den Gotteskasten. Es vererbte ihn nämlich zur Erzielung eines bessern Ertrags, mit Genehmigung des Klosters und des Merseburger Bischofs Thilo, der hiesige Pfarrer Thymenradt für 18 neue Groschen der besten Münze und 2 Hühner jährlichen Zins an den Bürger Matthes Brisch. Die Genehmigungsurkunde des Bischofs Thilo vom Jahre 1483 steht abschriftlich im Stadtbuche zum Jahre 1515 fol. 166 f. Dagegen war die jetzige Pappische Wiese bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts churfürstliches Eigenthum. Den Raum derselben nahmen früher drei Teiche ein, von welchen der eine unterhalb der Malzmühle gelegene, $1\frac{1}{2}$ Acker große, der Töpferteich hieß, und die beiden übrigen, weil sie ihr Wasser durch diesen Töpferteich aus dem großen Malzteiche erhielten, die „Töpferhälter“ genannt wurden. Auch der Töpfer-teich selbst wird „ein Helder oder Rüchenteich“ genannt und nach dem Erbamtssbuche „erhält man ihn für des gnedigsten Herrn Küche, wan Ire gnad zu Grym seyn.“ Im Jahre 1555 hatte der Rath durch das Wegnehmen des Gerinns am Malzteiche diesen Fischhältern das Wasser entzogen und wurde deßhalb von dem Amte zur Wiederherstellung desselben veranlaßt. Im Jahre 1560 schenkte der Churfürst August dem Herrn von Bonickau auf Pomsen durch Befehl vom 26. Januar des genannten Jahres mit dem „Klingener Weldig“ zugleich den hiesigen Töpferteich mit den beiden andern Fischhältern in dessen Nähe. Sie heißen in dem Befehle „die beyden Töpferhelder vor dem Pappischen Thore vor Grym zusamt dem Fischhelder, welchen Asmus Gareyssen Burger zu Grym, umb sechs Groschen Iherliches Zinsses vonn vnserm Ampt Grym auff Widerrufffen gebraucht, mit dem Zufluß des Wassers und der Gerechtigkeit, wie solches alles unsern Empternn Rauenhoff und Grym zugestandenn.“ So kamen diese Teiche zu dem oben erwähnten von Bonickau'schen Hause Nr. 456 und blieben dabei bis zur oben erwähnten Zertheilung jenes Grundstücks im jetzigen Jahrhunderte. Nach dem Flurregister vom Jahre 1647 waren diese Teiche um das genannte Jahr noch vorhanden und nur der westliche höher gelegene Theil des Platzes war ein Garten; in späterer Zeit sind sämtliche Teiche in Wiese verwandelt worden.

Zwischen dem Pappischen und Hohnstädter Thore, der Allée und dem ihr parallel laufenden Fahrwege lagen bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts drei churfürstliche Teiche, welche alle ihren bedeutendsten Zufluß aus dem großen Malzmühlenteich durch den Töpferteich erhielten. Der eine derselben, *) der lange Teich genannt, erstreckte sich vom Pappischen

*) Die Landesherren scheinen bisweilen die Benutzung eines oder des andern dieser Teiche einem verdienten oder von ihnen geehrten Manne auf seine Lebenszeit eingeräumt zu haben. Davon

Thore bis zu dem von der Allée nach den Amtshäusern an dem ummauerten Garten vorbeiführenden Wege, $4\frac{1}{2}$ Acker im Umfang; der andere und dritte reichten von dort bis an die aus dem Hohnstädter Thore führende Straße und waren von einander durch einen von Westen nach Osten gehenden Damm geschieden, der jetzt noch als Weg über die Wiese benutzt wird. Der untere an der Allée sich hinziehende Teich war 5 Acker groß; der obere bis an den Berg hinter den Scheunen Nr. 18 — 26 sich erstreckende hatte einen Umfang von 6 Ackern und hieß von der in der Nähe stehenden churfürstl. Schießhütte der Schießhüttenteich. Die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung derselben stand dem Erbamtsschösser zu. Im Jahre 1535 suchte der Rath bei dem Churfürsten Johann Friedrich um diese 3 Teiche für die Bürger zur Anlegung von Gärten nach. In Folge dieser Bitte überließ der Churfürst der Stadt, der er selten etwas abschlug, die zwei $9\frac{1}{2}$ Acker haltenden Teiche, den langen und den unteren, längs der Allée bis an das Hohnstädter Thor sich erstreckenden, und befahl, „dieselben unter gemeinen und armen Bürgern, die sonst nicht Aecker und Wiesen oder Bier zu brauen, sondern allein die blossen Wohnungshäuser alda haben, aufzutheilen und zu vererben, daß sie darauß zu Kraute, Rüben, Zwiebeln und dergleichen Kleinheit Gärten machen und zurichten,“ und ihnen darauf einen gewöhnlichen und ziemlichen Erbzins zu legen. Den Schießhüttenteich trat der Churfürst deßhalb nicht ab, „weil er in's Ampt zu den Seßlingen und Raichen gebraucht werden müsse.“ Der Befehl darüber an den hiesigen Amtmann und Schösser ist zu Weimar Sonnabends nach Oculi (den 6. März) 1535 ausgestellt. Diese zwei Teiche wurden von dem Amtsschösser in 90 Stück Teichgärten (jeder 70 Ellen lang) getheilt und auf jeden derselben ein jährlicher Erbzins von 6 gl. gelegt. Den dritten, den Schießhüttenteich, erhielt die Stadt in Folge des erlittenen großen Brandschadens von dem Churfürst August im Jahre 1557 mit dem Befehl geschenkt, auf die Stelle desselben vorzugsweise die Scheunen aus der Stadt zu bauen, weßhalb der Raum noch jetzt den Namen der „Scheunpläne“ führt. Die Vertheilung (Verloosung) der

ist wenigstens ein Beispiel bekannt, welches sich aus einer im Hauptstaatsarchive zu Dresden (Copial 26. fol. 112^b) befindlichen Urkunde vom Jahre 1374 ergibt. Diese lautet: „Wir Friderich, Balthazar vnd Wilhelm zc. bekennin offinlichin vnd tun kunt mit disem genwertigen brief daz wir dem erbarn manne Ern Cunrade (dieser Borname ist ein Irrthum des Concipienten statt Dietrich) von der Widere vnserm Capelan vnd Schriber vnd pharrer zcu Grimme dorch sundirliche gunst vnd dinsten willen die er vns monigfeldig getan hat vnd noch vorbas tun sal: den grozzin Tich vor dem pappirczantore zcu Grimme gelegin zcu seine libe mit solcheme Rechte vnd vryheit daz wir noch keiner vnser vovte adir amptlute yn nummir in dheinewys daran hindirn noch keinirleie grengnizze tun sullen: noch nymande dez gestatin alle die wile daz er ymmir gelebit doch also wayne der Egenante Cunrad vnser Capelan abegehet vnd nicht lengir lebit: daz danne der tich an vns vnd an vnser Erbin ledeglichin gefallin vnd komin sal zc. Datum anno Domini M^occc^olxxjiiii in die viti.“ — Ebendaselbst befindet sich (Copial 42 fol. 184^b) eine Nachricht, welche zeigt, daß auch die Nutzung der Teichdämme Gegenstand der Verleihung war. Sie lautet: „Anno rc xlix (1449) secunda post Margarete had myn herr Hansen von Stalberg pffiffer zu Grymme wonhafftig, die graseweide vmb vnd of den Teichen vnd Themmen vor der Stad Grymme gelegen, des grasen vnd obisß zu gebruchen, zu sinem libe verschriben. Actum Rochlig uts.“

30 Ellen breiten und 75 Ellen langen Pläne an die Bürger erfolgte durch den Amtschösser Johann Deutsch Dienstags in der Osterwoche 1557. Ein Montag nach Margaretha 1564 aufgesetztes Verzeichniß dieser Pläne im Erbamtssbuche führt 18 in den Schießhüttenteich gebaute Scheunen und 24 auf den Scheunplänen eingerichtete Gärten und überdieß 5 außerhalb dieses Teiches auf Amtsgebiet gelegene Scheunen, das Erbbuch vom Jahre 1621 führt 24 Scheunen und 23 Gärten auf. Jede Scheune sollte jährlich 3 gl. (und jeder Keller 6 gl.) Erbzins in's Amt entrichten. Auf Bitten des Rathes setzte der Churfürst wegen des Brandschadens diesen Erbzins durch Befehl vom 16. Mai 1561 für jede Scheune und jeden Garten auf 1 gl. (und für jeden Keller auf 2 gl.) herab, wobei es bis zur Ablösung dieser sämtlichen Teichgärtenzinsen, die vor einigen Jahren erfolgt ist, geblieben ist. — Die dort befindliche churfürstliche Schießhütte wurde um ebendieselbe Zeit abgetragen. Der Amtschösser Johann Deutsch, welchem ebenfalls sein Haus in der langen Gasse abgebrannt war, erhielt von dem Churfürsten August durch Befehl vom 25. Juli 1556 die Erlaubniß, dieselbe abzutragen und die Materialien zu seinem Bau zu benutzen.

Endlich auf dem von der Hohnstädter Straße und der Mulde, der Allée und dem Fahrwege am Burgberge hin eingeschlossenen Raume*), welcher früher der Unger genannt wurde, lag gleich vor dem Hohnstädter Thore rechts an der Straße hin der Sauteich, von 3 Aekern 221 Q Ruthen Flächeninhalt. Diesen Teich hatte schon in früher Zeit der Landesherr einem Privatmann überlassen. Bis zum Jahre 1379 besaß ihn der Ritter Nicolaus Kuppfermyd. Dieser gerieth im genannten Jahre aus mehreren Veranlassungen mit dem Rathe in Streit, bei dessen Beilegung er der Stadt diesen Teich für 5 so. neuer Freiburger Groschen abtrat. Die beiden, von Kupferschmied und von dem Rathe, darüber ausgestellten Urkunden vom Montage in den Pfingstheiligen Tagen (den 30. Mai) 1379 sind noch im Rathesarchive vorhanden. Dieser Teich bestand bis zum Jahre 1819. In diesem Jahre beschloß der Rath, da derselbe vorzüglich Schuld zu sein schien, daß die Hauskeller in der Stadt mit Wasser angefüllt standen, ihn trocken legen zu lassen. Daher wurde er den 8. Juni 1819 an zwei Bürger gegen einen mäßigen Zins auf 20 Jahre verpachtet, unter der Bedingung, ihn auf eigene Kosten trocken zu legen, zur Gräserei einzurichten, mit Obstbäumen zu bepflanzen und nach Ablauf dieser Pachtzeit dem Rathe ihn in nutzbarem Stande zurückzugeben. Seitdem dieß zu Michaelis 1839 geschehen ist, wird die Gras- und Obstnutzung von dem Rathe verpachtet.

Nördlich über diesem Teiche ebenfalls längs der nach Hohnstadt führenden Straße errichtete der Rath im Jahre 1494 auf dem Plage des Ungers, der früher zum Bleichen benutzt worden war, einen zweiten Teich, von dessen Damm noch jetzt eine Spur zu sehen ist, und erbaute an diesem Teiche eine Walkmühle. Die churfürstliche Genehmigung zur Anlegung des Teiches und der Walkmühle, und zugleich die Erlaubniß, den Wasserlauf aus dem dortigen Schießhüttenteiche dazu zu benutzen, erhielt der Rath durch die zu Torgau

*) Dieser ganze (Wiesen-) Raum hat einen Flächeninhalt von 18 Aekern 124 Q Ruthen, wovon 11 Acker 204 Q Ruthen Eigenthum der Stadtcommun, 6 Acker 220 Q Ruthen Eigenthum von Privatleuten sind.

am Dienstage in den Pfingstheiligen Tagen (den 20. Mai) 1494 ausgestellte Urkunde. Dieser Teich wurde der Angerteich genannt. Er bestand nicht lange und wurde in Folge der Beseitigung des Schießhüttenteiches bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts trocken gelegt und in Wiese verwandelt. Der Name Angerteich ging später auf den Sauteich über.

Der östlich von diesen beiden Teichen an der Mulde hin sich erstreckende Theil des oben bezeichneten Raumes (des Angers) wird der Werder genannt. Der südlichere Theil desselben vom Stadtgraben und Schießhause (Nr. 74) bis hinter die Bleiche (Nr. 73) wird der Oberwerder, der von dort bis an den Burgberg reichende der Mittelwerder *) genannt. Daran schließt sich die außerhalb des Raumes, von dem wir jetzt sprechen, unterhalb des Burgbergs nach Böhlen hin sich erstreckende Wiese in einem Umfange von 9 Ackern 136 Ruthen, welche der Unterwerder heißt und bis in die neueste Zeit Eigenthum der Stadtcommun war. Dieser Unterwerder ist von dem Rathe durch Kauf vom 16. Juli 1847 an den Besitzer der Grundmühle Johann Carl Hülsebein für 2025 Thlr. verkauft worden. Ebendenselben sind zwei andere in der Nähe jenes Werders gelegene Commungrundstücke, das sogenannte Stadtschreiberhölzchen und die Stadtschreiberlache (1 Acker 102 Ruthen Eichen-Niederwald) mit H. Genehmigung vom 5. März 1832 durch Contract vom 17. April 1832 in Erbpacht ausgethan worden.

Von dem Oberwerder gehört jetzt ein Theil der Commun, ein Theil einzelnen Privatpersonen. Eine neue Verainung der einzelnen Parzellen hat am 23. und 24. October 1777 und am 22. März 1822 stattgefunden. Der der Commun gehörige Theil desselben, wo früher die Pflanzenbeete waren, (142 Q.R.) ist jetzt mit Obstbäumen bepflanzt. Der zunächst an die Allée stoßende Theil hieß früher der Farbeplan, weil in der Gegend des jetzigen Kellers des Schießhauses das Färbehäus der Tuchmacher stand. Das zunächst vor dem Schießhause liegende Stück Wiese (1 Acker 2 Ruthen) war schon im vorigen Jahrhunderte in Privatbesitz. Im Jahre 1787 den 9. October kaufte diese Wiese von Friedrich Wilhelm Zimmermann die Schützengesellschaft**), und diese verkaufte sie wieder an den Käufer ihres

*) Die Benennung Mittelwerder kommt schon in dem unten anzuführenden Schiede vom 24. Februar 1497 vor, wo es heißt: „dye weiden an dem andern vffer (des Mühlgrabens) am mitler werder czwischen dem wasser sullen dem zcu stehn, der dem rath davon czinseth.“ Im Flurregister vom Jahre 1647 wird ebenfalls des Rathes Förder-, Mittel- und Hinterwerder unterschieden.

**) Diese Wiese ist nicht die in älterer Zeit erwähnte Schützenwiese. Diese liegt in der Stadtflur am Bardauer Bach und am Bücher Wege, nicht weit vom Hospitaldriesch, und wurde nach der Kammereirechnung vom Jahre 1531 in jenem Jahre Eigenthum des Rathes gegen einen jährlichen Zins von 6 gl. an den Gotteskasten. Dieser Zins kommt daher, weil die Wiese bis 1531 zu den geistlichen Gütern gehört hatte; denn in der Verainung vom Jahre 1513 heißt sie „die Schützen-Wyße Sanct Sebastians Brüderschaft.“ Ebenso reichte der Rath von derselben den Schützen jährlich ein neues Schock Groschen, welches er ihnen bei einem Vergleiche vom 10. Juli 1594 auch ferner zu reichen versprach, wenn sie „das Schießen nach ihrer Ordnung in beständigem Gebrauch hielten.“ Ihre Lage läßt sich aus der Verainung vom Jahre 1513 in Weinarts S. Handbibl. II. 291 erkennen, wo aber die Worte „Sanct Sebastians Brüderschaft“ nebst andern ausgelassen sind.

Schießhauses den 26. März 1822. Nördlich dahinter ist ein anderes Stück (1 Acker 194 Ruthen) von der Commun in Erbpacht als Bleichplan ausgethan; siehe unten „Bleiche.“ — Auf diesem Oberwerder ist am 13. September 1854 zum Andenken an den am 10. August 1854 verstorbenen König Friedrich August von den Schützen in feierlicher Weise eine Eiche gepflanzt worden.

Der Mittelwerder ist, insoweit er der Commun gehört, seit längerer Zeit dem Vorwerkspachter zur Benutzung überlassen. In früherer Zeit waren die drei Werder öfter zusammen verpachtet, namentlich längere Zeit mit der Gemeinde-Wiese in der Stadtflur zusammen an die Fleischerinnung, gemäß der neuen Rathordnung vom Jahre 1514, welche im 101. Artikel die Verpachtung derselben anordnet.

Bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts stand auf dem Mittelwerder unterhalb des jetzigen Bleichplans eine Mühle, die Niedermühle genannt, von welcher nachher die Rede sein wird.

Wann die Stadt diese Werder als Eigenthum von dem Landesherrn erlangt hat, ist nicht überliefert. Es geschah dies aber schon vor dem Ende des 12. Jahrhunderts, als die erwähnte Mühle schon darauf stand, die jedoch nicht der Stadt zugleich mit überlassen wurde, sondern im Besiz des Markgrafen blieb, bis dieser dieselbe zu Ende des 12. Jahrhunderts dem Kloster Alt-Zelle abtrat. Seit dieses in den Besiz der Mühle gekommen war, war dieselbe die Veranlassung zu mehrfachen Streitigkeiten zwischen dem genannten Kloster und dem Rathe. Wir müssen hier die, welche wir kennen, anführen. Der erste bekannte Streit entstand im Jahre 1267 über einige Gärten und Räume an der Mulde in der Nähe dieser Mühle, und ward dadurch beigelegt, daß die Stadt auf ihre Ansprüche an diese Plätze verzichtete und sie dem Kloster als Eigenthum überließ. Der Markgraf Dietrich von Landsberg genehmigte diesen Vergleich zu Naunhof durch eine unter dem 28. Februar 1267 ausgestellte Urkunde.*) Aus dieser Urkunde ersehen wir zugleich, daß an der Mulde in dieser Gegend ein Thurm stand, der Batyn hieß und wahrscheinlich zum Schlosse gehörte. Eine neue Verhandlung zwischen dem Kloster Alt-Zelle und dem Rathe fand im Jahre 1292 statt. Nach einer vom Rathe unter dem 2. September 1292 ausgestellten ausführlichen Urkunde**) trat das genannte Kloster aus einer uns unbekanntem Veranlassung (nach der Urkunde aus Gunst und Zuneigung) damals die bei der Niedermühle gelegenen Gärten dem Rathe ab. Dieser bestimmte die Gärten für immer zu einer Viehtrift,***) um alle

*) Der Markgraf sagt: „Nos itaque utriusque partis precibus inclinati dictam compositionem et donacionem ratam habuimus et dictorum ortorum et arearum proprietatem contulimus Cellensi monasterio iure proprietatis possidendam.“ Ein Auszug der Urkunde steht in Beyer's Alt-Zelle S. 554 nr. 146. vergl. S. 180.

**) Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 209 S. 567.

***) Ein Stück Garten muß indeß bei der Mühle geblieben sein; denn in der gleich anzuführenden Urkunde vom 23. Juni 1391 wird dem Garten bei dieser Mühle vom Rathe Abgabefreiheit zugesichert, und in einem zu Anfang des 16. Jahrhunderts (ohne Datum) abgefaßten Besizstands-Verzeichniß des Augustinerklosters steht: „Item — den garten bei der nidermohl gelegen mit allen gerichtten ober vnd nider.“ Und unter den Einnahmen des Klosters werden im Jahre 1522 aufgeführt: „35 gl. Zins von dem Garten bei der Nleder-Molstadt.“ Das Kloster hatte ihn demnach damals an Bürger vererbt.

Streitigkeit für die Zukunft zu beseitigen, und machte dem Kloster noch einige andere namhafte Zugeständnisse. So verzichtete er auf den Ersatz des Schadens, welchen die Stadt — wahrscheinlich durch das in den dortigen Mühlgraben eindringende und dadurch den Berder überschwemmende Wasser — von Seiten des Klosters erlitten hatte; ferner erklärte er sich bereit, dem Kloster einen Platz bei dem Fährthore zur Verlegung der Niedermühle abzutreten und zu dem Baue derselben Holz zu schenken, außerdem überließ er demselben jenseit der Mulde, der Obermühle gegenüber, einen Hopfengarten mit dem anstoßenden Ufer ganz frei von allen Abgaben und versprach endlich alle etwaige durch das Wasser und die Eisfahrt entstandene Schäden an der Stadtmauer auf Stadtkosten herzustellen. Bei einem anderen Vergleiche vom Jahre 1391 mit dem Kloster Alt-Zelle, auf den wir unten zurückkommen werden, sicherte der Rath in der den 23. Juni 1391 ausgestellten Urkunde *) unter anderen Zugeständnissen, welche er diesem Kloster für die Gefälligkeit machte, daß es ihn in den Kauf eines Ackers und eines Gartens eintreten ließ, der Niedermühle (hier Teichmühle genannt) und ihrem Garten Freiheit von städtischen Abgaben zu. Das Wehr der Niedermühle mag in der Folgezeit noch manchmal Veranlassung zur Ueberschwemmung des Berders und in Folge dessen dem Rathe Grund zu Klagen gegeben haben. Deßhalb entschloß sich endlich das Kloster „der Stadt Grymme zu gut“ diese Mühle dort abzurechen und hinauf an die Obermühle zu verlegen. Die churfürstliche Erlaubniß dazu erlangte es durch Urkunde vom 21. Mai 1492. **) Es kam aber dieser Plan nicht zur Ausführung, indem bald nachher Verhandlungen über den Verkauf der beiden Mühlen eingeleitet wurden. Die Streitigkeiten hörten aber auch jetzt noch nicht auf. Denn als im Jahre 1495 der Rath den oben erwähnten Angerteich zu bauen begann, beschwerte sich das Kloster Alt-Zelle bei dem Churfürsten in der Besorgniß, daß ihm die Errichtung dieses Teiches „an seiner hergebrachten Uebung und Gebrauch des Angers Schaden und Abbruch zufügen“ könne. Es wurden churfürstliche Commissarien geschickt, welche die Parteien dahin verglichen, daß die Stadt den Teich, dessen Grenzen bestimmt wurden, anlegen, aber den übrigen Theil des Angers zu einem Wege für die Mühle und zur Viehweide liegen lassen, die beabsichtigte Walkmühle aufgeben und dafür eine Schleif- oder Delmühle erbauen sollte; dagegen sollte das Kloster in oder bei der Niedermühle eine Walkmühle für die Tuchmacher und eine Schleifmühle errichten und ihm der Rath dafür jährlich ein neues Schock Zins geben. Dieser Vergleich ist in der churfürstlichen Urkunde vom 25. Mai 1495 enthalten. ***) Der Rath schüttete den Teichdamm nicht ganz nach der Vorschrift dieser Commissarien auf, und weigerte sich auch, die Wege zur Mühle in Stand zu setzen. Deßhalb und wegen noch anderer streitiger Punkte über Gerichtsbarkeit und Fischerei beklagten sich die Mönche auf's Neue bei dem Churfürsten. Es wurden nochmals im Jahre 1497 churfürstliche Commissarien geschickt, welche am Tage Matthiä (den 24. Februar) den früheren Schied (vom

*) Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 509 S. 640.

**) Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 768 S. 701, vergl. S. 183.

***) Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 775 S. 703, vergl. S. 183 f.

25. Mai 1495) vervollständigten. *) Der Rath wurde dazu angewiesen, die Wege zur Mühle in baulichem Wesen zu halten und den Teichdamm nach der früheren und jetzt wiederholten Anweisung umzuändern. Das Kloster dagegen erhielt die Weisung, ohne Verzug die im vorigen Schiede bestimmte Walk- und Schleifmühle zu bauen. Bei dieser Verhandlung bewilligte überdies der Rath dem Kloster die Anlegung einer Delmühle und versprach ihm einen Raum dazu abzutreten, wogegen das Kloster dem Rathe gestattete, die Walkmühle am Teiche beizubehalten und ebenfalls eine Delmühle zu errichten. Die übrigen Bestimmungen des Reccesses beziehen sich auf die Gerichtsbarkeit und Fischerei in den beiden Mühlgräben und auf das Instandhalten des Ufers, welches dem Kloster zur Pflicht gemacht wurde. — Im Jahre 1500 ging die Ober- und Niedermühle in den Besitz der Augustiner über. Diese ließen die Niedermühle eingehen und abtragen. Im Jahre 1514 war sie nicht mehr vorhanden, wie aus einem neuen Schiede zu erschen ist, welcher zwischen dem Rathe und den Augustinern der Mühlen und der Fischerei wegen durch churfürstliche Commissarien errichtet und durch eine sehr ausführliche churfürstliche Urkunde vom 7. Februar 1514 bestätigt wurde. Durch diesen Schied wurde unter Anderem festgesetzt, daß der Rath zu Grimma fernerhin „die Baustadt, darauf die Niedermühl gestanden, desgleichen den Mühlgraben — mit allen Gerichten und Nutzungen innehaben, besitzen und gebrauchen“ und dafür den Augustinern 20 Rheinische Gulden überantworten sollte. Ueber den Empfang dieser 20 fl. quittirte der Prior am Tage Thomä (den 21. December) 1516. Die Quittung ist noch im Rathesarchive vorhanden. So kam die Stadt endlich in den vollständigen Besitz des Werders, abgesehen von dem oben erwähnten Garten bei der Niedermühle, der aber wahrscheinlich auch schon damals an Bürger vererbt war. Die neue Rathesordnung vom Jahre 1514 ordnete im 101. Artikel die Verpachtung des neu erlangten Stückes an, damit es in Wiese verwandelt würde. Nach derselben sollen nämlich außer dem Niederwerder verpachtet werden „8 Acker im Oberwerder, dazu der Werder, so Schuster miethweise gehabt, samt dem Mühlgraben und Mühlstatt, so weit von den Augustinern an einen Rath laut Reccesses des 1513. Jahres (der in der Urkunde vom 7. Februar 1514 enthalten ist) kommen, um 9 fl. auf 6 Jahre, damit gedachter Werder geräümet und zu Wiese gemacht werde.“

Von den am nördlichen Ende des Mittelwerders, am Fuße des Burgberges, gelegenen drei Häusern Nr. 42, 43 und 44 gehören die ersten beiden zu den sogenannten Amtshäusern, Nr. 44 (in dem Kataster des Burgberges) zu der Burgberg-Gemeinde. Das mittlere derselben (Nr. 43) ist ein im Jahre 1843 von Carl August Winter erbautes Bohnhaus. Die Parzelle (13 Ruthen Eichen-Niederwald), welche er dazu von dem Besitzer des Ritterguts zu Hohnstädt von dem Gebiete des Burgberges erlangt, ist auf S. Verordnung vom 26. Januar 1843 aus dem Hohnstädter in das Grimmaische Flurbuch übertragen worden. — Die beiden andern Häuser üben die Schenkergerechtigkeit. Das jetzige Haus Nr. 42 ist von Christian Friedrich Lehmann im Jahre 1747 erbaut, nachdem er im Jahre

*) Dieser Schied vom 24. Februar 1497 befindet sich in einer Abschrift im gemeinschaftlichen Archive zu Weimar. Beyer hat ihn nicht gekannt.

1746 von den Erben Christian Steins den hinter dem jetzigen Hause gelegenen (früher Kunad'schen) Weinberg nebst Keller und Weinbergshäuschen erkaufte hatte. Der Vorbesitzer Christian Stein wohnte als brauberechtigter Bürger in seinem Hause in Grimma und hatte nach einer Registratur des Stadtschreibers vom 18. Juni 1728 von dem Rathe „bittweise“ für sich und seine Nachkommen die Erlaubniß erhalten, Grimmaisches Bier und selbsterbauten Wein auf seinem Weinbergshause zu verschenken. Als sein Nachfolger Lehmann in dem von ihm vor dem Weinberge neu erbauten Hause im Jahre 1747 einen Bier- und Weinschank einrichtete, verklagte ihn die brauende Bürgerschaft zu Grimma und processirte viele Jahre mit ihm, wurde aber endlich unter dem 25. August 1768 abgewiesen. Die Realbefugniß dieses Hauses zum Schanke und Musikhalten ist auf's Neue von der Kreisdirection zu Leipzig durch Verordnung vom 28. September 1837 „als durch unvordenkliche Verjährung erworben“ anerkannt worden. Aus demselben Grunde ist ebendasselbe Realrecht dem Hause Nr. 44 — der rothe Hirsch genannt — von derselben Behörde durch Verordnung vom 16. Juli 1855 zugestanden worden. Der Schank wurde auf diesem ehemaligen Weinbergshause des Rittergutsbesizers zu Hohnstädt (der es 1763 nebst der Kuppe des Burgbergs und dem darauf stehenden Hause und dem Weinberge am Abhange des Berges an einen Bürger zu Grimma verkaufte) schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts geübt, indem der Rittergutsbesitzer Friedrich Adolph von Döring daselbst Hohnstädter Bier auschenken ließ. Das Recht dazu, welches ihm die brauberechtigte Bürgerschaft zu Grimma streitig machen wollte, wurde ihm von der Regierung durch Entscheidung d. d. Dresden den 2. September 1758 zugesprochen.

In dem Bereiche der eben beschriebenen Umgebungen unserer Stadt liegen die meisten Quellen unseres Röhrwassers, die wir bei dieser Gelegenheit erwähnen, nachdem wir eine Bemerkung über deren Unterhaltung vorausgeschickt haben.

In der ältesten Zeit hatte die Kirche die Sorge für die Unterhaltung der öffentlichen Quellen, aus welchen das Weih- und Taufwasser geholt wurde, übernommen. Auch nach der Reformation bestritt diese Kosten noch einige Zeit das Kirchenräar. So sind im Jahre 1541 in der Gotteskastenrechnung Ausgaben für den Queckborn und für den Zingschelborn aufgeführt. Später übernahm der Rath wegen der Armuth des Gotteskastens ihre Unterhaltung auf die Kämmerercasse. Die älteste gefaßte Quelle ist

1) der Queckborn, oberhalb des langen und des Queckborn-Teichs. Er wird schon in einer Urkunde vom Jahre 1322 (in Hasche's Magazin VI. 521) und im Jahre 1392 (ebendaf. VII. 228) erwähnt. Im Jahre 1541 wurde er neu gemauert, wozu man Altarsteine aus der Klosterkirche benutzte, weshalb der Bau nur 4 so. 51 gl. 9 pf. kostete. Von Grund aus wurde er dann wieder neu ausgemauert im Jahre 1763, wie die daran befindliche Inschrift angiebt. Sein Wasser geht in 13 Röhrtröge der Oberstadt. Der Name Queckborn findet sich auch anderwärts häufig und heißt „Lebensborn“ (belebendes, erfrischendes Wasser), von dem alten deutschen Worte „Queck“, welches „lebendig“ bedeutet und auch in den Worten Quecksilber (*argentum vivum*), Quecke oder Queckengras (d. h. wucherndes Unkraut in Feldern), Quick- oder Quecksand (d. h. Triebsand) sich erhalten

hat. *) Südlich von demselben liegen in seiner Nähe mehrere andere Quellen, welche ebenfalls in die Stadt geleitet sind, nämlich ihm zunächst

2) die sogenannte Hülfquelle, welche nebst Röhrenleitung Eigenthum der Besitzer der Häuser in der Leipziger Gasse Nr. 138 (Zimmermeister Geß) und Nr. 150 (des goldenen Schiffs) ist und somit 2 Privatröhrtröge der Oberstadt versorgt,

3) die jetzt vereinigten 4 Quellen oberhalb des langen Teiches, welche früher Privatleuten gehörten, aber im Jahre 1844 der Commun abgetreten und auf Kosten derselben vereinigt worden sind. Sie liefern das Wasser in 3 Commun- und 2 Privatröhrtröge der Oberstadt. — Eine dieser Quellen wurde im Jahre 1550 von 5 Bürgern auf ihre Kosten gefaßt und über den Stadtgraben zwischen dem Leipziger und Mühlthore in die Stadt geführt. Die Genehmigung des Rathes und die dabei gemachten Bedingungen stehen im Stadtbuche, wo sie Montag nach Simonis und Judä 1550 aufgezeichnet worden sind,

4) die der Commun gehörige Quelle im Feuerteiche, welche im Jahre 1855 ummauert worden ist. Sie fließt in 3 Tröge der Brauerei in der langen Gasse und 3 Privatröge, liefert das Wasser für eine Plumpe und bei Feuergefähr in zwei Nothständer in der Gegend des Frauenkirchhofs zur Füllung der Spritzen,

5) die Quelle im langen Teiche, welche das Wasser in die Großmühle vor der Stadt liefert und dem Mühlenbesitzer gegen einen jährlichen Zins vererbt ist.

Außer diesen giebt es noch folgende Quellen:

6) die Quelle an dem Malzmühlenteiche, welche in zwei Hauptleitungen einen Theil der Oberstadt und vorzugsweise die Unterstadt mit Quellwasser versorgt und 23 Tröge (ungerechnet einige Abfälle) füllt. — Diese Quelle — ehemals der Wasserlauf der Kempnizmühle genannt — läuft, wie oben S. 205 erwähnt, seit dem Jahre 1378 in die Stadt (Urkunde in Hasche's Magazin VII. 397 ff.) und ist im Sommer 1846 neu gefaßt und zuerst überbaut worden,

7) die sogenannte Schloß- oder Amtsquelle im Preßgrunde am Wege nach dem Weinberggrundstücke — in welche drei Quellen vereinigt sind — deren Wasser in einer Haupttröhre bis vor das Brückenthor geführt wird und von dort in 2 Abtheilungen weiter geht. Das Wasser der ersten Abtheilung fließt in den Schloßhof, in die Knabenschule und das Seminar und in zwei Privatröge, das der zweiten Abtheilung füllt 9 Röhrröge der Unterstadt, wovon 6 in der Königl. Landesschule sich befinden. Diese Quelle lag früher auf landesherrlichem Grund und Boden an den churfürstl. Weinbergen und war bis zum Jahre 1495 nur in's Schloß geleitet. Auf Bitten des Rathes trat der Churfürst einen Theil dieses Wassers „bis auf Widerruf“ durch Urkunde vom 14. Juli 1495 **) der Stadt ab. Als die churfürstl. Weinberge am 18. Januar 1594 verkauft wurden und in Privathände übergingen, wurde diese Quelle dem Schlosse als Eigenthum vorbehalten.

8) der Zinßschelbrunnen, jenseit der Brücke auf der rechten Seite des geradeaus führenden Fußsteigs gelegen, wo dieser auf die Chaussee stößt, war früher ebenfalls über die

*) Dresdn. gel. Anzeigen von 1779 St. 49. S. 657 ff. und Hasche's Mag. VI. 716 ff.

**) Sie steht in Weinart's Sächf. Handbibliothek II. 285 f. fehlerhaft abgedruckt.

Brücke in die Stadt geleitet. Nach der Gotteskastenrechnung vom Jahre 1541 und 1542 wurden an ihm kleine Reparaturen vorgenommen. Es heißt: „2 gl. 2 pf. vor steyne beym Zcinselborne zu legen,“ und: „4 gl. 3 pf. dem vormeister von dem zschinzschel borne an zu richten vnd vor die röre“. In der Kammereirechnung vom Jahre 1601 wird des Röhrenlagers auf der Brücke gedacht. Bei der Zerstörung der Brücke im Anfange des Jahres 1637 wurde diese Röhrenleitung unterbrochen und seitdem nicht wieder hergestellt. Im Jahre 1855 ist der Plan, diesen frischen und starken Quell in die Stadt zu leiten, wieder aufgenommen und dazu Einleitung getroffen und im Herbst 1856 und Sommer 1857 ist er gefaßt und übermauert worden. Er soll in eisernen Röhren über die Brücke in ein Bassin auf den Markt geleitet werden. Zur Führung der Röhrenleitung über die Brücke hat das königliche Finanzministerium unter dem 19. März 1856 seine Genehmigung erteilt.

Das Röhrwasser in dem Borwerke vor dem Leipziger Thore (Nr. 44) ist im Jahre 1552 von dem damaligen Besitzer, dem Rathsherrn Hans Huth, angelegt worden. Die Genehmigung des Rathes dazu steht im Stadtbuche, wo sie Dienstags nach Galli 1552 eingetragen worden ist.

Außerdem giebt es in der Stadt noch über 50 Plumpen in den Höfen, die wir hier übergehen.

Im Jahre 1550 wurde von drei Bürgern ein Röhrwasser von Michels Weinberge vor dem Hohnstädter Thore in die Stadt geführt. Diese Röhrenleitung scheint nicht ergiebig genug gewesen zu sein und hat nicht lange bestanden.

Endlich wurde im Jahre 1556 am Gottesacker ein Brunnen für das dort angelegte Siechhaus gegraben. Nachdem er lange wüste gelegen, wurde er im Jahre 1833 durch freiwillige Beiträge wieder erneuert und 7 Ellen tiefer gefaßt, ist aber jetzt dem Verfallen wieder nahe.

3) Die Umgebungen der Stadt auf der Ostseite.

Längs der Ostseite der Stadt zieht sich auf dem rechten Muldenufer, wie schon oben S. 10 bemerkt, eine mit Eichen, Birken, Weißbuchen, Erlen und Kiefern bewachsene Höhe hin, welche mit der größten Länge ihrer Westseite steil gegen den Fluß abfällt, aber in der Gegend des Mühlwehrs durch eine Wiese (den Mühlwerder) von ihm getrennt wird und am anderen Ende der Stadt ebenfalls von dem Ufer sich etwas zurückzieht, so daß eine anfangs schmale Wiese zwischen der ansteigenden Höhe und dem Flusse sich gebildet hat, die in der Gegend der Brücke und unterhalb derselben sich mehr und mehr erweitert. Dieser der Stadt gegenüberliegende Wald, das Knieholz genannt, ist Eigenthum der Stadtcommun und hat nach der neusten Vermessung einen Umfang von 101 Ackern 85 Ruthen. *)

*) In früherer Zeit hat man den Umfang des Knieholzes für größer angesehen. Seit der im Sommer des Jahres 1584 von dem Rathsherrn Georg Poppitz gemachten Ausmessung wurde der Umfang desselben (einschließlich des Mühlwerders) auf 136 Acker, oder genauer, wie Poppitz in seiner Vermessung angiebt, auf 137 Acker 6 $\frac{3}{4}$ Ruthen berechnet. Da seitdem nichts von dem Grundstücke abgetrennt worden ist, kann die Differenz nur in den Maassen liegen.

Er wird an seiner Westseite von der Mulde, an der Nordseite zunächst von 1 Acker 80 Ruthen Eichen-Niederwald (an der Chaussee in der Gegend des Siechhauses) begrenzt, welcher früher dem Besitzer des Ritterguts Hohnstädt gehörte und 1839 vom Rathe für 100 Thlr. für die Stadt erworben worden ist, auf den übrigen Seiten überall von Hospitälgrundstücken (Feld und Wald) eingeschlossen. — Die Stadt besaß nach der oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1292 schon im 13. Jahrhunderte ein Stück Wald jenseit der Mulde; *) das Knieholz erhielt sie aber erst mit dem Kaufe der Mühle im Jahre 1540, zu welcher dasselbe in einzelnen Stücken im Laufe der Zeit gekommen war. Bis in's 12. Jahrhundert hatte dieser Wald dem Landesherrn gehört, und dieser hatte wahrscheinlich schon damals einzelne Stücke desselben an die Commun und an einzelne Bürger verliehen. Wir stellen im Folgenden die über die Besitzveränderungen vorhandenen, nicht ganz vollständigen, Nachrichten zusammen. Soviel bekannt, erlangte von diesem Walde zuerst einen Theil — entweder 30 Juchert oder 30 Acker — das Kloster Alt-Zelle zugleich mit der Niedermühle durch den Markgrafen Dietrich um's Jahr 1200. **) Hierzu erwarb dieses Kloster im Jahre 1312 von der Witwe des Grimmaischen Bürgers Heinrich von Tribenshayn ein Stück Wald — von unbestimmter Größe — auf dem Berge der Stadt gegenüber neben dem S. 166 f. erwähnten Hospital für Aussätzige um 6 Mark Silber, und Heinrich von Bermoldistorph (Wermödorf) übereignete dasselbe dem Kloster durch Urkunde vom 5. Juli 1312. ***)

Die Commission zur Vorbereitung des neuen Grundsteuersystems hat im Jahre 1829 dasselbe auf 101 Acker 175 Ruthen angelegt. — Wir bemerken aus jener alten Vermessung einige frühere Namen einzelner Theile dieses Holzses. Der unterhalb des Clausensteins (Rabensteins) nach dem Hospital hinaufgehende Grund hieß der „lange Grund;“ eine andere der früheren Elisabethcapelle und späteren Pfarrwohnung gegenüber sich hinaufziehende Schlucht hieß damals der „Pfarrgrund,“ im 15. Jahrhunderte der „St. Elisabethgrund“ (Gasche's Mag. VII. 655); das Stück vom Pfarrgrunde bis an den gleich zu erwähnenden Hirschberg und von der Mulde bis an's Hospitalfeld (auf 7 Acker 9 Ruth. berechnet) wurde „die Höhe über dem Ruckesloche und der Aspenberg“ genannt; das Stück von der Mulde bis an den Hohlweg (die jetzige Chaussee) — auf 8 Acker 68½ Ruthen berechnet — hieß der „Hirschberg und der Sandberg.“ — Von dem auf dem rechten Ufer der Mulde gelegenen Theile der Stadtflur (358 Acker und 154 Ruthen einschließlich der Wege) besitzt die Commun außer den erwähnten 101 A. 85 R. Knieholz und 1 A. 80 R. Eichen-Niederwald nur noch 3 Parzellen Wald von 42 R., 20 R. u. 60 R. (Nr. 1231, 1236, 1187 des Flurbuchs), 1 Wiese von 3 Ackern 220 R. (den Mühlwerder, Nr. 1188) und 62 R. Wiese (Nr. 1298) und 173 R. Teich (die Schützenlache), also in Summa 107 Acker 142 R., wozu noch die 4 Acker 68 R. betragenden Wege kommen; die übrigen dortigen Grundstücke gehören theils dem Hospital (dessen Wald von 50 A. 165 R. sich an das Knieholz anschließt), theils Privatpersonen (worunter ebenfalls 43 Acker 18 R. nördlich vom Knieholz gelegener Wald sich befindet).

*) Denn in jener Urkunde sagt der Rath: „monachis partem lignorum ex altera parte Moldae dedimus assignatam.“

**) s. Beyer's Alt-Zelle S. 179 und das Genauere unten bei den Mühlen. Die Zelli'sche Erwerbungsliste im Berichte d. Deutsch. Ges. zu Lpz. 1840 S. 34 giebt XXX agros, die Urkunde in Schultes Direct. dipl. II. 419. nr. 24 giebt nur XXX jugera an.

***) Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 242 S. 576. Es sind dies die oben S. 167 erwähnten „rubeta seu agri nemorosi, qui adiacent habitaculo leprosum“ etc.

Wahrscheinlich hatte der verstorbene Besitzer diesen Theil des Waldes früher von dem Landesherrn zum Geschenk erhalten. Einen andern Theil desselben Waldes scheint der Markgraf Heinrich dem Nonnenkloster zu Grimma geschenkt zu haben. Wenigstens besaß es einen großen Theil des Knieholzes längere Zeit. Dazu hatte dasselbe im Jahre 1344 die an dieses Holz stoßende Aue auf dem rechten Muldenufer am Clausensteine (die Zwezschke) von dem Richter Johann von Burk zu Grimma erlangt (Hasche's Mag. VI. 729). Nach einer Urkunde vom Jahre 1358 (bei Hasche VII. 45) hatten die Nonnen 1 Acker Feld und einen Theil dieses Waldes in der Nähe des Georgen-Hospitals damals gegen Zins ausgethan. Im Laufe des 15. Jahrhunderts verkauften dieselben zu zwei verschiedenen Malen ihr ganzes dortiges Holz an die Mönche von Alt-Zelle, an deren Mühlholz es grenzte. So überließen sie im Jahre 1409 das eben aus der Urkunde vom Jahre 1358 erwähnte Holz nebst dem Acker bei dem Georgen-Hospital an Alt-Zelle für 43 Ungarische Gulden und 40 gl. jährlichen Erbzins durch Urkunde vom 27. Juli 1409. *) Ein noch viel größeres Stück dieses Holzes, — nämlich „das Holz vnd acker mit syner zugehorunge kegin der öbir mohel zcu Grymme obir gelegen vnd sich anhebit an dem Grunde gnant sente Elizabeth grunt, vnd gehit an dem Wassere vff biß awendig des Wehers zcu eynem flisse (Bache), das do yn dy mylde fellit vndir eynem hohen steyne gnant der Clawsen steyn, vnd In dem flisse vff bis yn den langen Grunt, den langen Grunt gang vff ober dy strasse bis an den Hochvffgewurffen graben bye Sente Jurgen“ — verkauften die Nonnen an Alt-Zelle für ebendenselben Preis von 43 Ungarischen Gulden und 2 so. gl. jährlichen Erbzins durch Urkunde vom 22. Februar 1461 mit allen Gerichten, und behielten sich nur bei dem Wiederverkauf die Belehnung damit vor. **) Als daher das Kloster Alt-Zelle seine Mühlen und dieses Holz ***) im Jahre 1500 an die hiesigen Augustiner verkaufte, ließen sich diese von den Nonnen zu Nimbschen mit diesem Holze im Jahre 1501 belehnen, wie die Urkunde vom 10. October 1501 bei Hasche Mag. VIII. 148 ff. (im Auszuge bei Beyer nr. 809 S. 710) beweiset. Auch die Aue (Zwezschke) am Rabensteine, welche Nimbschen im Jahre 1344 erlangt hatte, war von diesem Kloster in unbekannter Zeit an die Alt-Zellischen Mönche gekommen; denn diese traten dieselbe ebenfalls nach dem Kaufabschlusse vom Jahre 1500 an die Augustiner für 35 fl. und 8000 Ziegel ab, wie aus der Quittung des Abts Martin über bezahlte 1235 fl. vom 30. Juli 1500 hervorgeht und schon S. 179 erwähnt worden ist. — Auch noch in späterer Zeit besaßen Privatleute Stücken des Knieholzes. So trat im Jahre 1618 Barbara, Witwe des Pfarrers Melchior Burckhard zu Büchau, dem hiesigen

*) Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 570 u. 571 S. 654 vergl. S. 176.

**) Die Urkunde steht in Hasche's Magazin VII. 654 ff., im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle nr. 716 u. 717 S. 691 vergl. S. 177.

***) Der Name Knieholz war schon im 15. Jahrhunderte gebräuchlich; er wird in der Berechnung vom Jahre 1513 gebraucht; im Abdruck bei Weinart II. 296 f. ist dafür überall fälschlich Küchenholz gedruckt. — Ein Küchenholz wird in der Grimmaischen Flur in den Kammereirechnungen (z. B. 1582) erwähnt und ist ohnstreitig die silva coquinae, welche dem Kloster Nimbschen im Jahre 1277 unter seinen Besitzungen bestätigt wird (in Hasche's Mag. VI. 208); dieser Name ist aber jetzt nicht mehr bekannt.

Rathe ein ihr gehörendes Stück Holz im Knieholze gegen 2½ Acker Feld bei dem rothen Borwerke ab. Die Urkunde vom 18. Juli 1618 steht im Erbamtssbuche fol. 239.

Daß der Rath im Jahre 1747 ein am Knieholze gelegenes Winzerhaus und die daneben gelegenen Weinberge von Privatleuten kaufte, ist oben bei dem Siechhause S. 166 erzählt worden.

Der im Knieholze der Mühle gegenüber auf dem Berge gelegene Gesundbrunnen ist im November 1754 entdeckt und gefaßt worden. Er wurde anfangs sehr besucht und getrunken, weil man seinem Wasser eine besondere Heilkraft zuschrieb. Vor mehreren Jahren wurde der Platz bei demselben durch freiwillige Beiträge geebnet und mit Bänken versehen. Im Jahre 1857 hat sich der Rath um dieses schöne Plätzchen verdient gemacht, indem er es hat erweitern, neu planiren und mit neuen Bänken versehen lassen.

Der in der Nähe des Behres vor dem Knieholze gelegene Mühlwerder, jetzt 3 Acker 220 Ruthen groß, nachdem vor Kurzem 35 Ruthen zur Regulirung des Ufers daran dem Mühlbesitzer abgetreten worden sind, gehört der Commun und soll allmählig mit Holz bepflanzt werden, womit im Jahre 1852 der Anfang gemacht worden ist. Er war in alter Zeit ein Hopfengarten und hatte einem Bürger gehört. Um's Jahr 1292 war er im Besiß der Commun und der Rath schenkte ihn bei dem oben erwähnten Vergleiche vom 2. September 1292 *) frei von Abgaben den Alt-Zellischen Mönchen mit der Bedingung, daß die an diesem Garten und dem Muldenufer hinführende Straße nach dem langen Grunde öffentlich bleiben sollte. Bei dem Kaufe der Mühle kam er wieder an die Stadt.

Ehe wir zu der Aufzählung der auf dem bisher beschriebenen Boden stehenden Gebäude übergehen, erwähnen wir noch

4) die Berge,

welche oberhalb dieses Raumes in der nächsten Umgebung der Stadt sich befinden.

Auf dem an der Ostseite der Stadt jenseit der Mulde sich hinziehenden Bergrücken führen einzelne Anhöhen besondere Namen. Einige derselben sind schon S. 217 in der Anmerkung aufgeführt worden. An der Südseite des Bergrückens reicht ein steiler Fels in die Mulde hinein, der Rabenstein, welcher in früherer Zeit den Namen Clausenstein führte. **) Der jetzige Name Rabenstein rührt wahrscheinlich daher, weil bei demselben

*) Die betreffenden Worte der Urkunde lauten: „Et (damus) ex altera parte Moldae fluvii ortum humuli, qui olim fuerat Gerhardi Phetzyngis cum littore adiacente, quos terminos ipsis conferimus iure proprietatis, sine omni exactione, in petitione seu census solutione perpetuo possidendos, Excepto tamen, quod via vicina orto iam dicto, quae ducit ad litus Moldae — debet usui civitatis — perpetuo deservire.“

**) z. B. in der Urkunde vom Jahre 1461 in Hasche's Mag. VII. 655 und in der Berainung vom Jahre 1513 in Weinart's Handbibl. II. 296. Nach einer in Gräfe's Sagenschatz des Königr. Sachsens Nr. 300 S. 221 erzählten Sage wird er auch Trompeterfelsen genannt von einem Trompeter, welcher im 30jährigen Kriege auf der Flucht vor dem Feinde von demselben zu Pferde hinab in die Mulde gesetzt und dann durch Schwimmen entkommen sein soll. Eben- daselbst geschieht der Sage Erwähnung, daß im Sommer unter diesem Felsen der Muldennix sitze und die dort Badenden zu einer unergründlich tiefen Stelle locke und alljährlich sein Opfer fordere.

mehrmals Verbrecher ersäuft worden sind, wie z. B. am 17. Juni 1612 von dem Rathe Georg Albrechts Ehefrau, welche ihren Mann erschlagen, und am 3. September 1623 vom Amtschöffer Christiane, Martin Dulichs zu Bermesdorf Tochter, welche ihr Kind mit einer Sichel ermordet hatte.

Unterhalb der Brücke heißt die aus dem Bergrücken sich erhebende Anhöhe der Schomerberg. Auf demselben befindet sich ein Vorwerk (Nr. 78), welches mit seiner dazu gehörenden Flur auf Stadtgebiet steht, weshalb es auch in die Stadtcasse steuert und in die Stadt eingepfarrt ist. Ein städtisches Commungut ist es nie gewesen, wie irgendwo fälschlich angegeben wird. Seinen Namen hat es von einem seiner früheren Besitzer, wahrscheinlich von Donat Schomer, welcher früher in Döben wohnte und im Jahre 1605 in Grimma Bürger wurde, als er, wie die Kämmererechnung sagt, „das Gut ufm Berge gekauft;“ vielleicht auch von einem älteren Besitzer dieses Namens; denn in der Verainung vom Jahre 1513 werden Nicol Schomer in Beiersdorf, Andreas Schomer in Hohnstädt und Blasius Schomer in Neunitz erwähnt; obgleich in dieser Verainung der Berg den Namen noch nicht führt.

In südöstlicher Richtung von dem Schomerberge liegen — schon in Döbener Flur — der Heydenberg, vor 20 Jahren noch eine Trift, wahrscheinlich von dem dort wachsenden Heidekraut benannt, und der Galgenberg, auf welchem die Döbener Richtstätte und der Galgen stand.

Auf dem linken Ufer der Mulde liegen mehrere ähnliche Höhen, die ebenfalls besondere Namen führen.

Die bedeutendste derselben ist der dem Schomerberg gegenüber gelegene Burgberg, welcher sich hinter dem nördlichen Ende des Mittelwerders schroff erhebt, an seiner Westseite nach der Hohnstädter Straße herab und an seiner Ostseite nach der Mulde zu, die er hier berührt, allmählig sich abdacht und auf der Nordseite in einem urbar gemachten ziemlich langen und breiten Rücken sich nach Hohnstädt*) hinzieht. Die vorderste der Stadt zugewendete Spitze desselben wird die Kuppe, bisweilen auch Riesens Berg genannt. Letzteren Namen führt sie von dem S. 187 erwähnten Riese, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts sie einige Jahre besaßen und den Platz, welcher die schöne Aussicht bietet, hat planiren und zugänglich machen lassen. Dieser vorderste Theil des Berges war, wie oben erwähnt, im Jahre 1763 von dem Besitzer von Hohnstädt nebst dem oben und unten daranstehenden Hause und dem am Berge befindlichen Weinberge an den Bürger Lippmann zu Grimma verkauft worden. Dieser überließ im Jahre 1795 das erwähnte Stück nebst dem Hause auf dem Berge an Riese und behielt für sich nur das unten stehende Haus (den Hirsch) nebst einigen Parzellen Feld. Nach Riese's Weggang von hier ist diese Spitze des Burgbergs nebst dem dort stehenden Hause wieder an den Besitzer von Hohnstädt gekommen.**)

Die Fläche des ganzen Burgbergs beträgt 44 Acker 242 Ruthen. Der größte Theil ist

*) Irrthümlich heißt es in dem Journal für Sachsen 1792 B. I. S. 29, daß er unter diesem Namen bis nach Trebsen sich erstrecke.

***) Die von Gräße im Sagenschatz des R. Sachsen S. 224 Nr. 303 erzählte Sage von der auf dieser Kuppe aus dem Sande hervorgewachsenen tulpenartigen Wunderblume ist hier nicht bekannt.

jetzt besäet; an den Abhängen und auf dem höchsten Puncte steht Wald; die östliche Seite ist zu Kirschplantagen benutzt. Der Tempel auf dem höchsten Puncte desselben ist im Jahre 1795 von dem Besitzer des Ritterguts Hohnstädt, Loth, errichtet worden. Von der Gestalt dieses Berges ist schon oben S. 11, und von der reizenden Aussicht auf demselben S. 16 die Rede gewesen. Der Name Burgberg, welcher auch anderwärts nicht selten sich findet (Schiffner führt im Lexicon von Sachsen XV. 15 f. mehrere an), wird fälschlich von einer angeblichen Burg hergeleitet, die dort gestanden haben soll; er ist entweder daher entstanden, daß der Berg in älterer Zeit landesherrliches Eigenthum war und zu den Besitzungen gehörte, die vom hiesigen Schlosse aus verwaltet wurden, im Gegensatze gegen die umliegenden Berge, die Privateigenthum waren, oder vielmehr daß er in der slavischen Zeit zu einem Ringwalle diente, welche anderwärts ebenfalls, weil sie gleich Burgen das hinaufgebrachte Eigenthum gegen die Feinde schützten und bargen, Burgberge benannt worden sind. *) Der Burgberg war in den ältesten Zeiten zu dem churfürstlichen Borwerke (dem Schaafhose) in Hohnstädt geschlagen. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte ihn der hiesige Bürgermeister Georg Rosenbach längere Zeit von dem Churfürsten gegen einen jährlichen Zins von 21 gl. erpachtet und auf demselben viel urbar gemacht. Im Jahre 1519 suchte der Erbamtsschösser Antonius Lobenstein bei dem Churfürsten Friedrich dem Weisen darum nach, daß er ihm denselben vererben möchte, und erbot sich zu 40 gl. jährlichen Erbzins, wurde jedoch mit seinem Gesuche abgewiesen. Denn als der Churfürst dasselbe dem Bürgermeister Rosenbach mittheilte, bat dieser, daß der Churfürst „seine große Mühe und Arbeit und Besserung desselbigen Ackers ansehen und ihn aus Gnaden bei dem Acker bleiben und solchen Zins von 21 gl. fortbestehen lassen wolle;“ „welches seine churfürstl. Gnaden durch Pseffinger und Sebastian von Mistelbach hat dem Schösser in's Erbbuch erblich zu verzeichnen befohlen, ihm und seinen Erben zuzuschreiben, welches im 1519. Jahre am Ostermarkt geschehen,“ wie die Worte des Erbamtzbuchs lauten. **) So kam der Burgberg in Privatbesitz und wurde seitdem als besonderes Grundstück betrachtet, von Rosenbach mit Wirthschaftsgebäuden versehen und zu einem Borwerke gemacht. Bei dessen Familie blieb der Burgberg bis zum Jahre 1602 und war damals unter zwei Brüder getheilt. Im Jahre 1602 überließen die Erben George Rosenbachs den ihnen zugehörigen halben (nach der Stadt zu gelegenen) Theil des Burgbergs nebst den Gebäuden, Brunnen, Garten vor dem Hause, Weinberg u. s. w. an Caspar Pflug zu Böhlen für 500 fl. durch Kaufsurkunde vom 29. November 1602. Die andere Hälfte trat in eben diesem Jahre Friedrich Rosenbach am 2. October an den Hauptmann zu Grimma und Oschaz Curt von Posern ***) ab,

*) Preusker's Blicke in die vaterländische Vorzeit I. 105 ff., wo ausführlich von den slavischen Ringwällen und Opferstätten in mehreren Abschnitten gehandelt wird.

**) Die Erzählung Crell's, daß der Burgberg von dem Churfürsten dem Bürgermeister Rosenbach im Jahre 1523 geschenkt worden sei, als dieser ihm eine Schüssel Lambertsnüsse auf dem Schlosse überreichte, ist demnach eine ungenaue und irrthümliche Tradition.

***) Curt (Conrad) von Posern auf Waltersdorf, churf. Sächs. Rittmeister und Amtshauptmann zu Oschaz und Grimma, starb 1614; s. König's genealog. Adels-Historie III. S. 889 nr. 28.

dieser ließ aber am 29. November 1602 Caspar Pflug in den Kauf eintreten. So kam der ganze Burgberg an Böhlen. Nachdem George von Luckowin im Jahre 1611 Böhlen gekauft hatte, überließen die Vormünder Tham Pflugs demselben ebenfalls den Burgberg, und er wurde den 14. April 1617 im Amte zu Grimma damit belehnt. Im Jahre 1620 kaufte von ihm Böhlen mit dem Burgberge Dr. David Döring, der seit 1619 auch Hohnstädt und Selingstädt besaß; letzteres hatte er durch Urkunde vom 22. April 1619 von Hans von Bissing gekauft. Durch die Erbtheilung der Enkel Dr. David Dörings (der drei Söhne David Friedrichs von Döring) vom 1. Mai 1693 kam der Burgberg zu dem Rittergute Hohnstädt, zu dem er noch jetzt gehört. Die ehemaligen Wirthschaftsgebäude auf demselben brannten den 3. Januar 1757 ab und wurden nicht wieder aufgebaut. Die am Burgberge erbauten Häuser — jetzt 50 an der Zahl — wovon die meisten an der West- und Nordseite desselben stehen, bilden eine besondere Gemeinde, die Burgberg-Gemeinde, die nach Hohnstädt eingepfarrt ist.

Wir fügen hier *) einige Bemerkungen über die beiden in der Nähe unserer Stadt gelegenen Dörfer und Rittergüter Böhlen und Hohnstädt hinzu, die sich gelegentlich uns dargeboten haben. — Böhlen — in alter Zeit Belin oder Belen genannt — war ursprünglich ein landesherrliches Vorwerk. So wird z. B. in der hiesigen Amtsrechnung vom Jahre 1393 aufgeführt: „20 so. 38 gl. summa distributorum allodii (dies bedeutet in jener Zeit ein Vorwerk) Belin.“ Nach den Visitationsacten vom Jahre 1529 hatte es damals außer dem Vorwerke 3 Gärtner. Das Rittergut Böhlen wurde um's Jahr 1561 durch George von Hirschfeld begründet. Dieser war der älteste Sohn Wolfs von Hirschfeld zu Otterwisch. Nach den von dem ehemaligen Pfarrer M. Koch zu Nepperwisch über Döben gesammelten handschriftlichen Nachrichten, welche in Sachsens Kirchen-Galerie B. IX. S. 218 benützt sind, soll Wolf von Hirschfeld, der mit Magdalena von Maltitz verheirathet war, im Jahre 1557 von seinem Schwager Christoph von Maltitz Döben gekauft haben; nach seinem bald erfolgten Tode hätten seine beiden Söhne Georg und David im Jahre 1561 Döben getheilt; David habe seinen Antheil bis 1569 besessen, Georg habe 1561 in Belen ein Bauergut von Stephan Lommatsch erkaufte, die Gebäude niedergerissen, ein Herrenhaus erbaut, damit die Dienste und Zinsen vereinigt, welche ihm bei der Theilung zufließen, und dadurch das Rittergut begründet.***) Aber in diesen Angaben sind mehrere Irrthümer. Nach dem Grimmaischen Vertrage vom Jahre 1555 (s. den Abdruck in Weinart's Sächs. Handbibl. II. S. 406 f.) besaß Döben im Jahre 1555 Heinrich von Maltitz (auf Elsterwerda), und sein Vetter Christoph von Maltitz scheint es nur bewohnt und bewirthschaftet zu haben. Von Heinrich von Maltitz kaufte Döben im Jahre 1555 oder 1556 Wolf von Hirschfeld zu Otterwisch für seine Söhne. Diese sind schon im Jahre 1556 Besitzer; denn schon Mittwochs nach Jubilate 1556 beschwerte sich Georg von Hirschfeld bei dem hiesigen Rathe wegen der Fischerei; auch in dem Vertrage von 1556 (bei Weinart a. a. D. II. 327)

*) zur Ergänzung des Lexikons von Sachsen I. 410. IV. 170. XIV. 544 f. u. XVI. 987 f.

**) Ebenso erzählt dies Crell's Grimmaische Chronik, welcher wahrscheinlich Koch hier gefolgt ist, und daraus das Journal für Sachsen B. II. S. 330.

werden „die von Hirschfeld zu Döben“ genannt. Ferner war Georg von Hirschfeld auch im Jahre 1562 noch Mitbesitzer von Döben, denn er tritt in derselben Angelegenheit im Jahre 1562 noch „für sich und seine Brüder“ (s. Weinart a. a. D. S. 340 f.) als Kläger auf. Es waren demnach nicht bloß zwei Brüder von Hirschfeld, die Döben besaßen. Diese damaligen Besitzer Döbens nennen sich vollständig in einem Reverse, welchen sie dem Churfürsten in Folge unbefugten Jagens im Knieholze unter dem 1. März 1561 zu Döben ausstellen und also beginnen: „Wir Gorge, Hanns, Bernhardt und Davidt von Hirschfeldt Gebrüdere zw Dhebenn bekennen“ u. s. w. Um's Jahr 1560 faßte nun einer dieser Besitzer von Döben, George von Hirschfeld, den Entschluß, sich einen besonderen Ritteritz in Böhlen zu begründen. Dieses Dorf gehörte, wie Bahren, Lorna und mehrere andere (s. Weinart a. a. D. S. 407) erblich zu dem Rittergute Döben und das bereits erwähnte früher landesherrliche Borwerk Böhlen war ebenfalls Eigenthum des Besitzers von Döben geworden. Wann es an diesen vererbt worden, ist nicht bekannt; aber schon im Jahre 1546 hatte von Maltitz zu Döben wegen dieses Borwerks Getreide an den Pfarrer zu Hohnstädt zu zinsen. Auf diesem Borwerke nun erbaute sich im Jahre 1560 f. von Hirschfeld seinen Ritteritz. Er erlangte dazu ein Quellwasser, welches in dem Hohnstädter Holze — die Pelzbach genannt — entspringt, und erließ dagegen dem Besitzer jenes Holzes die 4 gl. jährlichen Erbzinns, welchen er an das Rittergut Döben zu entrichten hatte. (Der Contract darüber vom Freitage nach Galli 1561 steht im Erbamtssbuche fol. 252.) Außerdem kaufte von Hirschfeld noch die Besitzungen der oben erwähnten drei Gärtner hinzu und vereinigte sie mit seinem Gute.*) Von diesen drei Hintersassen hieß um's Jahr 1560 einer Stephan Lummisch (Lommisch), der andere Simon Hermann, der dritte war der (Garten-) Müller.**) Georg von Hirschfeld besaß Böhlen bis zu seinem Tode.***) Unrichtig ist es, wenn in der Kirchen-Galerie S. 218 gesagt wird, die von Hirschfeld hätten ihre Güter Döben und Böhlen nicht behaupten können. Döben verkauften sie im Jahre 1569 an Elias von Kanitz wahrscheinlich, weil sie auf dem seit geraumer Zeit ihrer Familie gehörenden Stammgute Otterwisch zur Succession kamen. Im Besitz von Böhlen folgte dem verstorbenen George von Hirschfeld im Jahre 1578 sein jüngster Bruder, der churfürstliche Hofrath David von Hirschfeld, da David's beide ältere Brüder Hanns und Bernhard bereits verstorben waren und der Sohn George's, Hanns zu Otterwisch, noch unmündig war, vermöge eines zwischen dessen Bor-

*) Er übernahm dabei die 16 pf. Zinsen, welche diese 3 Gärtner an die Pfarre zu Hohnstädt jährlich zu entrichten hatten.

**) Es war dies damals eine nicht ungewöhnliche Art, Rittergüter zu machen, gegen welche die Regierung einzuschreiten sich genöthigt sah. An den hiesigen Schösser erging im Jahre 1560 ein zu Dresden den 17. Juni 1560 datirtes Rescript, in welchem es — wahrscheinlich mit Beziehung auf George von Hirschfeld — heißt, „daß sich ehliche vom Adel unter dem Ampt Grym unterstehen sollen, nicht allein ehliche Bauerngüter, sondern auch halbe und ganze Dörfer, darüber das Amt die Obergerichte hat, auszukaufen und an sich zu bringen, wodurch dem Churfürsten die Botmäßigkeit, Obergerichte, Folge und Steuern auf diesen Dörfern entwendet, geschmälert und entzogen“ würden, und dem Schösser aufgetragen wird, darauf zu achten, es fernerhin nicht zu gestatten und darüber zu berichten. (Erbamtssbuch v. J. 1560 fol. 134.)

***) Die Grabschrift des Rector Siber auf ihn führt Schumacher Vita Sib. p. 298 an.

mund und ihm durch churfürstliche Commissarien aufgerichteten Vertrags. Der churfürstliche Lehnbrief, durch welchen David von Hirschfeld mit dem Gute beliehen wurde, ist den 30. September 1578 ausgestellt. Wir führen aus diesem Lehnbriefe den damaligen Besitzstand vollständig auf. Der Churfürst reichte dem David von Hirschfeld zu Lehen „nachgeschriebene Güter mit nahmen den Ritter- oder Anßiß vnd das Forweg mit dem Dorffe dauor gelegen Behlen, auch das Dorff daruor gelegen Pahren, Das wasser, die Mulde genant, reinet abwendigk dem Klinginsurte an denselbigen vfer daran Behlen vnd Pahren gelegen, biß herab niederwendigk Schmorger grundt, vnd auf der andern seiten gegen dem Dorff Schmorß vber am andern vfer hierauf bis wieder an den Schmorger grundt, auch das freie Lehengutt zu Honstadt gelegen, vnd die hernach benannten Dörffere vnd Leutte, das Dorff Schmortiß, das Dorff Grechwiß, drei besessene Manne im dorf Zastewißs zwene besessene manne im Dorff Tornaw vnd eine wiese genant die Timlißwiese bey Cannewiß gelegen mit allen vnd Thlichen Thren zu vnd eingehorungen vnd gerechtigkeitten an diensten, zinsen, eckern, wiesen, geholß, weiden, werdern, Buschen, wassern, wasserleufften, Teichen, Bechen, Triefften, wohne vnd werde, vnd alle Fischerey auf der Muldaw obbemelts begrieffs, Renten, Zollen, gulten, Ehren, nutzen, werden, Freiheitten vnd alle Jagtten gewonheitten vnd gerechtigkeitten mit allen Gerichten vber halß vnd handt auf allen Dörffern vnd Feldern auf Reine vnd Steine auf allen Leutten vnd Guttern die in benannten Dörffern alle sambt besessen seindt, außgenommen vnser (des Churfürsten) besessene Leutte zu Honstadt vnd Cleinen, auch den halben theil an dem gehulke das Buchholß genant, wie es bey einander ligt mit allen Jagten gerichtten Obersten vnd Nidersten vnd andern zugehorungen, nichts außgenommen, Sondern in aller massen solche Gutter vnd gehulke Wolf von Hirschfeld sein Batter seliger, volgendts er vnd seine brudere — zu lehen getragen“ zc. Nach David von Hirschfeld, der ohne männliche Erben starb, kam Böhlen an Hannß von Hirschfeld, George's, des Begründers dieses Guts, Sohn, der es nur kurze Zeit behielt und (um's Jahr 1584) an Tham von Pflug verkaufte. Dieser starb im Jahre 1586 im 50. Lebensjahre (und wurde in die Klosterkirche zu Grimma begraben). Im Jahre 1587 werden Caspar Pflug und dessen Brüder als Besitzer genannt. Aus dem Erbe übernahm es Caspar Pflug, welcher durch Urkunde d. d. Torgau den 10. December 1601 von dem Churfürsten Christian II. damit belehnt wurde. (Irthümlich wird er im Lexikon von Sachsen XIV. 544 als Besitzer in's Jahr 1550 gesetzt.) Da bei dessen Tode sein Sohn Tham noch nicht mündig war, verkauften dessen Vormünder im Jahre 1611 Böhlen an den churfürstl. Rath und Witthums-Hofmeister (der Churfürstin Sophie zu Colditz) Georg von Luckowien, *) welcher von dem Churfürsten Johann Georg I. durch Urkunde vom 29. August 1611 belehnt wurde. Von diesem kaufte Böhlen mit dem Burgberge der churfürstliche Kammer- und Hofrath Dr. David Döring im Jahre 1620. Die churfürstliche Urkunde, wodurch dieser damit beliehen wird, ist vom 19. Juni 1620 und enthält zugleich die Belehnung mit dem Dorfe Staudniß, welches damals Dr. Döring zugleich von Hannß von Ponickau zu Pomsen

*) auch Luckowin; er schreibt sich selbst einmal Luckwinn. Nachrichten über diese Familie stehen in König's Ad.-Histor. II. 654 ff. und in Zedler's Univ.-Lex. XVIII. 743.

erkauft hatte. Aus der Familie des Dr. David Döring ging es durch seinen Enkel Carl Friedrich von Döring*), den mittleren Sohn David Friedrichs von Döring, am 13. September 1712 an Hans Dietrich von Meisch über. Dessen Nachkommen besaßen es bis zu Ende des Jahrhunderts. Durch Urkunde vom 24. Mai 1800 verkaufte es der Preuß. Major Carl Friedrich von Meisch an den Kramermeister George Christian Bollack zu Leipzig für 70,000 Thlr. Von diesem kaufte es durch Urkunde vom 9. März 1818 der Oberst Franz Albert Freiherr von Lobkowitz, dessen Erben es noch besitzen.

Hohnstädt — in alter Zeit Honstat, Hoēnstat, Hoēnstete genannt — ist eine Deutsche Anlage, wie sein Name bezeugt. In diesem ist der zweite Bestandtheil „stadt,“ wie in vielen andern Dorfnamen, nach dem ältesten Begriffe als Stätte zu fassen, so daß Hohnstädt einen hochgelegenen Ort bedeutet.**) Die Anlage ist alt; zuerst finde ich Hoēnstat im Jahre 1269 in Hasche's Magazin VI. 206 (in einer Nimbschner Urkunde vom 8. October 1269) erwähnt, wo unter Anderem angegeben wird, daß der Pfarrer in Großbardau 4 Schillinge Zins aus Hohnstädt erhalte. Im Jahre 1351 erwarben sich dort die Alt-Zellischen Mönche einen Garten und das auf demselben ruhende dortige Kirchlehn, wie aus der unter dem 18. April 1351 von dem Burggrafen Albrecht zu Leisnig ausgestellten Urkunde***) hervorgeht, durch welche dieser unter Anderem erklärt: „Darvbir bekennen wir, daß wir — gegeben haben vnd gebin dem apte vnd sammunge von der celle alle vnse recht vnd vriheit, daß vnse eldern gehabit haben, vnd wir haben adir ymmir gehaben mochten an dem garten, da daß kirchleyn zcu gehört zcu honstat vor der stat zcu Grymme, daß klauz von nymut von vnz hat zcu lene, vnd haben gewist vnd wisen den vor gesprochenen klauz von nymut mit deme selbin garten an den apt vnd an daß kloster zcu der celle, mit alle deme rechte, alz he iz von vnz gehabit hat, also sal he iz von yn haben.“ Dieses Alt-Zellische Besitzthum (also nicht das ganze Dorf) und das Pfarrlehn gingen im Jahre 1500 durch Kauf auf die Augustiner zu Grimma über. Diese thaten den Garten an 4 Gärtner in Hohnstädt aus, welche dafür jährlich dem Kloster zusammen 9½ gl. Zins entrichteten. Bei der Aufhebung des Klosters wurde er wahrscheinlich an die letzten Pächter vererbt; das Pfarrlehn ging auf den Churfürsten über, welcher dasselbe im Jahre 1619 dem Rittergute abtrat. Ebenso dunkel, wie das Verhältniß des Kirchlehns zu dem genannten Garten, ist auch der Ursprung des Lehnverhältnisses zwischen der Pfarre in Hohnstädt und einem Theile der Grimmaischen Stadtflur, welches bis in die neuste Zeit bestanden hat und erst im Jahre 1854 durch die Ablösung aufgehoben worden ist. Es gingen nämlich 200 und einige

*) Sein Vater hatte das Gut ebenfalls bei der brüderlichen Erbtheilung 1640 erhalten und war von dem Churfürsten Johann Georg I. durch Urkunde vom 1. October 1640 damit beliehen worden. — Er hatte Böhlen nach dem am 24. Februar 1689 erfolgten Tode seines Vaters David Friedrich von Döring bei der Erbtheilung den 1. Mai 1693 erhalten. Er starb zu Grimma den 19. August 1723. v. Nechtritz diplom. Nachrichten IV. 301.

**) Die von M. Koch in den Dresd. Anz. 1770 St. 28 ausgesprochene Vermuthung über den Namen dieses Orts (die Ermel N. u. R. S. 104 abgedruckt hat) übergehe ich als ganz unwahrscheinlich.

***) Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 357 S. 604 f. vergl. S. 261 f.

Acker des Stadtfeldes bei der Pfarre in Hohnstädt zu Lehn und diese hatten alljährlich zusammen $6\frac{1}{4}$ Scheffel Korn, ebensoviel Hafer und einen Geldzins an diese Pfarre zu entrichten. *) Auch übrigens wissen wir aus alter Zeit über dieses Dorf sehr wenig. Es gehörte dasselbe unter das Amt Naunhof. In einer Urkunde vom Jahre 1407 heißt es: „honstat in der pflege zum nuemhoffe gelegin“, und ebenso in einer Urkunde vom Jahre 1499, und im Erbamtssbuche vom Jahre 1515 steht es ebenfalls unter dem Naunhofer Amtsbezirke**) aufgeführt. Ueber die Gerichtsbarkeit in demselben steht in dem erwähnten Amtssbuche: „Das Amt hat alle gericht ober und nider, volge, einß, steuer, was der obrigkeit anhenget in Dorff und Feld, ausgeschlossen vff dem gut, das Thomas Koffer inne hat, sagen die von Maltitz zu Dheben, sie haben die gericht vff demselben in Dorff und Feld.“ Dem von Maltitz hatte Koffer, wie es später heißt, jährlich 30 gl. und 3 Kapähne zu zinsen und mit 3 Pferden zu frohnen. — Zum Dorfe gehörten $2\frac{1}{2}$ Hufe Landes und es befanden sich um 1515 darin 12 besessene Hofstätten, deren Zinsen und Frohnen im Amtssbuche einzeln verzeichnet sind. Im Jahre 1529 hatte das Dorf nach den Visitationsacten 5 Pferdner und 10 Gärtner. Außerdem bestanden zu Hohnstädt in älterer Zeit zwei landesherrliche Vorwerke, das eine lag im Dorfe, das andere vor dem Dorfe nach Grimma zu. Das im Dorfe gelegene war eine landesherrliche Schäferei und hieß der „Schaafhof.“ In der Amtsrechnung vom Jahre 1403 sind Ausgaben für die Scheune in Hohnstädt, desgleichen 1404 „pro opilione in Houstat“ und 1407 „distributa pro allodio in Houstat“ berechnet. Im Jahre 1442 gab es „lebinder Schaf zu Honstat 400 capita altes Biheß und 94 Lemmer, daran und am Nuze der Schäfer den vierten Theil hat;“ im Jahre 1455 wurden in diesem „Vorwerke“ dem neuen Amtsschösser „602 heupt Schaffe“ übergeben; um's Jahr 1515 waren deren gegen 1000 Stück vorhanden. Das dazu gehörende „Schaaffeld“ wird im Erbamtssbuche auf 128 Acker Feld, 9 Acker Wiesen, 15 Acker Trift und 40 Acker Holz angegeben. Die Schäferei hatte das Hutungsrecht auf allen umliegenden

*) Mit Einschluß der Zinsen von 5 Scheffel 1 Viertel Korn und ebensoviel Hafer, welche der Rath zu Grimma von dem Harthfelde (das dort nicht zu Lehn ging) an die Pfarre zu Hohnstädt zu entrichten hatte, und der Zinsen des Rappenbergs, betrug der jährliche Grimmaische Zins jener Pfarre 11 Scheffel 1 Viertel $2\frac{1}{2}$ Meßen Korn, 11 Scheffel und 1 Meße Hafer (alles nach dem neuen Maße), und 4 fl. 9 gl. 11 pf. in baarem Gelde.

**) Ueber das Amt Naunhof heißt es im hiesigen Erbamtssbuche vom Jahre 1515: „Der Rewenhoff ist ein sunderlich Ampt meinem gnedigsten Herrn zustendig und wirdt jetzt vñm Ampt Grym vorwaldt.“ Diese Vereinigung der beiden Aemter bestand schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts; denn in der Rechnung des hiesigen Voigts vom J. 1446 finden sich auch die Einnahmen und Ausgaben für Naunhof aufgeführt. — Es wird für andere Zwecke nützlich sein, den Umfang dieses Amtes, dessen Zustand in dem hiesigen Amtssbuche vom J. 1515 ausführlich dargestellt ist, kennen zu lernen; deßhalb mögen die dahin gehörigen Ortschaften hier stehen. Das Amt Naunhof umfaßte: die Stadt Naunhof und die 25 Dörfer Klinge, Repperwitz, Deuben, Grubnitz, Bonnewitz (d. h. Bennewitz), Fuchshol (Fuchshain), Hohnstadt, Greten, Beyersdorff, Holzhausen, Zuckelhausen, Zwenfurt, Wolffshain (Wolfsbain), Kleinpeßk (Kleinpößna), Albrechtshain, Kleinsteinbergk, Ertmanshain (Erdmannshain), Chore (Kühra), Großsteinbergk, Trenaw, Seyfridtschän (Seisartshain), Stormtal, Amelschän, Polenz, Eyche.

Fluren. Mehrere Dörfer hatten auf dem Schaaffelde Frohndienste zu thun, die im Amtsbuche von 1515 einzeln aufgeführt und für den Fall der Vererbung des Borwerks eventuell in Geldzinsen verwandelt sind. Denn man ging damals damit um, „die Schaase aus merklichen bewegenden Ursachen um viel Klagens willen der von Grym aus besonderer Gnade der Stadt zu gut bis auf Ihrer churf. und fürstl. Gnaden Gefallen hinweg zu thun.“ Es muß dies auch bald zur Ausführung gekommen sein. Wie die Felder des Schaafhoses seitdem (bis zum Jahre 1619) verwaltet wurden, ist mir nicht bekannt. Ein Stück des dazu gehörigen Holzes von ungefähr 23 Aekern übereignete der Churfürst — wie eine Uebersicht des Amtszustandes im Jahre 1587 angiebt — einem treuen Diener Joel Borisch, behielt sich jedoch die Jagd darin vor.

Das zweite ursprünglich landesherrliche Borwerk bei Hohnstädt war die Sorge, auch die neue Sorge genannt. Dieses Borwerk hatten die Markgrafen früh vererbt. Denn schon um's Jahr 1406 hatten dasselbe Hanns von Korbiz und Bruno Goltzmyd*) von dem Markgrafen in Lehn. Von diesen kauften es in dem genannten Jahre „mit ihrem und ihres Klosters Gelde“ die hiesigen Augustiner und baten den Markgrafen um Belehnung und zugleich um Befreiung desselben von Diensten, Frohnen und Abgaben. Der Markgraf genehmigte ihre Bitte und befreite das Borwerk, behielt aber dem Amte die Obergerichte darüber vor. Dies ergibt sich aus der Belehnungsurkunde des Markgrafen Wilhelm vom 2. Januar 1407, die in dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar noch vorhanden ist. Die Augustiner besaßen dieses Borwerk ziemlich 100 Jahre. Um's Jahr 1485 gingen sie damit um, dasselbe zu verkaufen, wozu sie von der Herzogin Margaretha durch Urkunde vom 4. October 1485 Erlaubniß erhielten. Es fand sich indeß dazu keine Gelegenheit. Im Jahre 1499 tauschte es ihnen der Churfürst Friedrich ab und gab ihnen dafür das „Borwerk zur Hardt,“ wie die darüber ausgestellte churfürstliche Urkunde vom 31. Januar 1499 ausführlicher bezeugt. Seitdem besaß der Churfürst wieder beide Borwerke zu Hohnstädt. Die Sorge hatte im Jahre 1515 63 Acker Feld, 2 Acker Wiese, 20 Acker nicht gepflügtes Feld und darunter 6 Acker, welche der Baumgarten**) hießen. Diesen Baumgarten erhielt, als die Sorge von dem Churfürsten um das genannte Jahr wieder vererbt wurde, im Jahre 1519 der Schösser Friedrich Stumpff, auf Fürbitte von Deginhard Pseffinger und Sebastian von Mistelbach, vom Churfürsten erblich geeignet mit der Verpflichtung, die auf der Sorge haftenden jährlichen 22 gl. Zins an das Hospital St. Georgen zu entrichten. Es wurde dies in Gegenwart des Spitalmeisters Ern Walzigl Montags nach Judica 1519 festgesetzt und in das Erbamtbuch eingetragen. Außerdem hatte das Amt von der Sorge an den Pfarrer zu Hohnstädt jährlich 9 Scheffel Korn, 9 Scheffel Hafer und 8 gl. in Geld zu zinsen. An wen aber die Sorge damals vererbt wurde, ist nicht bekannt. Noch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts besaß dieselbe

*) Bruno goltzmyd (Goldschmied) war um 1407 Bürger in Grimma und wird im Gerichtsbuche von diesem Jahre S. 20 u. S. 29 erwähnt, wo er ein Erbe aufläßt; ebendasselbst findet sich S. 22 Peter Goltzmyd.

**) Es scheint dies der unmittelbar vor den an der Nordseite des Burgbergs befindlichen Häusern gelegene Theil des Burgbergs zu sein.

Jabian Ronneberger; von diesem kaufte sie Hanns Gengenbach, und dieser verkaufte sie Dienstags nach Margaretha (den 17. Juli) 1553 *) an Blasius Beckstein für 1077 fl. 3 gl. Um's Jahr 1565 besaß sie Hieronymus von Minckwitz. Im Jahre 1587 kaufte sie der Rath zu Grimma von Minckwitz zu Sachsendorf für 1528 fl. 12 gl. und ließ sie durch einen Hofmeister bewirthschaften. Weil aber bei der Wirthschaft nichts herauskam, verkaufte er sie im Jahre 1596 wieder an den von Brösen zu Motterwitz um 1580 fl. Im Jahre 1598 besaß sie Siegmund von Polenz. Bald nachher erwarb sie der hiesige Amtschösser Donat Zimmermann, welcher sie im Jahre 1614 bei seinem Wegzuge (s. Hsch. Mag. VI. 131) an seinen Schwager Dr. David Döring verkaufte. Dieser kaufte gleichzeitig das größere Gut **) des Candidaten der Rechte George Badehorn zu Hohnstädt, erwarb außerdem von dem Churfürsten den Schaafhof und mehrere Zinsen, Frohnen und Gerechtigkeiten und begründete dadurch das jetzige Rittergut. Die Zinsen, welche das Amt Grimma im Dorfe Hohnstädt an Geld und Getreide erhob, nebst den Ober- und Niedergerichten in Dorf und Flur, der Triftgerechtigkeit und dem Pfarrlehn wurden dem Dr. Döring für 529 fl. 3 gl. 6 pf. Kaufsumme durch Rescript vom 24. April 1619 von dem Churfürsten Johann George I. übereignet; die Geld- und Getreidezinsen von den Dörfern Threna und Großsteinberg und von dem Borwerke Sorge hatte er schon früher für 717 fl. 3 gl. 10 pf. durch Rescript vom 24. April 1617 erlangt. Hierzu erwarb er noch von dem Churfürsten die Pferde- und Handfrohnen im Dorfe Hohnstädt für 275 fl. 14 gl., ferner die Pflug-, Pferde- und Handdienste und Holzfuhrn bei dem Schaafhose (aus andern Dörfern) für 1558 fl., die Zinsen zu Grechwitz, Schmorditz, Bahren und Torna für 1383 Thlr. 16 gl 3 pf., eine Wiese zu Naunhof für 100 fl. und die Gerichte zu Sorga und Glade für 40 fl. Die Zahlung leistete er mit der oben S. 186 angegebenen Summe. Anfangs wurde das Rittergut Hohnstädt zu Böhlen geschlagen. Einen besonderen Besitzer erhielt es erst nach dem Tode David Friedrichs von Döring bei der Theilung der Güter unter dessen Söhne den 1. Mai 1693 in der Person des Adam Friedrich von Döring, des ältesten jener Söhne, welcher die ersten 3 Jahre nach dem Tode des Vaters sämtliche Güter in Pacht gehabt hatte. Bei dieser Theilung wurde zu Hohnstädt die Sorge und der Burgberg geschlagen. Das Gut blieb in der von Döring'schen Familie bis zum Jahre 1787, wo dasselbe mit den

*) Der Bestand und die Abgaben des Borwerks sind in dieser Kaufurkunde im Erb-
amtsbuche genau angegeben. — Zugleich kaufte Beckstein von Gengenbach eine anstoßende, auf
Stadtgebiet gelegene Wiese, die Kößer-Wiese, welche Gengenbach von Adam Kößer's Erben
für 87 fl. gekauft hatte; sie wurde später von dem Borwerke wieder abgetrennt und einzeln
verkauft.

**) George Badehorn besaß um 1615 zwei Güter in Hohnstädt; das größere, welches er an
Dr. Döring verkaufte, hatte er von der Witwe Hanns Heinrichs von Rotmannsdorf erkaufte.
Vor letzterem hatten dasselbe um 1580 Junker Balthasar von Rüdigsdorf, seit 1588 Nicol von
Ende, seit 1596 Melchior von Lindenau, dann Hanns Elias von Milka und Bernhard von
Hirschfeld besessen. — Das kleinere Gut hatte längere Zeit, schon vor 1580, die Familie (von)
Lüder inne. Von der Witwe George Lüder's, welcher churf. Sächf. Hauptmann zu Annaburg,
Schweinitz und Lichtenburg war und 1602 in Grimma starb, hatte Georg Badehorn dasselbe im
Jahre 1613 gekauft.

Bertinenzstücken *) Ernst Friedrich von Döring (s. über ihn Uechtritz dipl. Nachr. IV. 32. 1.) durch Urkunde vom 16. April 1787 an die Frau des Kramermeisters Christian Heinrich Loth zu Leipzig, Johanna Christiana, geb. Franke, für 45,000 Thlr. verkaufte. Von dieser erhielt es ihre Tochter, Johanna Christiana, welche mit dem Kauf- und Handels Herrn Johann Emanuel Devrient zu Leipzig verhehlicht war, durch Urkunde vom 28. Juni 1817. Von der letzteren kaufte es laut Urkunde vom 30. April 1832 der jetzige Besitzer Dr. jur. Theodor Alexander Blahmann zu Leipzig.

Das im Lexikon von Sachsen XVI. 987 erwähnte „Adelsgeschlecht von Hoenstete **), aus welchem ein Friedrich 1304 markgräflicher Kellermeister oder Hofmarschall gewesen“ sein soll, reducirt sich bei genauerer Betrachtung auf einen in Wilkii Ticemannus dipl. 142 S. 178 erwähnten „Fridericus dictus de Hoenstete“, welcher Kellner (d. h. Wirthschaftsvorsteher) im Thomaskloster zu Leipzig (celerarius apud sanctum Thomam in Lypzk heißt er in der Urkunde) war und seinem Kloster 40 Zuchert Wald schenkte, die er von seinem Vermögen erkaufte hatte ***). Ob dieser Mönch (wahrscheinlich nur ein Laienbruder) aus unserem Hohnstädt oder aus Hoenstadt in Böhmen (welches in der bekannten Urkunde Friedrichs des Kleinen von 1289 vorkommt), oder aus einem andern gleichnamigen Orte war, ist schwer zu sagen. War er aus unserm Hohnstädt, so konnte er nur ein Sohn eines Pferdners oder Gärtners sein, da von einem Adelsgeschlechte hier in jener Zeit keine Spur sich findet.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu unsern Bergen zurück.

Westlich vom Burgberge und durch einen ziemlich breiten Thaleinschnitt von ihm getrennt liegt der Sauberg, früher eine wüste Lehde, die von der Commun als Viehtrift benutzt wurde, jetzt größtentheils urbar gemacht. An seiner nordöstlichen Seite fällt er

*) Dazu gehört Großsteinberg, welches früher bei dem Rittergute Belgershain war. Als Dr. David Döring, welcher um 1614 Belgershain von Asmus von Schönfeld erkaufte hatte, dasselbe 1619 wieder an Albrecht von der Schulenburg verkaufte, behielt er sich Großsteinberg vor und zog es zu dem Rittergute Böhlen. Bei der Theilung seiner Enkel den 1. Mai 1693 erhielt es an Ernst Friedrich von Döring, dem jüngsten Sohne von David Friedrich von Döring, einen eigenen Herrn. Als aber dieser im Jahre 1697 nach Adam Friedrichs Tode auch Hohnstädt erhielt, kamen beide Güter zusammen.

**) Dasselbe figurirt auch in dem Album der Schlösser und Rittergüter 42. Heft S. 86, wonach es „in hiesiger Gegend auch späterhin noch einige Rittergüter besaß.“ Welche?

***) Diese Schenkung erhielt im Jahre 1304 durch die im Texte erwähnte Urkunde die Bestätigung des Markgrafen Diezmann. Die Schenkung selbst war schon im Jahre 1300 gemacht worden, wie aus dem Registrum Copiarum (S. Thomae Monasterii) fol. 298 f. im Hauptstaatsarchiv zu Dresden hervorgeht. Ebendasselbst werden fol. 94 und fol. 301^b noch zwei andere Stiftungen desselben Friedrich für sein Kloster vom Jahre 1295 und 1306 erwähnt. — In eben demselben Registrum Copiarum fol. 313 und fol. 314^b wird im Jahre 1494 ein Thomas Honstat als geschwornener Rathmann in Borna aufgeführt. — Irrthümlich ist die Angabe im Lexikon von Sachsen a. a. D., daß derselbe Friedrich das Fischrecht und die Gerichtsbarkeit über die Fischer zu Leipzig dem Probst Otto abgetreten habe; denn in der Urkunde in Wilkii Ticem. nr. 143 ist kein Friedrich zu finden. Das Album der Schlösser spricht gar von dem Rechte in der Mulde zu fischen.

ziemlich steil ab und bildet mit dem gegenüberstehenden ebenfalls sich senkenden Berge die schon S. 11 erwähnte, in nordwestlicher Richtung gehende Schlucht, den Preßgrund, dessen Namen, wie Schiffner im Lexikon von Sachsen XVI. 363 angiebt, Einige von dem slawischen Worte brjesa (Birke), Andere von einem ehemaligen Weinpreßhause herleiten. Die letztere Herleitung ist die richtige, da in früherer Zeit wirklich ein solches Haus sich dort befand *) und in und um diesen Grund churfürstliche Weinberge waren. Man unterschied dort drei churfürstliche Weinberge; der eine, der große Berg, gegen 4 Acker, war neben dem Burgberge; **) der andere, der Mittel- oder Hermannsberg, gegen 2½ Acker, neben der Schießhütte ob dem Borwerke auf dem Rappenberge, oberhalb der jetzigen Amtshäuser; der dritte, der kleine Berg, gegen 1½ Acker, hinter dem Burgberge auf der rechten Seite neben der Hohnstädter Straße. Zu diesen ziemlich 8 Acker betragenden Weinbergen wurde ein Winzer vom Amtschösser gehalten, der im Preßgrunde wohnte und um's Jahr 1520 jährlich 12 so. gl. und 38 Scheffel Korn als Lohn und einige Arbeiten noch außerdem bezahlt bekam, auch einige Dabei liegende Feldstücke für sich besäete. Die nöthigen Arbeiter wurden ebenfalls aus dem Amte bezahlt. Abzugeben waren von diesen Weinbergen jährlich 12 gl. an den Pfarrer zu Hohnstadt und 8 gl. an die Frauenkirche zu Grimma. Die Winzerei lag unten im Grunde neben einem kleinen Fischhälter und ebendasselbst stand auch das churfürstliche Preßhaus. Der hier erbaute Wein wurde nach Torgau abgeliefert. Um eine bessere Bebauung dieser Weinberge zu erzielen, vererbte sie der Churfürst August durch einen (im Erbamtssbuche befindlichen) Befehl vom Tage Martini 1558 an den Amtschösser Johann Deutsch und den Schulverwalter Blasius Beckstein und deren Erben und Nachkommen in der Weise, daß sie die Weinberge auf ihre eigenen Kosten in Stand setzen, bebauen und unterhalten sollten. Dafür sollten ihnen von allem dort erwachsenen und gekelterten Weine zwei Theile zustehen, die ihnen unversteuert zu verkaufen und zu verzapfen gestattet sein sollte; den dritten Theil des Erzeugnisses sollten sie dem Churfürsten, als Eigenthümer der Berge, zur Entschädigung abliefern. Wollten sie die Weinberge Anderen überlassen, so

*) Das „Preßhaus“ wird mehrmals erwähnt; z. B. in der Rechnung des Voigts auf dem Schlosse vom Jahre 1446 heißt es: „Feria tertia post Francisci hatt ich xxxvj wyndleser jiii treger ii tretir ii winzer vnd jiii person obir dy nacht in dem preßhuse,“ ferner in dem gleich anzuführenden churfürstlichen Befehl vom Tage Martini 1558, und in der Kammereirechnung vom Jahre 1507, wo es heißt: „7 gl. Urban Rune die Koren von der Weinpresse herein zu fertigen.“

**) An der Südseite des Burgbergs hatten Privatleute mit fürstlicher Genehmigung Weinberge angelegt und entrichteten davon einen Erbzins an das Amt. Die älteste Nachricht darüber vom Jahre 1452 steht in dem Copial 44 fol. 161^b des K. Hauptstaatsarchivs zu Dresden und lautet: „Anno Domini 20. 1 secundo feria post vocem Jocunditatis Hat myn Herre Heinzen Pofawner zu Grymme geseffen, Agathen, sinem wybe, vnd allen sinen erben, den wyngarten am Burgberge doselbst vor Grymme gelegen, den er selbes von Nuwens uffbracht had, zu rechtem erbe gemacht vnd gelihen, Also das eyn izlicher besitzer des berges drv nuwe groschen Zerlich do von uff sente Michelstag eynem Amptmann daselbst geben vnd reichen sal Actum Missenn uts.“ Weinberge haben an dieser Seite bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts bestanden.

sollten sie nicht getrennt und nur Personen überlassen werden, die vermögend wären, dieselben zu bestellen, und die obige Bedingung übernähmen. Der Amtschösser sollte Aufsicht führen, daß die Weinberge gut gehalten und bestellt würden. Sie kamen aber gleichwohl unter den Nachfolgern der genannten Männer herunter und lagen um's Jahr 1590 ganz wüste. Deshalb erhielt der Amtschösser Simon Hauskeller Auftrag, dieselben zu verkaufen. Es fand sich erst nach längerer Zeit ein Käufer, Bernhard von Creuzen auf Frohburg, welcher 100 fl. darauf bot. Da ein höherer Preis nicht zu erlangen war, wurden ihm dafür die sämtlichen drei Weinberge mit einem an den kleinen Berg stoßenden Krautgarten und Lehdenfleck, der Hermannsberg mit einem daranstoßenden Stück Lehde, der große Berg mit einem Wiesenfleck und die alte Winzerei neben dem kleinen Fischhälter mit allen Zubehörungen überlassen; das Amt behielt sich nur die Gerichte und die Quelle vor, welche das Röhrwasser in's Schloß u. s. w. liefert. Der Kaufbrief darüber wurde den 18. Januar 1594 ausgestellt. Von Creuzen verkaufte dieselben später an Grimmaische Bürger. Besteuert wurden diese Weinberge erst durch das Rescript vom 3. Juni 1745, und damals mit 8 vollen und gangbaren Schocken und 4 pf. zu jedem Quatember belegt. Die ehemalige Winzerei wurde bei einem Neubau hinauf auf die isolirte Anhöhe (s. oben S. 11) verlegt und die Besitzer dieses Grundstücks (Nr. 39), zu welchem jetzt gegen 7 Scheffel Land gehören, beschäftigten sich noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit Weinbau. Zugleich übten sie schon damals die Schenkergerechtigkeit: welche Befugniß in neuester Zeit von dem K. Minist. des Innern durch Verordnung vom 22. September 1837 als Realrecht anerkannt worden ist. Die Gebäude sind in Folge des in der Nacht vom 6. bis 7. Januar 1818 erlittenen Brandschadens ganz neu aufgeführt worden.

An den Sauberg schließt sich westlich der Rappenberg mit einem Vorwerke (Nr. 71), welches ganz in Grimmaischer Flur liegt und bis in die neueste Zeit unter Rathsjurisdiction stand, aber nie ein Besitzthum der Stadtcommun gewesen ist. Es ging bei dem Pfarrer zu Hohnstädt zu Lehn und ist nach Hohnstädt eingepfarrt. Seine Grundstücke, die ursprünglich — es sind später noch walzende Parzellen hinzugekauft worden — aus 36 $\frac{3}{4}$ Aekern Feld, 2 Wiesen, 1 Garten und 1 Teiche bestanden, grenzen an die der Sorge vor Hohnstädt.*) Dieses Vorwerk wird zuerst ohne Namen „als Vorwerk vffm Berge“ im Erbamtsebuche um's Jahr 1515 erwähnt; der Name Rappenberg ist zuerst im Stadtbuche vom Jahre 1544 zu finden, wo aufgezeichnet ist, daß Wolf Grah „den Rappenberg“ an Michael Pulssen für 460 fl. Rheinisch verkauft habe. Woher der Name stamme, läßt sich nicht ganz bestimmt nachweisen; ganz unbegründet ist die Annahme, daß früher eine Stuterei dort gewesen sei; wahrscheinlicher ist es, daß er diesen Namen von einer Familie „Rappe“ führt, welche im 16. Jahrhunderte längere Zeit das Grundstück besaß. In der Kämmererechnung vom Jahre 1566 ist zu lesen: „Simon Rappe auf dem Berge hält das Bürgerrecht mit;“ da aber der Name wenigstens schon 1544 gebräuchlich war, so muß noch früher ein anderer Besitzer Rappe geheißen haben. Darauf führt eine Spur in dem Erbamtsebuche von 1559

*) Irrthümlich wird im Lexikon von Sachsen XVI. 368 vermuthet, daß Sorge und Rappenberg ein und dasselbe Grundstück seien.

fol. 64, wo die Witwe des im Jahre 1559 verstorbenen Michael Pulß (s. ebendas. fol. 36 ff.) „Margaretha Pulßinn oder Rappin vffm Berge“ heißt; sie scheint demnach die Tochter eines Rappe gewesen zu sein, denn wieder verheirathet war sie noch nicht. Im 17. Jahrhunderte besaß den Rappenberg einige Zeit die Familie Thiele in Grimma, weshalb er häufig Thielen's Berg heißt; um's Jahr 1665 erwarb ihn George Rosenbach aus Grimma (seitdem heißt er öfter „das Rosenbach'sche Vorwerk“), bei dessen Nachkommen er bis zum Jahre 1838 geblieben ist; denn die gleich zu erwähnende Johanna Christiana verwitw. Reimer, welche ihn vom Jahre 1824—1838 besaß, stammte ebenfalls aus dieser Familie und erbt das Grundstück von ihrer Mutter Anna Rosina Rosenbach. Am 1. December 1838 kaufte dieses Vorwerk mit mehreren walzenden Parzellen aus dem Nachlasse der Johanna Christiana verwitw. Reimer Dr. Plagmann auf Hohnstädt, um dasselbe mit seinem Rittergute zu vereinigen. Das Wohnhaus wird seitdem vermietet.

Die vor dem Leipziger Thore ansteigende Höhe heißt der Vogelberg; im Flurregister vom Jahre 1647 wird er in den großen und kleinen geschieden. *) Der Name kommt daher, daß früher dort die Vogelstange und das Schießhaus stand; in alten Rechnungen werden die dortigen Felder „Aecker oder Gärten bei der Vogelstange“ genannt.

Südlich von dort liegt oberhalb des Schindteichs der Schindberg und südlich davon führt ein etwas erhöht liegendes Stück Flur den Namen Prophetenberg, welcher ihm von der Prophetenerde (Prophetenweiß) beigelegt worden ist, welche man hier früher grub und womit arme Leute ihre Stuben weißten.

Die Lage und Gestalt des Bockenbergs ist oben S. 11 berührt worden. Die Form des Namens „Bockenberg“ kommt schon im Jahre 1543 vor; in der Verainung vom Jahre 1513 und in dem Flurregister von 1647 heißt er „Bugkenberg“ und „Buckenberg“ **),

*) Es heißt dort: „Der große Vogelbergk dem Rathe zustendigk oder der Gemeine.“ — Und: „Der kleine oder alte Vogelberg, darauf die Linde steht, dem Rathe oder der Gemeine zustendigk.“ — Mit den Worten „darauf die Linde steht“ wird ohnstreitig angedeutet, daß hier in ältester Zeit die Gerichtsstätte war; denn die Gerichte wurden in unserer ältesten Zeit im Freien, namentlich unter Bäumen, vorzüglich unter Eichen oder Linden gehalten. Auch in einem alten Inventarium unsers Augustinerklosters ohne Datum heißt es: „Dieselbigen Menner beyde zu Ragewitz und Rauburgk — müssen alle Jar einß zu gericht komen under die Linde der selbigen wusten Margk“ (der Recknitz-Mark). — Ein ziemlich bedeutender Theil des links von der Leipziger Chaussee gelegenen kleinen Vogelbergs, der eine wüste Stätte war, ist in neuerer Zeit allmählig abgegraben und der Sand bei Bauten benutzt worden; auf dieser abgegrabenen Stelle befindet sich jetzt die bedeckte Reitbahn und ein Reitplatz; der westlich daran stoßende Theil ist im Jahre 1848 f. urbar gemacht worden.

**) In Weinart's Abdruck in der N. Sächs. Handbibl. II. 288 heißt er nur durch einen Druckfehler „Bubenberg“. — Die Schreibart „Bockenberg“ ist etymologisch und historisch richtiger als die auch schon früh vorkommende und jetzt gebräuchliche „Bockenberg.“ Der Vocal u ist, wie in vielen anderen neuhochdeutschen Formen, in o übergegangen, wie schon früher im Mittelhochdeutschen mehrere Formen statt des althochdeutschen u ein o angenommen hatten. Dieselbe Veränderung findet in dem Namen des in Alt-Zellischen Urkunden genannten Dorfes Bukendorf statt, welches jetzt Bockendorf heißt. — Die in neuerer Zeit bisweilen gebrauchte Form Poppen-

in einer Urkunde vom Jahre 1390 der Bugkinde Berg*), in dem lateinisch abgefaßten Vergleiche des Rathes mit Alt-Zelle vom Jahre 1292 Buckendestein. Der Name ist ohne Zweifel Deutschen Ursprungs. Nachdem ich der Ableitung und Bedeutung desselben lange vergeblich nachgeforscht, hat mir Herr Dr. R. Hildebrand in Leipzig aus dem neulich erschienenen dritten Hefte des zweiten Bandes von Förstemanns Altdeutschem Namenbuche eine ähnliche Benennung nachgewiesen und eine ganz treffende Erklärung des Namens mitgetheilt. Förstemann erwähnt dort Spalte 265 — aus R. Roth's Kleinen Beiträgen zur Sprache, Geschichts- und Ortsforschung (München 1850 — 1854) II. 180 — die in einer im 9. Jahrhunderte abgefaßten Grenzbeschreibung der Mark von Zell bei Alsfeld vorkommende Ortbezeichnung „Bockendum bircun“ (ein Dativ, wie er im Gebrauch mit Präpositionen nöthig wird und bei Ortsbezeichnungen oft zum Nominativ gedeiht), worunter sich bückende, (das Pronomen sich kann im Particip des Präsens nach alter Regel fehlen), hängende Birken, Hängebirken verstanden werden. Die Verbalform „bocken“ ist mitteldeutsche Form für „bucken, bücken“ (niederlegen, bücken). Hiernach bezeichne „Buckendestein“ (der buckende Stein) und „der Bugkinde Berg“ — die Participialendung -inde für -ende ist im 14. Jahrhunderte gewöhnlich — den „sich bückenden“ Stein oder Berg. Diese Benennung ist für die ehemalige Gestalt dieses Berges ganz bezeichnend. Denn es ist damit zunächst der in die Mulde reichende Theil desselben bezeichnet, welcher früher, ehe die Chaussée darüber gelegt war, einen sehr kurzen Rücken hatte, der nach beiden Seiten, sowohl nach der Aue als nach der Stadt hin, ziemlich steil abfiel, so daß man auf beiden Seiten, nach einer kurzen ebenen Strecke auf dem Rücken, indem der Berg sich wieder senkte (bückte), steil abwärts geführt wurde.

Endlich giebt es in unserer Stadtflur noch einige kleine Anhöhen, die man gewöhnlich auch als Berge bezeichnet: 1) den Hirschberg rechts vom Bockenberge oberhalb der Nimbschner Aue, welcher in der Verainung vom Jahre 1513 (in Weinart's Handb. II. 288) und anderwärts in älterer Zeit erwähnt wird; jetzt ist dieser Name nicht mehr gebräuchlich; 2) den Engelsberg, ein Stück Holz zu Reschwitz, welches früher zur Mühle gehörte und später an den Rath kam; der Name, der noch in den Kammereirechnungen im 16. Jahrhunderte erwähnt, oft auch Tengelsberg und noch anders geschrieben wird, ist jetzt ebenfalls nicht mehr gebräuchlich; 3) den Lerchenberg zwischen der Barda und der Bardauer Straße; 4) den Rugeberg links an der Leipziger Chaussée in der Nähe der Grethner

berg ist ganz zu verwerfen. — Statt des Bockenbergs nennt das Lexikon von Sachsen XVI. 362 als südliche Grenze der Grimmaischen Aue den Ragenberg, welchen auf dieser Stelle hier Niemand kennt. Ein Ragenberg liegt unterhalb Selingstädt in der Richtung nach Bahren.

*) In dieser Urkunde in Hasche's Mag. VII. 457 wird eine Wiese erwähnt, die „geleggen ist by den Bugkinden Berge“, wo, wie die frühere Benennung Buckendestein und die spätere Bugkenberg zeigt, die Form Bugkinden, die allerdings auch das Original dieser Urkunde im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden hat, nur ein Schreibfehler ist statt Bugkinden. — Die betreffenden Worte des erwähnten Vergleiches vom Jahre 1292 lauten: „via — quae ducit ad litus Moldae contra montem, qui dicitur Buckendestein, debet usui civitatis — perpetuo deservire.“

Flur; Rugeberg heißt er in der Verainung von 1513, wofür falsch bei Weinart II. 291 f. Rügenberg gedruckt ist, jetzt gewöhnlich Ruhmberg oder Rumberg genannt; 5) den Goldberg am Diebssteige vor der Runtelle; 6) den Kalkberg an dem Wege nach Beiersdorf.

Ueber die Gebirgsbildung unserer Gegend hat mir mein geehrter Colleague, Professor Dr. Dietsch, Folgendes mitgetheilt: „Die Umgegend von Grimma gehört zu dem nordwestwärts vom sächsischen Mittelgebirge sich hinziehenden, nach Norden immer tiefer sich senkenden Porphyrgebirge. Zwischen demselben bildet das Muldenthal eine bald schmälere, bald weitere Einsenkung. Der Porphyrfels steht meist an den Rändern dieser Einsenkung, sonst aber auf den zahlreichen Kuppen zu Tage. Alle Berge und Felsen bestehen aus gemeinem mit Quarz- und Feldspathkrystallen, selten mit Glimmerblättern gemengtem Porphyr; die Grundmasse ist röthlich, braun (Steinbruch im Schulholz), gelblich (Steinbrüche jenseit der Mulde und am Burgberge), bläulich; eine besondere Art bildet der schwärzlich-grüne Porphyr, welcher am Rumberge bricht, ist aber jedenfalls mit dem lauchgrünen, der den Hengstberg bildet, verwandt. Eine grobkörnige, dem rothliegenden Sandstein ähnliche Structur hat der braune Porphyr im Schulholze. In geraden polygonen Säulen ansteigend zeigt er sich am rechten Muldenufer vom Schlosse Döben abwärts, sonst in schief über einander liegenden Schichten. Wie sich die Massen des Gebirges eingesenkt und vorgeschoben, dann zu Kuppen erhoben haben, erkennt man an dem unter der Gattersburg durch einen Einschnitt vom Hauptstock getrennten sogenannten Steinknöchel. Durch die Schichtung des Gebirges sind natürliche oder doch leicht auszuarbeitende Höhlen gebildet (am Nordfuße der Gattersburg und in dem nach Hohnstädt sich hinaufziehenden Grunde).

Dieses Porphyrgebirge ist, wie man mit Wahrscheinlichkeit zu schließen berechtigt ist, über einem Grauwackengebirge gelagert, das in Kuppen zwischen Otterwisch und Hainichen und auf der Dedißer Höhe zu Tage tritt und mit dem den Colmberg bei Dschäß bildenden Gesteine genau verwandt ist.

Ueber dem Porphyrgebirge findet sich die Braunkohlenformation auf dem rechten Muldenufer eine von jenseit Golzern bis gegen Förstchen und von dem Spitalvorwerke bis jenseit Muzschen ausgedehnte Ablagerung. Aufgeschlossen sind die Braunkohlenwerke bei Golzern, Grechewitz*), Reunitz, Raditzsch**), Schforditz, Bröhsen und Pöhsig. Nicht bauwürdig ward das unter dem Hospitalvorwerke vorhandene Lager befunden. Keine Aussicht

*) Die Braunkohlenlager in dem Thale, welches die Fluren von Grechewitz und Bröhsen von denen des Dorfes Golzern trennt, hat zuerst im Jahre 1821 ein Schmied in Bröhsen entdeckt.

**) Die beiden Braunkohlengruben in der Raditzscher Flur sind jetzt in den Besitz des Staatsfiskus übergegangen. Die eine (die Schleusengrube) mit 17 Ackern Land ist den Begründern und bisherigen Inhabern, den 4 Begüterten Johann August Weber, Carl Gottlob Benzel Johann Gottlob Hahn und Johann Gottfried Winklers Erben auf S. Verordnung vom 11. September 1855 für 15,900 Thlr. abgekauft und das Areal derselben durch Ankauf von 18 Ackern daran und dazwischenliegenden Landes (durch Urkunde vom 4. Juli 1856) vergrößert worden. Die zweite, hinter der ersteren ebenfalls in Raditzcher Flur gelegene, Grube (Veronika) war bisher im Besitz des Schichtmeisters Pesschel zu St. Michaelis bei Freiberg und ist im Jahre 1857 durch Kauf ebenfalls an den Staat übergegangen.

auf Auffindung von Braunkohlen zeigt sich im Muldenthale selbst und auf den westlich gelegenen Kuppen, doch ist bei Selingstädt ein ziemlich mächtiges Lager entdeckt und dessen Abbau durch Aufstellung einer Dampfmaschine zur Entfernung des Wassers jetzt in Angriff genommen worden. Die Braunkohle der hiesigen Gegend zeigt sich nur an wenigen Stellen erdig, meist hat sie noch vollständige Holztextur und an manchen Orten, wie z. B. bei Grechewitz, ließen sich noch früher die Stämme und Aestungen der Bäume erkennen. Daß die Braunkohlenlager durch eine von Norden kommende Fluth herbeigeführte Waldungen sind, welche sich in den Vertiefungen des Porphyrgebirges lagerten, dann mit Alluvium bedeckt und durch chemische Prozesse in Braunkohle verwandelt wurden, dafür bieten sich in der hiesigen Gegend selbst für den Laien sichtbare Beweise.

Von jener Fluth geben auch die zahlreichen erratischen Blöcke Zeugniß, welche sich auf der Alluvialbildung finden, aus Granit, meistens aber aus einem dichten weißen Sandstein, häufig aus Quarzconglomeraten bestehen und nicht mit den Gesteinsarten der sächsischen und deutschen Gebirge, sondern denen Scandinaviens verwandt sind. Am dichtesten lagen solche auf dem Schomerberge und in der Hohnstädter Höhle. Die meisten sind zersprengt worden, und von der Größe mag eine Vorstellung geben, daß man aus einigen wenigen Blöcken das vollständige Material zu ganzen Häusern gewonnen hat.

Fast überall in der Nähe der Braunkohlenlager findet sich Sand, der als Gestein auch getrennt bei Höfgen, am Thalabhange zwischen Grimma und Torna, am Burgberg und bei der Ziegelei in Pöhlen vorkommt. Der Sand ist meistens weiß, oft aber gelb, bald grob und kiesartig (bei der Gatteröburg), bald fein (bei dem Siechhause), im Ganzen wenig eisenhaltig, selten mit Schwefelkies vermischt. Hier und da hat man Adlersteine (bei Hohnstädt) und hohle eisenhaltige Kugeln gefunden. Zerstreute Feuersteine werden auf den Feldern gefunden. Von Versteinerungen ist nichts bekannt.

Eine fernere Begleitung der Braunkohlenformation ist der Thon, der sich an manchen Stellen in der Nähe der Braunkohlenlager von großer Mächtigkeit findet. Berühmt waren die Pfeifenthongruben in der wüsten Mark zwischen Zeunitz und Klein- und Großpöhlig. Der Töpferthon wurde und wird noch jetzt von den Töpfern im Döbener Pfarrholz geholt. Nach Holzern zu findet sich eben da eine Thonart, welche nach dem Brande schön braunroth wird. Jetzt bedienen sich die Töpfer zum Färben der Geschirre derselben nicht mehr, sondern des eben erwähnten Pfeifenthons aus der Pöhliiger Grube. Die entfernter liegenden Thongruben gehören nicht hierher, bemerkt aber muß die bei Beiersdorf gegrabene, früher vielbenutzte Walkererde werden.

Der Alluvialboden enthält mächtige Lager von Ziegellehm, der in den Brennereien am Hospitalvorwerke und in der neu angelegten am Wege nach dem rothen Vorwerke verarbeitet wird.

Der Boden besteht übrigens meist aus Lehm und Sand in den verschiedensten Mischungen. Am fruchtbarsten ist der Humus in der Nimbschener Aue.

Um das Maasß des Vorkommens der oben bezeichneten Formationen übersichtlich darzustellen, fügen wir hinzu, daß der Untergrund unter dem Ackerboden nach der geognostischen Karte Sachsens und den Angaben Engel's (in der Zeitschrift des statistischen Büreaus von

1857 Nr. 4 S. 86 f.) auf der 39,500 Acker enthaltenden Fläche des Gerichtsamts Grimma aus 23,200 Ackern Porphyry, 200 Ackern Grauwackenformation, 4100 Ackern Braunkohlenformation und 12,000 Ackern Diluvium oder Anschwemmungsboden besteht.“

5) Die Bergkeller vor der Stadt.

Am Fuße der Berge auf dem diesseitigen Muldenufer sind schon in alter Zeit mehrere Keller zur Aufbewahrung des in der Stadt gebrauten Biers angelegt worden. Die ältesten derselben sind die an dem Bergabhänge zwischen dem Leipziger und Mühlthore. An die meisten derselben sind kleine Häuser angebaut — die Kellerhäuser genannt — deren Erdgeschosß den vorderen Theil des Kellers bildet. Der obere Stock ist jetzt bewohnt; früher schenkten hier die Besitzer der Keller zur Sommerszeit ihr Bier aus. Das Flurregister vom Jahre 1647 zählt 24 Keller an dem dortigen Abhänge auf und bezeichnet nur einige als verfallen; jetzt wird von denselben kaum ein Drittheil noch benutzt. Ebendasselbe Flurregister zählt an den Abhängen zwischen der Leipziger Straße und den Amtshäusern 12 Keller auf. Die meisten sind aber schon längst verfallen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts kannte man vor dem Pappischen Thore (außer dem im Hessischen Grundstücke) noch 4 Keller, wovon drei — nämlich 2 Schindlersche und 1 Bergerscher — ganz wüste lagen. Nur der vierte, der hinter der Scheune Nr. 62 gelegene sehr große Marderstocksche Keller, welcher um das Jahr 1600 von dem hiesigen Gastwirth Marderstock erbaut zu sein scheint, wurde bis zu Anfang dieses Jahrhunderts von 5 Bürgern benutzt, die je eine Abtheilung darin hatten, aber um's Jahr 1811, nachdem er bei dem dortigen Scheunenbrand den 3. Mai 1811 ruiniert worden war, aufgegeben. Im Jahre 1822 wurde er von dem Pächter der Communbrauerei Herrn Jacob Ludwig Hennig wieder in Stand gesetzt und auf 6 Jahre vom Rathe erpachtet; später (den 6. August 1839) hat ihn der Rath an den Fleischermeister Carl August Faber verkauft, dessen Schwiegersohn ihn jetzt besitzt. Ein Schindlerscher und der Bergersche sind ganz eingegangen; der andere Schindlersche, der hinten an der Scheune Nr. 61 liegt, ist im Jahre 1822 von dem Bäckermeister Dümbe wieder in Stand gesetzt worden und von diesem mit dem dort gelegenen Felde durch Kauf an Herrn Johann Carl Wachtler übergegangen, der ihn noch besitzt. Nach der in Gräße's Sagenschatz S. 221 Nr. 298 erzählten Sage soll in dem letzteren Keller der Bieresel hausen und des Nachts Niemanden darin leiden, auch manchmal am Tage herauskommen und die Vorübergehenden erschrecken.

Eine noch größere Anzahl von Bierkellern befand sich früher auf dem Amtsgebiete. Nach dem Erbbuche vom Jahre 1621 gab es damals 15 Keller am Fuße des Rappenbergs hinter den jetzigen Amtshäusern, 13 im Preßgrunde, 2 dem Burgberge gegenüber am Hohnstädter Wege, und am Burgberge 35, welche sämmtlich einen jährlichen Erbzinns und Steuer an das Amt zu entrichten hatten. Die Zinsen von den am Burgberge befindlichen brachte der Kammerrath Dr. Döring im Jahre 1623 an sich, die übrigen blieben bei dem Amte. Mit der Abnahme der hiesigen Brauahrung sind die meisten dieser Keller eingegangen; nur am Burgberge sind in neuerer Zeit gegen 20 wieder gangbar gemacht worden. Die

Zinsen sind vor einigen Jahren abgelöst worden. Einer dieser Keller am Burgberge war zwei Jahrhunderte lang im Besitze des Rathes. Dieser hatte ihn Mittwoch nach Esto mihi 1548 von Hans Gengenbach für 70 fl. gekauft und vermietete ihn. Nachdem er aber um's Jahr 1750 längere Zeit unbenutzt gestanden hatte, sagte der Rath sich den 6. März 1750 bei den von Döring'schen Gerichten ganz davon los, um die Steuer nicht umsonst zu geben. Außerdem hatte der Rath im Jahre 1515 und 1516 auf churfürstl. Befehl zwei Keller auf Stadtgebiet angelegt, die in unbekannter Zeit eingegangen sind.

Nach Crell's Chronik sind die Keller auf dem Amtsgebiete auf Befehl des Churfürsten August im Jahre 1561 angelegt worden; die übrigen sind allmählig entstanden, nachdem der Anfang damit schon fast um 50 Jahre früher (im Jahre 1515) in Folge churfürstl. Aufforderung gemacht worden war, um die Braunahrung der Stadt zu heben. Es wurde nämlich in der neuen Rathesordnung vom Jahre 1514 dem Rathe im 63. Artikel aufgegeben, im nächsten Jahre außerhalb der Stadt einen guten geräumigen Keller für des Rathskellers Getränke zu erbauen; im folgenden Jahre solle der neue Rath ebenfalls einen großen Keller bauen und darin den Bürgern Lager zu ihrem Bier miethweise gestatten; endlich sollte der Rath die Bürger, namentlich die wohlhabendsten, mit treuem Fleiße dazu vermögen, von Jahr zu Jahr solche Keller in die Berge für sich selbst zu bauen und andern Bürgern, die das nicht vermöchten, um einen billigen Zins ihr Bier darin einzulegen zu gestatten.

6) Die Wege und Straßen bei der Stadt.

Die Unterhaltung der Wege und Straßen innerhalb und außerhalb der Stadt im Bereiche ihres Weichbildes stand von Alters her dem Rathe zu. In der Rathesordnung vom Jahre 1514 Artikel 88 wird diese Verpflichtung nachdrücklich eingeschärft und jedes Jahr an den Wegen in und außer der Stadt zu bessern ernstlich geboten. Die Wege in der Flur sollten die Feldbesitzer unterhalten. Auch ergingen später in Folge der Klagen auf den Landtagen allgemeine churfürstliche Anordnungen über die Instandhaltung und Besserung der Wege und Straßen im Lande; die ältesten mir bekannten sind vom Jahre 1612 und 1661 im Codex August. T. I. S. 187 und S. 239. Dieser Verpflichtung konnte und mußte der Rath um so eher nachkommen, da er seit dem Jahre 1390 ein Geleite erhob, womit ihn Markgraf Wilhelm I. begnadigt. Es finden sich auch öfter in den Kammerechnungen Ausgaben für die Besserung der Wege. Gleichwohl mögen die Fahr- und Fußwege um unsere Stadt, wie anderwärts, in den früheren Jahrhunderten in einem ziemlich traurigen Zustande gewesen sein. Erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts hat man ernstlich angefangen, dieselben in bessern Stand zu setzen, und diese Besserung im Laufe unsers Jahrhunderts fortgesetzt, so daß wir uns jetzt in unserer näheren Umgebung überall guter Wege erfreuen. Noch trostloser als die Fuß- und Fahrwege in der nächsten Umgebung der Stadt waren in früherer Zeit die nach unserer Stadt führenden Straßen und Communicationswege mit den umliegenden Ortschaften, deren Unterhaltung im Weichbilde der Stadt ebenfalls dem Rathe oblag. Eng und steil war der Fahrweg über den Bockenberg nach der Rimbshner Aue; nach Hohnstädt, sowie nach dem Hospital St. Georgen führten zwei ziemlich $\frac{1}{4}$ Stunde

lange, enge und tief zwischen den Feldern zu beiden Seiten liegende Hohlwege, in welchen man nicht sowohl ging als watete, bei trockenem Wetter in tiefem feinem Sande, bei nasser Witterung in bodenlosem Schmutze. Wie beschwerlich das Fahren auf diesen Wegen war, brauche ich nicht auszuführen. Ein wenig besser waren die Wege nach Leipzig, wenigstens im Weichbilde der Stadt. Dorthin ging früher die Straße (und seit dem Jahre 1700, seitdem wir eine Post haben, die Poststraße) über Groß-Steinberg und Naunhof, und von Grimma führten nach Groß-Steinberg aus dem Pappischen Thore *) zwei Wege, der Unterleipziger Weg am Gottesacker hin und der Oberleipziger Weg oberhalb des ersteren; beide Wege liefen oberhalb des großen (Münchner) Teichs zusammen. Außerdem konnte man auch zum Leipziger Thore hinaus bis nach Grethen fahren und von dort nach Groß-Steinberg auf die Poststraße sich wenden; über Pomsen fuhr man vor der Anlegung der jetzigen Chaussee nach Leipzig nicht. **) Aber auch die Leipziger Straße war nur bei trockenem Wetter ohne große Beschwerde zu befahren, und man schien kaum Glaubliches zu erzählen, wenn man in 5 — 6 Stunden von hier nach Leipzig gefahren sein wollte. Die Post, welche bis zum Jahre 1823 wöchentlich zwei Mal von Leipzig nach Grimma kam, fuhr bei gutem Wetter gegen 8 Stunden, bei schlechtem 1 Tag und darüber, und Lastwagen brachten in solcher Zeit von hier nach Leipzig 2 — 3 Tage zu. ***) Diesen Beschwerden des Fortkommens sind wir in neuerer Zeit durch die Fürsorge der Regierung überhoben worden, indem jetzt statt der erwähnten Straßen überall bequeme Chaussees angelegt sind. Bei der Anlegung derselben hat die Regierung zugleich die Strecken der Straßen, welche im Weichbilde unserer

*) In einer Urkunde vom Jahre 1390 (in Hasche's Mag. VII. 457) wird ein Garten erwähnt, „der do stost vff dy Lipsche strassze vor dem Pappirschen thore.“

**) Von der aus der Lausitz über Grimma nach Leipzig führenden alten Heer- und Handelsstraße wird weiter unten die Rede sein. — Mit dieser ist die von Leipzig nach Böhmen führende Hauptstraße nicht zu verwechseln, welche unsere Stadt nicht berührte, sondern oberhalb derselben hinführte. In einer im Amte zu Grimma in Folge einer Streitigkeit Freitags nach Michaelis 1567 abgefaßten Urkunde über das Geleite und die Straßengerechtigkeit wird angegeben, daß die Frachtfuhrleute „von Alters her“ nach Freiberg und nach Böhmen von Leipzig aus über Belgershain (oder Köhra), Pomsen, Großbardau (wo ein Churfürstl. Beigeleite war), Golditz, Waldheim, Dederan, oder von Golditz an über Wittweida „und so fort auf die Bergstädte (d. h. auf Freiberg zu) nach dem Lande zu Böhmen“ ihren Weg nehmen mußten. (Die von Rochlitz aus nach Leipzig Fahrenen durften die Straße über Lausitz, Otterwisch — wo ein Churfürstl. Beigeleite war — und Belgershain wählen.) Es ist dies ohne Zweifel die alte Böhmisches Straße, welche schon in der Urkunde vom 2. August 1185, in welcher die Grenzen des Stifts Alt-Zelle bestimmt werden, antiqua Bohemiae semita genannt wird. Sie steht in Gautsch Archiv für sächs. Gesch. u. Alt. 4. Heft S. 202 ff. und im Auszuge in Bever's Alt-Zelle S. 518 f. nr. 7.

***) Andere Straßen waren nicht besser; von hier bis Torgau oder bis Meissen brachte man ebenfalls 2 Tage zu. Der Voigt auf dem Schlosse schreibt in seiner Rechnung vom Jahre 1446: „xx gl. servis pro consumptibus do sy dy Drabanten gein turgaw furten, mala via, ein tag gein schildaw, den andern gein turgaw.“ — „xxvj gl. servis pro consumpt. do sy merseburgisch byer gein missen furten mala via ein tag gein puls (Pulsitz), den andern gein missen.“

Stadt liegen und sonst vom Rathe zu unterhalten waren, chaufféemäßig hergestellt und die Unterhaltung derselben übernommen, nachdem die Stadt zu der ersten Herstellung derselben einen Beitrag bewilliget hatte. Zum Bau der Strecke zwischen Grimma und Grethen, die 732 achtellige Ruthen *) enthält und jährlich der Kämmerei durchschnittlich 55 Thlr. (von 1811—1825 in Summa 820 Thlr.) gekostet hatte, bewilligte die Stadt durch Urkunde vom 26. August 1831 1000 Thlr., zu der Strecke der Müßchner Chauffée von der Brücke bis an die Grenze der Stadt- und Hospitalflur — 52 achtellige Ruthen — durch Urkunde vom 1. Juni 1832 60 Thlr. Zu der Strecke über die Hospitalflur bis an die Grenze der Neunitzer Flur — 253½ achtellige Ruthen — bewilligte die Hospitalverwaltung durch Urkunde vom 30. November 1831 300 Thlr. Zuerst wurde in hiesiger Umgebung die Chauffée von Leipzig bis Grethen in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts angelegt und die letzte Strecke derselben zwischen Grethen und Grimma im Jahre 1831 vollendet. Die nach Müßchen und nach Leisnig führende Chauffée wurde an unserer Brücke im Jahre 1832 begonnen und im folgenden Jahre vollendet. Ueber den Brückenberg ist sie in Schlangenlinie geführt, während die frühere Straße von der Brücke gerade aus (auf der Stelle des jetzigen Fußwegs) nach dem Siechhaus und dem Hospital ging. Die Chauffée über den Pockenberg nach Colditz wurde im Jahre 1835 angelegt. Von den Beschwerden des Hohnstädter Hohlweges befreite uns im Jahre 1836 der durch seine Liberalität auch sonst mehrfach um Hohnstadt verdiente Besitzer des Ritterguts zu Hohnstadt, Dr. Alexander Theodor Plazmann, indem er im Herbst des genannten Jahres mit nicht geringem Aufwande den Hohlweg erhöhen und chaufféemäßig in Stand setzen ließ, wozu ihm von dem Finanzministerium durch Verordnung vom 15. October 1836 aus den Straßenbaucassen ein Beitrag von 800 Thlr. und von der Stadt Grimma 100 Thlr. Zuschuß gewährt wurde. Nachdem in den letzt verflossenen Jahren die Chauffée von Wurzen über Trebsen bis Hohnstadt vollendet war, ist im Sommer 1856 die Strecke von Hohnstadt bis Grimma ebenfalls chauffirt worden, wobei der von Dr. Plazmann hergestellte Weg erhöht und verbreitert, auch in der Gegend von Hohnstadt in geradere Richtung gelegt worden ist.

7) die Gebäude in der Nähe der Stadt.

Die außerhalb der Ringmauern auf dem linken Ufer der Mulde gelegenen Gebäude **) sind zunächst insofern doppelter Art, als die einen derselben zum Gemeindebezirk der Stadt gehören, die andern unter dem Justizamte stehen und zwar in die Stadt eingepfarrt sind, aber zu den Gemeindeanlagen in der Stadt nicht gezogen werden (s. Local-Statut vom Jahre 1846 §. 1^b). Die letzteren werden mit einem gemeinschaftlichen Namen

A m t s h ä u s e r

genannt und bestehen jetzt aus 34 Wohnhäusern, welche theils am Fuße des Rappenbergs mit der Fronte nach der Stadt gekehrt, theils unten am Sauberge im Preßgrunde stehen.

*) Bei dem Straßenbaumaasß beträgt die Ruthe 8 Ellen, bei dem Landmaasße enthält sie 7 Ellen 14 Zoll.

**) Mit Unrecht werden dieselben in einigen Büchern „Vorstadt“ von Grimma genannt.

Sie sind allmählig nach dem 30jährigen Kriege angelegt worden, und die meisten der jetzigen Häuser erst in der neuesten Zeit in Folge von Bränden neu aufgebaut. Im Preßgrunde brannten den 11. Januar 1836 drei Häuser und den 1. April 1850 7 Häuser ab; von den unterhalb des Rappenbergs stehenden brannten am Abende des 14. November 1841 11 Häuser weg. — Außer diesen Häusern stehen dort auf Amtsgebiet 9 Scheunen (Nr. 18—26), so daß überhaupt 43 Catasternummern zusammenkommen.

Die ersteren, die zum Gemeindebezirk der Stadt gehörenden Gebäude, sind theils Commungebäude, theils Wohnhäuser, Borwerke, Mühlen, Schenkwirthschaften und Scheunen; sie führen im Kataster 82 fortlaufende Nummern. Von diesen sind die Commungebäude schon oben erwähnt worden. Die größte Anzahl der übrigen Gebäude sind Scheunen, welche hiesigen Bürgern gehören, jetzt zusammen 53, die fast alle erst in dem jetzigen Jahrhunderte in Folge von Bränden neu erbaut sind. Das Flurregister vom Jahre 1647 führt auf Rathsgbiet 62 Scheunen auf, bezeichnet aber die meisten als in Folge des Kriegs abgebrannt und als wüste Scheunpläne; ebendasselbe bemerkt, daß die Scheunen vor dem Hohnstädter Thore auf Amtsgebiet damals alle abgebrannt waren und wüste lagen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gab es deren unter städtischer Jurisdiction nur 40 und unter Amtsjurisdiction nur 5. Von diesen brannten in den Jahren 1809—1815 41 ab, nämlich 19 Scheunen vor dem Leipziger Thore oberhalb des Queckborns am Abende des 14. Augusts 1809, 7 vor dem Pappischen Thore am Abende des 3. Mai 1811, 8 vor dem Hohnstädter Thore am Abende des 25. November 1811; 7 oberhalb des Feuerteichs in der Nacht vom 22—23. Juni 1815. Die ersten 3 Brände hatte, wie im Januar 1812 entdeckt wurde, ein Schulknabe aus dem Preßgrunde angelegt; die Ursache des vierten ist unbekannt geblieben. Sie wurden sofort nach den Bränden wieder aufgebaut, die meisten auf denselben Stellen.

Von den zum Gemeindebezirk gehörigen Gebäuden außerhalb der Ringmauer sind einige schon erwähnt; Nr. 6—9 und Nr. 19—22 sind die schon berührten Kellerhäuser, Nr. 13 und 14, in einer Schlucht hinter diesen (im sogenannten Hühnerwinkel) gelegen, sind gewöhnliche Wohnhäuser, wie Nr. 53 vor dem Pappischen und Nr. 75 und 76 vor dem Brückenthore (Nr. 76 im Jahre 1839 von dem Mauerer Johann Gottlieb Erdmann erbaut), Nr. 82 die dem Staatsfiscus gehörige, seit 1718 hier bestehende Brückenzoll-Einnahme, Nr. 44 das schon im 15. Jahrhundert erwähnte gelbe Borwerk vor dem Leipziger Thore, Nr. 50 das unterhalb des Gottesackers gelegene (Hessische) Grundstück mit Schenkergerechtigkeit, die als Realrecht von der Kreisdirection zu Leipzig durch Verordnung vom 16. Mai 1837 anerkannt worden ist. Von den übrigen Gebäuden müssen wir etwas ausführlicher berichten und erwähnen zuerst

1) die große und kleine Mühle (Nr. 1, 2, 4).

Aus dem Mühlthore tritt man unmittelbar in den Mühlhof, in welchem zur rechten Hand das stattliche Wohngebäude des Mühlenbesizers (Nr. 4), von 3 Seiten mit Nebengebäuden umgeben, zur linken Hand die Gebäude mit den Mühlwerken stehen, und zwar dem Wohngebäude gegenüber die sogenannte große Mühle (Nr. 1) mit 6 Gängen und hinter

derselben (unter Nr. 2) an einander stoßend die kleine Mühle mit 4 Gängen und die Delmühle. Nördlich von der großen Mühle unterhalb der S. 191 erwähnten ehemaligen Walkmühle und jetzigen Papiermühle (Nr. 3) liegt (ebenfalls unter Nr. 2) die frühere Schneidemühle, in welche die Walkmühle der Weißgerber eingebaut ist, und auf dem jetzt erhöhten Damme zwischen dem Gebäude der kleinen Mühle und dem Behre steht die jetzige Schneidemühle, an welcher auch eine Lohmühle sich befindet.

Die zur rechten Hand gelegenen jetzigen Gebäude sind sämmtlich von dem gegenwärtigen Besitzer, Herrn Kräkner, in den Jahren 1851—1853 erbaut und von ebendenselben ist auch der hinter diesen Gebäuden im ehemaligen Stadtgraben befindliche Garten angelegt worden. Die zur linken Hand gelegenen jetzigen Mühlgebäude sind mit Ausnahme der jetzigen Schneide- und Lohmühle von dem Rathe erbaut, als das Grundstück noch Eigenthum der Stadt war, und zwar die Großmühle in den Jahren 1724 und 1725, die kleine Mühle im Jahre 1796, die Delmühle im Jahre 1817, die ehemalige Schneidemühle, welche jetzt als Schuppen benutzt wird, im Jahre 1810, die jetzige Schneide- und Lohmühle dagegen ist von dem jetzigen Besitzer im Jahre 1855 und 1856 neu aufgeführt worden.

Die Geschichte unserer Mühlen reicht in die älteste Zeit unserer Stadt hinauf. Denn schon in der ältesten dieselbe betreffenden Urkunde (s. oben S. 19), in der Schenkungsurkunde vom Jahre 1065, werden Mühlen (*molae et molendina*) bei derselben erwähnt, und zwar Wassermühlen; denn Windmühlen gab es damals wenigstens in unserer Gegend noch nicht. Aber es läßt sich aus dieser Erwähnung weder über ihre Anzahl, noch über ihre Lage etwas entnehmen. Bestimmtere Angaben finden wir im 13. Jahrhunderte, aus welchem wir eine dreifache Nachricht über unsere Mühlen haben: 1) in der Alt-Zellischen Erwerbungsliste aus dem 13. Jahrhunderte, welche in dem Berichte an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig vom Jahre 1840 S. 32—36 bekannt gemacht ist, 2) in der Lat. Urkunde des Kaiser Philipp vom 24. April 1203 in Schultes Director. diplom. II. 419. nr. 24, und 3) in einer Lat. Urkunde des Markgrafen Heinrich des Erlauchten vom 5. October 1231, welche in Schöttgens Opuscula minora S. 20 f. abgedruckt ist. Die in diesen ganz unverdächtigen Quellen enthaltenen Nachrichten über unsere Mühlen scheinen auf den ersten Anblick sehr von einander abzuweichen. Die Nachricht der Lateinisch abgefaßten Alt-Zellischen Erwerbungsliste a. a. D. S. 34 über unsere Mühlen lautet in Deutscher Uebersetzung also: „Der Abt Matthäus (welcher dieses Amt vom Jahre 1187—1208 in Alt-Zelle bekleidete) hat unter Vermittelung des Markgrafen Albrecht (des Stolzen, welcher die Markgrafschaft im Jahre 1190 erlangte und den 25. Juni 1195 starb) eine Mühle (nämlich die Obermühle) in Grimma mit einem angrenzenden Hofe von einem gewissen Lupold *) für 90 Mark gekauft. Diese Mühle hatte einen jährlichen Zins von 2 Talenten und 6 Schillingen an das Reich zu entrichten. Deshalb hat der Abt Matthäus eine Summe von **) gegeben, um diesen Zins bei dem Reiche abzulösen. Es hat somit der Markgraf von dem Reiche eben diesen Zins abgelöst und 30 Acker Wald mit der „niedereren Mühle“

*) Dieser Name ist in dem alten Manuscripte unleserlich und deshalb nicht ganz sicher.

**) Die Summe des Ablösungscapitals ist im Manuscripte nicht leserlich.

erworben, daß dieses Alles Eigenthum desselben (des Abts) würde.“ — In der Urkunde vom Jahre 1203 *) erklärt der Kaiser Philipp, daß der vor ihm persönlich erschienene Markgraf Dietrich von Meissen **) einige zu seiner Markgrafschaft gehörige Güter, die er von dem Reiche zu Lehn habe, mit seiner Erlaubniß gegen andere ihm, dem Markgrafen, eigenthümlich gehörende Güter vertauscht, und die eingetauschten Güter durch seine, des Kaisers, Hand dem Kloster Alt-Zelle übereignet habe, nämlich das Dorf Chottenwitz, eine Mühle bei der Stadt Grimma (in foro Grimme) mit 30 Tuchert Wald und eine andere Mühle Chotwitz ***) mit dem dabeiliegenden Weiher (insula) und allen Zubehörungen der genannten Güter. Für diese Güter habe der Markgraf die Markgrafschaft durch Einverleibung seines Allodialguts Birmiz entschädigt. — Etwas anders, als nach dieser Urkunde, erscheint der Hergang nach der erwähnten Alt-Zellischen Erwerbungsliste a. a. O. S. 33, insofern hiernach Birmiz damals Eigenthum nicht des Markgrafen, sondern des Klosters Alt-Zelle war. Demnach wäre dieses Gut von dem Kloster selbst als Entschädigung für Chottenwitz und für die übrigen genannten Besitzungen an das Reich abgetreten worden, und es hätte das Kloster nur einen Tausch von Gütern unter Vermittlung des Markgrafen vorgenommen, nicht aber eine Schenkung von Seiten des Markgrafen erhalten. — Abgesehen von dieser Verschiedenheit der Angaben, die in der Hauptsache für uns hier nicht erheblich ist, ersehen wir aus diesen beiden Nachrichten über unsere Mühlen Folgendes: Es gab schon um's Jahr 1190 bei unserer Stadt zwei Mühlen, welche Ober- und Niedermühle genannt wurden. Die Obermühle war ein Reichslehn und gehörte damals einem gewissen Lupold (oder einem Besitzer ähnlichen Namens). Noch früher hatte sie (wie aus der dritten nachher zu erwähnenden Urkunde hervorgeht) dem Burggrafen Albert zu Döben gehört, der auch noch um 1190 eine Gerechtigkeit an ihr hatte. Diese Obermühle nebst dem dabei liegenden Hofe kaufte nun um's Jahr 1194 der Abt Matthäus für das Kloster Alt-Zelle um 90 Mark Silber und löste den von ihr an das Reich zu entrichtenden jährlichen Zins durch Capitalzahlung unter Vermittelung des Markgrafen Albrecht ab. Den Ansprüchen, welche der Burggraf Albert zu Döben an dieselbe hatte, deren aber in beiden Nachrichten nicht gedacht wird, entsagte dieser im Jahre 1231 dem Kloster zu Gefallen vor dem Markgrafen Heinrich, wie die dritte Urkunde in Schöttgen's Opusc. min. S. 20 bezeugt. Die Niedermühle, deren Lage wir bereits oben angegeben haben, ****) gehörte

*) Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 523 nr. 27, vergl. Märcker's Burggrafthum Meissen S. 184 Anm.

**) Es war also damals Grimma nicht mehr bischöfliche Stadt; aber merkwürdig ist es, daß von einer Belehnung des Bischofs zu Naumburg hierbei nicht die Rede ist.

***) Das Dorf Chottenwitz (oder Kotenewitz) ist früh eingegangen; über die Lage von Birmiz läßt sich etwas Sicheres nicht sagen; s. Märcker's Burggrafthum Meissen S. 183 und S. 199, vergl. Beyer's Alt-Zelle S. 150. — Ueber die Mühle Chotwitz steht eine Vermuthung in dem Berichte an die Mitgl. d. Deutsch. Ges. zu Leipzig 1841 S. 46; die ebendasselbst S. 53 vermuthete Identität mit unserer Niedermühle ist ganz unwahrscheinlich.

****) Der noch jetzt gebräuchliche Name eines Wiesenstücks auf dem Mittelwerder weist auf die oben S. 211 angegebene Lage der ehemaligen Niedermühle noch bestimmter hin. Es führt nämlich dort ein 1 Acker 36 Ruthen haltendes, unter Nr. 1151 und 1152 des Flurbuchs gele-

als ein vom Reiche rührendes Lehnstück* zur Markgrafschaft. Ob der Markgraf Jemanden damit beliehen hatte oder sie auf andere Weise verwalten ließ, ist nicht bekannt. Sie kam um dieselbe Zeit wie die Obermühle und zwar entweder durch Tausch oder als Geschenk des Markgrafen nebst 30 Aekern oder wenigstens 30 Joch Wald (im jetzigen Knieholze) an das Kloster Alt-Zelle, indem mit Genehmigung des Kaisers diese Mühle nebst dem Walde und den anderen oben genannten Grundstücken für das Kloster gegen das Borwerk Birmiß eingetauscht wurde. Nach der Alt-Zellischen Erwerbungsliste geschah dies unter dem Markgrafen Albrecht, nach der kaiserlichen Genehmigungsurkunde vom Jahre 1203 unter dessen Bruder und Nachfolger Dietrich dem Bedrängten. Beide Angaben lassen sich so vereinigen, daß der Markgraf Albrecht die Sache eingeleitet hatte, aber durch seinen Tod verhindert wurde, die kaiserliche Bestätigung einzuholen, und daß sein Nachfolger, welcher ebenfalls diesem Kloster sehr geneigt war, dieselbe nachholte, ohne daß er dabei seines Bruders, der gegen ihn unfreundlich gewesen war, gedachte und zu gedenken nöthig hatte. — Uebrigens ruhete auf dieser Niedermühle ein hierbei noch nicht erwähnter jährlicher Salzzins, welcher bei dem Eingehen derselben zwischen 1500—1514 auf die Obermühle übertragen wurde. Auf diesen Zins werden wir unten zurückkommen.

Dem, was wir eben auf Grund jener zwei alten Zeugnisse hier aufgestellt haben, scheint aber das dritte oben erwähnte Zeugniß, die Urkunde Heinrich's des Erlauchten vom 5. October 1231, gänzlich zu widersprechen. Denn in dieser bekennt der Markgraf, daß der Burggraf Albert zu Dewin*) mit Zustimmung seiner Erben dem Kloster Alt-Zelle**) zwei Mühlen an der Mulde bei Grimma, die er von ihm in Lehn gehabt, mit allen Zubehörungen für 245 Mark verkauft, und ihn aufgelassen habe, daß er, der Markgraf, sie dem Kloster verleihe, mit dem Bemerken, daß der genannte Burggraf auch auf seine Ansprüche an die Mühle, welche er im oberen Theile der genannten Stadt Grimma einst besessen, gänzlich verzichtet habe. Wegen des scheinbaren Widerspruchs dieser Angabe mit der so glaubwürdiger Quellen, wie die oben angeführten, hat man***) diese Urkunde verdächtigt, und man scheint sich dazu um so mehr für berechtigt gehalten zu haben, als wirklich ein zweites untergeschobenes Exemplar derselben im Königl. Hauptstaatsarchive zu Dresden vorhanden ist. Dieses ist im Uebrigen mit unserer Urkunde ganz gleichlautend, enthält aber vor den Namen der Zeugen noch mehrere eingeschobene Zeilen****) des Inhalts, daß der Markgraf zugleich die obere und niedere Gerichtsbarkeit, wie er sie bisher gehabt, verleihe, und diese beiden Mühlen von dem hiesigen Gerichte befreie. Daß nun diese letztere Urkunde von den Mönchen

genes und dem Dr. Plagmann in Hohnstädt gehöriges Stück Wiese, welches von dem nach Vogel's Restauration führenden Fußwege durchschnitten wird und mit einer Spitze an das Grundstück des Hirsches stößt, noch jetzt den Namen Mühlenhof.

*) Dewin, nicht Donin, steht in Schöttgen's Abdruck und im Original im Hauptstaatsarchive zu Dresden. Ein Auszug aus dieser Urkunde in Beyer's Alt-Zelle S. 539 nr. 81.

**) Ein Schreibfehler ist es, wenn Schöttgen in der Sammlung verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. Bd. IX. S. 358 statt Alt-Zelle das hiesige Augustinerkloster nennt, welches damals noch nicht vorhanden war. Limmer Pleisnerland I. 258 hat den Schreibfehler fortgepflanzt.

***) z. B. Beyer Alt-Zelle S. 179 Anm. 51, und S. 421 Anm. 80.

****) Diese Zeilen sind abgedruckt in Schöttgen's Opusc. min. S. 21.

in der betrügerlichen Absicht angefertigt und untergeschoben worden sei, um diese Mühlen fremder Gerichtsbarkeit zu entziehen, zeigt, von anderen Gründen abgesehen, schon das daran hängende, damals von Heinrich noch nicht geführte Siegel, welches ihn Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen nennt. *) Dagegen liegt gegen die kürzere Urkunde, deren Inhalt wir angegeben haben, ein Verdachtsgrund nicht vor, und sie wird auch von Schöttgen Opusc. min. S. 22 als ächt anerkannt. Auch spricht für die Richtigkeit derselben und die darin bezeugte Thatsache, für die Uebereignung zweier Mühlen durch Markgraf Heinrich an das Kloster Alt-Zelle, die Urkunde Kaiser Friedrich's II. vom März 1245, **) welche diesem Kloster den Besitz von Mühlen, sowie einigen andern reichslehnbaren Gütern bestätigt, die Markgraf Heinrich demselben geeignet habe; denn andere Mühlen, als diese, hat Heinrich dem Kloster Alt-Zelle nicht übereignet. Welches sind aber die beiden Mühlen „juxta civitatem Grimmam in littore Mulde fluminis,“ welche im Jahre 1231 das Kloster Alt-Zelle vom Burggrafen zu Döben kaufte? Offenbar können es nicht die Ober- und Niedermühle sein; denn es wird ja in eben dieser Urkunde ausdrücklich der Obermühle als einer dritten von diesen beiden verschiedenen Mühle gedacht; ***) sondern es sind zwei andere unterhalb der Stadt gelegene Mühlen; die eine derselben lag auf der Stelle oder in der Nähe der jetzigen Neumühle; die andere auf dem gegenüberliegenden Ufer der Mulde, der jetzigen Gartenmühle gegenüber, in der Tornaischen Flur; diese zweite Mühle ist später eingegangen ****) und unterhalb des Döbener Schlosses aufgebaut worden, und ist die jetzt sogenannte Holzermühle. In der Alt-Zellischen Erwerbungsliste finden sich diese beiden Mühlen nicht erwähnt, weil dieselbe nur ein Fragment ist und nicht bis zum Jahre 1231 hinabreicht. Diese zwei Mühlen verkaufte das Kloster Alt-Zelle später wieder und behielt nur die beiden näher bei der Stadt gelegenen, die Ober- und Niedermühle, bei. Ueber den Verkauf der einen derselben haben wir ein bestimmtes Zeugniß, eine Urkunde vom 8. März 1360, in welcher von dem Rathe zu Grimma die Zahlungstermine für die Käufer derselben festgestellt werden. †) Sie lautet: „Ich Nycolaus von Brandeys Burgermeister czv

*) Es ist dies bereits von Schöttgen Opusc. min. S. 21 f., in Kreyßig's Beiträgen zur Hist. d. Sächs. Lande IV. 77 f. und in Beyer's Alt-Zelle S. 539 Anmerk. erinnert worden.

**) Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 545 nr. 102 und in Böhmer's Regesta Imperii von 1198—1254 nr. 1081 S. 198 der neuen Ausg. — Beyer findet mit Unrecht in dieser Urkunde des Kaisers Friedrich II. eine Bestätigung für die Ober- und Niedermühle. — Das in dieser Urkunde erwähnte Dorf Nysewiß oder Nissewaz, welches auch in Urkunden in Beyer's Alt-Zelle S. 541 nr. 88 und S. 715 nr. 837 erwähnt wird, ist nicht unsere wüste Mark Neschwitz, sondern Nieschütz bei Zadel.

***) in den Worten: „Idem prefectus (der Burggraf Albert zu Döben) eciam exactioni cuiusdam molendini, quod in superiori parte prefate civitatis aliquando habuerat, ex toto renunciavit.“

****) Der Name hat sich noch jetzt in Torna erhalten; denn man bezeichnet dort einige Feldstücke als „an der alten Mühle gelegen.“

†) Ein Auszug aus derselben steht in Beyer's Alt-Zelle S. 614 nr. 397. Was Beyer S. 180 und S. 421 f. über den Verkauf dieser Mühle an die Stadt Grimma sagt, beruht auf einem Versehen.

Grymme vnd der rayt gemeyne bekennen offynlych an dyseme keynwertigen bryue, das vol-
 rayt burger czu Lypzk vnd Hans moller czu den Greten vnd Nykyl vnd Hans syne sone
 sholdyck synt vnd bezalen sollen deme eyrbern Herren deme Apte von der Celle vnd syner
 sammenunge ezen shof vnd hondyrt breyter krossen yn czweyn yaren vmmе dy moyln dy
 sy wyder den vohrgenanten Herren den Apt vnd syne sammenunge gekeyft haben czu
 Grymme. also das sy das vohrgenante geylt bezalen sollen vf vher geczyten vnd des sal
 das vherde teyl gefallen nu vf dy neysten Dystern. das andere teyl vf sente Mychahelys
 tag. das drytte aber dar nach vf Dystern. vnd das vyrde aber vf sente Mychahelys tag.
 Vnd das dys stete vnd ganz gehaylden werde, des habe wyr czu eyne bekentnyffe vnser
 Stat yngehygele an dysen bryf gehangen. Das yst geschen noch Gotys geburten Tysynt yar
 dryhondyrt yar yn deme Sechezghynten yare. an deme neysten Syntage vohr Mytfastyn." —
 Es wurde also die eine dieser beiden Mühlen von dem Kloster im Jahre 1360 an Bollrath,
 Bürger zu Leipzig, und an Hans Müller zu Grethen und dessen Söhne verkauft, welche
 damals 10 fo. und 100 breite Groschen darauf schuldig blieben. Wann die andere von
 dem Kloster verkauft wurde, ist nicht bekannt.

Die Ober- und Niedermühle besaßen die Alt-Zellischen Mönche bis zum Jahre 1500.
 Während dieser Zeit wurden dieselben durch große Wasserfluthen mehrmals stark beschädigt,
 einige Male ganz zerstört; das Letztere geschah namentlich im März 1355 und im Jahre
 1433, was die kleinere Zellische Chronik bei Mencken II. S. 443 und 446 aufgezeichnet
 hat. Wegen dieser Mühlen und der dazu gehörenden Gärten gerieth das Kloster Alt-Zelle
 öfter in Streitigkeiten mit dem hiesigen Rathe und dem Kloster Nimbschen, die durch Ver-
 gleiche beigelegt wurden, dergleichen aus den Jahren 1267, 1292, 1293, 1391, 1414,
 1492, 1495 und 1497 vorhanden und in Auszügen in Beyer's Alt-Zelle S. 554, 567,
 570, 640, 659, 701 und 703 (vergl. ebenda. S. 180, 182 und 422) zu finden sind.
 Die Hauptpunkte, um welche der jedesmalige Streit sich drehte, sind auch von uns oben kurz
 angeführt worden. Andere Streitigkeiten hatten die Alt-Zellischen Mönche mit den hiesigen
 markgräflichen Voigten, indem sie diese in der Gerichtsbarkeit über die beiden Mühlen, welche
 die Mönche seit der ältesten Zeit geübt hatten, beeinträchtigten. In Folge solcher Eingriffe
 der Voigte war ihnen ihre Gerichtsbarkeit schon von dem Markgrafen Friedrich dem Freudigen
 durch Urkunde vom 18. Mai 1293 besonders bestätigt worden. Siehe Beyer's Alt-Zelle
 S. 181 f. und den Auszug dieser Urkunde S. 569 nr. 217, und den Revers eines Voigts
 vom 10. Mai 1461 ebenda. S. 692 nr. 719. Die Gerichtsbarkeit in den Mühlgräben
 nebst dem Rechte der Fischerei in denselben wurde erst durch den Vergleich des Raths mit
 Alt-Zelle durch churfürstl. Commissarien Freitags am Tage Matthiä 1497 dahin bestimmt,
 daß das Kloster in beiden Mühlgräben die Ober- und Niedergerichte nebst Fischerei oberhalb
 der Räder soweit der Mühlgraben reiche und unterhalb der Räder 6 Ellen vom Gerinne
 an gemessen haben sollte. Ein altes Besitzverzeichnis des Augustinerklosters ohne Datum
 im Archive zu Weimar, dessen Angabe wir nachher mittheilen werden, giebt den Kreis der
 Gerichtsbarkeit der Mühlen ganz genau an.

Das Kloster Alt-Zelle verwaltete die hiesigen Mühlen selbst durch zwei seiner Mönche,
 die in der Obermühle stationirt waren. Diese nennen sich in einer Lat. Urkunde vom Jahre

1312 rectores molendinorum in Grimme, und in Deutschen Urkunden heißt der eine Mühlmeister, der andere Mühl-schreiber. *)

In der Nähe der Obermühle hatte das Kloster Alt-Zelle nicht weit von dem Ufer der Mulde auf der Grenze des Weichbildes der Stadt und des Nimbschner Gerichts **) aus angelegentlicher Sorge für das Seelenheil seiner Mahlgäste eine Kapelle erbaut, in welcher dieselben bei einem der beiden Mönche aus der Mühle beichten und Messe hören konnten. Die Zeit ihrer Erbauung ist nicht bekannt; wir kennen sie nur aus einer bischöflichen Urkunde vom 9. Juli 1457 ***) , in welcher denjenigen ein 40tägiger Ablass ertheilt wird, welche sie besuchen und dabei ihre milde Hand aufthun, und aus der Urkunde vom 7. Februar 1514, wo sie bei einer Grenzbestimmung erwähnt wird. ****) Hiernach bestand sie noch um die Zeit der Reformation; in den Visitations-Acten wird sie nicht mehr erwähnt und ist wahrscheinlich vor der Mitte des 16. Jahrhunderts verfallen und eingegangen.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts traf das Kloster Alt-Zelle die nöthigen Einleitungen, um beide Mühlen nebst seinen andern hiesigen Besitzungen, die ihm zu entfernt lagen und im Verhältniß zu dem Aufwande nicht genug eintrugen, an die hiesigen Augustiner zu verkaufen. Diese Einleitungen, von welchen in Beyer's Alt-Zelle S. 184 f. (vergl. S. 707 ff.) berichtet ist, können uns hier nicht interessiren. Die Kaufurkunde (im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S. 709 nr. 800) ist vom 6. April 1500. Nach dieser verkaufte das Kloster Alt-Zelle an die Augustiner „beyde mölen ober vnd nyder an der Mulden vor Grymme gelegen, daß pfarrlehen zcu Honstadt, das wüste Dorff Rakeniß mit seinen czinßen czur Capellen vff dem Schloß Grymme gelegen, dy wüsteneye czu Otterwüsch mit allen andern czinßen, hofferbten, eckernn, weßen, holczern vnd guttern, wy dy namen haben, — mit obirkeitten vnd gerichtten vnd mit allen andern gerechtikeyttenn, herlikeytten, freyhetten vnd nutzungen.“ Die churf. Bestätigung des Kaufs (gedruckt in Dippoldt's Schulgesch. S. 35 f.) erfolgte erst unter dem 1. April 1512. Die zu den Mühlen gehörenden Grundstücke waren nach dem Inventarium unsers Klosters vom Jahre 1522 und nach den Mühlrechnungen folgende: 1) 1 Hufe Feld in der Harth, die Mühlhufe genannt, 2) 10 Acker Feld zu Reschwiz, welche später vorzugsweise „das Mühlfeld“ genannt wurden, 3) 20 Acker Feld bei dem Knieholze und in der Aue, 4) ebendasselbst eine Wiese, die 3 Fuder Heu gab, 5) das Knieholz, 6) der Mühlteich (in der Stadtflur) mit 10 ½ Fischen zu besetzen. An jährlichen Zinsen nahmen

*) s. die Auszüge in Beyer's Alt-Zelle S. 576, 654, 691, 702. — Auch anderwärts wird der Vorsteher einer Mühle bei einem Kloster magister molendini genannt, z. B. in Köhler's Codex dipl. Lusat. sup. B. I. S. 288 und S. 306.

**) Nach Dippoldt's Gesch. d. Landesfch. S. 44 soll sie auf der Höhe des Fessens gestanden haben, wo jetzt die Gattersburg steht; dies ist nach den urkundlichen Andeutungen nicht wahrscheinlich; sie stand in der Gegend des Behres.

***) Sie steht in den Analectis Saxoniceis vom Jahre 1765 Th. I. S. 302, im Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 690 nr. 708, vergl. S. 261 und 422.

****) Die betreffenden Worte heißen: „Weil dan ausfündig wurden, das der lochstein nechst obendig der Cappellen am Ordt der muhle aufm vffer der Mulden zwischen der Stadt Weichbilit vnd der Nimpscher Gerichtt Marckscheidung haldt“ u. s. w.

die Mühlen ein: 1) 5 so. 58 gl. 6 pf. von Einwohnern der Dörfer Ragewitz und Rauberg für die Benutzung der wüsten Mark Reckwitz, welche außerdem die Mühlsteine ohne Fuhrlohn herzufahren mußten, 2) 20 gl. von Aekern zu Reschwitz, 3) 21 gl. von einer Wiese zu Klein-Bardau, 4) 35 gl. vom Garten bei der Niedermühle, 5) 40 gl. von Gärten über der Brücke, 6) 1 so. gl. von der vermiethteten Gräferei im Knieholze. Die übrigen Gerechtigkeiten dieser Mühlen giebt ein altes Inventarium des Augustiner-Klosters ohne Datum im Archive zu Weimar so an: „Zu der ober mohlen volgen die gerichte ober vnd nyder ym möhlhause, ym hofe, ym zwinger, vff dem Thamme ader Weher vnd ym mohelgraben obendig den Raden vnd vnder den Radenn sechs elen lang zu messen von dem gerhynne mit fischereien vnd allem nutz der mohlin. Auch sal hinden vß der obermohlen ein Ußfart wie die am besten geschen kan gemacht werden mit behaldung der freyheit zu gehen zu treiben durch den qwinger yn auffleuffung der wasser, so es not tun wurde. So sal auch der werder bey der obermohel als vil als es wachsen wurde dem closter mitt aller nuzung vnd gerichtten bleiben vnd zustehn, das nach altem Herkomen vnd des Closters hergebracht freyheit keine nawe molstat yn ganzer grymischen pflege die vormals nicht gewest zu bawen vorgenommen ader gestattet sal werden. Item yn der nydder mohel vnd so wie die trouffe fellet vnd der mohelgraben wendet obendig der mohle vnd nider der raden von den gerhynnen sechs elen zu messen ober vnd nydder gerichte mit fischerey vnd allem nutz. Item alle gericht yn der walkmohel vnd ölmohel so wie die trouffe fellet, den garten bei der nidermohl gelegen mit allen gerichtten ober vnd nider.“

An jährlichen Zinsen hatte dagegen die Mühle zu entrichten: 1) 2 so. gl. an das Kloster zu Nimbschen von dem Knieholze, 2) 25 gl. an den Spitalmeister (des Hospitals von Droyßig) von einem Holze und einer Wiese zu Kleinbardau, 3) 20 gl. an ebendenselben von der Krahwiese, 4) 12 gl. (seit 1522) an den Rath von dem Mühlgarten, 5) 6 gl. dem Pfarrer zu Grimma von dem Acker auf dem Bockenberge; ferner 7) jährlich 9 Stücke Salz nach St. Afra in Meissen, endlich wurde 8) aus der Mühle das jährliche Deputatgetreide verabsolgt, welches das Kloster an den Pfarrer zu Hohnstädt für das Borwerk der Harth, ferner an den Pfarrer zu Großbothen, endlich an die Holzförster, den Schmied und einige andere Arbeitsleute des Klosters und der Mühle zu gewähren hatte.

Die Augustiner verwalteten die Obermühle — denn die Niedermühle ließen sie eingehen — wie die Alt-Zellischen Mönche gethan hatten, durch zwei Mitglieder ihres Klosters, von welchen der eine ebenfalls Mühlmeister, der andere Mühlreiber hieß. Wie die Zellischen, so geriethen auch die Augustiner mit der Stadt dieser Mühle wegen bald in Streit, so daß churfürstl. Commissarien beide vergleichen mußten. Es fand gegen Ende des Jahres 1513 oder zu Anfang des Jahres 1514 eine Verhandlung statt, und der darüber abgefaßte sehr ausführliche (11 Seiten lange) Abschied ist zu Torgau Dienstags nach Dorothea (den 7. Februar) 1514 datirt. Nach dieser Urkunde drehte sich der Streit um 5 Punkte, die wir hier kurz zusammenfassen: 1) die Augustiner wollten der Stadt verbieten, oberhalb des Mühlgrabens auf der diesseitigen Hälfte der Mulde zu fischen, indem sie diese Strecke als zu ihrem Mühlgraben gehörig für sich beanspruchten; da aber der Rath nachwies, daß er seit undenklicher Zeit mit dem Kloster Nimbschen gemeinschaftlich „obendig des Lochsteins —

welcher zwischen dem Weichbilde der Stadt und dem Kloster Nimbschen die Grenze bezeichnete — im Schlunge und Strom bis in die Mitte der Mulde“ die Fischerei geübt habe, so wurden die Augustiner bei der Verhandlung von den churfürstlichen Commissarien mit ihrem Anspruch abgewiesen und das Herkommen aufrecht erhalten; 2) beschwerte sich der Rath, daß die im Jahre 1492 von dem Kloster mit churfürstlicher Bewilligung angelegte Ausfahrt hinten aus der Mühle den Gräben und Mauern der Stadt nachtheilig werde, worauf beide Theile von den Commissarien angewiesen wurden, beiderseits die betreffenden Localitäten in gutem baulichen Wesen zu halten; 3) beschwerte sich der Rath, daß die Augustiner etliche Ställe, Keller u. s. w. an die Stadtmauer angebaut und das Dach darauf so hoch wie die Stadtmauer gemacht hätten, wodurch das Einsteigen über die Stadtmauer erleichtert werde; die Commissarien erkannten diese Beschwerde als begründet an und wiesen die Augustiner an, diese Dächer niedriger zu machen und diese Anbaue allezeit nur als eine „günstige Nachlassung des Rathes“ anzusehen, auf Verlangen des Rathes zu verändern oder zu entfernen, ohne Verjährung vorzuschützen, und den bei großen Wassern daraus entstehenden Schaden der Stadt zu ersetzen; 4) beanspruchten die Augustiner einen durch das Zurückweichen der Mulde sich bildenden Berder bei der Obermühle mit allen Nutzungen und Gerichten darauf, obwohl er innerhalb der Berainung der Stadt lag; dagegen beanspruchte der Rath den trocken liegenden Mühlgraben der Niedermühle *) als auf städtischem Grund und Boden gelegen. Die Partheien wurden dahin verglichen, daß der Rath den Augustinern den neuen Berder bei der Obermühle, die Augustiner dem Rathe die Baustelle der Niedermühle und den Mühlgraben dabei abtraten und dafür noch 20 Rhein. Gulden vom Rathe als Aequivalent erhielten; 5) hatte sich der Rath in einer schriftlichen Eingabe über Belästigungen und Nachtheile beschwert, welche den Mahlgästen aus der Stadt und namentlich dem Bäckerhandwerk von dem Mühlmeister und seinen Knechten zugesügt würden. Es wurde von den Commissarien in Folge dessen den Augustinern aufgegeben, dem Bäckerhandwerk in der Mühle eine besondere Kammer einzurichten, worin dasselbe sein Getreide und Mehl wohl verwahren könne, und außerdem die Mühle so in Stand zu setzen, daß den Bäckern nicht zuviel von dem zu mahlenden Getreide verloren gehe, endlich auch einige Mahlgänge vorzugsweise den hiesigen Bäckern zu schnellerer Förderung vorzubehalten, im Uebrigen aber keine Neuerungen im Herkommen sich zu erlauben. Der Rath wurde zugleich angewiesen, wenn diese Forderungen nicht erfüllt würden, bei dem Amte Klage zu führen. Dies scheint auch bald geschehen zu sein; denn am 18. August 1519 fand vor dem Amtmann von Plawitz eine Verhandlung statt, in welcher dem Kloster nochmals aufgelegt werden mußte, immer für die hiesigen Bäcker „zwei Mühlen (d. h. Mahlgänge) mit zweien Schnepfern anzurichten und zu halten und die eine mit guten Krahwinkler Steinen zu

*) Nach dem am 6. April 1500 ausgestellten Kaufbrieft kauften die Augustiner von den Alt-Zellischen „beyde mölen, über vnd nyder, an der Mulden vor Grymme gelegen.“ Aber in dem Schiede, von welchem wir eben sprechen, heißt es, daß die Augustiner „die Niedermühl abgethan“ und es wird ihnen die Ausfahrt bei der Obermühle gelassen, „weil die Niedermühl nicht wieder aufgebauett“ und sie dieselbe „nicht lenger haben vnd gebrauchen mugen,“ und dem Rathe wird „die baustadt, darauf die Niedermühl gestanden,“ abgetreten.

versorgen.“ *) Die Mönche verwalteten ihre Güter und diese Mühle ganz selbstständig bis zum Jahre 1529, hatten jedoch schon einige Jahre vorher die schriftliche Versicherung geben müssen, daß sie den Besitzstand der Klostergüter nicht vermindern wollten. Dieses Grundstück der Mühle hätte für das Kloster während der 34 Jahre, wo es dasselbe bewirthschafte, bei dem damaligen Mahlzwanze, und da außerdem noch Felder, Wiesen, Holz und Zinsen dazu gehörten, eine Quelle der Wohlhabenheit werden können, wenn es mit Einsicht benützt worden wäre. Aber bei der Art, wie es die Mönche bewirthschafeten, reichten die Einkünfte nur zu, um den Hausstand in der Mühle und im Kloster zu bestreiten. Als im Jahre 1528 der bisherige Mühlmeister Matthes Kneurig gefährlich erkrankte, begab sich der hiesige Amtschösser auf churfürstl. Befehl zu ihm, um sich „alle fahrende Habe und Bereitschaft“ der Mühle anzeigen zu lassen. Bei dieser Revision ergab sich, daß die ganze Baarschaft der Mühlkasse nur in 42 fl. bestand. Als im Jahre 1529 zu Bartholomäi (Dienstag den 24. August) die Kirchenvisitatoren die Angelegenheiten dieses Klosters ordneten, wurde den acht darin noch vorhandenen Mönchen auf ihre Bitte, welche sie schon öfter, namentlich in einem Schreiben Mittwochs nach assumptionis Mariae 1528 dem Churfürsten vorgetragen hatten, bis auf weitere Verordnung nachgelassen, im Kloster zu bleiben und ihre Mühle fernerhin selbst zu bewirthschafeten; doch wurden sie dabei angewiesen, von nun an ordentliche Register über Einnahme und Ausgabe zu führen und einen aus dem Convent zum Rechnungsführer im Kloster und einen zweiten für die Mühle zu bestellen. Die Einrichtung der Register wurde ihnen hierbei genau vorgeschrieben und die Rechnungsführer erhielten die Weisung, alljährlich ihre Rechnung in der churfürstlichen Renterei zu Torgau vorzulegen und genehmigen zu lassen. Die Klosterrechnungen führte vom Sonntag nach Bartholomäi (den 29. August) 1529, wo sie beginnen, bis Michaelis 1535 der Prior Weismantel, dann bis Michaelis 1537 Liborius Zeiner, von da an bis 1542, wo sämtliche Mönche auszogen, Conrad Leicht; die der Mühle, welche mit Egidi (Mittwoch den 1. Septbr.) 1529 beginnen, der neue Mühlverweser Conrad Högerich und von Michaelis 1533 an Andreas Thamm. Die genannten Rechnungen sind (mit Ausnahme der Mühlrechnung von 1529 — 1530) in dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar noch vorhanden und haben mir vorgelegen. Um den Zustand dieser Mühlwirthschaft zu zeigen, gebe ich hier einen kurzen Auszug aus der Rechnung von Egidi 1530 bis dahin 1531.

*) Als der Rath in den Besitz der Mühle kam, bewilligte er den Bäckern drei Mahlgänge zu ihrer schnelleren Förderung, gerieth aber auch bald mit ihnen in Streit, als er im Jahre 1554 ihre Taxe herabsetzte. Ein Vergleich (s. den Abdruck desselben bei Weinart a. a. O. II. 378—389) legte den Streit bei, wobei der Rath ihnen die Meze in der Mühle ermäßigte und das Beutelgeld erließ. Dieser Vertrag wurde den 4. September 1600 erneuert und auf die nicht backenden, sondern nur Mehlhandel treibenden Bäcker ausgedehnt, den Bäckern auch ein vierter Mahlgang zur Disposition gestellt. Ein neuer Streit entstand im Jahre 1666, als die Bäcker, welche bisher jährlich dem Rathe in der Mühle 200 Scheffel Meizgetreide abgekauft hatten, dasselbe ferner zu kaufen sich weigerten. Am 13. September 1666 fand eine Verhandlung darüber statt, bei welcher sie wieder dazu vermocht wurden; das jährlich zu kaufende Quantum wurde aber von 200 auf 150 Scheffel herabgesetzt.

Das Personal der Mühle bestand außer den beiden Mönchen aus 2 Mühlknappen (Meisterknecht und Unterknecht genannt), einem Dyblehrer, ferner einem Schirrmeister, einem Enken, einer Köchin oder Käsemutter und zwei Mägden. Außerdem erhielten noch einen jährlichen Gehalt aus der Mühlkasse der Förster über das Knieholz, der Bäcker und der Hirte, welche nicht in der Mühle wohnten.

Der Viehstand in der Mühle bestand gewöhnlich in 4 Pferden, 16 Kühen, 1 Ochsen, einigen Kalben und Kälbern; außerdem wurden jährlich einige 30 Schweine, einige Kühe und Kälber, Hühner und Gänse gemästet.

In der Mühle wurden in diesem Jahre durch die Meße verdient: 129 $\frac{1}{4}$ Scheffel Waizen, 374 $\frac{3}{4}$ Scheffel Korn, 147 Scheffel Malz, und überdies 180 Scheffel Dyb oder Steinmehl gesammelt, welches man zur Fütterung verwendete. Auf den Feldern und Wiesen der Mühle wurden erbaut: 115 Scheffel Korn aus 46 so. Garben auf 29 Aekern, 62 Scheffel Gerste aus 18 so. Garben auf 13 Aekern, 7 Scheffel Rübsen, 342 Scheffel Hafer aus 55 so. von 43 Aekern, 18 Fuder Heu, 8 Fuder Grummet. Der Viehhof brachte ein: 34 Hosen Butter, 7 Tonnen Käse, 15 Kälber, außerdem wurden daselbst 34 Speckschweine und 12 „Brulinge“ (d. h. einjährige Schweine) gemästet. Hiervon wurden in diesem Jahre baar eingenommen: 34 so. 36 gl. 6 pf. für 88 Scheffel Waizen, 95 so. 44 gl. für 258 Scheffel Korn, 7 so. 7 gl. für Gerste, 3 so. 20 gl. für 8 Hosen Butter, 1 so. — gl. für 1 Tonne Käse, 49 gl. für 7 Kälber, 16 gl. für 8 Kalbfelle, 27 so. 11 gl. 6 pf. für 32 Schweine, 12 gl. für 2 so. Stroh. Hierzu kamen noch: 9 so. 41 gl. Pacht von ausgethanen Aekern und Wiesen und Erbzinsen, 2 so. 34 gl. von den Pferden verdientes Fuhrlohn, 8 gl. für einen alten Mühlstein, so daß die ganze baare Einnahme 182 so. 38 gl. 6 pf. betrug. Dagegen belief sich die Ausgabe dieses Jahres auf 152 so. 50 gl. 7 pf. Die vorzüglichsten dieser Ausgaben waren: 2 so. 59 gl. 4 pf. Erbzinsen, wozu noch einige Scheffel Getreidezinsen kamen, 14 so. 57 gl. Gesindelohn, *) 5 so. 48 gl. 9 pf. Holzmacherlohn, 10 so. 12 gl. 2 pf. Baukosten, 13 so. 4 gl. Ackerlöhne, 12 so. 31 gl. Lohn für Schnitter, Drescher, Heumacher u. s. w., 5 so. 15 gl. für ein Pferd, 16 so. 27 gl. für 46 Schweine zur Mastung, 6 so. 13 gl. 10 pf. für Mühlsteine, 8 so. 2 gl. für Schmiedearbeit, 14 so. 16 gl. gemeine Ausgabe für Breter, Schindel u. s. w., 22 so. 37 gl. 7 pf. für die Küche. — Unter dieser Küchenausgabe ist nicht begriffen, was man aus der Wirthschaft nahm. Es wurden jährlich 5—6 Kälber und 5—6 Schweine für die Mühle (und ebensoviel für das Kloster) geschlachtet, 1 oder 2 Rinder „in's Salz gehauen“, 16 Hosen Butter in der Mühle (10 im Kloster), 2—3 Tonnen Käse in der Mühle (1—2 im Kloster) verspeiset. Ebenso ist das Brot nicht berechnet. Im Jahre 1530 wurden zu Brot für die Mühle und das Kloster 128 Scheffel Korn verbacken und 39 Scheffel Waizen theils unter das Korn gemengt, theils zu Weißbrot verbacken. Das Malz wurde zu je 2 Gebräuden

*) Das Inventar vom Jahre 1522 giebt die jährl. Gesindelöhne so an: 3 so. 20 gl. dem Meisterknecht, 1 so. dem niedern Knechte, 40 gl. dem Jungen (Dyblehrer), 2 so. 33 gl. dem Schirrmeister, 1 so. 33 gl. dem Enken, 1 so. 20 gl. der Köchin nebst 1 Paar Schuhen (für 5 gl.), 2 so. 14 gl. den 2 Mägden, 35 gl. und 2 Scheffel Korn dem Hirten, 1 Scheffel Korn dem Förster des Knieholzes.

Bier für die Mühle und 3 Gebräuden für das Kloster verwendet. 331 Scheffel Hafer nebst dem Dß und 60 Scheffel Kleien wurden in's Vieh gefüttert. Von dem Getreide wurden zur Aussaat für das nächste Jahr 48 Scheffel Korn, 21 Scheffel Gerste und 88 Scheffel Hafer aufbewahrt und auch übrigens einige Scheffel in Borrath behalten. — Es blieb sonach in dem genannten Jahre nur ein Ueberschuß der Einnahme von 29 so. 47 gl. 6 pf. Zu Michaelis 1533 betrug derselbe gar nur 51 gl. 3 pf. *)

Im Jahre 1532 konnte 6 Wochen (vom 16. Juni bis 27. Juli) wegen eines Wehrbaues, welcher 21 so. 33 gl. 2 pf. kostete, nicht gemahlen werden. Ebenso mußte die Mühle im folgenden Jahre 6 Wochen (vom 12. Januar bis 22. Februar) wegen eines Schadens der Eisfahrt und vom 17. bis 22. März wegen großen Wassers stehen. Im Jahre 1533 konnte in der Woche nach Jacobi (vom 27. Juli bis 2. August) nicht gemahlen werden wegen eines Brandes, bei welchem in der genannten Woche das Bohnhaus abbrannte. Es wurde sofort wiederhergestellt. Aus den geringen Baukosten dieses Jahres (18 so. 16 gl. 10 pf., womit noch vieles Andere bestritten wurde) sieht man, daß der Brand, der durch Einschlagen des Blitzes entstand, nicht bedeutend war. Auch ist in der Rechnung nicht von einem Schaden an den Mühlwerken, sondern nur „von dem neuen Hause aufzubauen, welches abgebrannt ist gewesen,“ die Rede. **) In ebendiesem Jahre vermochte der hiesige Rath den Churfürsten und die Sequestratoren dazu, daß ihm die Mühle verpachtet wurde. Hinter der letzten Mühlrechnung, welche mit Michaelis 1533 (in welchem Jahre ein neuer Mühlmeister Andreas Thamm eintrat) beginnt und mit dem Sonntage nach Pauli Bekehrung (mit dem 1. Februar) 1534 schließt, befindet sich darüber die genaue Nachricht: „Diese Møhel ist dem Rhadt zue Grim vff einen beschidt außgethan 6 Jar, giebt Ides Jar 40 so. 36 gl. (oder 116 fl.), welch geldt der Vorsteher im Closter In seine rechnung brenget.“ Es wurde darüber ein (nicht mehr vorhandener) Receß errichtet, den auf Befehl der Sequestratoren, welche die Verhandlung geleitet hatten, der Schreiber Andreas Fleischer zu Nimbschen anfertigte. Diesen Pacht trat der Rath also Sonntags nach Pauli Bekehrung, d. h. den 1. Februar 1534 an. ***) Das Pachtgeld entrichtete der Rath in 2 Raten, von je 20 so. 18 gl. (oder 58 fl.), zu Walpurgis und Michaelis an den Vorsteher des Klosters, in dessen Rechnung diese Einnahme zuerst Walpurgis 1534 aufgeführt wird. Das Kloster überließ dem Rathe ein in dem Receß bestimmtes Inventarium, worunter 20 Scheffel Hafer,

*) In dem 1522 aufgenommenen Inventarium des Klosters wird die Nutzung der Mühle so angegeben: „Nach gemeinen Jaren so nicht schaden an der möll noch an dem wehre entsteht, erwirbet die möll 600 Scheffel korns 100 Scheffel Weizen, bey 6 malzen ane (ohne) die mastung der swehne.“

**) Hiernach ist Grell's scheinbar sehr genaue Nachricht zu berichtigen, der den Brand vergrößert und Tag und Jahr falsch angiebt, wenn er zum Jahre 1532 schreibt: „Am Tage Margarethä (d. h. den 13. Juli) ist ein klein Wölklein kommen und hat nicht mehr denn zweimal gedonnert und hat alsbald in die Mühle geschlagen und hat den Saiger und andere Gebäude angezündet und verbrannt.“

***) Falsch ist demnach die Angabe Grell's, nach welcher die Mönche ihre Mühle schon im Jahre 1532 dem Rathe auf jährlichen Zins ausgethan haben sollen. Auch ging der Antrag auf Verpachtung nicht von den Mönchen aus, die sich aber der Maßregel fügen mußten.

16 Scheffel Gerste, 24 Scheffel Dß zur Fütterung, 1 Hase Butter und 10 melkende Kühe waren; 6 melkende Kühe, 1 Ochse, 2 Kalben, 3 Kälber, 5 Schweine wurden in's Kloster genommen, wo in diesem Jahre Ställe erbaut worden waren und von nun an auch Viehwirthschaft getrieben wurde.

Schon lange vor dem Ablauf der sechsjährigen Pachtzeit, im Jahre 1536 Dienstags nach Johannis Baptista, suchte der Rath bei dem Churfürsten Johann Friedrich darum nach, daß die Mühle, wenn sie verkauft würde, Niemanden anders als der Stadt überlassen werden möchte, und erwähnte dabei, daß er von fern sagen höre, es sollten sich etliche Leute „hart“ um sie bewerben; es hätten aber schon die Churfürsten Friedrich und Johann „gnädige Bertröstung gethan, wann berührte Mühle sollte in Aenderung kommen, sollte dieselbe Niemanden denn den armen Leuten ihrer Untertanen allhier zukommen.“ Der Churfürst antwortete aus Torgau Sonntags nach Petri Pauli, wenn mit der Mühle mit der Zeit Veränderung sollte vorgenommen werden, wovon er jetzt nichts wisse, so wolle er dieser unterthänigen Bitte eingedenk bleiben. Der Kauf kam nach dem Ablaufe der sechsjährigen Pachtzeit im Jahre 1540 zu Stande. Der Rath setzte den Kaufcontract, welcher der churfürstl. Confirmation einverleibt ist, den 10. April 1540 auf; die churfürstl. Confirmationssurkunde, die im hiesigen Ratharchive noch vorhanden, ist datirt zu Torgau Sonntags nach Fabian und Sebastian (den 23. Januar) 1541.*) Nach dieser Urkunde erhielt der Rath „die Mühle mit den Ober- und Niedergerichten soweit das Mühlhaus und der dazu gehörige Raum in seinem Bezirke begriffen zusammt derselbigen Borrath und zugehörigen Gütern, nämlich das Knieholz, ein Stück Holz mit einer Wiese zu Kleinbardau, ein Stück Holz zu Reschwiß mit dem Engelsberge auf 1 Acker und ein Viertel geachtet, eine Hufe Feldes in der Hardt die Mühlhufe genannt, und ein Stück Feld bei St. Georgen in der Aue mit den Erbgerichten um 2000 fl. Kaufsumma,“ welche in 4 Raten zu 500 fl. bis Walpurgis 1543 bezahlt werden sollten, mit den darauf hastenden Zinsen und Beschwerden. Diese waren: 1) 9 Scheffel Salz an das Kloster St. Afra in Meissen, 2) 2 so. 2 gl. Zins an das Kloster Nimbschen vom Knieholze, 3) 10 gl. von einem Stück Holz zu Kleinbardau an den Gotteskasten, 4) 5 gl. desgleichen von einer bei diesem Holze gelegenen Wiese, 5) 4 gl. vom Engelsberge an den Pfarrer zu Grimma.

Der Rath verwaltete anfangs die Mühle ganz in derselben Weise, wie es die Mönche gethan hatten. Zwei Rathsherren (Mühlherren genannt) führten darüber specielle Aufsicht und Rechnung und verkauften zu bestimmten Tagen (Meztagen) das Meßgetreide viertel- und scheffelweise an die Bürger. Das Gesinde, welches in der Mühle beköstigt wurde, bestand aus 6 Personen, nämlich 2 Mühlknechten, 1 Mühljungen, 1 Meßer, 1 Käsemutter und 1 Magd. Jedes Jahr wurde Sonntags nach Michaelis zur Einweisung des neuen Gesindes ein großes Essen in der Mühle gegeben, an welchem außer dem alten und neuen Gesinde die Mühlherren, 2 Bürgermeister und andere Rathsherren Theil nahmen. Der Gar Koch kochte und erhielt für seine Bemühung dabei eine Entschädigung, z. B. im Jahre 1543 1 gl. 6 pf. Ferner wurde Sonntags nach Katharina (d. h. nach dem 25. November)

*) Sie steht fehlerhaft abgedruckt in Dippoldt's Gesch. der Landesfch. S. 77 ff.

dort eine Kirmeß gehalten, bei welcher dem Gesinde ein Viertel Bier gereicht wurde. Bei dieser Wirthschaft wurde von dem Rathe nicht mehr erübrigt, als die Mönche gewonnen hatten. In der Kammereirechnung vom Jahre 1537, wo der Rath die Mühle noch in Pacht hatte, wird die Einnahme von derselben auf 33 so. 56 gl. 3 pf. angegeben, dagegen sind in den Ausgaben 80 so. 33 gl. 7 pf. verreehnet, „welche man an der großen Mühle zugebüßt;“ indeß hatte man wenigstens noch von den vorigen Jahren 523 $\frac{3}{4}$ Scheffel Korn in Borrath. Nicht viel mehr gewann man in den folgenden Jahren, und man beschloß deshalb die ebenso theure als beschwerliche Wirthschaft aufzugeben und eine andere Einrichtung zu treffen. Am Donnerstag nach Quasimodogeniti im Jahre 1556 nahm der Rath einen Müller (Benedix Baurodt) an, dem die Aufsicht über die gehenden Werke und die Besorgung des ganzen Mahlgeschäftes mit selbst zu wählendem und zu unterhaltendem Gesinde übertragen, eine Beisteuer des vierten Pfennigs zu gewissen Reparaturen und ein jährlicher Beitrag von 20 fl. zum Wehrbau aufgelegt, dagegen als Gehalt die vierte Meße vom Meßgetreide jeder Art, die Nutzung von 4 Röhren und einiges Andere zugestanden wurde, wie in dem Vertrage im Stadtbuche von 1556 fol. 225 f. genauer verzeichnet ist. Das übrige Meßgetreide verblieb dem Rathe und wurde von den Mühlherren in der oben erwähnten Weise bis zu Ende des Jahres 1694 verkauft und berechnet. In Folge commissarischer Anordnung bei der Revision der Stadtangelegenheiten wurde vom 1. Januar 1695 an die Mühle gegen Abentrichtung von jährlich 400 Scheffeln Korn (zuerst an Georg Sichelbaum) in Pacht gegeben. Dieses Pachtquantum wurde bis zum Jahre 1723 jährlich gewährt. Im Jahre 1724 verpachtete sie der Rath an Samuel Fleischer für jährlich 500 fl. Pacht und jährlich 100 Scheffel Korn in natura, und dieser behielt den Pacht bis Walpurgis 1745. Der nächste Pächter Beyer entrichtete in baarem Gelde 920 Thlr. und 55 $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn zu den Deputaten. Von 1750 gab außer diesem Deputatkorn Georg Friedrich Hoyer 1275 Thlr., von 1762 an Caspar Dörstling 1470 Thlr., von 1765 — 1776 Johann David Ufer nur 932 (und später 940) Thlr. nebst den Deputaten; um 1800 stieg der Pacht wieder auf 1200 Thlr. Der letzte Pächter Johann Gottlieb Lehmann, welcher dieselbe 40 Jahre (bis Johannis 1848, † in Grimma den 16. December 1854) in Pacht hatte, gab außer den in seinem ersten Pachtcontract vom 15. Mai 1807 bedungenen Deputaten von Getreide und Del von 1819—1825 3050 Thlr., später 2700 Thlr. jährlichen Pacht.

Nachdem der Rath in den Besitz der Mühle gekommen war, an die er schon im Jahre 1532 eine Balkmühle für die Tuchmacher angebaut hatte, baute er hinter die Großmühle die kleine Mühle, welche schon im Jahre 1543 gangbar war und 3 Gänge hatte. Sie wurde im Jahre 1573*) bei der großen Ueberschwemmung nebst der Balkmühle von dem Wasser fortgerissen und hierauf steinern aufgebaut, im Jahre 1695 auf Anordnung der Commission wieder neu erbaut und im Jahre 1724 bei einer anderweiten Reparatur derselben der vierte Gang hinzugefügt. Die Schneidemühle wurde im Jahre 1577 neu gebaut; ob sie vorher schon bestand, ist nicht zu ersehen. Die Delmühle stand zu Ende des

*) Kurz vorher, im Jahre 1570, hatte das Wasser an dem Mühlwehre und an dem Ufer desselben großen Schaden angerichtet; s. den Revers des Rathes vom Jahre 1571 in Weinart's Handbibliothek II. 446 f.

15. Jahrhunderts auf dem Anger, wie wir anderwärts erwähnt. Wann sie an die kleine Mühle verlegt wurde, ist nicht bekannt. Im Jahre 1699 und 1700 wurden Del- und Schneidemühle neu aufgeführt. Es würde zu weit führen, wenn ich hier die größeren Reparaturen der Mühlwerke und die Wehrbaue einzeln verzeichnen wollte, welche in Folge der Wasserschäden und anderer Ursachen im Laufe der Zeit vorgenommen worden sind. Es möge nur die Bemerkung hier stehen, daß die Unterhaltung dieser Commungebäude der Kammereicasse ungeheure Summen gekostet habe, und einiger Hauptveränderungen noch gedacht werden. Eine große Beschädigung erlitt die Großmühle im 30jährigen Kriege. Als nämlich im März des Jahres 1644 kaiserlich-österreichische und churfürstlich-sächsische Truppen nach einem Angriffe auf die Schweden bei Leipzig sich in unsere Stadt zurückgezogen hatten, rückten die Schweden von Leipzig aus ihnen nach, um sie von hier zu vertreiben. Unsere Stadt wurde von den Schweden drei Wochen lang belagert und während dieser Zeit wurden von ihnen 473 6- und 12pfündige Kanonenkugeln in die Stadt und Mühle geschossen. *) Als die Besatzung der Stadt sich zu längerem Widerstande zu schwach fühlte, entfloß sie am 22. März 1644 über die Mulde, steckte aber bei ihrem Abzuge die Großmühle in Brand. Das Letztere geht aus einem Schreiben des Rathes vom 15. Februar 1647 hervor, worin er wegen Abzahlung einer Schuld um Nachsicht bittet und unter Anderem anführt, daß „die Mühle, so ihm vor 12 Jahren um 15000 Thlr. nicht feil gewesen wäre, am 22. März 1644 bei der feindlichen Belagerung von den kaiserlichen und churfürstlichen allhier gelegenen Völkern unter dem Commando des Obersten Gerßdorf vorsätzlich Weise in Brand gesteckt und bis an das Erdreich in Asche gelegt worden sei.“ Nach dem Flurregister vom Jahre 1647 blieb bei jenem Brande die kleine Mühle unversehrt. Denn es heißt bei der Erwähnung der Mühle: „daran ist nur noch drey Gänge ganghafftigt, die andern sieben Gänge seynd abgebrandt mit dem andern Mühlgebäude, wozu Ihre Churfürstl. Durchlaucht 300 alte Schock gnädigst geschenkt, daß dasselbe soviel möglich erbauet werden könne.“ Die Schneidemühle und Balkmühle, welche ebenfalls abbrannten, waren 1647 schon wieder aufgebaut und im Gange, die große Mühle kam erst im Jahre 1651 vollständig wieder in Gang. Im Jahre 1720 war die große Mühle in ihren Werken so herabgekommen, daß der Rath, da es an Mitteln fehlte, sie neu aufzubauen, sie zu verkaufen suchte; es fand sich aber kein Käufer. Eine churfürstl. Commission besichtigte dieselbe und im Jahre 1723 kam mit Samuel Fleischer ein Contract zu Stande, nach welchem dieser die Mühlen für jährlich 500 fl. in baarem Gelde und 100 Scheffel Korn in natura in Pacht nahm mit der Verpflichtung, die große Mühle neu aufzubauen, die fehlenden Kosten aus eigenen Mitteln vorzuschießen und die Interessen an den Pachtgeldern zu kürzen. Der Rath schaffte durch wiederkäufliche Ausleihung von 100 Ackern Communfeld auf 13 Jahre (20 Thlr. für jeden Acker und 12 gl. jährlichen Erbzins) und durch Vorausnahme von Pacht-

*) Die letztere Angabe hat der damalige Müller Michael Löwe in einen Stein hauen und in demselben drei dieser Kugeln befestigen lassen. Dieser Stein wurde bei dem letzten Neubau des Wohngebäudes von Herrn Krähner aufgefunden und ist jetzt in einer Ecke des neuen Gebäudes eingemauert zu sehen.

geldern anderer Commungüter einige Mittel zum Neubau herbei. Im Mai 1724 wurde das Gebäude eingerissen und am 4. August 1724 von dem regierenden Bürgermeister Caspar Füllkrus der Grundstein zur neuen Großmühle gelegt. Der Bau wurde im folgenden Jahre vollendet und über den Eingang folgende von dem Rector der Landesſchule M. Ermel verfertigte Inſchrift geſetzt: „Anno aerae Christianae MDCCXXIV. Friderico Augusto Poloniae Rege et Saxoniae Electore praesens mola Georgio Rosenbachio et Caspare Fullkrusio Coss., Caspare Christiano Huhnio Christiano Henrico Rosenbachio praetoribus, Godofredo Kunado Jo. Georgio Neumanno aerarii praefectis, Jo. Christophoro Thesselio Augusto Christiano Ermelio, Doctore, aedilibus, demolita ex altissimis fundamentis in hanc formam ac nitorem denuo surrexit Samuele Fleischero architecto et molitore.“ Diese Inſchrift iſt bei einem ſpäteren Abweißen des Gebäudes übertüncht worden. Bei dieſem Baue wurde der Mühlhof erhöht und das Bohnhaus ebenfalls neu aufgebaut. Die große Mühle erhielt 6 Gänge. Der Erbauer Samuel Fleiſcher behielt ſie fernerhin im Pachte. Da um's Jahr 1737 die kleine Mühle nebst der Delmühle wandelbar wurden, ſo daß ſie bei Waſſerſogefahr den Einſturz drohten, und das Wehr ſo ſchadhafte geworden war, daß eſ einen koſtspieligen Bau nöthig machte, und der Rath von dem Baue der großen Mühle noch über 5000 Thlr. ſchuldig war, ſo faßte man jezt von Neuem den Beſchluß, das Grundſtück zu verkaufen. Eſ fand ſich aber bei dem Termin den 28. November 1737 wieder kein Käufer. Samuel Fleiſcher blieb Pächter biß Walpurgis 1745 und die defecten Werke wurden nothdürftig ausgebeſſert. Hierauf traten hintereinander andere Pächter, deren einige oben genannt ſind, mit erhöhter Pachtſumme ein. Abgesehen von den Wehrbauten verurſachten die Mühlwerke dem Rathe um den Anfang unſers Jahrhunderts wieder bedeutende Koſten. Die Herſtellung der kleinen Mühle und die Einrichtung des Panſterzeuges bei derſelben koſtete 4000 Thlr. Die Koſten für die neue Schneidemühle betrug im Jahre 1810 3250 Thlr. Die Delmühle, welche auf einem Pfahlroſt neu erbaut und mit gehendem und treibendem Doppelzeuge im Jahre 1817 verſehen wurde, koſtete 3500 Thlr. *)

Da zu Johannis 1848 eine 6jährige Pachtperiode ablief, kam um jene Zeit der Plan, die Mühle zu verkaufen, auf's Neue zur Sprache und wurde nach mehreren einleitenden Schritten und Berathungen zum Beſchlusse erhoben. Eſ verkaufte nun der Rath die große und kleine Mühle nebst Del- und Schneidemühle, den Bohn- und Wirthſchaftsgebäuden, dem Wehre, Mühlgraben und Berder nebst einigen an den Gebäuden gelegenen kleinen Grasplätzen — ohne die Feldſtücke, welche in früherer Zeit zur Mühle gehört hatten — deſgleichen mit dem Rechte der Fiſcherei im Mühlgraben und dem Inventarium, unter der Verpflichtung, die in Bezug auf die Walkmühlen biſher beſtandenen Obliegenheiten zu erfüllen und 22½ Scheffel Korn zu Deputaten und 14 Centner Rüböl zur Stadt-

*) Dieſes Doppelzeug iſt von dem jeztigen Beſitzer vor einigen Jahren herausgeriſſen und die Delmühle nach neuerer Conſtruction mit 1 Paar Walzen, 1 Paar Steinen, 1 Doppelpreſſe und 6 Paar Stampfen eingerichtet worden. — Ebenſo ſollen im Jahre 1858 in der Großmühle die jeztigen 6 Mahlgänge herausgeriſſen und anſtatt derſelben 4 Amerikanische und 4 Deutsche Gänge nach neuerer Conſtruction eingerichtet werden.

beleuchtung jährlich umsonst zu liefern, durch Kaufabschluß vom 14. Juni 1848 für 57000 Thlr. an Herrn Johann David Krähner aus Leipzig, welcher dieselbe noch besitzt. Der Kaufcontract ist den 1. Februar 1850 ausgestellt. Das Deputatkorn an die Geistlichen und Lehrer ist im Jahre 1854 auf Antrag des Mühlenbesizers abgelöset worden; einige kleinere Korndeputate und das Del zur Stadtbeleuchtung ist als unablösbar beibehalten worden.

Schließlich berichten wir hier noch über den früher bei der Mühle bestandenen Lachsfang, nachdem wir einige Bemerkungen über die hiesige Muldenfischerei vorausgeschickt, sowie über ein früher auf der Mühle haftendes Salzdeputat.

In den früheren Jahrhunderten war die Mulde ein sehr fischreicher Fluß. Petrus Albinus *) erzählt, daß darin „Barmen (Barben), deren eines teils so groß, daß sie zu 10 und 15 Pfund gewogen,“ Hechte bisweilen von 20 Pfund, Lachse von ziemlich gleicher Größe, Aale, Forellen und mehrere andere Arten von Fischen gefangen würden, die uns jetzt zum Theil kaum dem Namen nach bekannt sind. Die Muldenfischerei war deßhalb ein ergiebiges Gewerbe, und verursachte, da das Recht zu fischen sorgfältig gewahrt wurde, unter den Berechtigten seit alter Zeit mancherlei Streitigkeiten. Die letzteren haben für jetzt zu wenig Interesse, als daß wir sie ausführlicher berichten sollten. Unsere Stadt hatte in sehr früher Zeit **) von dem Landesherrn das Recht erlangt, auf einem ziemlich weiten Tract dieses Flusses zu fischen; denn sowohl in der neuen Rathordnung vom Jahre 1514 im 97. Artikel, als in dem Erbamtssbuche vom Jahre 1515 (die hier stehenden Worte sind in Weinart's neuer Sächs. Handbibl. II. 327 abgedruckt) wird es als ein bestehendes Recht unserer Stadt verzeichnet, daß sie von dem Clausenstein bis zum Schmordizer Grunde fische. Dieses Recht, welches durch den Altenburger Vertrag vom Jahre 1537 und noch später für die Stadt aufrecht erhalten wurde (s. Weinart a. a. O. II. 326—330 und 340), war in älterer Zeit jedem angezessenen Bürger zu bestimmten Zeiten und mit bestimmten Werkzeugen zu üben gestattet, und alljährlich wurde von dem Magistrat und der Bürgerschaft auf der ganzen Strecke ein großes Fischtreiben veranstaltet. Letzteres durfte seit der Fischordnung des Churfürsten August vom Jahre 1560 jährlich nur ein Mal (nach Jacobi) und nur mit den darin vorgeschriebenen Werkzeugen gehalten werden (s. Weinart a. a. O. II. 331 f.). Außerdem war die Fischerei, wie auch die Rathordnung vom Jahre 1514 im 97. Artikel vorschreibt, welcher den Bürgern das Fischen ganz verbot, von dem Rathe — wie noch jetzt auf je 6 Jahre — an bestimmte Fischer verpachtet. Das Treiben wurde — zur Uebung und Wahrung des Rechts — bis in's vorige Jahrhundert fortgesetzt, wenn dies gleich in

*) Neue Meysnische Chronica (Wittenberg 1580. 4.) S. 627, vergl. Heine's hist. Beschreib. von Rochlitz (Leipzig 1719. 4.) S. 8 S. 24 f.

**) Eine alte Bemerkung, die zwischen die Statuten der Stadt hineingeschrieben ist, lautet: „Der Stad Fischerere begynnnet an deme clusensteyne vnde wendet an das flos yn der Schmordizer grunde vnde habin dieselbige fryheit gehat als man schrieb nach cristi gebort czwelfshundert vnd dirvnddrissig iar (eine andere Abschrift giebt den letzteren Satz so: vnde habin dy fry mit allem rechte hundert Jar gehat als man scribet nach Cristi geburth M^occ^oxxjiii^o).

dem letztern Jahrhunderte nicht mehr regelmäßig alle Jahre geschah. *) Aber das Fischrecht unterhalb der Grenze der Stadtflur (vom Ende des Unterwerders vor Böhlen) bis an den Schmordiger Grund stand neben der Stadt auch den Besitzern von Döben und Böhlen zu, und dies führte zu Streitigkeiten. In Folge mehrfacher Prozesse mit den Rittergütern Döben und Böhlen in der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfange des 17. Jahrhunderts hat die Stadt das Fischrecht in jenem Bereiche aufgegeben, und die Rathsfischer fischen jetzt nur bis an die Grenze der Stadtflur, welche bis in die Gegend der Grundmühle vor Böhlen sich erstreckt. Ebenso hat sie das Fischrecht oberhalb des Mühlwehrs bis zum Rabenstein dem Landeschulgute Nimbschen abgetreten. In dem bezeichneten Bereiche vom Wehre bis zur Böhlner Grenze hatte aber früher die Stadt nur das Recht, auf der diesseitigen Hälfte der Mulde zu fischen; die Fischerei auf der jenseitigen Hälfte gehörte dem Amte, welches dieselbe verpachtete und um's Jahr 1587 dafür jährlich 45 gl. oder 12 Dienstfische (jeden zu 3 gl. 9 pf.) Pacht erhielt. Diese Fischgerechtigkeit des Amtes erwarb im Jahre 1618 Dr. David Döring seinem hiesigen Freihause. Mit dessen Ankaufe von Seiten der Stadt ist dieselbe vor einiger Zeit an letztere übergegangen. Das Fischen des Mühlgrabens vom Fährthore bis zum Wehre und an dem Wehre hat von jeher den Besitzern und auch den Pächtern der Großmühle zugestanden. Im Uebrigen wurde das Fischen in der Mulde seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die allgemeinen Landesgesetze über die Fischerei, wie sie in den Fisch-Ordnungen im Codex August. Th. II. S. 663 ff. und zum Theil bei Weinart a. a. O. enthalten sind, geregelt. Was den Lachsfang in der Mulde betrifft, so haben wir darüber einer besondern gesetzlichen Bestimmung und eines Streites zu gedenken. **) Aus einem churfürstlichen Rescripte vom 12. Mai 1617 ist zu ersehen, daß es den Fischern nicht frei stand, gefangene Lachse beliebig zu verkaufen, sondern daß sie alle an das Amt — gegen Bezahlung — abliefern mußten. Als dieselben gleichwohl Lachse „an andere Orte verkauft, dahin solche nicht gehörig,“ wurde es ihnen durch das angeführte Rescript bei ernster Strafe aufgelegt, „alle Lachse in's Amt zu antworten,“ und der Schösser angewiesen, die eingelieferten Lachse ungesäumt nach Dresden in die churfürstl. Küche gegen Bezahlung einzusenden, und fleißige Aufsicht zu führen, daß sie

*) Die Wahrung dieses Rechts war mit Kosten für die Stadtcasse verbunden. Die Bürger wurden bei dem Fischtreiben durstig, der Rath auch hungerig. Die Bürger erhielten deshalb jedes Mal ein Faß Bier und der Rath restaurirte sich auf dem Keller. So wurden im Jahre 1599 bei dem Fischtreiben 6 so. 32 gl. 7 pf., im Jahre 1604 6 so. 24 gl. 5 pf. verzehrt.

**) Lachse mögen früher zu manchen Zeiten in der Mulde häufig gewesen sein; gleichwohl scheint die Sage sowohl ihre Menge als ihre Größe übertrieben zu haben. Nach Babst's Angabe, die schon Heine hist. Besch. von Rochlitz S. 26 bezweifelt, fingen die Rathsfischer zu Rochlitz 1565 auf einmal 40 Lachse, deren etliche 25—30 Pfund gewogen. Nach Hermann's Mittweid. Denkmahl S. 514 und 550 soll in der Zschopau 1627 nur der Müller allein 103 Stück gefangen haben, und im Jahre 1651 fing man dort so viele, daß das Pfund anfangs für 1 gl., nachher für 6 pf. verkauft wurde. Nach Kamprad's Leisnig. Chron. S. 505 fing man zu Leisnig noch 1741 im Mai und Juni viele Lachse, einmal an einem Tage 27 Stück. Diese Fälle sind eben nur deshalb aufgezeichnet, weil sie selten vorkamen. Die gleich zu erwähnenden churfürstlichen Rescripte weisen darauf hin, daß ein solcher Ueberfluß nicht Regel war.

nicht anderswohin verkauft würden. Eine ähnliche Verordnung, wodurch in der Mulde gefangene Lachse außer Landes zu verkaufen, bei Strafe von 30 gl. für jedes Pfund, verboten wurde, erging wieder unter dem 24. April 1699. — Um die Mitte des 17. Jahrhunderts kam es wegen des Lachsfangens zu einem Streite zwischen dem Amte und dem Rathe, indem letzterer das Recht, Lachse bei dem Mühlwehre für sich zu fangen, beanspruchte. Dieser Streit wurde durch churfürstl. Rescript vom 9. April 1655 dahin beigelegt, daß man den Rath auf sein Bitten bei der Gerechtigkeit des Lachsfanges bei dem Mühlwehre dem Herkommen nach ließ und sein Anerbieten annahm, daß er „jedes Jahr die Hälfte der erlangten Lachse, welche in den am Wehrdamme befindlichen Körben oder in andere Wege durch seine Geschworene gefangen würden, ohne Entgelt in's Amt einliefern und sämtliche Kosten des Fangens bestreiten wolle.“ Zugleich wurde der geschworene Fänger angewiesen, bei seiner Pflicht dem Amte anzuzeigen, wieviel Stücke er von Tag zu Tag fange, und der Schösser beauftragt, Unterschleif zu verhüten und die erlangten Lachse nach Dresden einzusenden. Später wurden sie nicht mehr eingeschickt, sondern dem Erbamtspachter der Verkauf gestattet und die Nutzung des Lachsfanges ihm verpachtet. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts erbaute der Rath in der Nähe des jenseitigen Muldenufers in dem Wehre einen ordentlichen Lachsfang und bestellte den Pächter der Großmühle zum Lachsfänger mit der Weisung, von den gefangenen Lachsen einen um den andern an das Amt und an den Rath wechselsweise abzuliefern, jeden neunten aber für seine Bemühung für sich zu behalten. Da aber bald nachher der große Lachsfang bei Dessau eingerichtet wurde, kamen seitdem seltener Lachse in die Mulde. Der Rath ließ deshalb seinen Lachsfang allmählig wieder verfallen, was zu wiederholten Klagen des Amtmanns Veranlassung gab, der sich dadurch in der Nutzung der Gerechtigkeit, für die er Pacht gab, beeinträchtigt sah. Mehrmals wurden deshalb durch churfürstl. Befehle Reparaturen desselben angeordnet. Auch wurde in Folge Rescripts vom 14. April 1731, trotz öfterer Gegenvorstellung des Rathes, der jedesmalige Mühlpächter als Lachsfänger im Amte vereidet, nachdem zur Kenntniß des Amtmanns gekommen war, daß derselbe nur die in den Lachsfang eingegangenen abliefere, aber dabei am Wehre in Reusen und Körben Lachse für sich fange. Die Nutzung des Lachsfanges ward dadurch nicht erhöht und in der Zeit von 1740—1770 wurden manche Jahre gar keine, in andern Jahren nur wenige gefangen. Mit dem Jahre 1770 hören die Klagen des Amtes und somit auch die Acten auf, und der vom Rathe bis dahin unterhaltene Lachsfang ging bald nachher ganz ein.

Bei welcher Veranlassung der noch zu erwähnende Salzzins auf die hiesige Mühle gelegt wurde, ist nicht bekannt. Wir erhalten die erste Nachricht über denselben durch eine noch ungedruckte Urkunde des Markgrafen Heinrich des Erlauchten vom 21. April 1282. Durch diese Urkunde übereignet der Markgraf 12 Zinsscheffel *) Salz, welche die Besitzer

*) „Zinsscheffel, censuales modii, sind um $\frac{1}{4}$ kleiner, als die Dresdner Scheffel, und enthalten nur 12 Neuen Dresdner Maas, so daß jene 12 Zinsscheffel nur 9 Dresdner Scheffel betragen.“ (Vertel, das Münster der Augustiner Chorherren zu St. Afra S. 65 Anmerk. 69.) Daher quittirt der Probst zu St. Afra im Jahre 1534 über „9 Scheffel Salz jährlichen Zinses,“ und unsere Kammerechnungen führen immer 9 Scheffel oder 9 Stück Salz auf.

einer Mühle zu Grimma jährlich am Tage Egidii (den 1. September) entrichten mußten und welche Fr. *) Hartung, genannt Steynvelt (dictus Steynvelt), und seine Frau und seine Söhne früher von dem Markgrafen in Lehn gehabt hatten, nach dem Tode des genannten Fr. Hartung und seiner Frau und Söhne den geregelten Augustiner Chorherren zu St. Afra in Meissen. Die Belehnten hatten das Salz alljährlich in der Mühle selbst abzuholen. — Aus der Klosterrechnung des Prior Weismantel vom Jahre 1534 ersehen wir, daß dieser Zins ursprünglich auf der Niedermühle lag.**) Nachdem ihn die Altzellischen Mönche als Besitzer derselben über drei Jahrhunderte lang entrichtet hatten, übernahmen die Augustiner mit dem Kauf der Mühle ebenfalls diese Verpflichtung, und als sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Niedermühle eingehen ließen, trugen sie diese Abgabe auf die Obermühle über. Eine noch vorhandene Quittung des Probsts Nicolaus Klunker zu St. Afra vom Jahre 1534 bezeugt, daß sie bis zu diesem Jahre das Salz lieferten. Im Jahre 1535 übernahm mit dem Pachte der Mühle die Lieferung dieses Zinsfalzes der hiesige Rath, welchem später bei dem Kaufe der Mühle die Fortentrichtung desselben als Verpflichtung auferlegt wurde, wie aus dem Kaufbrieft (in Dippoldt's Schulgesch. S. 80) zu ersehen ist. Dieses Zinsfalz der Augustiner Chorherren zu St. Afra ging im Jahre 1543 auf die dort errichtete Landesschule über. Es wird sowohl in der Stiftungsurkunde dieser Schule in Müller's Geschichte derselben Th. I. S. 15, als auch S. 250 unter den Einkünften aufgeführt. Der hiesige Rath kam anfangs mit dem dortigen Schulverwalter überein, das Salz nicht in natura zu liefern, sondern zu bezahlen. Im Jahre 1543 entrichtete er dafür 1 so. 57 gl. (13 gl. für den Scheffel oder das Stück), im Jahre 1582 2 so. 33 gl. (17 gl. für den Scheffel). Da aber der Salzpreis stieg, forderte der Schulverwalter im Jahre 1594 das Salz in natura, und der Rath mußte es von Halle kommen lassen und später 27 gl. und noch mehr für jeden Scheffel einsenden. Im 17. Jahrhunderte wurde es in der Regel in natura verabsolgt. Da der hiesige Rath damals auch die Gerechtigkeit des Salzschanks übte, bedung er diese 9 Scheffel Salz sich von seinem Pächter der Salzfuhrn als einen Theil seines Pachtens aus und wies den Fuhrmann von Meissen, welcher das Salz alljährlich holte, an seinen Salzführer. Daher kam es allmählig, daß man diesen Zins als auf dem Salzschank liegend ansah, und als die Regierung um die Mitte des 17. Jahrhunderts anfang, ebenfalls von den hiesigen Salzfuhrleuten einen jährlichen Pacht zu erheben, wurde von dem hiesigen Erbamtmanne aus Unkenntniß der Verhältnisse dieses Meißner Salzdeputat als eine stehende Præstation von dem Salzschank in den Pachtcontract des Salzfuhrmanns aufgenommen und somit die Mühle und der Rath als Besitzer derselben von diesem Salzzinse befreit. Zuerst findet es sich in dem Contracte vom Jahre 1699. Später wurde dem Rathe die Betheiligung an der Einnahme vom Salzschank ganz entzogen und dieser von dem Amte allein verpachtet, wobei dieses Salz-

*) Diese Abbraviatur, die man in „frater“ aufgelöst hat, kann wohl nur den Vornamen „Fridericus“ bezeichnen; Hartung ist nicht Vor-, sondern Geschlechtsname.

**) Unter den Ausgaben steht dort: „2 so. 6 gl. für 9 Stück Salz ist der molmeister schuldig bliben dem probst von s. affra zu messen von der nider moll wegen dy man aljar zehnsen muß.“

deputat ebenfalls in den Contract des churfürstlichen Salzschanckpachters aufgenommen und von demselben bis zum Jahre 1778 entrichtet wurde. *) Da mit dem 1. Januar 1779 in Folge der Mandate vom 1. October 1777 und 5. September 1778 die Salzpachte in Wegfall kamen und das Salz seitdem hier von dem Erbante auf churfürstl. Rechnung verkauft wurde, ließ der hiesige Erbamtman im September 1779 den von Meissen nach dem Salz geschickten Wagen leer zurückgehn, „weil der Salzpacht cessire.“ Auf Beschwerde des Meißner Schulinspectors und Schulamtmanns wurde durch Rescript vom 21. Februar 1780 von dem hiesigen Erbamtman Kirchhoff Bericht über diese Angelegenheit erfordert. Dieser berichtete unter dem 11. März 1780, daß wohl ursprünglich der Rath, welcher früher den Salzschanck geübt und verpachtet gehabt, diese 9 Scheffel Salz nach Meissen zu liefern verbunden gewesen sei — er wisse nicht, aus welchem Grunde —, seitdem aber die churfürstl. Regierung den Salzschanck selbst verpachtet, sei dieses Deputat dem Salzschanckpachter zu liefern übertragen und von diesem alljährlich ohne Entgelt geliefert worden. Da aber alle Salzschanckpachte mit Anfang des Jahres 1779 cessirt hätten, so hätten auch diese 9 Scheffel Salz an die Landeschule zu Meissen weiter nicht verabsolgt werden können. Bei diesem Berichte ließ es die Regierung nach Rescript vom 19. April 1780 bewenden, und die Landeschule Meissen büßte somit ihren Salzzins für immer ein. **)

2) das Zschau'sche Gartengrundstück (Nr. 5).

Rechts vor dem Mühlthore oberhalb der Gebäude der Mühle liegt jetzt ein großes eingezäuntes Gartengrundstück von 3 Aekern 131 Q Ruthen, welches auf der einen Seite von der Allée und auf zwei anderen von vorbeiführenden Fahrwegen begrenzt wird

*) In Meissen wußte man von dem Ursprunge dieses Salzzinses ebensowenig etwas und man betrachtete ihn dort sogar als eine Præstition des hiesigen Erbamts; denn ein Schreiben des dortigen Schulverwalters vom 6. August 1762 beginnt mit den Worten: „Es hat bekanntermaßen das Amt Grimma alljährlich 9 Scheffel Zinssalz der hiesigen Land-Schule zu entrichten“ u. s. w.

**) Dieses Salzdeputat der Landeschule Meissen veranlaßte um's Jahr 1645 den Schulverwalter der hiesigen Landeschule zu der Bitte bei dem Churfürsten, daß der hiesigen Landeschule ein ähnliches von den hiesigen Salzfuhrleuten zu gewährendes Deputat verwilligt werden möchte. In Folge dieser Bitte legte der Churfürst im Jahre 1645 dem hiesigen Fuhrmann Clemen Müller für das ihm zu ertheilende Privilegium eines Salzführers für die Stadt, sowie für das Erb- und Schulamt Grimma, unter Anderem die Verpflichtung auf, der hiesigen Landeschule jährlich 3 Stück Salz ohne Entgelt zu liefern. Im Jahre 1675 verstand sich bei einer neuen Privilegiums-Ertheilung der Salzführer Hempel zu jährlich 4 Stücken Salz für die hiesige Landeschule, und als in demselben Jahre noch ein zweiter Salzführer Hofmann ebenfalls ein Privilegium erhielt, bewilligte auch dieser jährlich 4 Stück Salz für dieselbe Schule. So erhielt diese seit dem Jahre 1675 jährlich 8 Stücke Salz. Diese wurden nun, wie die 9 Stücke nach Meissen, in den Contract des hiesigen Salzschanckpachters gesetzt und von diesem ebenfalls bis zum Jahre 1778 alljährlich geliefert. Vom Jahre 1779 an kamen sie aus demselben Grunde, wie die Meißner, auf Bericht des Erbamtmanns Kirchhoff vom 30. Januar 1779 und in Folge dessen durch Rescript vom 17. Februar 1779 in Wegfall.

und mit seiner vierten Seite an die städtische Wiese stößt. Dieses Grundstück ist in diesem Jahrhunderte aus den ehemaligen Mühlgärten entstanden. Der Raum desselben gehörte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts größtentheils zu den oben erwähnten Grundstücken, welche dem hiesigen Nonnenkloster geschenkt worden waren, und war damals schon ein Garten, wie er in der gleich zu erwähnenden Urkunde vom Jahre 1308 genannt wird. Aber neben diesem Garten der Nonnen besaß der Rath im 13. Jahrhunderte ebenfalls einen freien Platz in der Nähe der Mühle, der an den Stadtgraben stieß; der jetzige Weg zwischen dem Stadtgraben und Garten vom Leipziger bis zum Mühlthore war damals noch nicht vorhanden. Diesen freien Platz (aream*) quondam sitam prope molendinum) verkaufte der Rath im Jahre 1284 an das Kloster Alt-Zelle; der Markgraf Heinrich bestätigte diesen Kauf durch Urkunde vom 3. August 1284. Der Rath muß ihn aber bald wieder zurückgekauft haben; denn im Jahre 1308 trat er ihn (aream, quae quondam erat dominorum de Cella) bei einem Vergleich dem Kloster Nimbschen ab, dessen Garten daran stieß, wie aus der Urkunde in Hasche's Magazin VII. 288 f. hervorgeht. Die Nonnen verkauften dieses von dem Rathe erlangte Stück in unbekannter Zeit an einen Bürger. Von einem Nachfolger im Besitze desselben — von dem Bürger Clemen Tschaw — erwarben dieses Gartenstück die Augustiner und brachten es wieder zur Mühle. Als diese im Jahre 1522 die Felder, welche sie von der Stadtflur im Laufe der Zeit an sich gebracht hatten, gegen Wiedererstattung des Kaufpreises an die Stadt zurückgeben mußten, wurde ihnen nebst einigen andern Grundstücken der Mühlgarten gelassen, wie die Urkunde, welche der Churfürst Friedrich zu Lothau den 17. September 1522 aufsetzen ließ, mit folgenden Worten bestimmt: „Es sollen die Augustiner Beter alle wertliche guter — dem rath zu Grym — abetretten — ausgeschloffen der garten vor der mulh gelegen, Eshwan Clemen tshawen gewest, den solln sie, dieweilh sie die mulh haben, behalten, und dem rath douon jerlichen zwelff groschen zins entrichten.“ Diese 12 gl. Zins entrichteten die Augustiner an den Rath noch im Jahre 1541 und es ging dieser Mühlgarten nicht mit der Mühle an den Rath über, wie er auch im Kaufbriefe nicht erwähnt wird; sondern die Sequestratoren übereigneten ihn nebst zwei andern Feldstücken des Klosters mit Churfürstl. Genehmigung gegen einen jährlichen Erbzins von 2 gl. für sämtliche Feldstücke durch Urkunde**) von Mittwoch nach Lätare 1541 dem letzten Vorsteher des Klosters bei dem Auszuge aus demselben, dem Conrad Reich. Nach Reich's Tode verkauften die Vormünder seiner Kinder diese Feldstücke an Bürger, die im Amte im Jahre 1554 damit beliehen wurden. Der Mühlgarten kam an den Bürger Sebald Zeunitz, welcher die 12 gl. Zins an den Rath, die auch Reich fortentrichtete hatte, ebenfalls übernahm. Seitdem erbte dieser Mühlgarten gegen den genannten Erbzins im Besitze von Bürgern fort. Die Nonnen besaßen den anderen Garten, der an den eben erwähnten Mühlgarten stieß, bis um's Jahr 1390. Um dieses Jahr kauften ihnen diesen „Garten hinter der oberen Mühle“ nebst einem Acker vor der Stadt

*) Area kann hier unmöglich eine Hofstatt oder ein Gehöfte (Beyer Alt-Zelle S. 562 nr. 182) bezeichnen.

**) Sie steht im Erbamtssbuche vom Jahre 1555 fol. 57 f. in Abschrift.

bei dem Gerichte gelegen die Alt-Zellischen Mönche ab für 12 so. gl. zu 6 Schillinggroschen Erbzins, traten denselben aber im Jahre 1391 dem Rathe ab, welcher ihnen dafür andere Bergünstigungen zugestand. Der Rath bekennt dies in einer Urkunde vom 23. Juni 1391. *) So erlangte der Rath zu Ende des 14. Jahrhunderts in der dortigen Gegend einen Garten, der neben dem freien Plage lag, welchen er zu Ende des 13. Jahrhunderts den Zellischen Mönchen, und später, nachdem er ihn zurückgekauft, den Nimbtschuer Nonnen abgetreten hatte. Man nannte diesen ebenfalls Mühlgarten, und er wurde seitdem an Bürger verpachtet. Als im Jahre 1527 durch eine am Donnerstage nach Martini gepflogene Verhandlung die Augustiner dem Rathe einen Platz bei ihrer Mühle zum Bau einer Balkmühle abtraten, überließ ihnen der Rath zur Ausgleichung die Benutzung dieses Gartens unter der Bedingung, daß derselbe nach Aufhebung des Klosters ihm frei wieder zufalle. **) Hiernach kam der Rath im Jahre 1542, als die letzten Mönche das Kloster verließen, wieder in den Besitz desselben. Dieser und der 1541 an Conrad Reich vererbte Garten bilden jetzt ohngefähr das Gartengrundstück, von dem wir sprechen. Dazu wurde noch ein anstoßender Garten gezogen, welcher von dem Rathe einige Jahre vorher erworben worden war und früher zu einem Altarlehn gehört zu haben scheint, oder wenigstens bis zum Jahre 1537 von einem ehemaligen Altaristen, Johann Freund, besessen wurde. Dieses Stück erlangte der Rath im Jahre 1537 von dem genannten Altaristen durch Tausch; denn in der Kammereirechnung von 1537 heißt es unter den Ausgaben: „1 so. 3 gl. Ern Johann Freund gegeben, daß er des gartens bey der Nauen muhel (so heißt die Obermühle, weil sie der Rath erst vor Kurzem pachtweise erlangt) abgestanden und den plan vsm tham des moldenteichs dafür genommen.“ Der im Jahre 1542 wieder an den Rath gekommene Mühlgarten wurde in kleinere Gärten getheilt und Bürgern gegen einen jährlichen Erbzins überlassen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren dort vier oder fünf Gärten; die Besitzer derselben hießen damals Geyer, Barthels, Preußers und Guhlemanns Erben, Theffel und Ermel. Unter ihren Namen wird noch jetzt der jährliche Erbzins davon (1 Thlr. 5 Ngl. 6 pf.) an die Kammerlei entrichtet. Den Geyer'schen Garten erwarb den 29. October 1779 der Schulamtmann Carl Christoph Wendt; ebenderselbe kaufte am 27. Juni 1783 den daneben gelegenen Garten von den Christiani'schen Erben dazu und erbaute das an der südlichen Ecke noch stehende Haus. Die drei daran stoßenden Gärten, den Theffelschen, Hahnemannschen und Ermelschen, hatte um dieselbe Zeit Gotthelf Ehrenfried

*) Sie steht im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S. 640 nr. 509, vergl. S. 176 und S. 182.

**) Die betreffenden Worte dieses Vertrags lauten: „Dargegen sol der Rath den Augustinern zcu eyner gegenvergleichung widerumb zcustellen den garten vor dem Multhor gelegen, darynnen eyn behelpter ist, vnd Thomas pfuß ihunder jnnen hat, frey vnbeschwert an alle zcins ir leben lang weil sie jm closter sein, mit allem genus vnd gebrauch, wie sie den dauon gehalten mugen, nach irem besten willen vnd gefallen, ane eynrede des Rats vnd menigklichs, wuhe es sich aber noch dem willen gottes zcutragen wurde, das die vetter vnd Bruder so ihundt im Closter sein, alle mit tode abgiengen ader sonnsten im Closter nit mer sein wurden, Alsdan vnd nit ehr, sol der obberurtt gartten mit aller gerechtigkeit widerumb dem Rath zcukhumen“ u. s. w.

Haupt zusammengekauft und in Einen vereinigt, welcher den 14. November 1800 in den Besitz des Postmeisters Carl Gottfried Hennig überging. Im Jahre 1814 kamen die hiesigen Kattunfabrikanten Johann Gottlob und Carl Friedrich Gebrüder Leonhardt auf den Gedanken, hier eine große Kattundruckerei anzulegen. Sie kauften deshalb die sämtlichen eben genannten Gärten den Besitzern ab, die beiden Wendtschen der Witwe Erdmutha Charlotte Wendt für 1200 Thlr. durch Urkunde vom 15. März 1814, und den andern dem Postmeister Hennig für 600 Thlr. durch Urkunde vom 14. April 1814, und führten das lange mittelste Gebäude zur Druckerei und in der nordöstlichen Ecke ein Gebäude zum Färbehaufe auf und richteten das Geschäft ein, traten aber schon am 29. December 1817 das ganze Besizthum der Ehefrau des Johann Gottlob Leonhardt, Johanne Rosine geb. Menge, für 5000 Thlr. ab. Von dieser kaufte es bald nachher der Fabrikant Johann August Leonhardt, welcher das Geschäft darin mehrere Jahre betrieb. Am 7. September 1830 verkaufte er das Grundstück an den Tuchfabrikanten Christoph Gottlob Wendler. Dieser richtete hier eine Tuchfabrik ein, kaufte 1831 von den Tuchmachern die Walkmühle dazu (s. S. 191), vergrößerte das Grundstück durch Ausfüllung des Muldenteichs und verschönerte den Garten. Nach einigen Jahren verkaufte er die Tuchfabrik und das Grundstück an den Leisniger Kaufmann Rechenberg. Als dieser bald nachher in Concurs verfiel, erstand dieses Besizthum der Leipziger Tuchhändler Heinrich Gustav Halberstadt. Dieser betrieb die Tuchfabrikation hier nur einige Jahre neben seiner Fabrik in Görlitz und stellte dieselbe wegen der Weitläufigkeit seines Geschäfts im Jahre 1845 hier ein. Das Tuchfabrikgebäude (Nr. 3) verkaufte er an einen Papiermüller, welcher eine noch bestehende Papiermühle darin anlegte, den Garten mit den darin stehenden Gebäuden an den in Leipzig privatisirenden ehemaligen Nordamerikanischen Consul Wilhelm Troost-Simons durch Kaufurkunde vom 14. Mai 1845 für 14000 Thlr. Dieser ließ in dem ganzen Erdgeschoße des langen mittelsten Gebäudes, in welchem bisher die Webestühle der Tuchmacher gestanden hatten und nur einige Wohnzimmer gewesen waren, Wohnzimmer anlegen und den Garten, zu dessen Abrundung er noch ein Stück von 48 Ruthen von der anstoßenden Communiwiese kaufte, geschmackvoll einrichten und gab dem Grundstück den Namen Muldenau. Er starb hier den 5. November 1852 und ein Jahr darauf folgte ihm seine Gattin im Tode nach. Die Erben verkauften die Besizung durch Kaufurkunde vom 12. März 1855 an den jetzigen Besizer, den hiesigen Amtszimmermeister Heinrich Adolph Zschau.

3) Die Gattersburg (Nr. 11),

vor dem Mühlthore auf der nach der Mulde und der Stadt zu steil abfallenden Spitze des Pockenbergs gelegen, ist eine wegen ihrer reizenden Lage vielbesuchte Schenkwirthschaft mit einem Garten, hinter welchem die Leipzig-Goldizer Chaussee vorbeiführt. Sie ist erst in diesem Jahrhunderte entstanden. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts stand kein Haus dort, sondern der jetzige Garten nebst den Abhängen des Berges war ein ziemlich großer Weinberg. (Ein Stück des jetzigen Gartens gehörte früher zum Rosenbach'schen Hopfengarten.) Diesen Weinberg erwarb durch Urkunde vom 28. Juli 1785 von dem damaligen

Besitzer, dem Hospitalvorwerks-Pächter Christian Heinicke, der hiesige Landrichter Johann Christian Gatterert *) für 300 Thlr. und erbaute in den Jahren 1791 und 1792 das noch jetzt dort stehende kleine Haus mit dem Thürmchen. Am 5. Februar 1819 verkaufte er das Grundstück nebst Haus an Johann Andreas Christoph Förster, Schenkwirth zu Leipzig, für 1925 Thlr. Dieser legte hier einen öffentlichen Bierschank an, nachdem schon Gatterert seit der Erbauung des Hauses zuerst an Freunde und geschlossene Circle, später auch an Jedermann Bier geschenkt hatte. Im Jahre 1835 kaufte dieses Grundstück die Frau des Leipziger Schenkwirths Gustav August Krengel, die es aber nur zwei Jahre behaupten konnte. Am 30. Mai 1837 wurde es subhastirt und kam (für 2100 Thlr.) an die Rathskellerpächterin Christiana Dorothea verm. Neuberg († den 12. Juni 1857), welche das größere Gebäude hinzubaute und den Garten besser einrichtete und dann das Grundstück ihrem Sohne Christian Daniel Neuberg überließ. Nach dessen Tode übernahm es am 7. August 1848 dessen Witwe Johanna Magdalena Neuberg, welche es noch jetzt besitzt. Die noch fehlende Realconcession zum Schanke erteilte die Leipziger Kreisdirection durch Verordnung vom 20. October 1837, dazu auf ferneres Nachsuchen die Realconcession zum Krippensezen unter dem 14. März 1840, und die Erlaubniß, in den Sommermonaten warme Speisen zu verabreichen, unter dem 2. August 1854.

4) die Mühle am Malzmühlenteiche (Nr. 56) **) und die Walkmühlen.

An dem großen Malzmühlenteich, der, wie wir hier nachträglich bemerken, im 16. Jahrhunderte auch manchmal der Nonnenteich genannt wird, hat seit der Mitte des 13. Jahrhunderts immer eine Mühle gestanden. ***) Die erste dort bekannte Mühle gehörte dem Nonnenkloster zu Grimma und später zu Nimbschen und wird die Kempnismühle genannt. Sie muß bald nach der Gründung des Klosters gebaut worden sein, denn sie wird schon im Jahre 1275 unter den Klostergütern (in der Bestätigungsurkunde in Hasche's Mag. VI. 208)

*) Er war (aus Malkwitz gebürtig) viele Jahre Küchenschreiber und Landrichter im hiesigen Schulamte, wurde den 1. Juli 1820 pensionirt und starb den 25. December 1823. Von ihm stammt der jezige Name des Grundstücks, der in neueren Schriften manchmal irrthümlich Catherzburg geschrieben wird.

**) Aus Versehen ist auf unserem Plane der Stadt die Nr. 56 in das Nebengebäude gesetzt worden, die in das querstehende Hauptgebäude gehört. — Ebendasselbst ist auch die Röhrenleitung nach der Stadt nicht bemerklich gemacht.

***) An eben demselben Teiche scheint auch um's Jahr 1309 eine Schleismühle gelegen zu haben, welche damals der Besitzer Johann Winzer nebst Anderem der Frauenkirche übereignete nach der S. 83 erwähnten Urkunde in den Mittheil. der Deutschen Gesellschaft in Leipzig B. I. S. 1. S. 191 f., wo sie also bezeichnet wird: „molendinum situm ante waluuam lipzensem predictae Ciuitatis quod volgariter dicitur sliphmol, de quo dantur singulis annis V solidi circa festum beati Jacobi.“ — Eine andere Schleismühle stand auf dem Anger (vor dem Brückenthore), die bei dem Rathe zu Lehn ging. Im Jahre 1414 verpfändete sie für „2 hounwes geldes“ der Besitzer Stampf an Matthes Waffensmed, wie das Gerichtsbuch berichtet. Noch im Jahre 1505 und 1507 entrichtete eine Schleismühle jährlich 10 gl. Zins an die Kammererei. Jetzt ist keine mehr vorhanden.

erwähnt. Im Jahre 1378 standen die Gebäude noch, denn es heißt in der Urkunde des Markgrafen Wilhelm: „Auch soll dy vorgeante Ebtischin und Sambtunge derselbin molstadt gebeuthe czune Zeimner gartten teyche vnd alle Ir eygen, das darzu gehort, mit allem nuße genyssen;“ aber sie waren nicht bewohnt; denn die Abtissin sagt in ihrer Urkunde von eben diesem Jahre: „Auch haben wir vns geehnyth — were das wir den obgenanten mulhoff do vor das wasser das nhu in dy Stadt — gehet — besezin woldin, was den dy lewth vhes hettin, das solln sie treyben vor einen gemeynen hirtten der Stadt,“ und die Mühlwerke waren nicht mehr im Gange. Dies sagen auch die Worte der Urkunde vom Jahre 1385 (bei Hasche Mag. VII. 156): „Eyn schof — grosschin, daz man vöre gegeben hat von der kempnicz möl, die wiln di stunt vor der stat zcu gryme.“ Im Jahre 1392 kaufte sie der Rath, wie bereits oben aus der Urkunde in Hasche's Magazin VII. 228 ff. erwähnt worden ist. Das Kloster Nimbschen ging im Jahre 1414 damit um, sich wieder eine Mühle — wahrscheinlich an der Mulde auf seinem Gebiete in der Nähe der Obermühle — zu bauen, es that jedoch das Kloster Alt-Zelle dagegen Einspruch und beschwerte sich deshalb bei dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren. Dieser verglich die Partheien dahin, daß den Nonnen zwar nachgelassen werde, eine Mühle zu bauen, daß aber Niemand aus der Stadt darin mahlen lassen dürfe.* Es scheint dann der Bau von ihnen aufgegeben worden zu sein; denn es findet sich von dieser Mühle weiter keine Spur. — In der ehemaligen Kempniczmühle erbaute der Rath zu Ende des 14. Jahrhunderts eine Walkmühle, da er ebensowenig wie es die Nonnen gedurft hatten, wegen des Mühlzwangs der Alt-Zellischen Mönche für ihre Ober- und Niedermühle, Getreide darin mahlen oder schroten durfte. Es ist dies die erste bekannte Walkmühle des Raths, die bis zum Jahre 1539 auf diesem Platze bestand.

Ehe wir die weiter mit dieser Mühle vorgenommene Veränderung berichten, stellen wir hier Alles das zusammen, was über die hiesigen Walkmühlen bekannt ist. Nach dem Gerichtsbuche hatten im Jahre 1407 die beiden (Brüder?) Bogilsange eine neue Walkmühle „vor dem Berde“ für die Tuchmacher erbaut. Am 18. Juli 1407 setzten die Bullenweber (Tuchmacher) mit den Besitzern der Walkmühle die Bedingungen über die Benutzung derselben vor dem Rathe fest. Diese Walkmühle scheint gegen das Ende dieses Jahrhunderts wieder eingegangen gewesen zu sein. Denn um diese Zeit traf der Rath Veranstellung, in derselben Gegend an einem neu anzulegenden Teiche eine neue (zweite) Walkmühle zu errichten. Er erhielt dazu durch die oben erwähnte Urkunde vom 20. Mai 1494 die churfürstliche Erlaubniß und begann den Bau. Während dessen beschwerten sich die Alt-Zellischen Mönche über Beeinträchtigung durch diesen Bau bei dem Churfürsten. Dieser verordnete Commissarien zur Ausgleichung der Streitigkeiten, welche die Partheien auf die in dem Schiede vom 25. Mai 1495 angegebene und bereits oben S. 212 erwähnte Weise vertrugen. In Bezug auf die Walkmühle wurde entschieden, daß der Rath die seinige „abthun“ und an dem Teiche nur eine Schleif- oder Delmühle erbauen, dagegen das Kloster

*) Der Schied des Markgrafen ist abgedruckt in Horn's Friedrich d. Streitbare (Leipz. 1733. 4.) S. 807 f. Nr. 206 und im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S. 659 Nr. 589 enthalten.

Alt-Zelle eine Walk- und eine Schleifmühle in der Niedermühle oder ihr gegenüber anrichten und unterhalten und dazu jährlich vom Rathe ein neues Schock Groschen erhalten solle. Da sich aber nicht lange darauf neue Differenzen ergaben, erschien auf die erneute Klage der Alt-Zellischen Mönche eine zweite Commission, welche am 24. Februar 1497 die neuen Klagepunkte entschied. Hierbei wurde der Abt von Alt-Zelle angewiesen, die Walk- und Schleifmühle „nach Inhalt des vorigen fürstlichen Schiedes auf's förderlichste und ohne Verzug aufzurichten,“ dagegen die Bestimmung des vorigen Schiedes, daß der Rath seine Walkmühle an dem Teiche abbrechen solle, auf Veranlassung des Abts von Alt-Zelle zurückgenommen. Die betreffenden Worte dieses Schiedes lauten: „Es hat ouch vnser herr von der zelle dye alte walkmol, wie wol die In dem forigen schidt abegesnithen, den von Gryme zcu gefallen vnd auff gunst nachgelassen, di sye In auslauffung des wassers oder andern fluten vnd so sie In vnser henn von der zelle walkmol nicht gefertiget wurden, gebrauchen mogen.“ Sonach entstanden in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts auf dem Anger vor dem Brückenthore zwei Walkmühlen, von welchen die eine der Rath, die andere das Kloster Alt-Zelle erbaut hatte. Daß das Kloster die Walk- und Oelmühle wirklich erbaute, läßt sich schon nach der entschiedenen Weisung der churfürstl. Commissarien vermuthen, kann aber auch aus einem Inventar des Augustiner-Klosters (ohne Jahr und Datum), an welches diese beiden Mühlen mit der Niedermühle übergingen, bestimmt nachgewiesen werden. Dort wird unter dem Besitzstand nach der Ober- und Niedermühle aufgeführt: „Item alle gericht yn der walkmohel vnd oelmohel so wie die trouffe sellet, Den garten bei der nidermohl gelegen mit allen gericht ober vnd nider.“ Weiter wird diese Walkmühle nicht erwähnt und ging bald nachher mit der Niedermühle ein. Die dortige Walkmühle des Rathes bestand bis zum Jahre 1533, wo sie (nach der Kammereirechnung) abgebrochen wurde, nachdem der Rath im Jahre 1531 und 1532 eine neue Walkmühle erbaut hatte. Diese neue Walkmühle wurde von dem Rathe an die Obermühle angebaut. Da aber die letztere damals noch dem Kloster gehörte, bedurfte der Rath dazu außer der Genehmigung des Churfürsten auch der Einwilligung der Augustiner. Diese hatte er bereits im Jahre 1527 nachgesucht und erlangt. Denn es hatte in dem genannten Jahre am Donnerstage nach Martini auf churfürstl. Befehl der hiesige Amtmann von Plawitz, Asmus von Haubitz und der Schöffer Antonius Lobenstein mit dem Rathe und den Augustinern darüber eine Verhandlung gepflogen und einen Vertrag zu Stande gebracht, nach welchem die Augustiner dem Rathe die Anlegung einer Walkmühle für die Tuchmacher neben ihrer Mühle und alle Nutzung derselben gestatteten, wogegen der Rath den Mönchen den oben-erwähnten Garten vor dem Mühlthore zur freien Benutzung, so lange sie noch im Kloster sein würden, abgetreten hatte. Dieser Vertrag befindet sich abschriftlich im Copial Nr. 7 im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. — Diese neue Walkmühle wurde im Jahre 1543 — weil um diese Zeit die andere am Teiche vor dem Leipziger Thore gelegene Walkmühle eine andere Bestimmung erhalten hatte — bedeutend verbessert und vergrößert. Nach dem Stadtbuche dieses Jahres erklärte sich Donnerstags nach Mariä Geburt der Walkmüller Elemen Hofmann bereit, „die Walkmühle mit einem Furgelege und aller Rotturft ganghaftig zu machen und an nichts mangeln zu lassen bey seiner Unkost bis auf die Abseiten, die soll

der Rath machen lassen.“ Der Rath vermochte in einer Verhandlung am Sonntage nach Nicolai 1545 das Tuchmacherhandwerk zu einem Beitrage zu den Baukosten in der Weise, daß jeder Meister ein Jahr lang von jedem „Fünfziger“ 14 pf., von jedem „Bierziger“ und darunter 10 pf. zum Walkmühlenbau abgab. Als im Jahre 1547 von den 8 so. 33 gl. 6 pf. Einnahme aus der Walkmühle wieder 6 so. 39 gl. 4 pf. auf die Reparatur derselben verwendet werden mußten, beschloß der Rath, die eigene Verwaltung derselben aufzugeben und sie den Tuchmachern gegen einen jährlichen Zins zu überlassen. Diese übernahmen die Walkmühle zu Michaelis 1548 gegen einen jährlichen Zins von 6 fl. an die Kämmererei, wofür ihnen der Rath die Unterhaltung des Gerinnes und Befreiung von Beiträgen zu den Wehrbauten zusicherte. Bei der am 22. März 1644 stattgefundenen Einäschung der Mühle litt auch die Walkmühle. Die Tuchmacherinnung stellte dieselbe sofort wieder her und kaufte dazu 350 Stück Ziegel (für 2 fl.) von dem zerstörten rothen Vorwerke dem Rathe ab. Ebendieselbe baute im Jahre 1724 die Walkmühle aus Innungsmitteln neu und größer auf, als der Rath das Gebäude der Großmühle neu aufführte. Im Jahre 1831 verkaufte die Innung, wie oben S. 191 erwähnt, diese ihre Walkmühle, und seitdem werden die Tuche auswärts gewalkt. Was den Walkzins betrifft, so entrichtete nach den Kämmererechnungen vom Jahre 1505 und 1507 damals die Innung jährlich 1 so. gl.; um 1530 ff. wurde er von den Tuchmachern nach den einzelnen Stücken, 8 pf. für jedes Stück Tuch, entrichtet. Wie schwunghaft damals die Tuchmacherei hier betrieben wurde, geht aus der Anzahl der gewalkten Tuche hervor, die im Jahre 1531 598 und im Jahre 1533 551 Stück betrug. Im Jahre 1548 wurde der Walkzins, wie bereits bemerkt, auf 6 fl. (5 Thlr. 7 Ngr. 6 pf.) festgesetzt. Dieser Satz ist bis auf unsere Zeit geblieben *) und im Jahre 1831 auf die Tuchfabrik und im Jahre 1845 auf die Papiermühle übergegangen. — Außer der Walkmühle für die Tuchmacher haben wir seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts eine Walkmühle für Weißgerber, die der Rath unten in die Schneidemühle einbauen ließ und die noch jetzt in der alten Schneidemühle sich befindet. Sie wird zuerst im Jahre 1611 erwähnt, wo zwei (seit 1619 drei und seit 1623 vier) Weißgerber zusammen 2 so. 6 gl. jährlichen Zins entrichteten. Dieser Zins wurde um's Jahr 1650 ebenfalls auf 6 fl. erhöht, aber in den Jahren, wo die Walkmühle wegen Eindringen des Wassers oder wegen Schadhastigkeit eine Zeit lang nicht zu benutzen war, nicht immer voll oder gar nicht erhoben. Seit die Schneidemühle mit der Großmühle den 1. Februar 1850 verkauft ist, ist der Zins von den Weißgerbern dem Besitzer der Großmühle überwiesen worden.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu der Mühle am jetzigen Malzmühlenteich zurück. Nachdem der Rath im Jahre 1540 in den Besitz der Obermühle gekommen war, welche bisher allein das Recht zu malzen gehabt hatte, konnte er nun auch eine eigene Malzmühle

*) Außerdem entrichtete diese Innung seit älterer Zeit jährlich 3 fl. für die Streichtafeln auf dem Saale des Rathhauses und 7 Ngr. 5 pf. für das Färbehaus an die Kämmererei. Der letztere Zins wird noch jetzt entrichtet; die 3 fl. für die Streichtafeln sind mit Abschaffung derselben im Jahre 1819 in Wegfall gekommen.

einrichten, und richtete diese auch sofort in der bisherigen Walkmühle ein. In der Gotteskasten-Rechnung vom Jahre 1540, wo die 12 gl. Zins aufgeführt werden, welche der Rath seit der Reformation von dieser Mühle an die Frauenkirche zu entrichten hatte, heißt es: „12 gl. von der altten Walkmbolin do jhundert die Name Walkmbolin hin gebawett.“ Sie scheint aber erst im Jahre 1546 vollständig in Gang gekommen zu sein, wenigstens nahm der Rath erst in diesem Jahre einen Müller dazu an. Es heißt darüber im Stadtbuche: „Brietiüs Hoeh ist in dy kleyne mhuel zum Walksmholen vffgenomen der gestaldt daß ehr von ieglichen Malk zu lhon haben soll 20 pf. vnd in vorfallender noth fall ehr vom korn die Mholheller haben vnd sein beuthelgeldt. Keyne Meze vom korn, auch keyn staubmhel fall er haben. Magl erbtten seines gefallens, wan nicht zu mhalen. Ist seiner herwerge frey, 8 Hüner vngefferlich zu halden. Actum Suintag nach Margareth. 1546.“ Seit dem Jahre 1685 verpachtete der Rath die Malzmühle und erhielt anfangs jährlich 20 fl. Pacht, der später sich erhöhte. Im Jahre 1847 ist diese Mühle nebst dem Teiche (von 167 Q Ruthen), Garten (von 98 Q Ruthen), Gebäuden und Mahlgerechtigkeit von dem Rathe an den Müller Christian Heinrich Dennhardt laut Kaufs vom 10. Mai 1847 für 3300 Thlr. verkauft worden.

5) der von Kostig'sche Garten (Nr. 70) und das ehemalige Wendt'sche Vorwerk.

Oberhalb der Teichgärten zwischen dem Wege nach Beiersdorf und der Südwestseite des Rappenbergs lagen bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts zwei kleine Gärten, ein Baum- und Gemüsegarten oder der sogenannte Steingarten; der übrige Raum war eine ziemliche Strecke wüster Lehde. Das Verdienst der Urbarmachung dieser Lehden und der Verschönerung der dortigen Gegend gebührt dem ehemaligen Schulverwalter Carl Christoph Wendt. *) Dieser kaufte um's Jahr 1753 von dem hiesigen Bürger Hauswald die dortigen Gärten, zog ein Stück Lehde dazu und legte einen ziemlich geräumigen Lustgarten an. Er ließ das Grundstück mit einer Mauer umziehen und baute eine Sommerwohnung in den Garten. **) Allmählig machte er die umliegenden Lehden urbar, kaufte mehrere angrenzende Grundstücke dazu und legte dort ein Vorwerk an, dessen Flur ziemlich 9 Hufen umfaßte. Als Wendt am 6. Februar 1784 ohne Leibeserben starb, kam dieses Vorwerk

*) s. über ihn meine series praeceptt. Ill. ap. Grim. Mold. (1849. 4.) S. 45.

**) In der innern Seite der Mauer in der Scheune ist ein Sandstein mit folgender Inschrift eingemauert:

„Wo dort die Beete sind, war sonst ein wildes Feld,
Auf einen grünen Platz ward dieses Haus gestellt.
Das that ein Garten-Freund. Wer dieser Freund gewesen,
Das soll die Nachwelt hier zu ihrer Nachricht lesen.

Carl Christoph Wendt,
Schulverwalter alhier in Grimme,
Im Jahre Christi 1753.“

mit dessen übriger Hinterlassenschaft in den Besitz seiner Witwe. Nach deren am 5. November 1822 erfolgtem Tode wurde es in zwei Theile getheilt, deren einen nebst dem gleich zu erwähnenden Garten ihr Sohn aus erster Ehe, der hiesige Dekonom Friedrich Christoph Gensel, erbt, den andern die Kinder ihrer vor ihr verstorbenen Tochter aus erster Ehe, der Frau Professor Hochmuth, erhielten. Die Hochmuthschen Erben verpachteten einige Jahre und verkauften dann im Jahre 1832 ihren Antheil, zu welchem der Garten und die sämtlichen Wirthschaftsgebäude in und bei demselben gehörten (114 Acker 277 Ruthen), an den Dekonom Johann Heinrich Huch, der das Grundstück 10 Jahre bewirthschaftete. Von diesem kaufte es dann Wilhelm Beger, welcher sofort die Felder, Wiesen und Gärten desselben einzeln veräußerte. Den ummauerten Garten nebst den darin befindlichen Gebäuden kaufte von ihm am 6. October 1843 Herr Carl Heinrich Adolph von Kostitz-Rothenburg, welcher im Jahre 1850 an das Gartenhaus ein Wohnhaus angebaut hat und denselben noch jetzt besitzt.

6) das ummauerte Gartengrundstück Nr. 72,

in der Ecke des den Amtshäusern gegenüber gelegenen Teichgartens, von 174 Ruthen Flächeninhalt, mit einem Gewächs- und einem Gartenhause, ist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von Johann Gottfried Berger angelegt worden, welcher durch seinen Handel mit wollenen Waaren sich ein ansehnliches Vermögen erworben hatte und im Jahre 1750 Rathsmitglied wurde. *) Da er kinderlos war, setzte er den Sohn seiner Stieftochter, den hiesigen Flanellhändler Johann Gottfried August Meyer, zu seinem Universalerben ein, welcher nach dessen am 21. October 1771 erfolgtem Tode in den Besitz dieses Gartens kam. Nach Meyer's Tode (den 25. April 1791) verkauften dessen Erben den Garten an die Witwe des Schulverwalters Carl Christoph Wendt. Von dieser erbte ihn im Jahre 1822 ihr Sohn aus erster Ehe, der hiesige Dekonom Friedrich Christoph Gensel, welcher ihn den 15. April 1841 an Johann Carl Friedrich Herrfurth verkaufte, dessen Witwe ihn noch besitzt.

7) die Bleiche (Nr. 73).

Bleichplätze hat es bei unserer Stadt schon in alter Zeit gegeben, da sie zu einigen Gewerben, namentlich zu der früher hier sehr stark betriebenen Zwirnfabrikation nöthig waren. In der oben angeführten Urkunde vom Jahre 1494 wird eine „Bleichstadt“ vor dem Hohnstädter Thore erwähnt, auf deren Stelle damals der Angerteich angelegt wurde. Die Kammereirechnung vom Jahre 1583 erwähnt einen Bleichplan vor dem Pappischen Thore. Noch jetzt führt eine rechts von der Straße nach Bardau gelegene städtische Wiese den Namen Bleichwiese. Im Jahre 1695 hatte der Zwirnfabrikant und Rathsherr George

*) Ebenderselbe hat sein vom Vater ererbtes Haus Nr. 406 am Markte neu aufgebaut und besaß seit 1748 auch das Haus Nr. 341, die jetzige Post.

Haupt bei der Stadt 6 Bleichen, auf deren jeder jährlich 400 Stück Zwirn gebleicht werden konnten, und außer ihm gab es hier noch mehrere Zwirnfabrikanten. Diese Bleichen sind mit dem Sinken der Zwirnfabrikation allmählig eingegangen. Die Färber und Drucker ließen ihre Leinwandwaaren auswärts bleichen, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts der Fabrikant Johann August Leonhardt — im Verein mit seinem Vater August Leonhardt — wegen der Beschwerlichkeit und Vertheuerung des auswärtigen Bleichens bei seinem schwunghaften Geschäfte eine eigene Bleiche in der Nähe der Stadt anzulegen sich entschloß. Er erlangte dazu gegen einen jährlichen Pacht von dem Rathe ein Stück der städtischen Wiese auf dem Oberwerder an der Mulde, mit allerhöchster Genehmigung vom 19. September 1800 und vom 29. Januar 1801. Da aber das Stück Wiese damals mit an den Pächter des rothen Vorwerks ausgethan war, so konnte er dasselbe erst nach Ablauf jenes Pachts zu Johannis 1804 erhalten. Nachdem ihm dann der Plan — 1 Acker 147 Ruthen — vom Rathe angewiesen worden war, ließ er den damals ziemlich wüsten Platz planiren, zu einem Bleichplan einrichten und umzäunen, und errichtete darauf ein Wohnhaus und zwei Nebengebäude und später auch eine Badeanstalt. Im Jahre 1832 wurde ihm das Grundstück mit Genehmigung der Landesdirection vom 5. März durch Urkunde vom 17. April d. J. gegen ein Erbstandsquantum von 50 Thlr. und einen jährlichen Erbpacht von 15 Thlr. in Erbpacht ausgethan. Noch in diesem Jahre verkaufte Herr Leonhardt mit seinem Hause in der Stadt Nr. 382, seiner Druckerei u. s. w. dieses Bleichgrundstück am 3. Mai 1832 an den Fabrikant Johann Baptista Dittmann. Dieser vergrößerte den Bleichplan dadurch, daß er von dem Rathe unter dem 25. Juni 1840 noch ein Stück der anstoßenden Communwiese von 43 Ruthen gegen einen jährlichen Zins von 6 Thlr. pachtweise erlangte. Im Jahre 1841 am 24. Juni kam das Grundstück an Christiane Sophie verehel. Krüger, geb. Hermann, und von dieser kaufte es den 28. April 1843 die jetzige Besitzerin, Therese verw. Müller genannt Schlunzig, welche im Jahre 1856 auf das Wohnhaus einen Stock aufgesetzt hat.

8) Das Schießhaus (Nr. 74) und das ehemalige Zeughaus.

Wie es in älterer Zeit zwei Classen von Schützen gab, Armbrust- und Büchschützen, so gab es auch, wenigstens noch im 16. Jahrhunderte, ein doppeltes Schießhaus. Das der Büchschützen stand vor dem Hohnstädter Thore, wahrscheinlich in der Nähe der erwähnten Churfürstl. Schießhütte; das der Armbrustschützen mit einer Vogelstange an der südwestlichen Ecke des jetzigen Gottesackers. Beide waren in älterer Zeit — wahrscheinlich sehr dürftige — Commungebäude und werden in den Kammereirechnungen erwähnt. In der vom Jahre 1533 steht unter den Ausgaben: „30 gl. haben die Buchschützen an ihrem Standhause vor dem Hohnsteynischen (Hohnstädter) Thore verbauet, welche sie auch Dinstag post Egidii stugweiß angezeigett vnd berechentt,“ und in der des Jahres 1566 heißt es unter Anderem: „45 gl. Nicol Zimmermann gegeben von dem Spital (welches das Schießhaus gewesen) abzuwerfen und wieder aufzusetzen.“ Es wurde nämlich damals aus dem alten Schießhause, wahrscheinlich weil man seine Lage so nahe am Gottesacker für unangemessen hielt, ein

Spital gemacht, dessen man der Pest wegen bedurfte (s. oben S. 122), und dann ein neues Schießhaus weiterhin auf dem Vogelberge angelegt. Dieses neue Schießhaus war im Jahre 1622 wieder verfallen und wurde nicht mehr benutzt. Denn es kaufte in diesem Jahre nach der Kammereirechnung vom Rathe der Bierführer Hanns Hoffmann „das Schießhaus auf dem Vogelberge, welches gar eingegangen,“ und einen Raum von 20 Ellen Länge und 9 Ellen Breite in der Hintergasse an der Stadtmauer, um ein Häuslein darauf zu setzen, für 42 so. gl. und benutzte die Materialien des Schießhauses zum Hausbau und die Stelle zu Feld. Das andere Schießhaus vor dem Hohnstädter Thore war noch früher, wahrscheinlich um 1557 zugleich mit dem churfürstlichen, eingegangen, als die dortigen Plätze mit dem Teiche in Wiesen verwandelt wurden, und der Rath baute kein neues Schießhaus. Als im Jahre 1594 die Schützen den Rath wegen mehrerer Punkte verklagten, verlangten sie unter Anderem, daß der Rath ihnen „das Schießhaus wiederum zurichten und aufbauen lassen“ solle. Aber bei der am 10. Juli 1594 von churfürstlichen Commissarien abgehaltenen Verhandlung wurde ihre Forderung in Betreff des neuen Schießhauses abgewiesen. Sonach war ein Theil der Schützen zu Ende des 16. Jahrhunderts längere Zeit ohne Schießhaus und der andere hatte nur ein kaum noch zu benutzendes auf dem Vogelberge; aber sie betrieben auch, wie aus der erwähnten Verhandlung hervorgeht, ihre Schießübungen nachlässig, weshalb der Rath ihnen die Emolumente aus der Kammerei verweigerte. Im 17. Jahrhunderte vereinigten sich beide Schützenabtheilungen zum Bau eines gemeinschaftlichen Schießhauses, welches sie auf der Stelle errichteten, auf welcher jetzt die Brückenzoll-Einnahme steht. Als aber die steinerne Muldenbrücke erbaut wurde und man diesen Platz bedurfte, um darauf die Wohnung des Brückenzoll-Einnehmers zu erbauen, verhandelte am 18. April 1721 die Brückenbau-Commission mit dem Bürgermeister und dem Vorstande der Schützengesellschaft über die Versetzung des Schießhauses an eine andere Stelle. Die Commission übernahm es, das Schießhaus ohne Kosten der Schützengesellschaft abtragen und an einem anderen Orte, welchen die Schützen dazu auswählen würden, wieder in derselben Weise aufbauen zu lassen, womit dieselben sich einverstanden erklärten. In Folge dessen wurde das Schießhaus am 24. Mai 1721 auf Walzen fortgerückt und an seine jetzige Stelle gesetzt. Im Jahre 1776 wurde dasselbe von den Schützen wieder aus eigenen Mitteln neu und größer aufgeführt, wie es jetzt noch besteht. Im Jahre 1787 kauften sie durch Urkunde vom 9. October von dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Zimmermann die schon erwähnte Wiese vor dem Hause dazu. Nachdem im Jahre 1821 durch Rescript vom 13. December die alte Schützencompagnie aufgelöst worden war, verkaufte dieselbe den 26. März 1822 ihr Schießhaus nebst Wiese an den bisherigen Pächter desselben Johann Samuel Wächtler für 1200 Thlr. und einen jährlichen Erbzins von 20 Thlrn. mit der (durch das Rescript vom 13. December 1821 genehmigten) Befugniß, bürgerliche Nahrung darauf zu treiben, und mit dem Vorbehalte der ferneren Benutzung zu Schießübungen und des Vorkaufs bei Wiederverkauf. Der neue Besitzer vergrößerte das Gebäude im Sommer 1826 durch einen östlichen Anbau und verlegte in denselben den Schießstand. Im Jahre 1835 den 22. December ging es an den jetzigen Besitzer Scharfe über, welcher im Jahre 1853 auf der Nordseite den auf Säulen ruhenden Anbau hinzugefügt hat.

Die Brücke vom Schießhause nach dem Brückenzollhause, welche früher ein Pfostensteg war, ist in den Jahren 1819 und 1820 von Stein aufgeführt worden.

Bis in's 17. Jahrhundert herab, so lange die Bürger zu militärischem Dienste verpflichtet waren, hatte der Rath an oder vor dem Brückenthore ein Zeughaus — Buchsenhaus oder Harnaschkammer genannt — in welchem die städtischen Heerfahrtsgeräthe aufbewahrt wurden. Sie standen unter der Aufsicht eines Büchsenmeisters, welcher zugleich Unterricht im Schießen gab. Unter dem Besitze des Rathes werden in der Rathordnung vom Jahre 1514 beispielsweise „von Heerfahrtgeräthe Büchsen, Pulver, Kugeln, Harnische, Wehren, Gezelt, Krippen, Leinen, Hauen, Aerte, Wagentücher und Geschirre“ genannt.

9) die Ziegelscheune (Nr. 79),

jenseit der Mulde zwischen dem Georgen-Hospital und dem Dorfe Neunitz gelegen, gehörte bis zu unserer Zeit zu den Commungütern. In der ältesten Zeit *) stand die Ziegelscheune vor dem Leipziger Thore oberhalb der Scheunen und des Vogelbergs, rechts von der Leipziger Straße, wo eine Wiese nach ihr noch jetzt die Ziegelwiese heißt. Im Jahre 1618 fand es der Rath für zweckmäßiger, sie auf die jetzige Stelle zu verlegen und den alten Platz zu Feld zu machen und gegen einen jährlichen Erbzinß (von 6 gl. 4 pf.) zu verpachten. Er kaufte deshalb von den Hospitalvorstehern ein Stück Land vom Georgen-Hospital zu Ziegelerde um 24 so. 30 gl. und im nächsten Jahre noch ein Stück um 5 so. 15 gl. und ließ in den Jahren 1618 und 1619 die Ziegelscheune bauen. Als nicht lange nachher von dem Erbamtsschöffer erwiesen wurde, daß dieselbe auf Grund und Boden des Amtes stehe, wurde dem Rathe durch churfürstliches Rescript vom 17. April 1624 ein jährlicher Erbzinß von 2 fl. (1 Thlr. 24 Ngr.) aufgelegt, welcher den 1. October 1845 abgelöst worden ist. Zugleich wurde ausbedungen, daß so oft für das Schloß und die Landes Schulgebäude Ziegel gebraucht würden, der Ziegelstreicher dieselben gegen ein gewöhnliches Lohn brennen müsse. Im Jahre 1644 wurde diese Ziegelscheune von dem feindlichen Kriegsvolke gänzlich ruinirt und wegen Unvermögen der Kammerei erst in den Jahren 1661—1663 wieder aufgebaut. Seitdem hat sie fortwährend bestanden; das Gebäude wurde im Jahre 1701 wieder erneuert. Anfangs verwaltete sie der Rath selbst und hielt einen Ziegelstreicher um ein Wochenlohn. Seit dem Jahre 1685 wurde sie auf je 6 Jahre in der Weise verpachtet, daß der Ziegler außer einer Anzahl von Ziegeln für die Commungebäude für jeden Ofen, den er brannte — im Durchschnitt wurden jährlich drei Oefen gebrannt — 50 fl. (zuletzt 50 Thlr.) Pacht gab. Im Jahre 1820 wurde sie, ohne Rücksicht auf die einzelnen Brände, für ein jährliches Pachtgeld ausgethan; man erlangte durch öffentliche Licitation, außer der bestimmten Anzahl von Ziegeln für die Commungebäude, damals 255 Thlr. jährlichen Pacht von Heinrich Schmidt aus Burgliebenau bei Merseburg. Nachdem dessen Pachtzeit abgelaufen war,

*) Sie wird zuerst im Jahre 1404 in dem Gerichtsbuche bei Gelegenheit einer Verhandlung zwischen dem Rathe und dem Voigte zu Raunhof, Johann von Kölleda, über einen dortigen Weg erwähnt.

beschloß der Rath, sie in Erbpacht auszuthun. Nachdem hierzu unter dem 25. October 1827 die Hohe Genehmigung erlangt worden war, wurde sie am 16. October 1828 durch öffentliche Licitation von Weihnachten 1828 an gegen ein Erbstandsquantum von 1000 Thlrn. und 130 Thlr. jährlichen Zins, jährliche Ablieferung von 2000 Stück Ziegel für die Com-mungebäude und unter einigen anderen Bedingungen dem bisherigen Pächter in Erbpacht gegeben und der Contract am 13. Januar 1829 abgeschlossen. Im Jahre 1855 ist von dem jetzigen Besitzer das Erbstandsquantum abgelöst und dadurch die Ziegelscheune dessen Eigenthum geworden.

Nicht weit von der abgetragenen alten Rathsziegelscheune, hinter dem Gottesacker, befindet sich jetzt wieder eine Ziegelscheune, welche der Zimmermeister Carl Wilhelm Gey (f. S. 215) im Jahre 1856 zu eigenem Betriebe angelegt hat.

10) die Brücke über die Mulde. *)

Die älteste Urkunde über unsere Stadt vom Jahre 1065 erwähnt noch keine Brücke über die Mulde bei derselben. Auch aus dem, was Thietmar zum Jahre 1017 (VII. 47, p. 239 ed. Wagn.) von den Liutizen erzählt, daß sie bei Wurzen, als sie über die ausgetretene Mulde setzen wollten, ein Bild ihrer Göttin und 50 Mann verloren, läßt sich abnehmen, daß es damals in unserer Umgegend noch keine Brücke über die Mulde gab. Noch bestimmter erhellt dies aus der Erzählung Lamberts von Aschaffenburg zum Jahre 1076 über die Vorfälle jenes Jahres im Meißnerlande. Als nämlich Kaiser Heinrich IV. um die Mitte jenes Jahres Kunde von der um sich greifenden Empörung der Sachsen erhielt, machte er sich in Person auf, um dieselbe zu dämpfen. Als er auf diesem Zuge mit einigen Rittern und einer Mannschaft von Böhmen her im Meißnerlande an der Mulde ankam, waren die Aufständischen auf die Nachricht von seiner Annäherung mit mehreren Tausend Reitern ihm bereits entgegengerückt und standen ihm auf dem anderen Ufer der Mulde gegenüber. Aber das Zusammenstoßen der beiden feindlichen Heere wurde dadurch verhindert, daß die Mulde vom Regen hoch angeschwollen war. Und diese Anschwellung des Flusses bewahrte den Kaiser vor einer Niederlage, da er nur wenig Truppen aus Böhmen mit sich genommen hatte und es mit den Gegnern, die er wider Erwarten so zahlreich fand, nicht hätte aufnehmen können, und ermöglichte ihm einen sicheren Rückzug nach Böhmen. Die Aufständischen wendeten sich nun gegen die Böhmisches Besatzungen, welche in den Castellen im Meißnerlande lagen.**) Sie konnten dieselben aber ebenfalls nicht sofort angreifen, sondern mußten warten, bis die Mulde fiel. Erst als dies geschah (*ubi primum decrementibus aquis fluvius — Mulda — factus est transmeabilis*),

*) In früherer Zeit wurde sie die lange Brücke genannt, im Gegensatz zu den an den Thoren über den Stadtgraben führenden Brücken.

**) Nach Lambert hatte der Kaiser im Jahre 1075 dem Herzog Bratislaw von Böhmen die Mark Meissen geschenkt; Floto (Kaiser Heinrich IV. Band II. S. 108) bezweifelt die Richtigkeit dieser Angabe und findet es wahrscheinlicher, daß die Böhmisches Besatzung nur deshalb dorthin gelegt worden sei, um die Ruhe aufrecht zu erhalten.

passirten sie den Fluß und vertrieben die Böhmen aus den Burgen, die sie nun selbst besetzten. Wenn es nun aber auch, wie aus dem eben Erwähnten hervorgeht, und auch nach den übrigen Verhältnissen jener Zeit sich vermuthen läßt, gegen das Ende des 11. Jahrhunderts in den hiesigen Gegenden noch keine Brücken über die Mulde gab, so läßt uns auf der anderen Seite der Umstand, daß schon damals eine Handelsstraße über Grimma führte, wobei das Fuhrwerk die Mulde passiren mußte, daran nicht zweifeln, daß man hier schon frühzeitig eine Fähre gehabt habe. Diese befand sich unterhalb der jetzigen Mühle und scheint schon damals — auf der eben bezeichneten Stelle — vorhanden gewesen zu sein, als unsere Stadt noch ein kleiner Flecken war — im 10. und 11. Jahrhunderte —; denn man hat offenbar, als man die Stadt in dem jetzigen größeren Umfange anlegte, bei der Anlage derselben die Passage und Fähre über die Mulde berücksichtigt. Die Hauptstraße führte damals vom Georgen-Hospital aus in der Richtung nach dem Rabenstein durch den langen Grund und über den Mühlwerder bis an das der Mühle gegenüber gelegene Ufer. Daraus erklärt es sich, weshalb man dort dem Ufer gegenüber ein Thor (s. S. 32) anlegte und von dem Thore aus eine Gasse nach dem Leipziger Platz (s. S. 37) hinführte. Auch der eben genannte freie Platz wurde offenbar nur mit Rücksicht auf das Straßen-Fuhrwerk angelegt, damit man in der Nähe der Ueberfahrt einen bequemen Raum für die Lastwagen hätte, wenn sie entweder in größerer Anzahl auf die Ueberfahrt warten mußten, oder wenn die herübergekommenen abzuladen waren oder zu einem sonstigen Aufenthalte wegen Reparatur u. s. w. genöthigt wurden. Als man später im Stande war, eine Brücke zu erbauen, legte man dieselbe natürlich der Richtung der Straße wegen auf derselben Stelle an, wo die Fähre gewesen war. Die Zeit, wann die erste Brücke erbaut wurde, ist nicht bekannt. Um's Ende des 13. Jahrhunderts stand sie schon. Sie wird zuerst als vorhanden erwähnt in dem schon oben öfter berührten Vergleiche des Raths mit dem Kloster Alt-Zelle vom 2. September 1292, *) worin die Verlegung der Niedermühle in die Gegend der Obermühle von dem Rathe dem Kloster mit der Beschränkung zugestanden wird, „*dummodo retinaculum aquae ibidem factum non fiat ponti vel civitati dampnosum aliquantulum vel molestum.*“ Ebenso wird in einem Vergleiche des Raths mit demselben Kloster vom 23. Juni 1391 **) „der Molgraben vor der Brugken“ erwähnt. Auch Crell's Grimmaische Chronik gedenkt dieser in der Nähe der Obermühle gelegenen Brücke mit folgenden Worten: „Zur Zeit, da der Kaufmannshandel ist zu Grim gewesen, da ist eine lange Brücke über die Mulde gegangen aus dem langen Grunde vom St. Georgen-Hospital hereinwärts, und ist die Brücke auf steinernen Pfeilern gestanden eine lange Zeit, bis einmal ist ein großes Wasser kommen und hat das ganze Holzwerk, das auf den steinernen Pfeilern gestanden und gelegt gewesen, gar zerbrochen und auch hinweggeführt; die steinernen Pfeiler aber sind stehen geblieben, davon sind die Steine, so vor dem Mühlthor liegen. Aber als der Damm und die kleine Mühle gebauet worden, sind dieselben Steine dazu gebraucht, und sind Ao 1594 vor dem Mühlthore keine mehr davon vorhanden gewesen.“ Es war

*) Sein Inhalt wird kurz angegeben in Beyer's Alt-Zelle S. 567 nr. 209.

**) Im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S. 640 nr. 509.

demnach diese älteste Brücke bei der Mühle eine hölzerne *) Jochbrücke, welche an den beiden Ufern auf zwei steinernen Pfeilern ruhte, ähnlich derjenigen, welche später unterhalb des Schlosses erbaut wurde. Es wird bei dieser Brücke ebenso selten, wie bei der späteren Jochbrücke unterhalb des Schlosses, ein Jahr vergangen sein, wo nicht in Folge der Eisfahrt oder der Gluthen eine größere Reparatur derselben nöthig geworden wäre. Uebrigens ist von dieser ältesten Brücke bei der Mühle außer dem eben Erwähnten nichts bekannt. Sie stand schon um's Jahr 1400 nicht mehr, sondern die Brücke war damals schon unterhalb des Schlosses angelegt, worauf wir nachher zurückkommen werden. Hier bemerken wir nur, daß das Folgende auf die unterhalb des Schlosses gelegene Brücke sich bezieht, und fahren in der Erzählung ihrer Schicksale fort. Im 15. Jahrhunderte erfuhr unsere Brücke, soviel bekannt ist, zwei bedeutende Beschädigungen. Das Stadtbuch berichtet, daß in den Jahren 1432 und 1433 die Stadt „vor mächtigem Ueberfließen der Mulde merklichen großen Schaden genommen — sonderlich an der Brücke, die das Wasser zerrissen und ganz hinweggeführt habe.“ Zur Wiederherstellung derselben sah sich damals der Rath genöthigt, bei der Calandbrüderschaft 90 Schock neuer Groschen und von dem Abte zu Pforte 200 Rheinische Guldin aufzunehmen. Diese Schulden hatte man noch nicht zu bezahlen angefangen, als wieder im Jahre 1470 der Eisgang die Brücke stark beschädigte und 4 Joche derselben ganz wegriß. Der Rath beabsichtigte jetzt bei dem Unvermögen der Casse dieselbe zwar wieder herzustellen, aber nur daß man darüber reiten und gehen könnte, wenn ihm auf eine Anzahl von Jahren als Brückengeld von einem Gehenden 1 pf. und von einem Reitenden 2 pf. zu erheben gestattet würde. Er wendete sich deshalb an die Churfürstin Witwe Margaretha, zu deren Wittthum Grimma gehörte, und diese trug in einem Schreiben ihrem Sohne, dem Churfürsten Ernst, diese Bitte des Rathes mit ihrer Fürsprache vor. Der Churfürst antwortete seiner Mutter in einem sehr verbindlichen Schreiben vom 11. April 1470, gestattete aber die Erhebung eines Brückengeldes für Fußgänger und Reiter nicht, weil „Solches eine Neuerung und Beschwerde und in seinem Fürstenthume und Landen unerhört sei und die nahen Umfassen um Grimma am allerhärtesten betreffen würde, die das schwerlich ohne Beflagung leiden würden.“ Außerdem werde dadurch das Allernöthigste und Nützlichste den Einwohnern zu Grimma, was ihnen durch den Bruch der Brücke genommen sei, nicht wiedergebracht noch gefördert, „daß nehmlich die gemeine Landstraße mit schwerem Geschirr wieder zu befahren wäre und wieder dahin gewiesen würde, wovon die Handwerke wieder ihren Verdienst hätten.“ Sein Rath sei deshalb, daß die Churfürstin Margaretha „mit den von Grimma reden und sie daran wolle halten lassen, daß sie je eher je besser die Brücke, die doch abgesehen von den vier zerbrochenen Jochen unverlezt sei, wieder in Stand setzten, und sie selbst ihnen dabei einige Hülfe angedeihen lasse, wie auch er, der Churfürst, sie mit Holz zu unterstützen geneigt sei, wenn sie ihn darum angingen. Dadurch werde man dem Dinge, das doch gefertigt werden müsse, in Zeiten ein Ende geben ohne solche Neuerung, wie der Rath vorhätte, und ohne

*) Steinerne Brücken gab es schon im 13. Jahrhunderte, sie waren aber damals noch selten; s. Tittmann Heinrich der Erl. II. 38.

Beschwerung der Landsassen.“ Die Churfürstin Margaretha antwortete durch ein Schreiben aus Altenburg vom Sonntage Palmarum (vom 15. April) 1470,*) daß sie die Lürger zu Grimma zur Herstellung der Brücke angehalten, damit die gemeine Landstraße wieder mit schwerem Geschirr befahren werden könne und ihnen selbst zu Schaden der Handel nicht liegen bleibe, auch ihre Hülfe versprochen und aus ihren Wäldern Holz theils zugesagt, theils schon gegeben habe; es sei ihnen aber bei der Armuth und wegen der noch zu verzinsenden Capitalschulden bei 500 fl. von dem früheren Baue her die Wiederherstellung der Brücke unmöglich, wenn ihnen nicht auf einige Zeit das erwähnte Brückengeld zu erheben gestattet würde. Sie wiederholt deswegen ihre Bitte, „ihnen mit dem Zolle einige Zeit Förderung und Zulegung zu thun,“ und verwendet sich dafür angelegentlichst. Die Antwort des Churfürsten ist nicht vorhanden; wahrscheinlich steuerte er selbst ein Beträchtliches bei, damit die Brücke zur vollständigen Passage wieder benutzt werden konnte. Im Jahre 1505 und 1507 war sie in gutem Stande, denn es ist in den Kämmererechnungen dieser Jahre das Brückengeld für jede Woche berechnet. Eine neue Beschädigung der Brücke erfolgte im Jahre 1514 nach dem kalten Winter, der von Martini 1513 bis zu Ende Januar 1514 anhielt. Orell berichtet darüber: „Anno 1515 (irrtümlich statt 1514) ist zu Grim auf den kalten Winter ein großes Eis kommen und hat 3 Joche an der langen Brücke hinweggestoßen.“ Zur Förderung des Wiederbaues erließ der Churfürst im Jahre 1514 ein Mandat, worin männiglich vermahnet wurde, daß ein jeder zur Wiederaufbauung der Brücke Führen thun sollte, wenn es der Amtmann zu Grimma befehlen werde.**) Wahrscheinlich hat auch damals der Churfürst das Holz dazu aus dem Naunhofer Walde geschenkt, sowie überhaupt im 16. Jahrhunderte zu dem Brückenbau auf Ansuchen des Rathes von dem Churfürsten fast jährlich eine ziemliche Anzahl Eichen (oft 50 — 100 Stück) aus jenem Walde geschenkt wurden. Wie häufig dies vorkam, kann man daraus abnehmen, daß der Churfürst August im Jahre 1566 für nöthig hielt, sich durch ein Rescript zu verwahren, „daß der Rath des Churfürsten gnädigste Zulage für keine Erblichkeit achten solle.“ Gleichwohl geschah später auch dieses. Denn als im Jahre 1602 der Churfürst dieses Holz ohne Bezahlung folgen zu lassen sich weigerte, berief sich der Rath auf ein altes Herkommen. Ob nun gleich der Amtschösser, der darüber Nachrichten aufzusuchen Befehl erhielt, nur aus den Holzrechnungen im Amte einen Nachweis darüber geben konnte, so ließ man doch den Rath dabei und verabsolgte ihm auch ferner das Holz ohne Bezahlung. Nichtsdestoweniger verursachte die Unterhaltung der Brücke der Stadtcasse bedeutende Kosten. Selbst in den Jahren, wo keine bedeutenderen Eisfahrten oder Ueberschwemmungen stattfanden, betrug die Reparaturkosten öfter 15 — 30 so. gl., in andern Jahren 50 — 100 so. gl.

In der neuen Rathesordnung vom Jahre 1514 wird im 90. Artikel dem Rathe befohlen, mit besonderem Fleiße die lange Brücke also zu erhalten, daß Niemandem unvorsichtiger Nachlässigkeit halben Schaden geschehe. Auch soll sich der Rath dabei verständiger

*) Diese beiden Briefe befinden sich in dem K. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

***) Der Befehl ist nicht mehr vorhanden und dieser Extract desselben aus dem Rathes-Inventarium vom Jahre 1604 S. 28 entlehnt, ebenso das Folgende aus S. 15.

Baumeister bedienen und die Stützenpfähle, Joche und andere große Hölzer allewege ein Jahr oder ein halbes zuvor im Walde gänzlich ausarbeiten lassen, um sie immer im Vorrathe zu haben, und bei Reparaturen allen möglichen Fleiß anwenden, damit keine Säumniß an der Landstraße entstehe, auch in aller Jährlichkeit des Eises und Gewässers stete Vorsorge und Achtung haben, um Schaden für die Stadt zu verhüten, und dabei alle ihre Bürger ungeweigert gebrauchen und bei solchen Nöthen im Weigerungsfalle hülflichen Zwang bei dem Amtmann suchen.

Um's Jahr 1531 faßte der Rath den Entschluß, eine steinerne Brücke über die Mulde zu bauen, wozu ihn nicht das Vorhaben des Ritters von Minkwitz zu Trebsen, der, wie weiter unten erzählt werden wird, dort statt der Fähre eine Brücke anzulegen beabsichtigte, sondern der Wunsch bestimmte, von den jährlichen starken Ausgaben für die Reparatur der Brücke befreit zu werden. *) Aber zu einem so bedeutenden Baue mußten erst Mittel herbeigeschafft werden, an welchen es dem Rathe gänzlich fehlte. Er nahm, wie immer, seine Zuflucht zu dem Churfürsten, welcher nur erst in diesem Jahre wieder 20 Tichen zum Brückenbaue geschenkt hatte, und war auch gleich mit einem plausiblem Vorschlage bei der Hand. Es waren im Jahre 1525 auf churfürstlichen Befehl die heiligen Gefäße der beiden Stadtkirchen und des Augustinerklosters consignirt und dem Rathe zur Verwahrung übergeben worden. Auf die ersteren hatte er hierbei sein Augenmerk gerichtet. Der Bürgermeister Hans Hut begab sich deshalb mit dem Stadtschreiber gegen Ende März 1531 nach Torgau, um bei dem Churfürsten Johann dem Beständigen persönlich um die Kleinodien der beiden Stadtkirchen zu dem Brückenbaue nachzusuchen. Sie baten nicht vergebens, sondern brachten bei ihrer Rückkehr die Bewilligungsurkunde des Churfürsten mit, in welcher diese Kleinodien auf 500 fl. angeschlagen werden und vom Rathe ein Revers verlangt wird, daß er „solch Geld zu Erhaltung und Vollbringung der Brücke, und also zu milden Sachen, allein wenden solle und wolle, auch davon den Visitatoren auf ihr anderweit Besuchen gebührlchen Beschied und Rechnung thun“ wolle. **) Von den Kleinodien des Augustinerklosters, welche der Rath ebenfalls in Verwahrung hatte, waren zwar die werthvollsten Stücke von Silber und Gold auf churfürstlichen Befehl bereits am Sonntage nach Pauli Bekehrung (den 26. Januar) 1528 von dem Schösser Antonius Lobenstein in's churfürstliche Hoflager geschickt worden; aber Mehreres davon und namentlich die Ornate befanden sich im Jahre 1531 noch hier. Da nun die erste Reise einen so günstigen Erfolg gehabt hatte, machte sich in demselben Jahre der Bürgermeister Hans Hut mit dem Schösser Antonius Lobenstein nochmals auf,

*) In dem gleich zu erwähnenden Schreiben an den Churfürsten vom Jahre 1536 führt der Rath diesen Grund selbst an, indem er schreibt, daß er den Bau unternehme, „auf das wir uns des ihigen ungeheurigen Brugkenbaws, so wir Iberlich haben, vnd mit mechtiger beschwerlicher vnkost, die doch zu achten vergeblich haben müssen, eins mals entladen.“

**) Dieser Freitags nach Judica (den 31. März) 1531 ausgestellte Revers, in welchem der Rath die aus den beiden Nonstranzen und anderen silbernen Kleinodien der beiden Pfarrkirchen gelösten 500 fl. zu nichts anderem, als zu dem Bau der steinernen Brücke verwenden zu wollen, und den churfürstlichen Visitatoren zur Zeit, wenn sie in Grimma anwesend sein würden, Rechnung abzulegen verspricht, ist in dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar noch vorhanden.

um auch den Rest dieser Kleinodien von dem Churfürsten zu dem Brückenbaue zu erlangen. Die Bitte hatte auch jetzt einen günstigen Erfolg. Als der Bürgermeister nach seiner Rückkehr Dienstags nach Santate dem Rathe die Erfüllung derselben verkündigte, war dieser über dieses zweite churfürstliche Geschenk so erfreut, daß er auf Rechnung der Stadtcasse für 3 gl. 3 pf. Bier trank. Nach einem Schreiben an den Churfürsten vom Sonntage vocem iucundit. (den 21. Mai) 1536 nahm der Rath für die Kleinodien der Stadtkirchen „ungefähr achthalbundert Gulden“ und für die des Augustinerklosters „bis in vierthalbhundert Gulden ungefähr,“ also zusammen 1100 fl. ein, wovon er auf Verordnung der Visitatoren 300 fl. an den „gemeinen Kasten“ verabreichte. *) Von den übriggebliebenen 700 fl. hatte der Rath im Jahre 1536 „albereit eine merkliche Anzahl Geldes ob fürhabendem Bau“ verwendet, aber den Bau selbst noch nicht begonnen. Denn er schreibt in dem erwähnten Briefe an den Churfürsten: „Wir wolten auch diesen Sommer mit anhebung des baws vnd vffurung ehlicher Pfeiler willig angefangen haben, wie denn steine zcum thail beyhanden liegen, es ist aber das vermügen bey vns so geringe, das wir vns des (wie dan G. Churf. gnaden vnd sonst Idermann zu ermessen, das ein solcher baw ein tapfer Darlegen benötiget) nicht zu vnderwinden gewußt, Solten wir vns dan weither mit schulden verhaßten oder ein-teuffen, wehre vns (aus dem das wir noch sonsten Iherlich bey virdehalb Tausent gulden zu vorhinsen haben) vhaß beschwerlich vnd nachtheilig.“ Mit diesen Worten leitet der Rath eine neue Bitte ein, welche dahin ging, daß ihm der Churfürst zur Förderung des Brückenbaues die Ornate und Geräthe, welche in den Klöstern Buch und Nimbschen seit 4 Jahren unbe-nutzt dalägen und verdürben, überlassen möge. In Folge dieses Schreibens erhielt der hiesige Amtmann Hanns von Paß unter dem 13. Juli 1536 von dem Churfürsten Auftrag, über den Stand des Brückenbaues Erkundigung einzuziehen und zu berichten, namentlich auch darüber, ob der Rath, wenn er diese Ornate und Geräthe erlange, den Brückenbau zu vollenden im Stande sein werde. Der Amtmann forderte hierauf den Rath auf, über seinen Bauplan sich schriftlich zu erklären; worauf dieser folgende Erklärung abgab: „Wir wollen Ew. Gnaden nit bergen, das es nit vnser Meynung die brucke allenthalt durchaus steynern zu pawen Es ist nit in vnserm vermügen Alleine wir des zu besorgen, das wir In kurz ein Joch adder drey ganz new pawen müssen, welche wir vß allermindste vnder 500 fl. schwerlich ausbrechten, so ist das holz selzam zu bekommen alleine im Neuenhoffischen Walde, daraus man es dann auch sehr vngerne vorlest, Darumb wir bedacht ein steynern Pfeiler adder zwehene auffzupawen vnd die andern Joch mit dem alten Holze zu bessern, damit doch dem teglichen baw zum thail abgeholfen, bis got furder gnade gebe, das man darnach auch sonst mit dem paw forder komen mechte.“ Der Churfürst bewilligte hierauf statt dieser Ornate 100 fl. aus dem Ornatengelde zum Brückenbaue, welche die Sequestratoren zu Altenburg im Jahre 1537 dem Rathe auszahlten. Der Bau wurde aber auch jetzt noch nicht begonnen; man hatte, wie aus den Worten des angeführten Schreibens hervorgeht, nur einige Materialien zu dem Bau angeschafft, und im

*) Die meisten der hier mitgetheilten Nachrichten verdanke ich dem gemeinschaftlichen Staatsarchiv zu Weimar.

Jahre 1532, was Crell als ein bedeutendes Ereigniß berichtet, „den messingnen Brücken-Rammel im Zwinger gegossen.“ Mittlerweile wurden wieder bedeutende Reparaturen an der alten Brücke nöthig. Im Jahre 1537 betragen die Kosten dafür 33 so. 32 gl., im Jahre 1543 27 so. 58 gl. 3 pf., wozu der Churfürst noch 30 Eichen geschenkt hatte. Bei dem letzteren Bau wurde einem Arbeiter, Andreas Schuch, der rechte Arm zerschmettert. Der Rath ließ ihn durch den Bader Georg Zeis heilen und schenkte ihm „zu Steuer an seinem Schaden“ 1 so. 37 gl. Im Jahre 1544 litt die Brücke wieder Schaden durch die Eisfahrt. Crell berichtet darüber: „Anno 1544 ist das große gewaltige Eis auf der Mulde gebrochen und hat an der Brücken zu Grim 17 Pfähle und etliche Floßhölzer weggeführt und der Stadt einen großen Schaden zugesügt an der Brücken.“ Zur Wiederherstellung schenkte der Churfürst 40 Eichen aus dem Naunhofer Walde, und die übrigen Kosten beliefen sich auf 59 so. 24 gl. Nach Crell begann der neue Brückenbau im Jahre 1546. Er schreibt etwas unklar: „Anno 1546 hat der Rath zu Grim an der Brücken angefangen zu bawen, und ist die Brücke, als die Pfehle, mit dem Messing-Rammel erst aufgerichtet worden.“ Es war dies aber, wenn die Nachricht begründet ist, eben nur ein Anfang. Zu Anfange des Jahres 1547 traf die Brücke ein neuer Unfall. Als nämlich zu Ende des Jahres 1546 der Churfürst Johann Friedrich auf die Nachricht, daß Herzog Moriz in sein Gebiet eingedrungen sei, aus dem Lager seiner Schmalkaldischen Verbündeten in sein Land zurückeilte, um dasselbe wieder zu gewinnen und in das Gebiet des Herzogs Moriz einzufallen, und zunächst Leipzig bedrohte, hatte sich Moriz, von seinem Anrücken in Kenntniß gesetzt, nach Leipzig begeben, um das Nöthige zur Vertheidigung jener Stadt anzuordnen. Nachdem dies geschehen, verließ er Mittwochs den 5. Januar 1547 Leipzig mit dem größten Theile seiner Reiterei, um dieser Stadt, falls sie von Johann Friedrich belagert würde, um so hülfreicher zu sein, *) und begab sich von dort zuerst nach Grimma, wo er Nachmittags 3 Uhr ankam und einen andern Theil seiner Truppen fand, die in den vorhergehenden Tagen hier eingetroffen waren. Der Herzog übernachtete auf dem Schlosse und brach Donnerstags den 6. Januar Vormittags „mit alle seinem Volke zu Roß und zu Fuß“ nach Leisnig und Colditz auf. Als er über die Mulde hinüber war, wurde Halt gemacht und die Brücke zerstört, um dadurch den Feind, wenn er von Leipzig aus hierher zöge, von dem Vordringen in das Innere der Albertinischen Lande abzuhalten. Die Zerstörung der Brücke erzählt das gleichzeitige Stadtbuch (Copial Nr. 7 im K. Hauptstaatsarchiv zu Dresden) mit folgenden Worten: Herzog Moriz „ist den sechsten tagt Januarii 1547 mit alle seym volgt zu roß vnd ffueß vber dy bruck geczogen vnd hinder ym dy brück mit den hucßzern (Husaren) angestackt vnd sechs Joch von grunde aus verbrandt, dorczu dy burgere by hoecher straffe gedrungen zu helffen, durre czewne vff dy Joch gelegt vnd bey syben steynnen pech dorczu gebraucht ist an den pffhelen geschmulezen vnd gebrandt. Herczog Moricz czu ffueß in eigener person helffen pech vnd holcz anlegen, ist bey im gewest Heinrich Messerschmidt

*) v. Langenn Moriz I. 312 ff. — Moriz kam nicht den 4. Januar nach Grimma, wie Thamm in Mencken. scriptt. rer. Germ. II. 722 angiebt, blieb auch nicht einen ganzen Tag hier liegen, sondern betrieb im Gegentheil Alles mit der größten Eile.

dy czeith burgermeister.“ Zur Wiederherstellung der Brücke machte der Rath erst im folgenden Jahre Anstalt, nachdem ihm eine strenge Weisung von dem Churfürsten Moritz zugegangen war. Zu einer steinernen Brücke kam es jedoch auch jetzt nicht; es mußte aber wenigstens in Folge des churfürstlichen Befehls an jedem der beiden Ufer ein steinerner Pfeiler errichtet werden, auf welchem die Jochbrücke ruhte. Eine alte Nachricht giebt übereinstimmend mit Crell die Zeit ganz genau an, wann der Grundstein gelegt wurde. Sie sagt: „Am Tage Laurentii (Freitags den 10. August) um 2 Uhr anno 1548 ist der erste Grundstein zur Brücke gelegt worden (durch Paul Speck von Leipzig) und ist Mittwoch nach Nativitatis Mariae, welcher war der 12. Septembris, der erste Stein am (diesseitigen) Pfeiler gegen 10 Uhr gelegt worden.“ Ueber den am jenseitigen Ufer errichteten Pfeiler schreibt Crell: „Anno 1549 ist wieder ein steinerner Pfeiler gegen dem Berge auffgeführt vnd gemauert worden, vnd ist Peter Burgkhardt Mewer zu Grim Bau- und Werkmeister gewesen.“*) Die damals vollendete Brücke, deren Beschaffenheit sich auf der Abbildung der Stadt in der bei Merian erschienenen Topographia Superioris Saxoniae noch erkennen läßt, war an hölzernen hohen Jochen mit gewaltigen eisernen Nägeln**) befestigt. An jedem der Joche war vorne ein hölzerner Eisbock angebracht. Zu beiden Seiten der Brücke war ein hölzernes Geländer, auf dessen Knöpfen weiße Bleche mit überzinnnten Nägeln zur Verzierung angebracht waren. In der Mitte stand, wie auf der jetzigen Brücke, ein mit Schindeln gedecktes Hängewerk, welches ebenfalls an den Jochen befestigt war. Statt des Schlagbaums war am diesseitigen Ufer am Eingange derselben ein Thor, das mit einer eisernen Kette versehen war. Neben dem Thore hing eine Tafel mit dem Tarif oder der Brückenrolle. An der Mulde, in der Ecke, wo jetzt auf dem Lande der Strebepfeiler steht, vor dem ersten diesseitigen Bogen, stand damals ein runder Thurm, welcher bei dem Bau der jetzigen Brücke, um Platz zu gewinnen, abgebrochen worden ist. Auch ein Zollhaus wurde im Jahre 1549 eingerichtet, wozu der Rath ein außerhalb des Thores gelegenes Häuschen erwarb. Er tauschte nämlich Dienstags nach Reminiscere „des Brückenpfennigs halben, so der gnädigste Herr ein Jahr lang anstatt des Fährpfennigs nachgelassen,“ von Hanns Wüst dessen außerhalb des Thores gelegenes Haus gegen das auf dem Werder unterhalb der Brücke gelegene Fährhäuslein ein und gab ihm dazu 23 fl. baares Geld heraus.

*) Der Grundstein dazu wurde den 7. August 1549 unter dem Bürgermeister Hanns Rosenbach gelegt; bei dem Baue der jetzigen Brücke fand man am 21. Juni 1716 den Grundstein mit folgender Aufschrift:

SEPT (imo) DIE AV (gusti)

MDXLIX.

Darunter stand das Stadtwappen und die Abbreuiatur H. R., womit der Name des Bürgermeisters Hanns Rosenbach bezeichnet ist. Siehe das Grimmaische Wochenblatt vom Jahre 1813. Nr. 21 S. 164.

**) Im Jahre 1598 ließ der Rath zu 4 Jochen in einem Hammerwerke 74 große und kleine Nägel „von zweier geschmelzten Eisen“ fertigen, die zusammen 40 fl. kosteten.

Des über diese Brücke gehenden Röhrenlagers, wodurch der Zingschelbrunnen in die Stadt geleitet wurde, haben wir schon oben gedacht.

Die über den Bau dieser Brücke im Jahre 1548 besonders geführte und von der Kammereirechnung getrennte Rechnung ist noch jetzt im Rathsarchiv vorhanden. Der Churfürst Moriz schenkte zu diesem Bau 100 fl. aus dem Amts-Einkommen Donnerstags nach Ursula und 200 (nicht bloß 60, wie Crell sagt) Eichen aus dem Naunhofer Walde. Dazu erborgte der Rath 1000 Thaler (400 fo. gl.) von der Witwe Dr. Heinrich Stromers zu Leipzig, außerdem nahm er 2 fo. 16 gl. für Späne ein, so daß die Gesamteinnahme 437 fo. 16 gl. 6 pf. betrug. Außerdem hatte er in Borrath 1400 Werkstücke im Werthe von 270 fo. gl. (das Stück zu 12 gl.) und eine Menge gebrochene Steine und Wacken, die 52 fo. 30 gl. an Werth hatten. Man verbrauchte in diesem Jahre unter Anderem 309 Scheffel Kalk (à Sch. 8 gl.), 6 Centner und 100 Pfund Blei (à Centner 55 gl.), 227 Steine Eisen (à Stein 7 — 8 gl.). Die Steinmeharbeit bei dem in diesem Jahre erbauten Pfeiler, welche dem Meister Paul Speck aus Leipzig verdingt wurde, betrug 27 fo. 34 gl. Die Gesamtausgabe für den Bau betrug in diesem Jahre 463 fo. 26 gl. 5 pf., so daß man zu der obigen Einnahme noch 26 fo. 9 gl. 11 pf. aus der Kammereicasse zuschießen mußte; es blieben jedoch noch ziemlich viel Materialien in Borrath, welche dem neuen Rathe zu der Fortsetzung des Baues im nächsten Jahre übergeben und zu 196 fo. 3 gl. angeschlagen wurden, so daß in diesem Jahre nur 267 fo. 23 gl. 5 pf. wirklich verbauet waren. Hierbei sind viele Fuhrn und Handdienste nicht berechnet; das große Geschirr des Rathes machte 121 Tage und das kleine Geschirr 30 Tage Fuhrn; der Leipziger Rath schickte „auf bittlich Ansuchen“ zwei Geschirre und Wagen eine Woche lang, um die Eichen aus dem Naunhofer Walde fahren zu helfen; auch ließ derselbe Baugeräthe her; Bürger und Bauern thaten Fuhrn und viele Bürger und Einwohner der Stadt leisteten willig Handdienste zur Förderung des Werks. Die Rechnung über die Fortsetzung des Baues im Jahre 1549 und über die Ausführung des zweiten, jenseitigen Pfeilers ist nicht mehr vorhanden; es läßt sich nur aus den Kammereirechnungen der folgenden Jahre ersehen, daß der Rath das Geld zur Fortsetzung des Baues borgen mußte. Nach Crell kostete der ganze Brückenbau 3000 fl.

Die neue Brücke erlitt bald wieder neue Beschädigungen; denn auch bei dem jetzigen Baue war es des Felsengrundes wegen nicht möglich gewesen, die hölzernen Joche tief genug einzusenken. Wir erwähnen dieselben nicht vollständig, sondern führen nur einige als Beispiele an. Crell erzählt, daß am 7. Januar 1565 das Eis an der langen Brücke großen Schaden gethan und die Wiederherstellung viel Geld gekostet habe; es wurden unter Anderem ein neues Joch und 3 Eisböcke gebaut, wozu der Churfürst August 40 Eichen schenkte. Im Jahre 1597 wurden daran 80 fo. 45 gl. verbaut und im Jahre 1598 88 fo. 21 gl. 9 pf. Man hatte in diesen 2 Jahren einen Brücken-Zimmermann Georg Köhler aus Siebenlehn angenommen, der für seine Arbeit 120 fl. (42 fo. gl.) erhielt. Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurden in Folge der häufigen und starken Eisfahrten und großen Ueberschwemmungen die Reparaturen derselben so kostspielig, daß sie die Kammereicasse in Schulden stürzten und den Rath im Jahre 1628 zu dem Entschlusse veranlaßten, bei dem Churfürsten

nachzusehen, daß ihm die Brücke abzuschaffen und eine Fähre an der Stelle derselben anzulegen gestattet werde. Das Gesuch wurde damals abfällig beschieden und nur eine Fort-
X
erhebung des Brückenzolls gestattet; es entschied sich aber bald nachher das Schicksal der Brücke auf andere Weise.

Ehe wir hier weiter erzählen, müssen wir noch Einzelnes nachträglich erwähnen, was oben, um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, übergangen worden ist.

Die Brücke stand in den ältesten Zeiten und noch im 14. Jahrhunderte, wie wir oben erwähnten, in der Gegend der Obermühle. Zu welcher Zeit sie auf die jetzige Stelle hinter die Nordseite des Schlosses verlegt worden ist, darüber giebt es nirgends eine Andeutung. Da wir aber schon in dem Gerichtsbuche vom Jahre 1406 ff. S. 4^b, S. 9^b u. die Brückengasse im Jahre 1406 erwähnt finden (womit nicht wohl die jetzige Töpfergasse bezeichnet sein kann), so müssen wir annehmen, daß die Brücke schon um's Jahr 1400 bei einem uns übrigens gänzlich unbekanntem Neubau an die jetzige Stelle verlegt und damals zugleich der Straße vom Hospital St. Georgen aus die jetzige westliche Richtung gegeben worden ist.

Der Schutzpatron unserer Brücke war der heilige Nicolaus, der, wie wir oben gesehen haben, als Retter in Wassernoth verehrt und angerufen wurde. Es waren ihm deshalb auch an vielen andern Orten die Brücken geweiht, z. B. in Rochlitz, wo er an der Brücke eine Capelle hatte, in der sein Bildniß stand. *) Auch an unserer Brücke stand sein Bild in einem Häuschen, wie aus einer kurzen Notiz in der Kämmerrechnung vom Jahre 1505 hervorgeht, wo unter den Ausgaben für die Brücke aufgeführt wird: „3 gl. Andreas Tize vom Heiligen-Haus zu decken und zu vorschlagen.“ Wir müssen aber auch noch einer andern Beziehung gedenken, in welcher unsere Brücke zum heiligen Nicolaus und der ihm geweihten Kirche in unserer Stadt stand. Unter den mannigfachen Mitteln, wodurch im Mittelalter die Kirchen sich Einkünfte verschafften, finden wir auch die Verwaltung der Brücken. Die Kirchen, Klöster oder geistlichen Bruderschaften bauten und unterhielten Brücken und erhoben ein Brückengeld. Es hat sich dieses Verhältniß noch bis auf unsere Zeit fortgepflanzt. Ich erinnere nur an das „geistliche Brückenamt“ zu Dresden, an die Brücke über die Zschopau bei Mittweida **) und an die Brücke zu Penig, welche von der dortigen Kircheninspection verwaltet wird. Die Brücken hatten ihr besonderes oder mit der Kirche, der sie gehörten, gemeinschaftliches Verarium. Letzteres fand in der ältesten Zeit auch bei uns Statt. Im Stadtbuche vom Jahre 1432 schreibt der Rath, wo er von dem Schaden der Brücke spricht: „Sulchis schaden vnd gebrechin wir vns an der Stad noch an der kirchen eigenschaft (Eigenthum) nicht erholen noch die brugke ane schult gebuwen mochten.“ Und in dem oben erwähnten Briefe vom 15. April 1470 schreibt die Churfürstin Margaretha: „Sie (die Bürger zu Grimma) clagen aber zere den furirgangen schaden, der sie vor Jaren auch an der Brucken zcu grossen vnuorwintlichen schaden bracht had, des sich ir armes Gohhuß das die Brucken pfleger zehalten noch nicht wider ergeßt had, So sie gar cleynen Zcuang douon haben.“ Daher

*) Heine hist. Beschreib. von Rochlitz S. 307.

**) Kreisshmar Nachr. von Mittweida S. 166. 981. 991. 1000.

läßt sich auch erklären, daß man den Brücken entweder besonders oder den Brücken und Kirchen zusammen Geschenke und Vermächtnisse machte. Im Jahre 1395 schenkten die Burggrafen Berthold und Heinrich zu Meißen 2 so. gl. und 4 gl. jährlichen Zins dem Gottes-
 hause unser lieben Frauen zu Meißen und der Brücke über die Elbe.*) Auch unsere Brücke erhielt solche Geschenke. Es ist uns eines aus dem Gerichtsbuche vom Jahre 1424 bekannt, welches wir schon S. 114 erwähnt haben. Dort heißt es: „Anno 1424 am nesten Dinstage nach Valentini (den 15. Februar) ist komen Peter Bogt vor den sitzenden Rat vnd hat mit wolbedachtem mute willin vnd wissen dem Gotishusse czu Ste Nicklawese vnd czu der Brugken geben daz Holz czu glasehute (Glasten), daz her gekoufft hatte bie dem Eckarthe gelegen czu selgerethe vnd daz mechtlichin mit allen den synen.“ Dieses Holz besaß die Brücke noch im Jahre 1505; denn in der Kammereirechnung dieses Jahres sind unter der Einzel-Einnahme der Brücke auch Einnahmen für verkauftes Holz (17 Stämme) aufgeführt, z. B. „30 gl. vor 2 Bomm (Bäume) den Pauliner-Herren gein Leipßk vorkaufft, 20 gl. vor 1 Bomm gein Wurzen, 14 gl. Anthonius Lobenstein vor 1 Bomm.“ Später ist das Holz zu den Stadtgütern geschlagen worden. Im Jahre 1502 fielen von den Legaten des verstorbenen Bürgermeister Paul Gastwitz dem Gebäude der Brücke 5 fl. zu. Als im Jahre 1482 der Ritter und Hauptmann zu Schneeberg Heinrich von Starschedel „in seinem neuen Lehen, der 4 Städte Lehen genannt, bei Neustädtel gelegen, 6 ganze Zweiunddreißigtheile“ Ruz dem hiesigen Rathe zuschickte, behielt dieser für die Kammerei ein $\frac{1}{3}$ und bestritt die Zubußen aus der Stadtcasse; ferner nahm er einen Ruz für die Frauenkirche, einen für die Nicolaikirche und einen für die Brücke; die noch übrigen nahmen Bürger.

Neben dem Bildnisse des Heiligen war ein Stoß (Heiligenstoß) aufgestellt, in welchem die, welche die Brücke passirten, ein freiwilliges Opfer niederlegten. Dieser Stoß blieb bis zur Reformation dort stehen. Unter den Brückeneinnahmen vom Jahre 1505 und 1507 wird außer dem eingenommenen Brückengelde auch aus dem Brückenstoß genommenes Geld erwähnt; z. B.: „25 gl. 8 pf. aus dem Brückenstoß Sonntag Petri und Pauli genommen,“ desgleichen: „4 gl. 2 pf. vßsem Stoß Sontag nach Mathei“ u. s. w. Uebrigens sehen wir zugleich aus den erwähnten Kammereirechnungen, daß schon vor der Reformation die Verwaltung des Brückenvermögens an den Rath übergegangen war und daß es von diesem zur Kammereicasse geschlagen wurde. Wann dies zuerst geschehen, ist nicht bekannt.

Brückengeld wurde bei uns für Lastwagen,**) welche die Brücke passirten, sowie für Pferde, Ochsen und Schweine, welche zum Verkauf über dieselbe getrieben wurden, schon seit den ältesten Zeiten erhoben. In dem Stadtbuche steht hinter der oben erwähnten Schuldverschreibung des Rathes über die zum Brückenbau aufgenommenen Capitalien vom Jahre 1432 die Brückentaxe für die erwähnten einzelnen Gegenstände mit der Ueberschrift:

*) Hasche's Mag. d. S. Gesch. VI. 149 f.

**) In der gleich zu erwähnenden Brückentaxe werden nur zwei Arten Lastwagen aufgeführt: weyt wahn, d. h. mit Waidfarbe beladene, und Saltwahn; andere Wagen scheinen in der ältesten Zeit frei passirt zu sein.

„Brugkengeld sal man vordern, heiffchen vnd nemen als vor alderß gewest ist vnd hirnach steth beschriben: Primo der weyt wayn vnd die mit voller ladunge gehn hen ader her wider zcu faren geben 2 grosschen. Item wenn her widir durchferth mit halber ladunge 1 gl. Item welchir ledig am widerwege obir die brugke fert, der sal nichtis geben. Item der Saltzwayn“ u. s. w. Als aber der Rath durch die Churfürstin Margaretha darum nachsuchte, auf einige Jahre ein Brückengeld von Reitern und Fußgängern zu erheben, nannte dies der Churfürst Ernst, wie wir oben aus seinem Schreiben vom 11. April 1470 gesehen haben, eine Neuerung und Beschwerung und etwas in seinen Landen Unerhörtes. Auch im 16. Jahrhunderte wurde es für unbillig angesehen, Brückengeld von Fußgängern zu erheben, und die Erhebung desselben von den Churfürsten nur nach großen Reparaturen der Brücke auf ein oder einige Jahre gestattet. So gestattete der Churfürst Moriz im Jahre 1549 den Brückenpfennig nur auf ein Jahr; erst Churfürst August gestattete ihn auf längere Zeit „bis auf Hinterziehung.“ Churfürst Christian I. hob auf vielfältiges Bitten derer vom Adel und der Landschaft im October 1588 den Brückenzoll ganz auf. In Folge einer größeren Reparatur der Brücke wirkte ihn der Amtschösser im Jahre 1595 der Stadt wieder aus und seit dem 27. September 1595 wurden fernerhin bis zur Zerstörung der Brücke die Brückenpfennige erhoben, anfangs von jeder durchreisenden Person 1 Heller und von einem Pferde 3 pf., seit dem Jahre 1624 mit allerhöchster Genehmigung von jeder Person 1 pf. und von jedem Pferde 4 pf., „doch sofern sich die Leuthe ohne Beschweren dazu bequehmen werden,“ wie es in dem darüber ergangenen churfürstlichen Rescripte vom 14. Februar 1624 heißt, welches übrigens die Brückenzoll-Erhebung nur noch auf 3 Jahre, bis Walpurgis 1627, gestattete. Der Rath erlangte jedoch auf weiteres Suppliciren die Forterhebung desselben auf mehrere Jahre und erhob ihn so lange die Brücke stand, bis Ende December 1636. Als Einnehmer wurde 1595 Wolf Meter angenommen, der wöchentlich 6 gl. erhielt.

Die Aufsicht über die Brücke und die Verwaltung ihres Vermögens hatten in älterer Zeit zwei „Brückenmeister.“ So schreibt der Rath in der öfter erwähnten Schuldverschreibung vom Jahre 1432: „Die 90 so. nuwer gl. habin wir den Brugkenmeistern Ingethan vnd geantwort, die sie denn vort an der brugken schinbarlichen nuß gewant vnd vorbuwet haben In sulcher masse, daß sie ader ire nachkomenn brugkenmeistere deme Rathe das geld vorzinsfen sullen zo lange biß sie die Hauptsumme gangß vnd gar widder vor den Rat geleet vnd bezalt haben.“ In dem Schreiben der Churfürstin Margaretha werden sie Brückenpfleger genannt. Seit der Rath die Brückeneinkünfte zur Kammerei gezogen hatte, blieb ihnen nur die Aufsicht über das bauliche Wesen der Brücke. Im Jahre 1505 gab es ebenfalls noch zwei Brückenmeister, die jährlich zusammen 1 so. 20 gl. für ihre Mühe erhielten. Im Jahre 1541 bestellte der Rath statt derselben nur Einen Brückenbaumeister, den Zimmermeister Briccus Freiburger, und versprach ihm „auf sein Leben“ jährlich 1 so. gl. für die Aufsicht bei dem Bau zu geben; außerdem sollte er auch noch den gewöhnlichen Meistergroschen erhalten, wenn von seinen Gesellen an der Brücke gearbeitet werde. Später stellte man keinen Brückenbaumeister mehr an, sondern ließ gewöhnlich bei bedeutenderen Bauen Brücken-Zimmerleute aus andern Orten kommen.

Unsere Jochbrücke wurde im Januar 1637 *) von einem Schwedischen Corps, welches der General Baner, nachdem er im December 1636 wieder in Sachsen feindlich eingedrungen war, nach der Einnahme von Torgau den 3. und 4. Januar 1637, in unsere Gegend verlegt hatte, muthwillig zerstört und abgebrannt. **) Außer einigen wenigen Jochen blieben nur die zwei steinernen Pfeiler unverfehrt, die erst bei dem Bau der jetzigen Brücke entfernt worden sind. Damals ging auch das Bild des Triglaf verloren, auf welches wir unten zurückkommen werden, und die oben erwähnte Wasserleitung wurde ebenfalls zerstört. An eine Wiederherstellung derselben dachte zumal unter den damaligen traurigen Verhältnissen Niemand. Es verging $1\frac{1}{2}$ Jahr, ehe der Rath nur eine Fähre anschaffen konnte. Diese kam endlich den 3. August 1638 an (sie kostete 5 so. 48 gl.) und wurde vom 4. August an zum Uebersetzen benutzt. Leider wurde sie anfangs ziemlich ungeschickt gehandhabt. Als am 31. December dieses Jahres auf einmal außer den beiden Fährleuten 18 Personen, welche Victualien auf den Markt in die Stadt gebracht hatten, auf derselben zurückfahren, sank die Fähre durch die Last und 16 Personen ertranken und nur 1 Magd, 1 Mann und die beiden Fährleute konnten sich retten. ***) Seit dem Jahre 1638 mußte man sich beinahe 100 Jahre lang mit einer Fähre behelfen. Der Churfürst Johann Georg I. ließ zwar durch Rescript vom 4. März 1651 den Rath zur Wiederherstellung der Brücke durch den Amtschösser auffordern; aber dieser Aufforderung konnte bei der gänzlichen Erschöpfung aller Mittel durch die Kriegslasten und bei der Dringlichkeit anderer öffentlichen Bauten (Mühle, Ziegelscheune, Borwerk) unmöglich entsprochen werden. Im Gegentheil hatte der Rath kurz vorher, ehe jenes Rescript eintraf, am 1. März, aus den noch stehenden Jochen durch 5 Personen die großen eisernen Nägel ausziehen lassen, wodurch jene ihre Halt verloren. Der Amtschösser hatte dies angezeigt und es kam deshalb ein neues Rescript vom 25. Januar 1654 an denselben, in welchem zuerst das Mißfallen des Churfürsten darüber ausgesprochen wird, daß noch nicht das Geringste vom Rathe zur Herstellung der Brücke vorgenommen worden sei, und der Schösser veranlaßt wird, die ausgezogenen eisernen Nägel bei der Hand zu behalten und dem Rathe aufzugeben, „die Eisbäume vor den Jochen oder Pfeilern in Befriedigung zu setzen und zu verwahren, immittelst auch einen Steig von 2 oder 3 Bäumen mit Lehnen über die Mulde verfertigen und anrichten zu lassen.“ Da endlich der Churfürst den Brückenbau nichtsdestoweniger fortgesetzt wissen wolle und dazu die Fähr gelder anzuwenden gemeint sei, so solle der Amtschösser sich über das bisher von dem Rathe eingenommene Fähr geld Rechnung ablegen lassen. Da sich hierbei ergab, daß der Rath das Fähr geld anderweitig verwendet hatte, so wurde in Folge Rescripts vom 29. Januar 1655 vom Jahre 1656 an die Fähre unter die Aufsicht des Amtschössers gestellt und das Fähr geld,

*) Irrthümlich wird im Grimm. Wochenblatte 1813 Nr. 21 S. 161 das Jahr 1636 als das der Zerstörung angegeben; in der Kammereirechnung von 1636 ist das Brückengeld noch bis Ende December unter den Einnahmen berechnet. Auch hatte die damals zerstörte Brücke nicht mehr am Wehre gestanden, wie ebendasselbst angegeben wird.

**) Sie wird in der gleichzeitigen Nachricht des Pf. in Pausitz in Schöttgens Chronik von Wurzen S. 579 unter den damals zerstörten Brücken namhaft gemacht.

***) Kamprad Leisnigker Chronik S. 454.

welches jährlich über 100 fl. eintrug, an ebendenselben abgeliefert und, vom Jahre 1670 an, ihm pachtweise überlassen, wobei er natürlich auch die Fähre zu unterhalten und die Fährleute zu besolden hatte. Im Jahre 1662 verfiel der Rath in Concurs, theils in Folge der drückenden Zeitverhältnisse, theils aber auch in Folge der nachlässigen und gewissenlosen Verwaltung der Commungüter. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen auch jetzt noch nicht an den Brückenbau gedacht wurde. Die Bürger empfanden indeß den Verlust der Brücke schmerzlich, denn ihre Gewerbe lagen darnieder, da das Fuhrwerk die hiesige Landstraße mied und nur die Fuhrleute von Döbeln und Leisnig noch hierher kamen, welche diese Straße nicht vermeiden konnten. Und es war auch Niemandem zu verdenken, daß er unsere Straße mied. Denn es traf sich nicht selten, daß der Wasserstand der Mulde zwischen den Bergen und der Stadtmauer so hoch war, daß mehrere Tage lang weder ein Mensch noch ein Wagen ohne große Gefahr auf der Fähre übergesetzt werden konnte. Der Verkehr hatte sich auf die Straße über Wurzen gezogen, und die Regierung mußte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dazu entschließen, *) zur Beförderung der Reisenden und des Fuhrwerks über die Mulde in Wurzen eine Fähre anzulegen, während bis dahin Wurzen nach alten Verträgen zwischen den Städten Grimma, Eilenburg und Wurzen nur einen Kahn und eine kleine Fähre zur Beförderung des Holzes und Getreides der Einwohner, keineswegs aber zur Beförderung von Fremden und Reisenden hatte halten dürfen. Im Jahre 1694 fanden endlich unsere Bürger eine günstige Gelegenheit, ihre Klagen über das Darniederliegen der Gewerbe und ihre Bitte um den Wiederaufbau der Brücke durch geeignete Fürsprecher vor den Thron zu bringen. Es wurde nämlich in diesem Jahre hier eine Commission zur Untersuchung der Amtsführung des Raths niedergesetzt, welche der Geheime Rath und Kanzler zu Merseburg, Georg Dietrich von Wolfframsdorf, der Amtschösser zu Leisnig, Gottfried Samuel Seyfried, die hiesigen beiden Amtleute Kette und Wendt und der Amtssteuereinnehmer Matthias Berger bildeten. An diese wendete sich die Bürgerschaft mit einem Schreiben vom 14. December 1694 und ersuchte sie, dahin zu wirken, daß die Brücke zur Hebung der Nahrung der verarmten Stadt von der churfürstl. Kammer wieder aufgebaut werde, und erbot sich, nach Vermögen zu dem Aufbau beizutragen und behülflich zu sein. Die Commissarien überzeugten sich von der Richtigkeit ihrer Angaben und empfahlen dem Churfürsten ihre Bitte dringend. Mittlerweile kam ein anderer Umstand hinzu, durch welchen sich das Bedürfniß einer neuen Brücke noch mehr herausstellte. Am 15. Januar 1700 war die Mulde hoch angeschwollen und hatte vielerlei Schaden gethan, besonders aber hatte sich an dem Orte, wo die Fähre ging, mitten im Strome, wo sonst eine Tiefe von mehreren Ellen gewesen war, eine gegen 40 Ellen breite und über 300 Ellen lange Sandbank angesetzt und den Fluß in zwei Arme getheilt. Die Fähre konnte also nicht mehr benutzt werden, da wegen der Berge ein anderer Platz zur Ueberfahrt sich nicht

*) obwohl sie durch die Mandate vom 11. März 1607, vom 24. Februar 1653 und vom 19. Juni 1654 wiederholt eingeschärft hatte, daß die hohe Landstraße aus Polen und Schlesien durch die Oberlausitz und dann von Camenz und Königsbrück aus über Großenhain, Oschatz, Eilenburg oder Grimma nach Leipzig und Erfurt gehe. Die erstern beiden Mandate stehen im Codex Aug. T. II. p. 1173—1178.

finden ließ, und der Stadt wurde dadurch die Communication selbst mit den nächsten Orten auf dem rechten Muldenufer abgeschnitten. In dieser mißlichen Lage wendete sich der Rath nebst Bürgerschaft mit einem Schreiben vom 2. März 1700 an den Churfürsten von Sachsen und König von Polen, worin er bat, die Muldenbrücke wieder aufführen zu dürfen, und darum nachsuchte, daß ihm das Holz dazu aus den landesherrlichen Waldungen geschenkt und Pferde- und Handdienste von Amtsunterthanen der nahegelegenen Aemter vergönnt würden. Zugleich versprach der Rath, die Brücke fernerhin aus eignen Mitteln in Stand zu halten und die Hälfte des Brückenzolls an das Erbamt abzuliefern, und bat, daß der Oberhofjägermeister Wolf Dietrich von Erdmannsdorff auf Kößern, der Landkammerrath Joachim Plöz auf Röckniß, der hiesige Amtmann Christian August Kette und der Landbauschreiber Niethardt zur Untersuchung der Sache Commission erhalten möchten. Unter dem 16. März 1700 wurde die Commission angeordnet und den 1. April d. J. fand die erste Verhandlung derselben mit dem Rathe statt. Die Commissarien fanden sämtliche Angaben begründet und erstatteten den 2. April 1700 einen Bericht, in welchem sie sich angelegentlichst für die Ausführung des Baues verwendeten und namentlich auch ausführten, daß dadurch die landesherrlichen Kammereinkünfte um ein Ansehnliches steigen würden. Die landesherrliche Genehmigung zum Bau erfolgte durch Rescript vom 14. Juni 1700, wodurch zugleich die nach dem eingereichten Anschlage erforderlichen 917 Stämme Holz nebst 4 so. Rüststangen ohne Entgelt bewilligt, dem Rathe die 745 fl. restirenden Erbzinzen an das Amt erlassen und Dienste der Amtsunterthanen in Aussicht gestellt wurden. So schien Alles zum Angriff des Baues vorbereitet zu sein. Es fehlte dem Rathe nur noch an Geld, um denselben zu beginnen. Er beabsichtigte zu dem Bau 8000 fl. auf das rothe Borwerk zu borgen und machte mehrere Versuche, dieses Capital zu erlangen; es ließ sich aber Niemand zu diesem Darlehn bewegen. Daher sah er sich endlich genöthigt, von dem Bau abzustehen, und richtete unter dem 20. August 1703 ein Schreiben an den Churfürsten von Sachsen und König von Polen Friedrich August, worin er erklärte, daß ihm bei seinen Verhältnissen die Ausführung des Baues unmöglich sei, und bat, daß der König der Stadt die hohe Gnade erzeigen und den Brückenbau selbst veranstalten möge; der Rath wolle sich von der Brücke und deren Einkünften gänzlich lössagen und sie dem Erbamte abtreten. Der König erforderte durch Rescript vom 29. November 1703 von den oben erwähnten Commissarien gutachtlichen Bericht, ob das Anerbieten des Rathes anzunehmen sei. Der Bericht liegt mir nicht vor, muß aber für das Unternehmen günstig sich ausgesprochen haben. Denn am 5. Juni 1704 kamen die Commissarien zu einer Verhandlung mit dem Rathe nach Grimma, wobei sie sich von demselben das unter dem 20. August 1703 dem Churfürsten gemachte Anerbieten mündlich wiederholen ließen und dasselbe annahmen. Hierauf holten sie ebenfalls die Einwilligung der Bürgerschaft zur Abtretung der Brücke ein, welche sich zugleich zu freiwilligen Beiträgen an Geld, sowie zu Fuhrn und Handdiensten erbot. Hierauf ließen sie die Bürgerschaft nochmals fordern und sich von den einzelnen Bürgern angeben, wieviel jeder beitragen wolle. Endlich beschloß die Commission, einen Anschlag und Riß zum Baue fertigen zu lassen. Zugleich wurde nach Besichtigung und Anordnung derselben, der oben erwähnte Sandheeger in der Mulde auf Kosten des Erbamts beseitiget. Der

Brückenbau mußte aber einstweilen aufgeschoben bleiben. Die öffentlichen Verhältnisse Sachsens erforderten damals vielfache andere Ausgaben; ich erinnere nur an die vor Kurzem erfolgte Erwerbung der Krone Polens und an die Schwedische Invasion. Erst im Jahre 1714 konnte man wieder an den hiesigen Brückenbau denken. Ein Rescript vom 28. Mai 1714 ordnete an, daß die beiden hiesigen Amtleute die nöthigen Holz- und Steinfuhren unter die Amtsunterthanen vertheilen sollten, und in eben demselben Monate wurden der Oberhofjägermeister Wolf Dietrich von Erdmannsdorff, der Kammerrath Joachim von Plöz, der Ober-Landbaumeister Matthes Daniel Pöppelmann und die hiesigen Amtleute Wiedemann und Wendt zu Commissarien in dieser Angelegenheit ernannt. Ein Rescript vom 29. Juli 1714 äußerte noch Bedenklichkeiten über die Unternehmung des Baues, dagegen beginnt ein Schreiben des Vorsitzenden der Commission vom 28. Januar 1715 an den hiesigen Erbamtmanu Gottfried Philipp Wiedemann mit den Worten: „Es ist numehro feste resolviret, daß der Grimmische Brücken-Bau seinen Fortgang erlange, und haben S. Excell. Herr Oberhofmarschall Baron von Löwendahl anbefohlen immittelst die Materialien — anführen zu lassen.“ Der Rath bezahlte 1715 von den restirenden Erbamtzinsen auf Abschlag 438 fl. 19 gl. 9 pf. und überließ das bereits angeschaffte Material an Steinen und Kalk der churfürstlichen Commission. Den Rest bezahlte er später nebst Interessen in einzelnen Raten. Das königliche Rescript vom 24. Februar 1716 befahl den Bau, sobald es die Jahreszeit zulasse, in Angriff zu nehmen, und wies das dazu nöthige Holz und vorläufig 300 fl. aus dem Amte Rochlitz zum Baue an. Als Bauaufseher wurde Anton Günther Cornelius von den Commissarien angenommen und den 20. April 1716 im Amte vereidet. Mittwoch den 1. Juli 1716 wurde in der Nähe der jetzigen Brückenzoll-Einnahme der Grundstein zur Brücke gelegt. Am 4. December 1716 unterhandelten die Commissarien von Erdmannsdorff und von Plöz im hiesigen Schulamte mit den Amtsunterthanen über die zu leistenden Fuhren und Handdienste. Am 15. Juli 1717 wurde der Grundstein zu dem Pfeiler mitten im Flusse gelegt, am 10. November 1718 der Schlußstein an dem letzten Bogen der Brücke gesetzt und somit der Hauptbau im Mauerwerke vollendet. Im mittleren Theile der Brücke wurde ein hölzernes, überdachtes Hängewerk erbaut. Dieses wurde im December 1718 gehoben. *) Am 2. Januar 1719 Nachmittags 3 Uhr fuhr der Vorsitzende der Commission, Herr Oberhofjägermeister von Erdmannsdorff, welcher sich durch seine rastlose Thätigkeit bei dem Baue dieser Brücke um unsere Stadt sehr verdient gemacht hat, **) zum ersten Male über die Brücke, am 21. Januar 1719 passirten dieselbe zum ersten Male die Marktleute und im nächsten Monate wurde sie auch dem Fuhrwerke geöffnet. Die Brücke ist massiv und höchst solid von Steinen erbaut und ruht auf 7 starken Pfeilern von Rochlitzer Quadersteinen, zwischen welchen 6 Bogen gespannt sind. Von diesen Pfeilern stehen zwei von dem diesseitigen, zwei vom jenseitigen Ufer her im Flusse und zwei auf dem jenseitigen Ufer auf dem Lande. Die Pfeiler sind mit starken steinernen Eisböcken versehen.

*) Die bei dem Aufsetzen des Kranzes am 31. Januar 1719 von dem königlichen Jagd-Zimmermeister Johann Greßner gehaltene Rede steht in dem Grimmaischen Wochenblatte vom Jahre 1813 Nr. 22 S. 170—173, wo sie dem hiesigen Zimmerpolirer George Stürzkober beigelegt wird.

**) Er starb den 8. März 1720, s. Ermel Altes u. Neues v. Gr. S. 174 nr. 20.

Die Lehnen zu beiden Seiten sind ebenfalls von Rochlitzer Quadersteinen. Die Länge der ganzen Brücke beträgt 280 Ellen und die Breite im Lichten 10 Ellen 9 Zoll. Das hölzerne Hängewerk ist 60 Ellen lang und ruht auf dem zweiten Pfeiler vom diesseitigen und auf dem vierten Pfeiler vom jenseitigen Ufer.

Mit der Eröffnung der Brücke war der Bau derselben noch keineswegs vollendet, sondern er forderte noch eine Arbeit von mehreren Jahren. Es bedurfte noch kostspieliger Vorrichtungen, um den Pfeilern durch Einsenkung von Steinmassen in ihrer Nähe Festigkeit zu geben und den Lauf des Flusses durch Einsetzung von mehreren Weichen zu regeln. Noch während des Baues beschädigten das Eis und die Wasserfluthen zwei Mal die neu erbauten Pfeiler und machten starke Reparaturen nöthig; das erste Mal riß im Januar 1719 das Eis ein Stück eines Pfeilers weg und im Juni 1721 fügte das Wasser dem Bau einen noch größeren Schaden zu, zu dessen Reparatur der Churfürst durch Rescript vom 24. Novbr. 1721 noch 1000 Thlr. bewilligte. Am 28. April 1721 begann man die Wohnung für den Einnehmer des Brückenzolls links am Eingange der Brücke auf dem diesseitigen Ufer zu bauen. Böllig ausgebaut wurde sie erst im Jahre 1737, wozu durch Rescript vom 14. Februar 1737 105 Thlr. bewilligt wurden. Als erster Brückenzoll-Einnehmer wurde von dem churfürstl. Kammer-Collegium am 12. October 1719 der Geleitsmann Christoph Bergen angestellt. Die Brücken-Ordnung vom 27. Juli 1725 steht im Codex Augusteus I. Fortsetz. 1. Abth. (Tom. III.) S. 1275—1278. Die in jenem Tarif für Fußgänger, welche die Brücke passiren, (auch für hiesige Einwohner) festgesetzten 3 pf. Brückenzoll sind auf Hohe Anordnung mit dem 1. Januar 1838 in Wegfall gekommen.

Im August 1724 wurde das von einem Dresdner Bildhauer in Pirnaischen Sandstein gehauene Königl. Polnische und Churf. Sächs. Wappen auf das an der rechten Seite über dem zweiten diesseitigen Pfeiler errichtete Postament gesetzt. Unter dem Wappen befindet sich eine Lateinische, von dem damaligen Rector der hiesigen Landesschule M. George Ermel gefertigte Inschrift, welche jetzt schwer noch zu lesen ist, weil die Holzgänger, die an dem schönen Sandstein ihre Messer schärfen, sie fast weggewetzt haben. Sie ist auch in Schramm's histor. Schauplatz u. s. w. S. 134 not. e. abgedruckt und lautet also:

AETERNITATI.
 AVSPICIIS. ET. SVMTIBVS.
 FRIDERICI. AVGVSTI.
 POLON. REGIS. ET. ELECTOR. SAX.
 PRINCIPIS. OPTIMI. PATRIAEQVE. PATRIS.
 INCOMPARABILIS.
 MOLES. ISTHAEC. ARDVA.
 PONTE. ANNO. MDCXXXVII. RESCISSO.
 EX. MERIS. SAXIS. QVADRATIS.
 AB. ANNO. MDCCXVI. AD. TANTVM. DECVS.
 FELICI. SVCESSV.
 SVRREXIT.
 VELVT. REGIAE. AC. PRINCIPALIS.
 MVNIFICENTIAE.
 MONVMENTVM. PVBLICVM.

Die steinernen Lehnen zu beiden Seiten der Brücke wurden erst im Jahre 1741 vollendet, und zu ihrer Herstellung durch Rescript vom 10. Februar 1741 300 Thaler bewilligt. Der ganze Brückenbau kostete, abgesehen von dem Holze und vielen anderen Materialien, sowie von den Fuhren und geleisteten Handdiensten der Bürger und Amtsunterthanen, über 20,000 Thlr. baares Geld. Von den Reparaturen, welche im vorigen Jahrhunderte an dieser Brücke im Jahre 1737, 1767, 1768 und 1791 nöthig wurden, war die bedeutendste die im Jahre 1768 vorgenommene, wozu durch Rescript vom 10. November 1767 außer dem Holze 1272 Thlr. 16 gl. bewilligt wurden.

Einen ausführlichen Bericht über den Bau dieser Brücke hatte der ehemalige Rector der hiesigen Landesschule M. George Ermel in dem von ihm geführten Tagebuche vom Jahre 1713—1738 aufgezeichnet. *) Eine Abschrift dieses Berichts oder ein Auszug daraus ist die „Geschichte der Brücke,“ welche in dem Grimmaischen Wochenblatte vom Jahre 1813 Nr. 21 S. 161—166, Nr. 22 S. 169—173 und Nr. 23 S. 177—180 abgedruckt ist, wo mehrere hier übergangene Einzelheiten erwähnt sind; einige der dortigen Angaben sind hier stillschweigend berichtigt. Eine Ansicht und ein Grundriß dieser Brücke findet sich in Carl Christian Schramm's histor. Schauplatz der merkwürdigsten Brücken u. s. w. (Leipzig 1735 Fol.) unter den Abbildungen Nr. XXIV. und Nr. XXV. und eine kurze Beschreibung derselben steht S. 134. Das im Jahre 1718 erbaute hölzerne Hängewerk ist von Jacob Leupold in seinem Theatrum pontificiale oder Schau-Platz der Brücken u. s. w. (Leipzig 1726. Fol.) S. 84 technisch beschrieben und auf Tafel XVI. A. ist das halbe Hängewerk im Grundriß und Durchschnitte abgebildet.

Dieses Hängewerk wurde im Jahre 1813, nach der Schlacht bei Lützen, den 5. Mai Abends $\frac{1}{2}$ 6 Uhr von Kosaken zur Deckung des Rückzugs der verbündeten Heere abgebrannt, nachdem es den 3. und 4. Mai mit Pech, Stroh und Berg angefüllt worden war. Als es $1\frac{3}{4}$ Stunden in Flammen gestanden hatte, brach es zusammen und stürzte in den Fluß hinab. **) Das damalige Hängewerk war in seiner Gestalt von dem jetzigen verschieden.

*) Es gedenkt desselben sein Enkel, Ermel im Alten u. Neuen v. Gr. S. 18.

**) Zur Erläuterung theile ich hier wörtlich den Anfang einer Erzählung mit, welche unter der Aufschrift „Der fünfte Mai in Grimma“ im Grimmaischen Wochenblatte vom Jahre 1813 Nr. 20 (den 15. Mai) S. 153—159 steht: „In voriger Woche zog ein schreckliches Kriegsgewitter bei uns vorüber. Es hat, nur wenige Stunden von uns, viele Tausende erschlagen, und viele noch Lebende in Mangel und Armuth gestürzt. Am Sonnabend, den 1. Mai, begann die große Schlacht und dauerte bis zum nächsten Freitag um Halle, Leipzig [die Hauptschlacht war zwischen Lützen und Pegau] und um Rochlitz, indem sie von der Saale zur Elster, zur Pleiße, und von da über die Mulde zog. Am 5. Mai verkündigte uns in der nahen Gegend um Colditz und Rochlitz der Donner des Geschüzes die große Ernte des Todes. — Keiner ist unter uns, die wir das Alles gesehen und vernommen haben, der nicht sein Auge gen Himmel hebt und dem Allmächtigen dankt, daß er uns alle beschützt hat in dem Augenblicke, als die Gefahr uns am nächsten war. Dieser Augenblick war am 5. Mai Nachmittags bald nach 5 Uhr. Vor dem Brückenthore, am rechten Ufer der Mulde, in der Gegend des Spitals standen 1000 Mann Kosaken; ihre Pikets hielten auf allen Anhöhen rund um die Stadt. Ein starkes Französisches Heer kam von Pommern über die Leipziger Straße zu uns, vertrieb die Vorposten

Der Boden desselben war nicht, wie der des jetzigen, horizontal, sondern in der Mitte durch eine Erhöhung von 3 Ellen gespannt, und dieser Erhöhung entsprach auch die Form des Daches, welches von Ost nach West in ovaler Form darauf lag.

Das Erbamt erhielt im Juli 1813 allerhöchsten Befehl, die Brücke wieder in fahrbaren Stand zu setzen. Es wurde daher sofort eine sogenannte Bockbrücke aus Holzstämmen errichtet und schon den 14. Juli dem öffentlichen Gebrauche übergeben. Mit dieser Hülfsbrücke mußte man sich 3 Jahre behelfen. Erst im Jahre 1816 wurde in Folge allerhöchster Anordnung durch Rescript vom 3. Februar 1816 das neue jetzige Hängewerk erbaut und im August 1816 vollendet. Der Bau desselben kostete einschließlich einer starken Pfeiler-Reparatur über 5000 Thlr. Am Vormittage des 2. Septembers 1816 wurde dasselbe durch eine angemessene Feierlichkeit und eine Rede des königlichen Commissars, des damaligen hiesigen Amtshauptmanns Müller, eingeweiht und dem allgemeinen Gebrauche geöffnet. Eine Beschreibung dieser Einweihungsfeierlichkeit und die Weihrede stehen im Grimmaischen Wochenblatte vom Jahre 1816 Nr. 37 S. 289—295.

Im Monat August 1828 ist der Fußboden der Brücke durchgängig mit Bruchsteinen neu gepflastert und im Herbst des Jahres 1836 eine ziemlich starke Reparatur an dem Hängewerke vorgenommen worden, wobei statt des früheren Pflasters auf der Fahrbahn ein sogenannter Holzstättel von starken Pfosten gelegt worden ist.

Neunter Abschnitt.

Die Stadtflur.

Unter der Stadtflur begreifen wir die außerhalb der Ringmauer in dem Weichbilde*) der Stadt gelegenen Felder, Aecker, Gärten, Wiesen, Tristen, Teiche, Wälder u. s. w.,

der Kosaken, machte Halt vor der Stadt, und wollte, nachdem Grimma von Feinden gereinigt war, über die Brücke gehen. Einige Franzosen trieben mehrere Kosaken durch Schüsse auf unsern Straßen aus der Stadt; aber die letzten Kosaken zündeten unsere Brücke um halb sechs Uhr an, die jetzt beinahe hundert Jahr alt war, sieben Viertelstunden in vollen Flammen stand, dann donnernd in die Kluthen der Mulde hinabstürzte und durch eine pechschwarze Dampfmasse ihren Fall der umliegenden Gegend ankündigte. Als die Brücke nicht mehr zu retten war, zogen die Franzosen über Selingstädt, Polenz, Brandis, auf die Straße, welche von Leipzig nach Wurzen führt.“

*) Das Wort „Weichbild“ (alt Wilkbilde) gebrauchen wir hier im engeren Sinne für Stadtgebiet mit Ausschluß der Stadt, wie es sich oft seit den ältesten Zeiten gebraucht findet. Im weiteren Sinne wird damit die Stadt nebst dem Stadtgebiete in territorialer und in rechtlicher

welche jenseit der Mulde im Osten von den Fluren von Neunitz, Döben und Dorna, diesseits der Mulde im Norden von Böhlen, Burgberg und Hohnstädt, im Westen von Beiersdorf und Grethen, und im Süden von Großbardau und von dem Landes Schulgut Nimbschen begrenzt werden. Diese Flur hat aber unsere Stadt nicht seit der Zeit besessen, wo sie in ihrem jetzigen Umfange angelegt wurde, — denn anfänglich *) machte die Stadtmauer die Grenze der Stadt, s. oben S. 201 am Ende — sondern erst im Laufe der Zeit erlangt. Der jetzige Umfang derselben hat sich erst um's Jahr 1547 fixirt, in welchem Jahre der Rath zum letzten Male die Marksteine vorwärts rückte, um die letzten Klostergrüter, die er erlangt hatte, der Stadtflur einzuverleiben.**) Ueber den der Stadt zunächst gelegenen Theil dieser Flur ist im vorigen Abschnitte das Bekannte zusammengestellt worden, daher wir hier nicht wieder darauf zurückkommen. Ueber die Zeit und Art der Erwerbung der übrigen größeren Fläche unserer Flur von Seiten der Stadt sind wir nicht im Stande, so genaue Nachweisungen zu geben, als es uns dort möglich war, weil hierüber so in's Einzelne gehende Nachrichten nicht vorhanden sind. Nur von einigen Stücken können wir nachweisen, wann und wie sie an die Stadt gekommen sind, und werden die Nachrichten darüber nachher einzeln anführen.

In wieweit die ältesten Bewohner unserer Gegenden, eine Deutsche Völkerschaft, in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt den Boden derselben urbar gemacht und angebaut haben, ist uns gänzlich unbekannt. Ebenso wenig wissen wir, bis zu welchem Umfange die Serben, welche nach jenen in unsere Gegenden einwanderten und auf der Stelle unserer Stadt eine Niederlassung begründeten, unsern Boden bebaut haben. Es läßt sich jedoch bei ihrer bekannten Betriebsamkeit vermuthen, daß sie im Laufe mehrerer Jahrhunderte, während deren sie hier unabhängig wohnten, eine ziemliche Strecke desselben werden

Sinnsicht bezeichnet. — Die Ableitung und Grundbedeutung dieses Wortes ist streitig. Am wahrscheinlichsten ist mir die Ableitung von *Wif*, geschützter Ort, und *Bilde*, Recht, wonach es eigentlich „Stadtrecht“ bezeichnet, welche Gaupp Ueber Deutsche Städtegründung u. s. w. S. V. S. 98 — 130 aufgestellt hat, der den verschiedenen Gebrauch des Wortes gründlich erörtert. — Nach Anderen bedeutet es (von *wich*, weich, geweiht, heilig) „Heiligenbild,“ weil man das Bild des Stiftsheiligen als Grenzzeichen gebraucht habe. Andere deuten es noch anders.

*) Wir meinen hier nicht die älteste Serbische Anlage, woraus unsere Stadt entstanden ist, sondern die unter den Markgrafen im 12. Jahrhunderte in dem jetzigen Umfange angelegte und ummauerte Stadt. — Die Serbische Anlage hatte, wie aus der Urkunde vom Jahre 1065 zu entnehmen ist, eine Feldmark, die in für uns nicht mehr erkennbaren Grenzen, wie sie die eindringenden Deutschen vorfanden, fortbestand, bis sie im 12. Jahrhunderte unter den Markgrafen kam, der ohne Zweifel unter Einholung kaiserlicher Genehmigung die Verhältnisse neu ordnete und bei der neuen Anlage der Stadt die Ländereien um dieselbe der Markgrafschaft vorbehielt, weil sie nach damaligen Begriffen zum Wesen einer Stadt nicht gehörten.

**) In der Kammereirechnung vom Jahre 1547 sind 4 gl. in Ausgabe verschrieben, welche der Rath verzehrt, „in dem, daß man die Marksteine nach Churfürstlichem Befehl weiter gesteckt.“ Und im Jahre 1548 schickte der Rath einen Boten zu dem Churfürstlichen Rentmeister „wegen der Stadt Marktflur, daß sie in's Erbbuch verleibet werden möchte.“

ertragfähig gemacht haben. Als im 10. Jahrhunderte nach Christus wieder Deutsche *) in unsere Gegend siegreich vordrangen, kamen nicht nur die Serbischen Bewohner derselben unter ihre Gewalt, sondern auch ihr Eigenthum an Grund und Boden ging in den Besitz der Sieger über. Wäre nun damals von König Heinrich I. auf der Stelle unserer Stadt eine Befestigung (Burg) zum Schutze seiner Eroberung oder zu weiteren Kriegsunternehmungen angelegt worden, so würden die Serben, welche bis dahin diese Plätze bewohnt und bebaut hatten, wenn nicht als Feinde niedergemacht, doch von hier verdrängt worden sein, und die bereits urbar gemachten Fluren in unserer Umgebung würden hierauf von Deutschen, königlichen Dienstleuten, die sich außerhalb der befestigten Orte in leichten Hütten ansiedeln mußten, bebaut worden sein. Denn nach der Anordnung Heinrich's I. durften die in solchen festen Plätzen Wohnenden nicht mit Landbau sich befassen. Nach der bekannten und vielbesprochenen Stelle Widukind's (res gestae Saxonicae libr. I. c. 35) ließ nämlich Heinrich, um sein Gebiet vor dem Ueberfall von Feinden (sowohl vor dem der Magyaren als dem rebellischer Serben) zu schützen und zugleich den Landbewohnern Zufluchtsörter zu verschaffen, feste Plätze in demselben anlegen. Dies that er in der Weise, daß er von seinen „mit Lehen ausgestatteten Dienstleuten“ (die von Widukind milites agrarii genannt werden) jeden neunten Mann in Städte (befestigte und zu befestigende Orte) ziehen ließ, um dort für seine übrigen acht Genossen Wohnungen zu errichten und den dritten Theil von allen Früchten in Empfang zu nehmen und in Speichern aufzubewahren; die übrigen acht Mann, die außerhalb der Befestigungen wohnten, mußten für den neunten Mann in der Stadt mit säen, ernten und Früchte sammeln und diese in die für sie bestimmten Speicher bringen.**). Allein unsere Stadt wird nirgends als Burgwart bezeichnet und scheint demnach nicht, wie manche andere Städte, aus einem solchen ursprünglich zur Abwehr gegen Feinde errichteten festen Platze entstanden zu sein; vielmehr ergibt sich aus unserer ältesten Urkunde vom Jahre 1065, daß noch damals smurdi et aldiones ihre Bewohner waren, mit welchen Ausdrücken, auf die wir weiter unten zurückkommen werden, Serbische leibeigene Ackerbauer bezeichnet werden. Dieser Umstand nöthigt uns zu der Annahme, daß unsere Stadt — denn die damals hier stehenden Häuser werden in der erwähnten Urkunde allerdings oppidum Grimmi genannt — und Umgegend bei dem siegreichen Vordringen der Deutschen in dem ersten Viertel des 10. Jahrhunderts zwar, wie alles Land der Besiegten, königliches Eigenthum wurde, aber nicht, wie andere eroberte Landstriche, entweder von Deutschen königlichen Dienstleuten in der eben erwähnten Weise bebaut oder an königliche Vasallen verliehen, sondern den bisherigen Serbischen Einwohnern

*) Wir anticipiren hier nach dem Vorgange der Geschichtsschreiber für die unter König Heinrich I. vereinigten Franken, Sachsen, Baiern und Schwaben diese Benennung, wenn sie auch damals noch nicht gemeinsamer Volksname war, sondern erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts in allgemeineren Gebrauch zu kommen anfing. (Giesebrecht Gesch. der deutschen Kaiserzeit B. I. 2. S. 729 f. und 801 f.)

**.) Wenn auch diese Einrichtung zunächst für Sachsen und Thüringen galt, so ist doch sehr wahrscheinlich, daß sie auch tiefer in's Land hinein, in dem unterworfenen Serbenlande und somit auch in unserer Gegend in Anwendung gebracht wurde.

und Bauern in der Weise belassen wurde, daß sie selbst leibeigen und an Grund und Boden des Eigenthums verlustig wurden, von dem Ertrage desselben bestimmte Deputate an den Landesherrn liefern mußten und unter die Aufsicht eines königlichen Beamten (Voigts) gestellt wurden, der zugleich in jeder Beziehung Obrigkeit für die Bewohner des Orts war. Wie aber die angeführten Worte der eben erwähnten Urkunde uns erkennen lassen, in welcher Weise die hiesigen Verhältnisse durch den siegreichen König Heinrich I. geordnet wurden, so weist uns ein Blick auf die Veranlassung zur Abfassung jener Urkunde darauf hin, daß die von König Heinrich getroffene Einrichtung noch nach der Mitte des 11. Jahrhunderts fortbestand und daß noch damals unsere Stadt und Umgegend Reichsgut war, über das der Kaiser frei verfügen konnte. Denn die Urkunde bezeugt, daß Kaiser Heinrich IV. unsere Stadt mit Zubehör im Jahre 1065 der Kirche Petri Pauli zu Raumburg schenkte. Seitdem tritt unsere Stadt in die Reihe der sogenannten bischöflichen Städte ein, deren es um jene Zeit sehr viele gab. In Bezug auf die Bebauung des Grundes und Bodens, wovon wir hier zunächst nur sprechen, blieb das Verhältniß der Bauenden dasselbe, wie es vorher gewesen war; es trat nur ein bischöflicher Beamter (Voigt) an die Spitze derselben und die früher kaiserlichen Einkünfte flossen nun dem Bischofe zu Raumburg zu. Wie groß damals der Umfang unserer städtischen Feldmark gewesen sein möge, läßt sich nicht sicher vermuthen. Im 12. Jahrhunderte trat der Bischof von Raumburg die Stadt mit ihrer Feldmark an die Markgrafschaft ab. Auch jetzt fand noch keine Veränderung in den Verhältnissen der ackerbauenden Bevölkerung statt, sondern der Boden wurde in gleicher Weise von leibeigenen Colonisten fortbebaut und die Feldmark der Stadt den übrigen markgräflichen Grundstücken in unserer Nähe angereiht. Die einzige Veränderung, welche eintrat, war die, daß an die Spitze derselben ein markgräflicher Voigt gestellt wurde. Da der Bezirk der Feldmark klein war und nur die nächsten Umgebungen der Stadt vom Stadtgraben an umfaßte, nämlich die oben genannten Teiche, die später von dem Kloster Nimbschen in unserer Nähe besessenen Felder, Wiesen u. s. w., die Vorwerke Böhlen, Hohnstadt und Sorge und noch einige Grundstücke in der jetzigen Stadtflur, namentlich auch jenseit der Mulde, deren Grenzen sich nicht mehr bestimmt nachweisen lassen: so wurden noch andere etwas entfernter gelegene, zur Markgrafschaft gehörige Grundstücke der Aufsicht dieses Voigtes unterstellt und dadurch im 12. Jahrhunderte der Bezirk des später sogenannten Erbamts Grimma begründet. Im Uebrigen wurde aber der Uebergang unserer Stadt und Feldmark an die Markgrafschaft für unsere Stadt selbst höchst folgenreich und führte einen Umschwung ihrer ganzen Verhältnisse herbei. Denn jetzt entstand hier ein markgräfliches Schloß und in Folge dessen wurde die Stadt nicht nur in größerem Umfange angelegt, ummauert und befestiget, sondern auch belebter und bevölkerter. Zwar blieben noch längere Zeit diejenigen Bewohner, welche nicht für den Markgrafen die Felder bebauten, auf die Betreibung ihrer Handwerke und des Handels beschränkt, und ihr Gebiet war durch die Stadtmauern begrenzt; indeß wurde durch den Uebergang der Feldmark an die Markgrafschaft die spätere allmähliche Erwerbung derselben durch die Stadt und Bürger vorbereitet und ermöglicht. Wie anderwärts die Deutschen Fürsten die Treue ihres Dienstgefolges mit Grundbesitz belohnten, so verliehen auch in unserer Umgegend die Markgrafen von den großen Strecken ihrer Mark-

graffschaft, die sie unmöglich alle selbst bebauen lassen konnten und von denen Vieles wüste liegen mochte, anfänglich unter Einholung der kaiserlichen Einwilligung, nach dem Beginn des 13. Jahrhunderts auch aus eigener Machtvollkommenheit, *) Grundstücke zuerst zur Belohnung für ihre Treue oder für geleistete Dienste an befreundete Ritter, die, namentlich seit der Markgraf hier ein Schloß anlegte und Hof hielt, in unsere Stadt oder in ihre Nähe zogen. Solche Ritter und markgräfliche Lehnsleute, die in unserer Nähe von den Markgrafen Grundstücke zu Lehn erhalten hatten, und theils in unserer Stadt, theils in ihrer Nähe wohnten, werden in den Urkunden des Klosters Nimbschen, dem einige derselben später Grundstücke abtraten, mehrfach erwähnt, z. B. Wirich von Kirchberg in Hasche's Magazin VI. 208 vergl. III. 452, Hartung von Riteberg ebendas. VI. 80, Conrad von Rydeburch VI. 288, Heinrich von Rydeberg VI. 299, Heinrich von Tuch VI. 297, Hartung von Patin VI. 389, Hanns von Burck VI. 729. Ebenso hatten in unserer Nähe Lehngüter von dem Markgrafen der Burggraf Albert von Dewin, Gunz von Schessowe, Conrad von Bichowe (s. Hasche's Mag. III. 452), der Burggraf Albert von Leisnig (s. Hasche's Mag. VI. 508 und Dippoldt's Schulgesch. S. 10 und S. 32), der oben erwähnte Heinrich von Tribenshain und andere mehr. Ferner verliehen oder schenkten die Markgrafen Güter an Kirchen, an Klöster, an Hospitäler, an die Stadtgemeinde, an einzelne angesehenere, freie Bürger. Die im Laufe der Zeit dem Stifte Alt-Zelle und dem Nonnen- und dem Mönchs-kloster zu Grimma von dem Markgrafen überlassenen Güter sind zum Theil schon gelegentlich erwähnt worden und werden noch unten vorkommen. Die dem Hospital zu Grimma von Heinrich dem Erlauchten gemachten Schenkungen sind aus Hasche's Mag. III. 446 ff. zu ersehen und werden unten ihre Erwähnung finden. Der Rath besaß schon im 13. Jahrhunderte — natürlich vom Markgrafen ihm überlassene — Grundstücke außerhalb der Ringmauer, wie aus den oben erwähnten Urkunden von den Jahren 1267, 1284, 1292 und 1308 hervorgeht. Auch das Bürgergeschlecht Kone hatte Lehngüter in Förstchen, welche es im Jahre 1305 dem Kloster Nimbschen schenkte, s. Hasche's Mag. VI. 508.

Während des 12. und 13. Jahrhunderts waren die Städte volkreicher geworden und Handwerke und Handel hatten sich gehoben. Dadurch waren auch die leibeigenen Ackerbauenden zu Wohlstand gelangt und somit in die Lage gekommen, aus der Leibeigenschaft sich zu befreien und Eigenthum zu erwerben. So gab es gewiß, wenn nicht schon früher, doch wenigstens im 13. Jahrhunderte in unserer Stadt, wie in andern Städten, **) freie Ackerbürger, die in der Stadt wohnend Landwirthschaft und Viehzucht trieben. Diese nun erwarben sich im Laufe der Zeit von den oben erwähnten Besitzern, auch von dem Markgrafen selbst, allmählig zu den von ihnen bisher bebaueten, andere größere oder kleinere einzelne Feldstücke als Eigenthum und trugen dadurch zur Begründung der jetzigen Stadtflur bei. Ferner gingen schon in älterer Zeit mehrere Feldstücken von dem Kloster Nimbschen durch Verkauf oder durch Tausch an hiesige Bürger über. Im Jahre 1357 vertauschte z. B. ein Bürger Schaß Grundstücke mit dem Kloster Nimbschen (Hasche's Mag. VII. 39 f.); im

*) Litzmann Heinrich der Erl. I. S. 17 ff.

**) Litzmann Heinrich der Erl. I. 363.

Jahre 1322 vererbte dasselbe Kloster einen Acker oberhalb des Queckborns an einen Bürger (Hasche a. a. D. VI. 520 f.), im Jahre 1358 belehnte es einen Bürger mit einem Stücke Holz bei St. Georgen (Hasche VII. 44 ff.), im Jahre 1476 sagt ein Schied bei Hasche VIII. 69 f., daß das Kloster mehrere Aecker an die Stadt verkauft habe; ebenso vererbte es im Jahre 1484 „etliche Aecker“ an die Stadt, wie die in Hasche's Mag. VIII. 75 f. gedruckte Urkunde des Raths vom Donnerstage in den Osterheiligentagen 1484 bekennt. *) Im Jahre 1391 erhielt der Rath von den Alt-Zellischen Mönchen einen von diesem Kloster gekauften Acker bei dem Gerichte; s. Beyer's Alt-Zelle S. 640 nr. 509. Einige andere Grundstücke, die von dem Kloster Nimbschen an die Stadt früher oder später übergegangen sind, haben wir schon oben namhaft gemacht. War nun auch schon vor der Reformation unsere Stadtflur theils durch Schenkungen, theils durch die Erwerbungen sowohl der Stadtgemeinde oder ihres Raths, als auch einzelner Bürger im Laufe einiger Jahrhunderte zu einer nicht unbedeutenden Fläche geworden, so erhob sich dieselbe doch bis zu ihrem jetzigen Umfange erst durch die Reformation, die somit unserer Stadt auch bedeutende äußere Vortheile gebracht hat. Denn die Güter der Hospitäler, die in den Händen von geistlichen Orden waren, und ein sehr großer Theil der Klostergüter fielen bei der Säcularisation derselben durch die Gnade des Churfürsten unserer Stadt zu. Die Güter (und Zinsen) des Hospitals der Ritter des heiligen Grabes zu Jerusalem wurden dem Gotteskasten zugewiesen und von diesem an Bürger theils vererbt, theils verpachtet; das Hospital zu St. Georgen und seine Güter gingen in der Weise an die Stadt über, daß dieselben zwar getrennt von den Stadtgütern fortbestehen, aber unter städtischer Verwaltung zum Besten städtischer Armen benutzt werden sollten. Was von den Gütern des Nimbschner Klosters theils in früherer Zeit, theils um die Zeit der Reformation an unsere Stadt kam, ist schon oben an mehreren Stellen namentlich aufgeführt worden. Am meisten hob sich der Wohlstand der Stadt durch den Anfall der meisten Güter des Augustinerklosters, — einschließlich der im Jahre 1500 durch Kauf an dieses übergegangenen hiesigen früheren Alt-Zellischen Besitzungen, — von welchen einige durch Schenkung des Churfürsten, andere durch Kauf theils an die Stadtgemeinde oder den Rath, theils an einzelne Bürger kamen. Von der Erwerbung dieser Klostergüter von Seiten der Stadt können wir meistens nach archivalischen Quellen aus Dresden und aus Weimar einige ausführlichere Nachrichten geben.

Von den Gütern, welche zur Zeit der Reformation von den Augustiner-Mönchen an die Stadt kamen, waren die bedeutendsten, die Mühle nebst Zubehör und die Harthfelder, früher noch nicht im Besitze der Stadt gewesen. Ueber die Erwerbung der Mühle nebst ihren Grundstücken durch die Stadt ist schon S. 252 gesprochen worden. Die meisten Harthfelder waren nebst dem Vorwerke zur Harth bis zum Jahre 1499 churfürstliches Eigenthum gewesen und erst durch Urkunde vom Donnerstage nach Pauli conversionis 1499 den Augustinern durch Tausch für die Sorge (s. oben S. 227) von dem Churfürsten frei von allen Beschw-

*) Nach der Urkunde der Aebtissin Ursula zu Nimbschen von demselben Tage, welche im Hauptstaatsarchiv zu Dresden im Copial Nr. 7 fol. 104^b in Abschrift sich befindet, waren dies zehn Aecker.

rungen überlassen worden. Andere Grundstücke, die damals an die Stadt kamen, hatten früher schon einmal einzelnen Bürgern gehört, waren aber durch die Mönche an's Kloster gebracht worden, indem sie zu verschiedenen Zeiten einzelne Aecker von Bürgern erkaufte oder sich hatten schenken lassen, bis ihnen hierin durch den S. 174 erwähnten Vertrag von dem Rathe im Jahre 1444 Gehalt gethan und eine Beschränkung aufgelegt wurde. Gleichwohl hatten die Augustiner auch nach diesem Vertrage wieder bis zum Jahre 1513 mehrere Feldstücken von Bürgern an sich gebracht und dazu die nöthige churfürstliche Einwilligung aus einem leicht begreiflichen Grunde nicht eingeholt. Dies kam im Jahre 1513, als der Churfürst, um die Klagen über den zunehmenden Verfall unserer Stadt zu beseitigen und ihr Gedeihen zu fördern, die Verhältnisse derselben durch Commissarien untersuchen und dabei die Stadtflur neu berainen ließ, *) zur Sprache. Die Augustiner wurden in Folge dessen sowohl durch diese Commissarien, als auch durch ein churfürstliches Schreiben aus Torgau vom Sonntage nach Sebastian (den 22. Januar) 1514 veranlaßt, diese Güter, welche sie ohne churfürstliche Genehmigung an sich gebracht, den Bürgern wieder herauszugeben: worauf sie in einem Schreiben an den Churfürsten vom 19. Februar 1514 auseinander setzten, daß sie nur „etliche ungeachtete Feldgüter, **) von der Stadt fern und gar eine lange Zeit unbesetzt, öde und wüste gelegen, deren sie etliche, aber wenige, zur Erweiterung eines Teiches bedurft hätten, theils erkaufte, theils anstatt Bezahlung von Schulden hätten annehmen müssen“, sich zur Herausgabe derselben bereit erklärten, ferneren Kaufens sich enthalten zu wollen versprochen und nur baten, daß der Churfürst sie im Besitze der von dem Altzellischen Stifte erkauften Grundstücke und der von ihm eingetauschten Harthfelder bleiben lassen möge.

*) Das Protocoll über diese Berainung vom 14. September 1513 ist — freilich ziemlich fehlerhaft — in Weinart's Neuer Sächs. hist. Handbibliothek II. S. 287 — 297 abgedruckt.

**) Die Augustiner führen dieselben in dem am Sonntage Judica 1522 übergebenen Inventarium ihres Klosters, welches sich im Weimarschen Archiv befindet, mit folgenden Worten auf: „Diese nach folgende stücke sein gemeinlich wüste gelegen der zeit als wir die zu weyterung des teichs von ehlichen Burgern erkoufft, vnd gewilliget die vmb das kouffgelt widder abzutreten.

i so. vor 1 stücke Clemen Zschawen

vij so. trespen vor feldt weßen

iiii so. Erhart talhsch vor j stücke

j so. paul Hirschfelt vor j stücke

j so. andres Zoppichen vor j stücke

xx gl. peter sandvff vor j stücke

j so. Clemen Zschawe vor j stücke

j so. Steffan beeman vor j stücke

j so. hans korsemer vor j stücke

j so. Gotschalck vor j stücke

j Stücke vom Spittalherrn vmb die Zinse angenommen, die funff Jare zuuor doruff vertaget sein gewesen, vnd jedes Jar vj gl. $\frac{1}{2}$ scheffel kornn und $\frac{1}{2}$ scheffel Haffern vnd ym dorüber iij scheffel kornns geben, hat der Zeit j scheffel kornns xiiii gl. gegulden

j stücke vonn merten lobenstein angenommen,

Dolegen hat man ym $1\frac{1}{2}$ gl. zinses an einem anderen stücke vff dem buckenberge nachgelassen, welches stücke ist bernhart aldenhan Inne hatt.“

Gleichwohl machten sie zur sofortigen Herausgabe keine Anstalt. Deshalb ersuchte der Rath den Churfürsten in einem Schreiben vom 21. Mai 1514 um Beendigung dieser Angelegenheit. Es wurde hierauf eine neue Verhandlung gepflogen, in welcher es bei Vorschlägen blieb. Nun wurden die Mönche aufgefordert, zur Entscheidung dieser Angelegenheit Freitags in der Pfingstwoche (den 9. Juni) 1514 in Torgau zu erscheinen. In Folge dieser Aufforderung baten sie den Churfürsten in einem Schreiben vom 1. Juni 1514, daß er die Verhandlung dem hiesigen Amtmann übertragen möge, und erklärten sich zu Allem geneigt und bereit. Aber auch jetzt zogen sie die Sache wieder in die Länge und ließen sich von dem Churfürsten in zwei Schreiben hinter einander vom 16. und vom 28. März 1517 auf's Neue an das Herausgeben der gedachten Aecker erinnern. Es fanden hierauf wieder Verhandlungen mit dem Rathe und den Mönchen durch churfürstliche Commissarien statt, aber die schriftliche Abfassung des Vertrags verzögerte sich längere Zeit, bis der Rath von Neuem im Jahre 1521 bei dem Churfürsten um Beschleunigung derselben nachsuchte. Die Entscheidung erfolgte endlich auf eine neue Verhandlung churfürstlicher Commissarien durch die Urkunde vom 17. September 1522, *) durch welche den Augustinern wegen der inzwischen eingetretenen kirchlichen Veränderung, in Folge deren in diesem Jahre ein Theil der Mönche das Kloster verlassen hatte, mehr von ihrem Besizthum abgenommen wurde, als ihnen abgenommen worden sein würde, wenn sie gleich Anfangs im Jahre 1514 sich gefügt hätten. Durch diese Urkunde wurde Folgendes bestimmt: 1) Die Augustiner sollten die ganze „Hartfeldung“ mit Aeckern, Wiesen, Haiden und Gehölz, wie solches in seiner Rainung gelegen, dem Rathe zum Eigenthum der Stadt frei abtreten; nur „das Vorwerk in der Hartfeldung,“ welches besonders verrainet war, nebst den drei Teichen, welche sie selbst erbaut, solle den Augustinern eigenthümlich bleiben; die Viehtrift in der Hartfeldung sollten beide Theile zugleich benutzen. In Betreff der beiden Harthteiche wurden noch die Bestimmungen hinzugefügt, daß die Augustiner die Dämme nicht erhöhen, sonst aber in der Nutzung der Fischerei nicht gehindert werden sollten; dagegen sollten auf den trockenen Stellen derselben die von Grimma ihr Vieh hüten dürfen. Endlich wurde den Augustinern zur Pflicht gemacht, die Brücken und Wege dort in gutem Stande zu halten; 2) sollten die Augustiner alle weltliche Güter an Aeckern, Wiesen, Gehölz, Gärten und anderen, die sie in der Stadtflur außerhalb der Harthfeldung liegen haben, an den Rath zu Grimma „von wegen gemeiner Stadt“ um die Summe, wofür sie dieselben früher an sich gekauft, gänzlich abtreten. Diese Summe wird in der Urkunde auf 52 fl. gl. angeschlagen und dabei bestimmt, daß sie in halbjährlichen Raten zu je 5 fl. gl. aus der Kammereicasse an die Augustiner abgetragen werden solle. Weil ferner die Augustiner von diesen und andern Gütern jährlich 4 fl. gl. an das Kloster zu Nimbschen zu zinsen hatten, wurde der Rath angewiesen, 2 fl. gl. jener jährlichen Zinsen für die erlangten Güter auf sich zu nehmen und aus der Kammereicasse zu entrichten. Dagegen sollten nebst dem oben erwähnten Vorwerke zur Harth nach dieser Urkunde 3) auch fernerhin folgende im Bereiche der Stadtflur gelegene Grundstücke im Besizze der Augustiner verbleiben: a) der Mühlgarten,

*) Ein Auszug daraus steht in den Dresd. gel. Anz. von 1783 Stück XXXV. S. 189.

von welchem sie jedoch einen jährlichen Zins von 12 gl. dem Rathe entrichten sollten (s. oben S. 261), b) die Mühlhufe bei Grethen, c) 10 Acker an „Artsfelde“ und etlich Gehölz, „etwan Peter Trespen gewest, in der Gegenhut zu Reschwitz“, d) die Wiesen bei Groß-Bardau, „deren eine Ritter Benzels und Waffenschmides und die andere Claren Torgin die Zeit gewest, die man jetzt die Krahewiesen nennt.“ Ebenso sollten die Augustiner fernerhin 4) den Mühlteich bei dem Rugeberge behalten, doch denselben nicht so hoch anspannen, daß das Wasser über die Rainsteine trete, damit die angrenzenden Felder der Bürger keinen Schaden litten. Außerdem behielten die Mönche laut des erwähnten Inventariums vom Jahre 1522 und der Visitationsacten vom Jahre 1529 damals noch im Besiß

- 1) das zur Mühle gehörende Knieholz und 20 Acker Feldes bei dem Hospital St. Georgen in der Aue,
- 2) gegen 100 Acker Holz zu Glasten mit einem von ihnen angelegten Teiche,
- 3) 40 Acker Holz, den großen und kleinen Lindberg bei Beiersdorf,
- 4) 40 Acker Holz, den Rehain, zu Altenhain ebenfalls mit einem von ihnen angelegten Teiche,
- 5) ein Holz zu Klein-Bardau, „Kelners gewest,“
- 6) ein Holz zu Klein-Bardau, „Hanns Scherers gewest,“
- 7) ein Holz, „Fleischammers gewest,“
- 8) ein Holz, „der Goldigin gewest,“ also zusammen 200 — 300 Acker Holz; denn die letzten 4 Stücke betragen zusammen gegen 60 — 80 Acker. *)

Diese ebengenannten Güter, deren Nutzung den Augustinern im Jahre 1522 noch fernerhin gelassen wurde, gingen theils vor, theils bei der gänzlichen Aufhebung des Klosters zwischen den Jahren 1531 — 1543 zum Theil an den Rath als Stadteigenthum, zum Theil an andere Besitzer über. Da seit der Visitation im Jahre 1529 der Convent des Klosters nur noch aus 8 Personen bestand, die diese noch sehr umfanglichen Besitzungen weder gehörig bewirthschaften konnten, noch zu ihrem Unterhalte bedurften, so wurde schon im Jahre 1531 auf Unterhandlung des Amtmanns Ritter von Plawniß ein Theil derselben, nämlich das Borwerk zur Harth, — durch churfürstliche Gnade ganz umsonst — „dem Rathe und gemeiner Stadt zu Gute und Besserung“ überlassen, wie aus der Donnerstags nach Antonius 1531 zu Torgau ausgestellten Urkunde **) hervorgeht. Nach dieser traten die Augustiner alle Aecker in der Harth dem Rathe ganz frei ab und behielten sich nur die Teiche „samt dem wismadt (Wiesewachs) daran gelegen,“ desgleichen das Stück Feld neben der Mühlhufe am Grethner Wege von ungefähr 30 Ackern vor. Dagegen übernahm der Rath die noch übrigen 2 gute Schock gl. jährlichen Zins an das Kloster Nimbschen und die von dem Harth-Borwerke an den Pfarrer zu Hohnstädt alljährlich zu entrichtenden 5 Scheffel Korn (altes Maas), welche erst im Jahre 1854 (S. 226 Anmerk.) abgelöst worden sind. Zugleich bestimmte diese Urkunde eventuell, daß dann, wenn die Mönche sich aus

*) Wann und wie die Augustiner in den Besiß dieser Grundstücke gekommen sind, gehört nicht hierher, sondern in die Klostergeschichte.

**) Sie ist abgedruckt in den *Analectis Saxonis Pars I.* (1765. 8.) S. 31 f.

dem Kloster begeben würden und das Kloster zu bestehen aufhöre, die jetzt von den Augustinern „ausgezogenen Aecker und Wiesenwachs dem Rathe auch zukommen,“ die Teiche aber dem Churfürsten zu freier Verfügung vorbehalten bleiben sollten. Ebenso behielt sich der Churfürst die Befugniß vor, diese Teiche zu vergrößern und höher zu schütten, ohne Entschädigung für die Aecker und Wiesen, die dadurch ertränkt würden; würden aber von ihm nach Aufhebung des Klosters die Teiche nicht vergrößert, so solle dann dem Rathe die Benutzung der Aecker und Wiesen um die Teiche frei stehen, und diese Benutzung solle er auch behalten, wenn die Teiche an Jemanden vererbt würden, indem die Befugniß zu ihrer Vergrößerung demselben nicht eingeräumt werden solle. Die Aebtissin zu Nimbschen, bei welcher die Harthfelder zu Lehn gingen, belehnte den Rath mit denselben, „nachdem sie der Churfürst Johans — auf Bewilligung der Ordenspersonen des Augustinerklosters zu Grym einem ehrbaren Rath und gemeiner Stadt Grym zu Guthe und Besserung ganz frei zukommen lassen,“ sowie mit den übrigen Grundstücken, welche die Stadt von den Augustinern gekauft, durch Urkunde vom Montage Augustini 1531. Dagegen stellte der Rath Freitags Egidii 1531 dem Kloster zu Nimbschen einen Revers aus, in welchem er die 4 so. 2 gl. jährliche Zinsen an dasselbe aus der Kämmeri zu entrichten versprach. Beide Urkunden sind noch vorhanden. Nach Aufhebung des Nimbschner Klosters wurden diese Zinsen an das Erbamt entrichtet und sind mit anderen den 1. October 1845 abgelöst worden.

Die übrigen genannten Klostergüter gingen erst 10—12 Jahre später in andere Hände über. Von dem Mühlgarten ist schon S. 261 gesprochen worden. Das Knieholz nebst den daran gelegenen Aeckern, die Mühlhufe, das Holz zu Reischwitz mit dem Engelsberge und ein Stück Holz (welches das Kloster von Kelner erworben) nebst einer Wiese zu Klein-Bardau kam mit dem Kaufe der Mühle an den Rath im Jahre 1541. An ebendenselben kamen im Jahre 1542 die in der Urkunde vom Jahre 1531 bis zur Aufhebung des Klosters noch vorbehaltenen Grundstücke nebst dem Mühlteiche am Rugeberge. Von dem Holze zu Glasten erhielt im Jahre 1543 Hanns von Ponickau auf Pomjen 70 Acker; *) das übrige Holz zu Glasten und Klein-Bardau kam im Jahre 1545 oder 1546 auf Bitten des Rathes an die Stadtcommun. Die churfürstliche Urkunde, durch welche dasselbe der Stadt überlassen wurde, ist nicht mehr vorhanden. Es wird aber desselben in dem churfürstlichen Rescripte d. d. Liebenwerda Donnerstags nach Magdalena 1544 gedacht, in welchem der Churfürst den Rath auf drei an ihn gerichtete Bitten wegen der Gerichte über die von dem Kloster Nimbschen erkauften Grundstücke, wegen Holzes zum Brückenbau und wegen der Ueberlassung des Glastener Holzes bescheidet. Dort heißt es bezüglich der letzten Bitte: „Von wegen des gebetenen stuck Holzes zu Glasten, euch dasselbig vmb bezalung volgen zu lassen, wollen wir vns darumb zu furderlicher vnser gelegenheit, wann wir vnser Reth, so darumb gelegenheit wissen, bei vns haben werden, erkunden vnd vns alßdan darauf mit antwortt zu vernehmen lassen wissen.“ Dieses Communholz in Glastener Flur **)

*) s. die zu Torgau Montags nach Dionysii 1543 ausgestellte Urkunde in Dippoldt's Schulgesch. S. 83.

**) Die Stadt besaß schon, ehe sie einen Theil des dortigen Klosterholzes erlangte, Holz bei Glasten, namentlich das oben S. 114 und S. 283 erwähnte Holz, welches im Jahre 1424

umfaßte (nach der Ausmessung vom Jahre 1791) 72 Acker 198 Q Ruthen, das in Kleinbardauer Flur 29 Acker 175 Q Ruthen. Im ersteren hatte die Gemeinde Glasten, im letzteren die zu Klein-Bardau das Recht der Hutung, des Holz- und Eichellesens, des Grasens und Laubrechens. Die Gemeinde Glasten, mit welcher dieses Hutungsrecht schon im Jahre 1563 durch einen Vergleich vom Rathe regulirt war, gab durch Vergleich vom 20. März 1817 gegen Abtretung von 12 Ackern 200 Q Ruthen dieses Recht auf, trat jedoch durch einen neuen Vergleich am 12. Juni 1820 dieses Trennstück gegen baare Entschädigung von 700 Thln. der Stadt wieder ab. Die Gemeinde zu Klein-Bardau gab ihre gleiche Befugniß durch einen am 7. Juni 1825 abgeschlossenen Vergleich gegen Abtretung von 4 Ackern 204 Q Ruthen Holz und 1 Acker 276 Q Ruthen Waldwiese auf. Im Jahre 1839 hat die Stadt ihr sämtliches in Glastener und Kleinbardauer Flur gelegenes Holz (welches nach damaliger Messung 104 Acker 12 Q Ruthen betrug) dem Staatsfiscus für 9500 Thlr. käuflich überlassen. Der Kauf wurde den 12. October 1839 im hiesigen Justizamte zum Abschluß gebracht. *) — Das Holz der Augustiner zu Altenhain (den Rehain) und zu Beiersdorf (den Lindberg), ferner 12 Acker Holz am Krähholze und 5 Acker Wiese an der Bardau, und endlich die Harthteiche und die Teiche im Holze zu Glasten und Altenhain kamen an Hanns von Ponickau zu Pomsen (Dippoldt Schulgesch. S. 83). Das Krähholz nebst Krähwiese kaufte im Jahre 1532 auf Unterhandlung des Amtmanns Ritters von Plawniß von dem Kloster Frau Barbara, die Witwe des M. Johann Rade. **) Von den Radenschen und Lotterschen Erben kaufte es zu Michael 1582 der Rath für 140 so. gl. (oder 400 fl.) zur Vermehrung der Stadtgüter, zu welchen es noch jetzt gehört. Das Krähholz umfaßte nach der Ausmessung vom Jahre 1829 33 Acker 49 Q Ruthen. Wegen

Peter Bogt der Nicolaikirche und der Brücke geschenkt hatte und welches schon um's Jahr 1500 vom Rathe mit dem übrigen Brückenvermögen verwaltet wurde. Hierzu hatte der Rath im Jahre 1505 noch ein Stück gekauft; denn es heißt in der Kammereirechnung vom Jahre 1505: „4 so. gl. Johann Herler dem Stadtschreiber vor sein Holz bey Glasehuten neben der Stat Holz gelegen und gekauft Dinstag nach Jubilate.“ In der Gemein-Ausgabe vom Jahre 1507 wird es ebenfalls erwähnt. Es heißt dort: „54 gl. 10 pf. vorzert Im holz an ein Viertel torgisch biers vnd essen die Rehnung besichtigt zu Glasten neben dem heubtman vnd des Schoffers von Goldiz vnd andere mehrer darzu von beiden teilen gebeten dinstag In pfingsten.“ In der Rechnung vom Jahre 1532: „6 gl. von dem Statholz bei Glasten Geld und Getreidezinsen dem Pfarrer zu Barthau gegeben,“ und ebendasselbst: „20 gl. Adam Preuß dieß Jahr unser Forster im Stadtholze bei Glasten darinne zusehend gewest, wonet zu Barthau.“ — Ein Stück Holz mit einer Wiese zu Klein-Bardau war im Jahre 1541 mit der Mühle (S 252) an den Rath gekommen.

*) Das in Kleinbardauer Flur gelegene Gotteskastenholz stammt nicht von dem Kloster her, sondern ist, wie wir weiter unten sehen werden, ein Geschenk des Herrn von Hirschfeld zu Otterwisch.

**) In der Kammereirechnung vom Jahre 1533 ist unter den „Berehrungen“ zu lesen: „20 gl. 8 pf. um Kopschberger Wein 8 Kannen (vom Rathe) geschenkt Herrn Hansen Edlen v. d. Plawniß Hauptmann allhier. Nemlich halb um die osterliche Zeit und die andere Hälfte Montags post Viti, als Handlung vom Krähholz (das Barbara die Mag. Joh. Rhadyn zu sich kauft), damit es nue bei gemeiner Stadt Grimme bliebe, vor seiner edlen Bestrenkeit beschehen.“

geringen Ertrages ist im Jahre 1833 ff. ein Theil desselben in Feld und Wiese verwandelt und parzellenweise verpachtet worden; das Holz besteht jetzt nur noch aus 14 Aekern 202 Ruthen Eichenniederwald. — Die Wiese des Ritters Wenzel, welche in alter Zeit dem Kloster geeignet worden war, erlangte, als die letzten Mönche aus dem Kloster im Jahre 1542 auszogen, der letzte Vorsteher des Klosters Conrad Leicht von dem Churfürsten zum Geschenk mit dem S. 261 erwähnten Mühlgarten und mit einem 2 Acker großen Feldstücke am Bockenberge, auf welchem vorher die Augustiner einen Weinberg gehabt hatten. Die von den Sequestratoren Mittwoch nach Lätare 1541 hierüber ausgestellte Urkunde steht abschriftlich im Erbamtssbuche von 1555 fol. 57 f. Nach Leicht's Tode im Jahre 1554 wurde von den Vormündern seiner Kinder der Mühlgarten an Sebald Zeuniz und das Feld am Bockenberge an Stachius Zschech (und von diesem im Jahre 1555 an Balten König) verkauft; die Wenzels-Wiese blieb noch vorläufig im Besiz der Kinder, welche im Jahre 1554 im Amte damit belehnt wurden. — Wie aus der in der Anmerkung abgedruckten Notiz*) zu ersehen ist, wurde bei der Aufhebung des Klosters im Jahre 1542 auch der ehemalige Prior Johann Weismantel (s. oben S. 158 f.) mit einem Stücke des Klosterholzes von dem Churfürsten begnadiget und nach dessen Tode im Jahre 1554 die Nutzniezung desselben auch seiner Witwe gelassen. Nach dem Absterben derselben wurde dieses Holz von dem Churfürsten an einen Bürger vererbt — die Nachricht darüber fehlt — und es ist wahrscheinlich das Stück Holz bei Klein-Bardau, welches bis zum Jahre 1584 der Bürger Peter Genzsch zu Grimma besaß und im genannten Jahre diesem von dem Rathe zur Vermehrung der Stadtgüter für 48 fl. abgekauft wurde.

So kamen im Allgemeinen von den Gütern der Klöster wenigstens 600—700 Acker Feld, Wiesen, Wald u. s. w. und zwar größtentheils ohne alle Bezahlung durch churfürstliche Schenkung an die Stadtgemeinde oder an den Rath.***) Außerdem waren von den beiden hiesigen Klöstern an mehrere einzelne (30—33) Bürger zum Theil in älterer Zeit, zum Theil bei der Säcularisation derselben zusammen 47 Acker Feld, 15 Gärten und 3 Stücke Holz gekommen, wofür sie einen sehr geringen jährlichen Erbzinß (1—3 gl. von dem Acker) früher an die Klöster und seit ihrer Aufhebung an das Erbamt unter dem Namen „Nimbschner und Augustiner-Zinß“ entrichteten. Diese Zinsen sind in den Jahren 1844 und 1845 sämmtlich abgelöset worden.***)

*) In dem Copial 265 fol. 212 des Hauptstaatsarchivs zu Dresden steht: „Sebalt Reschenbach (Schreibfehler statt Rosenbach) Bürger zu Grym mag nach Absterben Johan Weismantels gewesenen Priors Im Kloster zu Grym nachuorlassener witwen, des angezogenen Buschholzes halben widerumb anregung thun, dan vnser gnedigster Her sich weil sie damit vf ir leben lang begnadet, vor der Zeit nicht zuornemen lassen weiß. Signatum Dresden vts“ (d. 29. März 1554).

**) Nur für 3 Acker Feld und 1 Stück Holz von den Klostergütern hatte er jährlich 15 gl. (19 gl. 3 pf.) Erbzinß, außerdem 4 so. 2 gl. früher (statt der Augustiner) an Nimbschen entrichtete Erbzinßen und einige andere kleine Zinsen (in Summa 10 Thlr. 11 Ngr. jährlich) an das Erbamt zu entrichten, welche, wie schon bemerkt, den 1. October 1845 abgelöset worden sind.

***) Die Lage dieser Feldstücke der Bürger ist aus dem Erbbuche des Erbamts vom Jahre 1621 zu ersehen; sie lagen am rothen Vorwerke, am Beiersdorfer Wege, an der Sorge, bei dem

Je offener es nun ist, daß erst durch die Erlangung der bisher erwähnten umfangreichen Grundstücke der Wohlstand unserer Stadt dauernd begründet worden ist, um so weniger dürfen wir es in einer Schrift, welche die Stadt zum Gegenstande hat, unterlassen, den Ausdruck des lebhaftesten Dankes, zu welchem sich die Bürger derselben für alle Zeiten gegen die erlauchten und hochherzigen Begründer und Förderer ihres Gedeihens, gegen die Churfürsten Friedrich den Weisen, Johann den Beständigen und Johann Friedrich den Großmüthigen, verpflichtet fühlen müssen, zu einem Zeugnisse niederzulegen.

Die bisher erwähnten Grundstücke, welche von den Klöstern zur Zeit der Reformation an die Stadt kamen, lagen in zwei südlich und westlich vor der Stadt befindlichen wüsten Marken. Die übrigen Grundstücke eben dieser Marken hatten hiesige Bürger schon vor der Reformation zur Benutzung erlangt. Außerdem waren zwei andere wüste Marken westlich vor der Stadt ebenfalls schon vor der Reformation in die Hände hiesiger Bürger übergegangen. Wir stellen im Folgenden das zusammen, was uns über diese vier wüsten Marken, welche den größten Theil unserer Stadtflur bilden, bekannt geworden ist. Sind auch die Grenzen dieser wüsten Marken längst verwischt und unkenntlich geworden, so lassen sich doch die Lage und die Namen von dreien derselben aus noch jetzt gebräuchlichen Ortsbezeichnungen erkennen, die der wüsten Marken Reschwitz, Harth und Papperzahn. Ein Holz des Rathes (das Muskenholz) wird noch jetzt das Holz „zu Reschwitz,“ auch weniger richtig „am Reschwitz“ *) genannt; ebenso heißt der an dem Pulverthurme vorbeiführende Weg noch jetzt der „Reschwitzer Weg;“ auch führte bis zu unserer Zeit der vom Stadtgraben zwischen dem Mühlthore und Leipziger Thore, von der Nimbschner und Großbardauer Flur, der Großbardauer und jetzigen Leipziger Chaussee begrenzte Theil der Stadtflur den Namen „Reschwitzer Flur.“ In dem Verzeichniß der Klostersgüter vom Jahre 1522 (ohne Datum) wird Reschwitz ausdrücklich als wüste Mark mit den Worten aufgeführt: „Item ein Wustemark Reschewitz genant zinsset Zerlich den molen vff michaelis.“ Der Name der zweiten wüsten Mark ist in der noch jetzt gebräuchlichen Benennung der „Harthfelder“ und der „Harthteiche“ übrig. Auf den Namen und die Lage der dritten wüsten Mark weist die Benennung „Pappisches Thor“ hin, von welcher oben S. 30 gesprochen worden ist. Der Name der vierten ist schon zu Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr im Munde der Leute gewesen; deshalb kennen die Chronisten Crell und Thamm nur drei wüste Marken in unserer Umgegend. Crell schreibt: „Mehr ist zu wissen, daß drei Dörfer um der jetzigen Stadt Grim, in ihrer Flur, gelegen, sind aber zerstört worden von den Böhmen, wie sie dann viel Dinges im Lande zerstört haben; das eine Dorf hat die Harth geheissen, das andere Dorf hat Pappisch (s. oben S. 30 die Anmerkung) geheissen, davon noch zu Grim

Kreuzsteine, am Gerichtswege, bei dem Gerichte, am Gottesacker, vor dem Pappischen Thore, am Grethner Wege, am Bardauer Wege, am Pockenberge, in Reschwitzer Flur, am Diebssteige, vor dem Hohnstädter Thore (ehemaliger Mühlgarten), ein Stück Holz (von den Augustinern) am Hengstberge.

*) Die jetzt gebräuchliche Schreibart „Reschwitz“ ist unrichtig.

das Pappische Thor genannt wird, das dritte Dorf hat Neschwitz geheissen, daselbst ist noch eine lange Zeit eine Kirche gestanden.“ Thamm's Nachricht lautet *): „In bello Nassoviano per viginti duos annos gesto inter alia pagi Pappisch, Neschwitz et Hartha prope Grimmam, et Kostwitz ad Colditium cum aliis funditus deleti et nunquam rursus aedificati sunt.“

Der Name der ersten dieser wüsten Marken, Neschwitz, weist auf slavischen Ursprung hin und ist nicht Name einer Flur, sondern eines wenn auch nur kleinen ehemaligen Ortes. Diese Vermuthung unterstützt Crell's, wie es scheint, nicht zu verdächtigende Angabe, nach welcher noch lange nach der Zerstörung desselben eine Kirche dort gestanden haben soll, sowie die Benennung „wüstes Dorf,“ welche Neschwitz in der Rechnung des Augustinerklosters von Michaelis 1534 führt. Daß der Ort nur klein war, läßt sich aus dem Umfange der Flur vermuthen, welcher höchstens 300 Acker betragen haben kann. Neschwitz wird zuerst im 14. Jahrhunderte in zwei Alt-Zellischen Urkunden, **) dann in der oben angeführten Urkunde vom 17. September 1522, später in den Mühlrechnungen der Augustiner u. s. w. erwähnt. Nach der Urkunde vom 25. November 1366, in welcher Neschwitz zuerst genannt wird, verkauft Hannus Tamme, Bürger zu Grimma, an die Alt-Zellischen Mönche außer einer nachher zu erwähnenden Wiese ein halbes Schock Groschen Zinses, „das man gebit czu Neschewicz von dem ackere mit den leen.“ Durch die andere Urkunde vom 3. December 1371 verzichtet Rudolph von Bunow, „geessen zu Ertmarshain,“ auf diese halbe Mark Geldes, „dy gelegin ist in deme flure zcu Neschewicz, vnde dy da gebin dese nach geschriebene burgere zcu Grymme, Conze Widener vj grosschin, Nyckel Berdemann jiji gross. Nyckel Lubicz v gr. dy Weymanhynne jiji gr. Heynich Mißner ij gr. Peter Mißner ij gr. Hannus Brunswiger ij gr. Hannus vorn Brudern ij gr. dy koufmannhynne j gr. dy Schuffelerynne j gr. Hannus Tope j gr. Eleberflucz j gr. oder wer dy gut besure oder der gebruchte, do man den Zeins von gebe.“ Aus diesen beiden Urkunden geht hervor, daß Neschwitz schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine wüste Mark war und als solche von dem Landesherrn dem genannten Ritter von Bünau in Lehn gegeben und von diesem ein Theil derselben gegen einen jährlichen Erbzihs an zwölf Grimmaische Bürger ausgethan war. Diesen Erbzihs (damals jährlich 30 gl.) erhob um's Jahr 1366 der erwähnte Bürger Hanns Tamme zu Grimma, welcher wahrscheinlich dem von Bünau ein Capital geliehen und von diesem wegen der Zinsen für dasselbe an die ihm zinspflichtigen hiesigen Bürger gewiesen worden war. Im Jahre 1366 wollte nun entweder Tamme sein Capital einziehen oder den Alt-Zellischen Mönchen, die ein Capital unterbringen wollten, gefällig sein, und trat deshalb gegen Empfang des dem von Bünau vorgestreckten Capitals aus der Hand der Alt-Zellischen Mönche diesen die Zinsen zu Neschwitz ab, wozu in der zweiten erwähnten Urkunde von Bünau als Inhaber des Lehns seine Zustimmung erteilte. An wen von Bünau die übrige Flur damals ausgethan hatte, ist nicht bekannt. In späterer Zeit finden wir, daß sie ebenfalls in den Besitz des Raths und mehrerer Grimmaischer Bürger übergegangen war.

*) in dem Chronic. Coldicens. in Menckens scriptt. rer. German. II. p. 719.

**) Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 619 nr. 419 und S. 622 nr. 432 vergl. S. 181.

So besaß um's Jahr 1495 von diesen Feldern 10 Acker der hiesige Bürger Peter Trespe. Von diesem kauften die Alt-Zellischen Mönche durch Urkunde vom 13. März 1495 *) seine Aecker nebst Holz, der Altestein genannt, „mit anderen anstossenden zu der rechten handt als Man gein Nympschen gehet, an der Leythen gelegen,“ besaßen sie aber nur 5 Jahre; denn im Jahre 1500 verkauften sie dieselben nebst den Reschwiger Zinsen an die Augustiner zugleich mit der Mühle. Seitdem nahmen diese bis zur Aufhebung ihres Klosters „20 gl. jährliche Zinsen von 8 Bürgern zu Grimma von etlichen Aeckern und Wiesen in dem wüsten Dorfe Reschwiz“ — so werden sie in den Rechnungen aufgeführt — ein. Wodurch dieselben sich von 30 auf 20 gl. verringerten, ist nicht bekannt. **) Nach Aufhebung des Klosters wurden diese Zinsen bis auf unsere Zeit an das Erbamt entrichtet. Daß unter den von Trespe erkauften Aeckern 10 Aecker zu Reschwiz verstanden werden, ersieht man noch bestimmter, als aus der obigen Bezeichnung, aus der Urkunde vom 17. September 1522, wonach den Augustinern belassen wurden „zehen Ecker an artfelde vnd etlich gehulz etwan Peter Trespen gewest in der gegenhut zu Reschwiz gnant.“ Diese 10 Aecker ließen die Augustiner, wie die Alt-Zellischen vorher, durch ihren Mühlmeister bestellen, weshalb sie den Namen Mühlfeld erhielten. ***) Bei dem Kaufe der Mühle erhielt der Rath nur das Stück Holz zu Reschwiz mit dem Engelsberge, welches auf $1\frac{1}{4}$ Acker angeschlagen wurde (s. oben S. 252). Unter dem Engelsberge ist das gleich nachher erwähnte kleinere Stück des Muskenholzes (von 2 Acker 155 Ruthen) zu verstehen. Das übrige dortige Mühlfeld war dem Rathe schon durch die S. 299 f. erwähnte, Donnerstags nach Antonius 1531 ausgestellte Urkunde eventuell von dem Churfürsten geschenkt worden und kam im Jahre 1542 in seinen Besitz. Nach der neuesten Vermessung bestehen die Commungrundstücke in der Reschwiger Flur in 2 Stücken Feld (7 Acker 131 R. und 293 R.) von 8 Ackern 124 Ruthen, zwei Stücken Wald (7 Acker 193 R. und 2 Acker 155 R.) von 10 Ackern 48 Ruthen, jetzt Sichen-Niederwald, das Muskenholz von einer Nimbschner Wiese (die Muska) benannt, an die das größere Stück mit einer Seite grenzt; und ohngefähr in 10 Ackern Hutung in zwei größeren Stücken am Pulverthurme und am Schindteiche und in einigen kleineren Stücken. Es sind aber in neuester Zeit von dieser Hutung mehrere Stücke in Feld verwandelt worden. Die erwähnten 8 Acker des vorigen Commungeldes waren in älterer Zeit an den Pachter des rothen Vorwerks, seit dem Jahre 1743 besonders (längere Zeit an den Pachter der Großmühle) verpachtet; seit dem Jahre 1849 sind sie in einzelnen Parzellen auf je 6 Jahre ausgethan. Das gesammte Areal unseres ehemaligen Reschwiger Flurbezirks vom Stadtgraben bis an die Bardauer Straße und von der Nimbschner Grenze bis an die Leipziger Chaussee beträgt nach der neusten Vermessung 362 Acker, worunter gegen 250 Acker Ackerland sich befinden.

*) Auszug in Bever's Alt-Zelle S. 702 nr. 773 vergl. S. 181.

**) Auch das Kloster Nimbschen erhob, nach seinem Zinsregister, jährlich 6 gl. Erbzinß „von einem Stücke Acker zu Reschwiz neben schauen (Zschau's) Teiche“.

***) Aus demselben Grunde führt das $6\frac{1}{2}$ Acker große Stück Feld jenseit der Mulde, welches von dem Knieholze, den Wirthschaftsgebäuden des Hospitals und der Russchen-Leisniger Chaussee begrenzt wird, ebenfalls den Namen Mühlfeld. Es kam mit der Mühle an den Rath, s. S. 252. Bisweilen wird dieses Mühlfeld auch als in der „Aue“ gelegen bezeichnet.

Wieviel hiervon in früherer Zeit zu der Reschwißer Mark gehört habe, ist bei dem Mangel jedes Anhaltspunktes ebenso wenig mit Sicherheit zu ermitteln, als durch welche Veranlassung jenes ehemalige Dorf zu einer Wüstung geworden ist.

Die zweite wüste Mark ist die Harth,*) deren Lage, wie oben erinnert wurde, uns durch die Fortpflanzung ihres Namens in den Harthfeldern und Harthleichen bekannt ist. Uebrigens haben sich über dieselbe nur wenig Nachrichten erhalten, und diese sind von der Art, daß ich aus ihnen die Besitzverhältnisse und die Veränderungen, welche bis zu Ende des 15. Jahrhunderts damit vorgegangen sind, nicht sicher zu erkennen und in einen Zusammenhang zu bringen vermag. Vielleicht kommt irgendwo noch eine Urkunde zum Vorschein, die eine wesentliche Lücke in den Nachrichten ausfüllt; vielleicht gelingt es auch schon jetzt Scharfsichtigeren, aus den vorhandenen Nachrichten ein Bild zusammenzusetzen. Ich will daher das, was mir über diese Mark bekannt geworden ist, hier zusammenstellen. In der ältesten Zeit, in welcher diese Mark zuerst genannt wird, war Harth ein Dorf, dessen Flur ohngefähr 300 Acker betragen haben mag. In einer Urkunde vom 1. December 1277 in Hasche's Magazin VI. 208 heißt der Ort „villa Hard prope Beiersdorf“ und wird von dem Markgrafen Heinrich, dem er sonach bis dahin gehört hatte, nebst andern Gütern dem Nonnenkloster zu Grimma übereignet. Dann wird Harth erst wieder in einer Urkunde vom Jahre 1349**) erwähnt, welche bezeugt, daß die Gebrüder Marschalch zu Frohburg in dem genannten Jahre der Aebtissin des Klosters Nimbschen das halbe Dorf Hartha bei Grimma mit 7 Mandel breiter Groschen jährlichen Zinses geeignet. Es soll dies wohl nichts Anderes heißen, als daß die Genannten dem Kloster einen Zins abtraten, welchen sie bisher in dem halben Dorfe erhoben hatten. Ebendasselbe Kloster erhielt im Jahre 1357 von Hanne und Ulrich von Gnanstein ein Gut „zur Harthe“ „zu einem Seelgeräthe“ geschenkt und in demselben Jahre tauschte es gegen einen Acker oberhalb des Queckborns Viertel Landes und zwei Gärten zur Hart mit einem Holze“ von dem Grimmaischen Bürger Hermann Schatz ein.***) Hierauf wird die Harth erst im Jahre 1398 wieder erwähnt, und seitdem ist nicht mehr von einem Dorfe, sondern von einem Vorwerke zur Harth die Rede. Nach einer Notiz im Copial 30 fol. 113^b im Hauptstaatsarchiv zu Dresden wurde von Markgraf Wilhelm I. durch Urkunde vom 12. Februar 1398, das Allod (Vorwerk) Harth vor der Stadt Grimma dem Bürger Lewe zu Grimma zu rechtem Lehen gegeben. Zugleich wird dessen eheliche Tochter Katharina auf ihre Lebenszeit für den Fall damit beliehen, daß er ohne Lehnserben sterben sollte. Eine andere Notiz ebendasselbst

*) Während der Name der ersten wüsten Mark slavisch war, sind die Namen — und deshalb wahrscheinlich auch die Anlagen — der drei übrigen wüsten Marken Deutschen Ursprungs. Der Name Harth bezeichnet Waldung und findet sich in Deutschland häufig; einige Sächsische Waldungen dieses Namens und 13 Ortschaften, die von solchen Waldungen ihre Namen (Harth, Hartha, Harthau, Harta, Harte) haben, führt das Lexikon von Sachsen Bd. III. 693 ff. und Bd. XVI. 682 f. und 696 ff. auf.

**) welche Hasche Mag. VII. 31 in der Anmerkung nachweist.

***) Die Urkunde in Hasche's Mag. VII. 42 f.

****) Hasche's Mag. VII. 39 f.

fol. 126 giebt an, daß von ebendenselben Markgrafen durch Urkunde vom 19. April 1399 der Witwe dieses Bürgers Lewe, Anna, zwei Hufen Landes und eine Wiese in dem Felde bei dem Borwerke Hart vor der Stadt Grimma zum Leibgedinge geliehen worden seien. Friedrich der Streitbare bestätigte ihr *) im Jahre 1414 dieses Leibgedinge, gab ihr den „bescheiden“ Hanns Alfeld, **) an welchen sie sich wieder verheirathet hatte, zum Vormunde, und ließ zugleich für den Fall ihres Todes ihrem Sohne, „dem bescheiden Ludwig Lewe,“ und seinem Stiefvater Hanns Alfeld und ihren Lehenserben diese Güter zu rechtem Lehen; wenn aber Ludwig Lewe ohne Lehenserben sterbe, sollten die Güter an Hanns Alfeld und dessen Lehenserben fallen. — Längere Zeit findet sich hierauf wieder keine Nachricht von unserer Harth. Aber seit dem Jahre 1477 erscheint sie in der Rechnung des hiesigen churfürstlichen Voigts als churfürstliches Borwerk, das von dem hiesigen Schlosse aus bewirthschaftet wird. In den Amtsrechnungen von den Jahren 1442 und 1446 ist davon noch nichts zu finden; es muß daher das Borwerk erst zwischen 1447—1476 wieder an den Landesherrn gekommen sein, von welchen Jahren ich keine Rechnungen kenne. Auf dem Borwerke wohnte Gesinde: ein Oberknecht, ein Enke, eine Käsemutter, zwei Viehmägde und ein Kuhhirte. Zu den Feldarbeiten wurden Tagelöhner von dem Voigt gemietet, z. B. während des Heumachens täglich 18—24 Personen. Im Jahre 1477 wurden 181 Scheffel Korn (aus 84 bo.), 58 Scheffel Gerste und eine ziemliche Quantität Hafer und Heu dort erbaut. Auch Hühner und Gänse wurden dort gezogen. In der Gemein-Ausgabe von 1477 steht: „xij gl. vor xxijii junge Huner gein der Hart zeur zucht gekaufft, als die Herfarthleute die Huner erschlagu hatten fer. 5. post Laurentii“ (den 15. August. Dies ist der Tag des Ankaufs, nicht der des Erschlagens). Wir lernen hieraus die erste, noch unbekannte, Heldenthat kennen, welche die auf churfürstlichen Befehl (vom 19. Juli?) 1477 von unserm Voigte aufgebotene Mannschaft der hiesigen Pflüge verrichtete, als sie mit dem Churfürsten Ernst gegen Quedlinburg zog, um die Gerechtsame seiner Schwester, der Aebtissin Hedwig, zu wahren. ***) — Im Jahre 1499 ging das churfürstliche Borwerk Harth

*) Die Urkunde steht abschriftlich im Copial Nr. 15 fol. 12 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

**) Er ist wahrscheinlich derjenige, welcher im Jahre 1421 ff. markgräflicher Voigt auf dem hiesigen Schlosse war.

***) Ueber diese Quedlinburger Fehde siehe Ausführlicheres in von Langenn's Albrecht dem Beherzten S. 118 ff. und in den daselbst angeführten Schriften. — Aus unserer Amtsrechnung vom Jahre 1477 ersehen wir, daß die erwähnte Aebtissin im Juni jenes Jahres auf dem hiesigen Schlosse zum Besuche war und mit ihren Brüdern Ernst und Albrecht hier zusammentraf. Es heißt dort: „Am sonnabinde nach bonisacij (den 7. Juni) quam dy erwerdige vnd hochgeborne furstynn frowelin hedwigl eptisschne zcu quiddelborck awffs abindessenn mit XXIII pferden. — Am montage noch bonisacij fur frowechin heddwig nach dem morgenessin gehn suffelig. — Am dinstage (den 10. Juni) quamen dy hochgebornen furstyn vnd hern hern ernst vnd albricht vffs Schloß gehn grymme zcu meynner gnedigen frawen awffs abindessen mit j^c vnnnd lxxvj (176) pherdin, vnn frowchin hedwigl widder von sewffelig. — Am mittemwoche frue czogin meyne gnedigen hern gehn leppst vnd frowchin heddwigl bleyb den tagl zcu grymme bey meynner gnedigen frawen.“

mit seinen Feldern durch Tausch gegen die Sorge von dem Churfürsten an die Augustiner über (S. 227). Wie es von diesen an die Stadt kam, haben wir S. 296 ff. ausführlicher erzählt. — Die Lehnsherrlichkeit über die Harth, welche man seit dem Jahre 1277 in der Hand der Aebtissin zu Nimbschen vermuthen sollte, übte, wie aus den angeführten Urkunden vom Jahre 1357 (Häsche Mag. VII. 43), 1398, 1399 und 1414 hervorgeht, der Markgraf. Als aber im Jahre 1499 die Augustiner die Harth übernahmen und als sie später die Stadt erhielt, reichte die Aebtissin zu Nimbschen die Lehn darüber. Auch erklärt dieselbe ausdrücklich in einem Schreiben vom Sonntage nach Valentini Episcopi vom Jahre 1514 (im Weimarschen Archive), in welchem sie den Churfürsten ersucht, die Augustiner im Besitze der Harth zu schützen, daß die Harth von ihrem Kloster „zu Lehn rühre“ und die Belehnung mit derselben ihr altes Recht sei, und daß auch, während der Landesherr die Harth besessen, dieselbe an ihr Kloster jährliche Zinsen entrichtet habe. Es heißt in diesem Schreiben unter Anderem: (Der churfürstliche Landrentmeister) „Hanns von Leymbach — hat (nämlich im Jahre 1499) — aus E. Churf. und F. G. beuelh vnd macht vns angezeigte Hardt mit yrer flur vnd vier Reynen gutwillig von wegen E. Churf. vnd F. G. zu vnnßern handen widder gegeben vnd vffgelassen, wie wir dan zuuor, vor hundert Tharen gehabt, vnd lehen andern mehrn von vns vbirkomen zu leyhen Recht gehabt haben, Ane ydermans einrede vnd anßprach vorlyhen, mit aller Zugehorunge Wießen, Eckern u. s. w. nichts ausgeschlossen, Es hadt auch zu dem mhall angezeigter Hans von leympach — vffs hochst angesunnen vnd gebothen, Sulche Hardt niemanden anderen — zu leyhen“ u. s. w. Vieles in dem Erwähnten bleibt dunkel und ohne Zusammenhang, auch ist nicht einmal bekannt, wann und wie die letzten Borwerksgebäude, die ohngefähr auf der Mitte des Weges zwischen dem jetzigen rothen Borwerke und Beiersdorf gelegen haben mögen, eingegangen sind.

Die dritte wüste Mark ist Papperzhain (oder Pappertshain, auch Pappirczan und ähnlich geschrieben). Sie war früher ein Dorf und lag, wie der Name des nach diesem benannten Thores zeigt, westlich vor der Stadt, etwa zwischen dem jetzigen Gottesacker und dem rothen Borwerke. Ueber den Umfang dieses Dorfes und seiner Flur läßt sich nur das mit Sicherheit vermuthen, daß er nicht bedeutend gewesen sein kann. Es wird dieser Mark nur in 2 Urkunden des Klosters Nimbschen in Häsche's Magazin VII. 102—104 gedacht. Nach der ersteren Urkunde verkauften im Jahre 1359 die Brüder Johann und Nicol Wiman, „gesehen in der stat czu Grimme,“ um 21 so. gl. dem Kloster Nimbschen 2 so. jährlichen Zinses (d. h. sie erborgten von dem Kloster ein Capital von 21 so. gl. und gaben ihm dafür 2 so. jährlichen Zinses), „dez eyn teil lid an gelde, vnd eyn teil an korne vnd an Hauere vnd ouch an Hunren (Hühnern) gelegen in dem Dorfe czu Pappirczan.“ Den Zins bezahlten sie also halb in Geld, halb in Naturalien, führten ihn aber nicht selbst an das Kloster ab, sondern wiesen ihn in Pappertshain an, wo sie entweder für ein Capital oder für ein Recht bisher, wie früher ihre Eltern, einen ähnlichen Zins bezogen hatten („Dez habe wir di einslute gewiset an daz vorgnante gotes hus czu Nimpschen“). In der zweiten Urkunde bekennt die Aebtissin zu Nimbschen, daß „Kunne von Gythen eynen ewigen Synß gelegen in dem Dorfe zcu Pappirczan, eyn schof vnd nohen (neun) grossen breytis geldis“ gekauft und ihrem Kloster geschenkt habe u. s. w., d. h. Kunne von Weithain habe ein — eisernes —

Capital in dieses Dorf geliehen, dessen Zinsen für immer dem Kloster entrichtet werden sollten. Hiernach stand dieses Dorf noch nach der Mitte des 14. Jahrhunderts. Später ist nirgends wieder eine Spur von demselben anzutreffen. Dagegen findet sich in dem Gerichtsbuche vom Jahre 1406 — 1426 der Name Papperczhan als Personennamen gerade 20 Mal bald ohne Vornamen, bald mit dem Vornamen Jacuff, Nickel und Hans genannt, wo sie jedes Mal ein Erbe aufnehmen oder auflassen. Es dürfte hiernach die Vermuthung nahe liegen, daß um's Jahr 1400 dieses — vermuthlich nur aus wenigen Häusern bestehende — Dorf durch eine Feuersbrunst zerstört wurde und die dortigen Grundstücksbesitzer dasselbe nicht wieder aufbauten, sondern in die nahe Stadt zogen, indem sie von da aus ihre Felder ziemlich ebenso bequem bestellen konnten. Es dürfte dafür auch der Umstand sprechen, daß einige der in dem erwähnten Gerichtsbuche aufgeführten Pappirzähne auf der Hintergasse (Bauergasse) wohnten, auf welcher sie ihrer Flur am nächsten waren. So ist auch leicht einzusehen, wie die Flur des Dorfes an die Stadt kam.

Die vierte wüste Mark, deren Namen schon lange nicht mehr gebräuchlich ist und deren deshalb auch von Urell nicht gedacht wird, heißt Borensdorf oder Boransdorf. Ob dies ein Dorf oder nur eine Flur war, ist nicht zu ermitteln. Wenn es ein Dorf war, so muß es schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts eingegangen gewesen sein. Borensdorf wird schon früh erwähnt. Zuerst findet es sich in einer Schenkungsurkunde des Markgrafen Heinrich vom Jahre 1244 (in Hasche's Mag. III. 452) genannt, durch welche derselbe dem ihm befreundeten Ritter Wirich von Kirchberg und seiner Gattin Paulina unter Anderem ein Lehn in Borensdorf (unum Lin situm in Borenstorf), das ihm Kunz von Schessowe aufgelassen hatte, mit der Bedingung schenkt, daß es nach ihrem Tode dem Hospital zu Grimma zufallen sollte. Nach Friedrich's des Freudigen Bestätigungsurkunde der Nimbshner Kloster Güter vom Jahre 1289 (in Hasche's Mag. VI. 384) besaßen damals auch die Nimbshner Nonnen ein Lehn bei Borensdorf (unum Lein prope Borensdorf). Die Flur Borensdorf begriff einen Theil der Aecker in sich, welche zwischen der Leipziger Chaussee und Bardauer Flurgrenze und zwischen der Bardauer Straße und Grethner Flurgrenze liegen. Ueber den ehemaligen Umfang dieser Flur läßt sich gar keine Vermuthung aufstellen; die Grenzen derselben scheinen schon zeitig verwischt worden zu sein. Ihr Name wird seit dem 14. Jahrhunderte immer nur bei der Bestimmung der Lage einer Wiese erwähnt, die schon damals im Besitze hiesiger Bürger war, wie wir aus der folgenden Nachricht ersehen. Es verkaufte nämlich durch Urkunde *) vom 25. November 1366 Hannus Tamme, Bürger zu Grimma, an die Alt-Zellischen Mönche (zugleich mit dem oben S. 304 erwähnten halben Schock Zinses zu Neschwitz) „dy wese czu Boransdorf, dy man heyßit den tich.“ In Folge dieses Verkaufs stellte unter dem 14. Februar 1368 der Bürgermeister zu Grimma Nykel Dythewyn eine Urkunde aus, worin er „mit seinen Kunypanen (den Rathsherren) bekennt, wasmaßen ihr Mitbürger Johann Tham von Dobelyn sich mit ihnen und der Stadt um die Wiese zu Borensdorf, welche der Tych heißet, und den erbaren

*) s. die Auszüge in Beyer's Alt-Zelle S. 619 nr. 419, S. 620 nr. 421, S. 624 nr. 437, vergl. S. 181.

Herren, dem Abt und der Sammlung zu der Celle von genanntem Tham verkauft worden, dergestalt vereinigt habe, daß diese Wiese, so lange sie dem Kloster gehören wird, von dem Geschoß und allem andern Recht, welches die Stadt daran haben mag, frei sein solle.“ Und der Voigt Jenchin von Ermarisdorf erlaubte dem Kloster Alt-Zelle mit Wissen und Willen des Bürgermeisters Hans Pefeners und der übrigen Rathsherrn durch Urkunde vom 30. September 1373 um diese Leichwiese Raine zu machen und Grenzsteine zu setzen, damit sich die Grenznachbarn vor Schaden und „vor Krieg“ bewahrten. Aus dieser Urkunde lernen wir zugleich die Lage dieser Wiese kennen; denn sie heißt hier „dy Tychwiese, dy da ist gelegen czwischen der stat hute vnd den Gretin.“ Es ist darunter die jetzt so genannte Ochsenwiese (Nr. 358 des Flurbuchs, 2 Acker 178 Ruthen im Umfange) zu verstehen, welcher Name damals noch einige anstoßende, jetzt von ihr abgetrennte Feldstücke umfaßte, so daß sie sich damals bis zur Gemeindewiese (Commun-Wiese, früher Hutung, Nr. 338) erstreckte. Von dem Kloster Alt-Zelle kam dieses Grundstück an den Rath, dem im Jahre 1515 das hiesige Hospital der Ritter vom heiligen Grabe zu Jerusalem das Eigenthumsrecht daran streitig machte. Zur Beilegung dieses Streits und zur Beseitigung einiger anderer Beschwerden des Hospitals gegen den Rath ließ der Churfürst beide Theile nach Torgau bescheiden und eine Vereinigung versuchen. In Betreff der Wiese konnte man sich aber nicht verständigen. Statt eines Berichtes von der Verhandlung darüber setze ich die Worte des Abschieds vom Dienstage nach Conceptionis Mariä (den 11. December) 1515 selbst hierher. Es heißt darin: „Erstlich nachdem der Probst (zu Droißig) und der Spitalmeister (zu Grimma) furbracht, wie das Spital die Erbgericht auf einer wusten Marck Im flur zu rorerszdorff*) gelegen hab. Desgleichen ein wiesen doselbs gelegen, die Ist der Rath-Inhat, Im zustendig, welche dan vorzeiten zum Spital gekaufft worden, des sie einen titel, des Datum vngeuerlich vor hundert Jaren laut, furgelegt: Von dem allen dem Spital lange Zeit kein Verzinsung noch sunst nichts wurden. Dorwider der Rath zu Grym furbracht, sie hetten auff solcher wusten Marck vber verwerte Zeit die Erbgericht vnd solch wisen zu Irer stat gemeynen nuß Ingehabt, genossen vnd gebraucht, von Meniglich vnuorhindert. Diweylh dan kein teylh dem andern seins furbringens haben gestendig sein wollen, vnd doch iglicher teylh sein vor-meinte gerechtigkeit zu beweysen vnd beyzubringen erbutig gewest, haben beyde teylh, auff vleissig vnderhandlung bewilligt, das wir zu uorsurung-angemaster gezeugnus Ein Comissarien vorordnen, vnd die rechtlich vorhoren lassen solten. Demnach haben wir zu solcher gezeugnus vnsern lieben Andechtigen dem Pfarrer zu Grym, lauts vnser ausgegangen Comission zu Comissarien verordent, den die Partheyen bewilligt vnd angenommen. Doch mag Im yder teylh, welchem das gefellig, Einen Notarien zugeben. Vnd iglicher teylh soll die Artickel, so Er beweisen wilh, vnd Namen der gezeugen, zwischen hier vnd vnser lieben Frawen tagl lichtmeß schirsten, gedachten Comissarien vbergeben, Die dan der Comissarius den Partheyen In fragstuck vnd Interrogatoria darauf zu machen vndergeben soll, was alsdan solch gezeugen aussagen werden, soll Er ein glawbhafft vorgeichnus vnder seinem

*) In dem Namen Rorersdorf ist ein doppelter Schreibfehler für Borensdorf; in der Urkunde vom Jahre 1368 steht ebenfalls durch Schreibfehler Borerisdorf.

Inſiegel alhier In vnſer Cankley ſchicken. Darauf wir alſdan In ſolchen Irrungen vnſer entlich weyſung thun wollen.“ Dieſe zuletzt verheiſene endliche Weiſung und Entſcheidung des Churfürſten iſt nicht bekannt; ſie muß aber zu Gunſten des Raths ausgefallen ſein, denn er behielt die Wieſe im Beſitz.

Ueber die Zeit, in welcher die erwähnten vier Marken, welche den größten Theil unſerer jetzigen Stadtflur bilden, wüſte geworden ſind, läßt ſich ebenſowenig, wie über die Veranlaſſung dazu, etwas Genaueres erforſchen, als was wir oben bei den einzelnen erinnert haben. Aus dem dort Bemerkten ergiebt ſich zugleich, wie unbegründet die Angabe Crell's iſt, daß jene Wüſtungen durch die Böhmen im Huſſiten- oder auch im Bruderkriege veranlaßt worden ſeien, da jene Marken nach den erwähnten Urkunden ſchon früher wüſte waren. So wird auch anderwärts manche Wüſtung, zu deren Entſtehung man die Veranlaſſung nicht kennt, mit Unrecht auf jene Einfälle der Böhmen zurückgeführt. Eher könnte man mit Thamm als die Veranlaſſung zu der Entſtehung von zweien derſelben (denn die Dörfer Pappertshain und Harth beſtanden noch länger) den Krieg annehmen, welchen Adolph von Naſſau im Jahre 1294 gegen den Markgrafen von Meißen begann, wenn es uns nicht zu ſehr an ſpeziellen Nachrichten über jenen Krieg fehlte, als daß man dieſe Vermuthung — denn eine ſolche iſt es nur — irgendwie begründen könnte.

Bei dieſer Gelegenheit gedenken wir noch kurz zweier anderen wüſten Marken, die zwar außerhalb unſerer Stadtflur liegen, aber in der Grimma'iſchen Geſchichte bisweilen erwähnt werden.

In Urkunden wird mehrmals Holz erwähnt, das „in der Undorff“ lag. Dieſes Holz ging bei dem hieſigen Hoſpitale der Ritter des heiligen Grabes zu Lehn und die hieſigen Auguſtiner kauften in den Jahren 1440, 1478, 1493, 1496 und 1522 von Privatperſonen einzelne Stücke deſſelben und wurden von dem Hoſpital damit beliehen. Eine Vergleichung des Beſitzverzeichniſſes des Auguſtinerkloſters in den Viſitationsacten vom Jahre 1529 zeigt uns, daß „Undorff“ der Name einer Strecke von Wald und Wieſen bei Kleinbardau war; denn die Stücke Holz, welche nach jenen Urkunden in der Undorff lagen, werden hier als bei Kleinbardau gelegen aufgeführt.

Die andere wüſte Mark, welche bisweilen erwähnt wird, heißt Rackniß.*) Sie iſt zwiſchen den Fluren von Ragewiß und Rauberg gelegen und wird zuerſt als ein Dorf in der Urkunde**) des Markgrafen Dietrich vom Jahre 1218 bei der Stiftung der Schloßkapelle (ſ. oben S. 45) erwähnt.***) Dieſes Dorf hatte bis dahin zu den Beſitzungen des Markgrafen gehört und wurde im Jahre 1218 zur Dotirung der Schloßkapelle beſtimmt,

*) Ihr Name wird auch Racknit, Rackeniß, Roeheniß und ſogar Rodniß geſchrieben; jezt wird ſie gewöhnlich Racknißmark genannt.

**) Die Urkunden, in welchen ſie vorkömmt, ſtehen in Auszügen in Beyer's Alt-Zelle S. 531 nr. 54, S. 601 nr. 346, S. 604 nr. 357, S. 709 nr. 800, vergl. ebendaſelbſt S. 181, 260 und 436.

***) Die Worte dieſer oben S. 45 erwähnten Urkunde lauten: „Quam (capellam) per talem villam nomine Roeheniz, quae decem mansos cum ſuis attinentiis continet, dotavimus.“

und kam somit an die Alt-Zellischen Mönche, welchen die Besorgung des Gottesdienstes in derselben übertragen wurde. Den Zehnten an 10 Scheffeln Korn und ebensoviel Hafer, welchen ein Bürger von Grimma, Johannes von Wurzen, in demselben hatte, kauften ihm ebendieselben Mönche im Jahre 1348 für 4 so. breiter Groschen ab und besaßen das Dorf bis zum Jahre 1500, in welchem sie es mit ihren übrigen hiesigen Gütern an die Augustiner verkauften. Um diese Zeit wird das Dorf wüste genannt. Denn nach dem Kaufbriebe vom 6. April 1500 kauften die Augustiner unter Anderem „das wüste Dorff Rakewitz mit seinen czinßen czur Capellen vff dem Schloß Grymme gelegen.“ Diese thaten, wie früher die Alt-Zellischen Mönche, die Aecker an die angrenzenden beiden Dörfer aus; die eine Hälfte (5 Hufen 4 Acker) an 5 Bauern zu Ragewitz gegen einen jährlichen Zins von 3 so. 20 gl., die andere Hälfte (5 Hufen 5½ Acker) an 6 Bauern zu Rauberg gegen einen jährlichen Zins von 3 so. 9 gl. Außerdem mußten diese Bauern zur Frohne die Mühlsteine von Strehla holen, so viele man bedurfte, „bei ihrer Kost;“ nur wenn sie dieselben brachten, erhielten sie Essen und Trinken in der Mühle; das Geleite bezahlte der Mühlvorsteher. Endlich hatten die Mönche in dieser Mark die Ober- und Niedergerichte und die Pächter der Aecker derselben mußten alle Jahre ein Mal „zu Gericht kommen unter die Linde derselbigen wüsten Mark.“ Für diese Einkünfte aus der genannten Mark hatten die Mönche auf dem Mittelaltar in der Kapelle auf dem hiesigen Schlosse alle Sonntage das Salz und Wasser zu weihen, zu sprengen und eine Messe zu halten und außerdem noch in jeder Woche drei Messen zu lesen. *) Bei der Aufhebung des Klosters fiel diese wüste Mark an den Churfürsten zurück und die Felder wurden fernerhin an die Nachbardörfer verpachtet. Sie hat bis jetzt ihren früheren Umfang behalten. Nach der Urkunde vom Jahre 1218 enthielt sie 10 Hufen, womit auch die obige Angabe aus dem Verzeichniß der Klostergüter übereinstimmt. Nach der neusten Vermessung umfaßt sie ein Areal von 144 Aekern 196 QRuthen, wovon 58 Acker 233 QRuthen nach Rauberg und 85 Acker 263 QRuthen nach Ragewitz ausgethan sind. Daraus läßt sich abnehmen, daß im 13. Jahrhunderte in unserer Gegend eine Hufe — deren Umfang damals wie jetzt nicht überall derselbe war — etwa $14\frac{7}{5}$ (oder in runder Zahl 15) Acker umfaßte.

Zu den im Obigen beigebrachten historischen Nachweisungen über einzelne Stücke unserer Flur fügen wir zunächst noch Einiges über die in derselben befindlichen Gewässer hinzu. Wir hätten hier zuerst der beiden Flüsse zu gedenken, welche durch unser Weichbild fließen, der Mulde und der Parde. Aber über die Mulde, welche unsere Flur kurz vor ihrem östlichen Ende durchschneidet und in zwei ganz ungleiche Hälften theilt, ist schon oben S. 9 f. und S. 256 ff. das Nöthige bemerkt worden; eine weitere Beschreibung dieses Flusses, die in jeder Geographie

*) Außerdem hatten die Augustiner in dieser Kapelle nach einer Stiftung des Markgrafen Wilhelm vom Donnerstage vor dem heiligen Christtage des Jahres 1400 alle Tage eine Messe zu halten und „alle Monate ein Begängniß mit bedeckter Bahre und Lichtern zu besonderer Zeit, damit andere Begängnisse nicht gehindert würden,“ wobei sie das Wachs zur Beleuchtung und Wein und Brot zur Messe selbst liefern mußten. Dafür erhielten sie jährlich 10 so. gl. von den landesherrlichen Jahrrenten aus der hiesigen Kammerei.

von Sachsen und in den oben S. 9 in der Anmerkung genannten Schriften zu finden ist, gehört nicht hierher. Ueber die Par da, welche eine kleine Strecke das südliche Ende unserer Stadtflur durchschneidet und dann weiterhin eine Strecke die Grenze derselben macht, möge nur die Beschreibung ihres Laufs hier stehen, welche im Leipziger Tageblatte vom Jahre 1857 Nr. 301 S. 5043 sich befindet: „Die Parthe (Par da) entspringt im Colditzer Walde aus einer der vielen Quellen, welche aus diesen hochgelegenen Gegenden unseres Vaterlandes ihre kleinen Wässer dem Pleiße- oder Mulde-Gebiet zusenden. Bei den Dörfern Klein- und Großbardau ist sie schon ein ansehnlicher Bach, *) welcher über Raunhof und seitwärts Brandis sich Borsdorf zuwendet, wo er die Leipzig-Dresdner Eisenbahn und die Chaussée nach Dresden durchschneidet. Schon hier tritt das Flüsschen in das nur unbedeutend unterbrochene Flachland, macht bei Taucha einen Bogen nach links und zieht langsam in den mannigfachsten Windungen und Verschlingungen über Schönefeld durch die sumpfigen Moorwiesen dem Nordrande Leipzigs zu. Vor der Magdeburger Eisenbahn theilt sich die Parthe in zwei Arme, deren einer direct der Brücke am Gerberthor zufließt, der andere in großem Bogen hinter der Gerbergasse das sogenannte Gerberwasser bildet und sich unter gedachter Brücke wieder mit dem Hauptarme vereinigt. — Von der Gerberthorbrücke nur noch einige hundert Schritte abwärts, nachdem die Parthe hinter Löhrs Garten noch ein niedriges Abfallwehr überschritten, mündet sie bei dem Borwerke Pfaffendorf in die Pleiße, welche von hier ab den trägen sumpfigen Lauf ihres Zuflüsschens anzunehmen scheint. Der Lauf der Parthe beträgt ungefähr 8 Stunden.“ — Die Orte, welche sie berührt, und die Zuflüsse derselben werden in dem Lexicon von Sachsen Bd. VIII. S. 113 — 116 ausführlich aufgeführt. Einer dieser Zuflüsse in ihrem oberen Laufe ist die auf unserer Flurkarte verzeichnete kleine Par da, ein Bach, welcher unweit Goldschain entspringt und sonst auch (wie auf Schenk's Charte) der schnelle Bach oder die Schnellbach genannt wird.

Sodann befinden sich in unserer Flur außer den in der Nähe der Stadt gelegenen und oben S. 203 ff. erwähnten noch mehrere Teiche und Lachen.

Die drei größten dieser Teiche, der Müncher Teich (d. h. der Teich der Mönche) und die beiden Hartheiche, gehören, wie schon oben erwähnt ist, seit dem Jahre 1543 zu dem Rittergute Pomsen. Sie sind, wie das Inventarium der Klostersgüter vom Jahre 1522 und die erwähnte churfürstliche Urkunde vom 17. September 1522 ausdrücklich angeht, von den hiesigen Augustinern angelegt worden, welche ebenfalls den Altenhainer und den Glastener Teich angelegt haben, die im Jahre 1543 zugleich an Pomsen kamen. Der Müncherteich umfaßt jetzt 41 Acker 129 Q Ruthen, der obere Hartheich 6 Acker 111 Q Ruthen, der untere Hartheich 2 Acker 272 Q Ruthen. — In den beiden Hartheichen hatte die Stadt Grimma seit alter Zeit das Recht der Hutung, wie aus der Urkunde vom 17. September 1522 hervorgeht, wo es heißt: „Was aber an diesen beyden teichen trucken vnd mit wasser nicht bedeckt, es sey vill oder wenig, gar oder eins teils, sollen die von Gryn mit yrem vihe doselbst zu huten vnnnd dem wasser nachzufolgen macht habenn. Inen ist auch

*) Eine Strecke des Laufs desselben ist auf unserer Flurkarte zu sehen.

zugelassen, dieselbigen zwen teich in newn Jarn ein malh zu erfrischen, vnd das ertreich vmbzuackern, darein getreide sehen, welchs ynem auch, wie gewonlich, die zeit, bis das getraide herabe komet, geheget werden soll.“ In Bezug auf die Unterhaltung der dortigen Wege heißt es hierauf: „Nuch sollen die Augustiner notturfftige brucken zu fordrung der lanndstrassen vnd scharwege des orths vber den greben bawen vund allewege fertig haltenn, Auf das der Strassen kein nachteil daraus erfollge, desgleichen sollenn sie die greben dermassen halten, domit den von grim an yrem vihe vund vyhetrifftten oder sunsten keinerley schade derhalben entstehe.“ Theils über dieses Hutungsrecht, welches bis zu unserer Zeit fortbestanden hat, theils wegen der Grenzen dieser Teiche und der dortigen Wege ist die Stadt mit dem Rittergute Pomsen mehrmals in Streitigkeiten verwickelt worden. Schon im Jahre 1584 wollte Georg von Bonickau das Hutungsrecht im größeren Harthteiche, den er trocken liegen ließ, *) nicht mehr anerkennen und pfändete dem Gemeindevhirten zwei Dhsen ab. Die Sache wurde (wie das Inventarium vom Jahre 1604 S. 52 angiebt) durch churfürstliche Commissarien dergestalt vertragen, „daß von Bonickau den Teich, so auf 7 Acker geachtet, zwei Jahre nach einander zu Grase zu hegen, aber nicht zu besäen besugt sein solle, jedoch daß jedes Jahr das Gras auf Jacobi gehauen und wie gebräuchlich gut gemacht und abgeführt werde, nach welchem alsdann (wie auch im Frühling bis auf 14 Tage vor Walpurgis, da sie sich des Hutens darinnen bis nach abgeführten Blumen zu enthalten schuldig seien, geschehen soll) der Rath mit seiner Stadt Viehe auf solchen 7 Ackern unverhindert die Hut gebrauchen mag, auf's dritte Jahr aber will der von Bonickau den berührten Platz der 7 Acker nicht hegen, sondern gemeiner Stadt Grim durch's ganze Jahr unverheget zur Hutung oder Gräserei frei lassen, und soll also solches hinfort für und für wechselsweise gehalten werden. Dafern aber der von Bonickau solchen Teich wiederum zum Fischnuze würde gebrauchen wollen, soll dasselbe ihm frei stehn und unbenommen sein, jedoch daß der Rath auf solchen Fall wie vor Alters mit gemeiner Stadt Viehe die Tränke und was nicht beteicht wird, um und um die Hutung habe, und sollen die 7 Acker Teichs auf's Neue ausgemessen, verrainet, auch der Damm auf's dritte Jahr dem Rath zu behuten oder zu begrasen gleichs Falls frei gelassen werden.“ Die damals streitigen Gerechtsame haben für die Gegenwart seit der Einführung der Stallfütterung keine Bedeutung mehr. Man hat in unserer Zeit den Werth derselben so gering angeschlagen, daß man eine Ablösung zu beantragen Bedenken getragen und sie stillschweigend aufgegeben hat. Dasselbe gilt auch von dem ehemaligen Rechte des Schilfsammelns in denselben. Den Umfang der Teiche betreffend, so wurde den Augustinern in der erwähnten Urkunde vom 17. September 1522 verboten, die Dämme zu erhöhen, und in der Urkunde vom Jahre 1531 (in den Analect. Sax. I. [1765] S. 32) dem Rathe vom Churfürsten zugesichert, daß, wenn die Teiche an Jemanden vererbt würden, dieser weder die Dämme erhöhen, noch die Teiche vergrößern dürfen solle. Als Grenze derselben hat von Alters her ihr Wasserspiegel gegolten.

*) Jetzt ist der größere Harthteich seit längerer Zeit angespannt; dagegen wird der kleinere seit etwa 5 Jahren als Wiese benutzt.

Ein anderer (früherer) Teich — oder mehr ein Sumpf — nebst anstoßender Wiese ist der an der nördlichen Grenze der Flur gelegene Egelpfuhl. *) Er hat jetzt einen Umfang von 2 Aekern 192 Ruthen (Nr. 975, 976 und 978 des Flurbuchs). In der ältesten Zeit wurden die Wiesen dabei besonders verpachtet. So hatte diese Wiesen, nach dem Stadtbuche, im Jahre 1400 Gasmann zu Beiersdorf auf 4 Jahre gepachtet und gab jährlich 2 so. gl. und zwei Kaphähne Pacht, wobei ihm aufgelegt war, die Wiesen so gut er könne zu bessern. Den früher, ehe Dr. David Döring den Ableitungsgraben anlegte, ziemlich mit Wasser angefüllten Sumpf, der manchmal der Egelteich heißt, besetzte sonst der Rath selbst mit Fischen. **) Als im Jahre 1621 Dr. David Döring oberhalb des Egelpfuhls in Hohnstädter Flur einen Teich anlegte, — den sogenannten Schwemnteich, welcher vor einigen Jahren wieder beseitiget und in Wiese verwandelt worden ist, — erlangte er, wie er in einer Urkunde vom 28. Juni 1621 bekennt, von dem hiesigen Rathe die Erlaubniß, den Egelpfuhl auszuschlemmen und das Wasser daraus in seine dort anzulegenden Teiche zu leiten. Nicht lange nachher überließ der Rath, wie die Urkunden vom 24. Mai und 4. September 1623 bekennen, den Egelpfuhl dem Dr. David Döring erblich und eigenthümlich mit Vorbehalt der Ober- und Erbgerichte darüber und der Tränke für das Vieh und Hutung darin und auf dem Damme; dagegen überließ Dr. Döring der Stadt seine unter dem Burgberge, vor der des Rathes gelegene Wiese eigenthümlich mit Vorbehalt der Gerichte, desgleichen gestattete er den Bürgern einen Fahrweg durch den kalten Grund zur Abfuhr des Heues und Holzes. Im Flurregister vom Jahre 1647 heißt es von dem Egelpfuhl: „ein morastiger Ort, dem von Döring zu Selingstädt zuständig, ist nichts würdig und ohne Steuer.“ Nachdem derselbe lange als Hutung gelegen, hat im Jahre 1809 der Borwerkspachter Jacob Ludwig Hennig den Anfang damit gemacht, einzelne Stücke der Wiesen zu verbessern und ertragsfähiger zu machen. Den späteren Pächtern ist vom Rathe die Fortsetzung der Melioration des ganzen Stückes zur Pflicht gemacht worden. Welches Abkommen der Rath, als er den Egelpfuhl zum rothen Borwerk zog, mit dem früheren Besitzer desselben getroffen hat, ist mir nicht bekannt.

Ein ziemlich großer Teich war sonst der Ruhnteich oder Rumteich. In älterer Zeit führte er diesen Namen noch nicht. In der Verainung vom Jahre 1513 (bei Weinart a. a. D. II. 291) wird er der Teich an dem Rugebergk genannt, „der zcw der Moel gehört,“ und in der Urkunde vom 17. September 1522 heißt er „der molhteich bey dem Rugeberge“ und später gewöhnlich der Mühlteich. Im Flurregister von 1647 heißt er Rügenteich, und diesen Namen ***) hat er bis in unser Jahrhundert geführt, bis man ihn vor einigen Jahr-

*) In den Vermessungen vom Jahre 1794 und 1812 wird er, wie häufig im gemeinen Leben, fälschlich Entenpfuhl genannt. — Der Name stammt von den in dem dortigen Sumpfe befindlichen Blutegeln.

**) Im Inventarium der Rathesacten vom Jahre 1604 S. 24 wird „ein deponirter Receß über den Egelteich zwischen denen von Lindenau und den Großen zum Altenhain“ erwähnt, dessen Inhalt nicht bekannt ist.

***) Bisweilen findet er sich im vorigen Jahrhunderte auch Rügenteich, Rugeteich, Rubeteich und in der Flurkarte vom Jahre 1812 sogar aus Mißverständnis Rubenteich geschrieben.

gehenden in Ruhnteich oder Runtteich verändert hat. Er gehörte schon zur Mühle, als die Altzöllischen Mönche sie besaßen, ging von diesen mit der Mühle im Jahre 1500 an die Augustiner und von diesen im Jahre 1541 an den Rath über. Weil er zur Mühle gehörte, wurde er im Jahre 1522 (nach der Urkunde vom 17. September 1522) den Augustinern damals noch in Besitz gelassen, nur wurde ihnen zur Pflicht gemacht, ihn nicht höher anzuspannen, als soweit ihnen der Grund und Boden zuständig sei. Nach der neuesten Ausmessung beträgt sein Areal 22 Acker 96 Ruthen (Nr. 568 des Flurbuchs). Der Rath besetzte ihn anfangs, wie seine übrigen Teiche, selbst mit Fischen, später (seit dem Jahre 1695) verpachtete er ihn mit den übrigen Teichen zusammen bis in die neueste Zeit. Kurz vor der ersten Verpachtung war die Nutzung desselben längere Zeit dem Rathe in Folge einer Hülfsvollstreckung entzogen. Es hatte nämlich der (1673) abgegangene Stadtschreiber George Matthäi († den 3. März 1685), welcher von dem Rathe 483 fl. 3 gl. 9 pf. zu fordern hatte und mit der Bezahlung hingehalten wurde, durch erhobene Klage es dahin gebracht, daß ihm die Nutzung des Rungenteiches eingeräumt wurde, bis er sich dadurch bezahlt gemacht hätte. Matthäi trat sein durch die Immission erlangtes Recht dem Besitzer von Pomsen, dem Stiftshauptmann zu Wurzen, Johann Christoph von Ponickau, ab und dieser benutzte seit dem Jahre 1682 den Teich bis zum Ende des darüber entstandenen Prozesses über 10 Jahre lang. — Da der Rungenteich keine eigenen Quellen hat, sondern nur durch Schneewasser und Regenwasser genährt wurde, so lag in dürren Jahren der ganze Teich oder wenigstens der größte Theil desselben trocken. Deshalb wurde er schon im 17. Jahrhunderte von dem Rathe und im 18. und 19. Jahrhunderte von den Teichpächtern mehrmals in trockenen Jahren besäet. Nach der Kämmererechnung wurde er im Jahre 1614 mit Gerste und Hafer von dem Rathe besäet. Als im Jahre 1722 ein Teichpächter ihn besäete, beschwerten sich die Bürger darüber, daß ihnen dadurch Schaden erwachse, weil sie in dem Teiche die Hutung und die Tränke für ihr Vieh hatten. In Folge dieser Beschwerde bestimmte ein allerhöchstes Rescript vom 6. November 1725, daß der Teich nur im Nothfalle in trockenen Jahren besäet werden sollte, damit die Bürger in ihrem Rechte nicht verletzt würden. Am 18. Juli 1848 faßte der Stadtrath auf mehrseitigen Wunsch den Beschluß, denselben für immer trocken legen zu lassen und in Parzellen zu verpachten. Er wurde in 7 Parzellen getheilt und zum ersten Male als Feld auf 6 Jahre am 20. April 1849 — das erste Jahr unentgeltlich — für 116 Thlr. an einzelne Bürger verpachtet. Auf unserer Flurkarte ist seine ehemalige Gestalt mit Absicht beibehalten worden.

In der Nähe des Vorwerks liegt ein kleiner Teich (von 77 Ruthen), der Schäfer-
teich oder Tränketeich genannt, welcher von dem Vorwerkspächter benutzt wird. Noch unbedeutender sind die Teichlein hinter dem Vorwerke des Rappenbergs, in dem jetzigen Kostizschen Garten und auf dem Schomerberge.

Noch zwei kleine Teiche, welche der Commun gehören, sind die Stadtschreiberlache und die Schützenlache. Die Stadtschreiberlache, früher auch Rathslache genannt, weil sie in der ältesten Zeit wahrscheinlich von Rathspersonen oder von den Stadtschreibern für ihre Person benutzt wurde, liegt mit dem Stadtschreiber-Hölzchen (Eichen-Niederwald), welches in der Kämmererechnung vom Jahre 1594 auch das Schulzen-Hölzlein genannt wird, am

Unterwerder vor der Grundmühle. Beide umfassen zusammen einen Raum von 1 Acker 102 Ruthen und sind jetzt zusammen durch Contract vom 17. April 1832 an den Besitzer der Grundmühle in Erbpacht ausgethan, wie schon oben S. 210 erzählt worden ist. Auch in älterer Zeit waren beide auf längere Zeit zusammen verpachtet. Bis zum Jahre 1542 hatte sie der Rathsherr Blasius Umblaufft längere Zeit gegen einen Laßzins benützt. Als nach seinem Tode der Rath sie dessen Witwe und Kindern nicht ferner überlassen wollte, beschwerten sich diese darüber bei dem Churfürsten. Auf erfolgte Verhandlung willigte der Rath ein, daß der Witwe die Benutzung des Grundstücks auf 10 Jahre gegen einen jährlichen Zins von 7 gl. 4 pf. gestattet würde; nur sollte sie das Holz nicht auf einmal verwüsten, und nach Ablauf der 10 Jahre sollte das Laßgut dem Rathe wieder anheim fallen. Der Schöffe Franz Rade faßte darüber Freitags nach Purificationis Mariä 1542 einen Receß ab, welcher in dem Copial Nr. 7 fol. 84 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden in Abschrift steht. Seit dem Jahre 1695 ist die Stadtschreiberlache den Pächtern der Communteiche und Stadtgräben bis auf die neueste Zeit mit verpachtet gewesen.

Die Schützenlache, jenseit der Mulde auf der Wiese unterhalb des Schomer-guts gelegen, hat einen Flächeninhalt von 173 Ruthen. Im 16. Jahrhunderte suchten die Schützen sich dieselbe als Eigenthum zu vindiciren. Auf ihre Beschwerde über den Rath wurde am 10. Juli 1594 von churfürstlichen Commissarien ein Vergleich zu Stande gebracht, in welchem unter Anderem in Bezug auf diese Lache festgesetzt und von beiden Theilen angenommen wurde, daß dieselbe dem Rathe eigenthümlich sein und bleiben und daß er Macht haben solle, dieselbe zu besetzen und für sich zu fischen, daß aber den Schützen, wenn sie es gebüchlich suchten, vom Rathe vergönnt sein solle, zum Schützenessen in dieser Lache im Beisein einer Rathsperson zu fischen, doch solle dabei „eine billige Maasse gehalten werden und kein Ueberfluß geschehen.“ Auch erklärte sich der Rath bereit, den Schützen „auf ihr gebüchliches Ansuchen zum Königsessen ein gut Essen Fische aus dieser Lache folgen zu lassen.“ Im Jahre 1598 erlaubte der Rath, nach der Kämmererechnung, auch der Cantorei zu ihrem Essen in dieser Lache zu fischen. Seit dem 17. Jahrhunderte ist die Benutzung derselben den Schützen überlassen. *)

Endlich liegt noch zwischen dem Pulverthurme und dem Nimbschner Holze ein kleiner Teich von 1 Acker 13 Ruthen, welcher nebst den umliegenden Feldstücken der Königlichen Landes-schule gehört. Diese Feldstücke sind die nach einem Besitzer des 15. oder 16. Jahrhunderts benannten Hundemannschen Felder. **) Diese in der Reschwizer Flur mitten unter den Stadtfeldern gelegenen Grundstücke gehörten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts hiesigen Bürgern und zuletzt längere Zeit dem vierten Lehrer und Cantor der Landes-schule Johann Reinmann, und nach dessen im Jahre 1590 erfolgtem Tode seiner Witwe Martha und der einzigen überlebenden Tochter desselben. Damals wurden sie auf 27½ Acker

*) Ueber die frühere Schützenwiese ist schon S. 210 in der Anmerkung gesprochen.

**) Fälschlich werden sie jetzt Hundemannsche oder Hunemannsche Felder genannt. Der Verfasser des Flurregisters vom Jahre 1647, welcher sie „Hunde Hannßens Felder“ nennt, hat falsch gehört. — In den Gotteskasten-Rechnungen heißen sie nach ihrem späteren Besitzer die Reinmannschen Felder.

(21 Acker Feld, 4 Acker Wiese, 1 Acker Teich und $1\frac{1}{2}$ Acker Holz) angeschlagen. Jetzt sind nur noch 20 Acker 1 Ruthen Feld und Wiese und 1 Acker 13 Ruthen Teich, das übrige Feld ist zu dem Walde gezogen und dieser ist dem angrenzenden übrigen Landesschulwalde einverleibt und führt jetzt — aus mir unbekannter Ursache — den auch auf unserer Flurkarte verzeichneten Namen „Brandbusch.“ Nach dem städtischen Flurbuche beträgt der in der Stadtflur gelegene Theil des Schulwaldes 9 Acker 280 Ruthen. Es sind demnach die Hundemannschen Grundstücke um einige Acker größer gewesen, als sie früher gewöhnlich angeschlagen wurden. Dafür spricht auch die von dem Bürgermeister Poppitz im Jahre 1598 vorgenommene Ausmessung derselben, nach welcher sie einige Acker mehr betragen. — Diese Grundstücke bot zu Ende des Jahres 1596 der Schwiegersohn der verwitweten Reinmann, der gewesene Verwalter des Procuraturamts zu Meissen, George Schulze, welcher „der churfürstlichen Kammer mit einer Schuld verhaftet“ war, dem Landesherrn zur Tilgung seiner Schuld für 1180 fl. (jeden Acker Wiese zu 60 fl., jeden Acker Feld zu 40 fl.) an. Der damalige Administrator Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen nahm das Anerbieten durch Rescript von Torgau den 12. März 1597 an und bestimmte, daß diese Grundstücke zu den nahegelegenen Schulgütern geschlagen, oder, dafern dies rätthlicher wäre, der Landesschule zum Besten auf eine Anzahl Jahre verpachtet werden sollten. Schulze stellte mit seiner Schwiegermutter und deren Vormund den Kaufbrief darüber zu Meissen den 9. März 1597 aus und übergab die Grundstücke dem Schulverwalter am 27. Mai 1597. Es hafteten darauf jährlich 19 gl. 10 pf. Zinsen an den Gotteskasten, welche jetzt abgelöst sind. Seitdem wurden diese Felder von dem Schulverwalter gegen ein jährliches Pachtgeld von 35 fl., welches später bis auf 50 Thaler stieg, verpachtet. Erst seit dem Jahre 1790 werden sie nicht mehr als besonderes Grundstück verpachtet, sondern sind bei der neuen Verpachtung des Schulgutes Nimbschen u. s. w. an den Amtsverwalter Johann Christian Wolf und Friedrich Traugott Leberecht Kluge zu Jacobi 1790 (mit Ausnahme des Waldes) zu dem Borwerke Nimbschen geschlagen worden und seitdem dabei geblieben.

In früherer Zeit gab es noch einige andere größere und kleinere Teiche in unserer Stadtflur.

Einer lag zwischen dem unteren Harthteiche und dem rothen Borwerke ziemlich in der Mitte. Er hatte 2 Acker 119 Ruthen im Umfange und war nach Crell's Angabe im Jahre 1561 vom Rathe unter dem Bürgermeister Hanns Rosenbach erbaut und kostete 200 fl. Er hieß anfangs der neue Teich, nachher als das Borwerk erbaut war, der (neue) Borwerksteich, zuletzt der Wiesenteich. Er wurde anfangs vom Rathe besetzt, seit 1695 mit den übrigen Teichen verpachtet, im Jahre 1727, als Streitigkeiten zwischen den Pächtern der Teiche und des Borwerks vorgekommen waren, zum rothen Borwerke geschlagen. Im Jahre 1758 verpachtete man ihn wieder mit an den Pächter der Teiche, weil dieser ihn als „die Mutter der übrigen Teiche“ nicht entbehren zu können behauptete, indem in demselben die Brut gezogen werden müsse; da sich aber die Streitigkeiten wiederholten, wurde er im Jahre 1764 wieder zu dem Borwerke geschlagen und blieb fernerhin bei demselben. Um's Jahr 1840 ist er mit Genehmigung des Rathes von dem Pächter des Borwerks beseitigt und in Wiese verwandelt worden.

Ein Stück Feld und Wiese in der Nähe des Krähholzes von 9 Aekern 231 Ruthen, welches ein Besitzer des Ritterguts Pomsen einem hiesigen Bürger nach der Mitte des 17. Jahrhunderts abgekauft hat (Nr. 554 des Flurbuchs), heißt noch jetzt von einem ehemaligen Teiche auf demselben der Ottenteich. Das Flurregister von 1647 kennt dort noch keinen Teich, sondern eine Wiese, welche „George Otten“ gehörte, woraus sich die Veranlassung zu dem Namen Ottenteich ergibt. Er ist demnach erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts angelegt worden und bestand in kleinerem Umfange noch bis in unser Jahrhundert. Nach der Vermessung vom Jahre 1812, in welchem Jahre er noch vorhanden war, betrug sein Umfang $2\frac{1}{2}$ Acker.

Am Lerchenberge war früher auch ein Teichlein, welches lange „Kühn's Tümpel“ hieß, aber schon im vorigen Jahrhunderte in einen Grasplatz verwandelt worden ist. Solcher kleinen Teiche von einigen Quadratruthen gab es in älterer Zeit in der Flur noch einige; so werden unter den Rathsteichen im Jahre 1551 außer den oben erwähnten „zwei Röhrteichlein und ein Teich bei Zenkaws Garten“ erwähnt, anderwärts bei dem rothen Vorwerke „der Kellerteich;“ ferner im Flurregister von 1647 Hans Spizing's Teich, Gräserei und Feld (wahrscheinlich im jetzigen Rostiz'schen Garten), ein Fischhälter im Preßgrunde und ein Fischhälter Heinrich Rosenbach's nebst Gräserei und Gehölze am Knieholze auf dem jenseitigen Ufer der Mulde.

Schon ehe unsere Stadtflur zu ihrem jetzigen Umfange gelangte, schärfte die churfürstliche Regierung dem Rathe fleißige Aufsicht über dieselbe und namentlich Aufrechthaltung der Grenzen ein, und damit dies um so sicherer erreicht werden könnte, ließ sie durch die zur Untersuchung des Zustandes unserer Stadt deputirten Commissarien im Jahre 1513 die oft erwähnte Verainung der Flur (Weinart N. Sächs. Handbibl. II. 287—297) ausführen. Eine Folge dieser Untersuchung des Zustandes unserer Stadt war die neue Rathordnung vom Jahre 1514, in welcher in Beziehung auf die Flur zuerst im 14. Artikel dem Rathe ein Erbbuch anzulegen und darin alle liegenden Gründe und Gerechtigkeiten, die Flurainung u. s. w. genau zu verzeichnen aufgegeben, und dann in den Artikeln 32—36 die Pflichten des Rathes in dieser Hinsicht im Einzelnen ausführlich aufgeführt werden. So heißt es unter vielem Anderen, der Rath solle darüber wachen, daß den Bürgern an ihren Feldern und Früchten kein vorsätzlicher Schade zugesügt werde, und solle strafen, wenn dies geschehe; er solle das alte Herkommen in Bezug auf Hutung, Fischerei u. s. w. aufrecht erhalten, die Flur mit keiner neuen Dienstbarkeit beschweren lassen und viel weniger eine solche zur Verjährung kommen lassen. Ferner sollen die vier Haupt- und Fluraine von einem Lochmal (Grenzstein) zum andern alljährlich in den Osterfeiertagen beritten und besichtigt und jedes dritte Jahr die auswärtigen Feldnachbarn dazu gezogen werden. Dabei soll auch darauf gesehen werden, daß die Flur ordentlich bestellt und benutzt werde. Die einzelnen Flurstücken nebst Abgaben davon sollen in ein Register gebracht und dieses alljährlich revidirt werden. Endlich sei darauf zu achten, daß keine Felder von der Stadt hinweg kommen, und falls solche weggekommen, wieder zur Stadt gebracht werden. Die Kammereirechnungen bezeugen, daß die in dieser Rathordnung vorgeschriebene Besichtigung der Aine, wenn auch nicht so oft, wie diese Vorschrift forderte, doch häufig stattfand.

Zwei neue Verainungen der Flur wurden nöthig, nachdem die beiden Klöster aufgehoben waren. Die erstere fand im Jahre 1531, die letztere, durch welche die Flur ihren jetzigen Umfang erhielt, wie schon oben erwähnt, im Jahre 1547 statt. Im Jahre 1531 hielt der Rath Sonntag nach Simonis und Judä ein großes Abendessen mit den übrigen zwei Rätthen und mehreren Bürgern („fünf Tische gedrückt voll“), „darum, daß die Rathspersonen samt den verordneten Bürgern dieß Jahr etliche Mal aufm Felde gewest, als Rainsteine gesetzt wurden.“ Ebenso verzehrte der Rath im Jahre 1543 24 gl., „als man die Rainung umgangen.“ Im Jahre 1547 geschah dasselbe, wie schon oben bemerkt. Im Jahre 1623 wurden 40 neue Rainsteine gesetzt, welche man 1620 in Rochliß hatte arbeiten lassen. Fernere Verainungen der ganzen Flur mit Zuziehung der Grenznachbarn fanden statt im October 1717, im September 1737 und in Folge der Generalverordnung vom 7. Januar 1835 behufs der Einführung des neuen Grundsteuersystems, im Jahre 1835. Einzelne Theile der Flur wurden außerdem bei verschiedenen Gelegenheiten besonders beraint. So wurden im Jahre 1567 mit Zuziehung zweier Landschöppen die Raine des Rappenbergs und der Sorge besichtigt. Im Jahre 1746 und im Jahre 1795 wurden die Grenzen des Muskenholzes revidirt und dieß geschah wiederum den 17. September 1835. Am 9. Juli 1746 erfolgte eine Verainung der zwei dem Rittergute Hohnstädt zustehenden Wiesenflecke auf dem Mittel- und Unterwerder; eine andere Verainung auf dem Oberwerder ist schon S. 210 erwähnt; eine Verainung mit Dorna und Döben fand den 13. Mai 1765 und den 7. September 1812 statt; eine Verainung des Hospitals mit Neuniß im Jahre 1752 und wieder den 28. November 1806 und den 6. und 9. Juli 1807; eine Verainung eines Theils des Landes Schulholzes mit dem des Bürgers Georg Stein im Jahre 1754; eine Verainung der Grenzen der Stadt und des Amtsgebietes im Preßgrunde und am Sauberge den 23. Februar 1836.

Zur Erleichterung der Beaufsichtigung der Flur wurde von dem Rathe seit dem Jahre 1531 — anfangs nur auf einige Monate — ein Flurschütze angestellt. In der Kämmererechnung von 1531 heißt es unter den Ausgaben: „1 ꝑo. 8 gl., daß George Schneiderhencz 17 Wochen Flurschütz gewest, nehmlich vom Sonntage Pasce bis zum Sonntage Sixti“ (d. h. vom 9. April bis 6. August). Im folgenden Jahre erhielt er dazu 3 Scheffel Korn. Im Jahre 1543 war seine Besoldung 2 ꝑo. 20 gl. Sie wurde in der Folge immer mehr gebessert, theils durch baare Zulagen, theils durch die Einräumung einer Dienstwohnung, von welcher schon S. 164 die Rede gewesen ist, theils durch die Ueberlassung einiger Stücken Communfeld zur Ruhenießung. Diese sind in dem Local-Statut von 1846 S. 17 aufgeführt. Seine jetzige Besoldung ist aus dem zweiten Nachtrage zum Local-Statut S. 5 und 6 zu ersehen. Außerdem fließt ihm noch eine jährliche Gratification aus der Vereinscasse der Feldbesitzer zu.

In dem oft erwähnten Verainungs-Protokoll vom Jahre 1513 findet sich noch keine Eintheilung der Flur in einzelne Bezirke. Im folgenden Jahrhunderte ist eine solche vorhanden. Denn nach dem oft erwähnten Flurregister vom Jahre 1647, in welchem die sämtlichen Flurstücke mit den Namen der Besitzer einzeln, wie sie an einander liegen, verzeichnet werden, theilte man die Stadtflur im 17. Jahrhunderte in 5 Bezirke und jeden

derselben wieder in einzelne Reviere, deren zusammen 48 gezählt werden: 1) die Reschwißer Flur, welche in 13 Reviere getheilt war, 2) die Bücher Flur, aus 7 Revieren bestehend, 3) die Grethner Flur mit 9 Revieren, 4) die Beiersdorfer Flur mit 16 Revieren, 5) die Flur über der Mulde mit 3 Revieren. Wir führen hier diese 5 Bezirke mit den Worten des Flurregisters an: „Die Reschwißer Flur beginnt am Mühlthore, geht an der Mulde hinauf bis an die Nimbschner Felder und Gehölze und bis an die Großbardauer Mark, an derselben hinunter bis an den Großbardauer Weg und an diesem auf der rechten Hand herein bis an das Leipziger Thor. Die Bücher Flur geht den Bardauer Weg, wo der Bücher Weg angehet, auf der rechten Hand an Hanns Plänzers Felde hinaus bis an die Großbardauer Mark und an derselben hinunter über die Pardewiesen und Buchbrücke, auch unter dem Krahholze, bis an den Grethner Weg, denselben an dem Gerichte auf der rechten Hand wieder nach der Stadt herein bis an Hanns Schuberts Feld. Die Grethner Flur fängt an vor dem Leipziger Thore gleich hinaus auf der rechten Hand, an Casper Thielens Vorwerke und dem Gerichtswege, bis an die Grethner Mark hinaus, an derselben Mark hin bis an die Harthlehdn, bei den drei Eichen den Ober-Leipziger Weg herein zu der Heinrich Rosenbachin Scheune, unter ihrem Weinberge her zu Simon Michels Scheungarten bis zum Rundel, den Stadtgraben wieder hinauf bis zum Leipziger Thore. Die Beiersdorfer Flur geht an Simon Michels Scheune vor dem Hohnstädter Thore an nach Martin Hanemanns Weinberg und Spizings Teiche zu, den Ober-Leipziger Weg auf der rechten Hand hinauf bis an die Beiersdorfer Mark, an derselben hin bis an die Sorgenfelder und an denselben wieder herein bis an den Hohnstädter Weg, unter dem Burgberge hin bis an das Wasser die Mulde und dann bis an das Hohnstädter Thor. Die fünfte Flur ist über dem Wasser der Mulde.“

Bei der in den Jahren 1811—1813 vorgenommenen Vermessung ist die Stadtflur in 4 Bezirke getheilt: 1) den Reschwißer Bezirk, 2) den Bücher Bezirk, 3) den Beiersdorfer und Hohnstädter Bezirk, 4) den Mulden-Bezirk, d. h. die diesseits und jenseits in der Nähe der Mulde gelegenen Grundstücke. — Die Stadtgräben und der Mühlwerder sind bei dieser Vermessung zu dem Bezirke der inneren Stadt gezogen worden. In dem Flurbuche vom Jahre 1841 ist die Flur ebenfalls in mehrere Abschnitte getheilt, die unten einzeln aufgeführt werden.

Vermessungen der ganzen Flur haben in älterer Zeit nicht stattgefunden. In der Rathsordnung von 1514 ist keine Vermessung anbefohlen; es heißt nur im 35. Artikel, daß „alle liegende Aecker, Gründe, Wiesen u. s. w. auf surgehende leibliche Besichtigung, auch gründliche Erkundigung in ein besonder Register stückweise verzeichnet werden sollen, von wem die Lehen herrühren und mit wieviel Erbzins sie verrechnet worden sind.“*) In

*) Von dem Gotteskastenholze heißt es ausdrücklich in den Visitationsacten vom Jahre 1574, daß es „ungemessen dem Augenschein nach über 100 Acker“ halte. — Uebrigens waren Ausmessungen der Grundstücke bei den Deutschen seit uralter Zeit in Gebrauch, s. Grimm Deutsche Rechtsalterth. S. 539 ff., Anton Gesch. der teutschen Landwirthsch. I. 92. u. III. 71 ff.

dem Flurregister von 1647 *) werden die Feldstücke durchgehends nach dem Ackermaasse aufgeführt; aber diese Maasse beruhen nicht auf Vermessung, sondern nur auf einer ungefähren Abschätzung nach der Aussaat; die Wiesen, Gärten, Lehden u. s. w. sind ohne Maass angegeben. Eine solche ungefähre Abschätzung reichte in älterer Zeit zur Besteuerung aus. Es findet sich zwar in einer handschriftlichen Chronik die Angabe, daß „den 22. September 1712 die hiesige Stadt und ihr Revier durch und durch von zwei Feldmessern ausgemessen worden“ sei. Diese Ausmessung ging aber nicht von dem Rathe aus und scheint sich nicht auf die einzelnen Grundstücke erstreckt zu haben, sondern entweder zu einem statistischen Zwecke oder von der Steuerbehörde zu irgend einer Controle angeordnet worden zu sein. Auch ist über das Resultat derselben nichts bekannt geworden. Nur einzelne Commungrundstücke sind in älterer Zeit auf Veranstaltung des Rathes in dessen eigenem Interesse vermessen worden. Eine Vermessung des Knieholzes vom Jahre 1584 ist schon S. 216 in der Anmerkung erwähnt. Das rothe Borwerk wurde im August 1794 von dem ehemaligen Straßenmeister Johann Ludwig Heschel in Naunhof vermessen und auf 9 Blätter gezeichnet. Das Glastener und Kleinbardauer Communholz ließ der Rath im Jahre 1791 durch den Hofjäger Johann Gottlob Streubel in Glasten vermessen. Das Gotteskastenholz wurde im August 1824 von W. Plant aufgenommen und gezeichnet. Das Hospitalholz und Hospitalfeld ist im Jahre 1839 von dem Förster Oswald May zu Großbothen vermessen und auf zwei Blätter gezeichnet worden. Andere Grundstücke von Privatpersonen sind, wie die Hundemannschen Felder im Jahre 1598, bei Verkäufen oder Erbtheilungen u. s. w. wahrscheinlich ebenfalls bisweilen vermessen worden. — Während man noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine Landesvermessung behufs einer gleichmäßigen Besteuerung zwar für wünschenswerth, aber als ein zu theueres und zu schwieriges Unternehmen betrachtete, **) hat man in unserm Jahrhunderte dieselbe in's Werk gesetzt und in den Jahren 1835—1843 die 3516 Fluren des ganzen Landes vermessen und abgeschätzt. Ja unsere Stadtflur ist in diesem Jahrhunderte zwei Mal, und zum Theil drei Mal vermessen worden. Die erste Vermessung derselben wurde in den Jahren 1811—1813 vorgenommen. Veranlassung dazu gab, wie aus den Vorerinnerungen zu dem neuen Schocksteuer-Cataster vom 13. Juli 1833 hervorgeht, eine im Jahre 1775 von der Steuerbehörde entdeckte Unordnung, die im hiesigen Schocksteuerwesen eingerissen war. In Folge dieser Unordnung wurde die Anfertigung eines neuen Schocksteuer-Catasters allerhöchsten Orts anbefohlen. Die Kreis-Steuereinnahme zu Leipzig übertrug im Jahre 1777 diese Arbeit dem Steuerrevisor Einert. Da dieser wegen anderer Amtsgeschäfte sich der auf-

*) Dieses Flurregister ist nicht etwa in Folge einer neuen Aufnahme der Flur angelegt worden, sondern ist eine Abschrift aus dem wahrscheinlich damals neu revidirten Steuerkataster. Der Titel heißt: „Specification über des Grimmaischen Bezirks Flur der Stadt an Forbergen, Mühlgebeuden, Weinbergen, Bergkellern, Aekern, Wiesen, Teichen und dergleichen, wie solches Lätare 1647 befunden und wem solche zugestanden.“

**) Ueber die chursächsische Steuer-Verfassung (Leipzig 1800. 8.) S. 41. Auch das Mandat vom 9. Juli 1812 erklärt noch in §. 129, daß bei der Abschätzung „Vermessungen thunlichst zu vermeiden“ seien.

hältlichen Arbeit nicht unterziehen konnte, gleichwohl aber die Beschleunigung derselben durch das von der Stadt Grimma bei dem Landtage im Jahre 1775 angebrachte, auf Verminderung ihrer gangbaren Schocke gerichtete und von den Ständen durch Intercession unterstützte Gesuch dringend nöthig geworden war, so wurde die Fertigung dieses Katasters im Jahre 1793 dem Steuerrevisor Eckhardt übertragen. Dieser schickte im Jahre 1801 die Acten zurück und lehnte den Auftrag ab, weil er sich von der ihm inzwischen anvertrauten Amtsteuereinnahme zu Weisensfels nicht so lange entfernen könne, als zu dieser Arbeit nöthig sei. Hierauf wurde die Sache im Jahre 1805 dem Steuerrevisor Reichel übertragen. Dieser schlug nun unserm Rathe und der Bürgerschaft eine geometrische Ausmessung der Stadt und Flur als ein sehr sicheres und für die Zukunft sehr nützlichcs Fundament für das Catastrationsgeschäft vor, und der Rath und die Bürgerschaft genehmigte seinen Vorschlag. Die Vermessung wurde dem verpflichteten Feldmesser Johann George Renner aus Colditz übertragen und von demselben in der Zeit vom 14. September 1811 bis zum 30. Juni 1813 ausgeführt. Die Stadt und Flur ist von ihm auf 5 einzelne Karten gezeichnet, deren jede 2 Ellen hoch und $1\frac{2}{3}$ Ellen breit ist. *) Diesen Zeichnungen ist ein von ebendenselben angefertigtes Meßregister beigegeben, welches den Flächeninhalt, die Namen der Flurstücke und ihrer Besitzer und die Bodenbeschaffenheit angiebt. Diese Arbeit, über die ich ein Urtheil abzugeben nicht vermag, wird immer wenigstens insofern einigen Werth behalten, als darin manche ältere Ortsbenennung aufbewahrt wird, die in das neue Flurbuch nicht aufgenommen worden ist. Im Uebrigen war sie ohne Nutzen, indem sie nicht zur Grundlage des Schocksteuer-Catasters benutzt worden ist. Denn der Steuerrevisor Reichel, welcher sie veranlaßt hatte, konnte wegen Ueberhäufung mit Arbeiten bei der Leipziger Kreis-Deputation keine Zeit zur Aufstellung eines Catasters für unsere Stadt finden. Sie wurde ihm deshalb abgenommen und im Jahre 1819 dem Steuerrevisor Bollwerth übertragen. Dieser nahm zwar im Jahre 1823 die Arbeit in Angriff, gab sie aber im Jahre 1825 bei seiner Beförderung zum Kreissteuereinnehmer im Voigtländischen Kreise unvollendet zurück. Endlich wurde sie im Jahre 1826 dem Steuerrevisor Johann August Böhme übertragen. Dieser begann die Arbeit im Jahre 1829, legte aber dabei das gleich zu erwähnende neue Flurbuch vom Jahre 1829 zu Grunde, und vollendete sie im Jahre 1833. Dieses neue Schock- und Quatember-Steuer-Cataster ist von ihm den 13. Juli 1833 unterzeichnet und durch Hohe Verordnung vom 15. November 1833 genehmigt worden, und hat der Steuererhebung bis zum Ende des Jahres 1843 zur Grundlage gedient. — Die zweite Vermessung unserer Flur wurde im Jahre 1829 nach dem allerhöchsten Mandate vom 11. August 1828 ausgeführt, in Folge des auf dem Landtage von 1824 von den Ständen gefaßten Beschlusses, zur Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems unter der Leitung einer niedergesetzten Commission 5 Quadratmeilen des Landes geometrisch vermessen und bonitiren zu lassen. Man hatte nämlich zu dieser sogenannten Probemeile im Leipziger

*) Im Rathesarchiv befinden sich nur die vier Karten, welche die Flur enthalten; die fünfte, welche die innere Stadt nebst Stadtgräben und dem Mühlwerder enthält, ist wahrscheinlich in dem Archive der Kreissteuereinnahme zu Leipzig befindlich.

Kreise 6 Fluren in unserer Nähe und darunter auch die unserer Stadt gewählt. Es war dies dem Rathe von der Hohen Landesregierung schon durch Rescript vom 8. November 1827 bekannt gemacht und von diesem die dazu nöthige Vorbereitung getroffen worden. Die Vermessung fand vom April bis Juli 1829 unter Leitung des Vermessungs-Conducteurs Georg Ludwig Wilhelm Kreusch aus Dresden statt. Die Abschätzung der Gebäude begann den 31. August 1829 durch den Boniteur Ernst Gustav Siegel aus Dresden, die Bonitirungs-Aufnahme der Flur im September 1829 durch den Deconomiecommissar H. A. Blochmann. Das Verzeichniß unserer Flur wurde noch in demselben Jahre auf Grund dieser Vermessung und Abschätzung von dem damaligen Cameralvermessungsinspector Friedrich Carl Preßler (der als Finanzvermessungs- und Telegraphen-Director den 18. August 1857 starb) angefertigt. Dieser Vermessung verdanken wir die oben S. 18 erwähnten gedruckten Pläne unserer Stadt und Flur, die mit den im Laufe der Zeit nöthig gewordenen Abänderungen den Plänen in unserer Chronik zu Grunde gelegt worden sind. Als man im Jahre 1836 bei der allgemeinen Landesvermessung zu unserer Flur kam, wurden, statt sie zum dritten Male zu vermessen, zur Ersparniß von Zeit und Kosten die bei der Vermessung im Jahre 1829 aufgenommenen Menselblätter zur Unterlage genommen und nochmals durchgängig revidirt und verbessert, und nur etwa 100 Flurnummern (von Nr. 261—354) von dem Feldmesser Ferdinand Tischer auf zwei Blättern nochmals aufgenommen. Die Classification oder Bonitirung und Abschätzung der Flur und Stadt erfolgte nach den revidirten Vermessungen durch die Obercommissare Friedrich Breymann und Werner Brössel und durch den Specialcommissar Ernst Büffel in den Jahren 1838 und 1839. Das auf Grund dieser Vorarbeiten aufgestellte Flurbuch unserer Stadt ist zu Dresden den 20. Januar 1841 abgeschlossen.

An Umfang übertrifft die Flur unserer Stadt die Fluren aller unserer Nachbarstädte, mit Ausnahme der von Dschaz.*) In früherer Zeit schätzte man unsere Flur — mit Ausschluß der Wiesen, Gärten und Krautländer, sowie der früher steuerfreien (s. S. 190) Commungrundstücke — auf $65\frac{1}{8}$ Magazinhusen oder 1563 Acker.***) Nach der die Stadt und ganze Flur umfassenden Vermessung Renner's vom Jahre 1812 begriff der ganze Stadt- und Flurbezirk mit Einschluß der Gassen, Wege, freien Plätze, Gebäude, Bäche,

*) Die Dschazer Flur, zu welcher die Felder von fünf wüsten Marken geschlagen sind, beträgt nach Hoffmann's Dschaz. Chronik I. S. 187 $85\frac{1}{8}$ Husen oder (die Huse zu 24 Acker gerechnet) 2053 $\frac{1}{2}$ Acker. — Nach den jetzigen Flurbüchern beträgt der Flächeninhalt jener ganzen 6 Fluren 2464 Acker 236 Ruthen, und mit Hinzurechnung der 929 Acker 254 Ruthen Communwald und der 80 Acker 273 Ruthen Großforst 3475 Acker 163 Ruthen.

**) Journal für Sachsen 1792. Band II. S. 418. — Man erhob seit dem Ende des 17. Jahrhunderts auch Steuern zum Militärwesen nach dem Husenfuße und theilte die steuerbaren Husen, je nachdem sie zu Lieferungen oder Spannungen oder bei Einquartierungen herangezogen wurden, in Magazin-, Spann- und Marsch-Husen; Magazinhusen hieß eine Huse (bei uns gewöhnlich 24 Acker) unter dem Pfluge getriebenes Feld, von welcher eine Abgabe von Getreide für die Militär-Magazine (die sogenannte Magazinmehle) zu liefern war. Für die betreffenden Leistungen war ein besonderes Cataster, das „Husen-Cataster,“ angelegt. — Die Erhebung der Militärleistungen nach diesem Fuße fand bis zu unserer Zeit (1843) statt.

Teiche und der Mulde, überhaupt 2923 Acker 150 Q Ruthen in sich. Davon kamen damals 252 Acker 98 Q Ruthen 59 Fuß auf nicht urbare Plätze, nämlich Gassen, Wege, Markt- und Privatplätze, Bäche und Flüsse, und 2671 Acker 51 Q Ruthen 41 Fuß auf die vier oben genannten Flurbezirke nebst dem (fünften) Stadtbezirke. Davon waren 36 Acker 169 Q Ruthen und 75 Fuß Baustellen (d. h. bebaute Stellen), 54 Acker 132 Ruthen 1 Fuß Gärten, 1711 Acker 191 Ruthen 1 Fuß Feld, 322 Acker 148 Ruthen 43 Fuß Wiesen, 257 Acker 74 Ruthen 7 Fuß Holz, 209 Acker 99 Ruthen 25 Fuß Lehden, 78 Acker 248 Ruthen 5 Fuß Teiche, und 188 Ruthen 84 Fuß (im Muldenbezirk gelegene) Lehmgruben. — Das Resultat der Vermessung vom Jahre 1829, welches in der dritten Lieferung der Mittheilungen des statistischen Vereins S. 89 bekannt gemacht ist, haben wir oben auf S. 25 in der Anmerkung abdrucken lassen. Wir fügen hier nachträglich hinzu, daß die dortigen Zahlen mit dem Original des geschriebenen, von Preßler abgefaßten Flurverzeichnisses übereinstimmend sind und daß in der Zahl 65 kein Schreibfehler obwaltet, wie oben vermuthet wurde, sondern nur durch die Kürze der Angabe eine Unverständlichkeit herbeigeführt worden ist. Denn, wie sich aus dem Flurregister vom Jahre 1829 selbst ergibt, sind die in allen Stadtvierteln und außer der Stadt gelegenen Commungebäude und die geistlichen Gebäude nebst einigen anderen außerhalb der Stadt gelegenen zusammen hinter dem Brückenviertel aufgeführt und bei der Addition zu diesem gerechnet worden, wodurch die Zahl herausgekommen ist, die für das Brückenviertel allein viel zu groß ist. Das Resultat der neuesten Feststellung des Umfanges unserer Flur, welches in dem Flurbuche niedergelegt ist, theilen wir ausführlicher mit und legen es im Folgenden, wo wir nun den Flurumfang genauer anzuführen haben, unseren Angaben zu Grunde.

Nach unserem Flurbuche vom 20. Januar 1841 beträgt die Fläche der Stadt (ausschließlich der Wohngebäude, welche nicht nach der Fläche, *) sondern nach dem Miethertrage abgeschätzt sind) und Flur zusammen 2963 Acker 98 Q Ruthen. Hiervon sind 24 Acker 202 Q Ruthen in der Stadt liegende vermessene Räume (nämlich 23 Acker 69 Q Ruthen Gärten, 1 Acker 116 Q Ruthen zu öconomischen Zwecken benutzte Hofräume und 17 Q R. öde und nicht benutzte Räume), 2938 Acker 196 Q Ruthen außerhalb der Ringmauer gelegene Räume, Felder u. s. w.

Hiervon sind unbesteuert 120 Acker 263 Q Ruthen, nämlich
in der Stadt — Acker 17 Q Ruthen unbenutzte Räume,
und außer der Stadt 120 „ 246 „ (nach §. 4 des Gesetzes vom
9. September 1843).

Diese 120 Acker 246 Q Ruthen außer der Stadt bestehen in
2 Ackern 116 Q Ruthen Friedhöfen (der Stadt und des Hospitals St. Georgen),
2 „ 114 „ Staatseigenthum, **)

*) Der Flächeninhalt der Gebäude läßt sich aus dem S. 24 Angegebenen erkennen.

**) Die 2 Acker 114 Q Ruthen Staatseigenthum bestehen in 11 Q Ruthen Feld, 39 Q R. Straßenböschung, 123 Q R. Reitbahn vor dem Hohnstädter Thore, 35 Q R. Garten, 1 Acker 206 Q R. (zwei verschiedene Stücke) Wiese.

31 Aekern 188 Q Ruthen Eigenthum der Landesschule, *)

84 „ 128 „ Wegen und anderen der Besteuerung nicht unterworfenen Räumen.

Hiernach bleiben 2842 Acker 135 Q Ruthen steuerbare Grundfläche, und zwar:

24 Acker 185 Q Ruthen in der Stadt (23 Acker 69 Q R. Gärten und
1 Acker 116 Q R. benutzte Hofräume) und

2817 Acker 250 Q Ruthen außer der Stadt.

Diese 2817 Acker 250 Q Ruthen steuerbare Fläche außer der Stadt bestehen in

2790 Aekern 288 Q Ruthen Feldern, Wiesen u. s. w.,

2 „ 182 „ Gebäuden,

3 „ 255 „ Hofräumen,

20 „ 125 „ Gärten.

Die oben genannten 2938 Acker 196 Q Ruthen außerhalb der Stadt führt das neue Flurbuch in 12 Rubriken unter 1337 Nummern **) auf, und zwar:

*) Diese 31 Acker 188 Q Ruthen, welche die Landesschule in der Stadtflur besitzt, bestehen aus 194 Q Ruthen Wiese (Spielplatz der Mummien, seit 1844 um 100 Ruthen vom städtischen Areal vergrößert), ferner aus 9 Aekern 280 Q R. Wald (Brandbusch), 1 Acker 13 Q R. Teich und 20 Aekern 1 Q R. Feld und Wiese, den oben (S 317) erwähnten Hundemannschen Feldern in der Meschwitzer Flur. — Außerdem hat die Königl. Landesschule noch 1618 Acker 22 Q Ruthen Grundbesitz außerhalb der Stadtflur, nämlich:

1) das Borwerk Nimbschen: a) 329 Acker 85 Q Ruthen (einschließlich der 3 Acker 33 Q R. haltenden Wiese bei Schaddel, die besonders verpachtet ist, aber ausschließlich der jetzt dazu gezogenen, eben erwähnten 21 Acker 14 Q R. Hundemannschen Felder) — wovon 201 Acker 246 Q R. Ackerland sind, — b) 478 Acker 53 Q R. Wald bei Nimbschen (ausschließlich der oben erwähnten 9 Acker 280 Q R. in der Stadtflur und einschließlich der 6 Acker 12 Q R. darin liegenden Viehtreibe, die zum Pachte des Borwerks Großbardau geschlagen sind),

2) das Borwerk Kleinbothen: 91 Acker 193 Q Ruthen (wovon 67 Acker 162 Q R. Ackerland sind),

3) das Borwerk Großbardau: 150 Acker 132 Q Ruthen (ausschließlich der dazu verpachteten 6 Acker 12 Q R. Viehtreibe im Nimbschner Wald, — 136 Acker 144 Q R. Ackerland),

4) das Borwerk Kloster-Buch nebst der Schäferei Lautendorf: a) 406 Acker 261 Q Ruthen Feld und Wiesen, — b) 161 Acker 198 Q R. Wald; also besitzt die Landesschule einschließlich der in der Stadtflur gelegenen Grundstücke überhaupt: 1649 Acker 210 Q R. Hiernach sind die Zahlen in H. von Bose's Handbuch der Geographie, Statistik und Topogr. Sachsens (Dresden 1847. 8.) S. 298 f. zu berichtigen, welche auf älteren und zum Theil irrthümlichen Angaben beruhen.

**) Im Nachtrage zu dem Flurbuche sind außer den Veränderungen zwei neue Nummern, Nr. 1338 und Nr. 1339, hinzu gekommen; die erstere enthält ein bisher schon in der Flur gelegenes Stück Hutung von 67 Q Ruthen am Brückenberge, welches der Staatsfiskus laut Verord-

I. die Stücke zwischen der Mulde und der Bornaischen Straße, Nr. 1—260, in Summa 362 Acker, nämlich

—	Acker	179	□ Ruthen	} Gebäude und benutzte Hofräume, Ackerland, *) Gärten, Wiesen, Weiden, Hochwald, Niederwald, Teiche, Bege und andere zu öconomischen Zwecken nicht zu gebrauchende Räume und Dedungen.
1	"	133	"	
249	"	101	"	
3	"	86	"	
54	"	7	"	
15	"	227	"	
—	"	40	"	
31	"	296	"	
4	"	200	"	
—	"	231	"	

II. die Stücke zwischen der Leipziger Straße und der Großbardauer Flurgrenze von der Bornaischen Straße nach der Grethener Flurgrenze, Nr. 261—581, in Summa 726 Acker 94 □ Ruthen, nämlich

486	Acker	295	□ Ruthen	Ackerland,
147	"	12	"	Wiesen,
50	"	200	"	Weiden,
19	"	91	"	Niederwald,
22	"	96	"	Teiche.

III. die Stücke zwischen der Leipziger Straße und dem Borwerkswwege, Nr. 582—743, in Summa 230 Acker 144 □ Ruthen, nämlich

—	Acker	36	□ Ruthen	} Gebäude und Hofräume, Ackerland, Gärten, Wiesen, Weiden, Teiche.
3	"	32	"	
190	"	46	"	
4	"	164	"	
29	"	253	"	
2	"	46	"	
—	"	167	"	

nung vom 11 Novbr. 1841 der Commun überlassen und seitdem besteuert hat; die zweite Nummer verzeichnet 13 □ Ruthen Eichenniederwald an der Südseite des Burgbergs, welche auf G. Verordnung vom 26. Januar 1843 aus dem Hohnstädter Flurbuche in's hiesige übergetragen worden sind. Auf dieser Parzelle ist das oben S. 213 erwähnte Haus Nr. 43 von Carl August Winter erbaut worden. — Die innere Stadt wird im Flurbuche in 496 Nummern verzeichnet.

*) Die Culturarten, welche hier nach dem Flurbuche angegeben sind, haben sich seit der Aufstellung desselben auf mehreren Flurstücken verändert; namentlich sind die meisten früheren Gutungen in Ackerland verwandelt worden.

IV. die Stücke, welche zwischen der Grethner Flurgrenze und dem Wege liegen, welcher von dem rothen Vorwerke nach der Beiersdorfer Flurgrenze führt, Nr. 744—782, in Summa 381 Acker 95 Q Ruthen, nämlich

—	Acker	37	Q Ruthen	} Gebäude und Hofräume,
1	"	197	"	
180	"	60	"	Ackerland,
1	"	78	"	Gärten,
33	"	—	"	Wiesen,
111	"	191	"	Weiden,
—	"	32	"	Niederwald,
53	"	100	"	Teiche.

V. die Stücke, welche zwischen dem Vorwerks- und dem Unter-Leipziger Wege liegen, Nr. 783—806, in Summa 71 Acker 147 Q Ruthen, nämlich

71 Acker 147 Q Ruthen Ackerland.

VI. die Stücke zwischen dem Ober- und Unter-Leipziger Wege, Nr. 807—830, in Summa 35 Acker 102 Q Ruthen, nämlich

35 Acker 102 Q Ruthen Ackerland.

VII. die Stücke zwischen dem Ober-Leipziger und dem Beiersdorfer Wege, Nr. 831—971, in Summa 291 Acker 192 Q Ruthen, nämlich

—	Acker	73	Q Ruthen	Gebäude und Hofräume,
242	"	252	"	Ackerland,
—	"	83	"	Gärten,
48	"	84	"	Wiesen.

VIII. die Stücke zwischen dem Beiersdorfer Wege und der Hohnstädter Flurgrenze, Nr. 972—1121, in Summa 307 Acker 10 Q Ruthen, nämlich

—	Acker	354	Q Ruthen	} Gebäude und Hofräume,
1	"	16	"	
236	"	245	"	Ackerland,
10	"	59	"	Gärten,
16	"	33	"	Wiesen,
41	"	83	"	Weiden,
—	"	50	"	Hochwald,
—	"	40	"	Teiche,
—	"	30	"	Wege und andere zu öconomischen Zwecken nicht zu gebrauchende Räume und Dedungen.

IX. die Stücke um die Stadt herum, Nr. 1122—1186, in Summa 48 Acker
204 Ruthen, nämlich

—	Acker	155	Ruthen	Gebäude und Hofräume,
1	"	52	"	Ackerland,
1	"	244	"	Gärten,
44	"	193	"	Wiesen,
—	"	37	"	Weiden,
—	"	123	"	Wege und andere zc.

X. die Stücke jenseit der Mulde, Nr. 1187—1305, in Summa 354 Acker
86 Ruthen (vergleiche oben S. 217 die Anmerkung), nämlich

—	Acker	74	Ruthen	} Gebäude und Hofräume,
1	"	86	"	
114	"	249	"	Ackerland,
3	"	85	"	Gärten,
34	"	247	"	Wiesen,
1	"	95	"	Weiden,
5	"	—	"	Hochwald,
191	"	175	"	Niederwald,
1	"	13	"	Teiche,
—	"	235	"	Steinbrüche, Sand-, Lehm- und Thongruben, Torfstiche, Mergel- und Braunkohlengruben.
—	"	27	"	Wege und andere u. s. w.

XI. der Unter-Werder, Nr. 1306—1310, in Summa 16 Acker 91 Ruthen,
nämlich

1	Acker	231	Ruthen	Ackerland,
9	"	280	"	Wiesen, (vergl. oben S. 210.)
4	"	180	"	Niederwald.

XII. Wege, Weiden u. s. w., Nr. 1311—1337, in Summa 113 Acker 231 Ruthen,
nämlich

3	Acker	80	Ruthen	Ackerland,
26	"	272	"	Weiden,
83	"	179	"	Wege und andere nicht zu öconomischen Zwecken zu gebrauchende Räume.

Die Besitzer unserer jetzigen Stadtflur während der Jahrhunderte, welche der Kirchen-
reformation vorangingen, lassen sich aus dem, was zu Anfange dieses Abschnittes erwähnt
ist, wenigstens im Allgemeinen ermitteln. Der größte Theil derselben gehörte, um dies

hier kurz zu wiederholen, ursprünglich zu den oben genannten vier Dörfern Reschwitz, Boransdorf, Harth und Pappertshain.*) Sowohl die Fluren dieser Dörfer als die übrigen Umgebungen unserer Stadt haben in uns unbekannter Ausdehnung im Laufe mehrerer Jahrhunderte zuerst Deutsche und dann Serben urbar gemacht und bebauet. Im Anfange des 10. Jahrhunderts ward unsere Gegend Deutsches Reichsgut oder Eigenthum des Deutschen Königs und späteren Kaisers, und wurde von Leibeigenen auf Rechnung ihres Herrn bebaut. Im Jahre 1065 wurde sie der Kirche Petri Pauli zu Raumburg geschenkt und war etwa 100 Jahre lang bischöfliches Eigenthum, und wurde gegen Zinsen ausgezethan, und die früheren Bebauer werden ohne Zweifel auf derselben geblieben sein. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts trat sie der Bischof an die Markgrafschaft ab. Der Markgraf ließ wahrscheinlich dasselbe Verhältniß eine Zeit lang fortbestehen; als aber ein Schloß hier erbaut war, begann er einzelne Strecken durch seinen hiesigen Vogt selbst zu bewirthschaften; andere Grundstücke blieben theils gegen Zinsen in den Händen der früheren Bebauer, theils gingen sie durch Kauf von dem Markgrafen als Eigenthum an sie über, andere wurden von demselben an einzelne befreundete oder verdiente Personen oder an Corporationen und geistliche Orden verliehen. Seitdem finden wir als Besitzer unserer Flur und Umgegend, außer dem Landesherrn und den Bewohnern der genannten Dörfer, 1) Ritter, 2) die Alt-Zellischen Mönche, 3) die Cisterzienser-Konnen zu Nimbschen, 4) die Augustiner-Mönche zu Grimma, 5) das Hospital der Ritter des heiligen Grabes zu Jerusalem, 6) das Hospital St. Georgen, 7) die Kirche oder den Pfarrer, 8) die Brücke, 9) die geistliche Bruderschaft St. Sebastian (Schützenwiese), 10) den Rath oder die Commun, 11) einzelne Bürger. Diese letzteren, der Rath und die Bürger, erwarben im Laufe der Zeit immer mehr von dem um die Stadt liegenden Grundbesitz und erlangten endlich durch die Reformation einen großen Theil der hiesigen geistlichen Ordensgüter und um dieselbe Zeit auch mehrere landesherrliche Grundstücke in der Nähe der Stadt. So entstand unsere jetzige Stadtflur, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Allgemeinen ziemlich auf dieselbe Weise unter den Rath, Kirche, Hospital, Bürgerschaft und Forenser vertheilt gewesen ist, wie es noch jetzt stattfindet. Forenser — so heißen in dem städtischen Gemeindebezirk nicht wohnende Personen, welche Grundstücke ohne bewohnbare Gebäude innerhalb des Reichbilds besitzen — haben wir schon seit alter Zeit. Aber die gegen 300 Acker betragenden Grundstücke, welche Forenser in unserer Flur besitzen, waren vordem ebenfalls Eigenthum hiesiger Bürger und sind von solchen (vor dem Jahre 1514, wo die neue Rathordnung solchen Verkauf verbot) einzeln zu verschiedenen Zeiten an Bewohner der umliegenden Dörfer verkauft worden. Zu diesen Verkäufen gab der damalige Mangel an Lust zur Betreibung der Feldwirthschaft, besonders aber der Umstand Veranlassung,

*) Möglich ist es auch, daß in der ältesten Zeit diese Fluren zum Stadtgebiete gehörten und jene Dörfer in der bischöflichen oder erst zu Anfang der markgräflichen Zeit unserer Stadt im 11. oder 12. Jahrhunderte dadurch entstanden, daß ein großer Theil der ackerbauenden Einwohner unserer Stadt, nachdem sie frei geworden waren, und als die Stadt von Handel- und Gewerbetreibenden mehr bevölkert wurde, aus der Stadt zog und sich auf seiner Flur anbaute. So scheint um diese Zeit auch Hohnstädt entstanden zu sein.

daß die Felder unserer Flur, indem die churfürstliche Schäferei zu Hohnstädt, sowie die Schäferei des Klosters Nimbschen, das gegen 1000 Stück Schaafse hielt, sie zur Schaafstrift zu benutzen berechtigt waren (s. oben S. 226 f.), sehr litten. Es ergiebt sich dies aus einem Schreiben des Rathes an den Churfürsten Donnerstags nach Viti (den 20. Juni) 1521 im Weimarschen Archive, worin es heißt: „Nuch seynt vil gutther ann Egkern vnd Wyssenn auß der Stadtflur auff die vmbliegende Dorffer verkaufft, welchs gemeyne Burgere an yrer narung merglichen schaden nemen, vnd hat sich daraus vorvrsacht, das wir vnnnd dye Burger mit den Schoffenn zcw Honstadt auff den Egkern etwan fast bedrangt wurdenn, dye das vnßer abgestreht vnd vorterbtt haben, dordurch solche gutther gering gehalten wurden vnd in einfall kommen, das wenig lust noch lyebe die zcw bawen bey den leuthenn gewest, vnnnd also vff die dorffer verkaufft wurden.“ Als nun auf Bitten des Rathes zwischen den Jahren 1517—1520 wegen ihres Nachtheils für unsere Stadtflur die churfürstl. Schäferei zu Hohnstädt abgeschafft worden war, bereuten unsere Bürger den Verkauf ihrer Grundstücke an Auswärtige und kauften einen Theil derselben wieder zurück. Aber viele Käufer verweigerten die Herausgabe. Deshalb wendete sich der Rath mit dem erwähnten Schreiben an den Churfürsten und bat ihn, an den Amtmann von Plawitz einen Befehl zu erlassen, daß die Käufer entweder diese Grundstücke, wenn ihnen dafür der bezahlte Kaufpreis zurückerstattet werde, den Bürgern wieder abtreten müßten, oder wenn sie dieselben behalten wollten, in die Stadt ziehen sollten, damit sie zu den städtischen Abgaben beitragen. Diese ebenso ungerechte wie unziemliche Bitte wurde in jenem Jahre mehrmals wiederholt und namentlich auch bei einer Verhandlung mit churfürstl. Commissarien mündlich vorgetragen, konnte aber natürlich nicht gewährt werden. Einzelne Grundstücke sind erst später an auswärtige Besitzer gekommen, wie die Wiesen des Ritterguts Selingstädt, über welche die Anmerkung auf S. 332 zu vergleichen ist, und der Rappenberg, von welchem S. 231 f. die Rede gewesen ist.

Wie die Flur jetzt unter ihre Besitzer vertheilt ist, zeigt die folgende Uebersicht.

Die Stadtcommun Grimma besitzt eigenthümlich (am 31. October 1857): *)

865 Acker 220 Q Ruthen, und zwar:

505 Acker — Q Ruthen, welche — meistens in der ehemaligen Harth gelegen — das rothe Vorwerk (s. S. 167 f.) bilden, nämlich:

1 Acker	47 Q Ruthen	Hofräume,
408 „	14 „	Felder,
1 „	147 „	Gärten,
64 „	114 „	Wiesen,
26 „	144 „	Weide,
— „	135 „	Wald,
— „	77 „	Teich,
2 „	222 „	Steinbrüche; ferner

*) Der mühsamen Ermittlung der Zahlen der folgenden Uebersicht aus dem Grundsteuer-Cataster hat sich Herr Stadtsteuereinnnehmer Arland mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen.

28 Acker	281 Q Ruthen	in der Nähe der Vorwerkfluren gelegene und später zum Vorwerke selbst zu schlagende Grundstücke, welche die Stadtcommun in neuester Zeit von einzelnen Bürgern erkauft und an den Vorwerkspächter mit verpachtet hat,
73 „	156 „	Felder und Wiesen, mit Einschluß des Ruhnteichs, welche an hiesige Bürger in Zeitpacht ausgethan sind,
16 „	299 „	Wiesen und Gärten, deren Grasnutzung alljährlich an Bürger verpachtet wird,
41 „	74 „	der hiesigen Garnison zu Exercierplätzen (S. 166) miethweise überlassene Stücke,
2 „	197 „	fünf Teiche vor der Stadt (s. oben S. 203 f.),
127 „	277 „	Waldungen, welche von dem Stadtrathe selbst bewirthschaftet werden, *)
69 „	136 „	Hutung und zu Communhäusern in der Stadt gehörige Stücke.

Die übrigen Grundstücke der Stadtflur werden (am 31. October 1857) in folgender Weise besessen:

1433 Acker 211 Q Ruthen Feld, Wiese und Weide gehören 143 hiesigen Bürgern,
297 „ 130 „ Feld und Wiese stehen 36 Forensern eigenthümlich zu, wie folgt:

Wohnort.	Zahl der Besitzer.	Acker.	Q Ruthen.	
in den Amtshäusern	2	1	90	
in Beiersdorf	8	25	92	
in Böhlen	1	5	109	
in Döben	2	28	289	
in Dorna	6	23	24	
in Grechewitz	1	4	72	
in Großbardau	6	24	151	
in Grethen	3	14	155	
in Hohnstädt	5	25	140	
in Hohnstädt das Rittergut	1	130	179	bestehend in: 126 Acker 192 Q R. Feld und Wiese, 3 „ 287 „ Gärten und Teichen. (Hierunter befinden sich die Grundstücke des Rappenbergs.)
in Selingstädt das Rittergut	1	14	29	Wiesen, **)

*) Zu den S. 217 (vergleiche dazu unten die Berichtigungen), S. 302 und S. 305 erwähnten Stücken kommen noch 67 Q Ruthen Eichen-Niederwald an der Buchbrücke. — Das Stück Holz von $1\frac{1}{2}$ Acker, welches früher unter dem Namen „Elsterbusch“ an der Beiersdorfer Grenze in der Nähe des Exercierplatzes lag, ist schon vor 30 Jahren ausgerodet und zu der Hutung des rothen Vorwerks gezogen worden.

**) Diese zwei Wiesen gehörten früher Grimmaischen Bürgern und sind von den Besitzern des Ritterguts Selingstädt diesen zwischen 1685—1738 abgekauft worden. Die größere von

74	Acker	283	QRuthen	sind	Pertinenz	theils	des	Ritterguts	Pomsen	(66	Acker	58	QR.	, nämlich	52	Acker	212	QR.	Teiche	und	13	Acker	146	QR.	Wiese	und	Feld),	theils	verschiedener	Güter	zu	Reuniß	(6	Acker	178	QR.),	theils	endlich	Eigenthum	der	Pfarr	und	Kirche	zu	Großbardau	(2	Acker	47	QR.),
108	"	262	"	sind	Eigenthum	des	Hospitals	St. Georgen,	bestehend	in:	52	Acker	219	QR.	Feld	und	Wiese,	56	"	43	"	Hofräumen,	Gärten	und	Waldungen,	6	"	240	"	Feld	und	Wiese,	sind	Eigenthum	des	Gotteskastens	in	hiesiger	Flur,	*)	jetzt	an	zwei	Begüterte	in	Großbardau	verpachtet,		
1	"	157	"	}	sind	zwei	den	Lehrern	der	hiesigen	Stadtschule	legirte	Grund-	stücke,	Nr.	365	und	Nr.	399	des	Flurbuchs,	von	welchen	1	"	285	"	}	weiter	unten	die	Rede	sein	wird.															

Nachdem wir über unsere Stadtflur das Geschichtliche, was uns bekannt geworden ist, und das Statistische, soweit es hier nöthig scheint, im Bisherigen zusammengestellt haben, müssen wir über die Beschaffenheit des Bodens derselben Einiges hinzufügen, und können es nicht unterlassen, hierbei, wenn auch nur in Kurzem, auf die scharfsinnigen Untersuchungen aufmerksam zu machen, welche in neuester Zeit über die Bodenbeschaffenheit unseres Vaterlandes angestellt worden sind.

Die Schrift, welche zu einer wissenschaftlichen Untersuchung der Bodenarten Sachsens **) die Bahn gebrochen hat, ist von dem durch seine geognostischen Forschungen bekannten Advocat Fallou in Waldheim verfaßt und führt den Titel: „Die Ackererden des Königreichs Sachsen und der angrenzenden Gegend, geognostisch nach ihren äußeren Verhältnissen und Beziehungen zum Grundgebirge, sowie nach Bestand und Gehalt untersucht und classificirt von Friedrich Albert Fallou. (Zweite, verbesserte und mit neuen Boden-Analysen vermehrte Auflage. Leipzig, W. Gerhard 1855. 8.)“ Auf dieser Schrift fußt die

13 Ackern 1 Ruthe oberhalb des Müncher Teichs an der Beiersdorfer Grenze neben dem Exerzierplage gelegen, und früher Drei-Eichen-Wiese (von den früher am Elsterbusch stehenden Grenz-Eichen) genannt, gehörte im 17. Jahrhunderte dem Bürger Hauck, dann dem Bürger Erasmus Brosemann. Hierauf wurde sie bei einer Erbtheilung in 7 Theile getheilt. Der Besitzer von Selingstädt Johann Georg Joachim von Döring (s. von Uechtritz diplom. Nachrichten IV. 34.) erwarb davon 4 Siebentheile durch die Käufe vom 4. September 1685, dem 28. März 1691 und dem 9. November 1691 für 128 Thlr., dessen Sohn Johann Friedrich von Döring (s. von Uechtritz IV. 36.) die letzten 3 Siebentheile (von der Frau des Organisten Krumbholz) durch Kauf vom 29. Juli 1738 für 300 Thlr. — Die kleinere Wiese am Wege nach Beiersdorf von 1 Acker 28 QRuthen kaufte den 17. November 1699 Johann Georg Joachim von Döring von dem Bürger Barthel Engelharth (aus dem Erbe dessen Schwiegervaters, des Rathsherrn Christian Müller) für 100 fl.

*) Außerdem besitzt der Gotteskasten noch in der Kleinbardauer Flur 134 Acker 282 QRuthen Wald.

**) Allgemeinere Belehrungen giebt die Schrift: „Der Boden. Umschau in der Hauptwerkstätte des Landwirths. Von W. Proß.“ Leipzig, Reichenbach 1857.

Abhandlung Engel's über denselben Gegenstand in der Zeitschrift des statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern in Nr. 4 vom Jahre 1857, welche der Leipziger Zeitung (den 7. Juni 1857) beigegeben ist. Wir versuchen im Folgenden aus den in diesen Schriften niedergelegten Forschungen das auf unsere Gegend Bezügliche wiederzugeben und möglichst kurz zusammen zu fassen.

Wenn von der Beschaffenheit des Bodens in Beziehung auf den Ackerbau die Rede ist, so wird darunter nicht die des in die Tiefe der Erde sich erstreckenden, sondern die des Ackerbodens verstanden. Ackerboden aber nennen wir den über dem Felsenrunde lagernden Boden, der sand-, kies-, mergel- oder lehmhaltig ist. Die obere, culturfähige Schicht dieses Ackerbodens, die je nach Beschaffenheit der Gegend in einer Tiefe von etwa 3—10 Zoll aus Thon, Sand, Kalk und vegetabilisch-animalischem Moder oder Humus besteht und deren Güte von dem darunter befindlichen Ackerboden oder Untergrunde bedingt wird, nennen wir Ackerkrume oder Ackererde. Diese Ackererde ist ein Product der Verwitterung und eine Verbindung mehr oder minder vollständig zersetzter Mineralien, die sich durch die Zersetzung zu einem neuen Mineralkörper „Erde“ gebildet haben.

Die Geognosten unterscheiden nun zwei Hauptclassen von Ackererden, von denen die eine ihrer Substanz nach durchaus gleichartig mit dem Felsboden ist, auf dem sie sich, gleichsam wie der Rost an die Metalle, angelegt hat; die andere von dem Grundgestein, auf dem sie jetzt lagert, in ihrem Bestande verschieden und aus anderen Gegenden von Fluthen herzugeführt worden ist und in jener Urzeit, wo unser Land noch unter Wasser stand, unter dem Wasser sich niedergeschlagen oder abgelagert hat. Die erstere Classe nennt man gewöhnlich Verwitterungs-, die andere Anschwemmungserden; Fallou benennt die erstere (indem er das Wesen aller Ackererden als „Schutt“ bezeichnet) „Ackererde des Grundschuttes,“ die letztere „Ackererde des Dammschuttes,“ und unterscheidet demnach in Sachsen, wo sich beide Bodenarten finden, eine Region des Grundschuttes und eine Region des Dammschuttes. Als Grenzlinie dieser beiden Bodenarten nimmt er die Höhenlage von 1000 Fuß über der Nordsee an; „über 1000 Fuß haben wir lediglich Verwitterungsboden, unter 1000 Fuß vorherrschend Anschwemmungsboden.“

Da nun die mittlere Flurhöhe unserer Gegend ohngefähr 488 Pariser Fuß über dem Meerespiegel der Nordsee ist, so gehört die Ackererde derselben zu dem Anschwemmungsboden oder zu der Region des Dammschuttes. Die Erden dieser Region sind unter Wasser entstanden und kamen unter dem Wallen und Wogen mächtiger Fluthen zur Ablagerung, aber verschieden nach der Gestalt und örtlichen Lage des Bodens. Soweit der Einfluß des Grundgebirgs bei den Erden dieser Region immer noch sichtbar bleibt, nennt sie Fallou colluviale oder gebirgsgründige; soweit sie aber aus staubartigen Trümmern und abgerollten oder abgeschliffenen Brocken solcher Mineralien und Gebirgsarten bestehen, deren ursprüngliche Lagerstätte und wahre Herkunft nicht mehr nachzuweisen ist, deren Grundgebirg, auf dem sie lagern, wegen der mächtigen und allgemeinen Auflagerung unbekannt ist, oder, wenn es hie und da doch aufgeschlossen, erweislich gar keinen Einfluß mehr auf die dasselbe überlagernde Erde hat, nennt Fallou diese Erden geröllgründige oder diluviale.

Der gemeinsame Character dieser Ackererden des Dammschuttes — sagt Fallou S. 8 —

ist das Verschiedenartige ihrer Bestandtheile, die Mannigfaltigkeit ihrer Verbindung und Zusammensetzung in der Reihenfolge der Schichten (Lagerung), ebenso wie in dem Gemenge ihrer Substanzen (ihres Materials) und die meist völlige Unabhängigkeit von ihrem Fundamentalgestein; es sind Aggregate zusammengeschwemmter, zeretzter und unzeretzter Trümmer von sehr verschiedenen, nach Bestand und Ursprung meist unbekanntem Gebirgs- und Gangarten.

Bei den geröllgründigen (diluvialen) Dammschutterden, dem eigentlichen aufgeschwemmten Lande, unterscheidet Fallou vier Formationen: die Formation des Lehmbodens, die des Lößbodens, die des Mergelsandbodens und die des Haidesandbodens. Den Ackerboden unserer Gegend rechnet er zu der Formation des Mergelsandbodens, dessen Gebiet von ihm auf 20 Quadratmeilen geschätzt wird. Dieser erstreckt sich über die Ebenen von Leipzig, Borna, Pegau, Zwenkau, Markranstädt, Röttha, Raunhof, Brandis, Trebsen, Grimma, Lausitz u. s. w. und sein durchschnittlicher Gehalt an reiner Erde wird a. a. D. S. 232 auf 74 Procent angegeben.

Aber die Auflagerung und Bertheilung des Ackerbodens ist auf der eben genannten Fläche höchst ungleich. Namentlich gilt dies in unserm Muldenthale von den Ufergegenden des Flusses von Golditz bis Merchau, auf welcher Strecke der Fluß durch lauter festes Gestein fließt, das auch abwechselnd als hohe Ufermauer über den Wasserspiegel ansteigt. „Anfänglich ein schmaler Grund, erweitert sich das Muldenthal von Klein-Sermuth aus, nach Aufnahme der Freiburger Mulde, zu einer Fläche von 500—1000 Schritt Breite, deren Gehänge, obwohl mehrfach von Schluchten zerrissen, doch immer in gleicher Höhe als zwei parallele Hügelketten ununterbrochen fortlaufen bis in die Gegend von Merchau. Bis hierher ist die Thalsohle durch die beiderseitigen Gehänge bestimmt begrenzt und sogar häufig durch senkrechte Felswände von der Hochfläche des platten Landes abgeschnitten.“ Von Merchau und Trebsen ab tritt die Mulde dann in eine weite Ebene, die von Wurzen aus zu einer immer breiteren Fläche wird. „Während nun — so fährt Fallou nach der Schilderung dieser Gegend S. 192 fort — die erwähnten Hügel oben zum Theil in nackten Fels ausgehen, während letzterer auch an den Vorsprüngen des Muldenufers und an der Kante der kleinen Seitenthäler zwischen Merchau und Wurzen häufig unter der dünnen Rasendecke hervorbricht und eben deshalb hier und da zu Steinbrüchen Gelegenheit giebt, während zumal zwischen Golditz und Grimma das Muldengehänge stellenweise entweder ganz bloß liegt, oder doch nur leicht mit Gestrüpp und Haide überkleidet ist, vermag uns Niemand die Mächtigkeit der ungeheuren Damm- und Geröllschuttmassen zu bestimmen, die sich über die weite Thalebene von Wurzen ausgebreitet haben. Ebenso ist es, sobald man aus dem Thale zur Hochfläche des platten Landes hinaufsteigt. Zwar tauchen noch stundenweit von der Mulde auf ihren beiderseitigen gegen Ost und West allmählig sich verflachenden Hügelketten, wie z. B. auf den Höhen zwischen Grimma und Mütschen, bei Bermesdorf, Collmen, Strieba und Dschaß und in der Gegend von Hohburg, sowie westwärts von der Mulde bei Altenbach, Leulitz, Ammelshain, Groß-Steinberg, Groß- und Klein-Bardau, Lauterbach und Buchheim noch eine Menge kleiner Kuppen empor, so leicht von Dammschutt überspült, daß man schon in geringer Tiefe auf festen Grund gelangt; es kommen aber diese kleinen zerstreuten Holme

und Felsriffe des Grundgebirgs, die nur die Unebenheit der Auflagerungsfläche beweisen, gegen das Ganze gar nicht in Betracht. Denn ringsumher lagert das aufgeschwemmte Land in einer Mächtigkeit, daß sie ohne kostspielige Abteufung durchaus nicht zu ermessen ist. So hat man unter Anderm bei der Ziegelei zu Wernsdorf an der Straße nach Dschas schon in 4 Fuß Tiefe Porphyrr erbrochen, aber kaum 200 Schritt nördlich ist von diesem Gesteine nichts mehr zu sehen, statt dessen nur Lehm und Sand und darunter bei 20 Fuß Tiefe loses Geröll, das vielleicht noch einmal so tief niedergeht. Ähnliche Erscheinungen wiederholen sich bei Geithain, Frohburg und an andern Orten.“

Westlich von dem rechten Muldenufer ist die Gegend im Allgemeinen von erraticchem Geröllschutt hoch überfluthet; es giebt aber auch hier eine Menge seichter Stellen; zwischen Dschas, Riesa und Lommatsch, wie auf den Höhen des linken Muldenufers bei Colditz, Grimma und Wurzen bildet häufig Sand und Kies einen Bestandtheil der Ackerkrume. Die mittlere Mächtigkeit der eigentlichen Aickerschicht auf den oben genannten Ebenen bestimmt Fallou S. 194 durchschnittlich auf 5 Fuß; in vielen Fällen ist der lose und todte Trümmerschutt, der sich in der Gegend von Leipzig, Zwenkau, Borna und Grimma größtentheils sehr gleichmäßig und in wagerechten Schichten abgesetzt hat, nur 2 bis 3 Fuß hoch von eigentlichem tragbarem Ackerboden überzogen. Der Grund, weshalb Fallou den Ackerboden dieser Ebenen als Mergelsandboden bezeichnet, liegt in dem mergelartigen Gefüge desselben und in seiner äußeren Ähnlichkeit mit dem Boden der Lommatscher Pflüge, einem mergeligen Lehmboden, dergleichen Boden man im Rhein- und Neckarthale Löß nennt. Dieser Mergelsandboden wird S. 196 characterisirt als eine mürbe, leichtzerreibliche Erde, als ein lockeres Conglomerat von Lehm und Sand aus zermalnten Mineralien. Unter den massiven Gemengtheilen sind noch deutlich zu erkennen Granit, Gneiß, Porphyrr, Porphyrtuff, Grünstein, Grauwacke, Sandstein, Thon-, Glimmer- und Kieselschiefer, Hornstein, Feuerstein, Feldspath, Chalzedon und Bergkrystall; die Mehrzahl der Gemengtheile besteht in weißem Quarz, Kieselschiefer, Grauwacke und Feuersteinen. Als gemeinsamer wesentlicher Gemengtheil der an sich scheinbar gleichartigen Grundmasse muß jedoch ein lichtgraulichgelber oder grau-lichweißer Quarzsand angesehen werden. Die erdreichste Ackererde in dem bezeichneten Gebiete findet sich in der Gegend von Pegau, Zwenkau, Rötha und Borna; die steinreichste oder gehaltloseste hingegen bei Dschas und am beiderseitigen Gehänge der Mulde bei Grimma.

Die schwankende Mächtigkeit der Aickerschicht in den erwähnten Ebenen des Mergelsandbodens zeigt sich auch in dem verhältnißmäßig kleinen Raume unserer Stadtflur in auffälliger Weise, indem sich nicht selten auf der Fläche eines einzigen Ackers bei der Bonitirung 3 bis 4 verschiedene Classen des Bodens gefunden haben. Bei der im Jahre 1838, und 1839 behufs des neuen Grundsteuersystems stattgefundenen Abschätzung nach den von der Regierung festgesetzten 12 Hauptclassen *) ist der Ackerboden unserer Stadtflur in folgende Classen eingeschätzt worden:

$$\frac{2+4}{2}, \quad 3, \quad 4, \quad \frac{4+5}{2}, \quad \frac{4+7}{2}, \quad 5, \quad 6, \quad 7, \quad \frac{8+10}{2}, \quad 10, \quad 11.$$

*) Eine Characteristik dieser 12 Bodenclassen ist in der Geschäftsanweisung zur Abschätzung (Dresden 1838. 4.) zu finden.

Die höchste und beste Bodenklasse in unserer Flur ist demnach die Zwischenklasse zwischen der zweiten und vierten Hauptklasse. Diese findet sich aber nur bei 8 kleinen Flurstücken, Nr. 481, 482, 486, 489, 943, 1191, 1222, 1237 des Flurbuchs, welche zusammen noch nicht 3 Acker betragen. Die dritte Klasse findet sich nur bei 5 Flurstücken, Nr. 608, 609, 610, 1192, 1228, die zusammen etwas über 4 Acker ausmachen. Die vierte Klasse findet sich bei 38 Flurstücken, wovon die Hälfte jenseit der Mulde liegt. Sehr häufig ist dagegen die Zwischenklasse $\frac{4+7}{2}$; außerdem sind die Klassen 5 bis 7 vorherrschend.

Die Wiesen sind in die Classen

$$\frac{2+4}{2}, 3, \frac{3+5}{2}, 4, 5, \frac{4+6}{2}, \frac{5+7}{2}, 6, \frac{6+8}{2}, \frac{7+9}{2}$$

eingeschätzt worden; hiervon sind 24 Nummern in der Nähe der Stadt in die Klasse $\frac{2+4}{2}$ gesetzt, im Uebrigen sind die Classen $\frac{3+5}{2}$, 4, 5, $\frac{4+6}{2}$, $\frac{5+7}{2}$ vorherrschend.

Die Holzung ist nach dem der Veränderung unterworfenen Holzwuchse und der Bodengüte

in die 3. u. 4. Klasse Kiefern-Hochwald,

in die 2. 3. u. 4. Klasse Eichen-Niederwald,

in die 3. Klasse Weißbuche,

in die 2. Klasse Erlen,

in die 2. 3. u. 4. Klasse Birken

eingeschätzt worden.

Was die Erzeugnisse des Bodens unserer Stadtflur in älterer Zeit betrifft, so erhalten wir darüber erst im 13. Jahrhunderte einzelne bestimmte Andeutungen. *) Weizen, Korn und Hafer werden — als Zinsen an die hiesigen Nonnen — zuerst in Urkunden vom Jahre 1267 und 1269 (in Hasche's Mag. VI. 202 u. 206) erwähnt. Daß aber auch schon in den früheren Jahrhunderten, für welche uns Nachrichten über unsere Stadt fehlen, die Serben Roggen und Weizen bauten, ist gewiß, und so werden sie ihn auch hier gebauet haben. Nebst anderen Zweigen der Landwirthschaft wurde von ihnen auch schon Obstbau getrieben. Obstgärten (pomerium) bei uns werden in Urkunden von 1241 und 1243 (in Hasche's Magaz. III. 447 u. 452) zuerst erwähnt; Gemüsegärten (horti) finden sich in Urkunden vom Jahre 1267 (in Beyer's Alt-Zelle S. 555 nr. 146) und vom Jahre 1277 (in Hasche's Mag. VI. 208), ein Hopfengarten (hortus humuli) auf dem Mühlwerder in der Urkunde vom Jahre 1292 in den S. 219 in der Note angeführten Worten. Weinberge in unserer Nähe (bei Höfgen) kommen schon sehr früh in Urkunden von 1275 und 1284 (in Hasche's Mag. VI. 299 u. 383) vor. Hutungen oder Viehtriften finden wir in der Urkunde von 1292 (S. 211) erwähnt. Rübsen und Hanf wurde, wenn nicht schon früher, doch im 15. Jahrhunderte hier gebaut, wo diese Früchte in Amtrechnungen vorkommen. — Fischteiche (piscinae) der Nonnen vor der Stadt erwähnt die Urkunde von

*) Mehrere dieser Art in unserem Lande s. in Littmann's Heinrich d. Erl. II. S. 51 ff.

1277 (Hafsch. Mag. VI. 208). Um die Fischerei machten sich später die Augustiner-Mönche durch Anlegung mehrerer oben erwähnter Teiche verdient, vielleicht machten sie auch wüstes Land urbar. — In welchem Jahre die Kartoffeln*), welche zuerst der Pfarrer Christoph Gottfried Ungibauer zu Raunhof im Jahre 1734 in unsere Gegend brachte, in Grimma zuerst angepflanzt worden sind, finde ich nicht angemerkt; in Leisnig geschah es 1753, in Dschag während des siebenjährigen Krieges; und so wird es auch bei uns um die Mitte des vorigen Jahrhunderts geschehen sein. — Der jetzt bei uns ganz abgekommene Wein- und Hopfenbau wurde auf der Flur unserer Stadt bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch ziemlich stark betrieben. Die Bergabhänge über der Brücke (s. oben S. 166) und ebenso die im Preßgrunde und die vom Burgberge an bis hin zur Gattersburg waren alle mit Weinstöcken bepflanzt. Hopfengärten gab es, außer dem vorhin erwähnten, am Abhange der Rückseite des Burgbergs, links vom Fußwege, wo man auf den Unterwerder hinabgeht (der Burgksche Hopfengarten), in der Umgegend des Schindteichs und auf dem an den Garten der Gattersburg anstoßenden Felde (Rosenbach's Hopfengarten) und anderwärts. Tabaksbau und Maulbeerbaumpflanzung waren in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur vorübergehende Versuche. Was zunächst die Maulbeerzucht und den Seidenbau betrifft, dessen Einführung in Sachsen namentlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrfach versucht, von der Regierung durch die Mandate vom 6. August 1754, vom 19. September 1770 und vom 5. und 20. December 1777 empfohlen und durch die Commerzien-Deputation unterstützt und gefördert wurde, so betrieb denselben in Grimma in den Jahren 1753 — 1767 der Thorschreiber am Leipziger Thore George Christoph Löschhorn mit großem Eifer. Er hatte in der Umgebung der Stadt, vorzüglich zwischen dem Leipziger und Mühl-Thore eine Menge von weißen Maulbeerbäumen gepflanzt, wovon jetzt noch einer übrig ist, und wurde von der Commerzien-Deputation, der er mehrere Vorschläge zur weiteren Förderung der Sache vorlegte,**) dabei unterstützt (Curios. Saxonie. vom Jahre 1767. I. S. 88 f.). Sein Unternehmen erfreute sich aber nicht des erwünschten Fortgangs und wurde nach seinem Tode († den 15. März 1767) nicht fortgesetzt. Noch weniger günstig war der Erfolg, welchen die wiederholten Versuche hatten, die im Jahre 1771 ein Franzose Rombrion aus der Provence und bald nach ihm ein Italiener Chiapone mit dem Seidenbau in Grimma machten. Letzterer übertraf zwar den Franzosen an

*) Sie kamen nach Sachsen (in's Voigtland) durch den Bauer Hans Rogler aus Selb in Baiern (1647—1648), später (1717) durch den Generalleutnant v. Milkau, der sie aus Brabant mitbrachte, und wurden anfangs nur im Kleinen und in Gärten gebaut. Ueber ihre Einführung nach Europa s. Fraas Geschichte der Landwirthschaft (Prag 1852. 8.) S. 432 ff., die Monographie: „Die Kartoffel. Ihre Geschichte u. s. w. von Dr. W. Löbe.“ Leipzig, Reichenbach 1857. 2. Aufl., und Rückblicke auf Annaberg's Vorzeit, Heft IV, herausgeg. von Spieß. (Annaberg 1858.) S. 144 ff.

***) Unter Anderem zeichnete er einen großen Plan unserer Stadt und Umgegend und machte auf demselben durch Punkte die Stellen bemerklich, wo Maulbeerbäume angepflanzt werden könnten, und sendete ihn der Commerzien-Deputation ein. Dieser Plan ist jetzt noch vorhanden und ist im Besiz des Herrn Schornsteinfegers Lockner.

Eifer, gab aber das Unternehmen zu schnell wieder auf. *) Der Tabaksbau wurde ebenfalls im vorigen Jahrhunderte in Sachsen eingeführt und von der Regierung gefördert. Zum schnellen Aufblühen desselben trug der nordamerikanische Unabhängigkeitskrieg (von 1775—1783) bei, indem dadurch die Zufuhr aus Amerika gehemmt war und deshalb die inländischen Tabaksblätter um hohen Preis (8—10 Thlr. der Centner) aufgekauft wurden. Auch unsere Stadt betrieb damals fast 10 Jahre lang den Anbau desselben so stark, daß beinahe alle Felder Tabakspantagen waren. Als aber nach Beendigung jenes Krieges der Preis der Tabaksblätter wieder fiel, hörte ihr Anbau bei uns plötzlich wieder auf und nur Einzelne bauten sie seitdem noch einige Zeit auf kleineren Feldstücken. Jetzt bemerkt man nur selten noch hier und da eine kleine Anzahl solcher Pflanzen. Uebrigens war der hier erbaute Tabak nicht besonders gesucht, da er bei dem Rauchen einen unangenehm süßlichen Geruch hatte. **)

Der Ackerbau wurde in früheren Jahrhunderten im Allgemeinen viel lässiger als in unserer Zeit betrieben, ***) und von dieser allgemeinen Lässigkeit machten die Bebauer unserer

*) Dippoldt im Journal für Fabrik und Manufactur 1799. Juni S. 458, dessen Angaben Köpfig Producten- und Handelskunde I. S. 134—136 wiedergiebt.

**) Journal für Sachsen 1792. I. S. 133, Journal für Fabrik, Manufactur 2c. 1799 S. 459, Köpfig Producten- und Handelskunde I. 93.

***) Deutsche Vierteljahrs-Schrift vom April—Juni 1857. Nr. 78. S. 150 f.: „Wie wenig in ganz Europa im Mittelalter der Zustand der Landwirthschaft mit der heutigen Blüthe des Ackerbaues und der gegenwärtigen Leichtigkeit der Nahrungszufuhren verglichen werden kann, sieht man am besten aus den Englischen Fruchttabellen, die Jacob vorzugsweise aus dem Chronicon pretiosum des Bischofs Fletwood zusammengestellt hat. Bruno Hildebrand (die National-öconomie der Gegenwart und Zukunft I. S. 191) sagt darüber in seiner trefflichen Kritik von Engels (die arbeitenden Klassen von Manchester): „Während in dem Nothjahre 1847 der ganze Fruchtpreis nirgends über das Vierfache des bisherigen niedrigsten Preises und in England sogar nicht über das Doppelte gestiegen ist, betrug der höchste Preis für den Quarter (4 Centner) im sechzehnten Jahrhunderte bis 1557 das 10 $\frac{3}{4}$ fache, im funfzehnten Jahrhunderte das 16fache, im vierzehnten Jahrhunderte das 25fache, und im dreizehnten Jahrhunderte sogar das 192fache des niedrigsten Preises.“

Und so unvollkommen diese Preistabellen auch sind, so ersieht man aus ihnen doch deutlich, wie häufig die Nothjahre wiederkehrten. Im 13. Jahrhunderte sind z. B. aus 22 verschiedenen Jahren die Preise angegeben. Davon waren 12 wohlfeile und 10 theure Jahre. Der Durchschnittspreis der ersteren beträgt 9 Schilling 3 $\frac{1}{2}$ Pfennig nach jezigem Gelde, der Durchschnittspreis der letzteren dagegen 5 Pfund Sterling 13 Schilling, so daß in den angegebenen theueren Jahren die Preise durchschnittlich noch über zwölf Mal so hoch standen, als in den angegebenen wohlfeilen Jahren.“ Darf man sich unter solchen Verhältnissen darüber wundern, daß im Mittelalter bei eintretenden Mißjahren die Menschen in Folge von Hunger und Hungerkrankheiten zu Tausenden dahinstarben? — Eine Aufzählung der Theuerungen aus Sächsischen Chroniken steht in den Miscell. Saxon. v. J. 1771. Octbr. S. 290—304, worin die Theuerungen in den Jahren 1434, 1491, 1524, 1617, 1623 und 1771 als die schlimmsten genannt werden. Die erste Theuerung in unserm Jahrhunderte war in den Jahren 1804—1805, die zweite 1813—1814, die dritte 1816—1817, die vierte 1846—1847, die fünfte von 1853—1857. (Vergl. das Grim-

Flur keine Ausnahme. Die Rathordnung vom Jahre 1514 gebot dem Rathe im 35. Artikel Nachlässigkeit in der Bebauung der Felder zu strafen: *) ein Gebot, das nicht nöthig gewesen sein würde, wenn das Gegentheil von unsern Ackerbau treibenden Bürgern bekannt gewesen wäre. **) Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde durch die einsichtsvollen Verordnungen des Churfürsten August die Landwirthschaft in ganz Sachsen nach allen Seiten hin gehoben; namentlich wurden seitdem die Felder reichlicher, auch mit Kalk, gedüngt, die Wiesen sorgfältiger behandelt, Garten- und Obstbau fleißiger betrieben und bessere Viehracen eingeführt. Leider aber brachten in den folgenden beiden Jahrhunderten zuerst der 30jährige Krieg, dann die Schwedische Invasion und zuletzt der 7jährige Krieg mit den sie begleitenden Uebeln die Landescultur in Sachsen wieder sehr zurück, und es bedurfte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sowohl von Seiten der Regierung (welche zur Hebung der Landeswohlfahrt 1762 die Restaurations-Commission und 1764 die Landes-Deconomie- und Commerzien-Deputation errichtete), als auch der Ackerbau treibenden Bevölkerung neuer Anstrengungen, um diesen Nahrungszweig wieder emporzubringen. Wie glücklich aber auch der Erfolg dieser vereinten Bestrebungen gegen das Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts war, so läßt sich derselbe doch nicht mit den Fortschritten vergleichen, welche der Ackerbau in den letzten 30 Jahren theils durch die wissenschaftlichen Forschungen der Gelehrten und durch die Bemühungen einsichtsvoller Landwirthe, theils durch die weise Fürsorge der Regierung bei uns gemacht hat. Ich erwähne hier nur von den Beförderungsmitteln, welche von der Regierung ausgegangen sind, die tief eingreifenden Gesetze vom 17. März 1832 über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen (und die in Folge dieses Gesetzes errichtete Landrentenbank), das Gesetz vom 14. Juni 1834 über die Zusammenlegung der Grundstücke, und die Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine (Bekanntmachung vom 10. Juni 1842). Das zuerst erwähnte Gesetz brachte auch für unsere Flur Vortheile, indem ein nicht unbedeutender Theil derselben dadurch von verschiedenen Zinsen, womit er belegt war, auf dem Wege der Ablösung befreit worden ist, ein anderer Theil, welcher bisher als Trift der Gesamtbenußung nicht nur einheimischer, sondern auch benach-

maische Wochenblatt von 1856 Nr. 33 S. 266.) — Die Leipziger Kornpreise und Bäckertaxen von 1593—1695 hat aus einem Actenstücke im Leipziger Rathesarchiv Prof. Roscher in der „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft,“ herausgeg. von Schüz, Hoffmann u. A. Jahrgang (XIII.) 1857. Heft 2 u. 3. bekannt gemacht. — Die Getreidepreise des 17. u. 18. Jahrhunderts in Dresden stehen in (Hunger's) Geschichte der Abgaben (Dresden 1783. 8.) S. 127—174.

*) Es heißt hier unter Anderem: „Der Rath soll Achtung geben, wie das genießliche Wesen an Befruchtung der Aecker und Nutzung aller derselbigen Dinge bestalt sei, und so in wenig oder viel Lässigkeit und Unfleiß oder auch unordentliche Regierung derselbigen und vielleicht zum Theil öde befunden, soll ein Rath gar fleißig und mit Ernst bei dem Besizer und Inhaber also viel verfügen, damit alle liegenden Gründe — in standhaftigem Wesen — erhalten werden, — auch gegen den muthwilligen Unfleißigen mit Auslegung ziemlicher Strafe unsäumlich sich erzeigen.“

**) Nach der Amtsrechnung vom Jahre 1483 wurde in dem genannten Jahre der Richter zu Hohnstädt mit einer Buße von 18 gl. belegt, „das er sein gut ein Jare wuste ließ ligen vnnnd wult das nicht betreiben.“

barter Grundstücksbesitzer unterlag, nach Beseitigung dieser Befugniß vortheilhafter benutzt werden kann. Das Flurbuch vom Jahre 1841, welches noch vor der erfolgten Aufhebung dieser Triftbefugnisse angefertigt wurde, führt die ansehnliche Fläche von 249 Aekern 251 Ruthen Weiden auf, welche seit der Aufhebung der bisher bestandenen Koppelhutung größtentheils vortheilhafter benutzt werden können. Die Aufhebung der Koppelhutung in hiesiger Flur zwischen der Commun als Besitzerin des rothen Borwerks und den hiesigen und auswärtigen Feldbesitzern erfolgte durch Vergleich bei einem commissarischen Vorbeschiede den 21. October 1846, unter Zustimmung des größeren Bürgerausschusses den 23. März 1848. Zu gleicher Zeit fand auch ein Umtausch mehrerer Grundstücke in hiesiger Flur zwischen der Commun und dem Rittergute in Hohnstädt statt, welcher für beide Theile eine bequemere Bewirthschaftung dieser Stücke herbeigeführt hat. — Andere Ablösungen dieser Art waren schon mehrere Jahre vorher erfolgt. In dem Gotteskastenholze hatte seit alter Zeit das landesherrliche Kammergut Lauterbach mit Bernbruch die Trift- und Schaashutung gehabt. Diese Gerechtigkeit, welche noch in unserm Jahrhunderte zu Streitigkeiten Anlaß gegeben, die durch einen am 22. October 1825 von dem Justizamte zu Colditz confirmirten Vergleich beigelegt wurden, ist auf Antrag des Staatsfiscus im Jahre 1838 abgelöst und eine Vereinigung dahin getroffen worden, daß unser Gotteskasten für das Aufhören dieser Hutung eine jährliche Rente von 12 Thalern an das Königliche Rentamt zu Colditz entrichtet. — In eben diesem Holze hatte die Gemeinde zu Kleinbardau das Recht der Rindviehhutung, des Grasens, Holz- und Eichellesens. Diese Gerechtsame wurden ebenfalls im Jahre 1838 dadurch abgelöst, daß der Gemeinde Kleinbardau von diesem Holzgrundstücke ein Areal an Wiesen- und Holzland mit dem auf letzterem stehenden Holzbestande von $8\frac{1}{4}$ Acker im sogenannten Hopfenwinkel zum Eigenthum abgetreten wurde, laut Reccesses vom 29. October 1838 und Bestätigungs-Urkunde der General-Commission für Ablösungen u. s. w. d. d. Dresden den 18. Januar 1839. — Noch früher wurde die Koppelhutung zwischen der Gemeinde zu Neunitz und dem St. Georgen-Hospital aufgehoben. Die Begüterten zu Neunitz hatten auf 9 Feldstücken des Hospitals, zusammen von ohngefähr 53 Scheffel Kornausfaat an Flächenraum, seit alter Zeit die Koppelhutung. Da hierdurch das Hospital in der Benutzung dieser Felder beschränkt war, auch Streitigkeiten herbeigeführt wurden, vereinigte sich mit Genehmigung des Consistoriums zu Leipzig die Inspection des Georgenhospitals mit den Begüterten zu Neunitz über die Aufhebung dieser Koppelhutung in der Weise, daß das erstere der Gemeinde zu Neunitz zur Entschädigung für die Aufgebung aller ihrer Befugnisse ein links der Mulschener Straße gelegenes Stück Feld von ohngefähr 9 Scheffeln, das Leichstück genannt, eigenthümlich abtrat. Der hierüber aufgerichtete Vergleich, dessen Einzelheiten wir hier übergehen müssen, wurde den 16. December 1828 von dem Erbamte zu Grimma confirmirt. Ebenso wurde später eine andere Leistung dieses Hospitals an die Gemeinde zu Neunitz abgelöst. Es hatte dasselbe seit alter Zeit — worauf wir unten zurückkommen werden — an die Neunitzer Gemeinde jährlich 2 Scheffel Korn zu zinsen gehabt, welche in späterer Zeit in einen jährlichen Geldzins von 4 Thlr. 18 gl. 7 pf. verwandelt worden waren. Dieser Getreidezins ist im Jahre 1854 durch Baarzahlung des 20fachen Betrags aus dem Hospitalfond abgelöst worden.

Um einen ungefähren Ueberblick der Erzeugnisse unserer Flur zu geben, fügen wir hier einige der in Folge des Generale vom 17. März 1775 und der Generalverordnung vom 20. Juli 1793 alljährlich von 1801—1831 an die Regierung eingesendeten Getreidetafeln bei, und verbinden damit einen kurzen Auszug aus den in Folge der Verordnung vom 4. Februar 1834 alle drei Jahre aufgenommenen Viehbestandslisten.

Einige Tabellen über Ausfaat und Ertrag der hiesigen Flur.

1801.

	Ausfaat.		Ernte.		Ausdrusch.	
	Scheffel.	Megen.	Schock.	Mandel.	Scheffel.	Megen.
Roggen	691	12	2883	2	4024	10
Weizen	48	8	288	—	288	—
Gerste	354	—	1063	—	2125	—
Hafer	656	—	1921	—	3098	—
Erbsen	5	—	10 Fuder.	—	20	—
Wicken	16	—	32 Fuder.	—	63 *)	—

Erdbirnen erbaut 2888 Scheffel.

1805.

Roggen	707	—	2985	3	3901	—
Weizen	45	2	320	1	314	8
Gerste	398	4	923	1	1756	—
Hafer	648	12	1087	2	3277	—
Erbsen	8	—	20 Fuder.	—	24	—
Wicken	35	4	72 Fuder.	—	82	8

Erdbirnen erbaut 4551 Scheffel.

1810.

Roggen	676	4	3086	1	3086	4
Weizen	56	8	358	3	358	12
Gerste	356	—	1063	—	2126	—
Hafer	593	—	1183	12	4221	—
Erbsen	7	8	11 Fuder.	—	24	—
Wicken	33	—	71 Fuder.	—	113	—

Erdbirnen erbaut 4094 Scheffel.

*) Das Gemenge ist nicht angegeben, weil es zur Fütterung des Viehes benutzt wird; Hirse, Linsen und Heidekorn wurden hier nicht gebaut.

1815.

	Ausfaat.		Ernte.		Ausdrusch.	
	Scheffel.	Meßen.	Schock.	Mandel.	Scheffel.	Meßen.
Roggen	725	12	3464	—	3452	12
Weizen	48	12	290	—	289	4
Gerste	309	—	1024	—	2045	—
Hafer	777	8	1798	—	5366	8
Erbsen	9	12	18 Fuder.	—	17	—
Wicken	24	8	39 Fuder.	—	45	—

Erdbirnen erbaut 6302 Scheffel.

1820.

Roggen	712	4	3402	—	3746	8
Weizen	81	12	528	1	486	8
Gerste	274	8	815	1	1630	—
Hafer	842	4	1786	1	5339	—
Erbsen	17	—	27 Fuder.	—	54	—
Wicken	28	—	49½ Fuder.	—	95	—

Erdbirnen erbaut 8268 Scheffel.

1825.

Roggen	743	12	3299	—	3342	—
Weizen	82	12	481	2	488	4
Gerste	262	4	747	1	1501	8
Hafer	752	—	1442	1	3802	—
Erbsen	17	—	28 Fuder.	—	79	—
Wicken	10	—	17 Fuder.	—	28	12

Erdbirnen erbaut 7475 Scheffel.

1831.

Roggen	573	12	3501	3	3493	8
Weizen	166	4	1158	1	1143	8
Gerste	173	4	717	2	1327	8
Hafer	813	—	2520	2	5455	8
Erbsen	15	—	53 Fuder.	—	65	—
Wicken	17	—	42 Fuder.	—	42	—

Erdbirnen erbaut 14730 Scheffel.

Nach der Viehbestandsliste vom 1. März 1834 gab es damals in und vor der Stadt (einschließlich des rothen Vorwerks) 149 Pferde (ausschließlich der 29 Offizierpferde und der 124 Königl. Dienstpferde des Militärs), 28 Ochsen, 283 Kühe, 46 Stück Jungvieh, 1138 Schaafse, 383 Schweine, 29 Ziegen und 67 Bienenstöcke. Nach der Zählung vom 31. März 1844: 139 Pferde, 20 Ochsen, 219 Kühe, 20 Stück Jungvieh, 1430 Schaafse, *) 273 Schweine, 10 Ziegen, 100 Bienenstöcke. Nach der Zählung vom 31. März 1853: 174 Pferde, 284 Stück Rindvieh, 1011 Schaafse, 291 Schweine, 40 Ziegen, 2 Esel und 92 Bienenstöcke.

Schließlich fügen wir noch Einiges über die Besteuerung unserer Flur bei. Ueber die ältesten Steuern, welche unsere Landesfürsten bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts erhoben, werden wir weiter unten einige Bemerkungen machen; hier nennen wir nur in möglichster Kürze die seit dem 16. Jahrhunderte auf die unbeweglichen Güter gelegten Steuern oder die Grundsteuern.**) Das erste Beispiel derselben in dem Churfürstenthum Sachsen findet sich im Jahre 1523, in welchem dem Churfürsten Friedrich dem Weisen von den Landständen, auf deren Bewilligung die directen Steuern in Sachsen von jeher beruht haben, die (einmalige) Erhebung „von 4 Pfennigen von jedem Schocke Vermögens aller unbeweglichen und liegenden Erb- und Laßgüter“ verwilligt wurde. Dieselbe Steuer wurde im Jahre 1528 und 1531 wieder erhoben (auch 1546 und 1547). Seit dem Jahre 1550 wurde diese Schocksteuer unter dem Namen Landsteuer (es blieb jedoch auch der ältere Name Schocksteuer in Gebrauch) stehend bis auf unsere Zeit (1843). Den Namen Schocksteuer hatte sie von dem Steuerfusse, nach welchem sie erhoben wurde. Man bestimmte nämlich in der Zeit, wo sie aufkam, indem die Rechnung nach Gulden und

*) Von diesen kommt auf die innere Stadt nur eine geringe Anzahl; gegen 1000 Stück hatte das rothe Vorwerk, gegen 200 Stück der Rappenberg, (100 Stück das damalige Wendt'sche Vorwerk), 30—50 Stück der Schomerberg. — In früherer Zeit war die Schaafszucht in der Stadt stärker. Gerber in seinen (1717 gedruckten) unerkannten Wohlthaten Gottes in dem Churfürstenth. Sachsen Abth. III. S. 331 (und Abth. II. 750) erzählt, daß viele unserer Bürger damals „große Heerden“ von Schaafsen (manche 20—50 Stück) gehabt, und S. 319, wo er der hiesigen schlecht dotirten Lehrerstellen gedenkt, redet er unsere wohlhabenden Bürger also an: „Was wäre es nun, wenn ihr dem Praeceptor eures Kindes ein Fäßlein Bier etwa von 20 oder 30 Kannen verehrtet, wenn ihr gebrauet habt? Oder ihr schenktet ihm etwa ein Lamm zu den Oster- oder Pfingst-Feiertagen, weil ja viele unter euch 30, 40 bis 50 und mehr Stück Schaafse haben? Oder ihr brächtet ihm etwas zur Messe mit, wenn ihr in Leipzig mit Zwirn einen guten Markt gehalten?“ — Auch die Bienenzucht wurde früher stärker hier betrieben. Ebenderselbe Gerber schreibt S. 336: „Ich habe bei keiner Stadt in Sachsen so viel Bienen gesehen, als in der Stadt Grimma. Bei Samuel Wächtler, der ein Rathsherr war, habe ich einstmals etliche 30 Körbe gezählt, die voller Bienen waren; sein Bruder Friedrich Wächtler, der vor dem Leipziger Thore ein schön Vorwerk bewohnte, hatte viel Bienenstöcke in seinem Garten, andere Bürger zu geschweigen, die viel Bienen halten.“

**) Die neuste Darstellung des ältern Sächsischen Steuerwesens ist in Nr. 1 der Zeitschrift des Statistischen Büreaus des Königl. Ministeriums des Innern enthalten, welche der Leipziger Zeitung vom 25. April 1858 beigegeben ist. Dort ist auch die Literatur darüber angeführt.

Thalern*) damals noch nicht allgemeiner gebräuchlich war, den Werth einer jeden Sache nach Groschen und Schocken (von Groschen).**)

*) Die Rechnung nach Thalern (zu 24 ggr.) wurde statt der bis dahin gebräuchlich gewesenen Rechnung nach Gulden in den churfürstlichen Kammerrechnungen durch Befehl vom 14. März 1721 (im Cod. Aug. II. 71.) eingeführt, nachdem sie schon sehr lange im gewöhnlichen Leben gebräuchlich gewesen war.

**) Der Ursprung der Rechnung nach Schocken von Groschen fällt in den Anfang des 14. Jahrhunderts, d. h. in die Zeit, wo die Groschen aufkamen (s. weiter unten). — Ursprünglich wurden aus der Mark Silber 60 ganz silberne Groschen ausgeprägt, so daß ein Schock Groschen einer Mark Silber gleich war; aber schon im 14. Jahrhunderte wurde der Gehalt der Groschen allmählig immer unsicherer und schlechter; s. über die verschiedenen Ausprägungen Weiße's (altes) Museum für die Sächs. Gesch. II. 1. 228 ff. und Erbstein in v. Langenn's Albrecht d. Beherzt. S. 574 ff. Deshalb nahm man gegen Ende des 14. Jahrhunderts zunächst für den auswärtigen Handel die Rechnung nach Rheinischen Gulden (Goldgulden) in Gebrauch, und seitdem bestand die Groschen- und Guldenrechnung lange neben einander. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden in Sachsen, neben einigen kleineren Münzen, den Rheinischen Goldgulden an Werth gleiche zweilöthige Silbermünzen unter dem Namen Guldengroschen geprägt und wie jene zu 21 gr. gerechnet. Sie wurden auch Thalergröschchen (Thaler) oder Meißnische Gulden genannt. — Auf den Zustand des Sächsischen Münzwesens um's Jahr 1530 müssen wir weiter unten zurückkommen, wenn wir des Grimmaischen Machtspruches gedenken. Von einer Darstellung desselben in den folgenden Jahrhunderten müssen wir hier absehen, da sie zu ausführlich sein würde, und stellen nur kurz die Veränderungen des Münzfußes in Sachsen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zusammen. — Die erste gründliche Regulirung des Münzwesens verdankt Sachsen, wie sehr vieles Andere, dem Churfürsten August. Dieser erließ den 27. Sept. 1558 eine Münzordnung (im Cod. Aug. II. S. 753 ff.), schloß sich aber später nach längeren Verhandlungen und einigen Zugeständnissen, die ihm hierbei für sein Gebiet gemacht wurden, der Reichsmünzordnung (v. J. 1559) an und führte durch Ausschreiben vom 22. Dec. 1571 (im Cod. Aug. II. 907 ff.) in Sachsen den Reichsmünzfuß ein. Nachdem seit dem Anfange des 30jährigen Krieges in dem Münzwesen großer Unfug (das Rippen und Wippen) eingerissen war, setzte Johann Georg II. im Verein mit dem Churfürsten von Brandenburg einen neuen Münzfuß fest, der nach dem Orte, wo er den 27. August 1667 verabredet wurde, in einem ehemaligen Kloster bei dem Brandenburgischen Städtchen Zinna, der Zinnaische Münzfuß genannt wird, wonach die Mark Silber zu 10½ Thlr. oder 15 fl. 45 fr. ausgemünzt wurde. Dieser Münzfuß wurde im Jahre 1690 in Folge eines Vergleichs Johann Georg's III. mit Brandenburg und Braunschweig in den Leipziger oder 18-Gulden-Fuß umgeändert. In Folge neuer Unordnungen, die durch den 7jährigen Krieg veranlaßt wurden, trat Sachsen nach dem Hubertusburger Frieden dem Wiener Conventions- oder 20-Gulden-Fuße (zu welchem sich 1753 Oesterreich mit Baiern vereinigt hatte) durch die Mandate vom 14. März und 14. Mai 1763 (im Cod. Aug. III. 1597 ff.) bei, nach welchem die feine Mark Silber zu 20 fl. oder 13½ Thlr. in Speciesthalern (Zweiguldenstücken), Gulden u. s. w. ausgemünzt wurde. Nach dem Anschlusse Sachsens an den Deutschen Zollverein ist durch das in Folge der allgemeinen Münzconvention der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Deutschen Staaten vom 30. Juli 1838 erlassene Münzgesetz vom 20. Juli 1840 seit dem 1. Januar 1841 in unserem Lande der Bierzehnthaler- oder 21-Gulden-Fuß, wonach bei der Courantausmünzung in 14 Thalern Eine Mark feinen Silbers enthalten sein muß, angenommen worden, und seitdem werden in Sachsen Thaler zu 30 Rgr. oder 300 Pfennigen geprägt, während bis

ihrem Werthe besteuern zu können, dieselben (von ihren Besitzern vor ihrer Obrigkeit) abschätzen ließ, wurde der Werth derselben ebenfalls nach Schocken (von Groschen) bestimmt und nach der Anzahl der Schocke, die jedes Grundstück hatte (d. h. nach der Abschätzung werth war), entrichtete es die Steuer, die auf je ein Schock ausgeschrieben wurde. Die ersten Male betrug diese Steuer auf jedes Schock 4 Pfennige, und es hatte demnach z. B. ein Grundstück, auf welchem 24 Schocke hafteten (das also nach der Abschätzung 1440 Groschen werth war) 96 Pfennige Schocksteuer zu entrichten. Die für jedes Schock zu entrichtenden Pfennige stiegen im Laufe der Zeit immer höher. Seit dem Jahre 1550 wurde diese Steuer nicht mehr bloß vom Grundbesitz, sondern auch „von der werbenden Baarschaft“ d. h. von dem Mobilienvermögen und von dem Gewerbe, das ebenfalls nach Schocken taxirt wurde, erhoben. Im Jahre 1628 trat hierin insofern eine Veränderung ein, als die werbende Baarschaft von da an mit je einem Gulden von 100 Gulden besteuert wurde, *) während für den Grundbesitz der frühere Steuerfuß nach Schocken fortbestand. Bei jeder neuen Steuerperiode wurde ein neues Cataster aufgestellt, wobei jeder Steuerpflichtige auch fernerhin (bis 1678) seinen Grundbesitz vor seiner Obrigkeit abschätzte. Als aus dem Steigen und Fallen dieser Angaben nach dem 30jährigen Kriege Unbequemlichkeiten entstanden, wurde auf die Schätzung vom Jahre 1628 zurückgegangen und dieses Cataster als Fundamental-Cataster zur Steuererhebung fernerhin zu Grunde gelegt, jedoch im Laufe der Zeit mehrfachen Modificationen unterworfen, wodurch verschiedene Classen von Schocken entstanden. In dem Fundamentalcataster vom Jahre 1628 hatte unsere Stadt und Flur zusammen 20,674 Schocke; sie hätte aber eigentlich, wie später von der Steuerbehörde ermittelt wurde, 21,482 Schocke haben sollen; denn der Rath hatte bei der Aufstellung des Catasters im Jahre 1628 808 Schocke verschwiegen. Von der genannten Hauptsumme gingen $848\frac{1}{2}$ Schock ab, nämlich 553 Schocke, welche der Rath im Jahre 1628 von aufgenommenen Capitalien unter 1465 Schocken mit versteuert hatte, und $295\frac{1}{2}$ Schock, welche vom Handel versteuert wurden, so daß $20,633\frac{1}{2}$ Schock als Normalquantum verblieben. — Nach dem von dem Steuer-Revisor Joh. Aug. Böhme für unsere Stadt und Flur aufgestellten neuen Cataster vom 13. Juli 1833 waren die Schocke seit dem Jahre 1628 um $545\frac{1}{2}$ volle Schocke gestiegen und nach diesem neuen Cataster waren $21,179\frac{1}{2}$ volle Schocke (d. h. Schocke überhaupt) zu verrechnen, von welchen $20,224\frac{1}{8}$ Schock gangbare, (d. h. von welchen die Steuer voll entrichtet wurde), $723\frac{3}{4}$ moderirte, $140\frac{3}{4}$ decremente, $76\frac{3}{4}$ caduke, 14 ermangelnde waren. Nach diesem Cataster wurde die Schocksteuer bis zum

dahin der Thaler (zu 24 guten Groschen) seit Jahrhunderten bei uns nur als Rechnungsmünze gebräuchlich gewesen war. (Als wirkliche Münze wurde der Thaler zu 24 ggr. zuerst seit 1750 in Preußen geprägt, bei uns gelten jetzt nur die seit 1764 geprägten Preuß. Thlr.) — Kupfergeld (zunächst Pfennige) wird in Sachsen seit 1772 (nach dem Mandat vom 8. August 1772) geprägt. — Papiergeld haben wir ebenfalls erst seit 1772; die Cassenbilletts wurden durch das Edict vom 6. Mai 1772 eingeführt.

*) Diese Steuer von der werbenden Baarschaft wurde wegen ihres geringen Ertrags auf dem Landtage von 1660 ganz wieder aufgehoben.

Jahre 1843 erhoben. — Bei der neuen Consignation und Abschätzung der Grundstücke und Häuser unserer Stadt und Flur, welche der Rath behufs des durch das Mandat vom 9. Juli 1812 einzuführenden neuen Abgabensystems vornahm, wurde damals der gesammte Werth derselben (mit Ausnahme der Commungrundstücke) nach den gerichtlichen Käufen, und wo diese fehlten, nach Abschätzung auf 326,712 Thlr. 15 ggr. angegeben. — Zu der eben besprochenen Grundsteuer kamen im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts mehrere andere Steuern, welche die Grundstücke belasteten. — Da im Jahre 1640 zur Unterhaltung der Miliz eine Steuererhöhung gefordert wurde und die Landstände die Landsteuer über 16 Pf. von jedem Schocke nicht erhöhen wollten, wurden noch außerdem zu dem genannten Zwecke von jedem Schocke 6 Pf. bewilligt. Diese neue Steuer, die auch eine stehende blieb, erhielt den Namen Pfennigsteuer. Beide Steuern wurden längere Zeit getrennt erhoben und erst im Jahre 1763 unter dem Churfürsten Friedrich Christian combinirt und unter dem Namen Land- und Pfennigsteuer (auch Schocksteuer) in Eine Rechnung gebracht und so bis 1843 erhoben. Nach demselben Steuerfuße wurden ferner seit dem Jahre 1728 die in diesem Jahre eingeführten Cavallerieverpflegungsgelder erhoben, während die im Jahre 1682 aufgekommene Magazinmehre, die schon oben erwähnt wurde, nach dem Hufensfuße entrichtet wurde. Die Cavallerieverpflegungsgelder wurden zwar seit dem Jahre 1764 auf die größern Dörfer beschränkt; dagegen hatten die Städte, auch die Garnisonorte, die sogenannten Servisgelder zu entrichten. — Die auf dem Ausschustage im Jahre 1646 bewilligte Kopf- und Gewerbesteuer (seit 1653 Quatember genannt, weil sie seitdem auf die 4 Jahreszeiten, quatuor tempora, ausgeschrieben wurde) wurde im Jahre 1716 vorzugsweise auf die steuerbaren Grundstücke gelegt und wie die vorher erwähnten bis zu unserer Zeit (1843) erhoben. — Neue Steuern brachte nicht nur den Gewerben, sondern auch den Grundstücks-Besitzern die unter dem 31. August 1707 im ganzen Churstaate eingeführte General-Consumtions-Accise.*) Als diese in Folge der Zollvereinigung des Königreichs Sachsen mit andern Deutschen Bundesstaaten mit dem 1. Januar 1834 in Wegfall kam und die Acciseinnahmen aufgehoben wurden, wurde seitdem die damals noch fortbestehende Accisgrundsteuer (nach Verordnung vom 25. November 1833 und 18. März 1834) von der Stadtsteuereinnahme mit erhoben. — Endlich wurden die Grundstücke auch zu der im Jahre 1746 eingeführten und bis zu unserer Zeit bestandenen Personensteuer durch das Ausschreiben vom 29. December 1749 vom Jahre 1750 an einige Zeit herangezogen, aber auf dem Landtage vom Jahre 1763 wieder davon befreit. Zu den erwähnten ordentlichen Steuern kamen im vorigen und jetzigen Jahrhunderte noch außerordentliche, als Anlagen zur Unterhaltung fremder Truppen (Peräquationssäße, die durch das Regulativ vom 14. December 1807 begründet wurde), Anlagen zu außerordentlichen Staatsbedürfnissen (Ausschreiben vom 10. December

*) Verschieden hiervon war die Landaccise, welche schon früher als außerordentliche, seit 1641 als stehende Abgabe, seit 1822 mit der Grenzaccise und 1824 mit der Generalaccise vereinigt erhoben wurde.

1811), zur Unterhaltung der (durch's Generale vom 30. April 1810 errichteten) Genäd'armerie u. s. w. *)

Da das Steuerwesen in unserem Lande im Laufe der Zeit nicht nur sehr complicirt geworden war, sondern auch leitender Grundsätze ermangelte und außer andern sehr fühlbaren Mängeln vorzüglich an Ungleichheit litt, indem namentlich die Rittergüter verhältnißmäßig nur geringe — freiwillige — Beiträge zu den Staatslasten gaben, wurde von den Landständen, welche schon im Jahre 1793 und wieder auf dem Ausschustage 1807 sich nachdrücklich über diese Ungleichheit beschwert hatten, die um so drückender zu werden anfing, je mehr durch die Zeitverhältnisse die Steuerlast zunahm, auf dem Landtage vom Jahre 1811 ein neues Abgabesystem für nothwendig erklärt, durch welches die vom Jahre 1811 an erwachsenden neuen Staatsbedürfnisse von allen Grundbesitzern des Landes gleichmäßig nach dem Werthe der Güter aufgebracht werden sollten, während die bisher bewilligten Steuern, die von ihnen auf die neue Periode von 1812 — 1817 verwilligt wurden, nur zur Bestreitung der bisher gewöhnlichen Staatsbedürfnisse verwendet werden sollten. In Folge dieser ständischen Verhandlungen, durch welche wenigstens theilweise eine Gleichheit der Besteuerung erzielt werden sollte, erschien im folgenden Jahre das ausführliche Mandat vom 9. Juli 1812 zur Einführung dieses neuen Abgabensystems für die neuen oder außerordentlichen Staatsbedürfnisse. Aber die kaum begonnenen Vorarbeiten zur Ausführung desselben wurden anfangs durch die Kriegereignisse in den Jahren 1812 und 1813 gehemmt, später bei den nächsten Landtagen durch Meinungsverschiedenheiten über die Abschätzungsgrundsätze des Mandats aufgehalten. Indes erklärten die Stände in der Bekanntmachung vom 23. Juni 1818 (in der Gesetzsammlung), auf eine baldige Regulirung dieser Angelegenheit bedacht sein zu wollen, und auf dem Landtage von 1824 nahmen sie eine die geometrische Ausmessung und Bonitirung des Landes empfehlende

*) Außer diesen gab es seit dem 16. Jahrhunderte noch folgende indirecte Steuern, die natürlich auch in unserer Stadt erhoben wurden: 1) Tranksteuer, und zwar theils Biersteuer, welche früher in einzelnen Jahren, seit 1546 fast stehend erhoben wurde, theils Weinsteuer, seit 1546 erhoben, auch 1728 auf den Branntwein ausgedehnt und im Laufe der Zeit mehrfach regulirt, 2) Fleischsteuer, 1628 eingeführt, 1641 erhöht, 1818 und 1826 neu regulirt, 3) Mahlgroschen, 1681 auf zwei Jahre, seit 1766 stehend, seit 1769 auf die Städte beschränkt, endlich 4) Stempelsteuer, zuerst 1682 auf zwei Jahre, seit 1700 stehend, 1819 und 1822 neu regulirt und weiter ausgedehnt. Die Tranksteuer und der Mahlgroschen wurden zugleich mit der städtischen General- und der Grenzaccise durch das Gesetz vom 4. Decbr. 1833 vom 1. Januar 1834 an aufgehoben, desgleichen die Fleischsteuer vom 1. Januar 1835 an durch die Verordnung vom 4. October 1834 §. 45 über die Ausführung des Gesetzes vom 4. Oct. 1834 die neue Schlachtsteuer betreffend. Die Personalsteuer, wie sie seit dem 31. März 1767 erhoben wurde, und die Quatember, insofern sie persönliche Abgabe waren, wurden durch das Gesetz vom 22. November 1834 aufgehoben. Die bisherigen Militärleistungen an Lieferungen, Spannungen und Einquartierung wurden durch das Gesetz vom 11. September 1843 aufgehoben und neu regulirt. Sämmtliche indirecten Abgaben sind in Folge des am 30. März 1833 abgeschlossenen Zollvertrags durch die Gesetze vom 4. Dec. 1833 u. s. w. neu geordnet worden und werden in jedem Finanzgesetze namentlich aufgeführt.

Borlage an, setzten eine Commission nieder, welche zur Probe 5 Quadratmeilen des Landes geometrisch vermessen und bonitiren lassen und dem nächsten Landtage die Resultate vorlegen sollte, und bewilligten 30,000 Thlr. zur Bestreitung des Aufwandes. Durch das Mandat vom 11. August 1828 wurde die schon oben erwähnte Vermessung und Abschätzung angeordnet und bei uns im Jahre 1829 ausgeführt. Man hatte sich auf dem Landtage vom Jahre 1830, dem die erwähnte Commission ihre Arbeiten vorlegte, über die Ausführung des neuen Grundsteuersystems noch nicht geeinigt, als die Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 erschien, welche in §. 39 „ein neues Abgabensystem“ in Aussicht stellte, „wobei die Gegenstände der directen und indirecten Besteuerung nach möglichst richtigem Verhältnisse zur Mitleidenheit gezogen“ und „die bisher bestandenen Realbefreiungen gegen angemessene Entschädigung aufgehoben werden“ sollten. In Folge Dessen wurde eine gänzliche Reform des Steuerwesens mit rüstiger Thätigkeit von dem Finanzministerium (v. Zschau) unter Zuziehung der Stände unternommen, wobei die bisher vermengten Personalabgaben und Grundsteuern von einander geschieden und für beide Gattungen von Steuern ein besonderes Gesetz abgefaßt und erlassen wurde. Zuerst erschien das Gesetz über die Gewerbe- und Personalsteuer vom 22. November 1834, welches nach einzelnen Ergänzungen und Abänderungen auf dem Wege der Verordnung in neuer Gestalt unter dem 24. December 1845 publicirt und durch das Gesetz vom 23. April 1850 mehrfach ergänzt und verbessert worden ist. Längere Borarbeiten erforderte die neue Organisation der directen Grundabgaben, mit welchen sich die dazu niedergesezte Commission vom Jahre 1835 — 1843 zu beschäftigen hatte. Zur Erreichung einer gleichmäßigen Besteuerung des Grundeigenthums wurde im Jahre 1835 ff., wie oben erwähnt, das ganze Land vermessen und für jede für sich vermessene Flur ein besonderes „Flurbuch“ angelegt. In diesem sind von jedem einzelnen Grundstücke d. h. von jeder Parcellen nach der Reihenfolge ihrer natürlichen Lage — mit Ausschluß der Häuser in der Stadt, die nach ihrem Miethertrage *) (nach dem Durchschnitte desselben in den Jahren 1831 — 1836) abgeschätzt worden sind — der Flächeninhalt, die Culturart, die Bonität, der generelle Reinertrag in Roggenwerth von 1 Acker, der definitive Reinertrag in Geld von 1 Acker und die aus diesem Reinertrage ermittelten Steuereinheiten eingetragen. „Der definitive Reinertrag ist in Thalern mit Decimalbrüchen ausgedrückt und jedes Grundstück ist mit so vielen Steuereinheiten belegt, als der ermittelte Reinertrag Drittelthaler enthält, **) also z. B. bei 10,7 Thlr. Reinertrag mit 32,10 Steuereinheiten. Eine Steuereinheit ist demnach die Verhältnißzahl für Bestimmung des Beitrags, den jedes Grundstück zu den vom Grundeigenthume aufzubringenden Staatsbedürfnissen zu leisten hat.“ ***) Unsere Stadt und Flur ist in dem für sie aufgestellten

*) Der abgeschätzte Miethertrag der hiesigen Gebäude und Hofräume beträgt 16,809 Thlr.

**) Der Acker Land ist bei dieser Abschätzung durchschnittlich mit 14,6 Steuereinheiten (= 4,9 Thlr. geschätzten Reinertrag oder 122,5 Thlr. Abschätzungscapital) belegt worden.

***) Vergl. den gründlichen Aufsatz (des Kreissteuerraths Alb. Judeich) über das sächsische Grundsteuersystem im Dresdner Journal 1852 Nr. 98, 99, 115, 118 und 129, welcher sowohl treffliche Erläuterungen als auch eine Rechtfertigung dieses Grundsteuersystems enthält.

Flurbuche vom Jahre 1841 mit 99180,05 Steuereinheiten*) belegt. Es geben hiernach die Gebäude und Flur zusammen einen jährlichen Reinertrag von 33,060 Thalern und würden, wenn von jeder Steuereinheit (oder je von 10 Rgr. dieses Reinertrags) 1 Rgr. zu entrichten wäre, zusammen eine jährliche Steuer von 3306 Thln. aufbringen. Nach Aufstellung des Flurbuchs wurde behufs der Erhebung der Steuern ein auf dasselbe gegründetes Grundsteuercataster (ein gleiches besteht für die Gewerbe- und Personalsteuer) angefertigt, in welchem der Name jedes Haus- und Feldbesizers in unserer Stadtflur nebst seinem Besitze nach Flächeninhalt und Steuereinheiten eingetragen ist. Nach Beendigung der erwähnten Vorarbeiten erschien das Gesetz vom 9. September 1843, welches das neue Grundsteuersystem einführt, auf dem Grundsätze beruhend, dessen Richtigkeit Jedem sogleich einleuchten muß, daß jedes Grundstück des Landes — mit Ausnahme des Staatseigenthums, der Kirchen und der zu öffentlichen Zwecken bestimmten Flächen, sowie der Dedungen — nach Verhältniß seines Reinertrags zu den Staatskosten beizusteuern habe. Mit dem 1. Januar 1844 ist dasselbe in Wirksamkeit getreten und es sind dadurch die bisher entrichteten Schock- und Quatember- und Accisgrundsteuern und die Cavallerieverpflügungsgelder, die wir im Obigen erwähnt haben, in Wegfall gekommen. — Wie viel Pfennige von einer Steuereinheit alljährlich (in 4 Terminen) zu entrichten sind, wird für jede Finanzperiode in dem Finanzgesetze bestimmt. Im Jahre 1844 ff. waren von jeder Steuereinheit 9 Pfennige, nach dem Finanzgesetze vom 27. Mai 1852 auf die Jahre 1852 — 1854 11 Pfennige (einschließlich 2 Pfennige Zuschlag), nach dem Finanzgesetze vom 16. August 1855 auf die Jahre 1855 — 1857 von jeder Steuereinheit 10 Pfennige (einschließlich 1 Pfennig Zuschlag) zu entrichten.

Hiermit haben wir den ersten Haupttheil unserer Arbeit, die Topographie der Stadt und ihres Reichbildes, vollendet. Wenn er ausführlicher behandelt ist, als es nöthig scheinen könnte, so liegt der Grund davon in den in dieser Hinsicht reichlicheren Quellen, deren Ausnuzung aus mehreren Gründen rätlich schien. Kürzer wird der zweite Haupttheil ausfallen müssen, welcher die historischen und einige statistische Nachrichten umfaßt, da hier die Quellen namentlich für die früheren Jahrhunderte dürftiger sind und auch nicht Weniges, was in diesem Haupttheile seine Stelle finden könnte, bereits in den ersten vorausgenommen worden ist.

*) Davon kommen 50,427 Steuereinheiten auf den Mietbertrag, 48,753 auf die übrigen Steuerobjecte. — Diese Steuereinheiten waren am Schlusse des Jahres 1856 durch Neubauten auf 101,381 gestiegen.

Zusätze und Berichtigungen.

Seite 12 Zeile 23 von oben. Nach der neuen Eintheilung des Königreichs Sachsen in Regierungsbezirke durch die Verordnung vom 30. Sept. 1856 (zur Ausführung des Gesetzes vom 11. Aug. 1855) ist die Amtshauptmannschaft zu Grimma jetzt die zweite des Regierungsbezirks der Leipziger Kreisdirection.

S. 19 Z. 14 v. oben. In Hasche's Magazin II. 166 steht auch apud Grymmos; es ist dieß aber nur ein Druckfehler statt apud Grymmis, der aus den Neuen Beyträgen von alten und neuen theol. Sachen 1758 St. IV. S. 466 fortgepflanzt ist. In Hasche's Mag. VI. 77 ist in derselben Urk. richtig apud Grymmis gedruckt. — In einer Urkunde v. 1. März 1306 steht als Objectus accusativ civitatem sive oppidum Grimmis, und in der Urk. v. J. 1309 in den Mittheil. der Deutsch. Gesellschaft zu Leipzig I. 191 kommen drei Formen des Namens vor; in einer und derselben Zeile steht in Grimme und in civitate Grimma, und einige Zeilen später in Grimmis. — Die Formen Gryman und Gryma stehen auch in einem amtlichen Schreiben v. J. 1522.

S. 22 Z. 3 v. unten. Reynoldisgrymme (Beyer's Alt-Zelle S. 623) ist nur eine andere Form für Reinhardtsgrimma, wie mir Hr. Archivar Schladiß bemerkt.

S. 25 Z. 2 v. unten ist fälschlich ein Schreibfehler vermuthet, s. die Berichtigung auf S. 325.

S. 27 Z. 8 v. unten ist zu lesen: Erwähnt wird der Stadtgraben u. s. w.

S. 27 Z. 13 v. unten sind die Worte „Herstellung und“ auszustreichen.

S. 33 Z. 6 v. unten ist die Nicolaigasse fälschlich „untere Webergasse“ genannt, was schon S. 94 unten verbessert worden ist. Demnach ist auch S. 35 Z. 6 v. oben statt der Worte: „die untere — Ulrichsgasse“ zu lesen: die Nicolaigasse hieß früher auch Ulrichsgasse.

S. 34 Z. 7 v. unten ist statt Nicolaigasse zu lesen: das Nicolaigäßchen.

Seite 34 Zeile 18 von unten ist statt Bendlers zu lesen: Beudtlers.

S. 35 Z. 10 v. oben. Das Färbergäßchen hieß früher auch Pfeiffergäßchen. — Die untere Hintergasse soll früher auch Froschgasse geheißen haben.

S. 36 Z. 17 v. unten. In der Straßenbeleuchtung ist mit dem 1. Sept. 1856 eine Veränderung und Verbesserung eingetreten; die größeren Laternen in der Mitte der Straßen sind mit Cylindern versehen, und an den Seiten der Straßen mehrere Wandlaternen mit Cylindern angebracht, wodurch die Zahl der Straßenlaternen auf 53 erhöht ist. Ferner ist ein Aufseher über die Beleuchtung und statt eines Laternenwärters sind deren drei angestellt worden. Auch wird seit Kurzem ein Versuch mit Photogenbeleuchtung gemacht.

S. 40 Z. 5 v. oben. Der untere Theil der Nordseite des östlichen Hauptgebäudes besteht aus Mauerwerk, an welchem man leicht älteres und verhältnißmäßig neueres unterscheiden kann. Im älteren befindet sich ungefähr 5 Ellen vom jetzigen Boden und etwa 2 Ellen von der östlichen Ecke des Gebäudes eine jetzt vermauerte Oeffnung, welche man entweder für die äußere Umfassung eines gekoppelten Fensters — ein ähnliches von schöner Arbeit findet sich noch auf der Ruine Krainberg bei Tiefenort an der Berra — oder wahrscheinlicher für eine Pforte zu halten hat. Diese Oeffnung wird gebildet von zwei Pfeilern mit geschmackvoll profilirtem Sims, im Ganzen etwa 5 Fuß hoch und 8 Fuß von einander abstehend. Auf dem Pfeiler steht ein kreisrunder Bogen von etwa 4 Fuß Höhe und dem Pfeilerabstande entsprechend von 8 Fuß Spannweite. Die Profilirung des Bogens läßt sich leider nicht tief verfolgen; sichtbar ist noch, daß die äußere Kante in einem Rundstabe verarbeitet ist. Darauf folgen zwei Kanten von etwa 1 Zoll Breite und Höhe, hierauf eine etwas breitere Fläche, die aber nicht weiter bestimmt werden kann. Wahrscheinlich folgt wieder ein Rundstab, wodurch Aehnlichkeit mit der Pforte auf dem Petersberge bei Erfurt entstehen würde. Vergl. Puttrich's systemat. Darstellung der Baukunst in den ober-sächsischen Ländern (Leipz. 1852) Taf. IX. Fig. 4. Der Pfeilersims besteht aus Platte, Rundstab, gleich weit ausladend, dünnerer Platte, zurücktretend, noch dünnerer Platte, abermals zurücktretend, Hohlkehle, gleich dünner Platte, wie die vorhergehende, ausladendem schmalen Rundstabe und zurücktretender schmaler Platte. Dieselbe Form des Pfeilersims ist erhalten im Kloster Frose in der Nähe von Magdeburg, vergl. Puttrich's system. Darstellung Tafel XII. Fig. 37. Der östliche Pfeilersims ist ganz erhalten, der westliche ist wegen des in der Nähe herabgeführten Blitzableiters zum Theil abgesprengt. Vom Pfeilerfuße findet sich keine Spur mehr. Das Ganze besteht aus rothem Porphyr. Diese Pforte ist in Romanischem Stil aufgeführt und wahrscheinlich das älteste Denkmal dieser Kunstform in unserer Stadt. Sie macht durch die schöne Form ihres Bogens und durch die reiche Profilirung des Pfeilersims einen gefälligen Eindruck. Ihr Baustil zeigt mit Sicherheit, daß sie dem schon im J. 1200 erwähnten hiesigen Schlosse angehören muß, und sie bezeugt demnach (wie die Capelle, s. S. 47 Z. 15 v. unten), daß das jetzige Schloß nicht bloß auf der Stelle des älteren steht, sondern auch noch Reste desselben enthält. — (Diesen Zusatz verdanke ich meinem geehrten Freunde Dr. Zestermann.)

S. 40 Z. 16 v. oben. Von demselben Pfortchen aus führt innerhalb der Einschließungsmauer eine Treppe in den ersten Stock des östlichen Hauptgebäudes, die von allen

Seiten gedeckt und oben und unten durch eine starke Thüre geschlossen war. Es war dieß ursprünglich der einzige Zugang zu diesem Gebäude. Denn im Mittelalter gab man Schlössern und andern Gebäuden, welche Sicherheit gewähren sollten, zu ebener Erde keinen Eingang, um die Festigkeit und Widerstandsfähigkeit derselben zu erhöhen. So hatten auch die alten Rathhäuser (wie früher das unsrige, s. S. 139 Z. 10 v. oben), um die in ihnen aufbewahrten Documente und andere Werthgegenstände bei einem plötzlichen Auflaufe nicht zu gefährden, keinen Eingang zu ebener Erde, sondern einen, meist hölzernen, leicht abzubrechenden Zugang in den ersten Stock.

Seite 45 Zeile 16 von oben ist statt „in dem jetzigen Archive“ zu lesen: in dem jetzigen Locale der zweiten Abtheilung des Gerichtsamts. Dieses Local war früher (seit 1747) die einzige Expeditionsstube des Erbamts und das daran befindliche kleinere Zimmer war das Arbeitszimmer des Amtmanns. Als im J. 1846 die Amtlocale vermehrt und aus dem Erdgeschoß in den ersten Stock des östlichen Hauptgebäudes verlegt wurden, bestimmte man diese beiden Zimmer zum Archiv; aber bei der in Folge der neuen Gerichtsorganisation eingetretenen Erweiterung des Amtsbezirks ist im Juli 1856 das Archiv in das Kornhaus verlegt, die ehemalige Amtsstube zur Expedition für die zweite Abtheilung des Gerichtsamts und das daranstoßende frühere Arbeitszimmer des Amtmanns zu einer Anmeldestube eingerichtet worden.

S. 48 Z. 8 v. oben und S. 49 Z. 11 v. oben. Daß bei dem Schlosse ein Brauhaus war, ergibt sich aus der Amtsrechnung v. J. 1446; ein Viehhof im Schlosse und eine Hoffscheune ebendasselbst werden in der Rechnung v. J. 1477 erwähnt.

S. 50 Z. 18 v. oben. Das steinerne Kreuz ist auf die Klosterkirche bei der großen Reparatur v. 1685 — 1689 gesetzt worden; auf der Rückseite desselben steht die Zahl 1689 und darunter: C. Bock, Schulverwalter, eingehauen.

S. 56 Z. 11 ff. Was hier über das Ausziehen der Mönche aus dem hiesigen Augustinerkloster erwähnt ist, läßt sich jetzt nach den in dem Kloster bis zu dessen Aufhebung geführten Rechnungen und nach den Acten über die Sequestration der geistlichen Güter, welche in dem gemeinschaftlichen Ernestinischen Archive zu Weimar sich befinden, berichtigen und genauer angeben. Von den 9 Mönchen, welche bei der Visitation von 1529 noch im Kloster waren, wurde der Prior Clemen Stüler wegen seiner Unfügsamkeit von den Visitatoren mit einem Abfindungsquantum von 50 fl. und einigen Büchern aus der Klosterbibliothek verabschiedet. Er starb bald darauf im J. 1530. Von den zurückbleibenden 8 Mönchen zog Johann Baumhecker im J. 1530 aus, erhielt 40 fl. Abfindungsquantum, heirathete und erlernte das Leinweber-Handwerk, starb aber schon im J. 1532. Michael Stapff starb im Kloster zu Ende des Jahres 1535. Der Prior Weismantel zog zu Michaelis 1535 in sein Haus neben dem Kloster, s. auf Seite 158 die Anmerkung. Liborius Zeiner (aus Rochlitz gebürtig) zog zu Michaelis 1537 aus dem Kloster in die Stadt, erhielt 100 fl. zur Abfertigung, erlangte das hiesige Bürgerrecht und wird 1543 als Gotteskastenvorsteher und Feldbesitzer erwähnt. Im J. 1538 heißt es in den Sequestrations-Acten: „Es werden in diesem Kloster noch 4 Personen, unter welchen einer aberwitzig, mit Kost und Nothdurft erhalten.“ Es waren dieß Conrad Högerich, Johann

Claufe, Andreas Thamm und Conrad Leicht. Im J. 1540 waren nur noch 3 Mönche vorhanden und einer (entweder Högerich oder Claufe) gestorben; zu Michaelis 1541, wo die Wirthschaft im Kloster ganz aufgehoben wurde, war noch einer gestorben und nur Conrad Leicht und Andreas Thamm noch übrig, welche jetzt in die Stadt zogen. Der Erstere hatte seit 1537 die Rechnungen geführt und geheirathet, der Letztere schon 1534 sich verhehlicht. Beide erhielten ein Abfindungsquantum in Geld und einige Inventariumsstücke des Klosters, Leicht auch einige Feldstücke (s. S. 302). Das übrige Inventarium des Klosters (darunter 35 Betten) wurde 1541 — 1542 theils verkauft, theils an Arme verschenkt. Das Klostergebäude und die Kirche hatte der Rath im J. 1540 auf sein Ansuchen und auf Fürsprache Dr. Martin Luthers, an welchen er sich Montags in der Ofterwoche 1540 schriftlich gewendet hatte, von dem Churfürsten zugesagt erhalten.

Seite 56 Zeile 18 von oben. Weismantel erhielt keine Provision aus den hiesigen Klostereinkünften, was schon S. 158 in der Anmerkung verbessert ist; sondern wurde im Jahre 1535 aus dem Fond der Sequestratoren, wie es in den Sequestrationsacten heißt, „mit Vorwissen Churfürstl. Gnaden durch die Sequestratoren mit 100 fl. auf einmal abgefertigt.“ Dazu erhielt er „ein Wiesensflecklein bei der Schießhütten, drei Acker Feldes auf der Harth, und das Holz am Hengstberge ungesährlich auf fünf Acker geachtet. Diese drei Stücke gebraucht er auf sein Leben; darnach fallen sie dem Kloster wieder heim.“ Hiernach ist zu berichtigen, was S. 302 Z. 19 und 20 v. oben über dieses Holz vermuthet ist.

S. 64 Z. 25 v. oben. Die Kanzel ist 1679 erbaut. Die Jahreszahl und der Name des Erbauers steht in folgender Weise daran bemerkt: „16 AC Buchau 79“. Sie wurde Sonntags nach Weihnachten 1679 von dem Superintendent Dr. Mayer eingeweiht. Der Künstler Buchau ist in Naglers Lexikon nicht aufgeführt.

S. 64 Z. 26 v. oben. Der jetzige Altar ist im April 1686 neu erbaut, nachdem der frühere abgebrochen worden war. — Die zwei zinnernen Blumentöpfe mit Italienischen Blumen, welche in früherer Zeit darauf standen, waren ein Geschenk. Einer dieser Töpfe hatte die Inschrift: *Soli Deo gloria in sempiterna saecula*. A. B. Zindelinn. — Das Crucifix darauf hatte 1675 der Schulverwalter Christian Bock und ebenderselbe 1686 die Agende geschenkt. — Im J. 1768 verehrte die Wittwe des Färbers Severin Leonhardt eine Bekleidung der Kanzel, des Pultes und Vorhänge für die Beichtstühle. — Die beiden Stühle an der Wand zu beiden Seiten der in den Kreuzgang führenden Thüre sind im Jahre 1701 erbaut, der auf dem Altarplatze neben dem Beichtstuhle stehende von dem Bürgermeister Wolf Heinrich Winkler, der links an der Thüre nach dem Kreuzgange von dem Bürgermeister Christian Huhn. Der dem ersteren auf dem Altarplatze gegenüberstehende Stuhl an der Kanzelseite ist 1694 von dem Schulverwalter Christian Bock erbaut. — Die eine der zu beiden Seiten der Kanzel befindlichen Capellen hat 1694 der Erbamtman August Kette erbauen lassen. — Diese und einige der folgenden Notizen über die Kirchen verdanke ich mehreren durch die Güte des Hrn. Oberpfarrer M. Hochmuth mir neulich gekommenen Papieren Ermels.

S. 65 Z. 2 v. oben. Die Orgel v. J. 1686 kostete 1500 Thlr., ihre Reparatur im J. 1786 betrug 350 Thlr.

Seite 74 Zeile 15 von oben. Zu Anfang des August 1858, als Vorbereitungen zu dem Donnerstags d. 12. August in dieser Kirche zu haltenden Gottesdienste bei der Jahresversammlung des Leipziger Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung getroffen wurden, ist der Flügelaltar wieder auf den Altartisch gesetzt worden, von wo er im J. 1837 entfernt worden war. Ueber den Kunstwerth dieses Altars ist weiter unten S. 100 und S. 101 einiges bemerkt.

S. 75 Z. 1 v. oben. Das frühere viel größere zinnerne Taufbecken enthielt zwei längere Inschriften, die Ermel abgeschrieben hat. Die eine meldete, daß die Frau des Rathskämmerers Hans Denhardt, Dorothea geb. Mühlmann, den 17. Januar 1635 das Zinn zu dem Becken verehrt (s. S. 119 nr. 4.); die andere, daß dasselbe unter dem Superintendenten Dr. Reinhard Bafe und den Diaconen M. Adam Schönhaar und M. Christoph Lommisch im J. 1636 erneuert worden sei. — Die grünseidene Bekleidung des Taufsteins hat der Posamentier Johann Schwarzbolt 1679 geschenkt.

S. 76. Z. 25 v. oben. Die vier großen runden Bilder auf dieser Glocke stellen unter den Symbolen eines geflügelten Löwen, eines Engels, eines Stiers und eines Adlers die vier Evangelisten dar, welche als Patrone dieser Kirche (s. S. 79) verehrt wurden.

S. 77 Z. 11 v. unten. Die jetzige Thurmuhre mit zwei Zifferblättern ist von dem Rathshuhmacher Ludwig Wilhelm Scholle zu Leipzig gefertigt und am 6. Juli und den folgenden Tagen 1857 aufgestellt worden. Sie kostet 400 Thaler.

S. 82 Z. 16 v. oben und S. 79 Z. 14 v. oben. Das Original der S. 79 abgedruckten Nachricht wurde im J. 1742 in dem Knopfe des südlichen Kirchturmes gefunden, als er reparirt wurde, nachdem den obersten Theil desselben ein heftiger Sturmwind am 1. Februar 1742 herabgeworfen hatte. Das Pergament war vermodert, doch ließen sich die oben angeführten Worte nach der Versicherung Ermel's noch sicher lesen.

S. 83 Z. 19 v. oben ist nach „befindet“ eine Stiftung v. J. 1389 einzuschalten, welche mir erst neulich durch eine Urkunde bekannt worden ist, die sich jetzt im Besitze des hiesigen Posamentiers Gustav Adolph Rech auf der Webergasse befindet. Durch diese am Tage Elisabeth 1389 ausgestellte Urkunde bezeugen der hiesige Bürgermeister und Altarmann Jacob Wustehuffe und der Altarmann Henzel Bule, daß sie mit Genehmigung des Pfarrers und der Rathsherren von der Witwe des Peter Rochliß 15 so neue Freiburger Groschen angenommen und „an des Gotteshauses Ruh und Frommen legen“ wollen und daß von den 1 $\frac{1}{2}$ so gl. jährl. Zinsen nach der Bestimmung der genannten Witwe 1) stets vier Wachskerzen gehalten werden sollen, die vor dem heil. Sacramente, so oft es aus der Kirche (zu einem Kranken) in ein Haus in der Stadt und wieder zurückgetragen wird, es sei bei Tag oder bei Nacht, brennend von 4 Schulknaben getragen und dabei, wenn thunlich, von ihnen gesungen werden soll — eine ähnliche Stiftung hatte seit 1461 auch die Nicolai-kirche, s. S. 113 — und daß 2) ein Jahresgedächtniß mit Vigilien am Montage in der Kreuzwoche und an dem folgenden Morgen eine feierliche Seelmesse für die in der Urkunde namhaft gemachten Glieder des Rochliß'schen Geschlechts abgehalten werden solle.

S. 86 Z. 4 v. oben. Es gab in der Frauenkirche weiter keine Altäre als die genannten.

Seite 88 Zeile 3 von oben. Die Thüre an dem Kreuzesarme auf der Mitternachtsseite hat 1679 der Großmühlenpächter George Müller auf seine Kosten machen lassen, dessen Name mit goldenen Buchstaben früher oben an dem jetzt schwarz überstrichenen Schilde stand.

S. 94 Z. 2 v. unten. Die zahlreichen Nicolaikirchen im Voigtlande werden in Hahn's Geschichte von Gera I. 295 angeführt.

S. 99 Z. 21 v. oben u. S. 116 Z. 4 v. oben. Vor dem J. 1614 war die Decke höher und wie die frühere in der Klosterkirche im Rundbogen verschalt. Man erkennt dieß noch an den Malereien an der Wand hinter dem Altare oberhalb der jetzigen Decke auf dem Kirchboden.

S. 100 Z. 7 v. oben. Der Altar der Kirche zu Markersbach (Ephorie Pirna) soll diesem ganz gleich sein und scheint demnach von demselben Meister gefertigt zu sein.

S. 107 Z. 9 v. oben. Die Kanzel ist in demselben Jahre wie die in der Frauenkirche (S. 75) erbaut, im J. 1586. Sind vielleicht diese Kanzeln Arbeiten von Schreckenfuchs, da nach mehrfachen Angaben Arbeiten von ihm in Grimmaischen Kirchen sich finden sollen? Vergl. das oben S. 63 über ihn Bemerkte.

S. 108 Z. 4 v. unten. Statt „diese Paar Stüle“ ist „diese Pfar Stule“ zu lesen.

S. 109 Z. 5 v. oben. Früher waren an den Wänden und Säulen mehrere Epitaphien angebracht, die bei den Restaurationen in unserem Jahrhunderte beseitigt worden sind. Ermel hat sie abgeschrieben. An den Mauern hingen 1) ein mit geschnitzter Holzarbeit umgebenes Bild, welches die heilige Dreieinigkeit, einen Engel, der das Kreuz Christi umfaßt hielt, und darunter eine anbetende Person darstellte. Unten standen die beiden Epitaphien des am 14. Februar 1587 verstorbenen Rathsbauemeisters Lorenz Umblaußt und der am 3. März 1581 verstorbenen Frau desselben. Rechter Hand auf einem Schildchen stand das Monogramm des Malers MK; 2) eine Tafel mit dem Epitaphium des Dienstags nach Elisabeth 1533 verstorbenen Bürgermeisters Georg Rosenbach und des 1534 verstorbenen ersten (3 Tage alt gewordenen) Sohnes von Hans Rosenbach und Eva von Gaudlig; 3) ein Gemälde auf Holz mit dem Epitaphium des am 6. Sept. 1632 verstorbenen Studenten der Theologie Johann Bölckel; 4) ein Gemälde auf Holz, die evangelische Erzählung vom Cananäischen Weibe, wie sie vor Jesu niederfällt, darstellend, mit dem Epitaphium des 1511 verstorbenen Matthäus Hauck. An Säulen hingen: 5) ein aus Holz geschnitztes Monument, in dessen Mitte Christus mit einer Geißel in der Hand dargestellt war; darunter standen die Epitaphien der am 6. Dec. 1642 verstorbenen Frau des Tischlers Zins und der am 28. November 1642 verstorbenen Tochter des Tischlers Schrodt; 6) ein großer auf eine hölzerne Tafel gezogener Kupferstich vom J. 1593, welcher eine Abbildung des churfürstlichen Begräbnisses im Dome zu Freiberg enthielt.

S. 109 Z. 4 v. unten. Das hier erwähnte große Crucifix, welches jetzt nicht mehr vorhanden ist, war aus alter Zeit. Im J. 1634 hatte dasselbe der Schneider Elias Remnig erneuern und die Bildnisse der vier Evangelisten daran anbringen lassen, wie eine Inschrift meldete.

S. 111 Z. 11 v. unten. Dieser Thurm war ursprünglich nicht mit einem Satteldache versehen, wie die Abbildung der Stadt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in Merian's

Topographie zeigt, welche unserm vierten Hefte beigegeben ist, sondern die Giebelseiten hatten früher die Form einer abgerundeten Kasettreppe von 4 Stufen. Auf der vierten oder höchsten Stufe stand je eine Spindel mit einem Knopfe. Die Südseite zeigte ein etwas vortretendes niedriges Frontispice. Das Satteldach ist demnach wahrscheinlich erst im vorigen Jahrhunderte darauf gekommen. — Hoffentlich wird dasselbe binnen einigen Jahren einem würdigeren Abschluß weichen, da der Superintendent Herr Dr. Großmann einen Fond zum Aufbau desselben zu sammeln beabsichtigt, wozu ihm am 12. October 1858 von dem Hrn. Seminardirector Köhler bei der Hochzeit seiner beiden Töchter ein ansehnlicher Beitrag zugesagt worden ist.

Seite 112 Zeile 10 von unten. An beiden Glocken sind einige kleine Schildchen von der Größe eines Thalers, welche die Weisen aus dem Morgenlande bei dem Christkinde, den Einzug Christi in Jerusalem, die Taufe Christi, und Christum am Kreuze darstellen. Sie scheinen demnach beide von einem Meister gegossen zu sein.

S. 115 Z. 5 v. unten. Es sind außer diesen weiter keine Altäre in dieser Kirche gewesen.

S. 116 Z. 3 v. oben. Diese Reparatur bezugte früher eine an der Wand angebrachte längere Lateinische Inschrift, unter welcher eine kürzere Deutsche die damaligen vier Gotteskastenvorsteher namhaft machte.

S. 116 Z. 9 v. oben. Die 1822 beseitigte Orgel war im J. 1617 bei der Reparatur mit 2 Flügelthüren versehen worden, welche auf beiden Seiten Gemälde enthielten. Von den äußeren Seiten zeigten die eine Moses und die eberne Schlange, die andere Christus am Kreuze und das Bild des damaligen Superintendenten M. Alberti. Am obern Rande standen die Worte mit der Jahreszahl:

Anno DoMIne ConserVa nos In Verbo tVo MDCXVII.

Auf den innern Seiten war auf dem einen Flügel die Verkündigung Mariä, auf dem andern die Geburt Christi bildlich dargestellt. Oben im Prospecte standen an dem Werke die Namen der vier Gotteskastenvorsteher v. J. 1617 in goldenen Buchstaben.

S. 119 Z. 20 v. oben. Zu den Geschenken für die Frauenkirche kommen hinzu: 1) ein zweites Crucifix, welches 1679 der Zinngießer Ephraim Thraimer schenkte, 2) ein (nicht mehr vorhandenes) großes hölzernes, vergoldetes Crucifix, welches am Postament die Zahl 1729 und die Buchstaben C. L. hatte, 3) eine carmosin-seidene Bekleidung des Altars, der Kanzel und des Pultes, von der Witwe des Mädchenlehrers Joh. Haserkorn, geb. Hermann, 1765 in ihrem Testamente gestiftet. — Der Nicolaikirche schenkte 1749 der Tuchmacher Christian August Huhn ein grünes Altartuch; im J. 1701 Johann Daniel Haugß zwei zinnerne Leuchter.

S. 122 Z. 2 v. oben. Ohnweit der Kirche sind zwei Plätze, wo die im J. 1680 an der Pest verstorbenen Einwohner begraben wurden, welche deshalb früher die Pestgruben hießen; jetzt ist dieser Name nicht mehr gebräuchlich.

S. 123 Z. 21 v. oben. Die jetzt schwer zu lesende Inschrift dieses Leichensteines lautet: Anno 1563 den | 3. Janua. ist in Got | vorschiden die tu | gentsame Frave | Kungund Hans Hu | tin Burgemeiste | rin eine Stifte | rine dieser Kirc | he der Got ge | nado.

Seite 127 Zeile 12 von oben. Zur Ermittlung der Höhe dieser Kirche hat sich neuerlich noch Einiges ergeben. Als nämlich im Jahre 1857 der jetzige Superintendent, Herr Dr. Großmann, das Innere der Superintendentur wohnlicher und geschmackvoller einrichten ließ, zeigten sich in der nördlichen Mauer des über dieser Kirche im jetzigen ersten Stocke nach der Muldenseite gelegenen Zimmers, als der Fuß von der Wand entfernt war, neben einander zwei aus Quadersteinen gebildete, jetzt mit Mauer gefüllte Spitzbogen. Da nun diese nördliche Mauer senkrecht auf der Mauer steht, welche im unteren Raume (der ehemaligen Kirche) zwischen den Pfeilern und der Säule (s. S. 127 Z. 8 u. 9) aufgeführt ist, die in der Stubenmauer befindlichen Spitzbogen aber, wie sich aus ihrer Spannweite zu ergeben scheint, mit ihren Schenkeln auf die Pfeiler und die Säule herabgeführt werden müssen; so haben wir diese Spitzbogen mit Pfeilern und Säule als die Arkade anzusehen, welche die beiden nach Osten laufenden Schiffe getrennt und die flache Decke derselben gestützt hat. Die genannten Spitzbogen erheben sich im Lichten ohngefähr 6—7 Fuß über den Fußboden des Zimmers. Nimmt man nun oberhalb der Spitzbogen noch einige Fuß Mauer bis zur Decke an, so ergibt sich vom Fußboden bis zur Decke der Kirche eine Höhe von ohngefähr 10 Ellen. — Die Theilung der Kirche in zwei Schiffe hat wahrscheinlich darin ihren Grund, daß die Kirche zwei Heiligen, der heiligen Jungfrau und dem heiligen Laurentius geweiht war und daß somit jedes Schiff einen Altar haben konnte und mußte. — Im Uebrigen ist die Verbindung einer Romanischen Säule und eines Gothischen Spitzbogens ganz im Geschmacke der Uebergangszeit, welcher dieses Gebäude angehört.

S. 139 Z. 12 v. unten. Das ehemalige Rathsexpeditionslocal nebst dem daranstoßenden Nachtwächterstübchen, welches auch zum Gefängnisse bei kurzer Haft benutzt wurde (S. 139 Z. 17 u. 18), ist im September 1858 zum königlichen Telegraphen-Büreau eingerichtet worden. Die hiesige Telegraphen-Bereins-Station ist nach der Bekanntmachung des Finanzministeriums v. 21. Sept. 1858 am 1. Oct. 1858 für die allgemeine Correspondenz eröffnet worden.

S. 159. Z. 10 v. unten. Magdalena von Staupitz, unsere erste Mädchenschulmeisterin, war nicht die Muhme des berühmten Dr. Johann von Staupitz, sondern dessen Schwester. So wird sie in zwei churfürstlichen Schreiben aus Torgau vom Freitage nach Margaretha 1531 (im Weimar. Archiv) genannt, von welchen das eine an den hiesigen Schösser, das andere an Dr. Martin Luther gerichtet ist. In dem ersteren Schreiben verordnet der Churfürst an den hiesigen Schösser, daß Magdalena von Staupitz das ihr von den Visitatoren mit churfürstlicher Genehmigung aus Gnaden verschriebene Haus, welches ihr im J. 1531 die Sequestratoren des Meißnischen und Voigtländischen Kreises hatten wieder abnehmen wollen, behalten solle, und mißbilligt die Anordnung der Sequestratoren; in dem zweiten Schreiben wird Dr. Luther, welcher sich bei dem Churfürsten zu Gunsten der v. Staupitz über dieses Verfahren der Sequestratoren beschwert hatte, von diesem an den Schösser ergangenen Bescheid in Kenntniß gesetzt. — Uebrigens erhielt Magdalena von Staupitz, da ihre Verwandten bei ihrem Eintritte in's Kloster Nimbschen demselben ein Capital geschenkt hatten, ein Abfindungsquantum aus dem Klostervermögen und außerdem auf churfürstl. Befehl (Wittenberg, Sonntag Vocem Iucunditatis 1537) auf ihr Leben 12 fl. jährlich aus diesem Kloster.

Seite 168 Zeile 18 von oben. Am 8. März 1858 hat der gewaltige Orkan, welcher über einen großen Theil Europas ging, Nachmittags die ganze Dachung des Schaafstalles herabgeworfen und die Giebel eingedrückt und dabei 10 Schaafse getödtet. Auch wurden außerdem Scheunenwände des Vorwerks beschädigt. Die Reparatur dieses Schadens kostet der Stadtkasse gegen 4000 Thlr. Auch in der Umgegend wurden mehrere Scheunen, Dächer und Schornsteine von Häusern durch diesen Sturm beschädigt.

S. 172 Z. 9 v. unten. Die Weihung und der erste Gottesdienst in der neuen katholischen Capelle fand Sonntags d. 11. October 1857 Vormittags 9 Uhr statt.

S. 194 Z. 6 v., oben. Dieselbe Vorschrift, daß Niemand mehr als 4 Wagen auf einmal beherbergen solle, findet sich schon im J. 1311 zu Löbau, wo sie der Markgraf Waldemar bestätigte; s. die Urkunde in Köhler's Codex dipl. Lusat. super. I. 199.

S. 209 Z. 11 v. oben. Diese Schießhütte wurde nach den Amtsrechnungen im Jahre 1447 erbaut. Die „summa distributorum vor dy schyesshutte“ betrug 20 fl 40 gl.

S. 212 Z. 16 v. oben. So beklagte sich der Rath in einem Schreiben an den Churfürsten Mittwochs nach aller Heiligen im J. 1488 (im Weimar. Archiv), daß der Abt von Zelle das Wehr der Niedermühle von Jahr zu Jahr immer mehr erhöhe, und daß dadurch nicht nur dem churf. Schlosse geschadet, sondern auch der Stadt großer Nachtheil bereitet werde, indem die Stadtmauern litten, die Keller in der Stadt ertränkt würden und namentlich die Brücke zu Grunde gerichtet werde. Der Abt wolle sich von der Größe ihres Schadens nicht überzeugen und habe zwar auf Vorstellungen die Sache abzustellen versprochen, aber nichts gethan. Deshalb bitte der Rath den Churfürsten, die Sache zu untersuchen und Abhilfe zu schaffen, damit die Stadt solches unbilliges Beschweruiß nicht ferner zu leiden habe.

S. 213 Z. 10 v. oben ist nach „wurde“ hinzuzufügen: Auch dieser Schied v. 24. Febr. 1497 beendigte die Zänkereien noch nicht. Der Abt von Alt-Zelle fand sich immer noch beeinträchtigt dadurch, daß „die von Gryme sich unterstünden ihm und seinem Kloster in demjenigen, was ihm aus Kraft des Schieds gebühren solle, muthwilligen Einhalt zu thun und sonderlich des Mühlgrabens halben weiter denn ihnen zustehen solle, Gerechtigkeit sich anzumäßen,“ und rief die Hilfe des Herzogs Georg an. Dieser erließ deshalb von Leipzig am Sonntage nach Francisci 1497 an den Hofmeister Heinrich von Ende und die übrigen churfürstl. Rätthe ein Schreiben, worin er sie veranlaßt dahin zu wirken, daß die von Grimma sich solches Bornehmens enthielten und dem Schiede nachgingen, damit dem Abte zu weiterer Klage nicht Ursache gegeben werde. Dagegen beschwerte sich der Rath bei dem Churfürsten, daß der Abt dem Schiede nicht nachgehe, die Walkmühle nicht erbaue und die Mönche den Mühlgraben weiter anzögen, als früher gewesen. Die churfürstl. Rätthe richteten deshalb aus Leipzig Freitags in der Pfingstwoche 1498 ein Schreiben an den Abt, in welchem sie ihm nochmals die Erbauung der Walkmühle anbefahlen und ihn veranlaßten, ein weiteres Anziehen des Mühlgrabens, als der Schied festsetze, nicht zugestatten. Die Streitigkeiten mit dem Kloster Alt-Zelle hörten erst im J. 1500 auf, in welchem dieses Kloster seine hiesigen Besitzungen aufgab und veräußerte.

S. 214 Z. 14 v. oben. Die Schenke zum rothen Hirsche wurde am dritten Ostersfeiertage 1726 eröffnet, ohne daß damals von Seiten der Stadt Einspruch erhoben wurde.

Erst mehrere Jahre später versuchte die Bürgerschaft ein Verbotungsrecht geltend zu machen.

Seite 217 Zeile 14 von unten. Von den erwähnten 42 Ruthen sind nur 15 Ruthen Wald, die übrigen 27 Ruthen sind Wege.

S. 227 Z. 17 v. unten. Die Urkunde vom 31. Januar 1499 steht abgedruckt in den *Analectis Saxonis* Part. I. (Dresden 1765. 8.) S. 30 f.

S. 234 Z. 9 v. oben. In den Erläuterungen zur Section XIV. der geognostischen Charte Sachsens von Carl Fr. Naumann (Dresden und Leipzig, Arnold 1836. 8.) ist Seite 137 — 144 der Porphyr zwischen Grimma und Wurzen, ebendasselbst S. 93 f. die Grauwacke in der Gegend von Grimma und S. 161 f. die Braunkohle bei Colditz und Grimma ausführlicher beschrieben.

S. 261 Z. 3 v. unten. Die Bedeutung des Wortes *area* im Mittelalter erläutert Anton Gesch. der deutschen Landwirthschaft II. 98 ff.

S. 269 Z. 2 u. 3 v. oben sind die Worte „nebst dem gleich zu erwähnenden Garten“ auszustreichen.

S. 269 Z. 14 v. unten ist durch die verdrießliche Verwechslung der Titel Schulverwalter und Amtsverwalter eine falsche Angabe entstanden. Die Worte „an die Witwe — aus erster Ehe“ sind auszustreichen und dafür ist zu lesen: an den Amtsverwalter Friedrich Traugott Leberecht Kluge am 31. Juli 1807, und von dessen Erben kaufte ihn am 28. Februar 1823 der hiesige Deconom u. s. w.

S. 286 Z. 9 v. unten. Diese Fähre befand sich damals nicht in der Gegend der jetzigen Brücke, sondern ging von der Ruttelsforde (S. 33 Z. 8 v. oben) aus hinüber nach dem Mühlwerder.

S. 294 Z. 15 v. oben ist das Wort „Boigt“ auszustreichen. Das Ausführlichere folgt weiter unten.

S. 302 Z. 19 v. oben ist in dem Zusätze zu S. 56 Z. 18 auf S. 354 verbessert.

S. 313 Z. 2 v. oben ist vergessen worden zu erwähnen, daß in dem Rathsärchive ein handschriftlicher Aufsatz „Brauch und Gewohnheit des Mildenstrohms“ sich befindet, welcher nach der Mitte des 16. Jahrhunderts auf churfürstl. Befehl von dem Hauptmann Heinrich von Gleißenthal zu Gräfenhainchen und dem Amtsverwalter Georg Winckler zu Silenburg abgefaßt ist (ohne Datum), worin alle in Bezug auf diesen Fluß geltenden Rechte und Gewohnheiten, welche die Verfasser „nach möglichstem angewandten Fleiße erkundiget,“ zusammengestellt worden sind.



Die Nicolaikirche



*Die Frauenkirche
von der nordöstlichen Seite.*



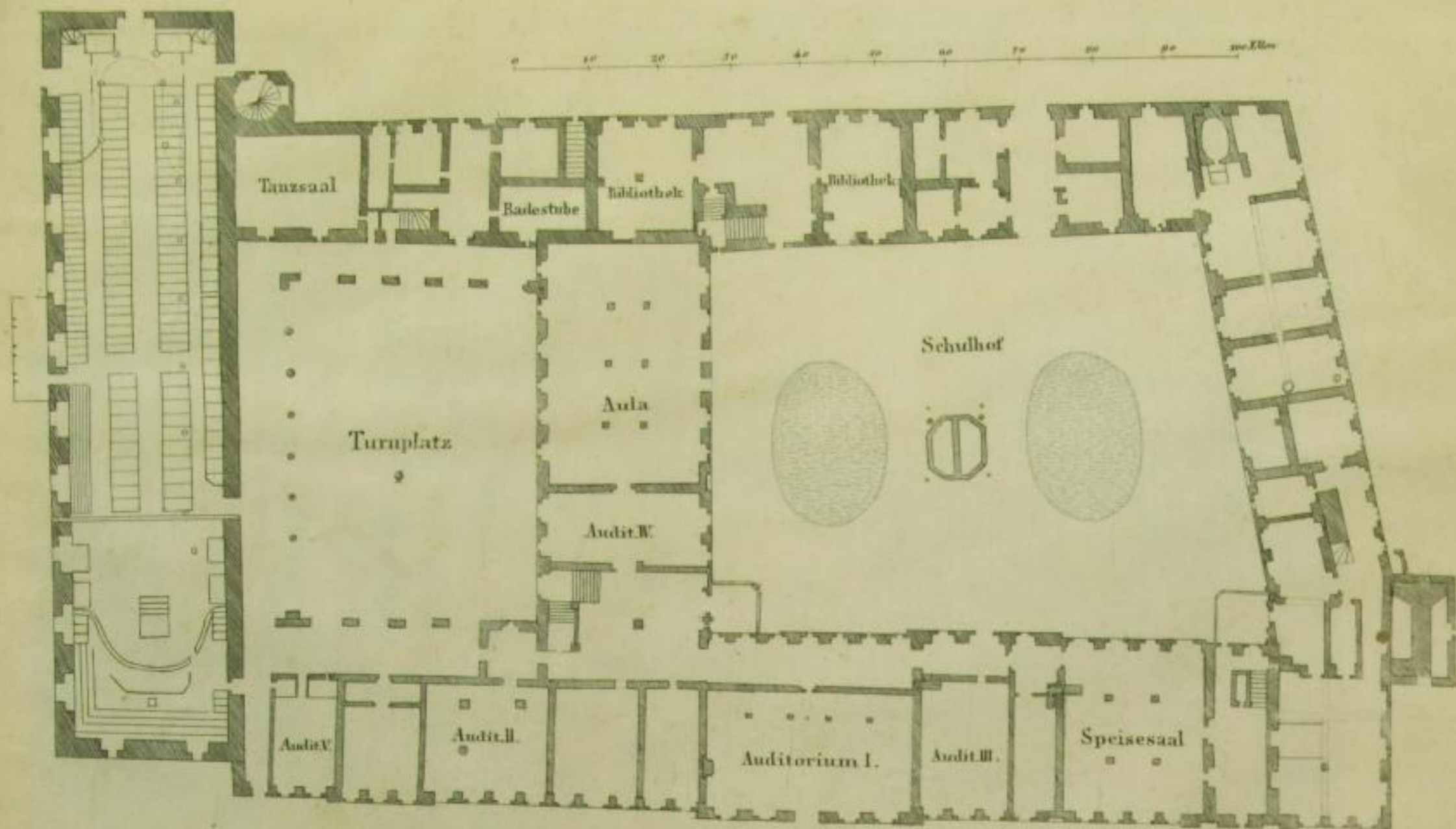
*Die Frauenkirche
von der Westseite.*



*Innere Ansicht
der Frauenkirche.*

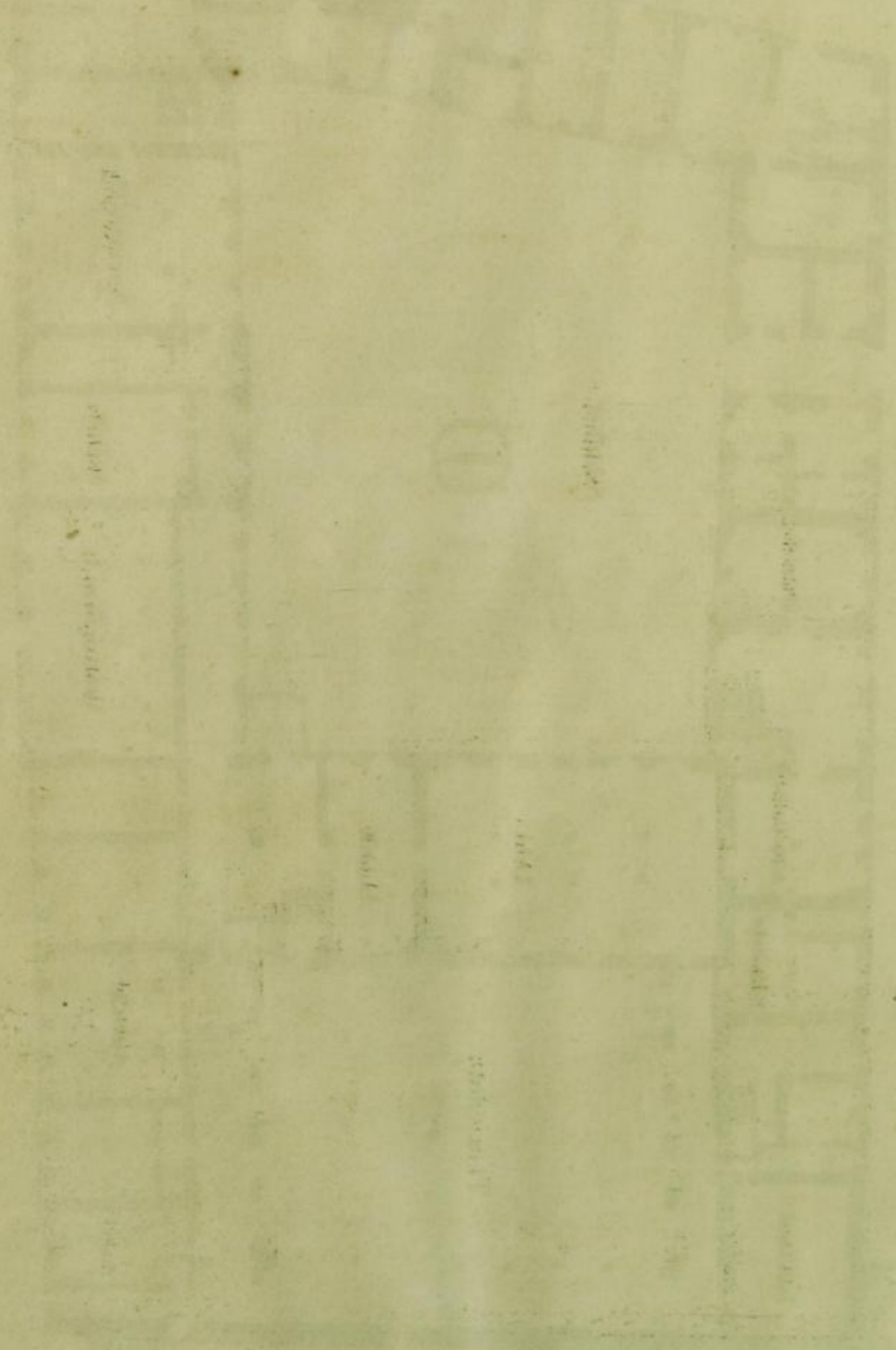


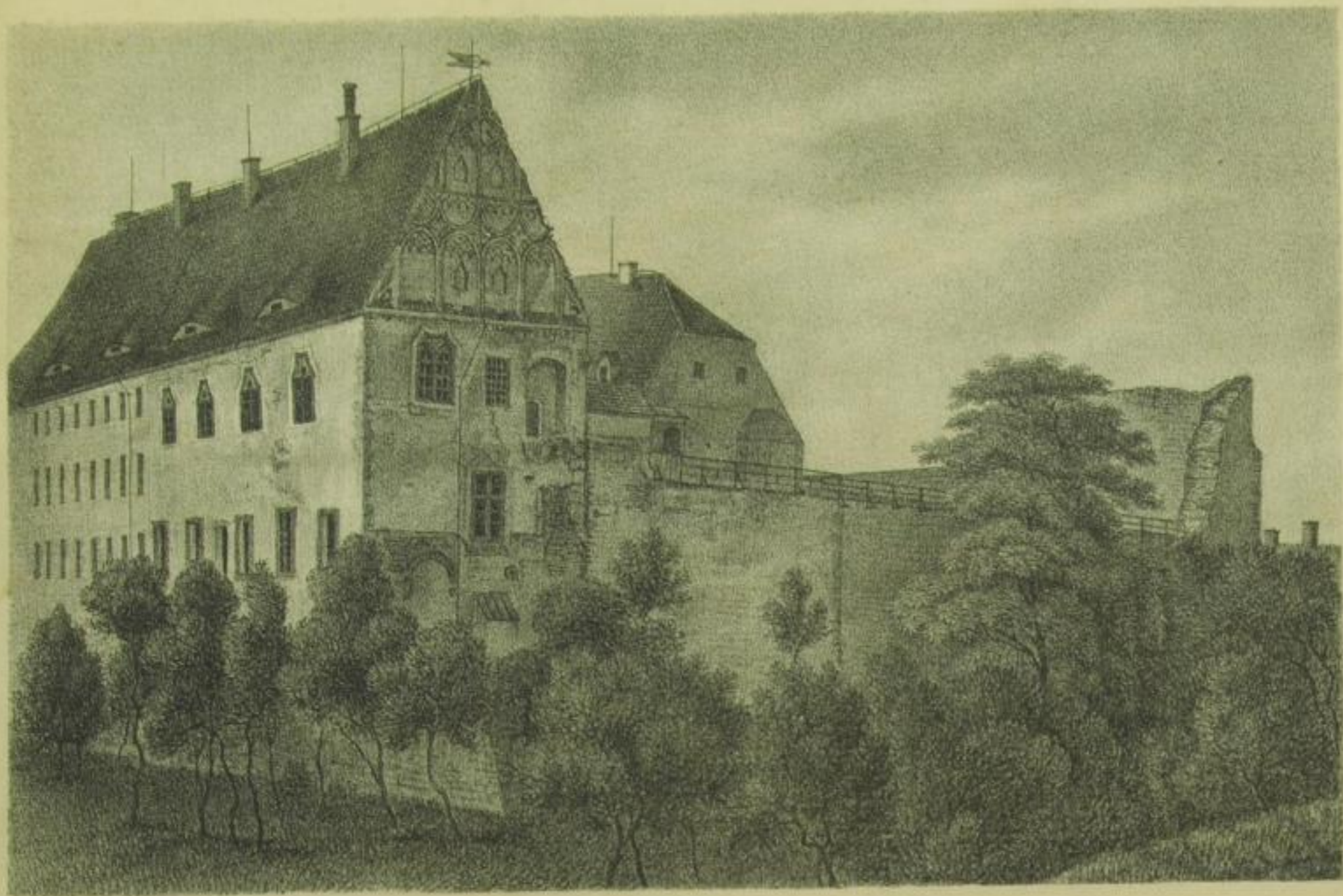
Die Klosterkirche.



Grundriss der Klosterkirche und der kön. Landesschule zu Grimma.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

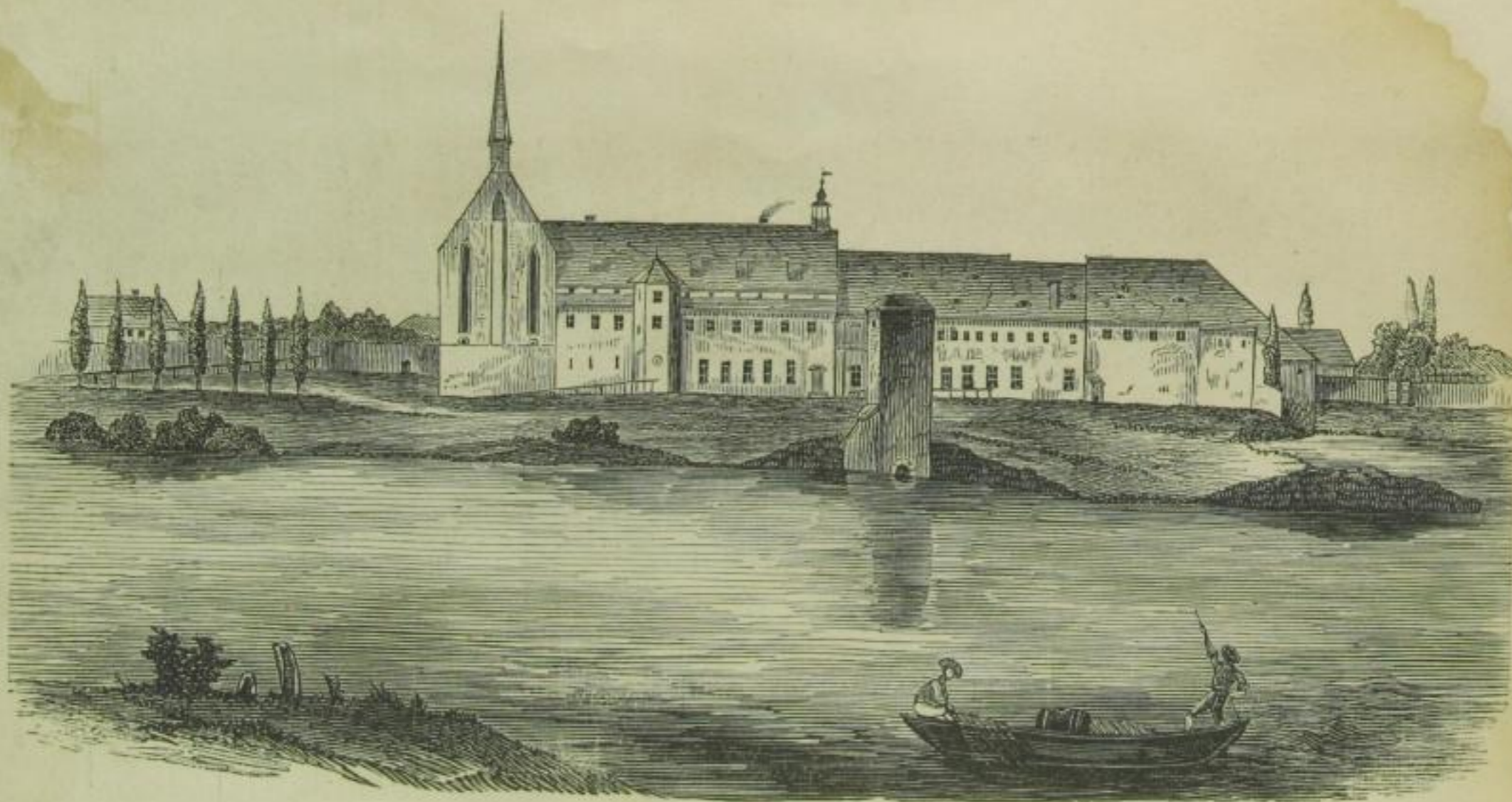




Das königliche Schloss.



Das Rathhaus.

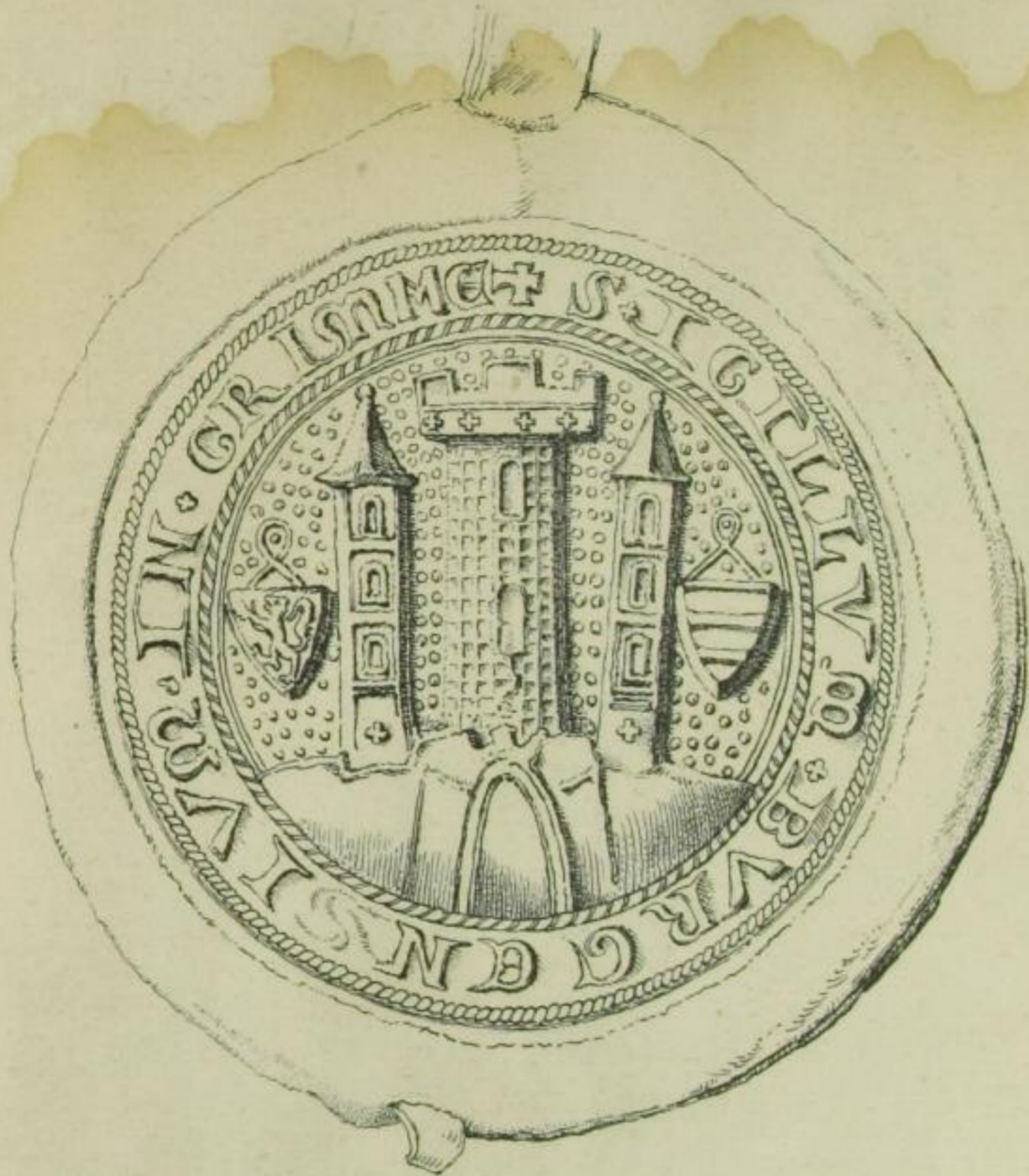


Die ehemalige Landesschule zu Grimma.

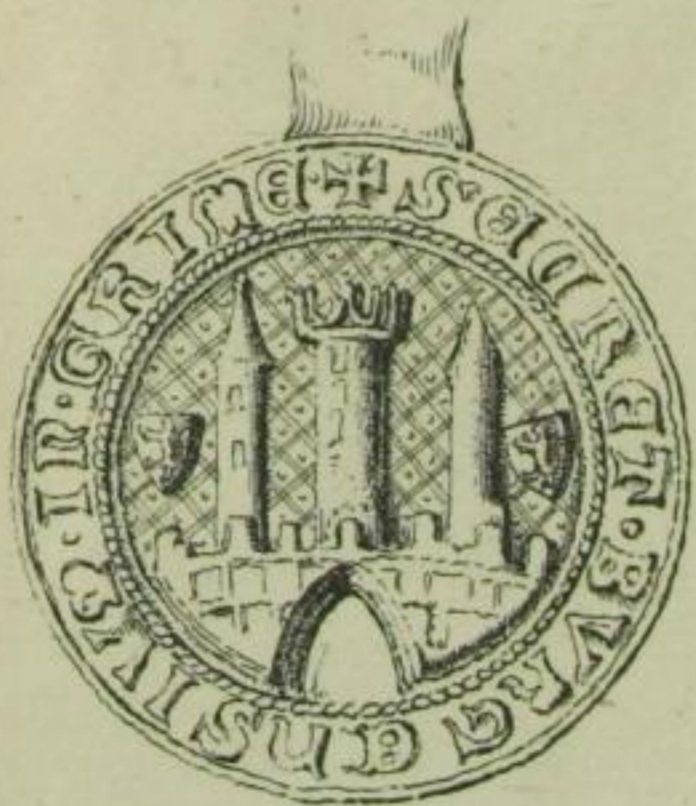


Die jetzige Landesschule zu Grimma.

Die Tische sind aus Holz



Aeltestes Rathssiegel
 (an Urkunden v. 1292 und d. ff. Jahren).



Das kleinere Rathssiegel Siegel der Kalandgesellschaft
 (an einer Urk. v. 1360) . (an einer Urk. v. 1515) .

Lith. Anst. v. M. Bescher i. Leipzig.



Siegel
des Convents und der Aebtissin
zu Nimbschen.



Siegel
des Convents und des Prior
der Augustiner zu Grimma.

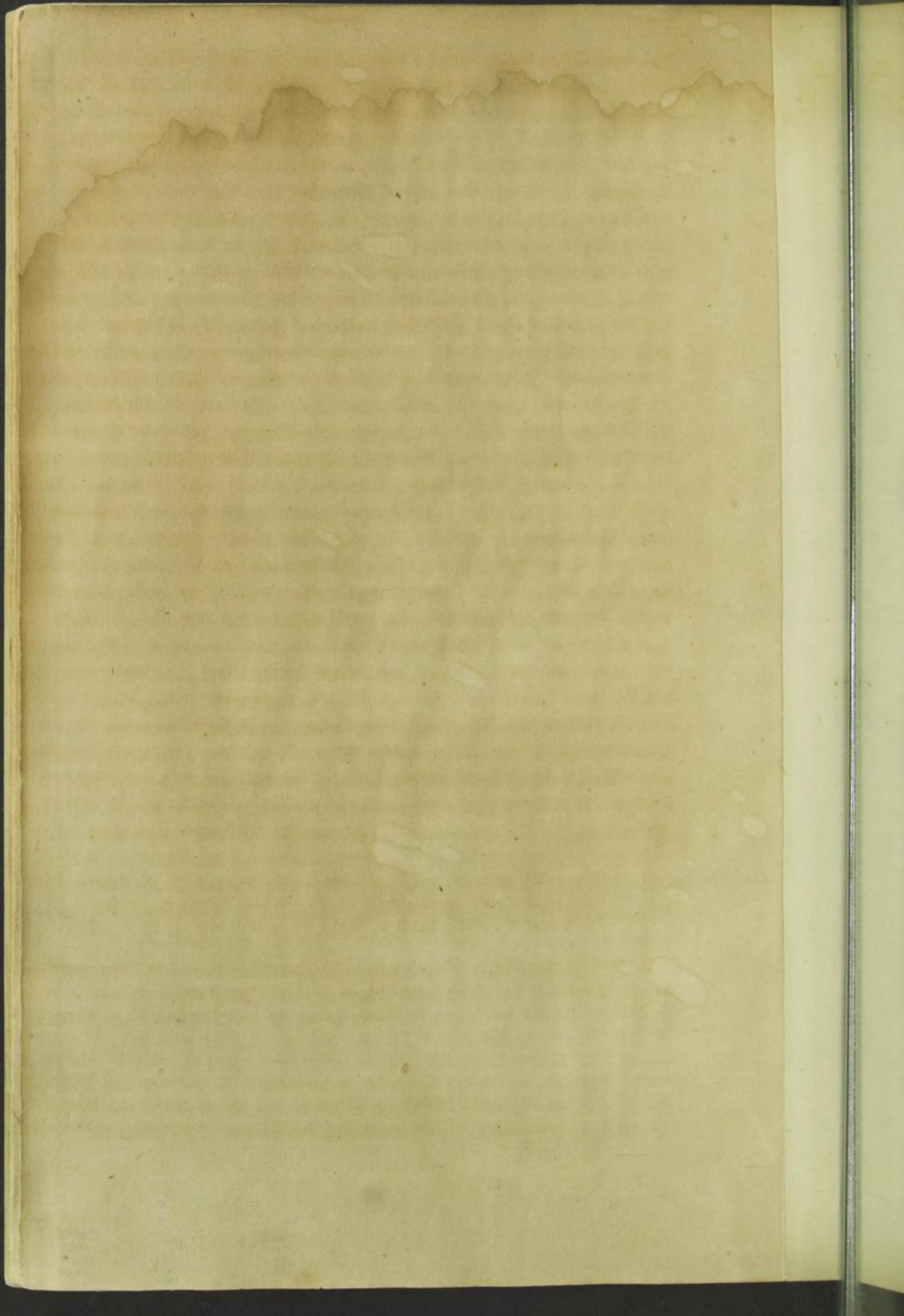


R. Kämpfe sc.

*Die Gemälde auf der Aussenseite des Altarschranks
in der Frauenkirche.*



Das Innere des Altarschranks in der Frauenkirche!

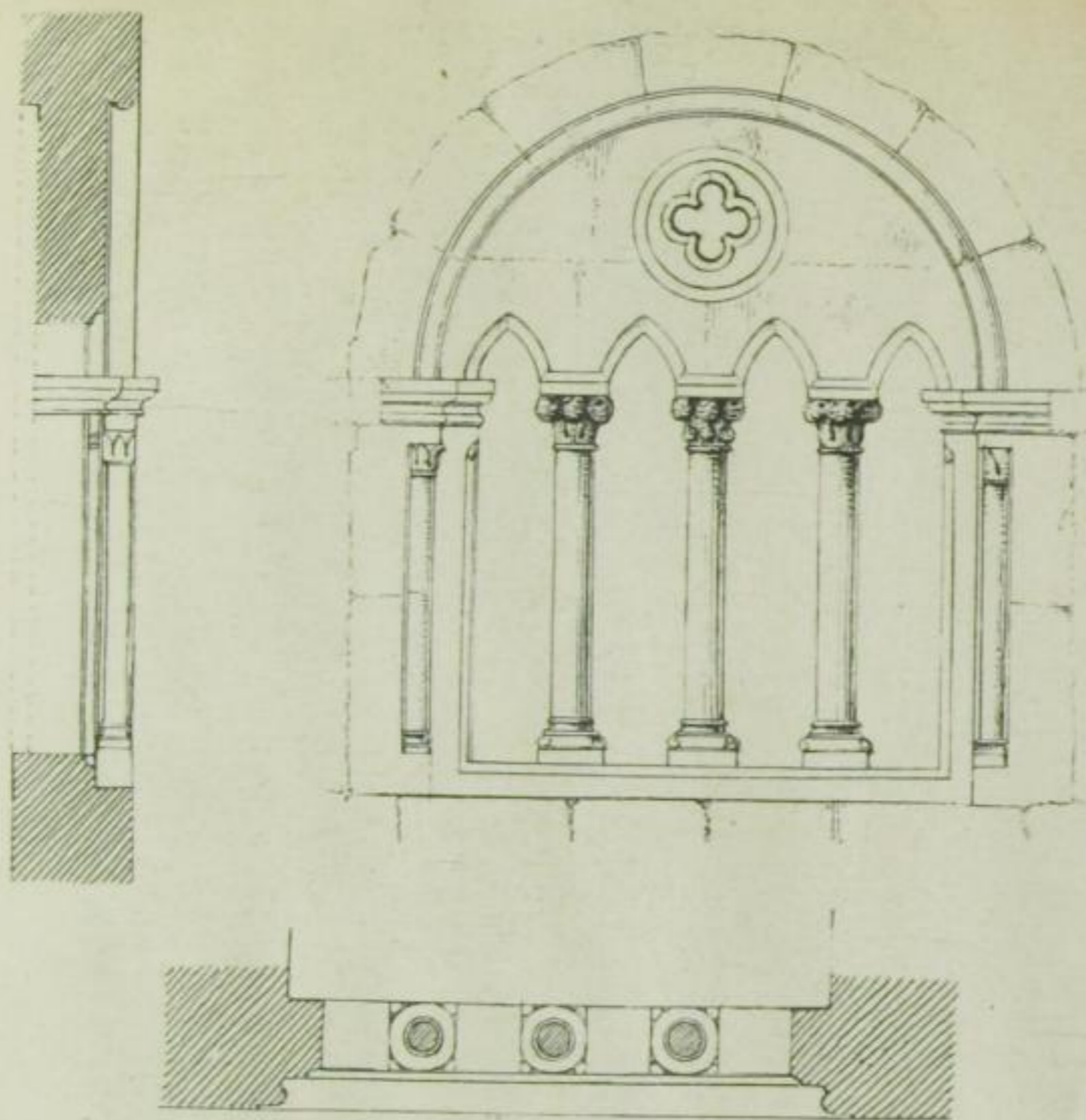


H. Sax. H. 1130 ^m/₂



Lith. v. M. Prescher i. Leipzig

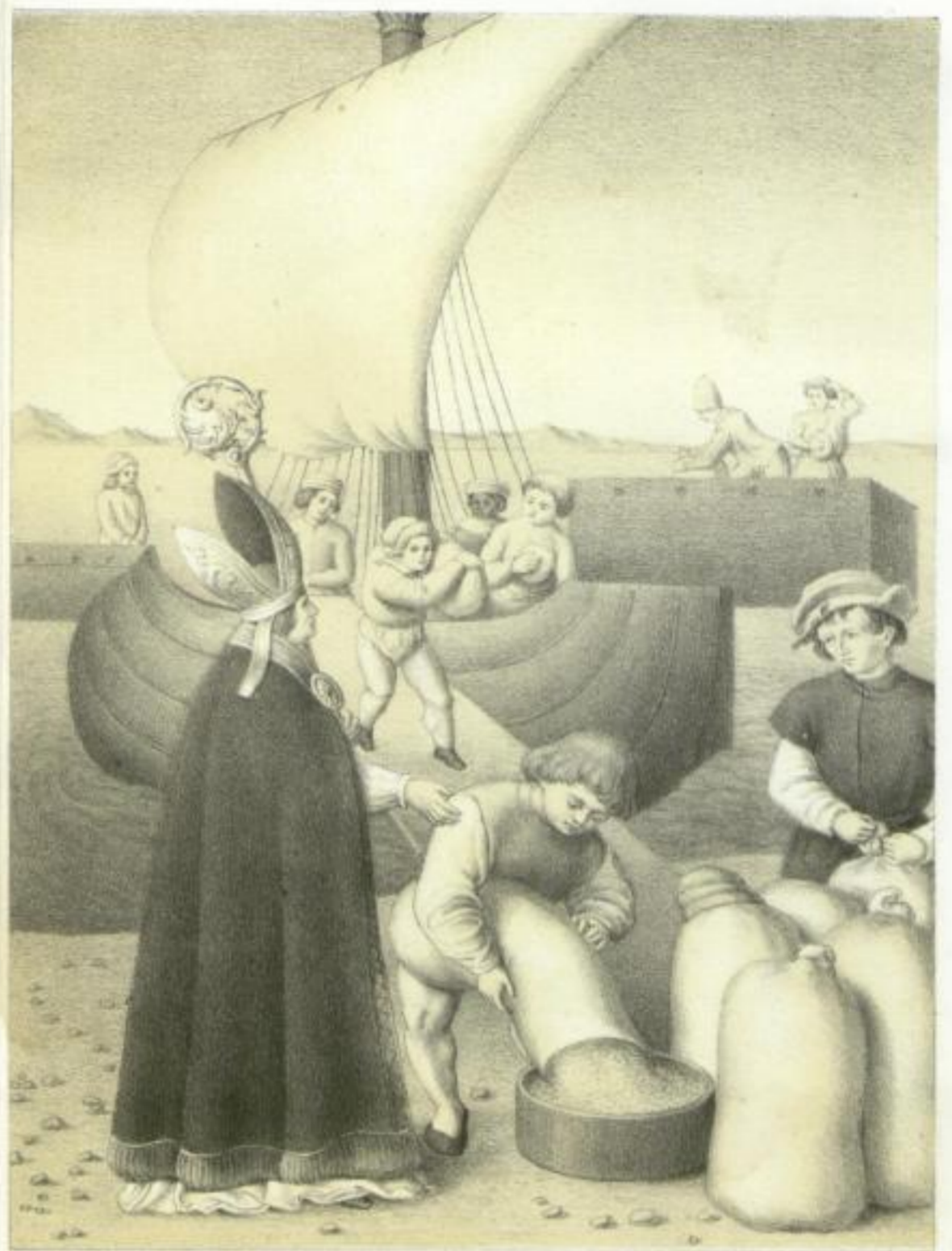
Gerichtsschild
des Rathes zu Grimma.



Lith. Anst. v. M. Pöschel, Leipzig

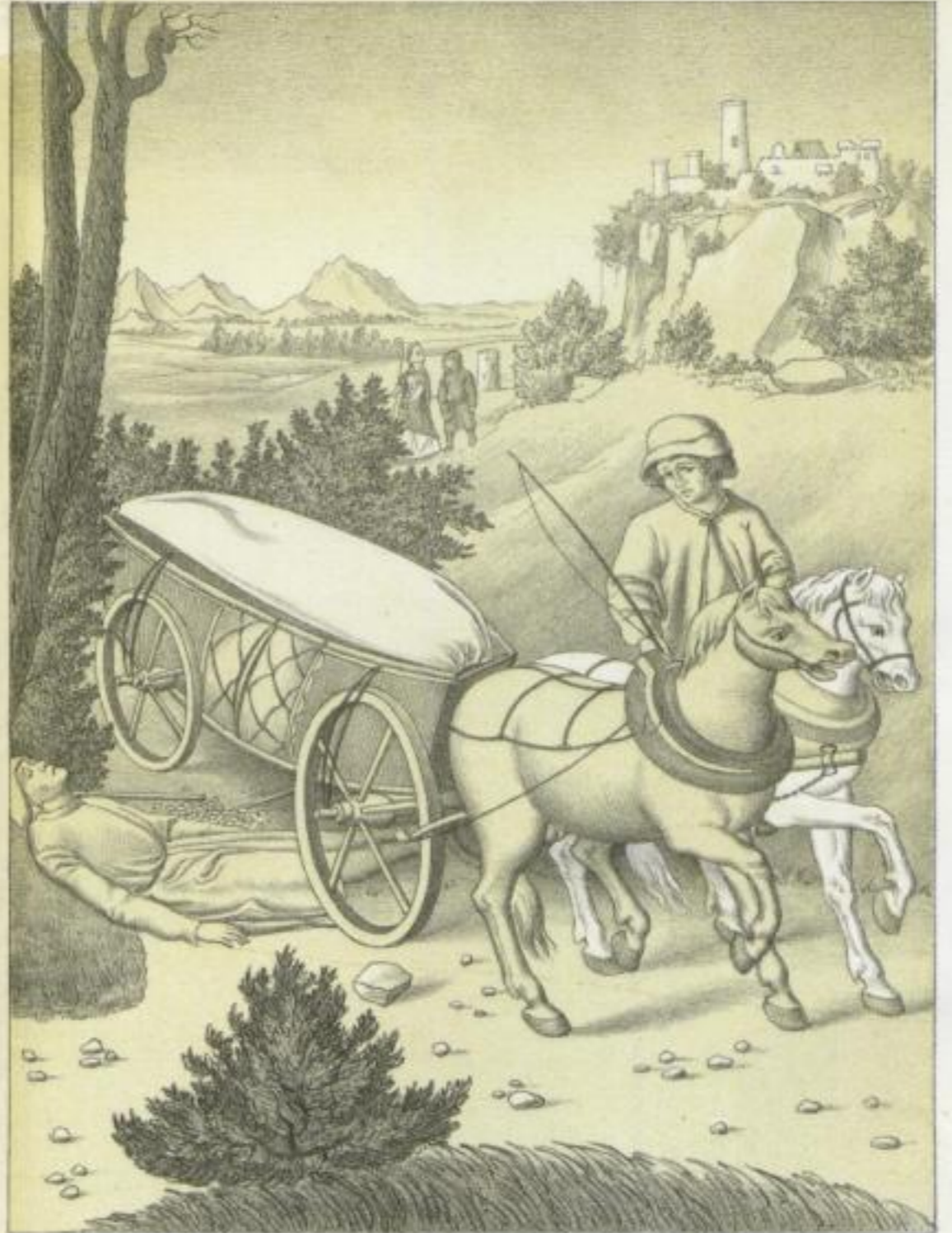
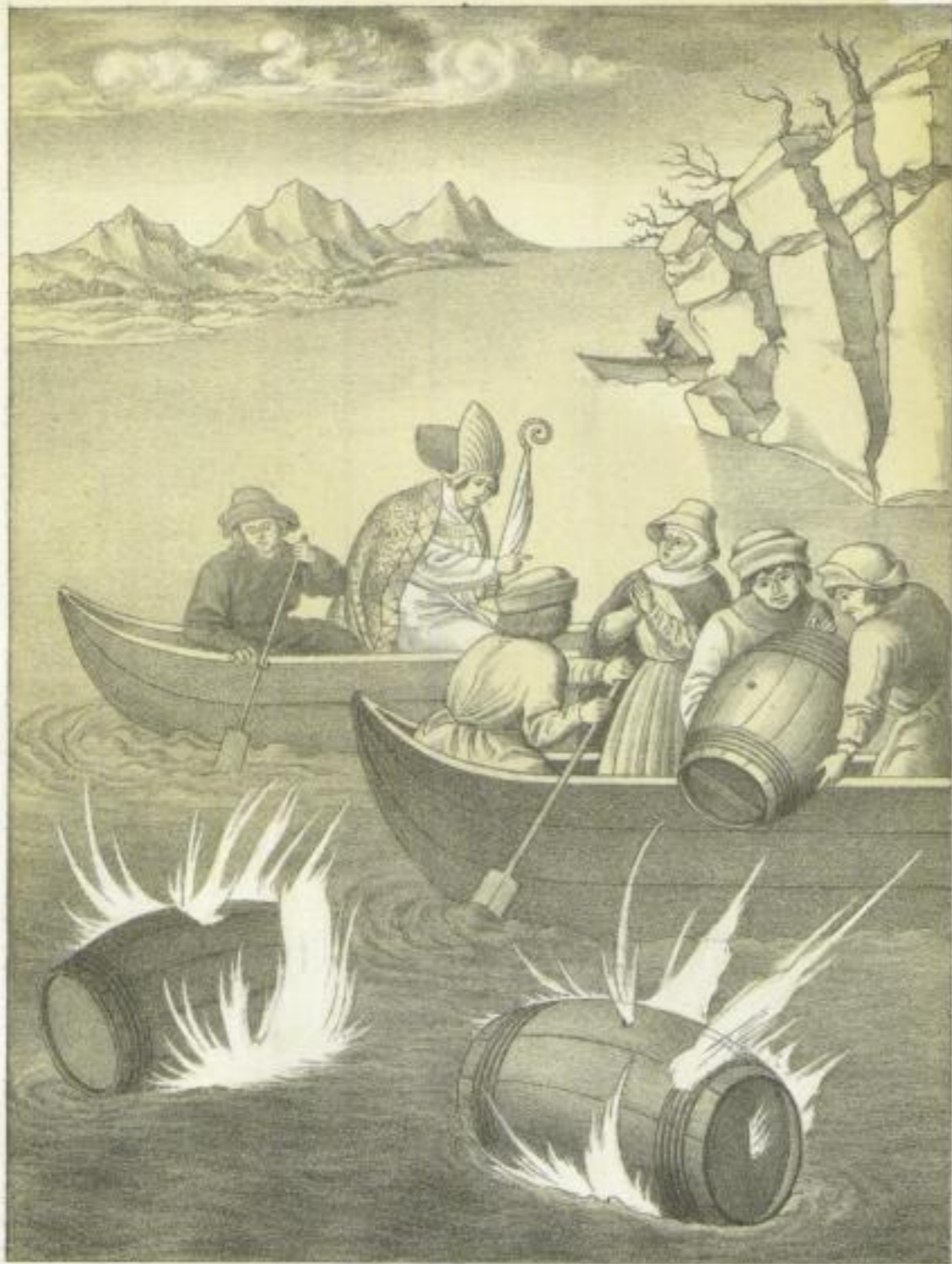
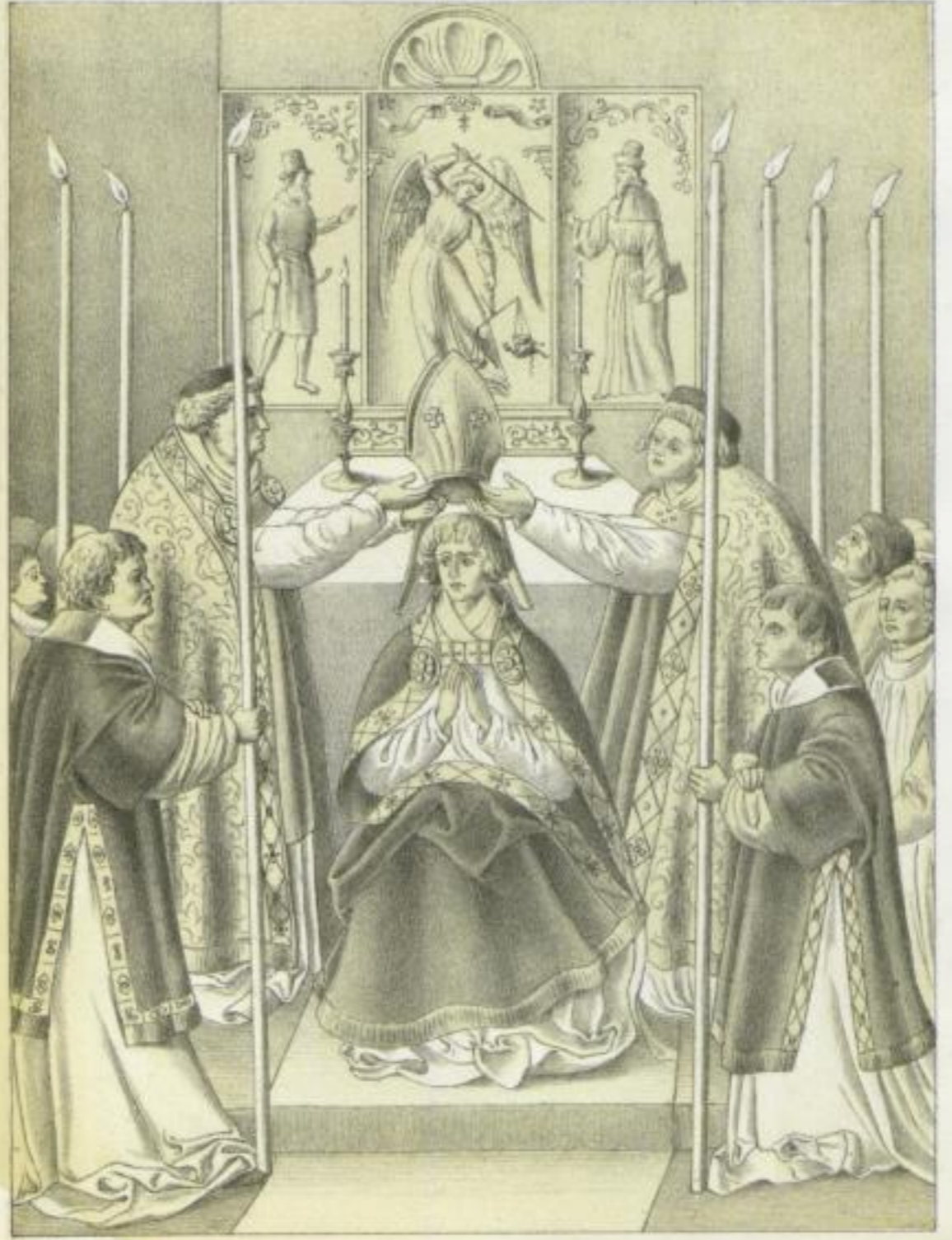
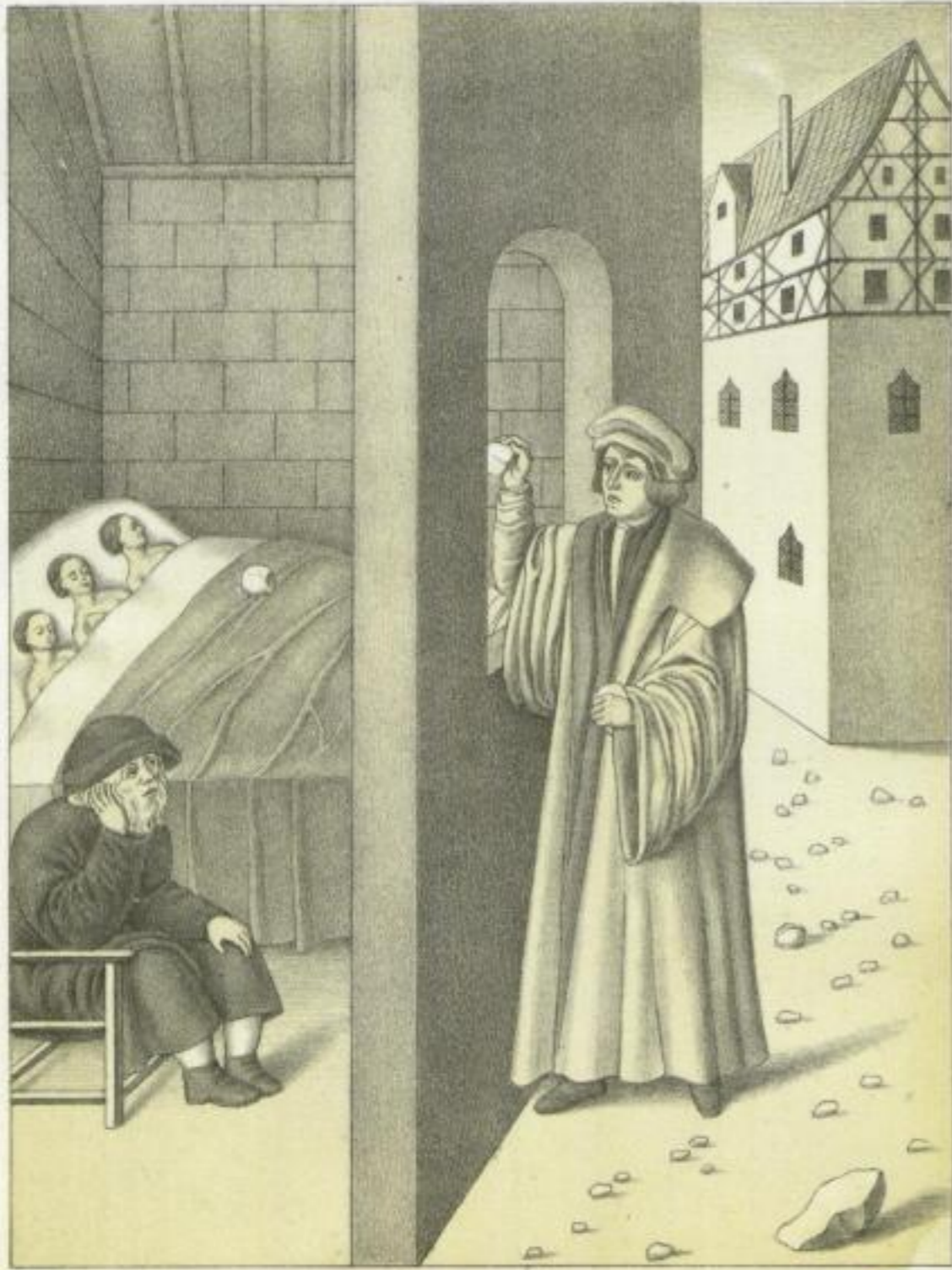
W. Hammer del.

Das romanische Fenster
 am nördlichen Giebel des östlichen Hauptgebäudes des Schlosses.



Lith. Jann. v. 1828. Buch. Leipzig.

Die vier Gemälde auf der anderen Hälfte der Rückseite des Altarschranks in der Nicolaikirche zu Grimma.



Die vier Gemälde auf der einen Hälfte der Rückseite des Altarschranks in der Nicolaikirche zu Grimma.

A

+

Hist. Sax. H. 7130 m

SLUB Dresden



2 0157094